

2018/2019



Haushaltsplan  
von Berlin  
für die  
Haushaltsjahre 2018/2019

Band 7

Einzelplan 07

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

*Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus*



# Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
<b>Haushaltsgesetz</b>	1
<b>Gesamtplan</b>	1
<b>Anlagen zum Haushaltsplan</b>	1
<b>Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus</b>	2
<b>Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof</b>	2
<b>Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister</b>	3
<b>Einzelplan 05 Inneres und Sport</b>	4
<b>Einzelplan 06 Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung</b>	6
<b>Einzelplan 07 Umwelt, Verkehr und Klimaschutz</b>	7 - 5
Kapitel 0700 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Politisch-Administrativer Bereich und Service - .....	7 - 15
Kapitel 0709 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Personalüberhang - .....	7 - 29
Kapitel 0710 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz - .....	7 - 31
Produktdarstellung .....	7 - 51
Kapitel 0720 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz - .....	7 - 57
Produktdarstellung .....	7 - 73
Kapitel 0721 Fischereiamt .....	7 - 79
Produktdarstellung .....	7 - 87
Kapitel 0730 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr - .....	7 - 89
Produktdarstellung .....	7 - 121
Kapitel 0731 Verkehrslenkung Berlin .....	7 - 129
Produktdarstellung .....	7 - 137
Kapitel 0732 Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg .....	7 - 141
Kapitel 0740 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau - .....	7 - 143
Produktdarstellung .....	7 - 181
Kapitel 0750 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Naturschutz und Stadtgrün - .....	7 - 187
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Grün Berlin GmbH .....	7 - 220
Übersicht zum Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Krematorium Berlin .....	7 - 222
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Grün Berlin Stiftung .....	7 - 224
Produktdarstellung .....	7 - 225
Kapitel 0751 Berliner Forsten .....	7 - 231
Produktdarstellung .....	7 - 243
Kapitel 0752 Pflanzenschutzamt .....	7 - 251
Produktdarstellung .....	7 - 257
Kapitel 0760 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz - .....	7 - 259
Produktdarstellung .....	7 - 269
Stellenplan .....	7 - 271
Stellenübersicht .....	7 - 311

	<b>Band/Seite</b>
<b>Einzelplan 08 Kultur und Europa</b>	8
<b>Einzelplan 09 Gesundheit, Pflege und Gleichstellung</b>	9
<b>Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie</b>	10
<b>Einzelplan 11 Integration, Arbeit und Soziales</b>	11
<b>Einzelplan 12 Stadtentwicklung und Wohnen</b>	12
<b>Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe</b>	13
<b>Einzelplan 15 Finanzen</b>	14
<b>Einzelplan 20 Rechnungshof</b>	2
<b>Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit</b>	2
<b>Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments</b>	5
<b>Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke</b>	14
<b>Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten</b>	14

## Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

### Allgemeine Erläuterungen

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Der Einzelplan 07 enthält Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gliedert sich wie folgt:

#### **Leitung**

##### **(Kapitel 0700)**

Büro der Senatorin, Pressestelle / Öffentlichkeitsarbeit  
Büros der Staatssekretäre

#### **Abteilung Z Zentrales**

##### **(Kapitel 0700)**

Finanzen, Personal, Innere Dienste, Justizariat, Interne Revision

#### **Abteilung I Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz**

##### **(Kapitel 0710)**

Umweltpolitik, Umweltförderung, Abfallpolitik, Immissionsschutz, Lärmschutz, Schornsteinfegerwesen

#### **Abteilung II Integrativer Umweltschutz**

##### **(Kapitel 0720)**

Luftqualität, Atomaufsicht, Oberste Strahlenschutzbehörde, Bodenschutzpolitik, Gewässerschutz (Grund- und Oberflächenwasser).

#### **Abteilung III Naturschutz und Stadtgrün**

##### **(Kapitel 0750)**

Freiraumplanung, Naturschutz- und Landschaftsplanung, Forst- und Jagdwesen, Verbesserung der ökologischen Freiraumqualitäten, Gestaltung öffentlicher Räume für eine lebenswerte Metropole,

##### **Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege**

#### **Abteilung IV Verkehr**

##### **(Kapitel 0730)**

Verkehrsentwicklungsplanung, Straßenplanung, Straßenverkehrsordnung, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Planung von Schienenwegen, Gefahrguttransporte, Schienenverkehr, Schifffahrt, Häfen, Luftfracht, zwischenstaatliche Verkehrsbeziehungen, Zulassung von Fahrzeugen, Fahrlehrer, Kraftfahrzeugsachverständigenwesen, Oberste Straßenverkehrsbehörde, Oberste Bußgeldbehörde.

#### **Abteilung V Tiefbau**

##### **(Kapitel 0740)**

Ingenieur- und Wasserbau, Verkehrswegebau für den Bund, Verkehrswege im Zentralen Bereich und Straßen 1.Ordnung, Altlastensanierung, Kampfmittelbergung, öffentliche Beleuchtung.

#### **Sonderreferat Klimaschutz**

##### **(Kapitel 0760)**

Klimaschutzpolitik, Klimafolgenmanagement

Der Aufsicht der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz unterstehen:

#### **Sonderbehörden**

Fischereiamt (Kapitel 0721)

Verkehrslenkung Berlin (Kapitel 0731)

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin – Brandenburg (Kapitel 0732)

Berliner Forsten (Kapitel 0751)

Pflanzenschutzamt (Kapitel 0752)

#### **Betrieb nach § 26 LHO**

Landesbetrieb Krematorium Berlin

## Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

**Körperschaften des öffentlichen Rechts**

Abwasserverband der Fahrgastschifffahrt für Berlin  
Wasserverband Pfefferluchgraben  
Spree-Havel-Verband

**Stiftung des öffentlichen Rechts**

Stiftung Naturschutz Berlin

## Schwerpunktt Themen im Einzelplan 07

Sachverhalt	Kapitel	Titel / MG
Freiwilliges Ökologisches Jahr	0710	MG 02
Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung - BENE-	0710	MG 03
Ermittlung und Beseitigung von Boden- und Grundwasser- verunreinigungen	0720	54016, 54031, 63107
Gewässergütemaßnahmen der Berliner Wasserbetriebe	0720	89101
Radwegeinfrastruktur	0730	52108, 52609, 54010 (Teilansatz), 68228, 68229, 72016, 89116
Innerstädtischer ÖPNV - Verkehrsvertrag BVG	0730	54045
Regionalbahnverkehr	0730	54080
S-Bahnverkehr	0730	54081
Investitionen des ÖPNV	0730	89102, 89103
Öffentliche Toilettenanlagen	0730	54083
Straßenregenentwässerung	0730	52135, 89101
Lichtsignalanlagen	0731	54022, 72017
Tiefbauunterhaltung - Brücken, Tunnel, Gewässer -	0740	Titel der Gruppe 521
Tiefbaumaßnahmen - Straßenbau, Brückenbau, Wasserbau -	0740	Titel der Hauptgruppe 7 ohne 72014, 72015
Öffentliche Beleuchtung	0740	54049, 72014, 72015, 89201
Grün Berlin GmbH / Grün Berlin Stiftung	0750	68203, 68614, 89145, 89374
Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030)	0760	MG 01

Nach titel- und maßnahmescharfer Prüfung ist jede im Einzelplan veranschlagte Ausgabe sowie Verpflichtungsermächtigung zur Erfüllung der vom Ressort wahrzunehmenden Aufgaben gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigen die jeweilige Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

## Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

## B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

## Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2018	2019	2017	2016
<b>Einnahmen</b>					
<b>0</b>	<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel</b>	<b>11.680.000</b>	<b>11.680.000</b>	<b>11.620.000</b>	<b>8.981.314,13</b>
09	Steuerähnliche Abgaben	11.680.000	11.680.000	11.620.000	8.981.314,13
<b>1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	<b>66.478.100</b>	<b>72.358.100</b>	<b>65.206.300</b>	<b>77.358.095,42</b>
11	Verwaltungseinnahmen	62.432.000	68.312.000	61.175.500	71.487.233,00
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	3.997.100	3.997.100	3.981.800	3.780.466,70
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	45.000	45.000	45.000	90.110,56
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	3.000	3.000	3.000	2.000.285,16
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	1.000	---
<b>2</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>462.388.500</b>	<b>462.968.500</b>	<b>437.599.200</b>	<b>452.888.942,42</b>
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	457.981.600	459.991.600	434.975.400	450.837.493,87
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	2.005.000	505.000	106.000	619.499,36
27	Zuschüsse von der EU	2.265.000	2.335.000	2.318.000	102.107,67
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	136.900	136.900	199.800	1.329.841,52
<b>3</b>	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	<b>107.555.000</b>	<b>106.835.000</b>	<b>96.586.000</b>	<b>114.020.093,60</b>
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	85.321.000	84.722.000	76.531.000	61.781.000,00
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	18.933.000	18.449.000	16.754.000	496.919,97
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.000	1.000	1.000	51.175.766,69
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	3.300.000	3.663.000	3.300.000	566.406,94
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>648.101.600</b>	<b>653.841.600</b>	<b>611.011.500</b>	<b>653.248.445,57</b>

## Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

## Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2018	2019	2017	2016
<b>Ausgaben</b>					
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>85.455.600</b>	<b>87.063.000</b>	<b>74.980.900</b>	<b>66.937.837,91</b>
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	23.100	23.100	33.600	19.100,00
42	Bezüge und Nebenleistungen	84.192.800	85.772.000	74.149.700	66.213.188,48
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	1.161.600	1.187.900	790.600	705.549,43
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	78.100	80.000	7.000	---
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst</b>	<b>942.776.500</b>	<b>954.384.700</b>	<b>873.144.700</b>	<b>823.705.727,85</b>
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	942.776.500	954.384.700	873.144.700	823.705.727,85
<b>6</b>	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>127.834.800</b>	<b>130.997.800</b>	<b>121.921.500</b>	<b>111.758.498,90</b>
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	3.950.400	4.247.400	2.721.700	2.433.392,30
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	1.500.000	1.500.000	1.500.000	---
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	11.014.500	11.441.500	5.654.000	4.601.416,33
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	111.369.900	113.808.900	112.045.800	104.723.690,27
<b>7</b>	<b>Baumaßnahmen</b>	<b>43.487.000</b>	<b>44.207.000</b>	<b>32.314.000</b>	<b>16.652.225,85</b>
70	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	1.332.000	1.379.000	660.000	86.233,05
72	Baumaßnahmen des Tiefbaus	42.155.000	42.828.000	31.654.000	16.565.992,80
<b>8</b>	<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>325.581.000</b>	<b>347.578.000</b>	<b>297.261.000</b>	<b>289.299.751,91</b>
81	Erwerb von beweglichen Sachen	5.957.000	4.650.000	3.818.000	1.595.754,44
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	360.000	16.785.000	10.000	119.091,82
86	Darlehen an sonstige Bereiche	1.000	1.000	---	---
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	23.168.000	24.700.000	16.550.000	5.698.131,63
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	296.095.000	301.442.000	276.883.000	281.886.774,02
<b>9</b>	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>1.321.000</b>	<b>1.211.000</b>	<b>1.248.000</b>	<b>46.345.849,27</b>
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	1.000	1.000	1.000	44.803.968,00
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.320.000	1.210.000	1.247.000	1.541.881,27
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.526.455.900</b>	<b>1.565.441.500</b>	<b>1.400.870.100</b>	<b>1.354.699.891,69</b>

## Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

## Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2018	2019	2017	2016
<b>Einnahmen</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>135.500</b>	<b>135.500</b>	<b>122.500</b>	<b>336.418,04</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	135.500	135.500	122.500	336.418,04
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>28.002.500</b>	<b>27.448.500</b>	<b>26.176.000</b>	<b>12.482.245,36</b>
32	Sport und Erholung	1.903.000	167.000	160.000	335.250,00
33	Umwelt- und Naturschutz	26.099.500	27.281.500	26.016.000	12.146.995,36
<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	<b>4.057.000</b>	<b>3.057.000</b>	<b>2.816.000</b>	<b>3.434.396,95</b>
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	4.057.000	3.057.000	2.816.000	3.434.396,95
<b>5</b>	<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>4.929.000</b>	<b>4.929.000</b>	<b>4.961.400</b>	<b>5.661.543,12</b>
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	4.254.000	4.254.000	4.271.400	4.978.644,68
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	675.000	675.000	690.000	682.898,44
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>55.634.000</b>	<b>55.634.000</b>	<b>55.568.000</b>	<b>56.659.247,68</b>
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	172.000	172.000	168.000	168.532,22
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser und Küstenschutz	55.462.000	55.462.000	55.400.000	56.490.715,46
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>540.360.600</b>	<b>547.291.600</b>	<b>506.444.600</b>	<b>513.950.851,66</b>
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	3.896.100	10.896.100	3.766.100	6.092.572,49
72	Straßen	4.651.900	3.088.900	3.631.700	4.050.968,32
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	531.612.600	533.226.600	498.846.800	503.521.706,19
75	Luffahrt	200.000	80.000	200.000	285.604,66
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>14.983.000</b>	<b>15.346.000</b>	<b>14.923.000</b>	<b>60.723.742,76</b>
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	2.000	2.000	2.000	255,00
82	Steuern und Finanzaufweisungen	11.680.000	11.680.000	11.620.000	8.981.314,13
85	Rücklagen	1.000	1.000	1.000	51.175.766,69
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	3.300.000	3.663.000	3.300.000	566.406,94
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>648.101.600</b>	<b>653.841.600</b>	<b>611.011.500</b>	<b>653.248.445,57</b>

## Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

## Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2018	2019	2017	2016
<b>Ausgaben</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>77.616.100</b>	<b>78.373.300</b>	<b>54.634.300</b>	<b>46.467.539,84</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	77.616.100	78.373.300	54.634.300	46.467.539,84
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>124.298.200</b>	<b>127.251.300</b>	<b>86.085.000</b>	<b>59.324.956,04</b>
32	Sport und Erholung	28.265.000	28.266.000	19.360.000	22.048.293,18
33	Umwelt- und Naturschutz	96.033.200	98.985.300	66.725.000	37.276.662,86
<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	<b>4.847.400</b>	<b>21.469.400</b>	<b>20.964.100</b>	<b>12.547.109,85</b>
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	2.397.400	1.271.400	18.414.100	9.897.109,85
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	2.450.000	20.198.000	2.550.000	2.650.000,00
<b>5</b>	<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>22.438.400</b>	<b>22.768.300</b>	<b>20.827.100</b>	<b>20.955.564,72</b>
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	22.074.400	22.414.300	20.400.700	20.683.910,30
52	Landwirtschaft und Ernährung	20.000	20.000	45.000	18.008,53
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	344.000	334.000	381.400	253.645,89
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>121.556.000</b>	<b>132.106.000</b>	<b>123.101.000</b>	<b>111.862.776,47</b>
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser und Küstenschutz	17.436.000	19.186.000	17.601.000	13.492.295,77
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	104.120.000	112.920.000	105.500.000	98.370.480,70
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>1.171.701.800</b>	<b>1.179.729.700</b>	<b>1.091.450.600</b>	<b>1.054.753.609,29</b>
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	66.760.400	65.287.400	71.866.400	62.254.238,96
72	Straßen	91.869.000	94.539.000	64.521.000	51.010.435,36
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	2.200.000	6.021.000	2.240.000	2.080.640,52
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1.010.270.700	1.013.351.700	952.188.900	938.842.244,23
75	Luftfahrt	601.700	530.600	594.300	566.050,22
79	Sonstiges Verkehrswesen	---	---	40.000	---
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>3.998.000</b>	<b>3.743.500</b>	<b>3.808.000</b>	<b>48.788.335,48</b>
85	Rücklagen	1.000	1.000	1.000	44.803.968,00
86	Sonstiges	2.677.000	2.532.500	2.560.000	2.442.486,21
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.320.000	1.210.000	1.247.000	1.541.881,27
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.526.455.900</b>	<b>1.565.441.500</b>	<b>1.400.870.100</b>	<b>1.354.699.891,69</b>

## Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

## C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans 07 enthaltenen Maßnahmegruppen

Kapitel	Maßnahmegruppe	Bezeichnung
0700	31 entfällt	Ausgaben für verfahrens- unabhängige IKT  Zukünftig EPI 25  Vgl Nr. 3.6.2 AR 18/19
0700	32	Ausgaben für verfahrens- abhängige IKT
0710	02	Freiwilliges Ökologisches Jahr
0710	03	Berliner Programm für nach- haltige Entwicklung (BENE)
0721	31 entfällt	Zukünftig EPI 25  Vgl Nr. 3.6.2 AR 18/19
0721	32	Ausgaben für verfahrens- abhängige IKT
0731	32	Ausgaben für verfahrens- abhängige IKT
0751	31 entfällt	Zukünftig EPI 25  Vgl Nr. 3.6.2 AR 18/19
0751	32	Ausgaben für verfahrens- abhängige IKT
0752	31 entfällt	Zukünftig EPI 25  Vgl Nr. 3.6.2 AR 18/19
0752	32	Ausgaben für verfahrens- abhängige IKT
0760	01	Berlin Energie- und Klima- schutzkonzept (BEK 2030)

## Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

## D. Gender Budgeting

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz stellt im Rahmen des Gender Budgets die Ausgaben für das freiwillige ökologische Jahr, für den öffentlichen Personennahverkehr, für den Betrieb und die Entwicklung von öffentlichen Freiflächen durch die Grün Berlin und die IGA GmbH sowie für die Ehrung durch den Peter-Joseph-Lenné-Preis dar. Zudem werden auch sämtliche Ausgaben für die Beschäftigten der Senatsverwaltung und für ihre Fortbildung gegendert. Dabei haben sich grundlegende Erkenntnisse bestätigt:

Es zeigte sich, dass für eine gendergerechte Mittelverwendung durch die Verwaltung eine Ziel- und eine Zielgruppenbestimmung erforderlich ist, auf deren Grundlage Beteiligungsverfahren oder Umfragen erfolgen können. Insbesondere mit Beteiligungsverfahren hängt zusammen, dass eine bessere Qualität von Arbeitsergebnissen erzielt und somit eine höhere Wertschöpfung erreicht wird. Ergebnisse, die in solchen Verfahren entstehen, sind meist nachhaltiger und sie sind besser umsetzbar als Planungen ohne Zielgruppenbeteiligung. Durch das verbesserte Planungs- oder Handlungsergebnis findet eine zusätzliche Wertschöpfung statt, die auch ggf. erfolgte Mehrausgaben im Planungsprozess rechtfertigen kann.

Im Einzelnen werden in diesem Einzelplan folgende Gender Budgets dargestellt:

Titel mit Gendererläuterungen				Anmerkungen	
mit erhobenem Geschlechterverhältnis		mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung, (nicht erforderlich)	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich)	
Kapitel; Titel	Betrag in 2016 in T €				
alle Kapitel Hgr 4	sämtliche Personalausgaben	auf Grundlage des Frauenförderplans			planmäßige Beschäftigte
alle Kapitel: 525 11 525 36 525 01	sämtliche Ausgaben für Fortbildung	siehe das Gender Budget auf der folgenden Seite			Fortbildung
0710: 54018 68456 68492	2.352	siehe das Gender Budget zum Kapitel 0710			freiwilliges ökologisches Jahr
0730: 54045 54080 54081 54220 68213 68235 68365 89102	914.478	siehe das Gender Budget zum Kapitel 0730, das zudem Mittel aus weiteren Einzelplänen darstellt, die den ÖPNV finanzieren			öffentlicher Personennahverkehr
0750: 68203 68220 68614 89145 89366 89374	30.468	siehe beim Gender Budget zum Kapitel 0750			Betrieb und Entwicklung von Grünflächen durch Grün Berlin GmbH bzw. IGA GmbH
0750: 68123	12	siehe beim Gender Budget zum Kapitel 0750			Ehrungen und Preise

**Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur \*:**

	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
planmäßige Beschäftigte						
absoluter Anteil	898	916	914	929	992	978
relativer Anteil in %	49,5 %	50,5 %	49,6 %	50,4 %	50,4 %	49,6 %

\* Diese Daten bilden die Organisation der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ab, von der die in diesem Einzelplan nachgewiesenen Beschäftigten ein Teil waren.

## Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Das für den Zahlmonat Januar 2017 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich 4.757,96 €	männlich 4.950,53 €
------------------------	------------------------

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Der Unterschied zwischen den Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

- Mehr Männer in den höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen
- 40,0 % Frauenanteil in Führungspositionen

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

### Fortbildung

Im Einzelplan 1200 wurden 2016 folgende Ausgaben für Aus- und Fortbildung getätigt:

Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels	Betrag in €
1200	525 11	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT-Technik	26.671,65
1200	525 36	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT-Technik	53.622,31
Einzelplan 12	525 01	Aus- und Fortbildung	307.767,13

Statistische Zahlen dazu, in welchem Umfang die Fortbildungsausgaben Frauen oder Männern zugutekommen, wurden bei der ehemaligen SenStadtUm für einen großen Teil der Fortbildungsausgaben erhoben, nämlich für Ausgaben aus dem Titel 525 01 in voller Höhe von 307.767,13 € und für Ausgaben aus dem Titel 525 11 in anteiliger Höhe von 18.834,73, die für Standard-IT-Schulungen ausgegeben werden.

Diese Zahlen ergeben in der Übersicht das folgende Bild:

Summe der mit den durch SenStadtUm finanzierten und organisierten Teilnahmen verbundenen Ausgaben	326.601,86 €			
	Männer	Frauen	Gesamt	Prozentualer Frauenanteil an der Gesamtzahl
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Englischkursen Inhouse (Stand Sept. 16)	60	176	236	74,5 %
Teilnahmen* an Standard-IT-Schulungen	195	299	494	60,5 %
Teilnahmen* an sonstigen Fachfortbildungen	242	298	540	55,2 %

Zum 31.12.2016 lag der Frauenanteil bei Beschäftigten der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt bei 50,0%. Daraus ergibt sich, dass Frauen überdurchschnittlich viel von den relativ geringen für Englischkurse ausgegebenen Haushaltsmitteln profitieren und auch in größerem Umfang als ihre männlichen Kollegen Standard-IT-Kurse besucht haben. Die Tendenz gilt auch für die Teilnahmen an sonstigen Fortbildungen, die in der Regel der Erhöhung der spezifischen Fachkompetenz dienen.

Auch die Zahl der Teilnahmen an Fortbildungskursen der Verwaltungsakademie, die nicht aus dem Haushalt der SenStadtUm bezahlt wurden, zeigt einen im Verhältnis zum Frauenanteil an den Beschäftigten (50,0 %) erhöhten Wert bei den weiblichen Fortbildungsteilnehmerinnen und bestätigt damit das Bild:

	Männer	Frauen	Gesamt	Prozentualer Frauenanteil an der Gesamtzahl
Teilnahmen* und Anmeldungen an der Verwaltungsakademie insgesamt	679	927	1606	57,7%

## Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

### E. Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2015 und 2016 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Verwaltungserträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

In Umsetzung des E-Government-Gesetzes wird ab dem Doppelhaushalt 2018/19 ein neuer Einzelplan 25 für die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur eingerichtet. Damit werden die bisher dezentral veranschlagten Ausgaben der Maßnahmengruppe 31 grundsätzlich in EPI 25 veranschlagt. Die Veranschlagungspreise des Jahres 2014 wurden fortgeschrieben. Die detaillierten Ergebnisse der IT-Produkte pro Ressort und Bezirk können den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Finanzen im Intranet entnommen werden.

Auf eine zusammenfassende Gesamtdarstellung des Ressorts wird verzichtet, weil sich im Zuge der neuen Geschäftsverteilung des Senats umfangreiche strukturelle Veränderungen des ursprünglichen Datenbestandes ergeben haben.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:

0710; 0720; 0721; 0730; 0731; 0740; 0750; 0751; 0752; 0760

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 0700 enthält die Einnahmen und Ausgaben für den Leitungsbereich und die Abteilungen Zentrale Steuerung und Zentrales Finanzmanagement, Korruptionsbekämpfung, Innenrevision sowie die Ausgaben des Personalrates, der Schwerbehinderten- und der Frauenvertretung sowie des Bereichs Kommunikation. Die Abteilung Z (Justizariat) nimmt auch die Aufsicht über die Stiftung Naturschutz Berlin wahr.

**B. Gender Budgeting**

**Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0700\*:**

	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	109	74	111	82	157	120
Relativer Anteil	59,6 %	40,4 %	57,6 %	42,4 %	56,5 %	43,5 %

\* Diese Daten bilden die Organisation der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ab, von der die in diesem Kapitel nachgewiesenen Beschäftigten ein Teil waren.

Das für den Zahlmonat Januar 2017 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich	männlich
4.475,44 €	4.457,94 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11105	011	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	3.000	3.000	3.000	60,00
Gebühren für Widerspruchsverfahren nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)						
Die Einnahmen wurden bis 2016 im Kapitel 1205 Titel 111 05 nachgewiesen.						
11109	011	Gerichtskosten	10.000	10.000	10.000	218.720,54
Erstattung verauslagter Gerichts- und ähnlicher Kosten						
Die Einnahmen wurden bis 2016 im Kapitel 1205 Titel 11109 nachgewiesen.						
11901	011	Veröffentlichungen	2.500	2.500	5.000	—
Erlöse des Sonderbereichs Kommunikation aus dem Verkauf von Plänen, Broschüren, Berichten, Videos und CD-ROM						
Weniger wegen Zunahme der kostenfreien Nutzung des Internets und Wegfall der Abgabe kostenpflichtiger Veröffentlichungen						
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	10.000	10.000	5.500	—
Ablieferung der Vergütungen für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder in sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrage des Senats, soweit sie den Satz der entsprechenden Personalaufwandsentschädigung für unmittelbare Landesbeamte übersteigen (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Senats)						
11903	011	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	9.000	9.000	9.000	—
Insbesondere Schadenersatzleistungen für den Ausfall von Dienstkräften infolge von drittverschuldeten Unfällen In diesem Kapitel werden sämtliche Ersatzleistungen der Senatsverwaltung nachgewiesen.						
11934	011	Rückzahlungen überzahlter Beträge	5.000	5.000	5.000	—
Insbesondere Rückzahlung überzahlter Personalbezüge (z. B. aufgrund nachträglicher Bewilligung einer Erwerbsunfähigkeitsrente)						
11938	011	Sonstige Kostenbeiträge			2.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
11977 (neu)	011	Andere Rückzahlungen	13.000	13.000		
Zahlungen des Landesbetriebs Berlin Energie für die Betreuung und Versorgung von IT-Arbeitsplätzen						
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Sachen sowie Kostenersatz für die private Nutzung von Umweltkarten						
18210	011	Tilgungen	1.000	1.000	1.000	—
Rückzahlungen von Darlehen durch Dritte im Zusammenhang mit der Gewährung von Rechtsschutz für Dienstkräfte (vgl. auch Erläuterung zu Titel 86379)						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>54.500</b>	<b>54.500</b>	<b>41.500</b>	<b>218.780,54</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>31,3 %</b>	<b>—</b>		

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Ausgaben</b>						
42100	011	Amtsbezüge	172.000	177.000	163.000	—
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.131.000	3.209.000	922.000	—
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Diologbegleitern, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Honorare für Dozentinnen und Dozenten, Referentinnen und Referenten; Werkverträge

42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Siehe Erläuterungen zu Titel 42260

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.786.000	2.842.000	1.095.000	—
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	190.000	193.000	181.000	—
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Siehe Erläuterungen zu Titel 42260

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	89.100	91.800	1.000	—
44301	011	Unterstützungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmer	270.000	270.000	1.000	—
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	5.500	5.500	1.000	—
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	76.100	78.000	1.000	—
51101	011	Geschäftsbedarf	316.000	316.000	276.000	—

Carrier-Entgelte für DSL-Anschlüsse, Telefone und Handys, Telefongesprächsentgelte, Postentgelte, Kopierpapier, Fachbücher, Fachpublikationen und Loseblattsammlungen, Porto- und Überweisungsentgelte, Zeitungen und Zeitschriften für die Pressearbeit und kostenpflichtige Telefonbucheinträge der Senatsverwaltung sowie allgemeiner Geschäftsbedarf, Rundfunkbeitrag für dienstlich genutzte Rundfunk- und Fernsehgeräte für den Leitungsbereich und der Abteilung Zentrales

Ausgaben für die Rechtsdatenbanken.

Die Ausgaben für Rechtsdatenbanken wurden bis 2016 im Kapitel 1205 nachgewiesen.

51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35.500	35.500	23.000	—

Ersatz und Ergänzung des Büroinventars, Büromaschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Ersatzbeschaffung von technischen Geräten, Ausstattungsgegenstände im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Mehr aufgrund der neu auszustattenden Leitungsbereiche sowie der neuen Zentralabteilung

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51185 (neu)	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
----------------	-----	---	--	--	--	--

51403	011	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	6.000	6.000	5.500	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Für den Betrieb und die Unterhaltung von zwei Dienstfahrzeugen des zentralen Fahrdienstes für regelmäßige Botentouren zu Dienststellen, die nicht durch das Landesverwaltungsamt angefahren werden

51408	011	Dienst- und Schutzkleidung	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	---

Schutzkleidung für Brandschutzkräfte, Transportarbeiten usw.

51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.723.000	2.826.000	1.000	—
-------	-----	--	-----------	-----------	-------	---

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018 €	für 2019 €	ab 2020 €
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	1.298.468	2.436.056	2.208.763
VE 2017	0	0	0

Nebenkostenpauschale (insbesondere für Strom, Gebäudereinigung und sonstige Gebäudebewirtschaftung) zur Zahlung an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) für folgende Dienstgebäude bzw. Diensträume:

	2018	2019
Am Kölnischen Park 3/Rungestraße 29 .....	823.110 €	844.590 €
Brückenstraße 6 .....	957.140 €	1.010.780 €
Rubensstraße 111 .....	168.060 €	169.710 €
Mohriner Allee 137 (Pflanzenschutzamt) .....	263.710 €	273.780 €
Havelchaussee 149-151 (Fischereiamt) .....	50.940 €	53.030 €
Platz der Luftbrücke 5 (Verkehrslenkung Berlin) .....	459.760 €	473.210 €
Insgesamt:	2.722.720 €	2.825.100 €
	rd. 2.723.000 €	rd. 2.826.000 €

Die Ansätze wurden auf der Grundlage der Ist-Kosten der vorangegangenen Jahre gebildet, die Erhöhungen in 2018/2019 berücksichtigen die zu erwartenden Preissteigerungen.

Die Mietkosten werden nachgewiesen bei dem Titel 51820, die nutzerspezifischen Nebenkosten bei dem Titel 51925.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	12.500	12.500	6.900	—

Insbesondere für die Anmietung von geeigneten Räumen für die jährlich durchzuführende Personalversammlung und Frauenversammlung sowie von Tagungsräumen für die gesamte Senatsverwaltung

51802	011	Mieten für Fahrzeuge	6.000	3.000	1.000	500,00
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere für die Anmietung von Bussen für thematische Rundfahrten und Exkursionen mit internationalen Delegationen

Die Ausgaben wurden bis Ende 2016 im Kapitel 1205 Titel 518 02 nachgewiesen.

Mehr aufgrund der Partnerschaftsjubiläen (2018: Mexiko-City, Madrid, Jakarta, Taschkent; 2019: Buenos Aires, Istanbul, Peking, Tokio). Hierzu werden Veranstaltungen mit Partnerstädten entsprechend der gemeinsamen Partnerschaftvereinbarungen in Berlin stattfinden, die das Anmieten von Bussen notwendig machen.

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	110.000	110.000	111.000	—
-------	-----	---------------------------------	---------	---------	---------	---

Miete für Multifunktions- und Kopiergeräte für die gesamte Senatsverwaltung

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	5.516.000	5.516.000	1.000	—
-------	-----	--	-----------	-----------	-------	---

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018 €	für 2019 €	ab 2020 €
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	2.136.132	2.136.132	3.903.601
VE 2017	0	0	0

Mietausgaben - inkl. 5 % Verwaltungskostenpauschale - zur Zahlung an die BIM GmbH für folgende Standorte:

	2018	2019
Am Kölnischen Park 3/Rungestraße 29 .....	2.665.350 €	2.665.350 €
Brückenstraße 6 .....	1.815.690 €	1.815.690 €
Rubensstraße 111 .....	198.290 €	198.290 €
Mohriner Allee 137 (Pflanzenschutzamt) .....	433.410 €	433.410 €
Havelchaussee 149-151 (Fischereiamt) .....	63.360 €	63.360 €
Platz der Luftbrücke 5 (Verkehrslenkung Berlin) .....	339.560 €	339.560 €
Insgesamt:	5.515.660 € rd. 5.516.000 €	5.515.660 € rd. 5.516.000 €

Die Nebenkostenpauschale wird nachgewiesen bei dem Titel 51715, die nutzerspezifischen Nebenkosten bei dem Titel 51925.

51910	011	Kleiner Unterhaltungsbedarf	3.000	3.000	1.700	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	---

Kleiner Unterhaltungsbedarf für die Dienstgebäude der Senatsverwaltung

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	954.000	84.200	40.800	—

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2018	2019
1. Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten, Ausgaben für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen		
Am Köllnischen Park 3/Rungestraße 29 .....	4.060 €	4.130 €
Brückenstraße 6 .....	7.710 €	7.820 €
Rubensstraße 111 .....	1.280 €	1.280 €
Mohriner Allee 137 (Pflanzenschutzamt) .....	3.350 €	3.400 €
Havelchaussee 149-151 (Fischereiamt) .....	480 €	490 €
Platz der Luftbrücke 5 (Verkehrslenkung Berlin) .....	2.030 €	2.060 €
Summe 1.:	18.910 €	19.180 €
2. Funktionsbedingte Umbauten, die keinen investiven Charakter haben		
Umbau der Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage in der VKRZ im DG Platz Luftbrücke 5 (Verkehrslenkung Berlin) .....	750.000 €	0 €
Bauliche Ertüchtigung des repräsentativen Sitzungssaals 306 („Rittersaal“) im DG Am Köllnischen Park/Rungestr. ....	100.000 €	0 €
Renovierungen von jeweils 20 Diensträumen im DG Am Köllnischen Park/Rungestr. ...	20.000 €	20.000 €
Umbaumaßnahmen in den Laborräumen des DG Brückenstr., u.a. Austausch von Gasentnahmestationen mit Umbauten aus Arbeitsschutzgründen .....	10.000 €	10.000 €
Umbauten zur Akustikverbesserung in den Sitzungssälen 3.021 und 9.023 im DG Brückenstr. ....	10.000 €	10.000 €
Umbau eines Labor- und Kursraums in einen Mehrzweckraum im DG Mohriner Allee, u.a. Rückbau von Wasser- und Gasanschlüssen, eines Labortresens, Austausch Bodenbelag und Malerarbeiten .....	20.000 €	0 €
Sonstige Umbauten, d.h. bauliche Anpassungen und technische Maßnahmen für z.B. Büro- und Sitzungsräume, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Barrierefreiheit für behinderte Beschäftigte .....	25.000 €	25.000 €
Summe 2.:	935.000 €	65.000 €
Gesamtsumme (1. und 2.):	953.910 € rd. 954.000 €	84.180 € rd. 84.200 €

Die Nebenkostenpauschale wird nachgewiesen bei dem Titel 51715, die Mietkosten bei dem Titel 51820.

52501	011	Aus- und Fortbildung	20.700	20.700	20.700	—
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	---

Teilnahme von Dienstkräften der Abteilung Zentrales, der Leitung und der Beschäftigtenvertretungen an Fachseminaren und sonstigen fachlichen Veranstaltungen sowie für die fremdsprachliche Qualifizierung von Dienstkräften in der gesamten Senatsverwaltung

Mehr in Anpassung an den erforderlichen Qualifizierungsbedarf der neu zu bildenden Bereiche nach Senatsumbildung sowie aufgrund der demografischen Entwicklung

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	950.000	950.000	749.000	769.068,21

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten sowie Kosten von Vergleichen zur Abwehr und Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten und für Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Zivilprozess-, Arbeitsgerichts-, Straf- und Bußgeldverfahren und im Zusammenhang mit Vergabe-, Normenkontroll- und Planfeststellungsverfahren

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

Die Ausgaben wurden bis 2016 im Kapitel 1205 nachgewiesen.

mehr aufgrund vor- und / außerprozessualer Vorgänge im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Werberechtsverträge, den Verträgen über den Betrieb von öffentlichen Toiletten und Brunnen, dem S-Bahn-Vergabeverfahren sowie der Ladefrastruktur Elektromobilität

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	—

Für die Tätigkeit des Personalrates gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 Personalvertretungsgesetzes

52610	011	Gutachten	80.000	80.000	80.000	—
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	---

Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Dienstkräfte der Senatsverwaltung sowie der nachgeordneten Einrichtungen auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) sowie berufsgenossenschaftlicher Regelungen

52703	011	Dienstreisen	55.000	54.000	32.500	—
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	---

für Dienstreisen sowie Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts (Umweltkarten und Dienstfahrtscheine), auch für Aus- und Fortbildung und für Vorstellungsreisen

Ausgaben für Dienstreisen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Arbeit Berlins in internationalen Städtenetzwerken (z.B. Metropolis) und zur Erfüllung bestehender partnerschaftlicher Verpflichtungen  
Verpflichtungen ergeben sich unter anderem aus den Abkommen über die Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Partnerinnen und Partnern. Hierbei dienen die Dienstreisen der Intensivierung und Pflege der europäischen und internationalen Kontakte.

Die Ausgaben für Dienstreisen im Rahmen von nationalen und internationalen Partnerschaften wurden bisher im Kapitel 1205 nachgewiesen.

mehr aufgrund der steigenden Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Veranschlagung der Ausgaben für Dienstreisen zur Intensivierung und Pflege der europäischen und anderen internationalen Kontakte

52905	011	Repräsentation	5.000	5.000	2.500	—
-------	-----	----------------	-------	-------	-------	---

Mehr gegenüber dem Nachtragshaushalt durch Anpassung an die bisher veranschlagten Beträge

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	85.000	85.000	85.000	—
-------	-----	--	--------	--------	--------	---

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

1. Internet-Auftritt.....	25.000 €
2. Herausgabe von Publikationen zu Fachthemen.....	45.000 €
3. Neu- und Nachdruck von Broschüren und Merkblättern.....	15.000 €
	<u>85.000 €</u>

Die Ausgaben betreffen alle Fachabteilungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Diese ist nach Berliner Informationsgesetz (IFG) verpflichtet, Bürgerinnen und Bürger über ihre Fachthemen zu informieren. Information ist die unabdingbare Grundlage jeglicher Partizipationsverfahren.

mehr aufgrund der politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung der Partizipation

53105	011	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	60.000	60.000	25.000	—
-------	-----	---	--------	--------	--------	---

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Präsentation im Rahmen von Projekten der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (z.B. Beteiligung Berliner Forsten an der Grünen Woche)

Mehr aufgrund der Erweiterung der Präsentationen für eine verbesserte Partizipation

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
53108	011	Besucher/innen-Betreuung	1.000	1.000	1.000	—

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

Ausgaben im Zusammenhang mit der Betreuung von Delegationen, vor allem im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Kooperationspartnerinnen und -partnern

Die Ausgaben wurden bis 2016 im Kapitel 1205 Titel 53108 nachgewiesen.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	7.500	7.500	2.200	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

Mehr infolge des demografischen Wandels und der erforderlichen Neueinstellungen

53301	011	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

53316	011	Veranstaltungen, Projekt demografischer Wandel, Stadtforum	50.000	50.000	50.000	—
-------	-----	--	--------	--------	--------	---

Ausgaben für Veranstaltungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger zu verkehrspolitischen, umwelt- und klimarelevanten Themen. Grundlage ist das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

Mehr aufgrund der Erhöhung und Komplexität von Partizipationsverfahren entsprechend den Forderungen von Bürgerinnen und Bürgern

53320	011	Beirat für frauenspezifische Belange (neu)	10.000	10.000		
-------	-----	--	--------	--------	--	--

Ausgaben des Beirats für frauenspezifische Belange (Honorare, Sitzungsgelder, Mieten, Transportkosten, Ausstattung, Arbeitsmittel u. a.)

54001	011	Sächliche Ausgaben für die Verwaltungsreform	20.000	20.000	20.000	—
-------	-----	--	--------	--------	--------	---

Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung. Für Vorhaben und Maßnahmen im Zusammenhang mit inhaltlichen oder organisatorischen Veränderungsprozessen in sämtlichen Politikfeldern der Senatsverwaltung, inkl. Organisation von Seminaren und Klausurtagungen, Gender Mainstreaming und Gender Diversity, insbesondere zur Umsetzung der Vorhaben aus dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm (GPR II, Drucksache Nr. 17/1609, gem. Senatsbeschluss vom 16.04.2014) und für die Umsetzung von Beschlüssen aus dem Staatssekretärsausschuss für Gleichstellung sowie der Verpflichtung zur Ausweitung des Gender Budgets.

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	53.000	53.000	53.000	—
-------	-----	---	--------	--------	--------	---

insbesondere für externe Beratung der Bereiche bei Team- und Organisationsentwicklungsprozessen inkl. Prozessen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (Analyse, Maßnahmenplanung und -durchführung, Evaluation), für externe Unterstützung insbesondere angehender und neuer Führungskräfte, bei Geschäftsprozessanalysen und -optimierungen sowie für projektorientiertes Arbeiten. Organisation von Seminaren und Klausurtagungen im Bereich Organisationsentwicklung und Wissensmanagement. Finanzierung externer Unterstützung bei hochwertigen oder außergewöhnlichen Stellenbesetzungsverfahren sowie sonstige Ausgaben des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Der Kontext wird wesentlich durch die wachsende Stadt und die demografische Entwicklung bestimmt.

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54003 (neu)	011	Geschäftsprozessoptimierung	1.069.000	1.069.000		

**Deckungsvermerk:**

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz

54010	011	Dienstleistungen	530.000	530.000	13.000	922,51
-------	-----	------------------	---------	---------	--------	--------

Für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel gem. §§ 3 und 10 Betriebssicherheitsverordnung und den Technischen Regeln der Betriebssicherheit, für hausinterne Umzüge im Rahmen der Senatsneubildung, die Aktenvernichtung durch Dritte und die Altmobiliarentsorgung, sowie externe fachkundige Unterstützung zur Sozialberatung der Beschäftigten

Betreuung europapolitischer und internationaler Projekte sowie Dienstleistungen durch Dritte

Die Ausgaben für die Betreuung internationaler Projekte wurden bis 2016 im Kapitel 1205 Titel 540 10 nachgewiesen.

Mehr aufgrund der Veranschlagung von Ausgaben für die Betreuung internationaler Projekte zur Intensivierung der Arbeit mit Städtepartnern (2018/19 = acht Partnerschaftsjubiläen) sowie der zusätzlichen Inanspruchnahme Externer für die Sozialberatung der Beschäftigten und weiterer erforderlicher Dienstleistungen

54053	011	Veranstaltungen	263.000	263.000	10.000	874,87
-------	-----	-----------------	---------	---------	--------	--------

Ausrichtung und Betreuung von europäischen und internationalen Veranstaltungen (Kongresse, Seminare, Workshops, Symposien), u.a. im Rahmen der internationalen Städtenetzwerke UCLG und Metropolis für die Initiative „Policy Transfer“ sowie im Rahmen des europäischen Städtenetzwerks Eurocities und der Abkommen über die Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Partnern, die laut Koalitionsvereinbarung intensiviert werden sollen.

Die Ausgaben wurden bis 2016 im Kapitel 1205 nachgewiesen.

Mehr aufgrund der Intensivierung der Arbeit mit Städtepartnern (2018/19 finden acht Partnerschaftsjubiläen statt) sowie zusätzlicher Veranstaltungen zum politischen Schwerpunktthema „Nachhaltige Mobilität“. Die steigenden Verpflichtungen Berlins ergeben sich insbesondere aus der Metropolis Initiative „Policy Transfer“, aus dem Vorsitz in der Arbeitsgruppe „Barrier-free City for All“ (Eurocities) sowie den Abkommen über die Zusammenarbeit mit den Partnerstädten Berlins und internationalen Partnern.

54064	011	Abdeckung von Geldverlusten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	---

Für die Abdeckung von Geldverlusten im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung

54078	011	Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtplätze nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach dem von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf der Grundlage der Schwerbehindertenquote des vorletzten Jahres festgelegten Betrag.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere für Mieten für Fahrzeuge, Ergänzung von Hausapotheken und für Erste-Hilfe-Stellen

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>54604 (neu)</b>	<b>011</b>	<b>Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>		

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. folgende Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

Insbesondere für die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Verwaltungsmitearbeiteraustausches. Die Ausgaben werden auf Antrag bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa bewilligt und auf Antrag im Erstattungsverfahren von der Senatsverwaltung für Finanzen ausgeglichen.

<b>54606 (neu)</b>	<b>011</b>	<b>Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>		
------------------------	------------	--	--------------	--------------	--	--

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. folgende Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

Nach Bewilligung der Maßnahmen erfolgt der Ausgleich der Ausgaben auf Antrag bei der Senatsverwaltung für Finanzen im Erstattungsverfahren.

<b>81240</b>	<b>011</b>	<b>Investitionen für die verfahrensunabhängige IKT-Technik</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
--------------	------------	---	--	--	--	--

<b>81259</b>	<b>011</b>	<b>Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
--------------	------------	---	--	--	--	--

<b>86379 (neu)</b>	<b>011</b>	<b>Darlehen für Rechtsverteidigung</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>		
------------------------	------------	--	--------------	--------------	--	--

Darlehen für die Rechtsverteidigung im Rahmen der Gewährung von Rechtsschutz in Strafsachen für Dienstkräfte (vgl. auch Erläuterung zum Titel 18210)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensbhängige IKT</b>				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensbhängige IKT	20.000	20.000	13.000	—

Plotterzubehör (Papier, Farbkartuschen) für den Druck von Karten und Plänen, Datenträger für den Austausch mit externen Projektpartnern und zur Veröffentlichung von Planungsergebnissen

Die Ausgaben enthalten 10% für die IKT-Sicherheit.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensbhängige IKT	37.000	37.000	37.000	—
-------	-----	---	--------	--------	--------	---

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für die Reparatur sowie Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Betrieb von Verfahrensservern, Workstations, Plottern).

Die Ausgaben enthalten rd.10 % für die IKT-Sicherheit.

51185 (neu)	011	Dienstleistungen für die verfahrensbhängige IKT	1.340.000	1.368.000	860.000	
-------------	-----	---	-----------	-----------	---------	--

Wurde bislang bei 54085 MG 32 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	
Davon fällig 2019	500.000		
Davon fällig 2020	500.000	500.000	
Davon fällig 2021	—	500.000	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018 €	für 2019 €	für 2020 €
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	796.943	798.847	819.0770
VE 2017	0	0	0

Bezeichnung	2018	2019
<u>Abteilung Stadt- und Freiraumplanung</u> ..... laufende Betriebskosten für das Grünflächeninformationssystem, Weiterentwicklungen und Pflegevertrag (Ansatz 2017: 60.000 €)	65.000 €	65.000 €
<u>Abteilung Stadt- und Freiraumplanung</u> ..... Entwicklung und Fortschreibung von Fachverfahren, Monitoring- und Informationssystemen, Datenanalysen, Digitalisierungsarbeiten, darunter insbesondere die Weiterentwicklung eines Fachinformations-systems Naturschutz, Artenschutz, Landschaftspflege, die Weiter-entwicklung von eCites, der Friedhofsentwicklungsplanung, des Kompensationsflächenmangements (Ansatz 2017: 92.000 €)	195.000 €	120.000 €
<u>Abteilung Verkehr</u> ..... Projektkoordination und Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt "Verkehrsinformationssystem Straße" (150.000 €); Beschaffung von Lizenzen und Wartungsverträge für makro- und mikroskopische Verkehrsverfahren (100.000 €), (Ansatz 2017: 200.000 €)	275.000 €	275.000 €
<u>Verkehrslenkung Berlin</u> ..... Unterstützungsleistungen bei der Vorbereitung, Vergabe und Aufbau von Verkehrsingenieurinnen- und Verkehrsingenieursarbeitsplätzen (die investive Beschaffungs-maßnahme ist für die Jahre 2018 und 2019 im Titel 812 40 vorgesehen) (Ansatz 2017: 20.000 €)	20.000 €	20.000 €

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016	
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017		
Bezeichnung							
						2018	2019
		<u>Abteilung Integrativer Umweltschutz</u> .....				380.000 €	305.000 €
		Weiterentwicklung der bestehenden Fachanwendungen OWB/EVA (Oberflächenwasserbe- nutzung, Wasserbuch, Registratur, Eigenwasserversorgungsanlagen) und WIB (Wasserwirt- schaftliches Informationssystem Berlin), digitale Erfassung der mikroverfilmten Grundwasser- und Baugrundauskünfte, Kodierung von Schichtenverzeichnissen sowie Lizenz- und Pflege- gebühren für Fachprogramme und -datenbanken, mehr insbesondere für Anpassungen und Schulungen für das Verfahren OWB mit der Datenbankanwendung KOMVOR (Ansatz 2017: 295.000 €)					
		<u>Abteilung Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz</u> .....				184.000 €	113.000 €
		Beitritt zur Länderkooperation zum Länderinformationssystem für Anlagen (LIS-A) und lau- fende Kosten für die Weiterentwicklung über die Länderkooperation gemäß Königsteiner Schlüssel, Lizenz- und Pflegekosten des elektronischen Nachweisverfahrens im DV-System zur Abfallüberwachung, Pflegevertrag für Schallausbreitungssoftware IMMI, Geografisches Entscheidungshilfesystem für Feuerwehr und Katastrophenschutz (GeoFES), Fachdatenbank zur Umsetzung der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissions- schutzgesetzes und des Katastrophenschutzgesetzes (WEKA), mehr im Jahr 2018 und 2019 wegen Modernisierung von LIS-A (Ansatz 2017: 70.000 €)					
		<u>Abteilung Tiefbau</u> .....				185.000 €	185.000 €
		Bund/Länder - Fachverfahren, Pflegeanteil Pro-UI (Straßenbetriebsdienst), Pflege KMRPAS (Kampfmittelräumung) und Dienstleistungen für die Server- und Datenbankenbetreuung der Fachverfahren Tiefbau (Ansatz 2017: 140.000 €)					
		<u>Sen TK</u> .....				0 €	210.000 €
		SenStadtOnline (Internet): Fachspezifische Informations- und Datenbereitstellung und Admi- nistration der Web-Server, mehr in 2018 wegen der Teilung der Internetplattform in 3 Verwal- tungen (Senatsumbildung) und damit verbundener technischer Veränderungen sowie wegen erhöhter Anforderungen an Internetpublikationen durch Partizipationsverfahren, SocialMedia etc. Ab 2019 verteilen sich die Kosten auf Kap. 1200 (200.000 €) und 0700 (210.000 €)					
		<u>Ausgaben für IT-Sicherheitskonzepte</u> .....				35.000 €	75.000 €
						1.339.000 €	1.368.000 €

Die aufgeführten Ausgaben enthalten rd. 10 % für die IKT-Sicherheit.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils bestimmt für die Beauftragung von jahresübergreifenden Weiterentwick-  
lungsleistungen und Betriebsverträgen.

52536	011	<b>Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT</b>	50.000	75.000	34.000	—
-------	-----	---	--------	--------	--------	---

Schulungen für den Einsatz der Fachverfahren der Senatsverwaltung (z. B. Geoinformationssysteme, Systeme im Bereich  
Verkehrswesen, Datenbankverfahren, CAD-Software) sowie für den Einsatz von eGovernment-Komponenten z.B. Formu-  
larserver, Projekträume Bilddatenbank) im Zusammenhang mit Fachverfahren

Mehr aufgrund des steigenden Bedarfs für verfahrensabhängige IT-Schulungen.  
Die aufgeführten Ausgaben enthalten 10 % für die IKT-Sicherheit.

81240	011	<b>Investitionen für die verfahrensab- hängige IuK-Technik</b>	1.120.000	1.220.000	620.000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	500.000			
		Davon fällig 2020	300.000	—		
		Davon fällig 2021	200.000	500.000		
		Davon fällig 2022	—	300.000		
		Davon fällig 2023	—	200.000		

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018 €	für 2019 €	für 2020 €
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	113.050	0	0
VE 2017	0	0	0

Durchführung größerer IT-Investitionen (Entwicklung, Einführung und Geräteausstattung) sowohl für die Senatsverwaltung und für die Verkehrslenkung Berlin als auch für den berlineinheitlichen Einsatz von fachbezogenen IT-Großverfahren

Bezeichnung	2018	2019
<b>Verkehrsinformationssystem Berlin (VISS)</b> ..... Fortsetzung des Aufbaus eines berlinweit einheitlichen Informationssystems für grundlegende statische Informationen zum Verkehrsnetz und von Verfahren zum Management des Verkehrsgeschehens, <u>Mehrbedarf in den Jahren 2018 bis 2020 wegen</u> Erhöhung der Speicherkapazität von 100 TB auf 450 TB, um die Daten aus der berlinweiten Straßenbefahrung in das VISS zu integrieren und die Dateiablage zu zentralisieren <u>Ansatz 2017: 350.000 €</u>	550.000 €	650.000 €
<b>Verkehrslenkung Berlin</b> ..... Ablösung des Altsystems und Modernisierung der Verkehrsingenieurinnen- und Verkehrsingenieursarbeitsplätze <u>Ansatz 2017: 0 €</u>	300.000 €	300.000 €
<b>Tiefbau</b> ..... Straßen- und Brückeninformationssystem (Straßeninformationssystem, Bauwerksdatenbank, Schwerlasttransporte, BMS-Bauwerksmanagementsystem), Bestandsdatenmanagement (digitale Bestandserfassung und -prüfung, Bauwerksdokumentation, Archivierung Bestandsunterlagen), Controlling <u>Ansatz 2017: 270.000 €</u>	270.000 €	270.000 €
	<b>1.120.000 €</b>	<b>1.220.000 €</b>

Die aufgeführten Ausgaben enthalten 10 % für die IKT-Sicherheit.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für das Verkehrsinformationssystem (500.000 €), die Modernisierung der Verkehrsingenieurinnen- und Verkehrsingenieursarbeitsplätze (300.000 €) und für den Tiefbau (100.000 €).

<b>81259</b>	<b>011</b>	<b>Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT</b>	<b>71.000</b>	<b>71.000</b>	<b>71.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	----------

Erneuerung des Gerätebestands 2018

1.	Speicher für virtuelle Server, u.a. für die Verfahren in den Bereichen Oberflächengewässer und Grundwasser (ehemals SenStadtUm, Abt. VIII) .....	5.000 €
2.	Ersatzbeschaffung von 2 Plottern und einem Farblaserdrucker Din-A-3 für den Verkehrsbereich (ehemals SenStadtUm Abt. VII) .....	15.000 €
3.	Ersatz von Hardware für die Lärmkartierung und Lärminderungsplanung zur Erstellung thematischer Karten bis DIN A 0 und für die Haltung der Immissionsklimatologie, des Emissionskatasters, der Verkehrsmengen u. Meteorologiedaten (ehemals SenStadtUm Abt. IX).....	16.000 €
4.	Server für die Verfahren Straßen- und Brückeninformationssystem (Straßeninformationssystem, Bauwerksdatenbank, Schwerlasttransporte, BMS-Bauwerksmanagementsystem),Bestandsdatenmanagement (digitale Bestandserfassung und -prüfung, Bauwerksdokumentation, Archivierung Bestandsunterlagen), Controlling, Speicherbedarf für Archive, Plotter .....	35.000 €
		<b>71.000 €</b>

Die aufgeführten Ausgaben enthalten 10% für die IKT-Sicherheit.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<u>Erneuerung des Gerätebestands 2019</u>						
1.		Speicher für virtuelle Server, u.a. für die Verfahren in den Bereichen Oberflächengewässer und Grundwasser (ehemals SenStadtUm, Abt. VIII) .....				5.000 €
2.		Ersatz von Hardware für die Lärmkartierung und Lärminderungsplanung zur Erstellung thematischer Karten bis DIN A 0 und für die Haltung der Immissionsklimatologie, des Emissionskatasters, der Verkehrsmengen u. Meteorologiedaten (ehemals SenStadtUm Abt. IX).....				20.000 €
3.		Server für die Verfahren Straßen- und Brückeninformationssystem (Straßeninformationssystem, Bauwerksdatenbank, Schwerlasttransporte, BMS-Bauwerksmanagementsystem), Bestandsdatenmanagement (digitale Bestandserfassung und -prüfung, Bauwerksdokumentation, Archivierung Bestandsunterlagen), Controlling, Speicherbedarf für Archive, Plotter .....				46.000 €
						71.000 €

Die aufgeführten Ausgaben enthalten 10% für die IKT-Sicherheit.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>2.638.000</b>	<b>2.791.000</b>	<b>1.635.000</b>	
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>22.313.900</b>	<b>21.842.700</b>	<b>5.623.800</b>	<b>771.365,59</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>296,8 %</b>	<b>-2,1 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 0700</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	54.500	54.500	41.500	218.780,54
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>54.500</b>	<b>54.500</b>	<b>41.500</b>	<b>218.780,54</b>
411-462	Personalausgaben	6.725.700	6.872.300	2.371.000	—
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	14.396.200	13.678.400	2.561.800	771.365,59
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.192.000	1.292.000	691.000	—
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>22.313.900</b>	<b>21.842.700</b>	<b>5.623.800</b>	<b>771.365,59</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-22.259.400</b>	<b>-21.788.200</b>	<b>-5.582.300</b>	<b>-552.585,05</b>

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Personalüberhang -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 –Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),

um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind

Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Personalüberhang -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Ausgaben</b>						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	290.000	298.000	275.000	267.845,52
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.333.000	2.179.000	2.234.000	2.155.130,94
42811	860	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	52.000	53.500	49.000	19.509,75
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.677.000</b>	<b>2.532.500</b>	<b>2.560.000</b>	<b>2.442.486,21</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>4,6 %</b>	<b>-5,4 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 0709</b>						
411-462		Personalausgaben	2.677.000	2.532.500	2.560.000	2.442.486,21
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.677.000</b>	<b>2.532.500</b>	<b>2.560.000</b>	<b>2.442.486,21</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.677.000</b>	<b>-2.532.500</b>	<b>-2.560.000</b>	<b>-2.442.486,21</b>

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 0710 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung I – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz –.

Die Abteilung ist zuständig für die Umweltpolitik, Umweltförderung, EU- und überregionale Angelegenheiten, Abfallwirtschaft und -entsorgung, Straßenreinigung, umweltfreundliche Beschaffung und den Immissionsschutz. Ihre Aufgaben sind als Bestandteil der Daseinsfürsorge des Landes und der Kommune darauf orientiert, eine nachhaltige Stadtentwicklung der Bundeshauptstadt mit zu gestalten, eine gesunde Umwelt zu erhalten und die wertvollen natürlichen Ressourcen zu schützen. Am Vorsorgeprinzip und dem Stand der Technik orientierte umweltrechtliche Genehmigungsverfahren und Überwachungen von Anlagen und Abfallströmen unterstützen die Wirtschafts- und Industriepolitik des Senats durch Schaffung von Akzeptanz in der Bevölkerung und Gewährleistung von Rechtssicherheit.

Die Umweltpolitik und Umweltförderung leisten in allen gesellschaftlichen Bereichen einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung der Zukunftsfähigkeit Berlins. Durch die aktive Teilnahme an den Rechtssetzungsverfahren der EU und des Bundes werden die besonderen Interessen des Stadtstaates Berlin gewahrt. Damit werden die Voraussetzungen für die Nutzung der umweltpolitischen Gestaltungsspielräume des Landes Berlin geschaffen. Der Einfluss der EU auf die Rechtsetzung im Umweltbereich nimmt stetig zu und wird zunehmend bestimmend für den sich im Vollzug ergebenden Aufwand. Es liegt daher im Interesse der Länder, frühzeitig Einfluss zu nehmen. Dies setzt eine kontinuierliche und intensive Arbeit auf diesem wichtigen Gebiet voraus. Dies betrifft sowohl die Zusammenarbeit mit den Ausschüssen des Bundesrates als auch in den Bund-Länder-Arbeitskreisen der Umweltministerkonferenz. Die Klima- und Umweltschutzförderung ist durch den gegenüber der Förderperiode 2007 – 2013 gestiegenen finanziellen Beitrag des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 – 2020 aufgewertet worden. Aus dem Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE, veranschlagt in Maßnahmengruppe 3) werden schwerpunktmäßig Projekte zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Unternehmen, öffentlicher Infrastruktur und im Verkehr und darauf bezogene anwendungsorientierte Forschung und Innovation gefördert. Weiterhin unterstützt das Programm die Verbesserung der Natur und Umwelt und die Reduzierung der Umweltbelastung in sozial benachteiligten Quartieren.

Nähere Erläuterungen zum Projekt **Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)** finden sich unter **B. Gender Budgeting**.

Die Abfallpolitik hat eine Schlüsselstellung für die nachhaltige Entwicklung, insbesondere für die ökologische Wirtschaft. Sie ist bestimmt durch die fünfstufige Abfallhierarchie: Vermeiden, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung sowie Beseitigung. Ziel ist eine vorsorgende Abfallpolitik, die bereits bei der Entwicklung der Produkte eine spätere Verwertung berücksichtigt und damit zu einer geschlossenen Kreislaufwirtschaft führt. Diese Zielsetzung erfordert auch einen planmäßigen Vollzug der bestehenden Rechtsvorschriften als Voraussetzung für die Evaluierung der Abfallwirtschaftsplanung. Durch die Nutzung des Abfalls als Ressource und als CO<sub>2</sub>-neutraler Energieträger kann die Berliner Abfallwirtschaft in den nächsten Jahren nachhaltig weiterentwickelt werden. Dadurch kann auch ein bedeutender zusätzlicher Beitrag für die Realisierung der klimapolitischen Ziele des Landes Berlin geleistet werden.

Im Mittelpunkt der Luftreinhaltung steht die zügige Senkung der vorwiegend verkehrsbedingten Luftverschmutzung. Konkretes und vordringliches Ziel ist es, die immer noch an vielen verkehrsreichen Straßen registrierten Überschreitungen des rechtsverbindlichen Immissionsgrenzwerts für Stickstoffdioxid möglichst schnell zu vermeiden, um drohende Vertragsverletzungsverfahren und anhängige Klagen vor dem Verwaltungsgericht abzuwehren. Auch die Gefahr von Überschreitungen der Feinstaubgrenzwerte ist noch nicht gebannt. Deshalb wird der Luftreinhalteplan bis 2018 grundlegend überarbeitet, mit zusätzlichen, schnell umzusetzenden Maßnahmen, zu denen auch Verkehrsbeschränkungen vor allem für Diesel-PKW mit hohen Stickoxidemissionen in Form einer weiteren Stufe der Umweltzone gehören können. Dabei sollen Synergien mit der Klimaschutzpolitik, der Lärminderungsplanung und der Verkehrsplanung – hier im Zusammenhang mit der geplanten Revision des StEP Verkehr - verstärkt genutzt werden. Durch den verstärkten Handlungsdruck nach schneller Realisierung von Maßnahmen erhöht sich der Aufwand vor allem bei der Umsetzung und wirkungsseitigen Evaluation der Maßnahmen.

Auch im Bereich des Lärmschutzes ist möglichst kurzfristig eine Reduzierung gesundheitsgefährdender Lärmbelastungen sicher zu stellen. Perspektivisch ist die Einhaltung der vom Sachverständigenrat für Umweltfragen benannten gesundheitsrelevanten Schwellenwerte anzustreben. Gegenwärtig sind ca. 300.000 Einwohner allein durch den Kraftfahrzeugverkehr auf den Berliner Hauptverkehrsstraßen durch Überschreitung der gesundheitsrelevanten Schwellenwerte von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts betroffen. Für die Erfassung der Lärmsituation und die Lärminderungsplanung sind insbesondere die Vorschriften der Umgebungslärmrichtlinie der EU maßgebend, die durch die Neufassung des §47 BImSchG und der 34. BImSchV in deutsches Recht überführt wurden. Die Strategie der Berliner Lärmaktionsplanung setzt dabei auf Vorbeugung und Sanierung an der Quelle. Im Vordergrund steht dabei die weitere Realisierung von Lärminderungsmaßnahmen an den Straßen, z. B. mit einem 3-Jahres-Programm, mit dem eine Realisierung von bereits mit dem Lärmaktionsplan 2008 konzipierten Maßnahmen angestrebt wird. Ebenso sollen Fahrbahnsanierungen, insbesondere mit lärmoptimierten Bauweisen, und straßenräumliche Maßnahmen zur Lärminderung fortgeführt werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Fortsetzung der Integration der Lärmschutzbelange in alle städtischen Planungsebenen, dies ist insbesondere im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt und der zunehmenden Innenverdichtung von hoher Bedeutung, um das Entstehen neuer Lärmschwerpunkte und so teure Sanierungen zu vermeiden. An den lauten Straßen, an denen keine aktiven Maßnahmen zur Lärminderung möglich sind, wird mit dem Förderprogramm „Passiver Schallschutz“ der Einbau von Schallschutzfenstern erleichtert, um so zumindest den Wohnraum wirksam zu schützen. Diese Strategien sind in den nächsten Jahren conse-

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -

quent weiter zu führen, um die bereits mit dem STEP-Verkehr im März 2011 beschlossene Zielsetzung zu erreichen. Diese beinhaltet unter anderem die Minderung der Lärmbelastung im Hauptstraßennetz für mindestens 100.000 Anwohner, die nächtlichen Lärmbelastungen oberhalb von 60 dB(A) ausgesetzt sind.

Rechtssichere immissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen für öffentliche Veranstaltungen im Freien sind für Veranstalter und die betroffene Nachbarschaft ein wesentlicher Faktor für einen angemessenen und berechenbaren Interessenausgleich. Der Vollzug des LImSchG Bln und der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften erfolgt für Veranstaltungen mit gesamtstädtischer Bedeutung hier zentral. Mit der Bezirksebene finden eine fortlaufende Abstimmung und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt. Für Berlin als Standort für Kultur und Tourismus wird dadurch ein wichtiger Beitrag geleistet.

Die Zahl der Beschwerden bei Baustellen und der Ausnahmezulassungsverfahren für Bauarbeiten in besonders geschützten Tageszeiten bewegt sich auf einem sehr hohen Niveau. Eine zeitnahe Bearbeitung wird angesichts der schnellen Änderungen auf den Baustellen für ein bürgernahes Beschwerdemanagement und dem häufig bestehenden Termindruck auf Baustellen insbesondere bei Großbaustellen und Infrastrukturvorhaben angestrebt.

Von zunehmender Bedeutung ist die Bearbeitung von sogenannten illegalen Anlagen. Hierbei handelt es sich um Anlagen, meist Bauschuttanlagen, die aufgrund ihrer Größe einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen, aber keine Genehmigung haben und in den meisten Fällen auch keine Genehmigung erhalten würden, da die Voraussetzungen für eine Genehmigungserteilung nicht vorliegen. Diese Anlagen entstehen auf den vielen Brachflächen im Land Berlin. Diese Anlagen von teilweise sehr großem Umfang entstehen in oft erschreckend kurzer Zeit und können erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt insbesondere auch auf den Boden und das Grundwasser haben, vor allem wenn es sich auch um sog. gefährlichen Abfall handelt und der Abfall nicht ordnungsgemäß gelagert wird. Die illegalen Anlagen sind häufig Gegenstand von Anwohnerbeschwerden oder werden in den Medien bzw. im politischen Raum thematisiert. Die Bearbeitung dieser Anlagen insbesondere die Stilllegung und Beräumung ist besonders arbeitsintensiv. Zu dieser Bearbeitung kann auch die Durchführung von kostspieligen Ersatzmaßnahmen gehören, wenn die Beräumung durch den Anlagenbetreiber nicht durchgesetzt werden kann, z.B. wegen Insolvenz oder wenn eine unmittelbare Gefährdung der Umwelt droht.

### B. Gender Budgeting

Mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) wird ein erfolgreiches Projekt der Umweltbildung und des freiwilligen Engagements im Umweltbereich weiter fortgeführt. Das FÖJ integriert umweltbezogene und arbeitsmarktpolitische Schwerpunktsetzungen, es dient der beruflichen Orientierung, Teilqualifizierung und Vorbereitung auf zukünftige Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse. In Berlin liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund und der Qualifizierung in Bereichen zukunftsfähiger Technologien. Seit dem Projektjahr 2016/17 werden auch FÖJ-Plätze für Geflüchtete bereitgestellt. Außerdem wurde die Zahl der Teilnehmerplätze auf 360 (von zuletzt 300) angehoben. Das FÖJ Berlin wird aus Mitteln des ESF, des Landes, des Bundes und der Einsatzstellen finanziert (veranschlagt in Maßnahmengruppe 02). Der Mitteleinsatz für 2017 beträgt rd. 2,7 Mio.€.

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0710:

	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	55	48	59	43	61	41
Relativer Anteil	53,3 %	46,7 %	57,7 %	42,3 %	59,6 %	40,4 %

Das für den Zahlmonat Januar 2017 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
4.519,29 €	5.453,09 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

**Einnahmen**

<b>11102</b>	<b>331</b>	<b>Ersatzvornahmen</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	------------------------	--------------	--------------	--------------	----------

Rückflüsse aus Ersatzvornahmen aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben bei Titel 54012 gleich hohe Einnahmen beim Titel 11102 gegenüberstehen.

<b>11149</b>	<b>332</b>	<b>Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz</b>	<b>753.000</b>	<b>753.000</b>	<b>823.000</b>	<b>793.649,71</b>
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

In den Jahren 2018 und 2019 werden jeweils folgende Einnahmen erwartet:

Gebühren für

1.	die Genehmigung, die Planfeststellung und sonstige ordnungsbehördliche Maßnahmen für Anlagen nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einschließlich § 16 StörfallVO und nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (2017: 600.000 €) .....	450.000 €
2.	Ausnahmen, Genehmigungen und Anordnungen nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz und Bundes-Immissionsschutzgesetz, Ausnahmen nach der 32. Bundes-Immissionsschutzverordnung, Bereich Lärmschutz (2017: 160.000 €).....	260.000 €
3.	die Bekanntgabe von Messstellen nach den §§ 26, 28 Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Probenentnahme und Untersuchungen von Heizöl und Kraftstoffen und die Auskünfte nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz in Verbindung mit dem Umweltinformationsgesetz (2017: 30.000 €) .....	30.000 €
4.	die Tatbestände nach dem untergesetzlichen Regelwerk zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (2017: 30.000 €) .....	10.000 €
5.	die Bearbeitung von Anzeigenverfahren nach § 18 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und den Vollzug der Verpackungsverordnung (2017: 2.500 €) .....	2.500 €
		<u>752.500 €</u>
		rd. 753.000 €

Weniger, weil die Investitionen von Betreibern für Anlagen nach § 4 BImSchG rückläufig sind.

<b>11152</b>	<b>332</b>	<b>Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften</b>			<b>1.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	---	--	--	--------------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

<b>11153</b>	<b>332</b>	<b>Gebühren nach Bundesrecht</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>30.000</b>	<b>13.283,50</b>
--------------	------------	----------------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen nach § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrwG) für erlaubnispflichtige Abfalltransporte

Weniger, weil die Erteilung von Einzelerlaubnissen durch die Zertifizierung der Entsorgungsfachbetriebe entfällt.

<b>11201</b>	<b>332</b>	<b>Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>	<b>25.884,55</b>
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Geldbußen und Verwarnungsgelder einschließlich Verfahrenskosten wegen Zuwiderhandlungen gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die dazu erlassenen Verordnungen, das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, das Bundes-Immissionsschutzgesetz und das Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin

<b>11906</b>	<b>332</b>	<b>Ersatz von Fernmeldegebühren</b>			<b>1.000</b>	<b>80,95</b>
--------------	------------	-------------------------------------	--	--	--------------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

<b>11921</b>	<b>332</b>	<b>Rückzahlungen von Zuwendungen</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>4.115.921,29</b>
--------------	------------	--------------------------------------	----------------	----------------	----------------	---------------------

Insbesondere Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen für Projektförderungen

Die Einnahmen sind geschätzt.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016	
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017		
11934	332	Rückzahlungen überzahlter Beträge				—	33.705,96

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

11979	332	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000		7,10
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--	------

Insbesondere Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung und Einnahmen aus Insolvenzverfahren

16210	332	Zinsen	1.000	1.000	1.000		267,31
-------	-----	--------	-------	-------	-------	--	--------

Zinsleistungen bei evtl. Rückforderungen

MG 02

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 02</b>		<b>Freiwilliges Ökologisches Jahr</b>				
27295	332	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	1.530.000	1.530.000	1.530.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68495.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält Berlin Mittel nach dem „Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds 2014-2020“ für Zuwendungen an Maßnahmeträger im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres.

Die entsprechenden Ausgaben sind beim Titel 68495, die Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln ist beim Titel 68456 nachgewiesen.

<b>Summe Maßnahmegruppe 02</b>	<b>1.530.000</b>	<b>1.530.000</b>	<b>1.530.000</b>
--------------------------------	------------------	------------------	------------------

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 03</b>		<b>Umwententlastungsprogramm</b>				
27296	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	673.000	743.000	681.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42896 und 54696.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin Mittel nach dem „Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014-2020“ für das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE).

Die entsprechenden Ausgaben sind bei den Titeln 54696 und 42896, die Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln ist bei den Titeln 54602 und 42801 nachgewiesen.

34696	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2014-2020)	17.030.000	18.171.000	16.400.000	—
-------	-----	---	------------	------------	------------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 88304 und 89219.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin Mittel nach dem „Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014-2020“ für Infrastrukturmaßnahmen und Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) (vgl. auch Erläuterungen zu den Titeln 88304 und 89219).

38103	890	Verrechnungen von kommunalen Anteilen an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	3.300.000	3.663.000	3.300.000	566.406,94
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 88304.

Anteile öffentlicher Träger an Infrastrukturmaßnahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) (vgl. auch Erläuterung zu Titel 88304)

Da die Projekte meist kurzfristig ausgewählt werden, können die jeweiligen Dienststellen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch keine Ansätze für ihre kommunalen Eigenanteile bilden. Deshalb wird für eine ausgeglichene Veranschlagung der internen Verrechnungen in Höhe der erwarteten Eigenanteile im Kapitel 2729 ein zentraler Ansatz bei dem Titel 98103 gebildet. Unabhängig davon sind die Eigenanteile nach erfolgter Auswahl der Maßnahmen im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans bei den jeweiligen Dienststellen gegen Ausgleich innerhalb des Einzelplans bei dem Titel 98103 auszuweisen.

<b>Summe Maßnahmegruppe 03</b>	<b>21.003.000</b>	<b>22.577.000</b>	<b>20.381.000</b>	<b>566.406,94</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>23.438.000</b>	<b>25.012.000</b>	<b>22.908.000</b>	<b>5.549.207,31</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>2,3 %</b>	<b>6,7 %</b>		

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Ausgaben</b>						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.358.000	2.422.000	2.112.000	2.197.574,11
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.342.000	4.423.000	4.342.000	3.801.044,99
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	338.000	369.000	466.000	192.931,24
42896	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	121.000	128.000	126.000	115.423,34

Es wird eine Beteiligung des Europäischen Strukturfonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erwartet (vgl. Zweckbindungsvermerk und Erläuterung zu Titel 27296).

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, sofern die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Landesmittel zur Komplementärfinanzierung sind im Titel 42801 enthalten

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	166.000	171.000	164.000	156.499,22
51101	011	Geschäftsbedarf	25.000	25.000	25.000	22.314,61

Allgemeiner Geschäftsbedarf, Fachbücher und Fachzeitschriften, Loseblattsammlungen einschließlich Ergänzungslieferungen, Postgebühren und Ausgaben für die Datenfernübertragung

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20.000	20.000	20.000	19.976,89
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Für die Wartung, Reparaturen sowie Ersatz und Ergänzung von Büroinventar- und -maschinen; Wartung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von technischen Geräten und Ersatzteilen einschließlich Software, insbesondere für Messdatenauswertungen und die Immissionsklimatologie sowie für die Überwachung von Industrie- und Abfallkontrollen

51403	331	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	4.000	4.000	4.000	3.270,07
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Betriebsstoffe, Steuern und laufender Unterhalt für vier Dienstfahrzeuge in den Bereichen Straßenreinigung, Abfall und Immissionsschutz

51408	331	Dienst- und Schutzkleidung	3.000	3.000	1.000	2.853,45
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	----------

Ersatzbeschaffung von Schutzbekleidung für Ortsbesichtigungen und Überwachungen von Baustellen und Anlagen

Mehr wegen erhöhten Bedarfs an Ersatz- und Neubeschaffungen von Sicherheitskleidung inkl. Schuhen insbesondere für Transportkontrollen von gefährlichen Abfällen

51479	332	Allgemeine Verbrauchsmittel	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere für den technischen Fachbereich Lärmbekämpfung

51802	331	Mieten für Fahrzeuge	6.000	6.000	6.000	4.668,19
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Leasingraten für zwei Dienstfahrzeuge in den Bereichen Straßenreinigung und Immissionsschutz

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
52112	332	Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland	300.000	300.000	300.000	90.535,77
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>		
		Davon fällig 2019	300.000			
		Davon fällig 2020	—	300.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2017	300.000 €	0 €	0 €

Mit dem Lärmaktionsplan Berlin 2013-2018 werden die Maßnahmenstrategien zur Minderung der hohen Verkehrslärmbelastungen vorgestellt und entsprechend der rechtlichen Verpflichtung gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) im Jahr 2018 aktualisiert. Der Mittelansatz dient der Realisierung vordringlich notwendiger Maßnahmen im Bereich der baulichen Unterhaltung zur Unterstützung der Straßenbaulastträger.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvF) im Jahr 2018 1,0 Mio. € an investiven Mitteln zur Verfügung gestellt (2016 und 2017 je 1,5 Mio. €). Dies dient vordringlich der Umsetzung eines im Lärmaktionsplan vorgestellten Drei-Jahres-Programms und der Realisierung von Pilotmaßnahmen zur Straßenraumgestaltung. Der haushaltmäßige Nachweis erfolgt im Kapitel 2920, Titel 72021 – Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland –.

Die Ausgaben für passiven Schallschutz an hoch belasteten Hauptverkehrsstraßen werden bei Kapitel 0710, Titel 68569 nachgewiesen, da die Förderung auf der Grundlage der Schallschutzfensterrichtlinie als Zuschuss gewährt wird.

Zur Absicherung überjährig laufender Maßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

<b>52501</b>	<b>011</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>14.000</b>	<b>14.000</b>	<b>7.000</b>	<b>5.827,95</b>
--------------	------------	-----------------------------	---------------	---------------	--------------	-----------------

Für die Fortbildung der Dienstkräfte

Mehr wegen erhöhten technischen Fortbildungsbedarfs durch steigende Anforderungen

<b>52609</b>	<b>332</b>	<b>Thematische Untersuchungen</b>	<b>55.000</b>	<b>80.000</b>	<b>40.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------	----------

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	2018	2019
1. Nachweis- und Begleituntersuchungen von umgesetzten Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2013-2018, z.B. Messungen zur langfristigen akustischen Wirksamkeit lärmoptimierter Fahr- bahnbeläge (2017: 25.000 €).....	40.000 €	40.000 €
2. Untersuchungen im Rahmen des Immissionsschutzes in besonderen Einzelfällen der Be- triebserlaubnis und -überwachung sowie beim Nachgehen von Beschwerden für den technischen Fachbereich Lärmbekämpfung (2017: 15.000 €).....	15.000 €	15.000 €
3. Neufestsetzung der Schutzgebiete und des Lärmschutzbereichs um den Flughafen BER nach dem ersten vollständigen Betriebsjahr (neu).....	-	25.000 €
	55.000 €	80.000 €

Mehr zu Nr. 1, weil nach Auslauf des mehrjährig preisgebundenen Vertrages die Leistung neu ausgeschrieben werden muss, was höhere Kosten erwarten lässt.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
52610	331	Gutachten	13.000	13.000	13.000	7.591,96

Die Ausgaben 2018 und 2019 sind jeweils vorgesehen für

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Sachverständigengutachten zur sicherheitstechnischen Überprüfung und Bewertung der Sicherheit von Störfallbetrieben. Die Gutachten können im Einzelfall zur Erfüllung der sich aus der Störfall-Verordnung und der Seveso III-Richtlinie ergebenden behördlichen Pflichten erforderlich sein. (2017: 10.600 €) ..... | 10.000 €        |
| 2. Prüfung der Bekanntgabevoraussetzungen von Sachverständigen nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz (2017: 2.400 €) .....   | 3.000 €         |
|   | <u>13.000 €</u> |

52703	011	Dienstreisen	27.000	27.000	27.000	26.855,40
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Aus- und Fortbildung, Dienstfahrtscheine, Umweltkarten und Entschädigung für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten in Berlin

53101	332	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	95.200	83.200	56.000	42.499,92
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	2018	2019
1. Information der Öffentlichkeit zur Luftreinhalteplanung und Maßnahmen zur Umsetzung des Luftreinhalteplans 2018-2025: Broschüren, Faltsblätter, Merkblätter und Internet, Plaketten für Baumaschinen als Maßnahme zur Umsetzung des Luftreinhalteplans (2017: 18.000 €).....	40.200 €	18.200 €
2. Veröffentlichungen zur Lärmaktionsplanung in Berlin (2017: 18.000 €).....	20.000 €	30.000 €
3. Erarbeitung von Internetpräsentationen, Handlungsleitfäden und Flyer für Schulung und Beratung der Berliner Beschaffungsstellen im Rahmen der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (2017: 20.000 €).....	20.000 €	20.000 €
4. Information der Öffentlichkeit zu Genehmigungs- und Überwachungsdaten (neu) .....	15.000 €	15.000 €
	<u>95.200 €</u>	<u>83.200 €</u>

Mehr

- zu 1. wegen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Zeitraum 2018-2025 (Erneuerung aller diesbezüglichen Publikationen)  
zu 2. wegen der Aktualisierung des Lärmaktionsplans und dessen Veröffentlichung

53108	331	Besucher/innen-Betreuung	1.500	1.500	1.000	1.546,55
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	----------

Besucherinnen- und Besucherbetreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	331	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	10.000	10.000	2.000	15.532,88
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	-------	-----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren, amtliche Bekanntmachungen und öffentliche Ausschreibungen

Mehr in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54010	332	Dienstleistungen	980.000	916.000	860.000	559.267,21
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>		
		Davon fällig 2019	500.000			
		Davon fällig 2020	—	500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	7.569 €	0 €	0 €
VE 2017	300.000 €	0 €	0 €

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	2018	2019
1. Fortschreibung und Umsetzung der sozialräumlich-orientierten Umweltgerechtigkeitsanalysen, Entwicklung von Strategien und Maßnahmen auf Senats- und Bezirksebene (2017: 10.000 €).....	120.000 €	120.000 €
2. regelmäßige Erstellung und Fortschreibung einer Stoffstrom-, Klima- und Umweltbilanz für die Berliner nicht gefährlichen Abfälle zur Umsetzung einer vorbildhaften klima- und umweltfreundlichen Abfallentsorgung im Land Berlin (2017: 55.000 €).....	20.000 €	55.000 €
3. jährliche Aktualisierung und Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU) (2017: 50.000 €).....	50.000 €	50.000 €
4. Analyse von Proben im Rahmen der stofflichen Marktüberwachung im Abfallrecht (neu)	30.000 €	30.000 €
5. Untersuchung zur Aufbereitung von gefährlichen nicht-mineralischen Bau- und Abbruchabfällen im Abfallrecht (neu).....	8.000 €	4.000 €
6. Beprobung, Analyse, Beurteilung von Abfällen im Rahmen der Überwachung nach § 47 ff Kreislaufwirtschaftsgesetz, Dolmetscherdienste bei Notifizierungen (2017: 5.000 €).....	5.000 €	5.000 €
7. Pflege und Entwicklung von Software für die Mess- und Regeltechnik (Immissionsklimatologie) (2017: 15.000 €).....	15.000 €	15.000 €
8. Einzelfalluntersuchung zu emissionsmindernden Maßnahmen im Straßenverkehr, insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Luftreinhalteplans 2018 bis 2025 (2017: 75.000 €).....	150.000 €	150.000 €
9. Einzelfalluntersuchung zu emissionsmindernden Maßnahmen für Luftschadstoffquellen außer Straßenverkehr (wie Baumaschinen, Kleinf Feuerungsanlagen, Schiffe), insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Luftreinhalteplans 2018 bis 2025 (2017: 70.000 €).....	80.000 €	80.000 €
10. fachplanerische Wirkuntersuchungen und verkehrliche Folgeuntersuchungen von Maßnahmen des Lärmaktionsplans Berlin 2013-2018 (2017: 60.000 €).....	75.000 €	125.000 €
11. Pflege der strategischen Lärmkarten nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie (§ 47c Bundesimmissionsschutzgesetz, 34. Bundesimmissionsschutzverordnung) (2017: 95.000 €).....	30.000 €	30.000 €
12. Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2019-2023 (§ 47d BImSchG) (2017: 120.000 €).....	140.000 €	50.000 €
13. externe Betreuung des Berliner Schallschutzfensterprogramms (2017: 40.000 €).....	50.000 €	50.000 €
14. Bereitstellung von Datengrundlagen zur Ursachenanalyse (2017: 20.000 €).....	20.000 €	20.000 €
15. Kraft- und Brennstoffuntersuchungen nach EU-Kraftstoff-Richtlinie (2017: 20.000 €).....	22.000 €	22.000 €
16. Aufbereitung von Verkehrsdaten (2017: 15.000 €).....	15.000 €	15.000 €
17. Fortschreibung des Emissionskatasters für Luftschadstoffe (2017: 0 €).....	30.000 €	30.000 €
18. Erstellung von veröffentlichungsfähigen Informationen über die Luftreinhaltung (2017: 20.000 €).....	50.000 €	20.000 €
19. Aktualisierung der Gesamtverkehrslärmkarte (Berliner Mietspiegel) (neu).....	25.000 €	-
20. Strategien für eine Flottenerneuerung mit Fahrzeugen mit alternativen Antriebsarten und -kraftstoffen in Berlin (2017: 40.000 €).....	40.000 €	40.000 €
21. Herstellung von Kalibrier- und Eichstandards für den Fachbereich Lärmbekämpfung (2017: 5.000 €).....	5.000 €	5.000 €
	<b>980.000 €</b>	<b>916.000 €</b>

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<p>Mehr für            zu 1: konsequente Weiterentwicklung der Umweltgerechtigkeitskonzeption gem. Koalitionsvertrag            zu 4 und 5: neue Erfordernisse            zu 8 und 9: erhöhter Handlungsbedarf zur schnellstmöglichen Einhaltung der Luftqualitätsgrenzwerte (rechtliche Verfahren gegen das Land Berlin sind bereits anhängig)            zu 12: Fortschreibung des Lärmaktionsplans im Jahr 2018            zu 13: Aufwuchs wegen starker Nachfrage des Schallschutzfensterprogramms            zu 17: erste Aktualisierung des 2014-16 aufgebauten Emissionskatasters            zu 18: höheren Aufwand wegen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans            zu 19: neues Erfordernis            zu 20: neues Erfordernis</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltmäßigen Absicherung für die Umsetzung der Luftreinhalte- und Lärminderungsmaßnahmen veranschlagt.</p>						
<b>54012</b>	<b>331</b>	<b>Ersatzvornahmen</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>—</b>
<p>Ausgaben für die Beseitigung von Verunreinigungen auf Grundstücken und in Gewässern im Wege des Verwaltungs-            zwangsverfahrens sowie für die Rückführung und Entsorgung von Abfällen, die von Berlin zu tragen sind.</p> <p>Es wird unterstellt, dass den Ausgaben grundsätzlich gleichhohe Einnahmen bei dem Titel 11102 gegenüberstehen.</p>						
<b>54018</b>	<b>332</b>	<b>Sachmittel für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
<b>54053</b>	<b>331</b>	<b>Veranstaltungen</b>		<b>12.000</b>	<b>18.000</b>	<b>202.252,28</b>
<p>Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.</p> <p>Die Ausgaben 2019 sind vorgesehen für Veranstaltungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) unter            Berliner Vorsitz</p>						
<b>54079</b>	<b>332</b>	<b>Verschiedene Ausgaben</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>2.500</b>	<b>—</b>
<p>Mieten für Räume und sonstige geringfügige Ausgaben, die bei anderen Titeln nicht nachgewiesen werden können</p> <p>Weniger, da die Ansätze der vergangenen Jahre nicht ausgeschöpft wurden.</p>						
<b>54105 (neu)</b>	<b>332</b>	<b>Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>95.000</b>	<b>14.517,80</b>
<p>Wurde bislang bei 1210/54105 nachgewiesen.</p> <p>Die Ausgaben sind bestimmt für Dienstleistungsaufträge zur Umsetzung des Berliner Nachhaltigkeitsprofils, insbesondere            die Erstellung einer Umsetzungs-Roadmap. Darüber hinaus soll das Nachhaltigkeitsprofil unter Beachtung der Sustainable            Development Goals (SDGs) weiterentwickelt sowie entsprechend begleitet und kommuniziert werden.</p> <p>Mehr wegen gestiegener Anforderungen durch politische Schwerpunktsetzung</p>						
<b>54602</b>	<b>332</b>	<b>Technische Hilfe für die Durchfüh- rung von Programmen der EU</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
<b>54696</b>	<b>332</b>	<b>Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus EFRE-Mitteln (För- derperiode 2014-2020)</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
63101	331	Ersatz von Verwaltungsausgaben an den Bund	31.000	31.000	25.800	10.862,80

Bund und Länder finanzieren in 2018 und 2019 gemeinsam auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen bzw. Finanzierungszusagen

1. die Übersetzung der förmlich von der EU angenommenen Merkblätter über Konzepte der besten verfügbaren Techniken (2017: 5.000 €) .....	5.000 €
2. die Entsendung zweier deutscher Expertinnen/Experten an das europäische Büro für Integrierte Verminderung und Vermeidung der Umweltverschmutzung (IVU) (2017: 7.500 €).....	8.000 €
3. die Entwicklung und den Betrieb einer Software für die Berichterstattung zum Pollution Release and Transfer Register - PRTR - (Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregister) und Erweiterung für die Datenerfassung nach der 42. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) (2017: 13.000 €) .....	17.500 €
4. die Mitgliedschaft im European Union Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law (IMPEL) (2017: 250 €) .....	250 €
	30.750 €
	rd. 31.000 €

Mehr zu 3., weil für den Vollzug der 42. BImSchV ein Erfassungsmodul für die Anzeige- und Berichtspflichten der Unternehmen geschaffen werden muss. An den geschätzten Gesamtkosten von ca. 165.000 € beteiligt sich Berlin gemäß Königsteiner Schlüssel mit ca. 8.400 € verteilt auf 2 Jahre.

Die Ausgaben zu 1. bis 3. werden von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen, wobei der Anteil der Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt wird. Die veranschlagten Ausgaben beziehen sich auf den danach an das Umweltbundesamt zu leistenden Anteil Berlins.

Bei den Ausgaben zu 4. wird durch den Bund der Mitgliedsbeitrag von 5.000 € gegenüber dem IMPEL vorfinanziert. Der Bund trägt 500 €, auf die Länder wird der Restbetrag nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

63201	331	Ersatz von Verwaltungsausgaben (neu) an Länder	25.000	25.000		
-------	-----	---	--------	--------	--	--

Anteil Berlins an der Kooperation bei Konzepten und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKo-opUIS).

Gemeinsam mit anderen Bundesländern wird im Rahmen des Softwareprojekts „InGrid“ ein Portal entwickelt, das den rechtlichen Anforderungen der EU genügt, Informationen der Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) der Öffentlichkeit auf Verwaltungsebene elektronisch zugänglich zu machen. Mit dem Projekt „MetaVer“ erstreckt sich die Kooperation gleichermaßen auf die gemeinsame Datenhaltung für dieses UVP-Portal.

Die Kostenbeteiligung erfolgt unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
67101	331	Ersatz von Ausgaben	50.000	50.000	55.000	20.056,43

Anteil Berlins nach Königsteiner Schlüssel an

1. den gemeinschaftlichen Kosten der länderübergreifenden Abfallüberwachung durch die gemeinsamen Abfall DV-Systeme (GADSYS) national/international auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung der Länder (2017: 30.000 €) .....	18.000 €
2. den gemeinschaftlichen Betriebskosten der länderübergreifenden Abfallnachweisführung in elektronischer Form gemäß novellierter Nachweisverordnung (2017: 10.000 €) .....	10.000 €
3. den Kosten der länderübergreifenden „Gemeinsamen Stelle“ nach Altfahrzeugverordnung (GESA) (2017: 5.000 €) .....	5.000 €
4. der gemäß Staatsvertrag nach dem Abfallverbringungsgesetz einzurichtenden zentralen Stelle für die Rückführung illegaler Verbringungen (2017: 1.000 €) .....	1.000 €
5. der Anpassung sowie Wartung und Pflege des bundesweiten Internet-Recherche-Systems „Re-SyMeSa“ (Recherchesystem Messstellen und Sachverständige) - Übersicht über Akkreditierungen und Notifizierungen von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich - (2017: 8.000 €) .....	8.000 €
6. der Anpassung sowie Wartung und Pflege der Homepage der Umweltministerkonferenz (UMK) (2017: 1.000 €) .....	1.000 €
7. dem Fehlbedarf der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS), Bereich Rohrfernleitungen (RFL) (neu) .....	7.000 €
	50.000 €

<b>68456</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
--------------	------------	---	--	--	--	--

<b>68495</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
--------------	------------	--	--	--	--	--

<b>68569</b>	<b>332</b>	<b>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</b>	<b>725.000</b>	<b>789.000</b>	<b>670.000</b>	<b>870.790,29</b>
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>			
	Davon fällig 2019	<b>400.000</b>				
	Davon fällig 2020	<b>—</b>	<b>400.000</b>			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2017	250.000 €	0 €	0 €

Zuschüsse nach den „Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Berliner Schallschutzfensterprogramms“ für den Einbau von Schallschutzfenstern an hochbelasteten Hauptverkehrsstraßen, an denen keine anderen oder ausreichenden Lärminderungsmaßnahmen möglich sind.

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland werden bei dem Titel 52112 nachgewiesen.

Mehr aufgrund steigender Antragszahlen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
81279	332	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	45.000	45.000	30.000	8.262,48

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	2018	2019
1. Erweiterung des Luftreinhalte- managementsystems AIRVIRO insbesondere zur Verbesserung der Information der Öffentlichkeit über aktuelle Luftschadstoffdaten (2017: 10.000 €) .....	10.000 €	10.000 €
2. Beschaffung eines handgehaltenen Schallintensitäts-Messsystems, bestehend aus Messgerät, Sonde und Auswertmöglichkeiten (2017: 0 €) .....	35.000 €	---
3. Ersatzbeschaffung von vier Workstations für Schallausbreitungsberechnungen (neu) ..	---	35.000 €
	45.000 €	45.000 €

Mehr

zu 2., weil das bereits 2016 veranschlagte Messsystem nicht eichfähig angeboten wird und deshalb nicht beschafft werden konnte. Bei der Neuveranschlagung handelt es sich um ein verbessertes Modell.

<b>88304</b>	<b>332</b>	<b>Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)</b> Siehe Maßnahmegruppe 03
<b>88308 (neu)</b>	<b>332</b>	<b>Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II</b> Siehe Maßnahmegruppe 03
<b>89219</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)</b> Siehe Maßnahmegruppe 03
<b>89220 (neu)</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II</b> Siehe Maßnahmegruppe 03

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 02</b>		<b>Freiwilliges Ökologisches Jahr</b>				
54018	332	Sachmittel für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres	12.000	12.000	12.000	10.046,22
68456	332	Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres	1.172.000	1.172.000	1.190.000	690.097,60
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>808.000</b>	<b>808.000</b>		
		Davon fällig 2019	808.000			
		Davon fällig 2020	—	808.000		

Die Ausgaben sind vorgesehen für Sachausgaben im Zusammenhang mit dem FÖJ - Projektmanagement (Öffentlichkeitsarbeit, Sachausgaben u. a.) (vgl. Erläuterung zu Titel 68456).

**Deckungsvermerk:**

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 68456 und 68495 sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2017	793.000 €	0 €	0 €

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist ein ökologisches Bildungsjahr, das jungen Menschen praktische Orientierungsmöglichkeiten im Natur-, Klima- und Umweltschutz sowie im Bereich Bildung für Nachhaltigkeit bietet. Es wird ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in geeigneten Einsatzstellen geleistet und pädagogisch begleitet. Das FÖJ integriert umweltbezogene und arbeitsmarktpolitische Schwerpunktsetzungen, es dient der beruflichen Orientierung, Teilqualifizierung und Vorbereitung auf zukünftige Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse. In Berlin liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund und der Qualifizierung in Bereichen zukunftsfähiger Technologien. Seit dem Projektjahr 2016/2017 werden auch FÖJ-Plätze für Geflüchtete bereitgestellt. Außerdem wurde die Zahl der Teilnehmerplätze auf 360 (von zuletzt 300) angehoben.

Die Durchführung des FÖJ und insbesondere die pädagogische Begleitung der Freiwilligen obliegt den in Berlin zugelassenen Trägern (z.Zt. Stiftung Naturschutz Berlin, Vereinigung Junger Freiwilliger e.V., Jugendwerk Aufbau Ost gGmbH). Für einen FÖJ-Platz fallen Kosten in Höhe von rund 850 €/Monat an.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Bundes, des Landes Berlin sowie durch eine finanzielle Beteiligung der Einsatzstellen (Einsatzstellenumlage, mind. 60 €/Monat). Grundlage für die Finanzierung durch den ESF ist das Operationelle Programm des ESF Berlin für die Förderperiode 2014-2020. In der ursprünglichen Planung der neuen Förderperiode 2014-2020 war eine Beteiligung des ESF an den Gesamtkosten für 300 FÖJ-Plätze in Höhe von bis zu 50 % vorgesehen. Aufgrund der Aufstockung der Platzzahl auf 360 Plätze und der damit verbundenen höheren Gesamtausgaben bei gleichbleibend hohen ESF-Mitteln liegt der Interventionsatz des ESF z.Zt. nur bei ca. 42%. Der Bund fördert die pädagogische Begleitung durch die Träger im Wege einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 200 € je Monat und Teilnehmerin/Teilnehmer (Grundlage: Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten, Richtlinien Jugendfreiwilligendienste). Allerdings wird durch den Bund aufgrund nur begrenzt vorhandener Mittel dieser Maximalbetrag nicht für alle 360 Berliner FÖJ-Plätze zur Verfügung gestellt, so dass sich der Bund z.Zt. nur mit 730.000 €/Jahr an den Kosten für die pädagogische Begleitung des FÖJ beteiligt.

Für den besonderen Förderbedarf von 10 geflüchteten Jugendlichen werden vom Bund und vom Land Berlin zusätzlich jeweils 12.000 € (= je 100 €/Teilnehmenden/Monat) zur Verfügung gestellt. Daraus sollen z.B. Sprachkurse oder personeller Mehrbedarf finanziert werden.

Die Bundesmittel werden unmittelbar im Bundeshaushalt bereitgestellt und bewirtschaftet.

Programm/Maßnahme		Landesmittel zur Kofinanzierung/Förderung	EU-Mittel (Titel 68495)	Summe der EU- und Landesmittel
Zuwendungen an Maßnahmeträger im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)	2018	1.172.000 €	1.530.000 €	2.702.000 €
	2019	1.172.000 €	1.530.000 €	2.702.000 €

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Zur haushaltmäßigen Absicherung der überjährig zu bewilligenden Zuwendungen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

**Gender-Budget:**

Maßnahme	Nutzerinnen		Nutzer	
	absolut	%	absolut	%
Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (Angaben zum Stichtag 01.12.2016)	212	58,6%	150	41,4%

<b>68495</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)</b>	<b>1.530.000</b>	<b>1.530.000</b>	<b>1.530.000</b>	<b>1.518.454,95</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	<b>1.000.000</b>			
		Davon fällig 2020	<b>—</b>	<b>1.000.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 68456 und 68495 sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2017	1.000.000 €	0 €	0 €

Zuwendungen an die Maßnahmeträger im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)

Die EU beteiligt sich mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 an den Kosten für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27295 sowie Erläuterung zu Titel 68456). Die Landesmittel werden bei Titel 68456 nachgewiesen.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionsätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Zur kontinuierlichen Weiterförderung des FÖJ mit Mitteln der EU sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

<b>Summe Maßnahmengruppe 02</b>	<b>2.714.000</b>	<b>2.714.000</b>	<b>2.732.000</b>	<b>2.218.598,77</b>
---------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 03</b>		<b>Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung</b>				
54602	332	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	559.000	622.000	555.000	592.348,68
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.580.000</b>	<b>319.000</b>		
		Davon fällig 2019	607.000			
		Davon fällig 2020	607.000	25.000		
		Davon fällig 2021	506.000	45.000		
		Davon fällig 2022	455.000	97.000		
		Davon fällig 2023	405.000	152.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54602, 54696, 88304 und 89219 sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	558.658 €	7.308 €	26.920 €
VE Plan 2017	0 €	0 €	0 €

Ausgaben zur Begleitung und Umsetzung des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE), insbesondere Programmträgerschaft, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit und Nachbetreuung der Förderperiode 2007-2013 (vergleiche Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27296 sowie Erläuterung zu Titel 54696). Die EFRE-Mittel werden bei Titel 54696 nachgewiesen.

Da die bisher im Rahmen der EFRE-Förderung zugebilligten konsumtiven Mittel der laufenden Förderperiode nur bis 2020 auskömmlich sind, erfolgt die Nachbetreuung der Förderperiode 2007-2013 des Umweltentlastungsprogramms II (UEP II) ausschließlich aus Landesmitteln.

54696	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	552.000	615.000	555.000	573.199,20
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.580.000</b>	<b>312.000</b>		
		Davon fällig 2019	607.000			
		Davon fällig 2020	607.000	25.000		
		Davon fällig 2021	506.000	38.000		
		Davon fällig 2022	455.000	97.000		
		Davon fällig 2023	405.000	152.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54602, 54696, 88304 und 89219 sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	551.351 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	0 €	0 €	0 €

Ausgaben zur Begleitung und Umsetzung des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE), insbesondere Programmträgerschaft, Dienstreisen und Öffentlichkeitsarbeit (vergleiche Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27296 sowie Erläuterung zu Titel 54602). Die Landesmittel werden bei Titel 54602 nachgewiesen.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionsätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
88304	332	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)	16.400.000	18.314.000	16.400.000	5.252.647,92
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>19.792.000</b>	<b>19.792.000</b>		
		Davon fällig 2019	3.900.000			
		Davon fällig 2020	2.000.000	4.000.000		
		Davon fällig 2021	3.500.000	480.000		
		Davon fällig 2022	4.900.000	7.000.000		
		Davon fällig 2023	5.492.000	8.312.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54602, 54696, 88304 und 89219 sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	9.448.423 €	2.872.944 €	305.522 €
VE Plan 2017	5.060.000 €	5.060.000 €	15.180.000 €

Programm/Maßnahme		Landesmittel zur Kofinanzierung/ Förderung aus Kapitel 0710	Kofinanzierung durch die Antragsteller, veranschlagt beim Titel 38103	EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel
Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE)	2018	4.900.000 €	3.300.000 €	8.200.000 €	16.400.000 €
	2019	5.494.000 €	3.663.000 €	9.157.000 €	18.314.000 €

Nachfolgeprogramm für das Umweltentlastungsprogramm II (UEP II) ist das Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE).

Die EFRE-Verordnung für die Förderperiode 2014-2020 sieht vor, dass mindestens 20 v. H. der EFRE-Mittel gezielt für Maßnahmen zur Senkung von CO<sub>2</sub>-Emissionen einzusetzen sind. Die Umweltförderung erhält hierdurch mehr Gewicht. Das BENE-Programm – bestehend aus zwei Förderlinien – sieht zum einen die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere in öffentlichen Infrastrukturen und in Unternehmen, die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und eine Unterstützung der nachhaltigen CO<sub>2</sub>-neutralen Mobilität vor. Zum anderen sind in einer Mischachse mit der Integrierten Stadtentwicklung Maßnahmen zur Verbesserung der Natur und Umwelt in sozial benachteiligten Gebieten vorgesehen. Diese beinhalten Projekte zum Umbau und zur baulichen Anpassung von Parks und Grünanlagen, zur besseren Vernetzung von Grünflächen sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltbelastungen (Luft- und Lärmbelastungen), zur Verbesserung der ökologischen Qualität und zum Erhalt und Ausbau von lokal wirksamen grünen Ausgleichspotenzialen. Das Programm BENE stellt inhaltlich eine Weiterentwicklung des bisherigen -UEP II- dar.

Etwa 50 v. H. der Fördermittel sollen für Maßnahmen im Bereich öffentlicher Infrastrukturen (z. B. im Kultur- und Sportbereich sowie zugunsten der grünen Infrastrukturen) eingesetzt werden.

Da die Landesmittel nicht 50 v. H. der Gesamtsumme ausmachen, soll der fehlende Kofinanzierungsanteil von den Antragstellern erbracht werden.

Darüber hinaus werden auch umweltentlastende Maßnahmen in privaten Unternehmen gefördert (vgl. Erläuterungen zu Titel 89219).

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Bewilligungen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

88308	332	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II	—	—		445.483,71
-------	-----	--	---	---	--	------------

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
89219	332	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)	14.000.000	14.422.000	13.000.000	2.384.784,22
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>8.112.000</b>	<b>8.112.000</b>		
		Davon fällig 2019	2.000.000			
		Davon fällig 2021	775.000	—		
		Davon fällig 2022	5.337.000	5.000.000		
		Davon fällig 2023	—	3.112.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54602, 54696, 88304 und 89219 sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	6.341.150 €	2.993.114 €	13.970.423 €
VE Plan 2017	6.125.000 €	6.000.000 €	11.625.000 €

Programm/Maßnahme		Landesmittel zur Kofinanzierung/Förderung aus Kapitel 0710	EU-Mittel	Summe der EU- und Landesfördermittel	Kofinanzierung durch die Antragsteller
Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE)	2018	5.170.000 €	8.830.000 €	14.000.000 €	3.660.000 €
	2019	5.408.000 €	9.014.000 €	14.422.000 €	3.606.000 €

Während der Titel 88304 Fördermaßnahmen für öffentliche Infrastruktur abdeckt, werden beim Titel 89219 die Mittel für die Förderung Privater aus dem Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE) veranschlagt (u. a. für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien in Unternehmen und gemeinnützigen Einrichtungen).

Es ist vorgesehen, dass etwa 50 v. H. der Fördermittel für Zuschüsse an private Begünstigte für Umweltmaßnahmen eingesetzt werden.

Da die Landesmittel nicht 50 v. H. der Gesamtsumme ausmachen, soll der fehlende Kofinanzierungsanteil direkt von den Antragstellern erbracht werden.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Bewilligungen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

89220 (neu)	332	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II	—	—		-28.463,33
		<b>Summe Maßnahmegruppe 03</b>	<b>31.511.000</b>	<b>33.973.000</b>	<b>30.510.000</b>	<b>9.220.000,40</b>
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>44.136.700</b>	<b>46.811.700</b>	<b>42.716.300</b>	<b>19.831.555,00</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>3,3 %</b>	<b>6,1 %</b>		

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Abschluss Kapitel 0710</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	905.000	905.000	997.000	4.982.800,37
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.203.000	2.273.000	2.211.000	—
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	17.030.000	18.171.000	16.400.000	—
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	3.300.000	3.663.000	3.300.000	566.406,94
		Gesamteinnahmen	23.438.000	25.012.000	22.908.000	5.549.207,31
411-462		Personalausgaben	7.325.000	7.513.000	7.210.000	6.463.472,90
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.833.700	2.920.700	2.605.500	2.195.105,03
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.533.000	3.597.000	3.470.800	3.110.262,07
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	30.445.000	32.781.000	29.430.000	8.062.715,00
		Gesamtausgaben	44.136.700	46.811.700	42.716.300	19.831.555,00
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-20.698.700	-21.799.700	-19.808.300	-14.282.347,69

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

**Produktdarstellung**

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001133 Umwelt -Böden, Gewässer, Fischbestände</b>					
Anzahl der Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	2016 in €	2015 in €	Änderung in %
Kostenträger	29	Sachkosten	13.107.085	13.529.159	-3,12
davon		Transferkosten	13.642.014	12.253.551	11,33
Produkte	18	Verrechnungskosten	974.059	2.798.338	-65,19
MGF	11	kalkulatorische Kosten	54.518	52.229	+4,38
Projekte	0	Gemeinkosten	2.428.095	2.453.419	-1,03
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	8.253.578	8.022.085	2,89
		<b>Transfers</b>	38.459.349	39.108.781	-1,66
		<b>Gesamtsumme</b>	6.832.036	8.815.012	-22,50
			45.291.385	47.923.793	-5,49

Weitere Darstellungen zu Kostenträgern des strategischen Ziels 001133 befinden sich in den Kapiteln 0720 integrativer Umweltschutz und 0721 Fischereiamt.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>002483</b>	2016	6.605.590	872.273	7.477.864
Umsetzung einer wirksamen Immissionsschutzpolitik	2015	7.119.274	661.710	7.780.984

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80612</b>	2016	2.514.078	0	2.514.078
Verwaltungsakte nach Immissionsschutz- und Abfallrecht (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	2.535.676	0	2.535.676

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	5,55	5,29
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	716.201,90	515.295,09
Kostendeckungsgrad in %	28,49	20,32

Verwaltungsakte nach Immissionsschutz- und Abfallrecht:

Ordnungsbehördliche Entscheidungen/Verwaltungsakte nach Umweltfachrecht: Anordnungen, Untersagungen, Stilllegungen, Beseitigungen und andere Entscheidungen bei immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen (z.B. Baustellen/Veranstaltungen) zur Regelung von Umweltproblemen, ggf. Verfahrensbeteiligungen, kooperatives Handeln, Beseitigung von Missständen durch ordnungsbehördliches Handeln, Durchsetzung von Maßnahmen mit Mitteln des Verwaltungszwanges, fachliche Stellungnahmen gegenüber anderen Verwaltungen.

Umweltverträglichkeitsprüfung:

Festlegung der Erforderlichkeit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und des Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsuntersuchung einschl. Scoping-Termin sowie Vollständigkeitsprüfung, zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen;

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -

Einschätzung der Umweltauswirkungen eines Vorhabens, Beurteilung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, die biologische Vielfalt, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie der jeweiligen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Genehmigungen Immission/Abfall:

Genehmigungen zur Errichtung und Inbetriebnahme sowie Änderungen von bestehenden Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz entsprechend den Verfahrensvorschriften; Genehmigung/Planfeststellung zur Errichtung und Inbetriebnahme sowie Änderungen von bestehenden Deponien nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entsprechend den Verfahrensvorschriften sowie zur Errichtung und Inbetriebnahme zur Entwicklung und Erprobung neuer Verfahren.

Verfahren nach Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin LImSchG Bln:

Genehmigungen, Ausnahmezulassungen und Anordnungen nach dem LImSchG Bln, Antragsprüfung, Verfahrensbeteiligungen.

Anzeigen/Immissionsschutz:

- Anzeigen über betriebliche Veränderungen nicht wesentlicher Art bei genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem BImSchG, die sich auf die Schutzgüter auswirken;
- Anzeigen über Stilllegungen des Betriebes oder von Betriebsteilen zur Vermeidung von Umweltgefahren nach Betriebsaufgabe;
- Anzeigen von Anlagen, die vor der bestehenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht schon rechtmäßig bestanden haben

Ordnungswidrigkeitenverfahren:

Ahndung schuldhafter Verstöße gegen Pflichten, die als Ordnungswidrigkeitstatbestände bußgeldbewährt sind.

Auskünfte und Beratung:

Beratungs- und Informationsgespräche zu Umweltbelangen allgemeiner Art, fachtechnische Beratung zur Vorsorge und Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen, Informationen über öffentlich-rechtliche Regelungen zum Umweltschutz.

Auskünfte nach dem Umweltinformationgesetz und aus bereitgestellten Daten, Bearbeitung von Auskunftersuchen über Umweltinformationen, Antragsprüfung, Entscheidung über Rechtsanspruch, Verfahrensbeteiligungen, Bearbeitung von Auskunftersuchen von Behörden

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80613</b>	2016	3.116.297	870.790	3.987.087
Immissionsschutz (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	3.529.121	661.710	4.190.831

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	8,80	8,74
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	20.613,60	10.014,09
Verwaltungserträge in € .....	32.758,55	30.733,50
Kostendeckungsgrad in % .....	1,05	0,87

Immissionsschutzpolitik:

Die Immissionsschutzpolitik (Luftreinhaltung und Lärminderung) dient der langfristigen Umsetzung der Umweltpolitik des Berliner Senats. Zu deren Umsetzung ist die Erarbeitung von Konzepten, Maßnahmen, Rechtsvorschriften und Entscheidungsvorschlägen zur Verminderung der Luftverschmutzung bzw. zur nachhaltigen Verbesserung der Luftqualität sowie zur nachhaltigen Minderung der bestehenden Lärmbelastungen erforderlich. Dies schließt das Zusammenwirken mit anderen Senatsverwaltungen in Grundsatzangelegenheiten ein, die die Belange des Immissionsschutzes betreffen. Gleichfalls gehören dazu die Bearbeitung von Einzelangelegenheiten, so durch die Ausarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen sowie die Erstellung von Berichten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

**Immissionsschutz:**

Anerkennung von Messstellen, Sachverständigen und Lehrgängen; Fachamtliche und TÖB-Mitwirkung bei Planungs- und Zulassungsverfahren für Verkehrswege und -anlagen und für Vorhaben der technischen und sozialen Infrastruktur; Maßnahmen des Störfall- und Katastrophenschutzes einschließlich Planung, Ermittlung und Festlegung von Maßnahmen der Störfallvorsorge;

Pressearbeit, Publikationen, Veranstaltungen, Reden/Grußworte/andere Texte, Teilnahme an Sitzungen, Koordination, Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

**EU-Berichterstellung:**

Erarbeitung der Berichtsgrundlagen (Daten) für die notwendigen EG-Berichte.

**Steuerung Bezirke:**

Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Senats- und Bezirksverwaltungen, Durchsetzung von gesamtstädtischen Interessen auf dem Gebiet des Umweltschutzes gegenüber den Bezirksverwaltungen; Steuerung mit dem Ziel eines berlineinheitlichen Vollzuges von Umweltschutzaufgaben durch Nutzung der partnerschaftlichen Instrumente; Grundsatzregelungen zum Vollzug im Land Berlin durch Rechtsverordnungen, allgemeine Verwaltungsvorschriften, Verwaltungsvorschriften zur Ausführung von Gesetzen, Rundschreiben, Publikationen, Teilnahme an Sitzungen, Koordination.

**Belastungsdaten/Bereitstellung von Belastungsdaten:**

Erfassung, Bewertung, Bereitstellung von Daten und fachamtlichen Informationen zu Umwelteinwirkungen durch Lärm, Luftschadstoffe, Erschütterungen, elektromagnetische Felder und Licht; Gutachten und Stellungnahmen zu diesen Umwelteinwirkungen; Grundlage insbesondere für ordnungsbehördliche oder gerichtliche Entscheidungen sowie für Planungs- und Bauvorhaben.

Bearbeitung von Anfragen aus dem Abgeordnetenhaus von Berlin.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80614</b>	2016	975.215	1.483	976.698
Überwachung nach BImSchG und LIm-SchG (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	1.054.476	0	1.054.476

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	2,16	2,20
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	41.066,00	31.707,85
Kostendeckungsgrad in % .....	4,21	3,01

**Überwachung von Baustellen, Veranstaltungen:**

Überwachung von Baustellen und von Veranstaltungsstätten auf dem Gebiet des Immissionsschutzrechts, präventive und kooperative Maßnahmen

**Überwachung von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen,**

Planfeststellungsbedürftige und genehmigungsbedürftige Deponien gelten wie Anlagen i.S.d. BImSchG seitens des Gesetzgebers als Anlagen, von denen im besonderen Maße schädliche Umwelteinwirkungen, Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen ausgehen können. Deshalb ist eine besondere Überwachung dieser Anlagen durch persönliche Überprüfungen vor Ort oder durch Abgabe entsprechender Erklärungen erforderlich.

Beschwerden: Bearbeitung von Beschwerden (telefonisch, schriftlich, mündlich)

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>003265</b>	2016	2.793.145	0	2.793.145
Umsetzung einer wirksamen Abfallpolitik	2015	2.975.469	0	2.975.469

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77549</b>	2016	1.197.715	0	1.197.715
Abfallpolitik (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	1.238.276	0	1.238.276

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	2,64	2,58
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	227,22
Verwaltungserträge in € .....	17.280,50	28.329,23
Kostendeckungsgrad in % .....	1,44	2,29

Erstellung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Berlin zur Sicherung der Entsorgung, Erfassung, Auswertung und Verarbeitung aller Daten, Programm über die Mengenentwicklung unter Festlegung der potentiellen Vermeidungs- und Verwertungsmengen, Ermittlung des Anlagenbedarfs zur Behandlung und Beseitigung der Abfälle; Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes und der Abfallbilanz des Landes Berlin; Nachweis der Verwertungsquoten bei Wertstoffen und deren Steigerung; Festlegung der Grundsätze für eine ordnungsgemäße, den abfallwirtschaftlichen Vorstellungen des Landes Berlin entsprechende Entsorgung der Siedlungsabfälle, Bauabfälle, gefährlichen Abfälle und des Klärschlammes.

Ziele:

Anstöße zur Vermeidung der Abfallentstehung sowie Sicherung einer ökologisch, wirtschaftlich und überregional optimierten Abfallentsorgung; Einführung bzw. Umsetzung der geordneten Abfallwirtschaft; Sicherstellung einer geordneten Abfallentsorgung unter Beachtung der abfallwirtschaftlichen Vorgaben im Hinblick auf Vermeidung, Verwertung bzw. Beseitigung durch Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80611</b>	2016	1.309.443	0	1.309.443
Sonderabfallentsorgung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	1.435.592	0	1.435.592

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	2,89	3,00
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	8.899,76	25.504,09
Verwaltungserträge in € .....	25.517,91	28.780,09
Kostendeckungsgrad in % .....	1,95	2,00

Prüfung der Arbeit der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB) unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften und der übertragenen Aufgaben; Festlegung bestimmter Handlungsweisen im Rahmen der fachaufsichtlichen Weisungen in Übereinstimmung mit den zuständigen Stellen des Landes Brandenburg; Pressearbeit, Publikationen, Veranstaltungen, Reden/Grußworte/andere Texte, Teilnahme an Sitzungen, Koordination, Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften und Zustimmung zu Überwachungsverträgen von Entsorgerfachbetrieben mit Technischen Überwachungsorganisationen nach der Entsorgerfachbetriebsverordnung; Anerkennung und Prüfung von Lehrgängen und Lehrinhalten; Überwachungs- und Zertifizierungssysteme der technischen Überwachungsorganisationen (TÜO) bzw. Entsorgungsgemeinschaften, Prüfung von Überwachungsberichten und Zertifikaten, Qualifikation von Sachverständigen, Prüfung und Zustimmung zu den für die Entsorgungsgemeinschaft eingereichten Satzungen; Prüfung der Überwachungsverträge

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -

### Stoffstromüberwachung:

Kontrolle der Stoffströme der in Betrieben angefallenen Abfälle und deren Verbleib, Prüfung von Entsorgungswegen; Prüfung von Abfallanalysen im Hinblick auf Anfallort und Entsorgungsweg; Freistellung von Anlagen von der Bestätigungspflicht durch die Behörde bei der Entsorgung von Abfällen.

### Verwaltungsakte nach Abfallrecht:

Genehmigung/Zulassung ohne Konzentrationswirkung, Genehmigung für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten; Weitergabe der Ergebnisse an die beteiligten/anderen Bundesländer bzw. das UBA. Erfassung der Daten für das bundesweite Abfallüberwachungssystem (ASYS), ordnungsbehördliche Entscheidungen/Verwaltungsakte nach Kreislaufwirtschafts Und Abfallgesetz, ordnungsbehördliche Entscheidungen/Verwaltungsakte nach Landesrecht, Bundesrecht und EU-Recht.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001061 Wahrnehmung der politischen Verantwortung zur Optimierung und Begrenzung des Ressourcenverbrauchs und des Klimaschutzes</b>					
Anzahl der			2016 in €	2015 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	1.696.739	1.851.998	-8,38
Kostenträger	4	Sachkosten	1.574.690	1.924.075	-18,16
davon		Transferkosten	776.667	655.980	18,40
Produkte	0	Verrechnungskosten	44.968	6.035	+645,09
MGF	3	kalkulatorische Kosten	83.199	133.943	-37,89
Projekte	1	Gemeinkosten	722.729	691.847	4,46
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>4.898.991</b>	<b>5.263.878</b>	<b>-6,93</b>
		<b>Transfers</b>	<b>13.428.231</b>	<b>38.419.797</b>	<b>-65,05</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>18.327.223</b>	<b>43.683.675</b>	<b>-58,05</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005010</b>	2016	4.898.991	13.428.231	18.327.223
Gewährleistung einer wirksamen Umwelt- und Klimaschutzpolitik und Umweltförderung	2015	5.263.878	38.419.797	43.683.675

Zu diesem operativen Ziel gehört der Kostenträger 77544 Klimaschutzpolitik, der im Kapitel 0760 Klimaschutz ausgewiesen wird.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77542</b>	2016	1.706.410	5.961.918	7.668.329
Umweltpolitik und- förderung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	1.325.959	1.433.193	2.759.152

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	41,84	6,32
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	691.503,47	530.456,84
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Entwicklung von Leitlinien der Umweltpolitik, Entwicklung von Konzepten und Projekten zur Nachhaltigkeitsstrategie und Umweltgerechtigkeit, Umweltmanagementsysteme, Initiieren und Koordinieren von Aktivitäten zur Verbesserung der umwelttechnischen und umweltökonomischen Standortbedingungen in Berlin, Förderung von Umweltschutzmaßnahmen von privaten Unternehmen und öffentlichen Institutionen, Entwicklung von Förderkonzepten; Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Berlin, Öffentlichkeitsarbeit zur Darstellung der Umweltpolitik. EU-Angelegenheiten für den Bereich Umweltschutz und Umweltpolitik; Vertretung Berlins im Umweltausschuss des Bundesrats; Fachübergreifende Angelegenheiten des Umweltrechts. Ein Schwerpunkt in 2016 war die Umrüstung von Gasauflaufleuchten auf LED.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

**Ziele:**

Verbesserung der Informationsbasis für eine Politik der Nachhaltigkeit, Stärkung des Standortes Berlin, Förderung des Verständnisses für ökologische, ökonomische und soziale Zusammenhänge sowie des Umweltbewusstseins, administrative Vorbereitung und Koordinierung politischer Entscheidungsfindung, Wahrnehmung der Verfassungsrechte und -garantien, Interessenvertretung Berlins im Bundesrat, in der Umweltministerkonferenz und gegenüber den europäischen Institutionen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77543</b>	2016	1.125.196	3.640.749	4.765.945
Förderprogramme (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	1.501.730	29.320.831	30.822.561

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	26,00	70,56
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Administrative haushalts-, zuwendungsrechtliche und fachliche Betreuung von umweltrelevanten Förderprogrammen, die aus bundes- und/oder europäischen Mitteln kofinanziert werden (z.B. Umweltförderprogramme); Anleitung der und Aufsicht über die zur Durchführung der Förderprogramme beauftragten wissenschaftlich-technischen Programmträger.

**Ziele:**

Förderung des umweltgerechten Verhaltens kleiner und mittlerer Unternehmen, Entlastung der Umwelt, Stärkung der Position Berlins als Standort für umwelttechnische Produktionen und Dienstleistungen, Initiieren von marktfähigen Entwicklungen auf umwelttechnologischem Gebiet, Publizierung von herausragenden Ergebnissen und Leistungen mit dem Ziel, Multiplikatoreffekte zu erzielen.

**Fachspezifische Information:**

Beim Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung BENE, das von der EU kofinanziert wird, kommt es im Förderzeitraum 2014-2020 zu jährlichen Schwankungen bei den Transfers.

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0720 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung II - Integrativer Umweltschutz -.

Das wesentliche Ziel des integrativen Umweltschutzes ist die Herstellung und Sicherung einer intakten städtischen Umwelt. Der Erreichung dieses Zieles dienen die Ermittlung und Bereitstellung von Daten über die Umwelt, die Entwicklung von Planungsinstrumenten, die Entwicklung und Umsetzung umweltbezogener Konzepte, die Beratung und Information von Unternehmen, einzelnen Bürgern sowie der Öffentlichkeit, die Fortentwicklung von Regelungen im Umweltschutz - insbesondere die Implementierung von EU-Recht in Berliner Landesrecht, Zulassungsentscheidungen, Überwachungen und sonstige ordnungsbehördliche Maßnahmen bei umweltrelevanten Nutzungen oder Handlungen und die Erhebung von Abgaben und Entgelten.

Mit dem Berliner Luftgütemessnetz BLUME wird die gesetzliche Verpflichtung zur Überwachung der Luftqualität, unter anderem auch für Feinstaub und Stickoxide, mit qualitativ hochwertigster Ausrüstung und unter Einhaltung der festgelegten Datenqualitätsziele erfüllt. Zusätzlich wird ein Messnetz kleiner Sammler betrieben, mit denen Stickoxide und Ruß in stark befahrenen Straßen ermittelt werden.

Die Atomaufsicht begleitet bis Ende 2019 den Betrieb des Forschungsreaktors BER II am Helmholtz-Zentrum für Materialien und Energie und stellt sich bereits jetzt für die Aufsicht über Stilllegung und Rückbau der Anlage auf. Die Atomrechtliche Genehmigungsbehörde bereitet sich auf das Genehmigungsverfahren für die Stilllegung und den Rückbau des BER II vor, das im Umfang einer Neugenehmigung gleichkommen wird.

Die Aufgaben der Obersten Strahlenschutzbehörde wurden 2016 von der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung übernommen. Strahlenschutz ist u.a. ein Schlüsselthema für die Qualitätssicherung in der Medizin und damit auch für den Medizin- und Wissenschaftsstandort Berlin.

Für die Sicherheit der beruflich strahlenexponierten Personen im Land Berlin leistet die Personendosismessstelle, eines der beiden Sachgebiete in der Strahlenmessstelle Berlin und gleichzeitig eine der vier derartigen Stellen in der Bundesrepublik, einen wichtigen Beitrag (jährlich etwa 170.000 amtliche Überwachungen).

Das zweite Sachgebiet in der Strahlenmessstelle Berlin ist die Messstelle für Umweltradioaktivität, die neben den Landesaufgaben gemäß § 3 Strahlenschutzvorsorgegesetz auch die Umgebungsüberwachung des Forschungsreaktors und andere Messaufgaben wahrnimmt, wie z.B. die Begleitung der Sanierung radiologischer Altlasten.

Alle Fachaufgaben werden in Bundesauftragsverwaltung wahrgenommen; ein Teil des Sachaufwands wird daher vom Bund getragen, die Personendosimetrie darüber hinaus durch kostendeckende Gebühren.

Zusätzlich zu den beschriebenen Fachaufgaben bilden die atomrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde, die Oberste Strahlenschutzbehörde und die Strahlenmessstelle eine bundesweit einzigartige Bündelung von Zuständigkeiten, Kompetenz und Ressourcen für radiologische Ereignisse:

- Die Atomaufsicht verantwortet auf Grund des Berliner Katastrophenschutzgesetzes federführend die Katastrophenschutzplanung für die Umgebung des Forschungsreaktors, die seit 2014 grundlegend renoviert wurde.
- Für die Planung für Situationen mit erhöhter Umweltradioaktivität in Berlin durch Ereignisse in kerntechnischen Anlagen außerhalb des Stadtgebiets ist die Oberste Strahlenschutzbehörde verantwortlich.
- Die Strahlenmessstelle nimmt die Rolle des radiologischen Landeslagezentrums wahr und ist im Strahlenschutzvorsorgefall Sitz des federführenden Verwaltungsstabes.

Die Bodenschutzpolitik orientiert sich an der Notwendigkeit, die Bodenfunktionen langfristig zu erhalten und zu verbessern. Die Entwicklung und Aktualisierung von Planungsinstrumenten zum Bodenschutz dient der Lenkung der baulichen Entwicklung der Stadt auf bereits bebaute, versiegelte oder anderweitig überprägte Flächen und der Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme. Darüber hinaus ist der besondere Wert des Bodens im ökologischen System stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu transportieren. Vorhandene Bodenbelastungen sind zielgerichtet zu erfassen und schwerpunktmäßig durch Maßnahmen der Boden-, Grundwasser- und Altlastensanierung zu beseitigen. Eine wichtige Voraussetzung für eine zielgerichtete Investitionspolitik bildet die Durchführung von Freistellungsverfahren nach dem Umweltraumengesetz im Altlastenbereich. Ziel ist es, die Zahl der noch nicht untersuchten bzw. erkundeten Altlastenverdachtsflächen im Rahmen ordnungsbehördlicher Maßnahmen weiter zu senken.

Der vorbeugende Gewässerschutz ist Aufgabe der Wasserbehörde des Landes Berlin sowie des Fachbereichs Wasserwirtschaft. Der Vollzug des europäischen, bundesdeutschen und Berliner Wasserrechts und ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die der nachhaltigen Versorgung der Berliner Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser sowie der Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie dient und den Lebensraum „Wasser“ vor schädlichen Veränderungen schützt. Die Nutzung der Gewässer als Erholungsraum und Naturraum wird so für nachfolgende Generationen gesichert. Ein umfassender Vollzug des Wasserrechts und die Erarbeitung von Strategien für neue Herausforderungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Nutzung der Berliner Gewässer. Eine weitergehende Reinigung der Abwässer in den Klärwerken, sowie nachhaltige Formen der Regenwasserbewirtschaftung sind zwei wesentliche Herausforderungen.

Es werden wasserrechtliche Zulassungen erteilt, die Aufsicht über Gewässer ausgeübt, Gefahrenabwehrmaßnahmen ergriffen, Beratungen im Vorfeld von Anträgen durchgeführt und Ordnungswidrigkeiten bearbeitet. Darüber hinaus werden Planungsvorhaben als Träger öffentlicher Belange im Sinne der Wasserwirtschaft und des Wasserrechts bewertet.

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -

Hierbei kommt der Forderung auf Umsetzung eines integrierten Regenwassermanagements in der jeweiligen Bauleitplanung eine wichtige Bedeutung zu. Die Wasserbehörde ist auch Planfeststellungsbehörde für Gewässerausbauvorhaben, sie ist aber auch an Planfeststellungsverfahren Dritter beteiligt. Der Wasserbehörde obliegt die Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände, sie erteilt Sachverständigenzulassungen und führt Akkreditierungsverfahren nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS) und der Indirekteinleiterverordnung durch.

Durch die Steuerung der Bezirke bei der Umsetzung wasserrechtlicher Vorschriften wird ein einheitlicher Gewässerschutz in Berlin sichergestellt.

Mit der Erhebung der Abwasserabgabe und des Grundwasserentnahmeentgelts auf der Grundlage des Bundes- und des Landesgesetzes bestehen ökonomische Instrumente zur Erreichung gewässerschutzpolitischer Ziele. Die Entgelte leisten einen erheblichen Beitrag zum Landeshaushalt.

Auf der Grundlage des Wassersicherstellungsgesetzes werden für den Verteidigungsfall Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft getroffen.

In Anwendung des Wasserhaushaltsgesetzes wird das Grundwassermanagement Berlin betrieben. Insbesondere die Unterhaltung, Messung und Auswertung des Landesgrundwassermessnetzes ist Teil dieser Verpflichtung.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie wird zur Sicherstellung der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen für das Grund- und Oberflächenwasser auf der konzeptionellen Seite konsequent weiter umgesetzt. Zur operationellen Umsetzung der Ziele der WRRL werden Gewässerentwicklungskonzepte erarbeitet. Mit den Berliner Wasserbetrieben wird ein Bauprogramm für die Errichtung von insgesamt 300.000 m<sup>3</sup> Speichervolumen umgesetzt. Aktuell werden verschiedene Konzepte und Planungshilfen für die Förderung der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung erarbeitet.

Die Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie - HWRM-RL), die mit dem Wasserhaushaltsgesetz in bundesdeutsches Recht umgesetzt wurde, hat die Verringerung des Risikos hochwasserbedingter nachteiliger Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten zum Ziel und fokussiert mit ihrem Ansatz auf alle Elemente des Risikomanagements. Dazu werden entsprechende Konzepte erarbeitet. Zudem wird die endgültige Ausweisung der Überschwemmungsgebiete gemäß Wasserhaushaltsgesetz des Bundes im Rahmen einer Verordnung weiter vorangetrieben.

Zur Sicherung der Berliner Trinkwasserversorgung beteiligt sich das Land Berlin anteilig an den Maßnahmen zur Errichtung von Wasserspeicherkapazitäten in Tagebaurestlöchern im Spreegebiet des Lausitzer Braunkohletagebaurevieres. Im Rahmen der länderübergreifenden Arbeitsgruppen fordert Berlin Maßnahmen zur Begrenzung der Sulfateinträge zum Schutz der Trinkwasserversorgung Berlins.

Der Abteilung ist folgende Sonderbehörde nachgeordnet:  
Fischereiamt (Kapitel 0721)

### B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0720:

	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	70	60	76	58	78	58
Relativer Anteil	54,1 %	45,9 %	56,7 %	43,3 %	57,4 %	42,6 %

Das für den Zahlmonat Januar 2017 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
4.818,06 €	4.866,71 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
<b>09901</b>	<b>820</b>	<b>Abwasserabgabe</b>	<b>11.680.000</b>	<b>11.680.000</b>	<b>11.620.000</b>	<b>8.981.314,13</b>

Für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer ist nach § 1 und § 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) eine Abgabe zu entrichten; die Erhebung der Abgabe erfolgt rückwirkend. Der volle Abgabesatz für das Vorjahr beträgt nach § 9 Abs.4 AbwAG für jede Schadstoffeinheit 35,79 €.

Das Aufkommen an Abwasserabgaben wird für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 jeweils wie folgt geschätzt:

1.	Einleitungen der Berliner Wasserbetriebe (2017: 4.100.000 €) .....	4.200.000 €
2.	Einleitungen von Niederschlagswasser	
	- Kostentragung durch die Berliner Wasserbetriebe (2017: 4.260.000 €) .....	4.240.000 €
	- Kostentragung durch Berlin (vgl. Titel 540 77)(2017: 3.140.000 €) .....	3.120.000 €
3.	sonstige Einleiter (2015: 120.000 €) .....	120.000 €
		11.680.000 €

Das Aufkommen aus der Abgabe wird nach Abzug des Verwaltungsaufwandes entsprechend der Zweckbindung des § 13 AbwAG verwendet, insbesondere für die Ansätze bei

- Kapitel 06 08, Titel 682 50 - Dienstleistungen des Landeslabors Berlin.Brandenburg (LLBB) - insbesondere im Zusammenhang mit der Erhebung von Messdaten an Oberflächengewässern, Grundwasser und der Sickerwässer von Altablagerungen -
- Kapitel 07 40, Titel 517 01 - Strom für wasserwirtschaftliche Anlagen -
- Kapitel 07 40, Titel 521 03 - Unterhaltung der baulichen Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft
- Kapitel 07 40, Titel 671 01 - Ersatz von Personal- und Sachausgaben Dritter für den Betrieb des Belüftungsschiffes "Rudolf Kloos" -
- Kapitel 07 20, Titel 521 04 - Unterhaltung des Grundwasserbeobachtungsnetzes -
- Kapitel 07 20, Titel 671 38 - Wasserwirtschaftliche Sofortmaßnahmen im Bereich des Tegeler Sees -
- Kapitel 07 20, Titel 671 89 - Niedrigwasseraufhöhung der Spree (Lohsa II)
- Kapitel 07 20, Titel 891 01 - Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung

<b>11102</b>	<b>331</b>	<b>Ersatzvornahmen</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.673,00</b>
--------------	------------	------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Rückflüsse aus Ersatzvornahmen aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben bei Titel 54012 gleich hohe Einnahmen beim Titel 11102 gegenüberstehen.

<b>11147</b>	<b>623</b>	<b>Grundwasserentnahmeentgelt</b>	<b>55.462.000</b>	<b>55.462.000</b>	<b>55.400.000</b>	<b>56.490.715,46</b>
--------------	------------	-----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Es werden in 2018 und 2019 Grundwasserentnahmeentgelte erwartet

- von den Berliner Wasserbetrieben (2017: 51.500.000 €) .....	51.500.000 €
- von Dauernutzern (2017: 1.800.000 €) .....	1.800.000 €
- im Zusammenhang mit Bauvorhaben (2017: 2.100.000 €) .....	2.162.000 €
	55.462.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
11149	332	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	1.732.000	1.732.000	1.581.000	1.931.973,79

Gebühren in 2018 und 2019 für

a)	den Bereich Gewässeraufsicht (2017: 600.000 €) .....	650.000 €
b)	amtliche Überwachungsaufgaben der Strahlenschutz- und Röntgenverordnung (2017: 950.000 €) .....	1.000.000 €
c)	Baugrund- und Grundwasserauskünfte (2017: 30.000 €) .....	30.000 €
d)	Auskünfte aus dem Bodenbelastungskataster (2017: 1.000 €) .....	2.000 €
e)	Ausnahmegenehmigungen nach der Überschwemmungsgebietsverordnung (Neu) .....	50.000 €
		<u>1.732.000 €</u>

Die Gebühren im Rahmen der Gewässeraufsicht über stehende Gewässer II. Ordnung und der Verordnung über die Genehmigungspflicht für das Einleiten gefährlicher Stoffe und Stoffgruppen in öffentliche Abwasseranlagen und ihre Überwachung werden in den jeweiligen Bezirksplänen veranschlagt.

Mehr wegen erhöhtem Antragseingang im Bereich der Gewässeraufsicht durch vermehrte Bautätigkeit, höheren Gebührenerwartungen in der Strahlenschutzstelle, sowie neuen Gebührentatbeständen im Rahmen der künftigen Überschwemmungsgebietsverordnung

11153	332	Gebühren nach Bundesrecht	24.000	24.000	24.000	24.000,00
-------	-----	---------------------------	--------	--------	--------	-----------

Gebühren für Maßnahmen nach dem Atomgesetz

11201	332	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	3.000	3.000	3.000	3.078,50
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Geldbußen, Verwarnungsgelder einschließlich Verfahrenskosten und Anordnungen wegen Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und verschiedene Gesetze und Verordnungen des Wasserwesens

11934	331	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	10.179,82
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	-----------

11979	331	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	535,63
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere Gebühren für Beglaubigungen, Fotokopien und Akteneinsichten Externer, Entgelte für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen und Erlöse aus dem Verkauf von verbrauchtem Fixierbad

13203	331	Verkauf von beweglichem Vermögen	2.000	2.000	2.000	—
-------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	---

Verkauf von ausgesonderten Dienstwagen und Messgeräten

23101	332	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.000	1.000	1.000	1.454,05
-------	-----	------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Strahlenschutzstelle durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

23102	332	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	100.000	100.000	100.000	103.146,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Ersatz von Zweckausgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung nach § 10 in Verbindung mit § 3 Strahlenschutzvorsorgegesetz

23112	332	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	3.810.000	3.810.000	4.460.000	4.466.147,42
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Ausgaben für die Sanierung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen (vgl. auch Erläuterung zu Titel 54031)

Weniger, da in den Jahren 2018 und 2019 Sanierungsplanungen erfolgen müssen, was mit geminderten Sanierungsaufwendungen einhergeht.

	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>72.831.000</b>	<b>72.831.000</b>	<b>73.208.000</b>	<b>72.028.217,80</b>
	<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-0,5 %</b>	<b>—</b>		

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Ausgaben</b>						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.287.000	2.345.000	1.942.000	1.721.042,46
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.060.000	7.201.000	7.017.000	6.583.793,88
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	232.000	295.000	217.000	152.498,03
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	88.400	91.000	97.300	83.330,32
51101	331	Geschäftsbedarf	60.000	60.000	50.000	59.654,23

Allgemeiner Bürobedarf, Fachbücher, Fachzeitschriften, Loseblattsammlungen mit Ergänzungslieferungen und Postgebühren für den Dosimeterversand der Strahlenmessstelle, Ausgaben für die Datenfernübertragung, insbesondere für die Datenübertragung für das Kernanlagenfernüberwachungssystem zwischen Strahlenmessstelle (Landesdatenzentrale) und Zentralstelle des Bundes, die vom Bund erstattet werden (vgl. Erläuterung zu Titel 23102) und für das Luftgüte-Messnetz (BLUME)

Mehr wegen gestiegener Kosten für die Datenfernübertragung an das IT-Dienstleistungszentrum Berlin, sowie erhöhtem Bedarf an Fachliteratur, Ergänzungslieferungen und Büromaterialien

51140	332	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	296.000	296.000	278.000	337.826,15
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Ersatz und Ergänzung von Büroinventar und -maschinen sowie für Unterhaltung, Ersatz und die Ergänzung von technischen Geräten, insbesondere für die Strahlenmessstelle (mit Erstattung der Ausgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durch den Bund, vgl. Erläuterungen zu Titel 23102), das Luftgüte-Messnetz (BLUME) und die wasserwirtschaftlichen Messanlagen

Mehr wegen gestiegener Kosten für Geräte und deren Wartung, ergonomisches Büromobiliar, elektrische Sicherheitsüberprüfungen der Messsysteme sowie den Arbeitsschutz

51403	331	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	38.000	38.000	38.000	28.265,71
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Steuern, laufender Unterhalt und Betriebsstoffe für 14 Dienstkraftfahrzeuge und für das Dienstboot "Glienicke"

51408	331	Dienst- und Schutzkleidung	2.000	2.000	1.000	1.344,00
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	----------

Schutzkleidung, insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strahlenmessstelle, der Gewässeraufsicht, der Wasserwirtschaft, des Luftgüte-Messnetzes (BLUME) und für Anlagen- und Baustellenbegehungen

Mehr durch Personalzugänge und erforderlichen Austausch von Schutzkleidung, insbesondere Schutzhelme

51432	332	Film- und Fotomaterial, Ton- und Videobänder	105.000	105.000	100.000	108.118,17
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Filmmaterial für die Strahlenmessstelle (Dosimeterfilme)

Mehr auf Grund von Preissteigerungen des europaweiten Einzelanbieters

51479	332	Allgemeine Verbrauchsmittel	160.000	160.000	147.000	415.853,79
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	------------

Insbesondere Dosimetersonden für die Personendosisüberwachung, Flüssigstickstoff für Kühlzwecke und Laborchemikalien für die Strahlenmessstelle ( Erstattung der Ausgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durch den Bund, vgl. Titel 231 02) sowie Verbrauchsmittel für das Luftgüte-Messnetz (BLUME) und für die Gewässeraufsicht

Mehr auf Grund gestiegener Kosten für Laborchemikalien und Gase sowie einem gestiegenen Bedarf an Quarzfaserfiltern

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51701	331	<b>Bewirtschaftungsausgaben</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>62.000</b>	<b>42.362,56</b>

Insbesondere Stromkosten für das Luftgüte-Messnetz (BLUME) und die wasserwirtschaftlichen Messanlagen

Weniger in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre

51801	331	<b>Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>1.899,98</b>
-------	-----	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Miete einschließlich Nebenkosten für Stellplätze für das Luftgüte-Messnetz (BLUME) - Mietobjekt Messcontainer-Stellplatz Jägersteig 1 in 13465 Berlin und Ludwig-Hoffmann-Quartier (ehem. Klinikum Buch) in 13125 Berlin

51802	331	<b>Mieten für Fahrzeuge</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.262,19</b>
-------	-----	-----------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Ausgaben für Car-Sharing, Mieten für Fahrzeuge im Bereich der Elektromobilität und Fahrzeugbatterien

52104	623	<b>Unterhaltung des Grundwasserbeobachtungsnetzes</b>	<b>685.000</b>	<b>685.000</b>	<b>675.000</b>	<b>652.503,79</b>
-------	-----	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>500.000</b>	<b>150.000</b>
Davon fällig 2019	<b>200.000</b>	
Davon fällig 2020	<b>250.000</b>	<b>150.000</b>
Davon fällig 2021	<b>50.000</b>	<b>—</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	176.720 €	89.860 €	0 €
VE Plan 2017	250.000 €	250.000 €	0 €

Unterhaltung des Grundwasser- und Oberflächenwassermessnetzes und Reparatur / Ersatz von Grundwasserbeobachtungsrohren bzw. Drucksonden gemäß Berliner Wassergesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), EU-Hochwasserrisikomanagement-RL, EU-Richtlinie über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzungen, Allgemeines Zuständigkeitsgesetz und Bauordnung Berlin

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für jahresübergreifende Verträge für die Wartung und Unterhaltung der Messstellen benötigt.

Mehr durch gestiegene Lohn- und Lohnnebenkosten sowie Einrichtung zusätzlicher Messstellen auf Grund des lokalen Grundwassermanagements

52501	331	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>20.000</b>	<b>26.865,54</b>
-------	-----	-----------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Für die fachliche Fortbildung der Dienstkräfte

Mehr durch hohen Fortbildungsbedarf der technischen Beschäftigten insbesondere des neu eingestellten Personals

52610	331	<b>Gutachten</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>40.000</b>	<b>57.661,46</b>
-------	-----	------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Für technische Sachverständigengutachten im Rahmen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG)

Mehr wegen der steigenden Anzahl von Verfahren, die jeweils im Einzelfall technisch beurteilt werden müssen

52703	011	<b>Dienstreisen</b>	<b>27.000</b>	<b>27.000</b>	<b>25.000</b>	<b>31.491,33</b>
-------	-----	---------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Für Dienstreisen und Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts

Mehr wegen Dienstreisen zu Arbeitsgruppen des Bundes und der Länder

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
53101	332	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	10.000	10.000	20.000	183,32

Herausgabe von Pflichtveröffentlichungen im Rahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie, des Wasserhaushaltsgesetzes und des Berliner Wassergesetzes sowie Publikationen, Neu- und Nachdruck von Broschüren für die Bereiche Nachsorgender Bodenschutz und Altlastensanierung sowie für die Umweltbildung

Weniger in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre

53105	332	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	30.000	30.000	40.000	40.547,11
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben in 2018 und 2019 für

a)	die Aufstellung der Messwagen, für Plakate und Informationsmaterialien bei Veranstaltungen, Symposium "Gewässertage in Berlin" und Beteiligungswerkstätten im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (2017: 10.000 €) .....	10.000 €
b)	die Vorbereitung zur Beteiligung an der Ausstellung, Infoschau "WASsERLEBEN", Kongress „Wasser Berlin“ (2017: 30.000 €) .....	20.000 €
		30.000 €

53108	331	Besucher/innen-Betreuung	1.000	1.000	1.000	5,66
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	------

Besucherinnen- und Besucherbetreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	331	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	12.000	12.000	5.900	19.682,68
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	-------	-----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren

Mehr auf Grund zunehmender altersbedingter Stellenfluktuation und kostenintensiver Ausschreibungen in Fachzeitschriften für technische Bereiche

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54010	332	Dienstleistungen	1.950.000	1.950.000	1.330.000	1.168.337,30
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.400.000</b>	<b>250.000</b>		
		Davon fällig 2019	400.000			
		Davon fällig 2020	125.000	250.000		
		Davon fällig 2021	125.000	—		
		Davon fällig 2022	125.000	—		
		Davon fällig 2023 FF	625.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	317.470 €	291.200 €	1.454.840 €
VE 2017	250.000 €	0 €	0 €

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	2018	2019
1. Grundlagenarbeiten im Bereich der Altlastensanierung und des Bodenschutzes (2017: 80.000 €) .....	125.000 €	125.000 €
2. Sonstige Lohnaufträge, insbesondere - Pflege und Entwicklung von Mess- und Regeltechnik-Software, - Bauartzulassungen und Akkreditierungen für Geräte, - Herstellung von Kalibrierstandards (2017: 95.000 €) .....	95.000 €	95.000 €
3. Dienstleistungen für das Luftgütemessnetz BLUME - Schwermetallanalysen von Feinstaubproben gemäß EU-Richtlinie 1999/30 - Bereitstellung meteorologischer Messdaten durch das Meteorologische Institut der FU Berlin - Abbau, Umbau, Umsetzen und Grafitti-Schutz von BLUME-Standorten/ -containern - Softwareentwicklung und Pflege für das Laborinformationssystem LULA des Luftgütemessnetzes - Entsorgung schwach radioaktiver Strahler ausgemusterter Feinstaubmessgeräte F&H 62 I-R - Ausbau der Internetpräsenz zur Darstellung der Luftqualität in Berlin - Wartung und Fehlerbehebung am Datenerfassungssystem für das automatische Luftgütemessnetz (2017: 45.000 €) .....	56.000 €	45.000 €
4. Beurteilungen von Grundwassernutzungen und von Maßnahmen im Rahmen der Erteilung von Bewilligungen zur Grundwasserförderung der Berliner Wasserbetriebe, Projektunterstützung durch Werkstudenten (2017: 25.000 €) .....	58.000 €	58.000 €
5. Auswertung von Einwendungen bei der Durchführung von förmlichen Verfahren, Beprobung und Beurteilung von Einleitungen in Oberflächengewässer auf Grund von Schadensfällen und Beprobung von Einleitungen nach dem Berliner Wassergesetz (2017: 7.000 €) .....	5.000 €	5.000 €
6. Beprobung des Grundwassers nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Berliner Wassergesetz (2017: 30.000 €) .....	34.000 €	35.000 €
7. Untersuchungen zur Herstellung der Geologischen Karte von Berlin einschließlich geologischer Schnitte gemäß Umweltinformationsrichtlinie und Lagerstättengesetz (2017: 25.000 €) .....	25.000 €	25.000 €
8. Untersuchungen zur Überwachung der Oberflächengewässer gemäß Berliner Wassergesetz und EU-Richtlinien (2017: 150.000 €) .....	135.000 €	135.000 €
9. Umsetzung von EG-Richtlinien; Erarbeiten von Grundlagen - für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und - der Hochwassermanagementrichtlinie (2017: 376.000 €) .....	390.000 €	400.000 €
10. Sulfatmanagement im Spreegebiet zur Sicherung der Trinkwasserversorgung Berlins (2017: 90.000 €) .....	90.000 €	90.000 €
11. Absicherung von Ausfallzeiten des Schiffsführers (2017: 7.000 €) .....	7.000 €	7.000 €
12. Grundwassermanagement von Berlin gemäß Berliner Wassergesetz und Grundwassersteuerungsverordnung, Optimierung des Datenmanagements - hydrogeologische Untersuchungen - hydrogeologische Modellierungen - geologische Informationsaufbereitung - Temperaturmessungen - geothermische Modellierungen (2017: 100.000 €) .....	100.000 €	100.000 €
13. Verstetigung und Ausweitung von Pilotprojekten zum lokalen Grundwassermanagement (2017: 300.000 €) .....	150.000 €	150.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019		
Die Ausgaben sind vorgesehen für					2018	2019
14.		Umsetzung des Strahlenschutzgesetzes (EU-Richtlinie 2013/59/Euratom) sowie Aufrechterhaltung der Infrastruktur im vorsorgenden Strahlenschutz und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des radiologischen Landeslagezentrums und der dosimetrischen Überwachung von Einsatzkräften, Qualifizierung und Kompetenzerhalt für Einsatzkräfte (2017: 400.000 €) .....			400.000 €	400.000 €
15.		externe Unterstützung u.a. für - Modellierungen und Erstellung von GIS-Karten zur Veröffentlichung im Internet - Unterhaltung, Betreuung sowie bauliche Wartung des hydrologischen Messnetzes als auch die Auslesung von Messdaten - externe Vergabe der Wartung und Unterhaltung des Landesgrundwasser-Messnetze - externe Unterstützung für Prüfungen zur Anerkennung von Sachverständigenorganisationen gemäß § 5 IndirekteinleiterVO (Neu) .....			200.000 €	200.000 €
16.		Nutzung des Berliner Fensters in den U-Bahnen der BVG zur Information über die Luftgüte (Neu) .....			80.000 €	80.000 €
					<u>1.950.000 €</u>	<u>1.950.000 €</u>

Mehr insbesondere durch die Notwendigkeit, den Schutz des Bodens zu forcieren (vgl. 1.), zunehmend externen Sachverstand einzubinden (vgl. 15.) und steigende Kosten bei etablierten Dienstleistungen (vgl. 4.) auf Grund von Lohn- und Sachkostenerhöhungen berücksichtigen zu müssen, sowie der Nutzung des Berliner Fensters in den U-Bahnen der BVG zur Information über die Luftgüte (vgl. 16.)

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die jahresübergreifenden Verträge der Wasserwirtschaft, Geologie und des Gewässerschutzes erforderlich.

<b>54012</b>	<b>331</b>	<b>Ersatzvornahmen</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>21.961,71</b>
--------------	------------	------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Ausgaben für die Beseitigung von Verunreinigungen auf Grundstücken und in Gewässern im Wege des Verwaltungs-zwangsverfahrens, die von Berlin zu tragen sind

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben grundsätzlich gleichhohe Einnahmen bei dem Titel 11102 gegenüber stehen.

<b>54016</b>	<b>332</b>	<b>Ermittlung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>128.238,19</b>
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Ausgaben für Untergrunduntersuchungen und Bewertungen im Bereich großflächig verunreinigter Gebiete im Zuständigkeitsbereich des Senats, Untersuchungen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und Bohrungen im Wege der Amtshilfe für Strafverfolgungsbehörden

Die Ausgaben für die Untersuchungen der Bodenschichten bis zum Grundwasser auf ihren Schadstoffgehalt sind in den Bezirksplänen - soweit die Bezirksämter zuständig sind - veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54031	332	Beseitigung von Bodenverunreinigungen	5.800.000	5.800.000	6.800.000	6.518.972,57
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>10.000.000</b>	<b>10.000.000</b>		
		Davon fällig 2023	10.000.000	—		
		Davon fällig 2024		10.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren\*\*):

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	10.847.980 €	25.668.910 €	26.394.690 €
VE Plan 2017	0 €	0 €	10.000.000 €

\*\*) Die Verpflichtungsermächtigungen beruhen auf Freistellungen nach dem Umweltrahmengesetz – hier kann im Vorfeld nicht genau beschrieben werden, wann die Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden. Die Freistellungen sind auf 10 Jahre befristet; innerhalb dieser Frist sollte mit den Sanierungen begonnen werden, somit können die Maßnahmen auch über die 10-Jahresfrist hinaus andauern.

Das Umweltrahmengesetz beinhaltet eine Altlastenfreistellungsklausel, auf deren Grundlage im Interesse der Beseitigung von Investitionshemmnissen, dem Erhalt oder der Schaffung neuer Arbeitsplätze, Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im Ostteil der Stadt und in West-Staaken auf Antrag von der Altlastensanierung freigestellt worden sind. Für Teile der Maßnahmen erstattet der Bund vereinbarungsgemäß im Bereich des Großprojektes Spree 75 v. H. und für Grundstücke außerhalb des Großprojektes 60 v. H. der Ausgaben. Die Erstattungen des Bundes werden im Titel 23112 vereinnahmt.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2018 und 2019 sind veranschlagt für die haushaltmäßige Absicherung der Erteilung von weiteren Freistellungen sowie für die kontinuierliche Durchführung sonstiger Sanierungen; es ist jedoch - wie in den vorangegangenen Jahren - nicht möglich genau festzulegen, in welchen Jahren die Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden.

Die Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen auf landeseigenen Grundstücken sind bei Kapitel 0740 / Titel 54031, veranschlagt.

Weniger, da sich in den Jahren 2018 und 2019 einige Maßnahmen erst in der Planung befinden

<b>54053</b>	<b>332</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>7,62</b>
--------------	------------	------------------------	--------------	--------------	--------------	-------------

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen in den Bereichen Boden-, Gewässer- und Grundwasserschutz sowie Atomaufsicht, Luftgüte und Wasserwirtschaft erforderlich.

<b>54077</b>	<b>331</b>	<b>Steuern, Abgaben</b>	<b>3.120.000</b>	<b>3.120.000</b>	<b>3.140.000</b>	<b>2.977.319,99</b>
--------------	------------	-------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

Abgabepflicht Berlins gemäß § 8 des Berliner Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes für den entsprechenden Teil des Niederschlagswassers, der über die öffentliche Kanalisation in Gewässer eingeleitet wird.

Die Ausgaben werden an den Titel 09901 geleistet.

<b>54079</b>	<b>331</b>	<b>Verschiedene Ausgaben</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>39,95</b>
--------------	------------	------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Insbesondere Ausgaben für Reinigung von Schutz-/Laborkleidung, sowie Erste-Hilfe-Materialien

<b>63107</b>	<b>332</b>	<b>Ersatz von Ausgaben an den Bund</b>	<b>2.200.000</b>	<b>2.200.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>858.028,85</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	-------------------

Berlin erstattet dem Bund 25 v. H. der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bzw. der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) aufgewendeten Ausgaben für Gefahrenabwehrmaßnahmen auf vier Grundstücken im Bereich des Großprojektes Spree. Darüber hinaus erstattet Berlin dem Bund 25 v. H. (Großprojekt Spree) bzw. 40 v. H. (außerhalb des Großprojektes Spree) der von der BvS vorgeleisteten Ausgaben für Gefahrenabwehrmaßnahmen auf Grundstücken der Treuhandliegenschaftsgesellschaft (vgl. auch Erläuterung zu Titel 54031).

Mehr wegen umfangreicher und kostenintensiver Bodensanierungsmaßnahmen im Bereich Glienicker Weg und in der Köpenicker Landstraße.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
63121	332	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	1.000	1.000	1.000	870,67

Anteil Berlins nach dem Königsteiner Schlüssel an den Kosten für die Herausgabe der Publikation „Hydrologie und Wasserbewirtschaftung“ durch die Bundesanstalt für Gewässerkunde.

67101	332	Ersatz von Ausgaben	161.000	123.000	100.000	85.523,41
-------	-----	---------------------	---------	---------	---------	-----------

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für

	2018	2019
1. Anteil Berlins an dem seit dem Jahr 2000 durchgeführten Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall" gemäß Königsteiner Schlüssel (2017: 55.000) .....	55.000 €	55.000 €
2. Beteiligung Berlins in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe (2017: 30.000 €).....	30.000 €	30.000 €
3. Ausgabenersatz an das Landesamt für Bergbau, Energie und Rohstoffe Niedersachsen für die Bearbeitung der Tiefengeologie Berlins (2017: 5.000 €).....	7.000 €	7.000 €
4. Ausgabenersatz an das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg für Kartierungsarbeiten zur Quartär- und Tertiärgeologie Berlins (2017: 10.000 €).....	10.200 €	10.200 €
5. Ausgabenersatz an die Bundesanstalt für Gewässerkunde für den Bereich des Fachportals „Wasserblick“ (NEU).....	8.000 €	8.000 €
6. Ausgabenersatz an die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) für die Bereitstellung der Bohrdaten Berlins in INSPIRE (Infrastruktur für räumliche Informationen in Europa) (NEU).....	5.000 €	8.000 €
7. Anteil Berlins an dem im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden, Abfall“ beauftragten „Monitoringprogramms für prioritäre Stoffe zur Ableitung deutschlandweiter differenzierter Emmissionsfaktoren zur Bilanzierung der Stoffeinträge aus kommunalen Kläranlagen“ nach Königsteiner Schlüssel (Neu) .....	45.300 €	4.600 €
	160.500 €	122.800 €
rd.	161.000 €	123.000 €

Mehr

zu 5. auf Grundlage des Kooperationsvertrags über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei Weiterentwicklung, Betrieb und Nutzung des Fachportals „WasserBlick“ hat das Land Berlin ab 2017 einen Landesanteil nach dem Königsteiner Schlüssel zu entrichten

zu 6. auf Grundlage einer Bund-/Ländervereinbarung hat das Land Berlin ab 2017 einen Landesanteil nach dem Königsteiner Schlüssel zu entrichten

zu 7. auf Grundlage einer Bund-/Ländervereinbarung über die Finanzierung des Monitoringprogramms hat das Land Berlin ab 2017 einen Landesanteil nach dem Königsteiner Schlüssel zu entrichten

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
67138	623	Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen	3.771.000	3.771.000	3.171.000	2.687.296,64

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 28.530.000,0 EUR gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>29.131.000</b>	<b>601.000</b>
Davon fällig 2019	3.771.000	
Davon fällig 2020	3.170.000	601.000
Davon fällig 2021	3.170.000	—
Davon fällig 2022	3.170.000	—
Davon fällig 2023 FF	15.850.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	2.570.000 €	2.570.000 €	5.140.000 €
VE Plan 2017	601.000 €	0 €	0 €

Jährlicher Kostenersatz in 2018 und 2019 an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) für die

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Unterstützung bzw. Beschleunigung von Altlastensanierungsmaßnahmen durch Aufrechterhaltung von notwendigen Grundwasserströmen im Bereich des Wasserwerks Johannisthal (2017: 601.000 €).....   | 601.000 €          |
| 2. Verbesserung der Gewässersituation im Tegeler See durch Reaktivierung der vorhandenen Seeleitung, die Durchspülung des Sees mit entphosphatetem Oberhavelwasser und damit die Verhinderung des Eindringens von belastetem Oberhavelwasser (2017: 2.570.000 €)..... | 3.170.000 €        |
|   | <u>3.771.000 €</u> |

Die Ausgaben beruhen auf Vorgaben der Wasserschutzgesetzgebung, insbesondere auf § 37a Berliner Wassergesetz, der vorgibt, dass die öffentliche Wasserversorgung Berlins durch die Gewinnung von Wasser innerhalb der Stadtgrenze zu gewährleisten ist. Die mit den Berliner Wasserbetrieben vereinbarten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen dienen der Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags.

Mehr wegen der notwendigen Erhöhung des Gesamtdurchsatzes in der Oberflächenwasseraufbereitungsanlage zur Speisung des Tegler Sees.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Verlängerungen und Erweiterung der Vereinbarungen mit den Berliner Wasserbetrieben zur Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen erforderlich.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
67189	623	Kostenersatz an Länder für das Wasserspeichersystem LOHSA II	300.000	300.000	300.000	309.095,00

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	300.000 €	0 €	0 €

Um einem Absinken der Wasserführung der Spree in Trockenwetterperioden infolge stetigen Rückganges der Braunkohleförderung im Lausitzer Gebiet und der damit verbundenen geringen Sumpfungswassereinspeisung in die Spree in den kommenden Jahren begegnen zu können, ist mit dem Bau des Mehrjahresspeichersystems Lohsa II einschließlich dem Speicher Bärwalde mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 285.300.000 € begonnen worden, an deren Finanzierung sich der Bund mit 75 v. H. beteiligt. Der verbleibende Ausgabenanteil der beteiligten Länder beträgt insgesamt rd. 71.325.000 € und teilt sich auf in einen bergbaulichen Teil von rd. 47.677.000 € und einen wasserwirtschaftlichen Teil von rd. 23.648.000 €.

Während die bergbaulichen Sicherungsmaßnahmen vom Land Sachsen finanziert werden, finanzieren die Länder Brandenburg und Berlin auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung die Ausgaben für den wasserwirtschaftlichen Teil je zur Hälfte. Der somit zum Zeitraum der Aufstellung der Bauplanungsunterlagen auf Berlin rechnerisch entfallende Anteil von 11.824.000 € ist an das diese Maßnahme beauftragende Land Brandenburg in Form eines Kostenersatzes zu leisten.

72310	332	Neu-, Ersatz- und Rückbau von Grundwasserbeobachtungsrohren	100.000	100.000	100.000	99.942,73
-------	-----	---	---------	---------	---------	-----------

Der Ein- und Ersatzbau von Grundwasserbeobachtungsrohren an Altschuttablagerungen und Messstellen mit einem größeren Bohrdurchmesser im Bereich weiterer Altlastenflächen wird auf das zur Gefahrenabwehr für das Grundwasser unbedingt erforderliche Maß begrenzt. Daneben sind nicht mehr benötigte Grundwasserbeobachtungsrohre zu entfernen und zurückzubauen.

Die Arbeiten sind den jeweiligen Erfordernissen anzupassen. Da der gesamte Umfang nicht abschließend abschätzbar ist, sind die Bauplanungsunterlagen bedarfsgerecht aufzustellen.

81179	332	Fahrzeuge	25.000	35.000	25.000	34.788,29
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	-----------

Erläuterung 2018

Erneuerung des Fahrzeugbestandes

1.emissionsarmes Fahrzeug für Kontrollen der Landeshydrologie; PKW, geländegängig ..... 25.000 €

Erläuterung 2019

Erneuerung des Fahrzeugbestandes

1 emissionsarmer Transporter für das Luftgütemessnetz..... 35.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
81279	332	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	650.000	640.000	515.000	532.749,46

Erläuterung 2018

Erneuerung des Gerätebestands

1.	Laborspülmaschine .....	22.000 €
2.	Ablösung des Filmdosimeters durch OSL-Dosimeter I .....	125.000 €
3.	Liquid Scintillation Counter (LSC) .....	115.000 €
4.	5 Luftschadstoffanalysatoren .....	75.000 €
5.	2 autom. Partikelmessgeräte .....	50.000 €
6.	1 Modul HPLC- Analysator f. Labor .....	25.000 €
7.	1 autom. Ruß- und Partikelanalysator.....	36.000 €
8.	1 BLUME-Container .....	45.000 €
9.	Installation einer Durchflussmessanlage.....	45.000 €
10.	Austausch von zwei Pegeln in redundanten Technik zur Absicherung der technischen Ausfallsicherheit.....	8.000 €
11.	Erneuerung einer Durchflussmessanlage Tegelort (Baujahr 1998) .....	54.000 €
12.	Durchlaufzentrifuge für die Probenahme von Schwebstoffen in der Messstation .....	50.000 €
		<u>650.000 €</u>

Erläuterung 2019

Erneuerung des Gerätebestands

1.	Komponenten der Röntgenbestrahlungsanlage.....	13.000 €
2.	Gammaskpektrometrie-Elektronikkomponenten.....	40.000 €
3.	Ablösung des Filmdosimeters durch OSL-Dosimeter II .....	60.000 €
4.	Gammaskpektrometrie-Detektor.....	60.000 €
5.	Katalysatoren für die Abgasreinigung von Verbrennungsöfen .....	20.000 €
6.	2 autom. Partikelmessgeräte .....	50.000 €
7.	1 Modul HPLC- Analysator f. Labor .....	25.000 €
8.	4 Luftschadstoffanalysatoren .....	50.000 €
9.	1 BLUME-Container.....	45.000 €
10.	Erneuerung Prüf- und Kalibrieranlage Teil 1 .....	60.000 €
11.	Austausch von zwei Pegeln in redundanten Technik zur Absicherung der technischen Ausfallsicherheit.....	8.000 €
12.	Erneuerung der US-Durchflussmessanlage Bürgerpark.....	25.000 €
13.	Erneuerung der US-Durchflussmessanlage Lichterfelde (Baujahr 2000).....	54.000 €
14.	Durchlaufzentrifuge für die Probenahme von Schwebstoffen in der Messstation .....	50.000 €
15.	Beschaffung und Betrieb von einem Air-Pointer mit Outdoor-Display zur Luftgütemesswertdarstellung.....	80.000 €
		<u>640.000 €</u>

Der Bund beteiligt sich 2018 an den Ausgaben zu 2. und 3. und 2019 an den Ausgaben zu 2., 3. und 4. (vgl. Erläuterungen zu Titel 231 02).

Mehr auf Grund der unabdingbaren Ablösung des bisher eingesetzten Systems der Gleitschattendosimeter in der Strahlenmessstelle durch das optisch stimulierte Lumineszenz-Verfahren (OSL), Erneuerungen von Einrichtungen, die nach entsprechender Einsatzzeit altersbedingt Qualitätsverluste aufweisen, sowie 2019 durch die Außendarstellung von Luftgütemesswerten

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
89101	332	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung	7.000.000	7.000.000	7.000.000	2.962.500,00
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>23.415.000</b>	<b>23.415.000</b>		
Davon fällig 2022			7.000.000	—		
Davon fällig 2023 FF			16.415.000	7.000.000		
Davon fällig 2024 FF				16.415.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	7.000.000 €	7.000.000 €	19.185.000 €
VE Plan 2017	0 €	0 €	0 €

Die Zuschüsse sind erforderlich zur Finanzierung bzw. anteiligen Finanzierung von Maßnahmen im Bestand der Straßenentwässerungsanlagen im Trenn- und Mischsystem einschließlich Grundstückskäufe für Bodenfilteranlagen im Trennsystem. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz bzw. der Verbesserung der Qualität der Berliner Gewässer bzw. des Grundwassers und müssen entsprechend den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden. Sie umfassen z. B. den Bau von Regenklärbecken, Bodenfilteranlagen und Sandfängen sowie von Stauraumkanälen und Schwellenerhöhungen.

Mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden umfangreiche Neuregelungen für den Gewässerschutz und die Wasserwirtschaft in Europa geschaffen. Um die Auflagen der wasserbehördlichen Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser in die Berliner Gewässer zu erfüllen sowie die Umweltziele nach WRRL zu erreichen, wurde ein Gewässergütebauprogramm aufgestellt und im Dezember 2012 eine Vereinbarung mit einem Gesamtfinanzrahmen von 62 Mio. € bis 2021 zwischen dem Land Berlin und den Berliner Wasserbetrieben (BWB) geschlossen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um die Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und den BWB den gestiegenen Kosten im laufenden Bauprogramm sowie den erforderlichen Maßnahmen zur Erweiterung des Gewässergüteprogramms für die Trennkanalisation anpassen zu können.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>36.477.900</b>	<b>36.704.500</b>	<b>34.629.700</b>	<b>28.751.864,74</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>5,3 %</b>	<b>0,6 %</b>		

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Abschluss Kapitel 0720</b>						
011-099		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	11.680.000	11.680.000	11.620.000	8.981.314,13
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	57.240.000	57.240.000	57.027.000	58.476.156,20
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.911.000	3.911.000	4.561.000	4.570.747,47
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>72.831.000</b>	<b>72.831.000</b>	<b>73.208.000</b>	<b>72.028.217,80</b>
411-462		Personalausgaben	9.667.400	9.932.000	9.273.300	8.540.664,69
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.602.500	12.602.500	12.944.400	12.640.405,00
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.433.000	6.395.000	4.772.000	3.940.814,57
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	100.000	100.000	100.000	99.942,73
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	7.675.000	7.675.000	7.540.000	3.530.037,75
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>36.477.900</b>	<b>36.704.500</b>	<b>34.629.700</b>	<b>28.751.864,74</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>36.353.100</b>	<b>36.126.500</b>	<b>38.578.300</b>	<b>43.276.353,06</b>

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001133 Umwelt -Böden, Gewässer, Fischbestände					
Anzahl der Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	2016 in €	2015 in €	Änderung in %
Kostenträger	29	Sachkosten	13.107.085	13.529.159	-3,12
davon		Transferkosten	13.642.014	12.253.551	11,33
Produkte	18	Verrechnungskosten	974.059	2.798.338	-65,19
MGF	11	kalkulatorische Kosten	54.518	52.229	+4,38
Projekte	0	Gemeinkosten	2.428.095	2.453.419	-1,03
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	8.253.578	8.022.085	2,89
		<b>Transfers</b>	38.459.349	39.108.781	-1,66
		<b>Gesamtsumme</b>	6.832.036	8.815.012	-22,50
			45.291.385	47.923.793	-5,49

Weitere Darstellungen zu Kostenträgern des strategischen Ziels 001133 befinden sich in den Kapiteln 0710 Umweltpolitik und 0721 Fischereiamt.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>002477</b>	2016	9.808.687	0	9.808.687
Erhaltung und Sicherung der Bodenqualität	2015	13.439.473	0	13.439.473

Die Bodenschutzpolitik orientiert sich an der Notwendigkeit, die Bodenfunktionen langfristig zu erhalten und zu verbessern. Die Entwicklung und Aktualisierung von Planungsinstrumenten zum Bodenschutz dient der Lenkung der baulichen Entwicklung der Stadt auf bereits bebaute, versiegelte oder anderweitig überprägte Flächen und der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme. Darüber hinaus ist der besondere Wert des Bodens im ökologischen System stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu transportieren. Vorhandene Bodenbelastungen sind zielgerichtet zu erfassen und schwerpunktmäßig durch Maßnahmen der Boden-, Grundwasser- und Altlastensanierung zu beseitigen. Eine wichtige Voraussetzung für eine zielgerichtete Investitionspolitik bildet die Durchführung von Freistellungsverfahren nach dem Umweltschadstoffgesetz im Altlastenbereich. Ziel ist es, die Zahl der noch nicht untersuchten bzw. erkundeten Altlastenverdachtsflächen im Rahmen ordnungsbehördlicher Maßnahmen weiter zu senken.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77545</b>	2016	9.097.285	0	9.097.285
Altlastensanierung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	12.745.115	0	12.745.115

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	20,09	26,59
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	858.028,85	2.676.797,80
Verwaltungserträge in € .....	21.736,59	603.171,79
Kostendeckungsgrad in % .....	0,24	4,73

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Integrativer Umweltschutz -**

Pflege des Bodenbelastungskatasters, Ermittlung und Beseitigung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen, Altlastensanierung

**Fachspezifische Informationen**

Durch nicht beeinflussbare Entscheidungen von Investoren kann es zu erheblichen Planungsverschiebungen bei Sanierungen kommen, so dass es 2015 im Vergleich zu 2016 zu höheren Ausgaben und damit auch zu höheren Erträgen und Transferkosten durch Erstattungen vom Bund nach dem Umweltrahmengesetz gekommen ist.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005007</b>	2016	11.874.061	5.959.762	17.833.823
Sicherung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft	2015	8.759.980	8.153.303	16.913.282

Der vorbeugende Gewässerschutz ist Aufgabe der Wasserbehörde des Landes Berlin sowie des Fachbereichs Wasserwirtschaft. Der Vollzug des europäischen, bundesdeutschen und Berliner Wasserrechts und ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die der nachhaltigen Versorgung der Berliner Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser sowie der Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie dient und den Lebensraum „Wasser“ vor schädlichen Veränderungen schützt. Die Nutzung der Gewässer als Erholungsraum und Naturraum wird so für nachfolgende Generationen gesichert. Ein umfassender Vollzug des Wasserrechts und die Erarbeitung von Strategien für neue Herausforderungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Nutzung der Berliner Gewässer. Eine weitergehende Reinigung der Abwässer in den Klärwerken, sowie nachhaltige Formen der Regenwasserbewirtschaftung sind zwei wesentliche Herausforderungen.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird zur Sicherstellung der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen für das Grund- und Oberflächenwasser auf der konzeptionellen Seite konsequent weiter umgesetzt. Zur operationellen Umsetzung der Ziele der WRRL werden Gewässerentwicklungskonzepte erarbeitet. Aktuell werden verschiedene Konzepte und Planungshilfen für die Förderung der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung erarbeitet.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>65515</b>	2016	2.317.873	0	2.317.873
Wasserwirtschaftliches Landesmessnetz	2015	2.492.926	0	2.492.926

	2016	2015
Menge: Zahl der Datensätze	381.704	381.704
Kosten je ME in € .....	6,07	6,53
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	5,12	5,20
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Landesmessnetz für Oberflächenwasser und Grundwasser, dauernde mengen- und gütemäßige Überwachung des Grund- und Oberflächenwassers einschließlich der Datenerfassung, Aufbereitung und Auswertung.

**Ziele:**

Unverzügliche Ermittlung und sichere Einschätzung des Gefahrenpotentials zur Daseinsvorsorge, Gefahrenabwehr, Vermeidung bzw. Minimierung von zusätzlichen Umweltbelastungen, Entwicklung von Strategien.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Integrativer Umweltschutz -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>65522</b>	2016	1.393.767	5.959.762	7.353.529
Gewässer und Fischerei (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	1.194.891	8.153.303	9.348.194

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	16,24	19,51
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	85.523,41	84.865,15
Verwaltungserträge in € .....	79,31	2.959,72
Kostendeckungsgrad in % .....	0,01	0,25

Fachaufsicht über das Fischereiamt

Zusammenarbeit mit den Umweltämtern in Angelegenheiten der Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAWS) und der Grundwassersanierung

Rechtsaufsicht über Wasserverbände; Tätigkeit des Fischereibeirats

Pressearbeit, Publikationen, Veranstaltungen, Reden/Grußworte/andere Texte, Teilnahme an Sitzungen, Koordination, Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Umweltschutzes

#### Fachspezifische Informationen

Die geringeren Transferkosten 2016 basieren auf geringeren Ausgaben in den Hauptgruppen 6 und 8

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>65524</b>	2016	1.975.251	0	1.975.251
Genehmigungen Grundwasser	2015	1.937.948	0	1.937.948

	2016	2015
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Verfahren	970	1.130
Kosten je ME in € .....	2.036,34	1.715,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	4,36	4,04
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	831.531,45	749.897,73
Kostendeckungsgrad in % .....	42,10	38,70

Anzeigen, Erlaubnisse und Bewilligungen zur Benutzung des Grundwassers, in deren Folge Grundwasser gefördert und abgeleitet oder Wasser gefasst und ins Grundwasser eingeleitet wird; Genehmigung und Befreiungen von Verboten für Handlungen in Wasserschutzgebieten; Genehmigung von Anlagen zur Entnahme oder Einleitung ins Grundwasser und Anlagen zum Umgang, Ablagerung und Transport von Gewässer gefährdenden Stoffen; Überwachung und Durchsetzung wasserbehördlicher Erlaubnis- und Genehmigungsbescheide mit ihren Nebenbestimmungen und polizeilicher Anordnungen für den Bereich des Grundwassers und der Wasserschutzgebiete

Ziele:

Erfüllung der wasserrechtlichen Vorgaben, insbesondere Erhalt der natürlichen Gewässergüte und Schutz des Grundwassers in Qualität und Menge unter Beachtung der Umweltverträglichkeit und der Rechte Dritter

#### Fachspezifische Informationen

Erträge werden u.a. aus den beantragten wasserbehördlichen Erlaubnissen für Eigenwasserversorgungsanlagen generiert, deren Anzahl und damit deren Einnahmehöhe nicht steuerbar sind.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Integrativer Umweltschutz -

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>65607</b>	2016	3.287.420	0	3.287.420
Abgaben Gewässerbenutzung	2015	3.292.626	0	3.292.626

	2016	2015
Menge: Anzahl der Bescheide	258	161
Kosten je ME in €	12.741,93	20.451,09
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	7,26	6,87
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in %	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	56.485.568,85	57.025.157,89
Kostendeckungsgrad in %	1.718,23	1.731,90

Erhebung der Abwasserabgabe und des Grundwasserentnahmeentgeltes

Ziele 1.

Erzielung von Einnahmen für die Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte. Motivierung der Grundwassernutzer zu wassersparenden Maßnahmen.

Ziele 2.

Zügig erteilte, formell und materiell rechtmäßige Bescheide unter Beachtung der Wahrnehmung des pflichtgemäßen Ermessens und der eingeräumten Beurteilungsspielräume, Transparenz des Aufbaues des Bescheides; Verständlichkeit in Sprache und inhaltlicher Darstellung; Vollständigkeit und Chronologie der Vorgänge bei der Aktenführung.

**Fachspezifische Informationen**

Die oben dargestellten Verwaltungserträge beziehen sich ausschließlich auf die Grundwasserentnahmeentgelte (Erträge aus Gebühren, Beiträge und Entgelte). Die Abwasserabgabe wird systembedingt - wie andere Steuereinnahmen - nicht ausgewiesen.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005009</b>	2016	6.121.056	0	6.121.056
Sicherung eines integrierten Umweltschutzes	2015	5.663.138	0	5.663.138

Das wesentliche Ziel des integrativen Umweltschutzes ist die Herstellung und Sicherung einer intakten städtischen Umwelt. Der Erreichung dieses Zieles dienen die Ermittlung und Bereitstellung von Daten über die Umwelt, die Entwicklung von Planungsinstrumenten, die Entwicklung und Umsetzung umweltbezogener Konzepte, die Beratung und Information von Unternehmen, einzelnen Bürgern sowie der Öffentlichkeit, die Fortentwicklung von Regelungen im Umweltschutz; insbesondere die Implementierung von EU-Recht in Berliner Landesrecht, Zulassungsentscheidungen, Überwachungen und sonstige ordnungsbehördliche Maßnahmen bei umweltrelevanten Nutzungen oder Handlungen und die Erhebung von Abgaben und Entgelten.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>65724</b>	2016	1.764.093	0	1.764.093
Amtliche Personendosimetrie	2015	1.485.374	0	1.485.374

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -

	2016	2015
Menge: Anzahl der vorbereiteten und ausgewerteten Dosimeter	210.061	206.249
Kosten je ME in € .....	8,39	7,20
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	3,89	3,10
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	966.935,69	954.541,75
Kostendeckungsgrad in % .....	54,81	64,26

### Amtliche Personendosimetrie

Ermittlung der Strahlenbelastung beruflich strahlenexponierter oder sonstig strahlenexponierter Personen mit Hilfe verschiedener Detektionsmethoden; Mitteilung der Ergebnisse an die Auftraggeber und die registerführende Behörde; langfristige Archivierung der Daten.

### Ziele

Schutz der Gesundheit von Personen, die in bzw. an Anlagen tätig sind oder mit Geräten bzw. Stoffen umgehen, bei denen eine Gefahr der Belastung mit ionisierenden Strahlen bestehen kann.

### Fachspezifische Informationen

Erträge ergeben sich aus den eingehenden gebührenpflichtigen Auswertungen der Dosimeter, deren Anzahl und damit deren Einnahmehöhe nicht steuerbar sind.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>65768</b>	2016	975.851	0	975.851
Auskünfte und Beratung	2015	984.816	0	984.816

	2016	2015
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Antragsverfahren od. Anzahl der Beratungen/Jahr 15 Min./Einzelberatung	5.813	5.312
Kosten je ME in € .....	167,87	185,39
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	2,15	2,05
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	60.340,98	67.157,60
Kostendeckungsgrad in % .....	6,18	6,82

Beratungs- und Informationsgespräche zu Umweltbelangen allgemeiner Art, fachtechnische Beratung zur Vorsorge und Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen, Informationen über öffentlich-rechtliche Regelungen zum Umweltschutz;

Auskünfte nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) und aus bereitgestellten Daten, Bearbeitung von Auskunftersuchen über Umweltinformationen, Antragsprüfung, Entscheidung über Rechtsanspruch, Auswahl zur Art der Auskunfterteilung, Verfahrensbeteiligungen;

Bearbeitung von Auskunftersuchen von Behörden.

### Fachspezifische Informationen

Erträge ergeben sich aus den eingehenden gebührenpflichtigen Verfahren, deren Anzahl und damit deren Einnahmehöhe nicht steuerbar sind.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>70437</b>	2016	603.782	0	603.782
Immissionskataster (manuelle Messwertfassung)	2015	570.257	0	570.257

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Integrativer Umweltschutz -

	2016	2015
Menge: Zahl der Datensätze	18.300	16.500
Kosten je ME in €	32,99	34,56
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	1,33	1,19
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Betrieb des Luftgütemessnetzes in Berlin mit manuellen Methoden (organische Luftschadstoffe und Staubinhaltsstoffe)  
Bereitstellung der Messdaten in geeigneter Form.  
Erstellung von Berichten und Auswertungen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>74641</b>	2016	1.343.391	0	1.343.391
Immissionsmessungen, automatisch	2015	1.354.342	0	1.354.342

	2016	2015
Menge: Zahl der Datensätze	1.580.000	1.574.000
Kosten je ME in €	0,85	0,86
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	2,97	2,83
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	0,00	1.100,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,08

Betrieb des Luftgütemessnetzes in Berlin mit automatischen und manuellen Methoden (gasförmige und partikelförmige Luftschadstoffe) Bereitstellung der Messdaten in geeigneter Form.  
Erstellung von Berichten und Auswertungen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen.

**Fischereiamt****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/ Prioritäten**

Dem Fischereiamt obliegt die Wahrung der staatlichen und kommunalen Fischereirechte Berlins einschließlich der ordnungsrechtlichen und fischereibiologischen Aufsicht nach dem Landesfischereigesetz, dem Landesfischereischeingegesetz und der Landesfischereiordnung für alle Gewässer Berlins, die Verwaltung bundeseigener Fischereirechte in Berlin und Brandenburg, die Förderung der Berufs- und Angelfischerei und der Fischzucht mit dem Ziel der Gewässergüteverbesserung sowie die Schadstoffüberwachung bei Fischen und anderen Wasserorganismen.

**B. Gender Budgeting**

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0721:

	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte	7	5	7	6	7	6
Absoluter Anteil	7	5	7	6	7	6
Relativer Anteil	59,5 %	40,5 %	55,0 %	45,0 %	52,8 %	47,2 %

Das für den Zahlmonat Januar 2017 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
3.396,86 €	3.339,63 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

## Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11105	512	<b>Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung</b>	1.000	1.000	1.000	708,00
Insbesondere Gebühren für Beglaubigungen, Fotokopien, Zweitausfertigungen von Fischereischein und Angelkarten, Auszüge aus der Fischereischeinatenbank						
11139	532	<b>Fischereiabgabe</b>	465.000	465.000	450.000	471.403,00
Fischereiabgabe nach § 8 Abs. 4 des Landesfischereischiegesetzes						
Mehr, da sich die Anzahl der Berliner Anglerinnen und Angler in den letzten Jahren erhöht hat.						
11149	512	<b>Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz</b>	170.000	170.000	170.000	166.121,10
Gebühren für die Erteilung von Fischereischein, die Registrierung von Angelkarten, Eintragungen in das Fischereibuch und Genehmigungen von Kauf- und Pachtverträgen von Fischereirechten.						
11201	512	<b>Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder</b>	5.000	5.000	3.000	5.496,04
Geldbußen und Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, dem Gesetz über den Fischereischein, dem Berliner Landesfischereigesetz sowie der Landesfischereiordnung; Zwangsgelder nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz.						
Mehr, da durch verstärkte Kontrollen mehr Ordnungswidrigkeitsdelikte verfolgt werden.						
11903	512	<b>Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen</b>	4.000	4.000	4.000	5.152,60
Entschädigungsleistungen von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzerinnen und Nutzern wasserbaulicher Anlagen (Steganlagen) für Beeinträchtigungen durch die Inanspruchnahme von mit Fischereirechten belegten Wasserflächen.						
11979	512	<b>Verschiedene Einnahmen</b>	1.000	1.000	1.000	13,25
Insbesondere Entgelte für die Abgabe von Angelkartenvordrucken an private Fischereiberechtigte, Entgelte für die Nutzung von Dienstfahrzeugen und -gerätschaften durch Dritte (Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer)						
12203	532	<b>Entgelte aus Fischereirechten</b>	150.000	150.000	135.000	157.095,44
Entgelte aus Fischereierlaubnisverträgen in Gewässern, in denen das Land Berlin fischereiberechtigt ist, anteilige Einnahmen aus der fischereiwirtschaftlichen Nutzung der Bundeswasserstraßen, Einnahmen aus der Verpachtung der im Eigentum Berlins stehenden Fischereirechte						
Mehr durch die Anpassung der Ansätze an das Ist der Vorjahre						
23111	512	<b>Ersatz von Ausgaben durch den Bund nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz</b>			3.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

## Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
27290	532	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	60.000	60.000	105.000	54.400,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 51490.

Zuschüsse der EU im Rahmen des genehmigten Aalbewirtschaftungsplans für Aalbesatz in landeseigenen Berliner Gewässern aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Die entsprechenden Ausgaben sind bei dem Titel 51490 und der Kofinanzierungsanteil des Fischereiamtes sowie die Mehrwertsteuer bei dem Titel 51479 nachgewiesen.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>856.000</b>	<b>856.000</b>	<b>872.000</b>	<b>860.389,43</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-1,8 %</b>	<b>—</b>		

**Ausgaben**

41201	512	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	8.200	8.200	8.200	5.060,00
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Pauschale Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Fischereibeirates gemäß § 42 des Berliner Landesfischereigesetzes (LFischG) und die ehrenamtlich tätigen amtlich verpflichteten privaten Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher gemäß § 40 Abs. 5 in Verbindung mit § 48 LFischG und der Dienstanweisung zum Berliner Landesfischereigesetz über amtlich verpflichtete Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher

41231	512	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (Fremdfinanzierung)			10.500	—
-------	-----	--	--	--	--------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

42201	512	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	198.000	203.000	91.200	119.056,27
42801	512	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	397.000	405.000	509.000	460.216,57
42811	512	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42821	512	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	15.400	15.400	15.200	14.318,42
44100	512	Beihilfen für Dienstkräfte	2.300	2.400	2.700	2.167,19
51101	512	Geschäftsbedarf	22.500	22.500	22.500	15.687,00

Allgemeiner Geschäftsbedarf, Druck der Fischereischeine und Angelkarten, Beschaffung der Fischereiabgabemarken, des Gesetz- und Verordnungsblattes von Berlin und von Brandenburg sowie der Dienstblätter des Senats von Berlin, Beschaffung von Fachbüchern und Bezug von Fachzeitschriften sowie Rundfunkbeiträge und Portokosten

51140	512	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15.000	15.000	13.000	13.664,53
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere Beschaffung und Unterhaltung von Geräten für die Durchführung der Fischereiaufsicht, für fischereibiologische Untersuchungen und die Zuarbeit für den Bereich Wasserwirtschaft hinsichtlich der Ausführung der Wasserrahmenrichtlinie beim biologischen Monitoring Teilprogramm Fische sowie von Büromöbeln und Büromaschinen

Mehr, aufgrund der Aufgaben im Rahmen der Durchführung der Wasserrahmenrichtlinie. Es fallen mehr Ersatzbeschaffungen von Fanggeräten an sowie Reparaturen von Geräten durch deren verstärkten Einsatz.

51168	532	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185 (neu)	512	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

## Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51403	532	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	23.500	23.500	23.500	7.898,45

Für den Betrieb und die Unterhaltung von Fischereiaufsichtsfahrzeugen und Dienstkraftfahrzeugen des Fischereiamtes und die Zuarbeit für den Bereich Wasserwirtschaft beim biologischen Monitoring Teilprogramm Fische hinsichtlich der Ausführung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

51408	532	Dienst- und Schutzkleidung	1.500	1.500	1.500	1.383,71
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	----------

Dienstkleidung für die staatlichen Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher sowie die Bootsbesatzungen, Schutzkleidung für die Arbeit am und im Wasser

51479	532	Allgemeine Verbrauchsmittel	29.000	29.000	13.400	20.729,96
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Hege und Entwicklung der Fischbestände in den Gewässern mit landeseigenen Fischereirechten und den Bundeswasserstraßen sowie Verbrauchsmittel für das Labor, die Werkstatt, die Messtechnik und die Untersuchungseinrichtungen auf den Fischereiaufsichtsfahrzeugen

Eigenanteil und Mehrwertsteuer für den aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) geförderten Aalbesatz (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 51490 und 27290)

Mehr wegen der neuen Förderrichtlinie des EMFF. Durch die Absenkung der Förderquote von 100 v. H. auf 80 v. H. ist ein Eigenanteil von 20 v. H. zu leisten.

51490	532	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen aus zweckgebundenen Einnahmen	60.000	60.000	105.000	54.400,00
-------	-----	--	--------	--------	---------	-----------

Beschaffung von Aalbesatz (Nettobetrag) im Rahmen des von der EU-Kommission genehmigten Aalbewirtschaftungsplans zur Laicherbestandserhöhung beim Europäischen Aal im Einzugsgebiet der Elbe

Für die Beschaffung des Aalbesatzes erstattet das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Brandenburg dem Fischereiamt die entstandenen Aufwendungen (Nettobetrag) in Höhe von 80 v. H. Der Zuwendungsbetrag setzt sich zu 75 v. H. aus EU-Mitteln und zu 25 v. H. aus einem vom Land Berlin zu erbringenden Landesanteil zusammen. Der Landesanteil wird durch die für Landwirtschaft zuständige Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung an das Land Brandenburg gezahlt (vgl. Kapitel 0608/ Titel 68304).

Ein Anteil von 20 v.H. an den entstandenen Aufwendungen (Nettobetrag) als Kofinanzierungsanteil des Antragsstellers, und die Mehrwertsteuer werden aus Titel 51479 finanziert. Durch die Aufnahme des Aalbesatzes in das operationelle Programm des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ist die finanzielle Absicherung für den Zeitraum der Förderperiode 2014 bis 2020 gewährleistet.

Die Leistungen von Ausgaben sind nur in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 27290 zulässig, deren Eingang rechtlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Weniger wegen der neuen Förderrichtlinien des EMFF. Durch die Absenkung der Förderquote von 100 v. H. auf 80 v. H. ist ein Eigenanteil von 20 v. H. zu leisten.

51701	512	Bewirtschaftungsausgaben	2.000	2.000	2.000	419,46
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	--------

Strom für das Bootshaus Grünauer Str. 79 in 12657 Berlin und Grundsteuern für die im Eigentum des Landes Berlin stehenden Fischereigerechtigkeiten

51801	512	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	10.000	10.000	10.000	9.816,84
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

Jahresmiete für das Mietobjekt Grünauer Str. 79 in 12657 Berlin (Bootshalle und 2 Kfz-Stellplätze)

51803	512	Mieten für Maschinen und Geräte	2.800	2.800	2.500	2.585,63
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	----------

Miete für ein Kopiergerät, EC-Kartenlesegerät sowie für Gasflaschen

51910	512	Kleiner Unterhaltungsbedarf	1.000	1.000	1.000	344,04
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	--------

Unterhaltungsbedarf für das angemietete Bootshaus Grünauer Str. 79 in 12657 Berlin (Mängelbeseitigung, Unfallverhütungsvorschriften (UVV), UVV-Prüfungen)

## Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
52501	512	Aus- und Fortbildung	7.000	7.000	11.600	4.695,56

Ausbildung von Fischwirten und Fortbildung von Dienstkräften.

Weniger, da entgegen der ursprünglichen Planung nicht jährlich, sondern nur alle 3 Jahre ein Auszubildender im Fischereiamt eine Berufsausbildung zum Fischwirt beginnt.

52536	512	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52703	512	Dienstreisen	2.200	2.200	2.200	2.095,36

Für Dienstreisen und Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts (Entschädigungen für die Nutzung privater Kraftfahrzeuge)

53101	532	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	3.000	3.000	6.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Ausgaben für Layout und Druck von Informationsfaltblättern, Veröffentlichungen zu gesetzlichen Vorschriften und Informationsschriften zu speziellen fischereilichen Themen

	2018	2019
Faltblatt „Richtiges Fischen“ (2017: 3.000 €) .....	0 €	3.000 €
Aktualisierung „Fische in Berlin“ – Bilanz der Artenvielfalt (2017: 3.000 €) .....	3.000 €	0 €
	3.000 €	3.000 €

Weniger durch den Entfall des Drucks der Informationen zur Berliner Landesfischereiordnung, da diese seit dem Jahr 2016 im Internet verfügbar sind.

53108	512	Besucher/innen-Betreuung	1.000	1.000	1.000	338,61
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	--------

Besucherinnen- und Besucherbetreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

54010	532	Dienstleistungen	150.000	150.000	175.000	121.310,73
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

Insbesondere für die Bewirtschaftungsfischerei durch Fischereibetriebe, die Ermittlung der Lebens- und Umweltbedingungen der Fische in den Gewässern Berlins, das Aalmonitoring nach der Verordnung des Rates der Europäischen Union (EG) 1100/2007, das Fischmonitoring nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie das Fischmonitoring zur Ermittlung der Bestände an invasiven und gebietsfremden Arten im Land Berlin auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 vom 22. Oktober 2014 zur Prävention und zum Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten

Zuarbeit für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Teilprogramm Fische im biologischen Messprogramm und Überprüfung der Durchgängigkeit von Gewässern, Biota-Trendmonitoring gemäß RL 2013/39/EU

Weniger in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre

54038	512	Dienstleistungen von Kreditinstituten	1.200	1.200	1.200	891,42
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere für die Anmietung von Schließfächern für die Aufbewahrung von Fischereiabgabemarken (geldwerte Mittel) und Bankgebühren für die bargeldlose Zahlung mit EC-Card

54079	512	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	300,13
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere für Leihwäsche, amtliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen sowie für die Rückzahlung zuviel vereinnahmter Beträge aus Vorjahren

## Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
63201	512	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	1.000	1.000	1.000	992,96

Anteil Berlins an der Finanzierung der Erstellung des Jahresberichts der Länder über die Deutsche Binnenfischerei und Binnenaquakultur sowie des deutschen Berichts nach der Verordnung des Rates der Europäischen Union (EG) 1100/2007 über den Aal

67101	512	Ersatz von Ausgaben (neu)	1.500	1.500		240,00
-------	-----	------------------------------	-------	-------	--	--------

Das Fischereiamt ist eine anerkannte Einsatzstelle für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) der Stiftung Naturschutz Berlin. Künftig müssen sich die Einsatzstellen mit monatlich 60 € an den Kosten für die Teilnehmer am FÖJ beteiligen.

Anteil für den Einsatz von zwei Teilnehmern am FÖJ

81179	532	Fahrzeuge	50.000	40.000	30.000	33.637,84
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	-----------

Erläuterung 2018:

Erneuerung des Fahrzeugbestands

Erneuerung der Radaranlage und ..... 15.000 €  
der Schiffskajüte beim Fischereiaufsichtsboot „Wels“ ..... 35.000 €

50.000 €

Erläuterung 2019:

Erneuerung des Fahrzeugbestandes

Ersatzbeschaffung der Antriebsmaschine des Fischereiaufsichtsbootes „Hecht“ ..... 40.000 €

81259	512	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- abhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

81279	532	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	25.000	25.000	25.000	14.285,20
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Erläuterung 2018:

Erneuerung des Gerätebestands

Erneuerung der Erbrütungsanlage des Nasslabors

Erläuterung 2019:

Erneuerung des Gerätebestands

Erneuerung des Regal- und Ordnungssystems der Werkstatt und des Netzlagers des Fischereiamtes

Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensbhängige IKT</b>				
Computer sowie Bildschirme für spezielle Messdatenaufzeichnung und -darstellung, Fortbildungen im Bereich anwendungsbezogener Spezialsoftware sowie deren Wartung, Pflege und Anpassung, Kauf digitaler Daten, Auswertung limnologischer, chemischer, biologischer und echometrischer Daten mit Datenbank-, Kalkulations-, Grafik- und Statistikprogrammen						
51168	532	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensbhängige IKT	2.000	2.000	2.000	—
Beschaffung, Unterhaltung und Reparatur von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die zentral gesteuerte Messwertfassung auf den Fischereiaufsichtsfahrzeugen und für die Fischereischein- und Angelkartenausgabe						
51185 (neu)	512	Dienstleistungen für die verfahrensbhängige IKT	7.000	7.000	4.000	14.375,20
Wurde bislang bei 54085 MG 32 nachgewiesen.						
Wartung, Pflege und Anpassung anwendungsbezogener Spezialsoftware „eFisch“ sowie Kauf digitaler Daten						
Auswertung limnologischer, chemischer, biologischer und echometrischer Daten mit Datenbank-, Kalkulations-, Grafik- und Statistikprogrammen						
Mehr, weil Anpassungen der Software „eFisch“ für die Fischereischein- und Angelkartenausgabe an die veränderte Netzwerkumgebung der Berliner Verwaltung erforderlich sind.						
52536	512	Aus- und Fortbildung für die verfahrensbhängige IKT	5.000	5.000	5.000	—
Fortbildung der Dienstkräfte im Bereich anwendungsbezogener Spezialsoftware, insbesondere für die Einführung der neuen Software „eFisch“ zur Fischereischein- und Angelkartenerteilung						
81259	512	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensbhängige IKT			7.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>			<b>14.000</b>	<b>14.000</b>	<b>18.000</b>	<b>14.375,20</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>1.046.100</b>	<b>1.049.200</b>	<b>1.104.200</b>	<b>920.911,08</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-5,3 %</b>	<b>0,3 %</b>		

## Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Abschluss Kapitel 0721</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	796.000	796.000	764.000	805.989,43
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	60.000	60.000	108.000	54.400,00
		Gesamteinnahmen	856.000	856.000	872.000	860.389,43
411-462		Personalausgaben	621.900	635.000	637.800	600.818,45
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	346.700	346.700	403.400	270.936,63
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.500	2.500	1.000	1.232,96
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	75.000	65.000	62.000	47.923,04
		Gesamtausgaben	1.046.100	1.049.200	1.104.200	920.911,08
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-190.100	-193.200	-232.200	-60.521,65

## Fischereiamt

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>002444</b>	2016	1.256.810	0	1.256.810
LuV FiA - Sicherung und Entwicklung der Fischbestände	2015	1.151.447	0	1.151.447

Das operative Ziel 2444 ist Bestandteil des strategischen Ziels 1133 „Umwelt – Böden, Gewässer, Fischbestände“, das beim Kapitel 0720 ausgewiesen wird.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>65460</b>	2016	765.111	0	765.111
Aufsicht über die Fischerei	2015	773.118	0	773.118

	2016	2015
Menge: Anzahl der Vorgänge	43.180	41.899
Kosten je ME in €	17,72	18,45
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	1,69	1,61
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	334.418,18	333.378,71
Kostendeckungsgrad in %	43,71	43,12

Erteilung und Einziehung von Fischereischeinen, Erhebung der Fischereiabgabe, Anglerprüfungsbeaufsichtigung, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Vergabe von Fischereierlaubnisverträgen und Pachtverträgen, Führung der amtlich verpflichteten Fischereiaufseher, Kontrolle ordnungsgemäßer Fischereiausübung, Fischereibuchführung, Angelkartenregistrierung, Pacht- und Kaufvertragsprüfung, Fischereiförderung, Wahrung der staatlichen Fischereirechte, Maßnahmen zur Hege und zum Fischbesatz, Ertragseinschätzung der Gewässer, Stellungnahmen zur Genehmigung von Steganlagen und wasserbaulichen Anlagen, Zuarbeit zur oberen Fischereibehörde

## Qualitätsziele:

- Ordnungsgemäßes Handeln nach den fischereigesetzlichen Bestimmungen
- Durchsetzung der fischereigesetzlichen Bestimmungen durch Minimierung der Verstöße und adäquate Überprüfungsichte
- Abgabe vollständiger, rechtskonformer, fachbezogener Stellungnahmen und Bescheide in angemessener Zeit
- Nachhaltige und vollständige Nutzung vorhandener Fischereirechte

## Fachspezifische Informationen

Überwiegend werden Dienstleistungen für Bürger erfasst, die durch die wachsende Stadt leicht ansteigen, jedoch nicht steuerbar sind.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>65467</b>	2016	491.698	0	491.698
Aufsicht über die Fischbestände	2015	378.329	0	378.329

## Fischereiamt

	2016	2015
Menge: Anzahl der Probeparameter	50.649	2.065
Kosten je ME in € .....	9,71	183,21
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	1,09	0,79
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	992,96	929,81
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Schutz und Erhaltung der Fischbestände, Kontrolle der Fischbestände, Regulierung der Fischbestände, flächendeckende Information über die Lebensabläufe in den Gewässern

**Fachspezifische Informationen**

In der Menge werden Fisch-, Plankton-, Sediment- und Wasserproben erfasst, die mit unterschiedlichem technischen Aufwand zu verschiedenen Untersuchungszwecken erhoben werden. 2015 erfolgten Untersuchungen mit hohem technischen Aufwand und geringerer Fischprobenanzahl (Fischerfassungssystem „Riverwatcher“, Blankaalmonitoring) 2016 wurde turnusgemäß (4-jährig) das Fischmonitoring für die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) mit hoher Fischprobenanzahl durchgeführt. Daraus resultieren starke jährliche Schwankungen in den Mengen und Kosten je ME.

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0730 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung IV – Verkehr –.

Die Abteilung ist zuständig für Verkehrsentwicklungsplanung, Straßenplanung, Straßenverkehrsordnung, Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Planung von Schienenwegen, Wirtschaftsverkehr, Straßenrecht, Verkehrstechnologie, Kreuzungsrecht, Verkehrswirtschaft, gewerblichen Verkehr, Gefahrgut, Schienenverkehr, Schifffahrt und Häfen, Luftfahrt, zwischenstaatliche Verkehrsbeziehungen, Zulassungen von Fahrzeugen, Fahrlehrer und Fahrerlaubnisrecht, Kraftfahrzeugtechnik und Kraftfahrzeugsachverständigenwesen.

Die Abteilung nimmt u. a. hoheitliche Aufgaben der obersten Straßenverkehrsbehörde (nach Straßenverkehrsordnung und Bundesimmissionsschutzgesetz), der obersten Bußgeldbehörde sowie übergeordnete Aufgaben der Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung wahr. Darüber hinaus obliegen ihr Aufgaben in der Auftragsverwaltung des Bundesministeriums für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen (z. B. als Oberste Straßenbaubehörde).

Weitere Pflichtaufgaben ergeben sich aus zahlreichen bundesrechtlich festgelegten Funktionen als Genehmigungs-, Anerkennungs-, Bewilligungs-, Aufsichts- sowie Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde in den Bereichen des Straßen-, Schienen- und Luftverkehrs oder etwa des öffentlichen Personennahverkehrs und des Transportgewerbes.

#### Radverkehr

Im Kapitel 0730 sind zur Förderung und Verbesserung des Radverkehrs und der Radwegeinfrastruktur folgende Ausgaben veranschlagt:

Titel	Bezeichnung	Betrag in T€	
		Ansatz 2018	Ansatz 2019
HGr. 4	Personalausgaben	964,0	1.192,0
52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	6.406,0	6.303,0
52609	Thematische Untersuchungen	430,0	405,0
54010	Dienstleistungen (anteilig)	500,0	500,0
68228	Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten	2.000,0	3.000,0
68229	Zuschuss an die VELO GmbH	2.000,0	3.000,0
68357	Förderung des Wirtschaftsverkehrs	200,0	300,0
72016	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	5.000,0	4.000,0
89116	Zuschüsse an die VELO GmbH zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur	500,0	500,0
		<b>18.000,0</b>	<b>19.200,0</b>

Darüber hinaus stehen im Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) aus der Zuführung 2017 weitere 50,0 Mio. € für investive Maßnahmen überjährig zur Verfügung, die aus der Zuführung 2018 um 16,0 Mio. € ergänzt werden. Im Zeitrahmen des Haushaltes 2018/2019 sind damit insgesamt 103,2 Mio. € für die Förderung und Verbesserung des Radverkehrs und der Radwegeinfrastruktur verfügbar. Es ist beabsichtigt, bedarfsgerecht und unter Beachtung der Richtlinien der Regierungspolitik weitere Mittel für den Radverkehr im Rahmen künftiger SIWANA-Zuführungen zur Verfügung zu stellen bzw. bei der Aufstellung künftiger Haushaltspläne zu berücksichtigen.

#### B. Gender Budgeting

##### Gender Budget im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Im Folgenden wird die finanzielle Förderung des ÖPNV zusammenfassend dargestellt und der Leistung der Verkehrsanbieter gegenübergestellt. Es wird ferner die Nutzung dieser Leistung durch Frauen und Männer berichtet sowie die sich verändernden Anforderungen an den ÖPNV aus Sicht verschiedener Zielgruppen analysiert.

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Die finanzielle Förderung des ÖPNV lässt sich wie folgt zusammenfassend darstellen:

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Betrag in T€	
			Ansatz 2016	Ansatz 2017
1270	54045	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	302.800	312.700
1270	54080	Leistungen des Regionalbahnverkehrs	56.488	59.450
1270	54081	Leistungen des S-Bahnverkehrs	265.440	269.786
1270	54220	Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr	500	500
1270	68213	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Leistungen (gemeinwirtschaftliche Leistungen der BVG im Ausbildungsverkehr)	72.000	72.000
1270	68235	Zuschuss an die DB AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben	350	350
1270	68365	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des VBB	2.500	2.500
1270	72018	Verbesserung der Umsteigebeziehungen im ÖPNV	400	200
1270	89102	Zuschüsse für Investitionen des ÖPNV	214.000	221.000
1330	68212	Ersatz von Fahrgeldausfällen an die BVG (Freifahrten für Schwerbehinderte)	35.200	36.000
1330	68213	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Leistungen (Schülerticket, Sozialticket, Ruhegeldkasse)	42.300	42.000
2920	72019	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	1.500	2.500
<b>Summe:</b>			<b>993.478</b>	<b>1.018.986</b>

Darüber hinaus werden aus dem „Sondervermögen Infrastruktur der wachsende Stadt“ (SIWA) 11 U-Bahn-Züge und 4 Aufzugsanlagen für U-Bahnhöfe mit einem Volumen von 62 Mio. € finanziert.

Zu den Leistungen der Verkehrsanbieter und ihre Nutzung durch Frauen und Männer liegen die folgenden Daten vor:

Verkehrsträger	Verkehrsleistung 2016*	Unternehmensbeförderungsfälle 2016*	Nutzerinnen <sup>1</sup>	Nutzer <sup>1</sup>
Regionalverkehr	6,6 Mio. Zug-km*	35,7 Mio. <sup>2</sup>	k. A.	k. A.
S-Bahn	29,7 Mio. Zug-km*	430,7 Mio. <sup>3</sup>	} 51,8%	} 48,2%
Bus	90,4 Mio. Nutz-km	433,0 Mio. <sup>4</sup>		
Straßenbahn	20,3 Mio. Nutz-km	193,6 Mio. <sup>4</sup>		
U-Bahn	21,9 Mio. Nutz-km	553,1 Mio. <sup>4</sup>		
BVG Gesamt	132,7 Mio. Nutz-km**	1.045,4 Mio. <sup>5</sup>		

\* Bestellte Leistungen SPNV auf Berliner Gebiet für das Jahr 2016, Quelle: VBB GmbH.

\*\* Bestellter Regelfahrplan 2016 inkl. Fortschreibungen (Referenzleistung), Quelle: CNB

<sup>1</sup> Die Angaben beruhen auf den Daten der Erhebung „Mobilität in Städten – SrV 2013“ (Tab 3.4, Anteil ÖPNV-Nutzer in den letzten 12 Monaten)

<sup>2</sup> Einsteiger auf Berliner Territorium, Meldungen der Unternehmen für das Jahr 2016, Quelle: VBB GmbH

<sup>3</sup> Anzahl der Fahrgäste pro Jahr, Meldungen der S-Bahn für das Jahr 2016

<sup>4</sup> BBF Betriebszweigbeförderungsfälle (BBF) Quelle: Meldungen der BVG an das CNB

<sup>5</sup> Unternehmensbeförderungsfälle (UBF), Quelle: Meldung BVG an das CNB, Angaben vorbehaltlich Prüfung.

Hinweis: Die Anzahl UBF ist ungleich der Summe der BBF da diese auch die Nutzung verschiedener Betriebszweige für eine Fahrt erfasst

Die bisher vorliegenden Daten belegen, dass der öffentliche Nahverkehr – insbesondere im straßengebundenen ÖPNV – leicht stärker von Frauen als von Männern genutzt wird.

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Neben der rein quantitativen Betrachtung der Nutzerzahlen ist im Rahmen des Gender Budgets auch zu berücksichtigen, dass der ÖPNV im Alltag von Frauen und Männern eine unterschiedliche Bedeutung hat: Frauen übernehmen auch heute noch den überwiegenden Teil der Familienarbeit und können häufiger als Männer keinen eigenen Pkw nutzen. Die gleichzeitige Bewältigung von Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit erfordert hohe Mobilität, insbesondere im Nahbereich, bei engem Zeitrahmen. Frauen sind überdurchschnittlich häufig im Einzelhandel sowie in Dienstleistungsberufen mit Schichtbetrieb tätig. Sie sind daher in besonderem Maße auf ÖPNV-Angebote in Tagesrandzeiten angewiesen. Zu berücksichtigen ist ferner das spezifische Sicherheitsbedürfnis von Frauen gegenüber Belästigungen und sexueller Gewalt.

Diese besonderen Anforderungen von Frauen und Männern an ÖPNV-Infrastruktur und Leistungsangebot wurden im Nahverkehrsplan (2014-2018) berücksichtigt und werden auch bei der Fortschreibung für die Jahre 2019-2023 in die Erarbeitung der Angebotsstandards einfließen.

Das im NVP definierte Nahverkehrsangebot muss vielen Interessen gerecht werden: Es deckt einerseits den Bedarf von berufstätigen Menschen ab, die den Nahverkehr in erster Linie als möglichst schnelle Verbindung zum und vom Arbeitsplatz benötigen. Vorgegeben sind ein dichtes Schnellbahnnetz, Beschleunigungsmaßnahmen für Bus- und Straßenbahnlinien, eine hohe Taktdichte im Berufsverkehr, aber auch angemessene ÖPNV-Angebote zu Tagesrandzeiten (z. B. keine Ausdünnung des Samstagmorgen-Verkehrs zu Lasten der überwiegend weiblichen Beschäftigten des Einzelhandels). Andererseits werden auch die Bedürfnisse derjenigen erfüllt, die Beruf und Familienarbeit miteinander verknüpfen. Für sie kommt es darauf an, dass auch die Nahmobilität im Kiez ohne Auto bewältigt werden kann. Die NVP-Standards sichern die Angebotsqualität auch im Nahbereich. Bereitgestellt wird ein fein verästeltes Busnetz abseits der Hauptachsen bei hoher Erschließung und guten Umsteigerelationen.

Die Umsetzung der Vorgaben des Nahverkehrsplans erfolgt u. a. durch die jährliche Fahrplanbestellung des Aufgabenträgers sowie über unterjährige Anpassungen des Angebots auf Initiative von BVG oder SenUVK. Auch hier fließen Gender-Belange als wichtiger Gesichtspunkt in die Abwägung ein, welche Angebote gestärkt bzw. verändert werden und bei welchen Angeboten im Gegenzug eine Kürzung vertretbar ist. Im Zuge der 2014 umgesetzten Mehrleistungen für die Wachsende Stadt spielte dies ebenfalls eine Rolle. Ein Schwerpunkt bei den Mehrleistungen war bspw. die Ausdehnung der bislang bei vielen Buslinien auf die Zeiten des „klassischen“ morgendlichen und nachmittäglichen Berufsverkehrs beschränkten zusätzlichen Fahrplanverdichtungen. Die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten und die bei immer mehr Familien erforderlichen Wegeketten (Arbeit-Schule-Kita-Einkaufen etc.) verlagern Mobilitätsbedarf aus den Spitzenstunden in den Vormittag und den Abend, dem wird das ausgeweitete Angebot auf vielen Linien seither besser gerecht. Linien mit entsprechenden Zusatzleistungen sind bspw. die U-Bahn-Linie U6 und die Straßenbahnlinien M5, M6 und M8 sowie die Buslinien M27, 237, 277 und X54. Auf einigen Linienabschnitten wurde in der Hauptverkehrszeit die Taktdichte vom 20- auf den 10-Minuten-Takt verdichtet, was insbesondere bei Wegeketten (Arbeit-Schule-Kita-Einkaufen etc.) die Wartezeiten der Fahrgäste deutlich verkürzt. Dies betraf u.a. die Buslinien 101 in Charlottenburg-Wilmersdorf, 112 in Zehlendorf, 139 in Spandau, 165 in Treptow-Köpenick und 271 in Rudow. Ein Teil der Linien erhielt auch an Samstagen Verdichtungen, um dem Einkaufsverkehr an Wochenenden ein zusätzliches Angebot zur Verfügung zu stellen.

Durch die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit im ÖPNV (Niederflurfahrzeuge, Aufzüge an Bahnhöfen, Verbesserung von Umsteigebeziehungen) wird die Nutzbarkeit der Verkehrsmittel u.a. auch für Eltern mit Kinderwagen stetig verbessert. Von insgesamt 173 U-Bahnhöfen waren Ende 2016 bereits 112 barrierefrei über Aufzüge oder Rampen zu erreichen. Beim Bus wurde die vollständige Barrierefreiheit der Fahrzeuge bereits 2009 erzielt. Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 sollen grundsätzlich auch alle Straßenbahnlinien barrierefrei befahren werden. Es werden aber zunächst noch 40 hochflurige Tatra-Bahnen als Reserve (z. B. für Verstärker-Fahrten und besondere Situationen, z. B. Groß-Veranstaltungen und im Rahmen von Baumaßnahmen) im BVG-Fuhrpark erhalten bleiben. Eine dieser Baumaßnahmen ist der vom Land Berlin geplante Neubau der Brücke Friedrichsfelde/Ost, der voraussichtlich im Frühjahr 2018 beginnt. Für die Dauer der Baumaßnahme wird die Linie M17 montags bis freitags im Tagesverkehr aus Kapazitätsgründen ausschließlich mit Tatra-Bahnen befahren. Auf den parallel verkehrenden Linien 27 und 37 werden jedoch Niederflurwagen eingesetzt, so dass auf allen Abschnitten der M17 parallel ein Niederflurangebot besteht. Im Nachtverkehr und samstags, sonntags, feiertags werden auch auf der Linie M17 GT6-Niederflurfahrzeuge fahren.

Um den barrierefreien Ein- und Ausstieg tatsächlich zu ermöglichen, werden zudem Bus- und Straßenbahnhaltstellen barrierefrei umgebaut – teilweise im Zusammenhang mit Beschleunigungsmaßnahmen. Durch die starke Rabattierung von Schüler-/Schülerinnen- und Geschwistertickets bleibt die selbstständige Mobilität von Kindern mit dem ÖPNV (und damit ohne „Elterntaxi“) finanzierbar.

### Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0730:

	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	53	54	51	58	55	66
Relativer Anteil	50,0 %	50,0 %	47,0 %	53,0 %	45,1 %	54,9 %

Das für den Zahlmonat Januar 2017 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
5.154,38 €	5.694,21 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz**  
**- Verkehr -**

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11105	741	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	200.000	200.000	150.000	312.113,49
Gebühren werden erwartet in den Bereichen – technische Aufsichts- und Planfeststellungsbehörde (Schienenverkehr) – schiffahrtsaufsichtliche Genehmigungen sowie – Widersprüche nach dem Berliner Straßengesetz						
11153	741	Gebühren nach Bundesrecht	30.000	30.000	30.000	44.598,15
Gebühren nach dem Luft- und Straßenverkehrsrecht, die durch die Oberste Luftfahrtbehörde bzw. Oberste Straßenverkehrsbehörde erhoben werden						
11155 (neu)	711	Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen		7.000.000		
Einnahmen aus dem öffentlich rechtlichen Vertrag über die Sondernutzung der öffentlichen Straßen im Land Berlin für die Erweiterung und den Betrieb von Werbeanlagen  Die Einnahmen für die Sondernutzung wurden bisher in den Bezirken nachgewiesen. Dort werden nur noch die Verwaltungsgebühren für die Erteilung der Genehmigungen zur Sondernutzung vereinnahmt.						
11190	742	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten	1.000	1.000	1.000	—
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 52690.						
Einnahmen von den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten im Zusammenhang mit der Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern, die zur Deckung der entstehenden Auslagen an den gemeinsamen Prüfungsausschuss der Länder abgeführt werden						
11201	741	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	842,54
Geldstrafen und Verwarnungsgelder werden erwartet nach – der Schifffahrtsverordnung – dem Luftverkehrsgesetz – dem Personenbeförderungsgesetz						
11906	741	Ersatz von Fernmeldegebühren			1.000	152,35
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
11921	741	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	18.399,78
Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen						
11934	741	Rückzahlungen überzahlter Beträge			—	1.341.093,49
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
11961	741	Erstattung von Steuerbeträgen	—	—	—	116.024,91
11979	741	Verschiedene Einnahmen			—	16,20
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
12204	741	Entgelte für Sondernutzung öffentlicher Gewässer	5.600	5.600	5.800	1.580,00

Entgelte aus der Verpachtung von Fährrechten

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
12207	742	Nutzungsentgelte für die Überlassung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB)	106.000	106.000	106.000	285.045,10

Einnahmen aus der Verpachtung des Zentralen Omnibusbahnhofs und Erstattung von Steuern auf der Grundlage des Betriebsüberlassungsvertrages durch die BVG (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 51701 und 54077)

16290	741	Zinsen aus Zuschüssen für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	1.000	1.000	1.000	2.000.017,85
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 89102.

Zinsen für nicht fristgerecht oder nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs

Die Einnahmen sind zur Finanzierung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs einzusetzen oder der dem Bund zustehende Anteil an den Einnahmen ist zurückzuführen (vgl. Erläuterung zu Titel 89102).

23110	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz	443.942.000	447.544.000	421.721.000	436.709.000,00
-------	-----	---	-------------	-------------	-------------	----------------

Die Einnahmen sollen nur für Ausgaben im Zusammenhang mit dem ÖPNV verwendet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgleichsleistungen des Bundes gemäß § 5 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Regionalisierungsgesetzes.

Die Einnahmen sollen verwendet werden für:

	2018	2019
1. 0730/54080 – Leistungen des Regionalverkehrs.....	61.796.000 €	62.326.000 €
2. 0730/54081 – Leistungen des S-Bahnverkehrs.....	296.777.000 €	298.523.000 €
3. 0730/54045 – Leistungen des innerstädtischen ÖPNV.....	51.919.000 €	53.245.400 €
4. 0730/89102 – Zuschüsse für Investitionen des ÖPNV.....	33.450.000 €	33.450.000 €
	443.942.000 €	447.544.000 €

Mehr aufgrund der Neufestlegung der den Ländern ab 2016 zur Verfügung stehenden Ausgleichsleistungen nach dem Regionalisierungsgesetz

23190	742	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	86.086,06
-------	-----	---	-------	-------	-------	-----------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890, 54690 und 68390.

Zuwendungen des Bundes für die Finanzierung von zukunftsorientierten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen

23211	719	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	67.100	67.100	65.000	67.037,75
-------	-----	--------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Beteiligung des Landes Brandenburg an den Betriebskosten der Verkehrsinformationszentrale für die Mitnutzung der technischen Einrichtung

27201	742	Zuschüsse der EU für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Zuwendungen der EU im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg V B (vgl. Erläuterung zu Titel 54604)

27290	742	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	47.707,67
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890, 54690, 68390.

Zuwendungen der EU für die Finanzierung von zukunftsorientierten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
28290	742	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	28.350,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890, 54690, 68390.

Zuwendungen Dritter für die Finanzierung zukunftsorientierter Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen

33103	741	Zuweisungen aus dem Mineralölsteueraufkommen	81.671.000	83.231.000	72.531.000	58.781.000,00
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Die Einnahmen sollen nur für Maßnahmen eingesetzt werden, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden erforderlich sind (verbindliche Erläuterung).

Mit der Beendigung der Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden für Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) stehen den Ländern nach § 3 Abs. 1 des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) seit 2007 befristet bis 2019 für diesen Zweck Kompensationszahlungen des Bundes zu. Die Kompensationszahlungen werden den Ländern jeweils als Gesamtförderung zur eigenverantwortlichen Verteilung zugewiesen. Die Finanzhilfen des Bundes für besondere Programme nach § 6 Abs. 1 und § 10 Abs. 2 Sätze 1 und 3 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) werden weiterhin gewährt (GVFG-Bundesprogramm).

Die Einnahmen sollen jeweils verwendet werden für:

	2018	2019
<b>A. Kompensationszahlungen des Bundes nach dem EntflechtG</b>		
1. 1270/52108 – Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs – .....	1.000.000 €	1.000.000 €
2. 1270/89102 – Zuschüsse für Investitionen des ÖPNV – (Kompensationszahlungen des Bundes nach dem EntflechtG als Ersatz für das GVFG-Länderprogramm).....	41.731.000 €	41.731.000 €
3. 1271/54022 – Leistungen für Lichtsignalanlagen – (blindengerechte Ausstattung).....	1.000.000 €	1.000.000 €
4. Epl. 38, Titel 52101 – Unterhaltung des Straßenlandes – .....	6.000.000 €	6.000.000 €
Zwischensumme	49.731.000 €	49.731.000 €
<b>B. Zuwendungen aus dem GVFG-Bundesprogramm</b>		
5. 1270/89102 – Zuschüsse für Investitionen des ÖPNV – .....	31.940.000 €	33.550.000 €
Summe	81.671.000 €	83.231.000 €

Mehr aufgrund von Mehreinnahmen aus dem GVFG-Bundesprogramm

33136	741	Zuweisungen des Bundes für Investitionen aufgrund des Hauptstadtvertrages	3.650.000	1.491.000	4.000.000	3.000.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Gemäß Hauptstadtfinanzierungsvertrag vom 30. Juni 1994 stellt der Bund Mittel für den Weiterbau der U-Bahnlinie 5 (U5) zwischen dem Alexanderplatz und dem Hauptbahnhof zur Verfügung.

34102	741	Beiträge für Investitionsmaßnahmen	—	111.000	194.000	—
-------	-----	------------------------------------	---	---------	---------	---

Vorteilsausgleichszahlungen der Deutschen Bahn AG oder anderer Bahnunternehmen im Zusammenhang mit Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz  
Die Höhe der Einnahmen ist von der erwarteten Fertigstellung der Kreuzungsmaßnahmen abhängig und wird erst nach der verkehrsbereiten Fertigstellung exakt ermittelt.

34290	741	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen	—	—	—	140.000,00
-------	-----	---	---	---	---	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

35903	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	1.000	1.000	1.000	51.175.766,69
-------	-----	---	-------	-------	-------	---------------

Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung der Beschaffung und Ertüchtigung von Schienenfahrzeugen (vgl. auch Erläuterungen zu den Titeln 54081 und 91903)

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>529.680.700</b>	<b>539.794.700</b>	<b>498.812.800</b>	<b>554.154.832,03</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>6,2 %</b>	<b>1,9 %</b>		

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Ausgaben</b>						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.082.000	2.134.000	1.732.000	1.559.210,14
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
Honorare zur Ausübung der technischen Aufsicht beim U-Bahn-Bau.						
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.982.000	8.280.000	6.465.000	6.301.440,58
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	247.000	252.000	598.000	303.043,14
42890 (neu)	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	153.000	63.500		24.615,33
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23190,27290,28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						
Zuwendungen des Bundes, der EU und Dritter zur Finanzierung zweckgebundener Personalausgaben						
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	60.400	62.200	78.900	56.961,71
51101	011	Geschäftsbedarf	27.000	27.000	19.000	23.467,08
Ausgaben für den allgemeinen Bürobedarf						
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25.000	25.000	5.000	19.960,61
Ersatz und Ergänzung der Büromöbel und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen						
51701	741	Bewirtschaftungsausgaben	28.600	28.600	28.600	28.530,71

Grundsteuer für den Zentralen Omnibusbahnhof  
Die Ausgaben werden durch die BVG erstattet (vgl. Erläuterung zu Titel 12207).

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
52108	725	<b>Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs</b>	6.406.000	6.303.000	5.000.000	1.992.276,68

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 52609,68228,68229,72016 und 89116. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen..

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	<b>2.000.000</b>			
		Davon fällig 2020	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>		
		Davon fällig 2021	—	<b>2.000.000</b>		

Die Ausgaben dienen der Verbesserung der Verkehrssicherheit und sind für die dringliche Sanierung von Radwegen (incl. Herstellung aktueller Ausbau- und Breitenstandards, Radverkehrsmarkierungen, Belagsverbesserungen im Zuge von wichtigen Radverkehrsverbindungen) bzw. Beseitigung von größeren Schäden auf Radwegen bestimmt. Teilweise werden aufgrund der örtlichen Situation (z. B. in Folge von Baumwurzelschäden oder sicherheitsrelevanten Konflikten mit ruhendem Verkehr) auch Verlegungen der Radwege oder Änderungen der Radverkehrsführung einschließlich Querungshilfen erforderlich. Außerdem sollen Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradparkens eingeleitet werden.

Es handelt sich um Einzelmaßnahmen, die nach den Kriterien Oberflächenzustand, Verkehrssicherheit, Verkehrsbedeutung bzw. unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der AV Geh- und Radwege sowie sonstiger Regelwerke des Straßenbaus ermittelt werden.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehr in 2018 und 2019 zur Erfüllung der politischen Schwerpunktsetzung zur verstärkten Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr (Bordabsenkung, Asphaltierung behindernder Pflasterabschnitte) und dem bedarfsgerechten Fahrradparken.

52115	741	<b>Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen (neu)</b>	650.000	650.000		
-------	-----	---	---------	---------	--	--

Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen einschließlich ergänzender Maßnahmen

Das Personenbeförderungsgesetz enthält neue Regelungen zur Barrierefreiheit und setzt das Ziel einer vollständigen barrierefreien Nutzbarkeit der öffentlichen Nahverkehrsangebote bis zum 01.01.2022. Um eine uneingeschränkte Nutzung der Haltestellen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu ermöglichen, sollen diese bei Unterhaltungsmaßnahmen barrierefrei gestaltet werden.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden

52121	741	<b>Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit</b>	2.000.000	2.000.000	1.500.000	1.495.606,98
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Ausgaben sind für Maßnahmen zur besseren und sicheren Querung von Fahrbahnen für Fußgängerinnen und Fußgänger und vorrangig zur Schulwegsicherung bestimmt. Es handelt sich insbesondere um die Markierung zusätzlicher Fußgängerüberwege (Ausweitung des Zebrastreifenprogramms) und die Einrichtung anderer Querungshilfen (z.B. Mittellinien und Gestaltung frei einsehbarer Kreuzungen, sog. Gehwegvorstreckungen).

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden

Mehr zur verstärkten Umsetzung der bereits angeordneten Maßnahmen und der politischen Schwerpunktsetzung zur Ausweitung des „Zebrastreifenprogramms“ sowie Kreuzungsumgestaltungen

52122	729	<b>Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs</b>	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.508.273,09
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für den Fußverkehr, insbesondere Umsetzung des Programms "Barrierefreie Räume" durch bauliche Veränderungen der Gehwege an Einmündungen und Kreuzungen  
Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Mehr zur zügigen Realisierung von Bordabsenkungsmaßnahmen zur barrierefreien Nutzbarkeit der Fußverkehrsinfrastruktur im öffentlichen Raum bis 2020 und zur laufenden Umsetzung der 10 Modellprojekte der Fußverkehrsstrategie in Zusammenarbeit mit den Bezirken.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
52132 (neu)	430	Unterhaltung von Brunnenanlagen		2.000.000		
52135	645	Straßenregenentwässerung	95.120.000	95.620.000	93.500.000	91.085.723,86

Zahlungen an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) für die aus ihrer Kostenberechnung ermittelten und anerkannten Aufwendungen für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze, die von Berlin zu tragen sind, sowie Erstattung der von den BWB geleisteten Ausgaben an Grundstückseigentümer im Ostteil der Stadt und West-Staaken nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG).

Mehr aufgrund erhöhter Ausgaben zur Unterhaltung, dem Betrieb und der Verwaltung der Straßenentwässerungsanlagen

52501	011	Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	8.000	16.440,35
-------	-----	----------------------	--------	--------	-------	-----------

Für die Fortbildung der Dienstkräfte

52602	741	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000		1.000	919,67
-------	-----	---------------------------------------	-------	--	-------	--------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Sitzungsgelder und Ersatz der Reisekosten nach § 32 b Abs. 6 des Luftverkehrsgesetzes an die externen Mitglieder der Fluglärmschutzkommission. Die Ausgaben fallen in Berlin wegen des Weiterbetriebs des Flughafens Tegel aufgrund der verschobenen Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) weiterhin an.

Die Höhe der Sitzungsgelder richtet sich nach der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen.

52609	741	Thematische Untersuchungen	430.000	405.000	300.000	116.835,83
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titeln 52108,68228, 68229, 72016 und 89116. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen..

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>		
		Davon fällig 2019	200.000			
		Davon fällig 2020	—	200.000		

Die Ausgaben sind bestimmt für weitere notwendige Machbarkeitsuntersuchungen zu potenziellen Trassen bzw. – korridoren zur verstärkten Umsetzung von Radschnellwegen innerhalb des Berliner Stadtgebiets sowie deren Planung und Vorbereitung zur Realisierung.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehr aufgrund der Fortführung detaillierter Untersuchungen zu den Radschnellwegen (incl. Lösungen für radschnellwegtypische Infrastrukturelemente).

52690	742	Sachverständigen-, Gutachten-, Gerichts- und ähnliche Kosten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Verwendung der Einnahmen im Zusammenhang mit der Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zum Titel 11190)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52703	011	Dienstreisen	50.000	50.000	32.000	48.292,05
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen und Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Aus- und Fortbildung und für Vorstellungsreisen

53108	011	Besucher/innen-Betreuung	1.000	1.000	1.000	902,75
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	--------

Betreuung im Rahmen von Fachgesprächen aus dienstlichem Anlass mit externer Beteiligung

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen (neu)	20.000	20.000		

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren

Die Ausgaben wurden bisher beim Titel 54079 nachgewiesen.

53121	741	Bürgerbeteiligung an Planungen	144.000	260.000	80.000	34.118,91
-------	-----	--------------------------------	---------	---------	--------	-----------

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Planfeststellungsverfahren des Straßen- u. Schienenbaus, z.B. im Rahmen von Bürgerwerkstätten sowie Veröffentlichung von Maßnahmen der Bundesfernstraßenverwaltung und des Landes Berlin nach dem Bundesfernstraßengesetz und dem Berliner Straßengesetz. Frühzeitige Beteiligung gem. § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz und informelle Beteiligung bei Planungsverfahren.

54010	741	Dienstleistungen	2.119.000	2.140.000	1.475.000	1.087.708,20
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	1.000.000			
		Davon fällig 2020	—	1.000.000		

	2018	2019
1. Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans Verkehr (BENE-Kofinanzierung) und Druck der Broschüre 2019.....	100.000 €	15.000 €
2. Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftsverkehrs (Umsetzung von Maßnahmen des Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts, Förderung Förderprogramm Elektrolastenfahrer).....	70.000 €	50.000 €
3. Erarbeitung der Broschüre „Mobilität der Stadt – Berliner Verkehr in Zahlen“.....	40.000 €	10.000 €
4. Durchführung der Erhebung "System repräsentativer Verkehrsbefragungen" ("Mobilität in Städten - SrV 2018) .....	360.000 €	360.000 €
5. Umsetzung Strategie Parken in Berlin, Maßnahmen des Parkraummanagements, Koordination Parkraumbewirtschaftung .....	100.000 €	100.000 €
6. Verkehrssicherheitsprogramm 2020 (Umsetzungsbegleitung, Monitoring, Fortschreibung..	70.000 €	70.000 €
7. Weiterentwicklung der Tempo 30-Konzeption.....	40.000 €	40.000 €
8. Jährliche Aktualisierung der Verkehrsmodelle für die Verkehrsprognose (Netzpflege, Abgleich mit BRB, Aktualisierung Fahrplan, etc),Fortschreibung des Verkehrsmodells, Aufbereitung von Strukturdaten für den neuen Prognosehorizont 2035, (Vorbereitung für das Jahr 2020) .....	20.000 €	120.000 €
9. Maßnahmen für die Radverkehrsförderung (Umsetzung Radverkehrsstrategie, weitere verkehrliche Untersuchungen.....	100.000 €	100.000 €
10. Betreuung, Installation und Wartung der Fachnetzrechner für die Verkehrsmodelle (Umsetzung SenStadtUm 2016) .....	30.000 €	30.000 €
11. Aufbau eines gemeinsamen Verkehrsinformations- und -steuerungssystems für die Region Berlin/Brandenburg (RVM/AIRVAIS).....	25.000 €	25.000 €
12. Unterstützung der Erstellung des Masterplans Verkehrstelematik .....	50.000 €	100.000 €
13. Dokumentation der Zustandsentwicklung von Straßenkonstruktionen.....	33.000 €	25.000 €
14. Unterstützung des Bereiches Kreuzungsrecht im Zuge der Umsetzung von Kreuzungs- und Planungsvereinbarungen (SenStadtUm 2016) .....	120.000 €	120.000 €
15. Dienstleistungen für die Oberste Luftfahrtbehörde bis zur Schließung Flughafen Tegel.....	116.000 €	--- €
16. Betreuung des hochkomplexen Ausschreibungsverfahrens zur Betreiberschaft der Verkehrsinformationszentrale (VIZ) .....	--- €	125.000 €
17. Dienstleistung zur Unterstützung der Obersten Straßenbaubehörde für den Transformationsprozess der Auftragsverwaltung für Bundesfernstraßen bis ca. 20121 .....	105.000 €	105.000 €
18. Unterstützung bei Organisation, Koordinierung und Begleitung von Großveranstaltungen .	40.000 €	40.000 €
19. Fortführung der Untersuchungen im Rahmen des Radverkehrsprogramms, Dienstleistungen zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Radverkehr und nachhaltige Mobilität .....	500.000 €	500.000 €
20. Fortführung der Navigation für Blinde und Sehingeschränkte (VBB-Fahrinfo-App).....	200.000 €	200.000 €
	2.119.000 €	2.140.000 €

Die Ausgaben zu Nr. 19 sind ohne Ausgleich übertragbar.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz**  
**- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
		mehr 2018 aufgrund der Verkehrsdatenerhebung „Mobilität in Städten-SrV 2018“, die alle 5 Jahre durchgeführt wird, der Fortführung der Untersuchungen und Kommunikationskampagnen im Rahmen des Radverkehrsprogramms, der Unterstützung der Obersten Straßenbaubehörde beim Transformationsprozess der Auftragsverwaltung für Bundesfernstraßen und der Weiterentwicklung der VBB-Fahrinfo-App für Blinde und Seheingeschränkte				
		mehr 2019 aufgrund der Fortsetzung der kontinuierlichen Verkehrsdatenerhebung „Mobilität in Städten-SrV 2018“, die einheitlich in den Kommunen durchgeführt werden, Untersuchungen und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Radverkehrsprogramms, Begleitung des Ausschreibungsverfahrens zur Betreiberschaft der Verkehrsinformationszentrale (VIZ)				
<b>54045</b>	<b>741</b>	<b>Leistungen des innerstädtischen ÖPNV</b>	<b>322.700.000</b>	<b>321.900.000</b>	<b>312.700.000</b>	<b>302.799.996,00 R 1.303.653,00</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>—</b>	<b>8.645.167.000</b>		
		Davon fällig 2020	—	403.034.000		
		Davon fällig 2021	—	560.100.000		
		Davon fällig 2022	—	562.100.000		
		Davon fällig 2023	—	562.100.000		
		Davon fällig 2024		6.557.833.000		

**Übertragbarkeitsvermerk:**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zahlungen an die BVG auf der Grundlage des Verkehrsvertrages für die Bestellung von Verkehrs- und Infrastrukturleistungen zur Sicherstellung des innerstädtischen ÖPNV mit den Verkehrsmitteln U-Bahn, Straßenbahn, Bus und Fähre in Berlin

Die Bestellung von Leistungen des Regional- und S-Bahnverkehrs werden beim Titel 54080 und 54081 nachgewiesen.

Zur teilweisen Finanzierung sind Mittel aus Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz vorgesehen (vgl. Erläuterungen zu Titel 23110).

Mehr in Auswirkung der notwendigen Leistungserweiterung zur Bedarfsabdeckung im Rahmen der wachsenden Stadt und der Umsetzung ausgewählter Maßnahmen des Nahverkehrsplans 2014 bis 2018 sowie zusätzlicher Leistungen zur Erhöhung der Sicherheit auf den Bahnhöfen.

Die Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Planjahr sind zur haushaltsmäßigen Absicherung der Direktvergabe der Verkehrsleistungen im Rahmen des neuen Verkehrsvertrages mit der BVG ( 9/2020 bis 8/2035) vorgesehen und beinhalten auch die mit LOI am 15.12.2015 mit der BVG vereinbarten Leistungen für Investitionen und Weiterentwicklung der Infrastruktur.

<b>54053</b>	<b>741</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>330.000</b>	<b>170.000</b>	<b>85.000</b>	<b>68.473,50</b>
--------------	------------	------------------------	----------------	----------------	---------------	------------------

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

	2018	2019
1. Sitzungen des Begleitgremiums "FahrRat" zur Erarbeitung und Umsetzung der Radverkehrsstrategie (3 Termine pro Jahr).....	35.000 €	35.000 €
2. Veranstaltungen/ Workshops im Rahmen verkehrspolitischer Zielsetzungen.....	10.000 €	10.000 €
3. Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Verkehrssicherheitsforen.....	20.000 €	20.000 €
4. Sitzungen „Runder Tisch Mobilität und Verkehr“ sowie Information der Öffentlichkeit.....	25.000 €	15.000 €
5. Workshops zu Themen des Radverkehrs im Zuge der Umsetzung der Radverkehrsstrategie sowie Auszeichnung FahrradStadt Berlin .....	15.000 €	15.000 €
6. Veranstaltungen zur Fortschreibung des integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts Berlin.....	9.000 €	9.000 €
7. Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zum Wirtschaftsverkehr (Umsetzungsmonitoring IWVK) und Begleitung von Maßnahmen .....	5.000 €	15.000 €
8. Bund/ Länderfachausschüsse.....	1.000 €	1.000 €
9. Vorbereitung und Durchführung einer Fachkonferenz des internationalen Städteternetzwerks „20-20“ zum Thema nachhaltige Mobilität .....	10.000 €	0 €
10. Durchführung der internationalen Konferenz „Nachhaltige Mobilitäts- und Umweltpolitik für Metropolen“ in Berlin einschl. Nachbereitung .....	200.000 €	50.000 €
	<b>330.000 €</b>	<b>170.000 €</b>

Mehr in 2018 zur Durchführung der Konferenzen zum Thema „Nachhaltige Mobilität“

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54056	719	Leistungen für die Verkehrsinformationszentrale Berlin	2.144.000	2.161.000	2.056.000	1.962.677,68

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2014 eingegangene Verpflichtungen	1.763.400 €	1.763.400 €	1763.400 €
VE 2015	0 €	0 €	0 €

Das Land Berlin unterhält eine Verkehrsinformationszentrale deren Aufgabe es ist, Verkehrsteilnehmer, Medien, öffentliche und private Verkehrsunternehmen sowie die Verwaltung über die aktuelle und zu prognostizierende Situation im Berliner Verkehrsnetz mittels unterschiedlichster Informationskanäle zu informieren und Empfehlungen zu geben. Sie wird seit 01.01.2011 auf der Grundlage eines für 10 Jahre geschlossenen Dienstleistungsvertrags von einer privaten Gesellschaft betrieben.

Mehr aufgrund vorgenommener Auftragsverlängerungen (ab 2019 z.B. Betrieb System AIRVIS im Rahmen des Regionalen Verkehrsmanagementsystems) und der vertraglich vereinbarten Anpassung der Personalkosten (Wertsicherungsklausel)

54059	729	Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität	1.500.000	1.300.000	2.555.000	329.973,07
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	------------

Berlin war seit April 2012 eine der 4 Regionen „Schaufenster Elektromobilität“, in dessen Rahmen zahlreiche Landesprojekte initiiert und entwickelt wurden. Diese Entwicklungen sollen über die Laufzeit des „Schaufensters Elektromobilität“ hinaus fortgeführt werden, um nachhaltige Wirkungen zu erzielen.

Zur Erfüllung vertraglicher Bindungen bzw. Fortschreibung der Projekte sind folgende Ausgaben vorgesehen:

	2018	2019
1. Betreibervertrag zur Errichtung und Betrieb der Ladeinfrastruktur und ihres Netzanschlusses .....	550.000 €	550.000 €
2. Betrieb Authentifizierungsplattform bis 2020 .....	90.000 €	90.000 €
3. Up-Date und Erweiterung von IT-Schnittstellen der Authentifizierungsplattform (u.a. Integration Reservier- und Bezahlfunktionen) .....	90.000 €	70.000 €
4. Up-Date und Weiterentwicklung Arbeitshilfe Ladeinfrastruktur .....	10.000 €	10.000 €
5. Planungsleistungen für Ladeinfrastruktur-Bundesprogramm .....	90.000 €	70.000 €
6. Begleitforschung E-Mobilität .....	180.000 €	50.000 €
7. Planung und Umsetzung von Infrastrukturen für E-Taxen .....	300.000 €	280.000 €
8. Maßnahmen zur Verlagerung von PKW-Pendler-Verkehren auf E-Zweirädern .....	190.000 €	180.000 €
	1.500.000 €	1.300.000 €

54061	729	Maßnahmen zur Förderung des Mobilitätsmanagements	50.000	50.000	—	—
-------	-----	---	--------	--------	---	---

Im Zusammenhang mit dem Mobilitätsmanagement stellt die verkehrspolitische Informationsbereitstellung und -vermittlung eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltigere Verkehrsteilnahme dar.

Folgende Maßnahme soll finanziert werden:

	2018	2019
Aktualisierung der Datengrundlagen des Wohn- und Mobilitätskostenrechners (Immobilien-/Mietpreise, VBB-Tarife, Benzinpreise, etc.) und Weiterentwicklung des Tools.....	50.000 €	50.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz**  
**- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54071	741	Leistungen zur vermessungstechnischen Erfassung des Berliner Straßennetzes	376.000	750.000	—	249.320,29
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.950.000</b>	<b>1.200.000</b>		
		Davon fällig 2019	750.000			
		Davon fällig 2020	750.000	750.000		
		Davon fällig 2021	450.000	450.000		

Aufbau einer Datenbank zur Erfassung, Verwaltung und Pflege der Informationen zu statischen Belastbarkeiten von Ingenieurbauwerken und der Lichtraumprofile im Berliner Straßennetz

Eine erste Datengrundlage wurde im Rahmen der ersten berlinweiten Straßenbefahrung von 11 Berliner Bezirken (mit Ausnahme des Bezirks Mitte) geschaffen. Das bereits vorliegende digitale Datenmaterial des Bezirks Mitte soll in 2018 durch Nachbefahrung auf die Daten Qualitätsstufen der anderen Bezirke angepasst werden. Darüber hinaus sollen alle Daten in die dreidimensionale Ebene projiziert werden, um straßenverkehrliche und straßenbauliche Planungsprozesse anschaulicher und effizienter gestalten zu können.

Mehr aufgrund der notwendigen Nachbefahrungen zur Datenaktualisierung und dreidimensionalen Visualisierung der Daten

54072	725	Leistungen zur Zustandsermittlung von Verkehrsflächen	200.000	400.000	200.000	24.490,20
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.211.000</b>	<b>811.000</b>		
		Davon fällig 2019	400.000			
		Davon fällig 2020	530.000	530.000		
		Davon fällig 2021	281.000	281.000		

Ermittlung des langfristigen Erhaltungsbedarfs durch Prognosen der Zustandsentwicklung der Verkehrsflächen in Abhängigkeit vom Mitteleinsatz, Ergänzung des Datenbestandes durch Ermittlung von Aufbau-, Erhaltungs- und Verkehrsdaten mit dem Ziel, auf der Grundlage detaillierter Kenntnisse der Bausubstanz Erhaltungsbedarfsprognosen zu erstellen.

Mehr in 2019 ff zum Aufbau eines Erhaltungsmanagementsystems durch Zustandserfassung und Bewertung der Straßen in der Baulast des Landes Berlin

54077	742	Steuern, Abgaben	7.800	7.800	16.900	36.898,80
-------	-----	------------------	-------	-------	--------	-----------

Umsatzsteuer für den Betrieb gewerblicher Art „Zentraler Omnibusbahnhof“ (vgl. Erläuterung zu Titel 12207)

Weniger aufgrund geringerer Umsatzbeteiligungen während der Bauarbeiten am ZOB

54079	741	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	7.000	20.892,39
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	-----------

Ergänzung und Instandsetzung von Dienst- und Schutzkleidung

Die Ausgaben für Stellenausschreibungen, amtliche Bekanntmachungen und Auswahlverfahren werden aufgrund ihrer Höhe künftig beim Titel 53111 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz**  
**- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54080	741	Leistungen des Regionalbahnverkehrs	61.796.000	62.326.000	59.450.000	52.482.822,24 R 32.720.186,10

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 54081.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>—</b>	<b>718.420.000</b>
Davon fällig 2022	—	1.840.000
Davon fällig 2023	—	44.270.000
Davon fällig 2024		672.310.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	53.264.000 €	53.405.000€	243.065.000 €
VE 2017	956.000 €	1.638.000 €	5.596.000 €

Zahlungen an Verkehrsunternehmen für die Erbringung von Verkehrsleistungen des Regional-Bahnverkehrs (2018 = rd. 57,8 Mio. €, 2019 = rd. 58,3 Mio. €) einschließlich der in den Verkehrsverträgen enthaltenen Preisanpassungen sowie Ausgleich der Kosten für die Nutzung der Infrastruktur (Trassen- und Stationsgebühren), Finanzierung der Aufgaben, die zur Ermittlung des Bestellvolumens einschließlich des Controllings der SPNV- und ÖPNV-Verträge notwendig sind (2018 = 4 Mio. €, 2019 = 4 Mio. €).

Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes gegenüber (vgl. Erläuterung zu Titel 23110).

Die darüber hinaus notwendigen Bestellungen von Leistungen zur Sicherstellung des innerstädtischen ÖPNV werden beim Titel 54045 nachgewiesen.

Die Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Planjahr sind zur haushaltsmäßigen Absicherung der Neuvergabe der Leistungen des ehemaligen Netzes Stadtbahn (jetzt Netz Elbe-Spree) mit Betriebsaufnahme ab 12/2022 veranschlagt.

Mehr aufgrund der vertraglich vereinbarten Kostensteigerungen infolge der Preisentwicklung sowie Fahrzeugmehrbedarfe auf den Linien RE6 und RE9 zur Deckung der erhöhten Nachfrage.

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54081	741	Leistungen des S-Bahnverkehrs	294.277.000	296.023.000	269.786.000	249.731.937,50 R 6.658.000,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei 54080.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>1.590.830.000</b>
Davon fällig 2023	—	<b>1.860.000</b>
Davon fällig 2024		<b>1.588.970.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	58.519.000 €	54.850.000 €	2.396.366.000 €
VE 2017	238.258.000 €	243.673.000 €	1.553.069.000 €

Zahlungen an die S-Bahn Berlin GmbH für Verkehrsleistungen des S-Bahnverkehrs entsprechend den Verkehrsverträgen Interimsvertrag I Teilnetz Ring (12/2017 – 10/2023) einschließlich der notwendigen Ertüchtigung der Fahrzeuge der Baureihen 485 und 480 bis zum Jahr 2022, den Interimsvertrag II Teilnetze Nord-Süd und Stadtbahn (12/2017-6/2027) sowie des Wettbewerbsvertrages Ring (1/2021-12/2035)

Zur Finanzierung sind Mittel aus Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz vorgesehen (vgl. Erläuterungen zu Titel 23110).

mehr aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen

Nicht verbrauchte Mittel aus dem laufenden Verkehrsvertrag mit der S-Bahn Berlin GmbH können zur Finanzierung der Beschaffung und Ertüchtigung von Schienenfahrzeugen der Rücklage bei Titel 91903 zugeführt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2019 in Höhe von 1.590.830 Mio. € beinhalten die haushaltsmäßige Absicherung der wettbewerblichen Vergabe der Verkehrsleistungen in den Teilnetzen Stadtbahn (629.250 Mio. €), für den Zeitraum 12/2023-11/2031 und Nord-Süd (961.580 Mio. €) für den Zeitraum 12/2023-11/2033 einschließlich der Infrastrukturnutzungsentgelte (Trassen- und Stationsgebühren).

<b>54083</b>	<b>645</b>	<b>Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen</b>	—	<b>8.300.000</b>
--------------	------------	---	---	------------------

Wurde bislang bei 0700/54083 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>124.500.000</b>	—
Davon fällig 2019	<b>8.300.000</b>	—
Davon fällig 2020	<b>8.300.000</b>	—
Davon fällig 2021	<b>8.300.000</b>	—
Davon fällig 2022	<b>8.300.000</b>	—
Davon fällig 2023	<b>91.300.000</b>	—

Für die Versorgung der Stadt mit Toilettenanlagen, deren Betrieb, Wartung und Instandhaltung soll nach Ausschreibung ein Betreibervertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen werden. Die Leistungen wurden bisher im Rahmen von Verträgen für die Werbung im öffentlichen Straßenland der Bezirke erbracht und finanziert. Nach Auslaufen dieser Verträge ist ein einheitliches zentrales Management der Toilettenbewirtschaftung durch einen Betreiber vorgesehen, um werbeabhängige Vertragsleistungen zu vermeiden. Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung der Vergabe veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz**  
**- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54220	741	Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr	1.300.000	1.400.000	500.000	158.472,45

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2016	250.000 €	0 €	0 €

Ausgaben für die Grundlagenermittlung des schienengebundenen Verkehrs, d.h. Regionalverkehr, S-Bahn-Strecken, aber auch U-Bahn- und Straßenbahnstrecken (u.a. Klärung der Aufgabenstellung, Ermittlung der Randbedingungen, des Leistungsumfanges und erforderlicher Vorarbeiten, Aufbereiten von Unterlagen und Erarbeitung von Planungsdaten. Außerdem für Untersuchungen entsprechend Leistungsphasen 1 und 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI – Vorplanung für Verkehrsanlagen (u. a. Untersuchungen von Lösungsmöglichkeiten mit Einfluss auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unter Beachtung der Umweltverträglichkeit), zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen.

Mehr aufgrund geänderter Zielsetzungen zum schnellen und deutlichen Ausbau des Straßenbahnnetzes und den dazu erforderlichen Untersuchungen sowie erhöhter und komplexerer Anforderungen an die Methodik für Planungsfragestellungen, Untersuchungen zur ÖPNV-Anbindung aufgrund der Aktivierung von Flächen zur Wohnnutzung sowie zusätzlich notwendige Aufbereitung der Erkenntnisse für Beteiligungsverfahren und Kommunikation

54223	725	Vorbereitungskosten für den Straßenbau	450.000	500.000	350.000	89.109,89
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Ausgaben für Leistungen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren und für Leistungen im Rahmen der Vorbereitung und Einleitung von Planungsprozessen u.a. als Grundlage für die Entwicklung von Wohnungsbaustandorten und Entwicklungsgebieten (z.B. Ortumgehung Malchow, Blankenburger Süden), Planungsverfahren nach dem Berliner Straßen- und dem Bundesfernstraßengesetz.

Es handelt sich um

- Untersuchungen zur Straßenanbindung aufgrund der Aktivierung von neuen Flächen für potentielle Wohnungsbebauung sowie zusätzlich notwendige Aufbereitung der Erkenntnisse für Beteiligungsverfahren und Kommunikation
- Untersuchungen zur Gestaltung des öffentlichen Raums für Vorgaben zur Straßenraumgestaltungen bei künftigen Sanierungen
- Grundlagenermittlungen für den Ausbau und Umbau von Straßen (Machbarkeitsstudien) und Vorplanungen für Verkehrsanlagen (Leistungsphasen 1 und 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI)
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Umbau und Ausbau von Straßen und Brücken
- Analyse und Bestimmung der Leistungsgrenzen des Stadtautobahnsystems
- Konzeption einer Zuflussdosierung im Bereich der BAB A 100 und A 111 zur Stabilisierung des Verkehrsflusses
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Anschlussstellen der BAB im Land Berlin

Mehr aufgrund erhöhten Untersuchungsbedarfs im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt, dem Umgestaltungskonzept von Stadtstraßen sowie zusätzlicher Anforderungen des Bundes im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans

54604	742	Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen	300.000	300.000	250.000	290.996,56
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>180.000</b>	<b>180.000</b>		
		Davon fällig 2019	180.000			
		Davon fällig 2020	—	180.000		

Folgende Maßnahmen sollen finanziert werden:

	2018	2019
1. INTERREG V B-Projekt NSB CoRe (North Sea Baltic Connector of Regions - Fortführung des EU-Projekts Rail Baltica Growth Corridor). Die Umsetzung „Runder Tisch Verkehr der Oderpartnerschaft“ ist ein Baustein von NSB CoRe .....	110.000 €	50.000 €
2. Länderanteil für Demonstrationsprojekte im Bereich der Nachhaltigkeit und deren Evaluation .....	120.000 €	150.000 €
3. Fortsetzung der Kommunikationskampagne „Rücksicht im Straßenverkehr“ .....	70.000 €	100.000 €
	<b>300.000 €</b>	<b>300.000 €</b>

mehr aufgrund der Fortführung der Rücksichtskampagne

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54690	742	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	2.000	2.000	2.000	399.095,72 R 1.018.460,48

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen des Bundes, der EU und Dritter zur Finanzierung zukunftsorientierter Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 23190, 27290 und 28290)

Die Anteile Berlins werden bei dem Titel 54604 nachgewiesen.  
Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

63201	721	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	300.000	300.000	295.000	271.357,99
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Bundesautobahn-Verkehrsrechnerzentrale (BAB-VRZ) ersetzt Berlin 50 v. H. der anfallenden Personalausgaben.

Mehr aufgrund von Tarifsteigerungen

66201	741	Schuldendienst für Darlehen für den Schienenverkehr	1.500.000	1.500.000	1.500.000	—
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	---

Die DB AG ist als Vorhaben - Träger für die Errichtung der Schienenanbindung zum geplanten Flughafen BER zuständig. Die Ausgaben zur Finanzierung des Berliner Anteils in Höhe von 30.000.000 € wurden aus Mitteln des Bundesschieneausbaugesetzes durch den Bund als zinsloses Darlehen der DB-AG zur Verfügung gestellt. Der zu leistende Schuldendienst ist entsprechend einer im Jahr 2006 mit der DB AG geschlossenen Vereinbarung über die Refinanzierung des Darlehens vom Land Berlin über einen Zeitraum von 20 Jahren zu tragen.

67101	741	Ersatz von Ausgaben	700.000	700.000	—	46.932,20
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>650.000</b>	<b>650.000</b>		
		Davon fällig 2019	650.000			
		Davon fällig 2020	—	650.000		

Ersatz von Reparaturkosten für unabweisbare Instandsetzungsmaßnahmen auf dem Gelände des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) zur Gewährleistung der Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie anteiliger Ausgabenersatz für den VBB Bus & Bahn Begleitservice

68213	741	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten	72.000.000	72.000.000	72.000.000	72.000.000,00
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Ausgleichszahlungen gemäß Vertrag über Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen der BVG im Ausbildungsverkehr

Das Personenbeförderungsgesetz begründet für jedes Verkehrsunternehmen des straßengebundenen ÖPNV gem. § 45 a einen Anspruch auf Ausgleichszahlungen, wenn es Leistungen im Linienverkehr erbringt und Auszubildenden (Schülerinnen/Schüler, Auszubildende, Studentinnen/Studenten) verbilligte Tarife anbietet.

68228	725	Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten	2.000.000	3.000.000	900.000	—
-------	-----	--	-----------	-----------	---------	---

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titeln 52108, 52609,68229, 72016 und 89116. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen. 1 LHO.

Die neu gegründete VELO GmbH ist neben der Koordinierung für die Umsetzung von gesamtstädtischen Radverkehrsprojekten zuständig. Für die Umsetzung kleinerer Maßnahmen zur Verbesserung der Anlagen werden konsumtive Zuschüsse gewährt.

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68229	725	Zuschuss an die VELO GmbH	2.000.000	3.000.000	600.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titeln 52108,52609,68228, 72016 und 89116. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen..

Zur Steuerung der gesamtstädtischen Radverkehrsprojekte in Berlin wurde die VELO GmbH gegründet. Sie erhält Zuschüsse zur Deckung ihrer laufenden Kosten. Die Zuschüsse, die die GmbH zur Durchführung von konsumtiven bzw. investiven Maßnahmen erhält, werden bei den Titeln 68228 bzw. 89116 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

68235	741	Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben	884.000	950.000	350.000	547.638,67
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Der Deutschen Bahn AG werden die Planungskosten für die vom Land Berlin bei der S-Bahn Berlin GmbH bestellten Neu- und Ausbaumaßnahmen finanziert. Es handelt sich überwiegend um den Neubau zusätzlicher Zugänge an S-Bahnhöfen.

Mehr aufgrund der neuen zusätzlich vom Land Berlin bestellten Maßnahmen

68345	742	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen für betriebsfremde Lasten	340.000	340.000	230.000	396.944,66
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Nach dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes erhalten nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs einen Ausgleich für betriebsfremde Leistungen.

Betriebsfremde Versorgungslasten .....	150.000 €
50 v. H. der Aufwendungen für die Unterhaltung höhengleicher Kreuzungen .....	190.000 €
	340.000 €

Mehr aufgrund gestiegener Pensionslasten und steigender Instandhaltungskosten

68353	729	Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems	1.500.000	1.500.000	1.500.000	516.821,43
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	------------

Zum Weiterbetrieb, der Betreuung und der stufenweisen Ausweitung des bisherigen zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes des Bundes geförderten „öffentlichen Fahrradangebots“ im Innenstadtbereich wurde im September 2016 ein Vertrag mit einem externen Betreiber abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der erzielbaren Einnahmen erhält der Betreiber einen Zuschuss des Landes Berlin über einen Zeitraum von 5 Jahren zur Deckung der Betriebskosten.

68357	729	Förderung des Wirtschaftsverkehrs	200.000	300.000	100.000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>		
		Davon fällig 2019	100.000			
		Davon fällig 2020	—	100.000		

Anteilige Förderung zur Beschaffung von gewerblich genutzten (elektrisch unterstützten) Lastenrädern

68365	741	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg GmbH	2.813.000	2.813.000	2.500.000	2.575.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Finanzierung des Gesellschafterbeitrages des Landes Berlin einschließlich der Finanzierung der Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Controlling der im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) abgeschlossenen Verkehrsverträge vom Verkehrsverbund im Auftrag des Landes Berlin erbracht werden.

Mehr aufgrund von Aufgabenerweiterungen des VBB und damit verbundenen steigenden inhaltlicher Anforderungen, die zu Kostensteigerungen führen (ins. Aufgabenbereiche Planung, Tarif/Vertrieb)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68366	741	Zuschuss an die VBB GmbH für den Aufbau eines blindengeeigneten Fahr-Info-Dienstes	—	—	200.000	—

Die Ausgaben werden künftig im Titel 54010 nachgewiesen, da aus steuerrechtlichen Gründen eine Zuschussgewährung an den VBB nicht möglich ist.

68390	742	Zuschüsse an private Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23190,27290,28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen des Bundes, der EU und Dritter zur Finanzierung von zukunftsorientierten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Anteile Berlins werden bei Titel 546 04 nachgewiesen.

68406	790	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen			40.000	—
-------	-----	--	--	--	--------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68579	741	Mitgliedsbeiträge	28.300	28.300	25.400	23.302,87
-------	-----	-------------------	--------	--------	--------	-----------

Folgende Mitgliedsbeiträge sind für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen

1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (2017: 1.540 €).....	1.540 €
2. Deutscher Verkehrssicherheitsrat (2017: 3.900 €).....	3.900 €
3. POLIS – Städtenetzwerk mit Schwerpunktthemen Verkehr/Mobilität – (2017: 13.200 €) .....	13.200 €
4. IMPACTS – Internationales Netzwerk zur Entwicklung nachhaltiger Verkehrsstrategien – (2017: 4.000 €) .....	4.000 €
5. Seilbahnausschuss (2017: 1.000 €).....	3.900 €
6. Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e. V (2017: 520 €)	520 €
7. Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Berlin-Brandenburg (2017: 720 €).....	720 €
8. Welt-Straßenverband (2017: 470 €).....	470 €
	<u>28.250 €</u>
	28.300 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
72005	741	Umbau und Kapazitätserweiterung des zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)	8.000.000	2.200.000	5.000.000	1.214.107,48
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.200.000</b>	<b>2.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	1.700.000			
		Davon fällig 2020	1.500.000	—		
		Davon fällig 2021	—	2.000.000		

Der Zentrale Omnibusbahnhof Berlin (ZOB) befindet sich im Eigentum des Landes Berlin. Seit 2002 ist die Internationale Omnibusbahnhof Betreibergesellschaft mbH (IOB) - eine Tochtergesellschaft der Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) - mit dem Betrieb des ZOB beauftragt.

Aufgrund des gestiegenen Reisebusverkehrsaufkommens sind verkehrstechnische Maßnahmen sowie Umbau – und Instandsetzungsmaßnahmen in den Gebäuden und im Außenbereich des ZOB zur Kapazitätserweiterung und Attraktivitätssteigerung unabweisbar.

Erste geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 28.1.2015 über 14.280.000 € lagen vor, die jedoch u.a. aufgrund von Grundstücksproblemen, der Ergebnisse von Verkehrssicherheits- und Schallschutzprüfungen, neuen Anforderungen an das Fahrgastinformationssystem sowie vorliegender Submissionsergebnisse neu erstellt werden mussten.

Neue Bauplanungsunterlagen werden zurzeit erarbeitet. Die Gesamtkosten werden auf höchstens 29,9 Mio. € geschätzt. Teile der Maßnahme können im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert werden.

Aus dem Titel werden die nicht förderfähigen Ausgaben sowie der bereits im Bau befindliche Teil der Maßnahmen (einschließlich Mehrkosten) aus der ursprünglichen BPU vom 28.1.2015 finanziert.

Es wird erwartet, dass neue Bauplanungsunterlagen im III. Quartal 2017 vorliegen.

Finanzierung :

bis 2016* .....	2.251.911 €
2017** .....	3.610.000 €
2018 .....	8.000.000 €
2019 .....	2.200.000 €
Ab 2020 .....	3.900.000 €

\*Planungskosten in Höhe von rd. 285.000 € wurden in 2013/2014 über den Titel 89202 finanziert.

\*\* Aufgrund des Bauablaufs wird der Ansatz 2017 von 5.000.000 € in Höhe von 3.610.000 € in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
72016	725	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	5.000.000	4.000.000	5.690.000	3.407.694,03 R 11.190,25

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.  
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titeln 52108, 52609,68228,68229 und 89116. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen..

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>5.000.000</b>	<b>9.000.000</b>
Davon fällig 2019	<b>1.000.000</b>	
Davon fällig 2020	<b>4.000.000</b>	<b>6.000.000</b>
Davon fällig 2021	—	<b>3.000.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2017	0 €	0 €	0 €

In Umsetzung der vom Senat beschlossenen Radverkehrsstrategie und aufgrund der neuen verkehrspolitischen Schwerpunkte sollen verstärkt und beschleunigt jeweils Abschnitte des übergeordneten Fahrradrouthenetzes hergestellt sowie zur Lückenschließung Radwege, Radfahrstreifen und Schutzstreifen für den Radverkehr an Hauptverkehrsstraßen geschaffen werden. Auch Maßnahmen zur Realisierung bezirklicher Fahrradrouthen werden gefördert.

Ferner sollen die Fernradwanderwege Berlin-Leipzig, Dahme-, Spree- und Havelradweg auf Berliner Gebiet mit Hilfe von Fördermitteln (anteilig zu 90 v. H.) aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ (Kapitel 1330, 88306 bzw. Titel 88307) ausgebaut werden. Der kommunale Eigenanteil von 10 v. H. der insgesamt förderfähigen Kosten wird durch eine haushaltswirtschaftliche Sperre bei dem Titel 72016 nachgewiesen. Die Bauvorbereitung kann unter Hinzuziehung freischaffender Ingenieurinnen und Ingenieure erfolgen.

Darüber hinaus stehen für Neumaßnahmen Fördermittel aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfond (KinvF- s. Kapitel 2920, Titel 72016) zur Verfügung.

Bauplanungsunterlagen werden erst kurzfristig nach Entscheidung über die Maßnahmen in Abstimmung mit den Bezirken aufgestellt.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

<b>72018</b>	<b>741</b>	<b>Verbesserung der Umsteigebeziehungen im ÖPNV</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>310.139,01</b>
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei der Obergruppe 72 der Kapitel 0730, 0731 und 0740. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>
Davon fällig 2019	<b>200.000</b>	
Davon fällig 2020	—	<b>200.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0,0 €	0,0 €	0,0 €
VE 2017	200.000 €	0,0 €	0,0 €

Die Umsteigebeziehungen im ÖPNV sollen durch bauliche Veränderungen an den Haltestellen und den barrierefreien Ausbau von Bus- und Straßenbahnhaltstellen verbessert werden.

Bauplanungsunterlagen werden kurzfristig erst nach Entscheidung über die Maßnahmen in Abstimmung mit den Bezirken aufgestellt.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
81211	729	Einführung und Weiterentwicklung eines Qualitäts- und Managementsystems für den Straßenverkehr in Berlin	150.000	150.000	150.000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>		
		Davon fällig 2019	150.000			
		Davon fällig 2020	—	150.000		

Fachliche Zusatzanforderungen und Erweiterungen des in die Verkehrsregelungszentrale integrierten Systems für ein umweltorientiertes Mobilitätsmanagement (IQmobility) Es sollen jährlich zwei umweltorientierte „HotSpots“ umgesetzt werden.

Planungsunterlagen vom 27.8.2010 über 300.000 € liegen vor.

Ergänzungsunterlagen für weitere Projektsegmente in Form von Zwischenberichten liegen vor.

Finanzierung:

Ist bis 2015* .....	275.000 €
2018 .....	150.000 €
2019 .....	150.000 €
ab 2020 .....	740.000 €

\*Ausgaben im Rahmen des Pilotprojekts Invalidenstraße

81212	729	Aufbau eines gemeinsamen Verkehrsinformations- und -steuerungssystems für die Region Berlin/Brandenburg	200.000	200.000	200.000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>		
		Davon fällig 2019	200.000			
		Davon fällig 2020	—	200.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	€	0 €	0 €
VE 2017	200.000 €	0 €	0 €

Der Systemaufbau des gemeinsamen Regionalen Verkehrsmanagements Berlin-Brandenburg soll nach Abstimmung zwischen diesen Ländern fortgesetzt werden. Gleichzeitig soll das Systemmodul „Verkehrskameras“ der Verkehrsinformationszentrale um die Kameras an Bundesstraßen und Bundesautobahnen in Berlin erweitert werden.

Teilplanungsunterlagen vom 5. Juli 2010 über 560.000 € und Ergänzungsunterlagen vom 24. Mai 2012 über 283.000 € liegen vor.

Weitere Teilplanungsunterlagen sind in Vorbereitung.

Finanzierung:

2018 .....	200.000 €
2019 .....	200.000 €
ab 2020 .....	443.000 €

Ausgaben sind bisher nur in den Haushaltsjahren 2010 bis 2012 entstanden, da anschließend der weitere Systemaufbau mit dem Land Brandenburg abgestimmt werden musste.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
81213	719	Technische Ausstattung für die Verkehrsinformationszentrale	555.000	470.000	460.000	155.648,67

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	€	0 €	0 €
VE 2017	460.000 €	0 €	0 €

Investitionen für den Ersatz und die Erweiterung der Hard- und Software für die Verkehrsinformationszentrale

	2018	2019
Hardware .....	50.000 €	10.000 €
Software Updates und Erweiterungen .....	155.000 €	155.000 €
Detektionseinrichtungen und Anzeigesysteme .....	350.000 €	305.000 €
	555.000 €	470.000 €

Planungsunterlagen sind in Vorbereitung.

<b>81214</b>	<b>729</b>	<b>Umsetzung eines Konzeptes zur Verkehrsorganisation des Reisebusverkehrs</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>595.000</b>	<b>—</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>		
		Davon fällig 2019	50.000			
		Davon fällig 2020	—	50.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2017	50.000 €	0 €	0 €

Umsetzung eines Feinkonzeptes zur telematikunterstützten Verkehrsorganisation des Reisebusverkehrs im Berliner Innenstadtbereich sowie an stark frequentierten touristischen Punkten

Die Gesamtkosten werden auf 400.000 € geschätzt.

Planungsunterlagen sind in Vorbereitung.

Finanzierung:

bis 2017 .....	0 €
2018 .....	50.000 €
2019 .....	50.000 €
ab 2020 .....	300.000 €

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
81216 (neu)	719	Zusammenführung und Aufbau der Integrierten Verkehrs-Leit und Informations-Zentrale (IVLIZ)	150.000	150.000		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>150.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	150.000			

Zusammenführung der bestehenden Leitzentralen in Berlin zur Integrierten Verkehrs-Leit- und -Informations-Zentrale (IVLIZ)

Basierend auf vorangegangenen konzeptionellen Untersuchungen soll die Zusammenführung in 2018/2019 umgesetzt werden, um die Steuerung des Verkehrs in Berlin einheitlicher, verlässlicher, bürgerinnen- und bürgerfreundlicher und damit stadt- und umweltverträglicher gestalten zu können (SenStadtUm 2016).

Finanzierung:

2018 .....	150.000 €
2019 .....	150.000 €

81218 (neu)	719	Aufbau und Betrieb eines digitalen Testfeldes für automatisiertes und vernetztes Fahren	100.000	85.000		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>85.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	85.000			

Aufbau und Betrieb eines digitalen Testfeldes für die Entwicklung und praktische Erprobung des Zusammenspiels zwischen dem automatisierten und vernetzten Fahren und kooperativer Infrastruktur

Finanzierung:

2018 .....	100.000 €
2019 .....	85.000 €

81219 (neu)	719	Aufbau und Betrieb einer barrierefreien Leit- und Informations-App	250.000	165.000		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>165.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	165.000			

Aufbau und Betrieb einer barrierefreien Routing-App für Blinde und Sehbehinderte sowie die Ausweitung des Systems auf ein für alle (design4all) anwendbares touristisches Leit- und Informationssystem

Finanzierung:

2018 .....	250.000 €
ab 2019 .....	320.000 €

81221 (neu)	719	Verkehrliche Maßnahmen zur luft-hygienische Verbesserung	850.000	150.000		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>150.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	150.000			

Erstellung eines Untersuchungskonzeptes zur lufthygienischen und verkehrlichen Wirkung von Tempo 30 und Tempo 50 mit Verkehrsverstärkung als Maßnahme des Luftreinhalteplans zur Reduzierung von NO<sub>2</sub>

81279	729	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	30.000	30.000	30.000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>		
		Davon fällig 2019	30.000			
		Davon fällig 2020	—	30.000		

Neu- und Ersatzbeschaffung einschließlich Installation weiterer Dialog-Displays im Straßenland zur Unterstützung der Geschwindigkeitsüberwachung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
89101	645	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für die Straßenregenentwässerung	9.000.000	9.000.000	12.000.000	7.284.756,84
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>9.000.000</b>	<b>9.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	6.000.000			
		Davon fällig 2020	3.000.000	6.000.000		
		Davon fällig 2021	—	3.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	3.000.000 €	0 €	0 €
VE 2017	7.000.000 €	4.000.000 €	0 €

Die Zuschüsse sind zur Finanzierung bzw. anteiligen Finanzierung des Neu- und Umbaus von Straßenregenentwässerungsanlagen in Trenn- und Mischsystemen erforderlich, einschließlich Grundstückskäufen, insbesondere

- zur Umsetzung kommunaler Straßenbaumaßnahmen
- auf Grund betrieblicher Notwendigkeiten und
- im Zusammenhang mit Baumaßnahmen Dritter.

Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Qualität der Berliner Gewässer bzw. des Grundwassers, wie z.B. der Bau von Regenklärbecken, Bodenfilteranlagen und Sandfängen sowie von Regenrückhaltebecken und Schwellenerhöhungen, werden teilweise auch aus Kapitel 0720, Titel 89101, finanziert.

89102	741	Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	234.267.000	241.255.000	221.000.000	250.914.581,67 R 16.367.476,75
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>75.000.000</b>	<b>75.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	75.000.000			
		Davon fällig 2020	—	75.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	3.075.000 €	3.075.000 €	3.118.811 €
VE 2017	75.000.000 €	0 €	0 €

Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für den Ausbau der S-Bahn-Anlagen und an die Berliner Verkehrsbetriebe für den U-Bahnbau und den Straßenbahnbau

Sie sollen wie folgt finanziert werden:

	2018	2019
– Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen nach dem GVFG-Bundesprogramm (Titel 33103) .....	31.490.000 €	33.550.000 €
– Kompensationszahlungen des Bundes nach dem EntflechtG als Ersatz für das GVFG-Länderprogramm (Titel 33103) .....	41.731.000 €	41.731.000 €
– Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) (Titel 23110).....	33.450.000 €	33.450.000 €
– Zuweisungen des Bundes nach dem Hauptstadtfinanzierungsvertrag (Titel 33136).....	3.650.000 €	1.491.000 €
– Landesmittel für den S,- U- und Straßenbahnbau (§ 6 Abs. 1 u. 2 GVFG) und für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen und sonstige Maßnahmen.....	123.496.000 €	131.033.000 €
	<u>234.267.000 €</u>	<u>241.255.000 €</u>

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Unabhängig davon werden die bei dem Titel 16290 vereinnahmten Zinsen aus Zuwendungen für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs ebenfalls zur anteiligen Finanzierung nachstehender Maßnahmen eingesetzt (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 16290).

Maßnahme	a)	Gesamtkosten	Kompensationszahlungen nach EntflechtG, Mittel nach GVFG-Bundesprogramm, Mittel nach RegG, Mittel nach Hauptstadtfinanzierungsvertrag	Landesmittel	Gesetzliche Grundlagen

### 1. S-Bahn

– Linie 21; 1. BA – Hauptbahnhof - Nordring (incl. vorgezog. Maßn. u. Planungskosten)	a)	164.895.000	d) 14.000.000	d)	- RegG
	b)	133.562.000	e) 14.000.000	e)	-
	c)	4.333.000			
– Linie 21; 2. BA – Hauptbahnhof – Potsd. Pl.	a)	16.900.000	d) 3.075.000	d)	- RegG
	b)	4.992.000	e) 3.075.000	e)	-
	c)	5.758.000			
– S-/ U-Bahnhof Warschauer Straße Vorleistung	a)	800.000	d) 100.000	d)	- RegG
	b)	0	e) 100.000	e)	-
	c)	500.000			
– Bahnhofsverschiebungen, Zugänge, Aufgänge usw.	a)	79.700.000	d) 4.400.000	d)	100.000 EntflechtG/
	b)	54.673.000	e) 5.400.000	e)	100.000 RegG
	c)	15.027.000			
– S-Bahnausbau Schönholz-Tegel	a)	35.000.000	d) 750.000	d)	- RegG
	b)	0	e) 1.000.000	e)	-
	c)	33.250.000			
– Regional-Bf. Berlin-Köpenick	a)	5.000.000	d) 300.000	d)	- RegG
	b)	725.000	e) 300.000	e)	-
	c)	3.675.000			
<b>Summe S-Bahn:</b>			d) 22.625.000 e) 23.875.000	d) 100.000 e) 100.000	

### 2. U-Bahn

– U 1 – U-Bf. Warschauer Straße	a)	12.700.000	d) 500.000	d)	- RegG
	b)	0	e) 500.000	e)	-
	c)	11.700.000			
– U 5 - PB I (Hauptbahnhof bis Pariser Platz)	a)	273.447.000	d)	- d)	5.000.000
	b)	251.717.000	e)	- e)	6.000.000
	c)	10.730.000			
– U 5 - PB II (Alexanderplatz bis Pariser Platz)	a)	490.000.000	d) 21.196.000	d)	41.804.000 EntflechtG/
	b)	371.019.000	e) 14.407.000	e)	39.593.000 RegG/ Hstm
	c)	1.981.000			
– U 55 Einrichtung Shuttle-Betrieb	a)	51.932.000	d)	- d)	-
	b)	51.551.000	e)	- e)	-
	c)	381.000			

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz**  
**- Verkehr -**

Maßnahme	a)	Gesamtkosten	Kompensationszahlungen nach EntflechtG, Mittel nach GVFG-Bundesprogramm, Mittel nach RegG, Mittel nach Hauptstadtfinanzierungsvertrag	Landesmittel	Gesetzliche Grundlagen
	c)	Restkosten ab 2020 €			
– Infrastrukturverbesserung zur Leistungserhöhung	a)	223.950.000	d) 600.000	d) 400.000	EntflechtG
	b)	177.308.000	e) 600.000	e) 400.000	
	c)	44.642.000			
– Grundinstandsetzung in verschiedenen Streckenabschnitten einschl. Einbau zweiter Zugänge (U-Bahn-Ostnetz)	a)	667.590.000	d) 16.040.000	d) 8.960.000	EntflechtG/
	b)	567.240.000	e) 20.700.000	e) 9.300.000	GVFG-BuPro
	c)	45.350.000			
– Grundinstandsetzung in verschiedenen Streckenabschnitten (U-Bahn-Westnetz)	a)	1.245.000.000	d) 11.520.000	d) 19.472.000	EntflechtG/
	b)	374.192.000	e) 8.310.000	e) 21.690.000	GVFG-BuPro
	c)	809.816.000			
– Barrierefreier Ausbau von U- Bahnhöfen	a)	262.103.000	d) 3.000.000	d) 27.000.000	EntflechtG
	b)	89.433.000	e) 3.000.000	e) 16.760.000	
	c)	122.910.000			
<b>Summe U-Bahn:</b>			d) 52.856.000 e) 48.217.000	d) 102.636.000 e) 93.043.000	
<b>3. Straßenbahn</b>					
– Grundinstandsetzung in verschiedenen Streckenabschnitten	a)	776.630.000	d) 10.000.000	d) 8.280.000	EntflechtG
	b)	515.120.000	e) 13.200.000	e) 6.800.000	
	c)	223.230.000			
– Grundinstandsetzung Straßenbahn - Nord-Süd -Tangente	a)	142.000.000	d) 15.120.000	d) 7.050.000	EntflechtG/
	b)	58.192.000	e) 15.590.000	e) 7.280.000	GVFG-Bupro
	c)	38.768.000			
– Barrierefreier Ausbau Straßenbahn	a)	12.800.000	d) -	d) -	-
	b)	0	e) -	e) 2.500.000	
	c)	10.300.000			
– Netzausbau zur Netzoptimierung für die „Wachsende Stadt“	a)	12.000.000	d) 170.000	d) 80.000	EntflechtG
	b)	250.000	e) 340.000	e) 160.000	
	c)	11.000.000			
– Linie 2/4 - Prenzlauer Tor – Alexanderplatz- (Alex II)	a)	28.121.000	d) -	d) -	-
	b)	21.781.000	e) -	e) -	-
	c)	6.340.000			
– Rathausstraße - Spittelmarkt -Kulturforum	a)	34.437.000	d) 500.000	d) -	- RegG
	b)	0	e) 1.500.000	e) -	-
	c)	32.437.000			
– Linie 20 – Bernauer Straße von Eberswalder Straße bis Nordbahnhof	a)	16.688.000	d) -	d) -	-
	b)	14.599.000	e) -	e) -	-
	c)	2.089.000			
– Linie 6 – Invalidenstraße bis Hauptbahnhof	a)	25.645.000	d) -	d) -	-
	b)	23.680.000	e) -	e) -	-
	c)	1.965.000			

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Verkehr -

Maßnahme	a)	Gesamtkosten	Kompensationszahlungen nach EntflechtG, Mittel nach GVFG-Bundesprogramm, Mittel nach RegG, Mittel nach Hauptstadtfinanzierungsvertrag	Landesmittel	Gesetzliche Grundlagen
	c)	Restkosten ab 2020 €			
– Linie 60 – S-Bf. Adlershof – Wissenschaftsstadt	a)	9.820.000	d) -	d) -	-
	b)	7.994.000	e) -	e) -	-
	c)	1.826.000			
– Adlershof II	a)	16.537.000	d) 2.000.000	d) 0	EntflechtG
	b)	1.360.000	e) 1.500.000	e) 5.000.000	
	c)	6.677.000			
– Linie 20/21 - Wühlischplatz – Ostkreuz	a)	12.500.000	d) 2.000.000	d) 0	EntflechtG
	b)	2.110.000	e) 500.000	e) 3.000.000	
	c)	4.890.000			
– Ortskern Mahlsdorf	a)	13.000.000	d) -	d) 500.000	
	b)	0	e) -	e) 500.000	
	c)	12.000.000			
– Hauptbahnhof - U-Bf. Turmstraße	a)	20.600.000	d) 2.500.000	d) 1.000.000	EntflechtG
	b)	2.385.000	e) 2.500.000	e) 4.000.000	RegG
	c)	8.215.000			
– S+U-Bhf Potsdamer Platz - S+U Bhf Rathaus Steglitz	a)	136.000.000	d) -	d) 500.000	
	b)	0	e) -	e) 2.000.000	
	c)	133.500.000			
– U-Bhf Turmstraße – U-Bhf Mierendorffplatz	a)	39.000.000	d) -	d) 500.000	
	b)	0	e) -	e) 600.000	
	c)	37.900.000			
– S+U-Bhf Warschauer Straße - U Bhf Hermannplatz	a)	56.000.000	d) -	d) 500.000	
	b)	0	e) -	e) 1.100.000	
	c)	54.400.000			
– Blankenburger Pflasterweg	a)	61.500.000	d) -	d) 500.000	
	b)	0	e) -	e) 1.500.000	
	c)	59.500.000			
– Tangentialstrecke Pankow – Heinersdorf - Weißensee	a)	57.000.000	d) -	d) 0	
	b)	0	e) -	e) 800.000	
	c)	56.200.000			
– S-Bhf Schöneweide – S+U-Bhf Potsdamer Platz	a)	205.500.000	d) -	d) -	
	b)	0	e) -	e) 800.000	
	c)	204.700.000			
<b>Summe Straßenbahn:</b>			d) 32.290.000 e) 35.130.000	d) 18.910.000 e) 36.040.000	

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
		Maßnahme		Kompensations- zahlungen nach EntflechtG, Mittel nach GVFG-Bundes- programm, Mittel nach RegG, Mittel nach Hauptstadt- finanzierungs- vertrag	Landes- mittel	Gesetzliche Grundlagen
		a) Gesamtkosten		d) Betrag 2018	d) Betrag 2018	
		b) bereits finanziert		e) Betrag 2019	e) Betrag 2019	
		c) Restkosten ab 2020 €		d) Betrag 2018 e) Betrag 2019 €	d) Betrag 2018 e) Betrag 2019 €	
<b>4. Sonstige Maßnahmen</b>						
		– Restfinanzierung div. Maßnahmen	a) b) c)	d) - e)	d) 1.850.000 e) 1.850.000	
		– Busbeschleunigung	a) 47.500.000 b) 16.491.000 c) 25.009.000	d) 3.000.000 e) 3.000.000	d) 0 e) 0	EntflechtG
<b>Summe sonstige Maßnahmen</b>				d) 3.000.000 e) 3.000.000	d) 1.850.000 e) 1.850.000	
<b>Summe ÖPNV</b>				d) 110.771.000 e) 110.222.000	d) 123.496.000 e) 131.033.000	

Bei neuen Maßnahmen ist die Einwilligung des Hauptausschusses herbeizuführen (verbindliche Erläuterung).

mehr aufgrund erhöhtem Grundinstandsetzungsbedarfs im U-Bahn-Westnetz und dem behindertengerechten Ausbau von U-Bahnhöfen, Netzoptimierung und Neubau von Straßenbahnlinien

<b>89103</b>	<b>741</b>	<b>Zuschüsse für die Fahrzeugfinanzierungsgesellschaft</b>		—	
<b>(neu)</b>					
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>1.494.000.000</b>	
		Davon fällig 2020	—	<b>33.200.000</b>	
		Davon fällig 2021	—	<b>99.600.000</b>	
		Davon fällig 2022	—	<b>99.600.000</b>	
		Davon fällig 2023	—	<b>99.600.000</b>	
		Davon fällig 2024		<b>1.162.000.000</b>	

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
89110	741	Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Brückenbaumaßnahmen der Deutschen Bahn AG	3.000.000	3.000.000	3.000.000	1.791.121,92
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>26.109.000</b>	<b>17.464.000</b>		
		Davon fällig 2019	1.422.000			
		Davon fällig 2020	2.185.000	277.000		
		Davon fällig 2021	5.539.000	4.442.000		
		Davon fällig 2022	6.695.000	4.856.000		
		Davon fällig 2023	10.268.000	4.248.000		
		Davon fällig 2024		3.641.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	6.161.675 €	5.466.973 €	9.367.466 €
VE 2017	468.000 €	1.292.000 €	12.174.000 €

Die Ausgaben sind bestimmt zur Finanzierung der Anteile an Baukosten, die Berlin nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz bei Kreuzungsbaumaßnahmen an die Deutsche Bahn AG oder andere Bahnunternehmen zu zahlen hat.

U.a. handelt es sich auch um die Ausgaben zur Finanzierung des Anteils Berlins für die Kreuzungsmaßnahmen der „Dresdner Bahn“.

Bei Baumaßnahmen an Bahnübergängen hat Berlin entsprechend der gesetzlichen Regelung ein Drittel der entstehenden Kosten zu tragen; bei Baumaßnahmen an Eisenbahnüberführungen über Stadtstraßen Berlins ist der Anteil Berlins in jedem Einzelfall zu ermitteln und in einer Kreuzungsvereinbarung zwischen den Baulastträgern der beiden Verkehrswege festzulegen.

Der Mittelabfluss hängt vom jeweiligen Baubeginn und Baufortschritt der Einzelmaßnahmen ab, die von der Deutschen Bahn AG oder anderen Bahnunternehmen bestimmt werden.

89116	725	Zuschüsse an die VELO GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur	500.000	500.000	1.600.000	—
-------	-----	--	---------	---------	-----------	---

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titeln 52108,52609,68228,68229 und 72016. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen. 1 LHO.

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>		
		Davon fällig 2019	500.000			
		Davon fällig 2020	—	500.000		

Die Vorbereitung und Durchführung des gesamtstädtischen Ausbaus der Fahrradinfrastruktur bzw. des -netzes soll durch die neu gegründete VELO GmbH unterstützt werden, die Zuschüsse für überbezirklich abgestimmte Investitionsmaßnahmen erhält.

89201	741	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	74.000	—	—	19.850,00
-------	-----	--	--------	---	---	-----------

Die Ausgaben sind zur Finanzierung der Mehrerhaltungskosten bestimmt, die Berlin der Deutschen Bahn AG oder anderen Bahnunternehmen für die Erhaltung von Eisenbahnbrücken zu erstatten hat.

Die Mehrerhaltungskosten werden seit dem 1. Juli 2010 nach der Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung – ABBV) ermittelt. Die exakte Ermittlung der Mehrerhaltungskosten erfolgt erst nach der verkehrsbereiten Fertigstellung. Nach der ABBV sind Ablösebeträge ein halbes Jahr bis ein Jahr nach verkehrsbereiter Fertigstellung zu zahlen. Sofern sich die Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG verzögern, verzögert sich auch die Zahlung an die DB Netz AG oder andere Bahnunternehmen.

Die Ausgaben zur Finanzierung des Vorteilsausgleichs im Zusammenhang mit Straßenbrücken werden bei Kapitel 0740, Titel 89201 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
91903	850	Zuführung an die Rücklage nach § 62 LHO	1.000	1.000	1.000	44.803.968,00

Zuführung nicht verbrauchter Mittel aus dem Verkehrsvertrag mit der S-Bahn Berlin GmbH in die Rücklage zur Finanzierung der Beschaffung und Ertüchtigung von Schienenfahrzeugen (vgl. auch Erläuterungen zu den Titeln 35903 und 54081)

98103 (neu)	890	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	120.000	10.000		8.713,84
----------------	-----	--	---------	--------	--	----------

Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung aus dem Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE)

Folgende Projekte werden gefördert:

- Fortschreibung des StEP-Verkehr
- Fortschreibung des integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts
- Pedelec Korridor Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Gesamtausgaben	1.151.515.100	1.165.732.400	1.090.700.800	1.100.638.063,24
Prozentuale Veränderung	5,6 %	1,2 %		

Abschluss Kapitel 0730					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	345.600	7.345.600	296.800	4.119.883,86
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	444.013.100	447.615.100	421.790.000	436.938.181,48
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	85.321.000	84.833.000	76.725.000	61.921.000,00
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000	51.175.766,69
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>529.680.700</b>	<b>539.794.700</b>	<b>498.812.800</b>	<b>554.154.832,03</b>
411-462	Personalausgaben	10.525.400	10.792.700	8.874.900	8.245.270,90
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	794.226.400	806.891.400	751.658.500	706.104.213,06
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	84.266.300	86.432.300	80.241.400	76.377.997,82
700-739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	13.200.000	6.400.000	10.890.000	4.931.940,52
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	249.176.000	255.205.000	239.035.000	260.165.959,10
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	121.000	11.000	1.000	44.812.681,84
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.151.515.100</b>	<b>1.165.732.400</b>	<b>1.090.700.800</b>	<b>1.100.638.063,24</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-621.834.400</b>	<b>-625.937.700</b>	<b>-591.888.000</b>	<b>-546.483.231,21</b>

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001063 Sicherung einer umweltfreundlichen sowie wirtschafts- und sozialverträglichen Mobilität (Mobilität mit Lebensqualität)</b>					
Anzahl der Kostenträgergruppen	5	Personalkosten	2016 in €	2015 in €	Änderung in %
Kostenträger	24	Sachkosten	13.602.629	12.617.466	+7,81
davon		Transferkosten	721.527.278	697.046.103	3,51
Produkte	17	Verrechnungskosten	432.808	382.431	13,17
MGF	7	kalkulatorische Kosten	2.286.370	2.253.611	+1,45
Projekte	0	Gemeinkosten	1.466.943	1.443.290	1,64
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	10.742.021	10.048.751	6,90
		<b>Transfers</b>	750.058.049	723.791.653	+3,63
		<b>Gesamtsumme</b>	336.505.413	241.371.906	39,41
			1.086.563.462	965.163.559	+12,58

Neben den nachfolgend erläuterten Produktgruppen bzw. operativen Zielen gehört zu diesem Produktbereich / strategischem Ziel auch die Produktgruppe / das operative Ziel 005098 der Verkehrslenkung Berlin, das beim Kapitel 0731 erläutert ist.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004356</b>	2016	1.111.001	0	1.111.001
Sicherung der Funktionsfähigkeit und Effizienz des Wirtschaftsverkehrs	2015	526.052	0	526.052

Wirtschaftsverkehr leistet einen maßgeblichen und unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren der Stadt. Gleichzeitig ist der Wirtschaftsverkehr ein erheblicher Verursacher von Verkehrslärm, Luftschadstoffen und trägt maßgeblich zum Verschleiß der Verkehrsinfrastruktur bei.

Ziel des Arbeitsfeldes Wirtschaftsverkehr ist die Sicherung und Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen sowie die Erreichbarkeit der Quellen und Ziele des Wirtschaftsverkehrs. Dies betrifft die Schienen- und Wasserwege, insbesondere im Fernverkehr, ebenso wie den Bereich des innerstädtischen Wirtschaftsverkehrs auf der Straße. Die Stadtverträglichkeit des Wirtschaftsverkehrs steht dabei als zentrale Zielgröße im Mittelpunkt, um eine Ausgewogenheit zwischen ökonomisch notwendigen Verkehren und urbaner Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Berlinerinnen und Berliner sowie ihre Gäste zu erreichen. Wesentlicher Ansatz dafür ist eine Effizienzsteigerung der Transportprozesse und Verkehre, da eine Ausweitung der Verkehrsinfrastruktur und insbesondere des Straßenverkehrsraumes aus vielfältigen Gründen kaum mehr möglich ist. Aktuelle Rahmenbedingungen begünstigen den Straßengüterverkehr im Fernverkehr sowie im innerstädtischen und regionalen Verkehr. Gleichwohl sind mittlerweile wieder Zuwächse im Schienengüterverkehr und leichte Anstiege in der Binnenschifffahrt zu verzeichnen, neue Verkehrsmittel wie elektrisch unterstützte Lastenräder realisieren Wirtschaftsverkehr lokal emissionsfrei. Dennoch besteht immer noch eine erhebliche Diskrepanz zu den genannten Zielen.

Trotz begrenzter instrumenteller Handlungsmöglichkeiten auf Landes- und kommunaler Ebene ist eine gestaltende Einflussnahme auf die genannten Trends erforderlich. Mit dem vom Senat im Jahr 2006 bestätigten „Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzept“ sollen die infrastrukturellen, ordnungspolitischen, ordnungsrechtlichen und kommunikativen (Moderation) Handlungsmöglichkeiten Berlins ausgeschöpft werden. Dazu sind erhebliche und kontinuierliche Anstrengungen erforderlich. Maßnahmen, bei denen das Land unterstützend tätig wird, sind u. a. die umweltverträgliche Fertigstellung des Ausbaus von Spree und Havel (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17) für die Binnenschifffahrt sowie Sicherung und Ausbau der Schieneninfrastruktur für den Güterverkehr (z. B. Westhafen). Darüber hinaus müssen – zusammen mit dem Land Brandenburg – die Voraussetzungen für eine intermodale Abwicklung von Fernverkehren über die bestehenden Güterverkehrszentren (GVZ) im Umland und in Berlin (Innerstädtisches GVZ Berlin Westhafen) weiter gestärkt werden, so dass ein größerer Anteil der Verkehre per Schiene realisiert wird. Berlin strebt in diesem Zusammenhang auch weiterhin die Einrichtung von Güterverkehrssubzentren (GVSZ) an, damit eine bessere Bündelung bis ins Stadtgebiet und erst daran anschließend eine stadtverträgliche Feinverteilung, bspw. unter Ausnutzung der Vorteile elektrischer Antriebe/Fahrzeuge, möglich wird.

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Im Bereich des Personenwirtschaftsverkehrs ist es weiterhin Ziel, kooperativ attraktive Angebote zu entwickeln und unterstützende Informationen, bspw. zur Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsmittel, zur Verfügung zu stellen. So sollen die Verkehre, die durch wenig Materialmitnahme gekennzeichnet sind, verstärkt mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes durchgeführt werden.

Um die Maßnahmen erfolgreich umzusetzen, müssen die maßgeblich handelnden Akteure (Verlader, Logistiker, Spediteure, Verbände & Vereine, Land, Bezirke) bei der Erarbeitung neuer Logistik- und Mobilitätskonzepte eng eingebunden werden. Grundlage des planerischen Handelns aus Sicht des Landes Berlin ist dafür das Integrierte Wirtschaftsverkehrskonzept, welches vor dem Hintergrund sich ändernder wirtschaftlicher und verkehrlicher Rahmenbedingungen kontinuierlich zu aktualisieren ist.

Der formale Prozess der Überarbeitung dieses Planwerks begann Ende 2016, für 2018 ist mit einem Beschluss der Neuaufgabe des Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts zu rechnen.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004414</b>	2016	710.618.225	333.797.465	1.044.415.689
Förderung eines umweltgerechten, attraktiven und finanzierbaren Verkehrsangebots	2015	687.364.248	240.008.195	927.372.443

Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Entwicklung sowie Attraktivität und nationale wie internationale Konkurrenzfähigkeit der Stadt. Berlin hat im Vergleich der Großstädte aufgrund seiner historischen und raumstrukturellen Voraussetzungen hervorragende Bedingungen, eine gerechte, umweltfreundliche und wirtschaftlich tragfähige Mobilität zu gewährleisten. Trotz vielfältiger Bemühungen und mittlerweile erkennbarer positiver Trends wird der Verkehr nach wie vor nicht so umweltgerecht abgewickelt, dass gültige Grenzwerte dauerhaft und gesamtstädtisch eingehalten oder die gesetzten Ziele der Reduktion des Ausstoßes klimawirksamer Gase realisiert werden. Es besteht weiterhin ein hoher Finanzierungsbedarf im ÖPNV, im Radverkehr sowie im motorisierten Individualverkehr (vor allem im Erhalt der Infrastruktur sowie bei den Betriebskosten).

Die Rahmenbedingungen für Mobilität und Verkehr unterliegen einem stetigen Wandel. Demographische und bevölkerungsstrukturelle Entwicklungen, wirtschaftlicher Wandel, die Entwicklung der privaten Budgets und Kosten ebenso wie die Höhe und Struktur der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand erhöhen die Notwendigkeit einer langfristig an den Zielen der Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit ausgerichteten, strategischen Verkehrsplanung. Den wesentlichen Kernpunkt einer so angelegten Planung bildet die Verschiebung des Verhältnisses zwischen den Verkehrsmitteln des „Umweltverbundes“ (bestehend aus öffentlichen Verkehrsträgern sowie Fuß- und Radverkehr) auf der einen und dem motorisierten Individualverkehr auf der anderen Seite, zu Gunsten des Umweltverbundes. Dazu bedarf es attraktiver Alternativen zum motorisierten Individualverkehr, einer größeren Kostentransparenz und einer verursachergerechteren Kostenanlastung.

Durch die strategische Neuausrichtung der Verkehrspolitik seit 2003 (Beschluss des ersten Stadtentwicklungsplans Verkehr – STEP Verkehr) wird eine an Nachhaltigkeit orientierte, integrative Gestaltung des Verkehrs verfolgt. Grundlegende Ziele der Verkehrspolitik sind die Herstellung gleicher Mobilitätschancen für alle in der Stadt lebenden Menschen und ihre Besucher, die Verminderung von Umweltbelastungen (v. a. Abgas- und Lärmemissionen), die Verbesserung der Erreichbarkeit städtischer Teilräume ebenso wie die Fernerreichbarkeit der Stadt über die unterschiedlichen Verkehrsträger sowie die Steigerung von Effizienz und ökonomischer Nachhaltigkeit des Gesamtverkehrssystems. Diese übergeordneten Zielstellungen werden durch konkrete Handlungsziele (z. B. für die Entwicklung von Modal-Split, Energie- und Flächenverbrauch, Emissionen oder Erreichbarkeiten) operationalisiert, welche Grundlage für die Maßnahmenentwicklung und -umsetzung sind. Noch besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Zielen und der Verkehrsrealität; es sind aber einige günstige Trends zu beobachten:

- Die Wachstumsdynamik des motorisierten Verkehrs ist abgeschwächt, der Anteil der mit dem Auto zurückgelegten Wege geht zurück.
- Der Fußverkehr hat sich seit Jahren auf hohem Niveau, als bedeutendster Verkehrsträger in der Stadt, etabliert.
- Vor allem beim Fahrradverkehr und beim öffentlichen Nahverkehr ist ein anhaltendes Nachfragewachstum zu beobachten.

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Zur weitergehenden Zielerreichung ist eine kontinuierliche und konsequente Umsetzung der Maßnahmen des StEP Verkehr erforderlich, dessen Neufassung 2011 vom Senat beschlossen worden ist. Um die Voraussetzungen für die Zielerreichung zu verbessern, enthält der StEP Verkehr teils inhaltlich, teils räumlich fokussierte Teilstrategien (bspw. Förderung des Umweltverbundes, Verbesserung der Stadt-Umland-Verbindungen und Fernerreichbarkeit), welche durch einen umfangreichen, zusammen mit zahlreichen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Verbänden entwickelten Maßnahmenkatalog ausgefüllt werden. Derzeit erfolgt die zweite Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans Verkehr (StEP Verkehr) mit einem neuen Zielhorizont 2030.

Aufgabe der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ist es, mit dem StEP Verkehr eine langfristig den Erfordernissen der Daseinsvorsorge, der ökonomischen Gegebenheiten und umweltseitigen Anforderungen angepasste Verkehrsentwicklung nicht nur zu gewährleisten, sondern aktiv zu gestalten. Weitere, mit dem StEP Verkehr verbundenen Planungen (Fuß- und Radverkehrsstrategie, Nahverkehrsplan, Wirtschaftsverkehrskonzept, etc.) dienen dazu, Ziele und Maßnahmen weiter zu explizieren und in die Umsetzung zu bringen.

Diese Ziele gelten insbesondere auch und noch viel mehr vor dem Hintergrund der derzeitigen und prognostizierten Bevölkerungsentwicklung der Stadt.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>67610</b>	2016	606.049.720	74.532.786	680.582.506
Vorgaben zum Betrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	2015	583.230.507	2.575.000	585.805.507

	2016	2015
Menge: Anzahl der Vorgaben	62	56
Kosten je ME in € .....	9.774.995,49	10.414.830,47
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	62,64	60,69
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	39.705,12
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Entsprechend den verkehrspolitischen Vorgaben wird im Turnus von maximal fünf Jahren gemäß § 5 des Berliner ÖPNV-Gesetzes ein Nahverkehrsplan (NVP) aufgestellt, der erste NVP 1998/1999. Seitdem wird er regelmäßig fortgeschrieben. Derzeit erfolgt die Fortschreibung des NVP 2019 bis 2022.

Der NVP 2014-2018 wurde am 7.10.2014 vom Senat beschlossen. Das Land Berlin als Aufgabenträger für den gesamten ÖPNV (S-Bahn, Regionalbahn, U-Bahn, Bus, Tram und Fähre) definiert mit dem Nahverkehrsplan die quantitativen und qualitativen Standards einer ausreichenden ÖPNV-Bedienung gemäß § 1 Regionalisierungsgesetz. Zur Umsetzung des Nahverkehrsplanes werden Verkehrsverträge mit den Verkehrsunternehmen abgeschlossen. Im Regionalverkehr werden die Verträge in der Regel auf Grundlage europaweiter wettbewerblicher Vergabeverfahren abgeschlossen. In Bezug auf die Leistungen im S-Bahn-Verkehr kann die für den Zeitraum ab 2018 erforderliche Neuvergabe teilweise im Wettbewerb erfolgen (soweit Neufahrzeuge zum Einsatz kommen). Soweit noch Bestandsfahrzeuge der S-Bahn Berlin GmbH zum Einsatz kommen sollen, werden Verträge direkt mit der S-Bahn Berlin GmbH verhandelt. Bei all diesen Schienenverkehrsverträgen erfolgt die Auftragsvergabe gemeinsam mit dem Land Brandenburg. Beim straßengebundenen ÖPNV (U-Bahn, Tram, Bus) erbringt die BVG AöR 100% der Leistungen auf Basis eines seit 01.01.2008 geltenden Verkehrsvertrages mit einer Laufzeit von 13 Jahren. Dieser Vertrag definiert alle bestellten Verkehrsleistungen und Qualitätsstandards und wird derzeit – entsprechend den vertraglichen Vorgaben – einer Revision unterzogen.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabenträgerfunktion wird die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz im Hinblick auf die grenzüberschreitenden Verkehre (S-Bahn, Regionalbahn) durch die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) unterstützt, die auch das Vertragsmanagement und -controlling für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Auftrag der Länder durchführt. Ferner koordiniert die VBB GmbH als Vergabebüro alle Vergabeverfahren im Eisenbahnverkehr. Der Aufgabenträger steuert und kontrolliert diese Tätigkeit des VBB. Beim Vertragsmanagement und –controlling im straßengebundenen ÖPNV wird SenUVK durch das Center Nahverkehr Berlin unterstützt, das auf Basis einer europaweiten Ausschreibung mit diesen Aufgaben betraut wurde. Der Aufgabenträger steuert und kontrolliert die dort tätigen Experten.

Ziele: Sicherstellung eines nachfragegerechten, bezahlbaren ÖPNV mit hoher Leistungsfähigkeit und Attraktivität unter Verbesserung der Umweltverträglichkeit und der Wirtschaftlichkeit.

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

### Fachspezifische Informationen

2016 konnte im Berliner ÖPNV ein Nachfrageanstieg auf rd. 1.045 Mio. Fahrgastfahrten bei der BVG und rd. 417 Mio. bei der S-Bahn verzeichnet werden, das sind rd. 35 Mio. zusätzliche Fahrgastfahrten bei der BVG und rd. 14 Mio. bei der S-Bahn im Vergleich zum Jahr 2015. In der Nachfrageanalyse im Rahmen des NVP 2014-2018 wurde festgestellt, dass die Treiber der positiven Entwicklung insbesondere in der Bevölkerungsentwicklung, dem Wirtschaftswachstum, der steigenden Zahl der Ein- und Auspendler sowie der steigenden Zahl der Touristen zu finden sind. Alle vier Treiber wirken absehbar auch bis 2018 nachfragesteigernd. Die „wachsende Stadt“ im Zentrum eines „wachsenden Metropolenraumes“ bedingt insofern eine steigende Nachfrage im ÖPNV.

Der Nachfragezuwachs einer „wachsenden Stadt“ kann dabei nicht mit einem unveränderten Leistungsvolumen abgedeckt werden. Die wenigen noch vorhandenen Möglichkeiten auf Leistungskürzungen ohne Substanzverlust reichen nicht aus, um weiterhin im Wege der Umbestellung neue Wissenschafts-, Wirtschafts-, und Wohnungsstandorte außerhalb der bestehenden Angebote zu erschließen bzw. bestehende Angebote zu verdichten. Ein Leistungszuwachs ist erforderlich, um die zu erwartenden Kapazitäts- und Erschließungsbedürfnisse einer wachsenden Stadt Berlin ohne unzumutbare Einschnitte im Bestandsangebot bewältigen zu können. Der NVP 2014-2018 sieht einen Aufwuchs der bei der BVG zu bestellenden Leistungen zwischen 2014 und 2018 um ca. 4 % vor. Aufgrund des höher als erwarteten Wachstums sind zusätzliche Leistungsaufwüchse zu berücksichtigen. Vorgesehen war ein jährliches Leistungsvolumen bis zum Jahr 2018 um 5,2 Mio. km, tatsächlich wird ein Leistungsvolumen von rd. 10 Mio. NutzwagenKm erwartet.

Für den ÖPNV-Leistungsaufwuchs in der wachsenden Stadt ergibt sich ein entsprechender zusätzlicher Finanzierungsbedarf. Aufgrund der Steigerung ist der Abschluss einer Absichtserklärung mit der BVG im Dezember 2015 erfolgt, der eine von der bisherigen Planung abweichende Umsetzung des Mehrleistungspaketes vorsieht. Diese Absichtserklärung I ist auch Grundlage für die Konzeption des neuen Verkehrsvertrages ab 2020.

Auf Basis der im Doppelhaushalt 2016/2017 beschlossenen zusätzlichen Mittel wurden schrittweise Mehrleistungen bei Bus, Straßenbahn und U-Bahn auf insgesamt rund 50 Linien umgesetzt. Die Maßnahmen konzentrierten sich dabei auf folgende Schwerpunkte:

Zeitliche Ausweitung dichter Takte (z. B. Verlängerung der Früh- und Spät-Hauptverkehrszeit), Taktverdichtungen in der Hauptverkehrszeit, zusätzliche Fahrten im Abend- und Nachtverkehr (zeitlich veränderte Nachfrage infolge von Tourismus sowie Einkaufs- und Freizeitverkehren) sowie Zusatzleistungen am Wochenende (insbesondere in Reaktion auf höhere Nachfrage im Einkaufsverkehr am Samstagnachmittag und -abends).

Weitere Mehrleistungen werden in den Folgejahren entsprechend des NVP 2014-2018 und der Absichtserklärung angestrebt.

Einschränkungen sind durch eine verringerte Fahrzeugverfügbarkeit und fehlendes Fahrpersonal zu verzeichnen. Hier werden bereits Gegenmaßnahmen ergriffen, alte Fahrzeuge werden ertüchtigt, zusätzliches Fahrpersonal ausgebildet, Neubestellungen von Fahrzeugen sind in Vorbereitung.

Der starke Anstieg der Transferkosten erklärt sich damit, dass der Titel 68213 im ehemaligen Kapitel 1270 mit 72 Mio. € Ansatz p.a. bis zum Haushaltsjahr 2015 noch im Einzelplan der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung veranschlagt war.

Die im Haushaltsjahr 2016 gestiegenen Verwaltungskosten erklären sich aus höheren Ausgaben im Rahmen des ÖPNV abgeschlossenen Verkehrsverträgen mit der BVG, der S-Bahn Berlin GmbH und verschiedenen Regionalbahnen (vgl. ehem. Kapitel 1270, Titel 540 45, 540 80 und 540 81).

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77356</b>	2016	104.058.454	7.826.488	111.884.943
Verkehrspolitik und integrative Konzepte (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	103.627.718	7.572.128	111.199.845

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	10,30	11,52
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	338.357,19	308.318,04
Verwaltungserträge in € .....	1.741.768,22	815.036,79
Kostendeckungsgrad in % .....	1,67	0,79

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

- Verkehrliche Vorgaben zu Planungsverfahren und zur Infrastruktur
- Verkehrskonzepte
- Regelwerke und Konzepte zur Gestaltung öffentlicher Räume
- Nationale und internationale Zusammenarbeit
- Verkehrskonzeptionen für den Rad- und Fußverkehr
- Technische Überwachung
- Notstandsvorsorge
- Finanzielle Angelegenheiten des kommunalen Straßenbaus (Zahlungen an die Berliner Wasserbetriebe für die Unterhaltung und den Betrieb der Straßenentwässerungsanlagen)
- Entwicklung von Organisations- und Finanzierungsmodellen im ÖPNV
- Konzepte für die Verkehre des Umweltbundes (ÖPNV, Radverkehr, Fußverkehr)

### Fachspezifische Informationen

Die umfangreichen Kosten im Verwaltungs- und Transferbereich resultieren überwiegend aus den Aufwendungen für die Straßenregenentwässerung (vgl. ehem. Kapitel 1270, Titel 52135 und 89101). Die Verwaltungskosten enthalten entsprechend der Kontierungssystematik die Mittel aus ehem. Kapitel 1270, Titel 52135, mit denen die Leistungen der BWB für die Straßenregenentwässerung finanziert werden, während die Transfers die Mittel aus ehem. Kapitel 1270, Titel 89101 ausweisen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77357</b>	2016	510.050	251.438.190	251.948.241
Zuwendungsbescheide zum ÖPNV-Förderprogramm	2015	506.024	229.861.068	230.367.092

	2016	2015
Menge: Anzahl der Bescheide	252	312
Kosten je ME in € .....	2.024,01	1.621,87
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	23,19	23,87
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Nicht rückzahlbare Leistungen an Verkehrsträger zur Realisierung des ÖPNV-Programms  
Ziele: Haushaltsrechtliche Umsetzung der parlamentarischen Beschlüsse zum ÖPNV-Programm

### Fachspezifische Informationen

Die im ÖPNV-Förderprogramm enthaltenen Maßnahmen stellen die Umsetzung des vom Senat beschlossenen und mit Drucksache 16/4054 dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vorgelegten Stadtentwicklungsplans Verkehr dar. Darüber hinaus werden die in den mit Drucksache 18/0073 vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Richtlinien der Regierungspolitik aufgeführten Veränderungen der Prioritäten in der Verkehrsinfrastrukturpolitik in der derzeit laufenden Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans Verkehr und der darauf basierenden Ergänzung des ÖPNV-Förderprogramms berücksichtigt werden.

Neben der fortlaufenden Finanzierung für die Grunderneuerung des U –Bahnnetzes sowohl im Ostteil der Stadt als auch in besonders betroffenen Teilen im Westteil der Stadt und der Grunderneuerung der Straßenbahn-Nord-Süd-Tangente, werden die Neubauvorhaben der U – Bahnlinie 5 und der S 21 in den kommenden Jahren den Schwerpunkt der Finanzierung ausmachen (vgl. ehem. Kapitel 1270, Titel 891 02). Hinzu kommen die Neubauvorhaben der Straßenbahn Hauptbahnhof – Turmstraße, Wissenschaftsstadt – Sterndamm, die Heranführung der Straßenbahn an das Ostkreuz, sowie Ortskern Mahlsdorf.

In den kommenden Jahren sollen sich die Straßenbahnmaßnahmen Rathausstraße-Spittelmarkt-Kulturforum anschließen. Aus dem Koalitionsvertrag ergeben sich weitere Straßenbahnmaßnahmen, hierunter u.a. Alexanderplatz – Potsdamer Platz; Potsdamer Platz – Rathaus Steglitz; U-Bhf Turmstraße – Mierendorffplatz; S+U Bhf Warschauer Str. - U-Bhf Hermannplatz; Anbindung des städtebaulichen Entwicklungsgebietes Blankenburger Süden; Tangentialstrecke Pankow - Heinersdorf – Weißensee und S-Bhf Schöneweide - S+U-Bhf Potsdamer Platz.

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Weiter werden vom Land Berlin im Zusammenhang mit der sich in Finanzverantwortung des Bundes befindlichen laufenden Grunderneuerung des S-Bahnnetzes Maßnahmen zur verkehrlichen Verbesserung (im Wesentlichen die Verbesserung der Umsteigebeziehungen zwischen S-, U- und Straßenbahn und Anpassung an die Siedlungsstruktur) bei der DB AG bestellt und finanziert.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004416</b>	2016	2.986.183	0	2.986.183
Erhöhung der Verkehrssicherheit	2015	2.533.096	0	2.533.096

Im Jahr 2016 waren insgesamt 56 Verkehrstote zu beklagen. Im bundesweiten Vergleich sind die Verkehrsteilnehmer in Berlin – bemessen an der Anzahl der Einwohner – dem geringsten Risiko ausgesetzt, im Straßenverkehr getötet zu werden. Bei Verkehrsunfällen bestimmen vielfältige Faktoren die Art und die Schwere von Verletzungen. Sorgen bereiten nach wie vor die Menschen, die weitgehend ungeschützt zu Fuß oder mit dem Fahrrad am Verkehr teilnehmen. Mit insgesamt 141.155 registrierten Verkehrsunfällen setzte sich der aktuelle Aufwärtstrend fort, wenn auch mit 2,5 % die Steigerung geringer ausfiel als 2015. Verkehrssicherheitsarbeit ist damit weiterhin ein wichtiges Thema um Schaden vom Einzelnen aber auch von der Gesellschaft (Folgekosten u.ä.) abzuwenden.

Das Verkehrssicherheitsprogramm „Berlin Sicher Mobil“, das am 14. Januar 2014 vom Senat beschlossen wurde, setzt die im Jahr 2005 mit dem ersten Verkehrssicherheitsprogramm begonnene Arbeit konsequent fort. Die Anzahl der bei Verkehrsunfällen in Berlin Getöteten soll bis Ende 2020 gegenüber dem Basisjahr 2011 um 30% verringert werden. Dahinter steht die Vision, dass in Berlin langfristig keine Verkehrsunfälle mit schweren Personenschäden mehr geschehen. Kernelement des Verkehrssicherheitsprogramms ist das „Aktionsprogramm 2020“. Es umfasst 13 Maßnahmen in den fünf Handlungsfeldern „Verkehrssicherheitsarbeit“, „Verkehrsinfrastruktur und -system“, „Schulische Verkehrs- und Mobilitäts-erziehung“, „Außerschulische Verkehrs- und Mobilitäts-erziehung“ und „Netzwerkarbeit“. Kontinuität und Akzentuierung waren die wesentlichen Beweggründe für die Maßnahmenentwicklung.

Viele Maßnahmen und innovative Einzeleinsätze werden bereits seit vielen Jahren durch die in der Berliner Charta für Verkehrssicherheit engagierten mittlerweile rund 35 Vereine, freie Träger und Verwaltungen umgesetzt.

Darüber hinaus ist - im Rahmen der Arbeit der Verkehrsunfallkommission - die kontinuierliche Entschärfung von Unfallschwerpunkten weiterhin ein zentraler Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit. Hinzu kommt die gezielte Unterstützung und Förderung von Projekten externer Verbände und Vereine, die für die breite Verankerung der Berliner Verkehrssicherheitsarbeit sowie die Ansprache der unterschiedlichen Zielgruppen unerlässlich sind.

Bauliche Maßnahmen können die Verkehrssicherheit erhöhen. Es werden weitere Fußgängerüberwege im Rahmen des Querungshilfenprogrammes errichtet. Andere bauliche Veränderungen können Mittelinseln sein oder sogenannte Gehwegvorstreckungen. Bauliche Maßnahmen sind besonders wichtig für ältere Menschen. Die Zahlen zeigen, dass Unfälle mit älteren Menschen häufiger werden. Für sie ist der sichere Weg über die Straße entscheidend, um nicht in Unfälle verwickelt zu werden. Aber auch alle anderen Verkehrsteilnehmer profitieren von baulichen Maßnahmen.

Die Verabredungen der neuen Koalition zur Ausweitung der Finanzmittel für den Radverkehr ermöglichen es schon ab diesem Jahr, deutlich mehr für die Radinfrastruktur und damit auch für Sicherheit der Radfahrenden zu tun. Die Ausweisung von weiteren Radstreifen ist dafür ein Beispiel.

Die Verkehrssicherheit der Kinder bleibt ein wichtiges Thema, um schon früh das Verständnis und ein Bewusstsein für die Abläufe im Verkehr zu wecken.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005014</b>	2016	3.443.295	2.268.205	5.711.500
Sicherung und Verbesserung der Nah- und Fernerreichbarkeit	2015	3.466.213	798.502	4.264.715

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz**  
**- Verkehr -**

**Nahverkehr:**

Die Erreichbarkeit von Fahrtzielen ist die Voraussetzung für die Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse. Unter Bedingungen teilweise zunehmender Entfernungen zwischen Wohnort und Arbeitsplatz bzw. Ausbildungsort (erweitertes Elternwahlrecht in Bezug auf die Schule) und zunehmender Arbeitsteilung sowie zunehmenden Güterausstausches bleibt die Sicherung der Nah- und Fernerreichbarkeit ein wichtiges Ziel. In Berlin bestehen teilweise noch Defizite bei der Erreichbarkeit der Hauptzentren von einzelnen östlichen Randbezirken aus sowie bei der Erreichbarkeit v. a. der bezirklichen Zentren (schwerpunktmäßig in den äußeren Stadtgebieten) untereinander. Aufgrund wirtschaftsstruktureller und demographischer Entwicklungen ist davon auszugehen, dass sich Standorte vor allem von sozialen und Bildungseinrichtungen verändern werden, was ebenso aktuell vorhandene Erreichbarkeiten beeinträchtigen könnte.

Zudem führen der Bevölkerungszuwachs und die Entwicklung der Mieten zu Veränderungen und Verdichtungen der Siedlungsstruktur und damit auch zu Veränderungen der Verkehrsnachfrage. Die Beobachtung dieser Entwicklung und ein entsprechendes Reagieren entweder über die rechtzeitige Einbeziehung verkehrlicher Aspekte in die Standortplanung oder über ein nachträgliches Anpassen von Verkehrsangeboten sind daher als kontinuierliche Aufgabe der Verkehrsentwicklungsplanung zu verstehen. Erforderlich ist darüber hinaus die weitere Umsetzung der infrastrukturellen und organisatorischen Maßnahmen des StEP Verkehr und dem aktuellen NVP für die verschiedenen Verkehrsträger. Ein anderer wesentlicher Aspekt besteht in der weiteren Verbesserung der verkehrlichen Verflechtungen mit dem Berliner Umland, um die gesetzten Ziele des gemeinsamen Verkehrsraums Berlin-Brandenburg erreichen zu können.

**Fernerreichbarkeit:**

Die Fernerreichbarkeit Berlins ist ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen. Aufgrund der Anstrengungen der letzten Jahre konnten hier bereits Verbesserungen bei der Anbindung von Schiene und Straße erzielt werden. Defizite bestehen jedoch weiterhin vor allem in der unzureichenden Qualität der Bahnverbindungen zu den benachbarten polnischen Großstädten und Wirtschaftszentren in Polen aber auch in Nord-Süd-Richtung (Dresden, Prag, Öresund-Region). Die Fertigstellung eines leistungsfähigen Flughafens Berlin-Brandenburg (BER) mit schneller Anbindung an die Innenstadt ist ein zentraler Baustein zur Verbesserung der Erreichbarkeit Berlins.

Wichtige Handlungsfelder des Senats sind neben der zügigen Fertigstellung des Flughafens BER sowie der Sicherstellung dessen wirtschaftlichen Betriebes einschließlich der Schienenanbindung die (bis zur Eröffnung des BER notwendige) Aufrechterhaltung und ggf. sogar Zertifizierung des sicheren Betriebes des Flughafens Tegel (TXL).

Hinsichtlich der Verbesserung der Fern- bzw. internationalen Erreichbarkeit sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Berliner Landespolitik begrenzt. Sie liegen im Wesentlichen in der Mitwirkung an der Meinungsbildung, der Planung und der Programmierung insbesondere des Bundes, aber auch des Landes Brandenburg. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit des Landes Berlin mit den polnischen Nachbarregionen für eine höhere Priorisierung wichtiger Schienenprojekte in den nationalen Infrastrukturplänen (Bundesverkehrswegeplan) (z. B. Berlin - Stettin, Berlin - Breslau) ein zentraler Baustein, um die Einbindung Berlins in internationale Personen-, Waren- und Güterströme zu verbessern. Dem dient die Teilnahme am deutsch-polnischen Projekt der Oderpartnerschaft. Die Mitarbeit in der Oderpartnerschaft dient außerdem dazu, die Erreichbarkeit Berlins aus Richtung Polen durch organisatorische Maßnahmen der Fahrplanoptimierung zu verbessern. Zur Erarbeitung von Lösungen und zur Verbesserung der Kommunikation aller Akteure nutzt der Senat diverse EU-Programme, bspw. aus INTERREG.

Im Wesentlichen entstehen Kosten für:

- Entscheidungen nach dem Luftverkehrsrecht - Entscheidungen über Bau und Betrieb von U- und Straßenbahnen sowie nicht bundeseigenen Eisenbahnen
- Anhörungs-, Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren und damit zusammenhängende Planungsprozesse
- Entscheidungen über Zuwendungen an Bahnen
- die Bearbeitung von Kreuzungsmaßnahmen
- die technische und bahnbetriebliche Aufsicht

Die Schwankung der Transferkosten der Haushaltsjahre 2015/16 begründet sich in jährlich stark schwankenden Ausgaben beim ehem. Kapitel 1270, Titel 891 10 - Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Brückenbaumaßnahmen der Deutschen Bahn AG-. Die Abflüsse für die einzelnen Jahre hängen vom Baufortschritt bzw. dem Zeitpunkt der Abrechnung durch die DB Netz AG oder anderer Bahnunternehmer ab. Deshalb können Ansatz und Ist-Ausgaben erheblich voneinander abweichen.



**Verkehrslenkung Berlin****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 0731 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Verkehrslenkung Berlin (VLB).

Zur Sonderbehörde VLB gehören die Verkehrsregelungszentrale, der Verkehrswarndienst sowie die Unfallkommission. Sie ist als Straßenverkehrsbehörde für zentrale Aufgaben im übergeordneten Verkehrsstraßennetz (VLB-Straßennetz) zuständig für das Verkehrsmanagement, Verkehrszählungen, die Baustellenkoordinierung, Wegweisungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Verkehrssteuerungs- und Lichtsignalanlagen, die Verkehrsinformationszentrale sowie berlinweite Dreherlaubnisse.

**B. Gender Budgeting**

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0731:

Planmäßige Beschäftigte	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	51	49	56	53	59	57
Relativer Anteil	51,0 %	49,0 %	51,2 %	48,8 %	51,0 %	49,0 %

Das für den Zahlmonat Januar 2017 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
4.049,85 €	4.242,86 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

## Verkehrslenkung Berlin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11102	719	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—
Rückflüsse aus Ersatzvornahmen auf Grund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes sowie im Rahmen der Geschäftsführung ohne Auftrag gemäß § 677ff BGB Es wird unterstellt, dass den Ausgaben bei Titel 540 12 gleich hohe Einnahmen bei Titel 11102 gegenüberstehen.						
11105	719	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	3.000	3.000	3.000	2.542,00
Gebühren insbesondere für die Verwendung von Signalzeitplänen sowie für die Gewährung von Akteneinsicht						
11153	719	Gebühren nach Bundesrecht	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.002.466,08
Gebühren insbesondere im Zusammenhang mit verkehrsrechtlichen Anordnungen, Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen für Großraum- und Schwertransporte, Baustellen und Veranstaltungen auf öffentlichem Straßenland im übergeordneten Straßennetz, Filmdreharbeiten im gesamten Straßennetz Berlins, Bauwagen und Schienenersatzverkehr im gesamten Straßennetz Berlins und Widerspruchsangelegenheiten der VLB.						
11921	719	Rückzahlungen von Zuwendungen	—	—	—	19.412,59
11979	719	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	2.000	502,55
Erlöse aus dem Verkauf von Verkehrserhebungsdaten						
12401	719	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	46,02
Einnahmen aus der Vermietung einer Teilfläche des Lichtsignalschaltamtes Lankwitz						
28103	719	Ersatz von Bewirtschaftungsausgaben	10.000	10.000	10.000	12.014,20
Ablösung von Instandhaltungskosten durch private Investoren für die in ihrem Interesse errichteten Lichtsignalanlagen  Im Rahmen der Finanzierung von neuen Lichtsignalanlagen (LSA) durch private Investoren werden gleichzeitig die entstehenden Instandhaltungskosten für einen Zeitraum von 5 Jahren abgelöst. Nach dem geltenden Vertrag zur Übertragung der Unterhaltung und des Um-, Neu- und Ersatzbaus von LSA auf einen Generalübernehmer stehen diese Einnahmen dem Land Berlin zu.						
28290	719	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	92.100	480.657,83
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 54690.						
Zweckgebundene Zahlungen privater Investoren zur Errichtung von Lichtsignalanlagen						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.017.000</b>	<b>1.017.000</b>	<b>1.109.100</b>	<b>2.517.641,27</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-8,3 %</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42201	719	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.971.000	2.020.000	2.333.000	1.970.159,97
42801	719	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.750.000	4.846.000	5.191.000	3.917.844,93
42811	719	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	21.329,00
42890	719	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen			91.100	54.648,50
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
44100	719	Beihilfen für Dienstkräfte	167.000	172.000	153.000	157.286,86

## Verkehrslenkung Berlin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51101	719	Geschäftsbedarf	25.000	25.000	17.000	19.699,66

Ausgaben für den allgemeinen Bürobedarf, Fachbücher, Fachpublikationen und Loseblattsammlungen, Zeitungen und Zeitschriften; Rundfunkbeitrag entsprechend der Zahl der Beschäftigten

51140	719	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15.000	15.000	7.500	9.540,58
-------	-----	--	--------	--------	-------	----------

Ersatz und Ergänzung der Büromöbel und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen

51168	719	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51185 (neu)	719	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
----------------	-----	---	--	--	--	--

51403	719	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	5.000	5.000	5.000	1.730,64
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Steuern, Unterhalt und Betriebsstoffe für zwei Dienstfahrzeuge

51701	719	Bewirtschaftungsausgaben	2.760.000	2.760.000	2.600.000	2.580.848,03
-------	-----	--------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Ausgaben für den Strom der rd. 2.200 Lichtsignalanlagen, die Videoaußentechnik der Verkehrsregelungszentrale, die Fahrraddetektion einschl. Auswertepattform sowie für die 8 Verkehrsrechnerstandorte sowie 5 Datenkonzentratoren

Mehr aufgrund diverser Umlageerhöhungen (EEG, KWKG) im Rahmen der Energiebereitstellung

51802	719	Mieten für Fahrzeuge	4.000	4.000	4.000	3.196,68
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Leasingraten für zwei Dienstfahrzeuge

52101	719	Unterhaltung des Straßenlands	500.000	300.000	300.000	71.442,59
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	-----------

Für Wegweisungsmaßnahmen im Rahmen der Flughafenwegweisung und im großräumigen Bereich der SOV (neue Spreebrücke Süd-Ost-Verbindung) sowie zur ständigen Aktualisierung, Vervollständigung und Erneuerung des Bestandes an Wegweisern sowie für die Bestandspflege der Wegweisung

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

52107	719	Unterhaltung der technischen Anlagen der Verkehrsregelungszentrale	50.000	50.000	50.000	13.792,56
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Projektierungstechnik .....	5.000 €
Videotechnik .....	30.000 €
unterbrechungsfreie Stromversorgung .....	15.000 €
	<u>50.000 €</u>

52121	719	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	1.000.000	1.200.000	800.000	280.955,39
-------	-----	---	-----------	-----------	---------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2017	500.000 €	300.000 €	0 €

Die Ausgaben sind bestimmt zur Umsetzung der von der Straßenverkehrs-Unfallkommission des Landes Berlin auf der Grundlage von Auswertungen der Verkehrsunfalldaten und Situationsanalysen beschlossenen Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallursachen an Unfallschwerpunkten im Stadtgebiet, soweit sie nicht von den Straßenbaulastträgern im Rahmen verfügbarer Mittel ausgeführt werden können.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken oder anderen Verwaltungsstellen übertragen werden.

## Verkehrslenkung Berlin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
52501	719	Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	5.000	2.243,10

Für die fachliche Ausbildung der Dienstkräfte durch Teilnahme an Fachseminaren, staatswissenschaftlichen und beruflichen Veranstaltungen

52512	719	Verkehrserziehung	50.000	50.000	150.000	35.591,67
-------	-----	-------------------	--------	--------	---------	-----------

Die Ausgaben sind bestimmt für die Bestellung von Verkehrserziehungsmaßnahmen, insbesondere Einzelaktionen/ Verkehrsunterricht über richtiges Verhalten im Straßenverkehr, Aktionen zur Verkehrssicherheit, Fortbildungsmaßnahmen in Berlin sowie die Herstellung und Beschaffung von audiovisuellen Medien und Informationsmaterial.

52536	719	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52703	719	Dienstreisen	18.000	18.000	16.500	12.153,71
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Aus- und Fortbildung und Vorstellungstreisen

53108	719	Besucher/innen-Betreuung	2.000	2.000	1.000	111,96
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besuchergruppen und Fachbesuchern in der Verkehrsregelungszentrale

53111	719	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	15.000	15.000	3.000	14.793,50
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	-------	-----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von Auswahlverfahren

54010	719	Dienstleistungen	2.074.000	2.069.000	2.300.000	1.482.157,90
-------	-----	------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2017	1.000.000 €	0 €	0 €

	2018	2019
1. Entwicklung und Änderung von Regelungsprogrammen der Lichtsignalanlagen (LSA); Entwicklung von Ableitplänen für Störfälle, besonders hohes Verkehrsaufkommen sowie Spur- und Tunnelsperrungen, Integration von Unterzentralen der Verkehrsbeeinflussungsanlagen in die Verkehrsregelungszentrale .....	500.000 €	500.000 €
2. Vorbereitung, Abstimmung, Erarbeitung, Prüfung und Controlling von Verkehrsführungen aufgrund von Großereignissen (Großveranstaltungen und komplexe Bauvorhaben, insb. im Zentralen Bereich) sowie Unterstützung der Qualitätssicherung an temporären LSA und Anpassungen an vorhandene LSA bei Ereignissen .....	400.000 €	400.000 €
3. Straßenverkehrszählungen, Verkehrserhebungen insbesondere zum Rad- und Fußgängerverkehr, Durchführung von Verkehrserhebungen für die Verkehrsplanung und –lenkung, die Stadtplanung, den Umweltschutz und im öffentlichen Personennahverkehr zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen .....	900.000 €	900.000 €
4. Fortschreibung der Location-Code-List (LCL) zur Veröffentlichung von Verkehrsmeldungen nach bundeseinheitlich vorgegebenem Standard über das TMC-Verfahren (Traffic-Message-Channel) .....	4.000 €	4.000 €
5. VMS Datenpflege, Kontrolle des Vollzugs sowie Dokumentation/Archivierung von Wegweisungsmaßnahmen. Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Systematik der wegweisenden Beschilderung und Vorbereitung von Unterlagen für straßenverkehrsbehördliche Anordnungen .....	100.000 €	100.000 €
6. Projektsteuerung Raddetektion (Erweiterung Zählstellennetz) und Projektsteuerung neue Software ZAUBER (Datenbank Verkehrserhebungen) .....	60.000 €	85.000 €
7. Qualitätsmanagement Raddetektion .....	20.000 €	20.000 €
8. Projektsteuerung zur Erneuerung der Rückprojektionswand der VKRZ .....	30.000 €	0 €
9. Unterstützung bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen aufgrund von Zuwendungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit .....	20.000 €	20.000 €
10. Unterstützung bei der Recherche der Sachverhalte strittiger Verwaltungsverfahren .....	30.000 €	30.000 €
11. Fortsetzung des Betriebs eines Call-Centers für den Anordnungsbereich für Arbeitsstellen .....	10.000 €	10.000 €
	2.074.000 €	2.069.000 €

## Verkehrslenkung Berlin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54012	719	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—

Ersatzvornahmen aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes sowie im Rahmen der Geschäftsführung ohne Auftrag gemäß § 677ff BGB

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben grundsätzlich gleich hohe Einnahmen bei dem Titel 11102 gegenüber stehen.

54022	719	Leistungen für Lichtsignalanlagen	16.000.000	16.000.000	16.000.000	15.572.108,87 R 2.131.734,94
-------	-----	-----------------------------------	------------	------------	------------	---------------------------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	15.000.000 €	15.000.000 €	90.000.000 €
VE 2017	1.000.000 €	0 €	0 €

Ab 2016 ist ein neuer Generalübernehmervertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit einem jährlichen Festbetrag zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer für die Planung, den Betrieb und die Wartung / Instandhaltung sowie den Um-, Neu- und Ersatzbau von Lichtsignalanlagen incl. Wartungs- und Planungsaufgaben an der Lichtsignalanlagen-Software in der Verkehrsregelungszentrale abgeschlossen worden.

Darüber hinaus sind für die Ausstattung von Lichtsignalanlagen mit Blindenleiteinrichtungen jeweils Ausgaben von 1.000.000 € veranschlagt, die mit Mitteln aus den Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz finanziert werden (vgl. Erläuterung zu Kapitel 0730, Titel 33103).

54053	719	Veranstaltungen	7.500	7.500	5.000	4.928,34
-------	-----	-----------------	-------	-------	-------	----------

Durchführung von Veranstaltungen und Workshops zur Begleitung und Umsetzung verkehrspolitischer Zielsetzungen

54079	719	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere für die Beschaffung von Dienst und Schutzkleidung sowie Kränze und Nachrufe

54690	719	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	12.413,38 R 627.141,82
-------	-----	--	-------	-------	-------	---------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zweckgebundene Ausgaben für die Errichtung von Lichtsignalanlagen durch den Generalübernehmer auf Veranlassung privater Investoren

67101	719	Ersatz von Ausgaben	150.000	150.000	80.000	78.609,35
-------	-----	---------------------	---------	---------	--------	-----------

Beteiligung Berlins am länderübergreifenden eGovernment- Projekt VEMAGS (Verfahrens- Management für Großraum- und Schwertransporte) zur Vereinfachung und Optimierung des Antragsverfahrens für Groß- und Schwertransporte durch mehrere Bundesländer. An dem Projekt sind alle Bundesländer, der Bund, die kommunalen Verbände und die Bundeswehr beteiligt. Grundlage bilden eine Verfahrensvereinbarung und der derzeit in Vorbereitung befindliche Staatsvertrag unter allen Bundesländern.

Mehr aufgrund steigender Datenvolumen

68569	719	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	500.000	550.000	352.000	373.499,81
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Zuschüsse für Maßnahmen der Verkehrserziehung und zur Förderung der Verkehrssicherheit

68579	719	Mitgliedsbeiträge	13.300	13.300	13.300	12.606,00
-------	-----	-------------------	--------	--------	--------	-----------

Mitgliedsbeitrag an die OCA (Open Traffic Systems City Association)

## Verkehrslenkung Berlin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
72017	719	Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen zur ÖPNV-Beschleunigung	500.000	600.000	500.000	182.425,38

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 und 0740. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2017	500.000 €	0 €	0 €

Neu-, Ersatz- und Umbau von Lichtsignalanlagen (LSA) im Zuge von ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen einschließlich der blindengerechten Ausstattung und der Umsetzung der Radfahrernovelle sowie des Baus von Einrichtungen zur Zentralsteuerung (Erweiterung des Steuerkabelnetzes). Auslaufende Maßnahmen zur Straßenbahn- und Busbeschleunigung werden zu Ende geführt.

81259	719	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
81279	719	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	100.000	100.000	200.000	82.884,69

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2017	100.000 €	0 €	0 €

Investitionen für verkehrliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsüberwachung/-steuerung  
Die Ausgaben sind vorgesehen für die Beschaffung und Installation von Verkehrsdetektoren für den Fahrradverkehr.

## Verkehrslenkung Berlin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT</b>				
Die Ausgaben für die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur werden bei Kapitel 2507, Maßnahmegruppe 31 nachgewiesen.						
51168	719	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	95.000	95.000	230.000	86.921,12
Wartung der IT- Systeme der Verkehrsregelungszentrale						
51185 (neu)	719	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	130.000	130.000	130.000	46.680,48
Wurde bislang bei 54085 MG 32 nachgewiesen.						
Weiterentwicklung von Fachverfahrenssoftware und des Sicherheitskonzepts der Verkehrsregelungszentrale						
52536	719	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	10.000	10.000	10.000	—
Spezialschulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Einsatz der Systeme in der Verkehrsregelungszentrale						
81259	719	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	660.000	100.000	50.000	21.382,29
Erneuerungen, Anpassungen und Erweiterungen für die Systeme der Verkehrsregelungszentrale (VKRZ)						
<u>Erläuterungen 2018:</u>						
Erneuerung der Servertechnik der Verkehrsregelungszentrale .....						250.000 €
Erneuerung der Rückprojektionswand im Betriebsraum der Verkehrsregelungszentrale .....						400.000 €
Erneuerung des Plotters in der VKRZ .....						10.000 €
<u>Erläuterungen 2019:</u>						
Erneuerung von Firewallkomponenten in der Verkehrsregelungszentrale .....						60.000 €
Erneuerung der VKRZ-Bedienrechner .....						40.000 €
<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>			<b>895.000</b>	<b>335.000</b>	<b>420.000</b>	<b>154.983,89</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>31.585.800</b>	<b>31.320.800</b>	<b>31.601.400</b>	<b>27.123.986,94</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-0,0 %</b>	<b>-0,8 %</b>		

## Verkehrslenkung Berlin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Abschluss Kapitel 0731</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.006.000	1.006.000	1.007.000	2.024.969,24
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.000	11.000	102.100	492.672,03
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.017.000</b>	<b>1.017.000</b>	<b>1.109.100</b>	<b>2.517.641,27</b>
411-462		Personalausgaben	6.889.000	7.039.000	7.769.100	6.121.269,26
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	22.773.500	22.768.500	22.637.000	20.251.310,16
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	663.300	713.300	445.300	464.715,16
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	500.000	600.000	500.000	182.425,38
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	760.000	200.000	250.000	104.266,98
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>31.585.800</b>	<b>31.320.800</b>	<b>31.601.400</b>	<b>27.123.986,94</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-30.568.800</b>	<b>-30.303.800</b>	<b>-30.492.300</b>	<b>-24.606.345,67</b>

## Verkehrslenkung Berlin

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005098</b>	2016	31.899.346	439.744	32.339.089
LuV VLB - Verkehrsablauf steuern und -nachfrage verbessern	2015	29.902.043	565.209	30.467.252

Das operative Ziel 5098 „LuV VLB - Verkehrsablauf steuern und -nachfrage verbessern“ ist im strategischen Ziel „4356 LuV IV - Sicherung der Funktionsfähigkeit und Effizienz des Wirtschaftsverkehrs“ enthalten, das bei Kapitel 0730, ehem. Kapitel 1270 ausgewiesen wird.

Die Verkehrslenkung Berlin sorgt für eine sichere Mobilität im übergeordneten Straßennetzes Berlins für alle Verkehrsteilnehmer, dauerhaft aber auch bei planbaren Ereignissen wie z.B. Arbeitsstellen, Veranstaltungen, Filmdreharbeiten und informiert über Störungen - im Zusammenspiel mit der BVG und der Polizei.

Die Ziele und Aufgaben im Einzelnen:

- Verkehrssicherheit
- Sicherstellung des Verkehrsinformationsmanagements
- Sicherung von möglichst störungsfreiem Verkehrsfluss bei unvermeidlichen Verkehrseinschränkungen aufgrund von planbaren Ereignissen (Arbeitsstellen, Veranstaltungen, Filmdreharbeiten) im übergeordneten Straßennetz
- Errichtung und Unterhaltung der Verkehrssteuerungs- und Lichtsignalanlagen
- Durchführung von Verkehrszählungen, Wegweisungs-, Verkehrserziehungsmaßnahmen und Bekämpfung von Ursachen von Verkehrsunfällen auf der Grundlage des Verkehrssicherheitsprogramm,
- Betrieb der Verkehrsregelungszentrale sowie der Landesmeldestelle für den Verkehrswarndienst
- Verkehrliche Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben auf der Grundlage der europäischen Luftreinhaltepolitik
- Wahrnehmung straßenverkehrsbehördlicher Aufgaben für zentrale Aufgaben im übergeordneten Hauptverkehrsstraßennetz
- Einheitliche Handhabung der Aufgaben gem. StVO und Umsetzung der verkehrspolitischen Ziele durch überwiegend einvernehmliches Handeln aller Straßenverkehrsbehörden Berlins auf allen Straßen Berlins erwirkt durch Tagungen mit den Bezirken, Leitfäden, klare Definitionen und Vorgaben zur Auslegung der Gesetze etc., sowie durch Zusammenführung von Standpunkten der VLB und Bezirke

Erfolgsindikatoren sind :

- Möglichst störungsfreier Verkehrsablauf
- Qualität der Verkehrssteuerung
- Verkehrssicherheit
- Verringerung der Zahl der Unfallopfer
- Geringe Anzahl von Unfällen, Beseitigung von Unfallhäufungen
- geringe Zahl von Klagen oder Widersprüchen

Nicht alle Erfolge sind konkret messbar. Sie sind in vielen Fällen auch dem Zusammenwirken verschiedener Berliner Instanzen zu verdanken. Die zur Zielerreichung eingesetzten Instrumente sind u. a. die optimale Steuerung der Regeltechnik der Lichtsignalanlagen, die Information der Öffentlichkeit über Gefahren- oder Störfälle und deren kurzfristiger Beseitigung, Einflussnahme auf die Durchführung von Arbeitsstellen hinsichtlich eines sicheren und möglichst störungsfreien Verkehrsablaufes im übergeordneten Straßennetz, ein Verkehrsmanagement bei vorhersehbaren Ereignissen wie Veranstaltungen und die Umsetzung der von der Unfallkommission beschlossenen Maßnahmen, soweit sie nicht von den Straßenbulasträgern im Rahmen ihrer verfügbaren Mittel umgesetzt werden können.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>63752</b>	2016	928.501	0	928.501
LSA Neu-, Um-, Ersatzbau und Anpassung der LSA-Infrastruktur	2015	5.213.705	0	5.213.705

## Verkehrslenkung Berlin

	2016	2015
Menge: Bestellungen an GÜ, außerhalb von anderen Produkten	636	399
Kosten je ME in € .....	1.459,91	13.066,93
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	0,09	0,54
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	250,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Planung, Anordnung, Beauftragung, Genehmigung und Abnahme von Neu-, Ersatz und Umbau von Lichtsignalanlagen (LSA) sowie Änderungen von Anlagen, Ausbau der Einrichtungen zur Zentralsteuerung einschließlich Erweiterung des Steuerkabelnetzes als Träger der Baulast. Im Rahmen der allgemeinen Pflichten des Trägers der Baulast und der allgemeinen Zuständigkeit und unter Zusammenarbeit mit dem Generalübernehmer (GÜ) werden aufgrund verkehrlicher Notwendigkeit Veränderungen an bereits vorhandenen Verkehrslenkungs- und -steuerungseinrichtungen durchgeführt, neue Schaltprogramme erstellt und Provisorien errichtet

Die Schwankung bei den Verwaltungskosten erklärt sich darin, dass einzelne Abschlagszahlungen aus dem Vertrag mit dem Generalübernehmer der Lichtsignalanlageninfrastruktur (Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner, Zentralsteuerung) beim Kostenträger 79831 hätten nachgewiesen werden müssen, aber versehentlich den Kostenträger 63752 belastet haben.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>78850</b>	2016	388.170	373.500	761.669
Verkehrsunfallprävention	2015	431.937	428.764	860.701

	2016	2015
Menge: Anzahl der betrachteten Maßnahmen und Projekte	368	988
Kosten je ME in € .....	1.054,81	437,18
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	0,07	0,09
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Anlassbezogene Verkehrssicherheitsberatung, Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung relevanter Zielgruppen. Unfallursachenauswertung, Lokalisierung und Beseitigung von Unfallschwerpunkten durch die Straßenverkehrs-Unfallkommission

**Fachspezifische Informationen**

Die Unfallprävention verfolgt das Ziel, die Kenntnisse über ein angepasstes, umsichtiges und regelgerechtes Verhalten zu vermitteln bzw. zu vertiefen und damit das Verständnis und die Bereitschaft zu erzeugen, in der Gemeinschaft der Verkehrsteilnehmer die Rechte und Pflichten verantwortungsvoll wahrzunehmen. Zielgruppe von Maßnahmen zur Verkehrserziehung sind die besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmer (Kinder, Jugendliche und Senioren als Fußgänger und Radfahrer). Im Jahr 2016 wurden dazu 15 Projekte von 10 Trägern gefördert und bei einem weiteren Projekt (Kindertheater) entsprechende Veranstaltungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bestellt.

Die Unfallkommission untersucht Unfallschwerpunkte an denen vermehrt gleichartige Unfälle mit Personenschäden auftreten, um an diesen unfallträchtigen Örtlichkeiten die Verkehrssicherheit durch bauliche, verkehrsregelnde und/oder verkehrsüberwachende Maßnahmen zu erhöhen. Die Unfallkommission wurde Ende 2005 gegründet, seitdem wurden ca. 154 Unfallschwerpunkte untersucht. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt bei Sofortmaßnahmen kurzfristig innerhalb von Wochen, bei sonstigen Maßnahmen abhängig vom Planungs-, Abstimmungs- und Realisierungsaufwand langsamer. Bis Ende 2016 wurde an 100 Unfalldauerstellen Maßnahmen umgesetzt, an 20 Stellen nur Sofortmaßnahmen umgesetzt, 16 Stellen sind in der Bearbeitung, 4 Stellen sind planungsbefangen und 14 Stellen werden wegen baulicher Randbedingungen nicht weiter betrachtet. An einzelnen Unfallschwerpunkten, an denen Maßnahmen umgesetzt worden sind, ist eine Verringerung der Unfälle festzustellen.

## Verkehrslenkung Berlin

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79831</b>	2016	18.568.669	10.163	18.578.832
LSA Infrastrukturmanagement	2015	11.190.137	136.445	11.326.582

	2016	2015
Menge: Anzahl der Lichtsignalanlagen	2.101	2.096
Kosten je ME in €	8.838,01	5.338,81
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	1,71	1,17
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	12.606,00	12.546,00
Verwaltungserträge in €	992.678,56	113,32
Kostendeckungsgrad in %	5,35	0,00

Management des Vertrages mit dem Generalübernehmer (GÜ) der Lichtsignalanlageninfrastruktur (Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner, Zentralsteuerung) Abstimmungen im Rahmen des Vertrages, Vertragsangelegenheiten Im Rahmen der allgemeinen Pflichten des Trägers der Baulast erfolgen unter Zusammenarbeit mit dem Generalübernehmer (GÜ) die Sicherung des Betriebes und die Bearbeitung der Erhaltungsmaßnahmen an der Lichtsignalanlageninfrastruktur. Der ursprüngliche Vertrag ist 2015 ausgelaufen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurde eine 10-jähriger Anschlussvertrag geschlossen.

Der Träger der Baulast ist unter Zusammenarbeit mit dem GÜ verpflichtet, Bauanträge auf Freigabe zum Bauen hinsichtlich der Konfliktfreiheit mit dem Leitungsverlauf der Lichtsignalanlageninfrastruktur zu prüfen und berechtigt, ggf. Auflagen an die Bauherren zu erteilen.

Prüfen der Leitungsrechte bei beabsichtigten Veräußerungen, Veränderungen u.a. Erhaltung der Benutzbarkeit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrsraumes Sicherung der Rechte der Träger der Leitungsbestände

Die Schwankung bei den Verwaltungskosten erklärt sich darin, dass einzelne Abschlagszahlungen aus dem Vertrag mit dem Generalübernehmer der Lichtsignalanlageninfrastruktur (Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner, Zentralsteuerung) hätten beim Kostenträger 79831 nachgewiesen werden müssen, aber versehentlich den Kostenträger 63752 belastet haben

Die Schwankung bei den Transferkosten ergibt sich aus dem Umstand, dass VLB im Haushaltsjahr 2015 ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen aus dem damaligen Kapitel 1270, Titel 891 02 finanziert hat, die im Haushaltsjahr 2016 nicht mehr ausgewiesen sind. Die dort ausgewiesenen geringeren Transferkosten basieren auf einem jährlichen Mitgliedsbeitrag (ehem. Kapitel 1271, Titel 685 79).

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79833</b>	2016	5.733.357	0	5.733.357
Vorübergehende straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen (V11/2007: PNrn. 78853, 66805)	2015	5.105.886	0	5.105.886

	2016	2015
Menge: Anzahl der Vorgänge	16.662	15.294
Kosten je ME in €	344,10	333,85
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	0,53	0,53
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	78.609,35	18.625,89
Verwaltungserträge in €	1.009.395,29	930.976,16
Kostendeckungsgrad in %	17,61	18,23

## Verkehrslenkung Berlin

- Zeitliche und räumliche Abstimmung und Bewertung von planbaren Ereignissen (Veranstaltungen, Filmdreharbeiten und Arbeitsstellen) im übergeordneten Straßennetz, die zu verkehrlichen Einschränkungen führen
- Erteilung, Versagung und Widerruf von Anordnungen nach § 45 StVO für Arbeitsstellen und Filmdreharbeiten
- Erteilung, Versagung und Widerruf von Erlaubnissen nach §§ 29 Abs. 2, 29 Abs. 3 und 30 Abs. 2 der StVO für Veranstaltungen, Großraum- und Schwertransporte und allgemeine Filmdrehgenehmigungen
- Erteilung, Versagung und Widerruf von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 und 2 StVO im Rahmen der Zuständigkeiten nach Nr. 35 i.V. mit Nr. 22b ZustKatOrd., sowie nach § 13 BerlStrG
- Bearbeitung von Anfragen, Hinweisen und Anträgen von Bürgern, Medien oder sonst. Institutionen

**Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg ist Teil der für die Luftfahrtverwaltung zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin und des für die Luftfahrtverwaltung zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg.

Das Kapitel 0732 enthält die dem Land Berlin zustehenden Einnahmen aus Gebühren nach dem Luftverkehrs- und Luftsicherheitsgesetz sowie die Personalausgaben für die Berliner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den an das Land Brandenburg zu leistenden Ersatz von Verwaltungsausgaben.

**B. Gender Budgeting**

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0732:

	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	3	1	3	1	3	1
Relativer Anteil	71,4 %	28,6 %	71,4 %	28,6 %	71,4 %	28,6 %

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss die Angabe der durchschnittlichen Monatseinkünfte für den Monat Januar 2017 unterbleiben.

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

## Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

## Einnahmen

11153	750	Gebühren nach Bundesrecht	200.000	80.000	200.000	285.604,66
-------	-----	---------------------------	---------	--------	---------	------------

Gebühren nach dem Luftverkehrs- und Luftsicherheitsgesetz, die von der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg für Berlin bezogene Vorgänge erhoben und an das Land Berlin abgeführt werden.

Gesamteinnahmen		200.000	80.000	200.000	285.604,66
Prozentuale Veränderung		—	-60,0 %		

## Ausgaben

42201	750	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	164.000	97.100	160.000	154.924,66
-------	-----	---	---------	--------	---------	------------

42801	750	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	73.200	74.700	71.900	70.069,35
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

42811	750	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

44100	750	Beihilfen für Dienstkräfte	8.500	8.800	6.400	7.971,72
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	----------

63203	750	Ersatz von Ausgaben an Länder	355.000	349.000	355.000	333.084,49
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Ausgabenersatz an das Land Brandenburg gemäß Art. 3 Abs. 1 des Luftfahrtstaatsvertrages vom 4. Mai 2006 und der Verwaltungsvereinbarung entsprechend Art. 8 des Luftfahrtstaatsvertrages für den Betrieb der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg.

Mehr wegen erhöhten Personal- und Sachmitteleinsatzes (z.B. für Zuverlässigkeitsprüfungen) aufgrund des Weiterbetriebs des Flughafens Tegel infolge der verspäteten Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg (BER)

Gesamtausgaben		601.700	530.600	594.300	566.050,22
Prozentuale Veränderung		1,2 %	-11,8 %		

## Abschluss Kapitel 0732

111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	200.000	80.000	200.000	285.604,66
	Gesamteinnahmen	200.000	80.000	200.000	285.604,66
411-462	Personalausgaben	246.700	181.600	239.300	232.965,73
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	355.000	349.000	355.000	333.084,49
	Gesamtausgaben	601.700	530.600	594.300	566.050,22
	Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-401.700	-450.600	-394.300	-280.445,56

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0740 enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung IV – Tiefbau –.

Die Abteilung ist zuständig für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung sowie für den Entwurf und Bau von Maßnahmen des Ingenieur- und Wasserbaus sowie des Verkehrswegebbaus in der Baulast des Bundes. Weiterhin entwirft und baut sie die Verkehrswege im Zentralen Bereich und Straßen 1. Ordnung. Darüber hinaus ist die Abteilung zuständig für Altlastensanierung, Kampfmittelbergung und die öffentliche Beleuchtung.

#### B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0740:

	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	93	117	90	125	94	128
Relativer Anteil	44,2 %	55,8 %	42,0 %	58,0 %	42,4 %	57,6 %

Das für den Zahlmonat Januar 2017 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
5.169,19 €	5.380,58 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11105	711	<b>Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung</b>	1.500	1.500	1.500	1.272,41
Gebühren für Genehmigungen nach §§ 8a und 9 Bundesfernstraßengesetz.						
11901	711	<b>Veröffentlichungen</b>	5.000	5.000	15.000	2.280,00
Entgelte für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen.						
Weniger durch zunehmende Versendung von Ausschreibungsunterlagen in digitaler Form.						
11903	725	<b>Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen</b>	140.000	140.000	140.000	144.285,28
Einnahmen aus Rückgriffsansprüchen für die Wiederherstellung der durch Fremdverschulden (Verkehrsunfälle, Tiefbauarbeiten und dergleichen) beschädigten Uferanlagen und Einrichtungen des Tiefbaus.						
11906	711	<b>Ersatz von Fernmeldegebühren</b>	—	—	1.000	—
Der Titel entfällt, da das Einziehen von Entgelten für die private Nutzung von Dienstfernsprechern aufgrund des nur noch sehr geringen Umfangs nicht mehr wirtschaftlich ist.						
11907	711	<b>Kostenanteile für Dienstfahrkarten</b>	1.000	1.000	1.500	1.076,75
Kostenersatz für die private Nutzung von BVG-Umweltkarten.						
Weniger wegen gesunkener Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer.						
11934	711	<b>Rückzahlungen überzahlter Beträge</b>	50.000	50.000	50.000	57.550,21
Rückzahlungen überzahlter Beträge (z. B. bei abgerechneten Baumaßnahmen).						
Die Einnahmen sind geschätzt.						
11938	711	<b>Sonstige Kostenbeiträge</b>	17.000	17.000	17.000	17.128,28
Beteiligung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) an den Kosten Berlins für die Beräumung des Nordgrabens und Gewässer II. Ordnung.						
11944	711	<b>Abgeltung von dinglichen Rechten</b>	1.000	1.000	1.000	—
Entschädigungen für die Gewährung von dinglichen Rechten für Grundstücke an Gewässern im Vermögen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz						
11979	725	<b>Verschiedene Einnahmen</b>	25.000	25.000	5.000	139.490,31
Einnahmen, die nicht einem anderen Titel zugeordnet werden können. Mehr wegen unvorhersehbaren Vertragsabschlüssen und/oder Erstattungsansprüchen.						
11981	725	<b>Verkauf von Altmaterial und aussonderten Sachen</b>	5.000	5.000	5.000	—
Erlöse aus dem Verkauf von Schrott bei Abbruch von Brücken sowie aus dem Verkauf von Boden, Holz und aussonderten Sachen.						

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
12204	610	Entgelte für Sondernutzung öffentlicher Gewässer	172.000	172.000	168.000	168.532,22

Nutzungsentgelte aus 436 Vertragsverhältnissen über die Inanspruchnahme von im Eigentum Berlins stehenden Gewässern und deren Uferflächen.

12401	711	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	24.500	24.500	21.000	23.311,23
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Vermietung von Flächen in Bauwerken der Stadtautobahn, Nutzungsentgelte für Mobilfunkstandorte.

13108	811	Erlösbeteiligungen aus Grundstücksverkäufen des Verwaltungsvermögens	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Einnahmen aus der Beteiligung am Verkaufserlös nicht mehr für Fachzwecke benötigter Grundstücke der Abteilung Tiefbau.

13203	711	Verkauf von beweglichem Vermögen	1.000	1.000	1.000	2.105,56
-------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Fahrzeugen infolge von Ersatzbeschaffungen (vgl. Titel 81179).

16210	711	Zinsen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--------	-------	-------	-------	---

Einnahmen aus Zinsen.

23101	711	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	500.000	500.000	400.000	1.346.870,87
-------	-----	------------------------------------	---------	---------	---------	--------------

Der Bund erstattet die Ausgaben für die Beseitigung ehemals reichseigener nichtchemischer Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Grundstücken (vgl. Titel 54030).

Die Einnahmen sind abhängig vom Anteil reichseigener Munition an der Fundmenge.

23102	721	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	4.448.000	2.885.000	3.476.000	3.318.126,78
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Ersatz der Entgelte für Tarifbeschäftigte und der Bauverwaltungskosten für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen des Bundes (Pauschale) (vgl. Titel 42831).

	2018	2019
1. Bundesfernstraßen .....	4.428.000 €	2.880.000 €
2. Brückenbaumaßnahmen .....	20.000 €	5.000 €
	4.448.000 €	2.885.000 €

Veränderungen entsprechend dem Bauprogramm des Bundes.

23104	711	Ersatz von Personalausgaben durch den Bund	2.205.000	2.205.000	2.076.000	1.811.883,47
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Ersatz der Entgelte für Dienstkräfte, die für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen beschäftigt werden (vgl. Titel 42831)

26101	711	Ersatz von Verwaltungsausgaben	—	—	1.000	2.814,99
26104	711	Ersatz von Bauverwaltungskosten	5.000	5.000	5.000	7.005,77

Ersatz von Bauverwaltungskosten durch Private.

26109	741	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	2.000.000	500.000	100.000	609.678,60
-------	-----	--	-----------	---------	---------	------------

Ersatz der in vorangegangenen Haushaltsjahren aus Titel 54040 verausgabten Bauvorbereitungsmittel für Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau, für die im laufenden Haushaltsjahr erstmalig Baumittel bereitstehen.

28101	725	Ersatz von Ausgaben	33.900	33.900	5.700	427.395,98
-------	-----	---------------------	--------	--------	-------	------------

Kostenbeteiligung von Rundfunksendern an der Rundfunkversorgung im Tiergartentunnel, Einnahmen aus Ablösevereinbarungen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
28290	711	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	—	—	—	234.593,93
34102	725	Beiträge für Investitionsmaßnahmen	—	—	—	21.669,97
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>9.636.900</b>	<b>6.573.900</b>	<b>6.492.700</b>	<b>8.337.072,61</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>48,4 %</b>	<b>-31,8 %</b>		

**Ausgaben**

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.999.000	3.129.000	2.612.000	2.384.344,69
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	13.221.000	13.407.000	13.071.000	12.270.295,63
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	616.000	628.000	164.000	46.410,56

Die Personalausgaben für 4 Beschäftigungspositionen – E 14 – im Zusammenhang mit den Bauherrenleistungen für die Infrastrukturmaßnahmen Tangentiale Verbindung Ost (TVO) und Verkehrsknoten Landsberger Allee/Märkische Allee werden zu 90 % aus GRW-Mitteln des Einzelplans 13 finanziert.

42831	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichsabgabe)	4.259.000	4.341.000	2.346.000	2.109.745,62
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Dienstkräfte werden auf Rechnung des Bundes beschäftigt. Der Ersatz der Personalausgaben wird bei Titel 23102 und 23104 nachgewiesen.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	108.000	111.000	119.000	101.379,04
51101	011	Geschäftsbedarf	62.500	62.500	50.000	54.280,59

Allgemeiner Bürobedarf, verwaltungsspezifische Fachliteratur, DIN Bauwesen als CD-ROM, Rundfunkbeitrag für die Betriebsstätten der Abteilung V – Tiefbau – einschließlich der genutzten Dienstfahrzeuge und Gebühren für Fernsprechanlagen der Autobahnmeisterei Berlin einschl. Tunnelleitzentrale sowie für Notrufmeldeanlagen.

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	45.000	45.000	40.000	64.501,59
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ersatz und Ergänzung der Büroräume mit Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen.

Mehr aufgrund der Beschaffung von Arbeitsplatzausstattungen entsprechend ergonomischer Anforderungen

51403	711	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	35.000	35.000	35.000	23.961,34
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Treibstoffe, Öle und laufender Unterhalt für 25 Kontroll- und Sicherungsfahrzeuge.

51408	011	Dienst- und Schutzkleidung	2.000	2.000	2.000	1.346,54
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	----------

Ergänzung und Instandsetzung der Dienst- oder Schutzkleidung für Beschäftigte der Abteilung V – Tiefbau – mit Außendiensttätigkeiten.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016	
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017		
51701	711	Bewirtschaftungsausgaben	25.200.000	24.942.000	25.129.000	22.576.576,37	
Ausgaben für							
						2018	2019
<u>1. Strom</u>							
a)		Tiergartentunnel und Durchfahrt Überbauung Schlangenbader Str. ....			624.000 €	624.000 €	
b)		Schleuse Neukölln .....			18.000 €	18.000 €	
c)		Fahrtreppen, Aufzüge und Lüftungsanlagen des Brücken- und Tunnelbaus sowie sonstige Betriebseinrichtungen .....			60.000 €	60.000 €	
d)		Sauerstoffanreicherungs- und Belüftungsanlagen .....			28.000 €	28.000 €	
e)		Grundwasserregulierungsanlagen in Rudow und Kaulsdorf .....			32.000 €	32.000 €	
f)		Pumpenanlagen zur Regulierung von Wasserständen an Berliner Gewässern.....			25.000 €	25.000 €	
g)		Pumpstation Hubertussee.....			2.800 €	2.800 €	
h)		Für in 2018 rd. 190.000 (2019 rd. 192.000) elektrische Leuchten, rd. 3.560 transparente Verkehrszeichen und Wegweiser sowie die Anstrahlung von rd. 200 Bauwerken und Denkmälern .....			15.600.000 €	15.822.000 €	
						16.389.800 €	16.611.800 €
<u>2. Straßenreinigung</u>							
		Straßen an im Eigentum Berlins stehenden Gewässern und an Grundstücken, die wasserbaulichen oder wasserwirtschaftlichen Zwecken dienen .....			180.000 €	190.000 €	
<u>3. Schneebeseitigung</u>							
		Gehwege an im Eigentum Berlins stehenden Gewässern und an Grundstücken, die wasserbaulichen oder wasserwirtschaftlichen Zwecken dienen.....			12.000 €	12.000 €	
<u>4. Wasser und Entwässerung</u>							
a)		Schleuse Neukölln .....			500 €	500 €	
b)		Tiergartentunnel.....			30.000 €	30.000 €	
						30.500 €	30.500 €
<u>5. Steuern und Versicherungen für Grundstücke</u>							
		Fläche am Buschgraben .....			65 €	65 €	
		Bodenvertrag Nuthe-Nieplitz .....			20 €	20 €	
						85 €	85 €
<u>6. Sonstige Bewirtschaftung der Gebäude und Räume</u>							
		Wartung der Anlagen, Schornsteinfegergebühren, Wachdienst u. ä. für die Schleuse Neukölln und das Tunnelbetriebsgebäude .....			22.000 €	22.000 €	
<u>7. Gas</u>							
a)		Für die in 2018 rd. 33.000 (in 2019 rd. 31.000) Gasbeleuchtungsanlagen .....			8.562.064 €	8.072.064 €	
b)		Gaslieferung und Tankmiete für die Schleuse Neukölln .....			3.500 €	3.500 €	
						8.565.564 €	8.075.564 €
Ausgaben insgesamt						25.199.949 €	24.941.949 €
rd.						25.200.000 €	24.942.000 €
Weniger in 2019 für Gas in Auswirkung von Energiesparmaßnahmen.							
51710	711	Mobile und sonstige behelfsmäßige Unterkünfte	250.000	250.000	200.000	149.488,89	

Für die Aufstellung, Unterhaltung und Bewachung von Baustellenunterkünften im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbereich.

Behelfsmäßige Unterkünfte werden benötigt aus Anlass der Bauarbeiten: Neubau der BAB A 10, Neubau der BAB A 100, 16. BA, Erneuerung der BAB A 115 – AK Zehlendorf, Erneuerung der BAB A 114 und bauliche Instandsetzung der ehemaligen BAB A 104 – Überbauung Schlangenbader Straße (Bundesanteil).

Mehr wegen einer Bedarfsanpassung der Baubüros und einer erweiterten Durchführung der Bundesbaumaßnahmen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51801	711	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	74.600	74.600	70.000	73.638,59
1.		Miete für die Büros der Straßenmeister in der Autobahnmeisterei Charlottenburg.....				17.400 €
2.		Miete für Räume in der Tunnelleitzentrale Tegel, die für Landesaufgaben genutzt werden .....				42.600 €
3.		Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter durch wasserwirtschaftliche Anlagen und durch landeseigene Bauwerke .....				1.600 €
4.		Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter durch landeseigene Bauwerke .....				13.000 €
						74.600 €

51802	711	Mieten für Fahrzeuge	70.000	70.000	45.000	72.403,42
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Anmietung von Spezialfahrzeugen für Bauwerksprüfungen.

Mehr in Abhängigkeit vom Jahresprüfprogramm.

51910	725	Kleiner Unterhaltungsbedarf	2.000	2.000	2.000	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	---

Bedarf für die Autobahnmeisterei Berlin.

52102	725	Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen	11.000.000	11.000.000	8.500.000	11.111.231,99
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>8.500.000</b>	<b>8.500.000</b>		
		Davon fällig 2019	4.250.000			
		Davon fällig 2020	4.250.000	4.250.000		
		Davon fällig 2021	—	4.250.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	3.250.000 €	0€	0 €
VE Plan 2017	3.250.000 €	3.250.000 €	0 €

Unterhaltung, Instandsetzung einschließlich Wartung und Betrieb von Brücken, Tunnelanlagen und sonstigen Ingenieurbauwerken.

Folgende Beträge für Maßnahmen mit Gesamtkosten von mindestens 500.000 € im Einzelfall sind vorgesehen:

Unterhaltungsmaßnahme	a) b) c)	Gesamtkosten bereits finanziert Restkosten ab 2020 €	Betrag	
			2018 €	2019 €
1. Bösebrücke Erneuerung der Übergangskonstruktion, Abdichtung, Erneuerung Fahrbahnasphalt	a) b) c)	5.369.000 5.319.000 0	50.000	0
2. Schlossbrücke Abdichtungs- und Asphaltarbeiten, Korrosionsschutz	a) b) c)	5.500.000 100.000 2.400.000	1.000.000	2.000.000
3. Wiesenbrücke Erneuerung der Fahrbahnplatte auf den Buckelblechen einschl. Abdichtung und Belag, Betoninstandsetzung an Widerlager und Flügel	a) b) c)	1.220.000 0 1.170.000	0	50.000
4. Putlitzbrücke Austausch der Übergangskonstruktionen, Fahrbahnbeläge und Ertüchtigung der südlich anschließenden Gewölbe für Schwerlastverkehr	a) b) c)	2.330.000 50.000 280.000	1.000.000	1.000.000
5. Gerickesteg Korrosionsschutzarbeiten, Widerlagerinstandsetzung, Gehbahnerneuerung	a) b) c)	2.840.000 2.790.000 0	50.000	0
6. Tunnel am Adenauerplatz/Rückbau Fußgängertunnel Sybil-Weitz-Straße Abbruch/Erneuerung Fliesen, Betoninstandsetzung, Fugeninstandsetzung	a) b) c)	4.275.000 4.175.000 0	100.000	0

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -**

Unterhaltungsmaßnahme		a)	Gesamtkosten	
		b)	Betrag	Betrag
		c)	2018	2019
		Restkosten ab 2020	€	€
7.	Roßstraßenbrücke (inkl. prov. Leitungsbrücke) Herstellung einer lastverteilenden Platte, Gewölbeinstandsetzung, Brüstungen säubern, neu verfugen und verankern, Sandsteinverkleidung: Ersatz schadhafter Platten und Vierungen, Strahlen, Neuverfugung	a) 1.913.000 b) 800.000 c) 113.000	500.000	500.000
8.	Hansabrücke Erneuerung Abdichtung und Fahrbahnbelag, Korrosionsschutz, Stahlbogen, Erneuerung der Fahrbahnplatte (Spannbeton)	a) 1.500.000 b) 0 c) 1.450.000	0	50.000
9.	Badstraßenbrücke Herstellung einer Lastverteilungsplatte, Abdichtung und Fahrbahnbelag erneuern, Mauerwerk instandsetzen	a) 900.000 b) 0 c) 850.000	0	50.000
10.	Nordhafenbrücke Korrosionsschutzarbeiten, Erneuerung der Übergangskonstruktionen, Betoninstandsetzungen, Erneuerung Fahrbahnasphalt	a) 3.700.000 b) 200.000 c) 300.000	1.600.000	1.600.000
<b>Gesamtsumme</b>			<b>4.300.000</b>	<b>5.250.000</b>

Die in 2018 und 2019 gegenüber dem jeweiligen Ansatz verbleibenden Mittel sind für weitere Instandsetzungsmaßnahmen, Überwachung und Prüfung der Ingenieurbauwerke nach DIN 1076 sowie der Beauftragung von HOAI-Leistungen vorgesehen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme zu

Nr. 2 Schlossbrücke erhöhen sich von 2.400.000 € um 3.100.000 € auf 5.500.000 €. Die Mehrkosten entstehen insbesondere durch erforderliche Verstärkungsmaßnahmen (höhere Brückenklasse) als mögliche Umfahrung der BAB A 100.

Nr. 4 Putlitzbrücke erhöhen sich von 1.480.000 € um 850.000 € auf 2.330.000 € aufgrund zusätzlicher Instandsetzungsmaßnahmen.

Nr. 10 Nordhafenbrücke erhöhen sich von 2.300.000 € um 1.400.000 € auf 3.700.000 € aufgrund zusätzlicher Instandsetzungsmaßnahmen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
52103	623	Unterhaltung baulicher Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft	8.000.000	8.000.000	6.500.000	7.481.152,65
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.750.000</b>		
		Davon fällig 2019	1.875.000			
		Davon fällig 2020	1.875.000	1.875.000		
		Davon fällig 2021	—	1.875.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	3.250.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	3.250.000 €	3.250.000 €	0 €

Unterhaltung der Wasser- und Uferbauten an Grundstücken Berlins, die dem öffentlichen Verkehr dienen und an anderen Grundstücken, soweit Berlin rechtlich verpflichtet ist; die Anlegestellen Berlins, die Schleuse Neukölln, der von der Gewässerunterhaltung genutzten Einrichtungen und Anlagen; Baggerungen in den Wasserstraßen Berlins; ferner für Sperr- und Hinweisschilder, Schifffahrtszeichen und Bojen an den Berliner Gewässern erster Ordnung sowie für die Unterhaltung der Räumung der Gewässer zweiter Ordnung einschließlich Dränagen.

Die Ausgaben sollen jeweils wie folgt verwendet werden:

1. An den Gewässern erster Ordnung:	
Instandhaltung der Uferbefestigungen an Landeswasserstraßen und der landeseigenen Uferbefestigungen an Bundeswasserstraßen .....	2.000.000 €
Verkehrssicherungsmaßnahmen, Unratbeseitigung, Sohlräumungen und Baggerungen an Landeswasserstraßen.....	1.000.000 €
2. An Gewässern zweiter Ordnung:	
Hochwasserschutz, Sohl- und Böschungskrautungen, Verkehrssicherungsmaßnahmen, Unratbeseitigung, Freihaltung der Abflussprofile, Instandhaltung der Uferbefestigungen .....	2.200.000 €
Instandhaltung der verrohrten Strecken einschließlich der Düker, Durchlässe und Schächte .....	350.000 €
Instandhaltung der Anlagen wie Wehre, Abstürze, Rettungseinrichtungen, usw. ....	100.000 €
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wassergüte, stationäre Tiefenwasserbelüftung Tegeler See, mobile Sauerstoffanreicherungsanlage .....	300.000 €
4. Allgemeine größere Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere Renaturierung, Entschlammung, Instandsetzung des Gewässerbetts, der verrohrten Strecken und der Anlagen .....	2.000.000 €
5. Instandhaltung der Pegelstationen .....	50.000 €
	<b>8.000.000 €</b>

Mehr in Anpassung an den Unterhaltungsaufwand.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
52105	623	Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen in Gebieten Berlins mit hohen Grundwasserständen	900.000	900.000	900.000	1.144.756,82
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>900.000</b>	<b>900.000</b>		
		Davon fällig 2019	450.000			
		Davon fällig 2020	450.000	450.000		
		Davon fällig 2021	—	450.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	450.000 €	450.000 €	0 €

In Gebieten Berlins mit hohen Schichtenwasserständen (Pankow, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf) müssen die vorhandenen Dränagen im öffentlichen Straßenland so instand gehalten werden, dass der Wasserabfluss nicht behindert wird. Damit wird das hoch anstehende Grundwasser (Schichtenwasser) in den Siedlungsgebieten gesenkt, um die Gefahr von Vernässungsschäden zu reduzieren.

52117	623	Ufersanierung	200.000	200.000	400.000	3.525,93
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>		
		Davon fällig 2019	50.000			
		Davon fällig 2020	50.000	50.000		
		Davon fällig 2021	—	50.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	100.000 €	100.000 €	0 €

Zur Verbesserung der ökologischen Situation der wasserseitigen Uferbereiche sollen Renaturierungs- und Röhrichschutzmaßnahmen – gemäß Berliner Naturschutzgesetz – durchgeführt werden.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
52120	332	<b>Graffitiabeseitigung an Bauwerken der Hauptverwaltung</b>	150.000	150.000	150.000	148.538,19
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	150.000	150.000		
		Davon fällig 2019	150.000			
		Davon fällig 2020	—	150.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	150.000 €	0 €	0 €

Die Ausgaben sind für die Beseitigung von Farbschmierereien an Brücken, Uferwänden und sonstigen Ingenieurbauwerken vorgesehen.

52501	711	<b>Aus- und Fortbildung</b>	40.000	40.000	40.000	37.596,93
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Teilnahme von Dienstkräften an Fortbildungen.

52610	711	<b>Gutachten</b>	110.000	110.000	110.000	80.616,12
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	-----------

Folgende Beträge für berufliche Gutachten sind jeweils vorgesehen:

Gegenstand des Gutachtens

1. Statische Untersuchungen von Ingenieurbauwerken  
insbesondere Spannbetonbrücken, Gutachten zur Tragfähigkeits-einstufung aufgrund festgestellter  
Bauwerksschäden ..... 90.000 €
  2. Nachberechnungen von Brückenbauwerken im Zuge des  
Schwerlaststreckennetzes ..... 10.000 €
  3. Materialuntersuchungen für Ingenieurbauwerke ..... 10.000 €
- 110.000 €

52703	011	<b>Dienstreisen</b>	25.000	25.000	25.000	21.363,63
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen und Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Aus- und Fortbildung und für Vorstellungsreisen.

53108	711	<b>Besucher/innen-Betreuung</b>	1.000	1.000	1.000	992,00
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen.

53111	711	<b>Ausschreibungen, Bekanntma- chungen</b>	15.000	15.000	15.000	14.908,44
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen sowie Ausschreibungen für Beschaffungen und Unterhaltungsmaßnahmen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>54010</b>	<b>711</b>	<b>Dienstleistungen</b>	<b>519.000</b>	<b>513.000</b>	<b>810.000</b>	<b>806.692,10</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>		
		Davon fällig 2019	400.000			
		Davon fällig 2020	—	400.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	300.000 €	0 €	0 €

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

Maßnahme	2018	2019
1. Betrieb und fachspezifische Betreuung des Prüfschiffes MS Argusauge .....	150.000 €	150.000 €
2. Unterstützung durch Externe bei der Leistungserfüllung .....	100.000 €	100.000 €
3. Erfassung und Aufbereitung von Bestandsunterlagen des Brückenbaus und der Brückenerhaltung auf digitale Speichermedien .....	50.000 €	50.000 €
4. Betreuung und Wartung von automatisierten Ingenieurverfahren .....	60.000 €	60.000 €
5. Tunnelüberwachung .....	159.000 €	153.000 €
	<b>519.000 €</b>	<b>513.000 €</b>

<b>54027</b>	<b>721</b>	<b>Entwurfs- und Bauleitungskosten</b>	<b>12.400.000</b>	<b>12.300.000</b>	<b>7.950.000</b>	<b>8.565.173,15</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>5.500.000</b>	<b>5.500.000</b>		
		Davon fällig 2019	2.000.000			
		Davon fällig 2020	2.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2021	1.500.000	2.000.000		
		Davon fällig 2022	—	1.500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	2.200.000 €	1.800.000 €	0 €
VE Plan 2017	2.400.000 €	2.200.000 €	1.800.000 €

Das Land Berlin ist nach Artikel 90 Abs. 2 GG gesetzlich verpflichtet, die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen in Berlin im Auftrag des Bundes zu verwalten. Im Rahmen dieser Auftragsverwaltung hat Berlin die Erneuerung, sowie den Um-, Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen durchzuführen. Die Bau- und Unterhaltungskosten werden voll durch den Bund finanziert.

Dem Land Berlin obliegt die Vorbereitung bzw. Durchführung dieser Maßnahmen.

Die Ausgaben sind insbesondere für die BAB A 100, A 115, A 10, A 114, A 111 vorgesehen. Den Berlin hierdurch entstehenden Ausgaben stehen die Einnahmen im Rahmen eines pauschalen Ersatzes von allgemeinen Ausgaben der Verwaltung durch den Bund gegenüber (vgl. Titel 23102).

Veränderungen entsprechend dem Bauprogramm des Bundes.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54030	711	Beseitigung nichtchemischer Kampfmittel und ehemaliger Kampf- und Schutzanlagen	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.767.360,32
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	1.000.000			
		Davon fällig 2020	—	1.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	1.000.000 €	0 €	0 €

Auf der Grundlage von § 2 Abs. 4 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) werden nichtchemische Kampfmittel und ehemalige Kampf- und Schutzanlagen ermittelt und beseitigt.

Die Ausgaben sind insbesondere für Maßnahmen zur Erforschung der von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren auf landeseigenen Grundstücken und Wasserflächen bestimmt, die im Wesentlichen auf der Grundlage ausgewerteter, alliierter Kriegsluftbilder eingeleitet werden.

Die Ausgaben sind auch für Maßnahmen zur Abwehr der von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren sowie für spezifische Entschädigungsleistungen vorgesehen.

Der Bund ersetzt bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Ausgaben (vgl. Titel 23101).

54031	711	Beseitigung von Bodenverunreinigungen	1.100.000	1.100.000	1.900.000	759.505,62
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>600.000</b>	<b>600.000</b>		
		Davon fällig 2019	600.000			
		Davon fällig 2020	—	600.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	600.000 €	0 €	0 €

Für die Beseitigung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen auf landeseigenen Grundstücken von gesamtstädtischer Bedeutung, die nicht in Verbindung mit Baumaßnahmen stehen. Grundlage für die Beseitigung sind entsprechende Sanierungsanordnungen der zuständigen Umweltbehörden.

Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen auf nichtlandeseigenen Grundstücken insbesondere aus Anlass von Freistellungen nach dem Umweltrahmengesetz werden bei Kapitel 1280, Titel 54031 und Titel 63107 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54040	711	Bauvorbereitungsmittel	1.300.000	1.300.000	1.100.000	1.364.437,97
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>		
		Davon fällig 2019	800.000			
		Davon fällig 2020	—	800.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	1.000.000 €	0 €	0 €

Ausgaben zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittel im laufenden Haushaltsjahr nicht bereitstehen.

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere

- die Heranziehung freischaffender Architekten und Ingenieure,
- die Durchführung von Wettbewerben,
- die Durchführung von Baugrunduntersuchungen,
- die Zahlung von Räumungsentschädigungen sowie

der Erwerb und die Abräumung von Grundstücken u. a. für den Neubau einer Straßenverbindung von S-Bahnhof Mahlsdorf bis Rahnsdorfer Straße (Hönower Str./Hultschiner Damm), den Neubau einer Straßenverbindung in Karow vom vorhandenen Anschluß an die B 2 bis zum Knotenpunkt Bahnhofstr./Alt-Karow, den Neubau einer Straßenüberführung Buckower Chaussee über Bahnanlagen in Tempelhof-Schöneberg sowie den Neubau der südlichen Blumberger-Damm-Brücke sowie den Neubau der Lange Brücke über die Dahme.

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Baumittelansätzen an den Titel 26109 zu erstatten, sobald die Baumittel verfügbar sind.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54049	726	Leistungen für die öffentliche Beleuchtung	15.000.000	15.000.000	12.600.000	13.298.729,70
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>110.700.000</b>	<b>110.700.000</b>		
Davon fällig 2019			13.500.000			
Davon fällig 2020			10.800.000	13.500.000		
Davon fällig 2021			10.800.000	10.800.000		
Davon fällig 2022			10.800.000	10.800.000		
Davon fällig 2023			64.800.000	10.800.000		
Davon fällig 2024				64.800.000		

**Deckungsvermerk:**

Nicht verausgabte Mittel können zur Verstärkung des Titels 72014 für die Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen verwendet werden.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	3.000.000 €	0 €	0 €

Ausgaben für Betrieb, Wartung, Instandhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Berlins und Management zur Sicherstellung des Betriebes sowie das Schalten der Beleuchtung und betriebsbedingte Maßnahmen zur punktuellen Modernisierung der Anlagen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen zur Energieeinsparung bestimmt.

54690	711	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	6.387,75 R 239.256,79
63107	725	Ersatz von Ausgaben an den Bund	1.012.000	1.315.000	819.000	934.312,21
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>500.000</b>	<b>800.000</b>		
Davon fällig 2019			250.000			
Davon fällig 2020			250.000	400.000		
Davon fällig 2021			—	400.000		

	2018	2019
1. Anteil Berlins an den gemeinsam mit dem Bund zu finanzierenden Maßnahmen im Bereich der Bundesfernstraßen, Abgeltung der Betriebs- und Unterhaltungskosten für im Vermögen Berlins befindliche Anschlussstellen zur Bundesautobahn im Bereich des ICC.....	80.000 €	80.000 €
2. Amtshilfeinanspruchnahme der Auftragsverwaltung für den Betrieb, die Unterhaltung und Kontrolle der Tunnelanlage Schlangebader Straße und Tiergartentunnel .....	80.000 €	80.000 €
3. Anteil Berlins an der Unterhaltung der bundeswasserstraßeneigenen Brücken mit Kostenbeteiligung nach dem Wasserstraßengesetz (WaStrG) sowie Anteil Berlins an der Unterhaltung der Brücken über den Teltowkanal .....	852.000 €	1.155.000 €
	1.012.000 €	1.315.000 €

Veränderungen entsprechend dem Bau- und Unterhaltungsprogramm des Bundes.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
67101	623	Ersatz von Ausgaben	720.000	720.000	620.000	718.470,33
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>		
		Davon fällig 2019	400.000			
		Davon fällig 2020	—	400.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	400.000 €	0 €	0 €

Ersatz von Personal- und Sachausgaben Dritter für

1. die Betreuung der Bilgenwasserentsorgung des Bilgenwassersammelbootes .....	25.000 €
2. den Betrieb des Belüftungsschiffes .....	600.000 €
3. Serviceleistungen durch die BVG .....	95.000 €
	<u>720.000 €</u>

Mehr infolge des häufigeren Einsatzes des Belüftungsschiffes.

67107	711	Anteil an den Ausgaben für Leitungsverlegungen	1.000	1.000	20.000	166.105,71
-------	-----	--	-------	-------	--------	------------

Berlin ersetzt auf der Grundlage von Konzessionsverträgen den Netzbetreibern Stromnetz Berlin GmbH und NBB Netzgesellschaft Berlin/Brandenburg mbH & Co. KG anteilig die Kosten für die Umlegung und Veränderung von Versorgungsleitungen anlässlich der Durchführung von Tiefbaumaßnahmen im Interesse Berlins.

67138	623	Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen	60.000	60.000	35.000	84.615,07
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ersatz der Aufwendungen der Berliner Wasserbetriebe für den Betrieb der automatischen Rechenanlage an der Panke.

68102	711	Entschädigungen, Ersatzleistungen	10.000	10.000	50.000	—
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	---

Entschädigungsleistungen an Dritte für passive Lärmschutzmaßnahmen nach §§ 41 ff. BImSchG i. V. m. den Regelungen der 16. BImSchV nach Abschluss von Straßenbaumaßnahmen.

68579	729	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	385,00
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	--------

Mitgliedsbeiträge an

1. Deutsche Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung e. V. (2017: 300 €) .....	300 €
2. Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e. V. (2017: 160 €) .....	160 €
	<u>460 €</u>

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
72001	725	Maßnahmen des Straßenbaus im Zentralen Bereich und im Bereich des Potsdamer/Leipziger Platzes	2.939.000	4.841.000	2.877.000	46.978,54
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>12.000.000</b>	<b>500.000</b>		
		Davon fällig 2019	3.650.000			
		Davon fällig 2020	4.350.000	500.000		
		Davon fällig 2021	4.000.000	—		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Der Deckungsvermerk gilt für alle Titel der Hauptgruppe 7 im Kapitel 0740 – Tiefbau –.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	2.000.000 €	0 €	0 €

**UK 125 – Tourismusnahe Umgestaltung des Umfeldes der Museumsinsel –**

Der Erläuterungsbericht liegt vor.

Die Ausstattung und die Gehwgsituation im Umfeld der Museumsinsel sind für ein touristisches Hauptzentrum Berlins nicht zeitgemäß und entsprechen nicht den Anforderungen an diesen Ort als Weltkulturerbe.

Die Fahrbahnen und Gehwege / Nebenanlagen und die Beleuchtungsanlagen der Abschnitte Am Weidendamm, Am Kupfergraben, Planckstraße, Bodestraße und Am Zeughaus müssen aufgrund des sehr schlechten Zustandes grundhaft erneuert werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. September 2012 in Höhe von 9.820.000 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit einem Anteil von 90 % gefördert. Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 %.

Finanzierung:

2018 .....	20.000 €
2019 .....	100.000 €
Ab 2020 .....	862.000 €
	<u>982.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt können die Gesamtkosten baupreisindex 10.351.000 € betragen.

**UK 126 – Tourismusnahe Umgestaltung des Gendarmenmarktes –**

Der Erläuterungsbericht liegt vor.

Der Gendarmenmarkt ist einer der am stärksten von Touristen aufgesuchten Bereiche Berlins. Der Platz wird barrierefrei und tourismusaffin neugestaltet und die Nutzbarkeit auch bei größeren Veranstaltungen wird verbessert. Dies betrifft neben Oberflächenarbeiten auch die unterirdische Medienversorgung (Strom, Wasser) für die wechselnden Nutzer und Veranstalter.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 19. Mai 2016 in Höhe von 10.550.000 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit einem Anteil von 90 % gefördert. Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 %.

Finanzierung:

2019 .....	10.000 €
Ab 2020 .....	1.045.000 €
	<u>1.055.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt können die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 11.500.000 € betragen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -**

**UK 131 – Umbau der Invalidenstraße von Gartenstraße bis Heidestraße –**

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. Dezember 2008 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 11. April 2014 über insgesamt 18.632.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2016.....	15.209.000 €
2017 .....	457.000 €
2018 .....	500.000 €
2019 .....	500.000 €
Ab 2020 .....	1.966.000 €
	<u>18.632.000 €</u>

Die Verpflichtungsermächtigungen 2018 von 500.000 € sind als Jahresbetrag für 2019 vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2019 von 500.000 € sind als Jahresbetrag für 2020 vorgesehen.

**UK 141 – Neubau der Leipziger Straße von Charlottenstraße bis Mauerstraße (B 1) –**

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Die Gesamtkosten werden auf 3.067.000 € geschätzt.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 4. Juli 1996 über 1.401.000 € liegen vor. Weitere Anträge auf passiven Schallschutz werden erwartet. Eine eventuelle Arkadierung des WMF-Gebäudes wegen fehlendem Baurecht nicht absehbar.

Finanzierung:

bis 2016.....	969.000 €
2017 .....	50.000 €
2018 .....	50.000 €
2019 .....	50.000 €
ab 2020 .....	1.948.000 €
	<u>3.067.000 €</u>

**UK 145 – Umbau der Holzmarktstraße von Alexanderstraße bis Lichtenberger Straße –**

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 9. Januar 2012 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 27. Mai 2014 über insgesamt 3.640.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2016.....	395.000 €
2017 .....	1.000.000 €
2018 .....	1.000.000 €
2019 .....	650.000 €
ab 2020 .....	595.000 €
	<u>3.640.000 €</u>

Die Verpflichtungsermächtigungen 2018 von 1.000.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2019 .....	650.000 €
2020 .....	350.000 €

Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt können die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 4.066.000 € betragen.

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau -

### UK 147 – Umbau der Karl-Marx-Allee von Otto-Braun-Straße bis Strausberger Platz –

Der Straßenabschnitt soll wegen seines schlechten baulichen Zustands grundhaft erneuert werden.  
Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 16. Februar 2016 über 14.484.000 € liegen vor.  
Bauplanungsunterlagen (ungeprüft) vom 02. November 2016 über 13.200.000 € liegen vor.

Der Erläuterungsbericht vom 18.04.2007 liegt vor.

Finanzierung:

2018 .....	750.000 €
2019 .....	2.500.000 €
Ab 2020 .....	9.950.000 €
	13.200.000 €

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt können die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 13.676.000 € betragen.

### UK 148 – Neubau östlicher Gehweg Alex-Wedding-Straße/ Wadzeckstraße und der Keibelstraße –

Die Baumaßnahme soll beendet werden.  
Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Februar 2009 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 25. Februar 2014 sowie eine 2. geprüfte Ergänzungsunterlage vom 19. Januar 2015 über insgesamt 2.504.000 € liegen vor.  
An den Ausgaben beteiligen sich private Investoren mit 842.000 €.

Finanzierung:

bis 2016 .....	1.144.000 €
2017 .....	620.000 €
2018 .....	350.000 €
2019 .....	350.000 €
2020 (Abrechnungsrate) .....	40.000 €
	2.504.000 €

### UK 168 – Umbau der Straße Reichstager von Friedrichstraße bis Dorothea-Schlegel-Platz –

Die Baumaßnahme soll beendet werden.  
Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20. Juni 2007 über 674.000 € liegen vor. Die Fertigstellung ist für 2019 vorgesehen.

Finanzierung:

bis 2016 .....	384.000 €
2017 .....	200.000 €
2018 .....	59.000 €
2019 .....	31.000 €
	674.000 €

### UK 185 – Neubau der Axel-Springer-Straße von Krausenstraße bis Leipziger Straße –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.  
Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 5. März 2007, 12. Dezember 2007 und vom 21. April 2009 über insgesamt 11.453.000 € liegen vor. Die Gesamtkosten verringern sich voraussichtlich durch Einsparungen bei der Baudurchführung auf 9.551.000 €.

Finanzierung:

bis 2016 .....	4.099.000 €
2017 .....	550.000 €
2018 .....	210.000 €
2019 .....	650.000 €
ab 2020 .....	4.042.000 €
	9.551.000 €

Bei neuen bzw. der Ausweitung veranschlagter Maßnahmen ist die Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses herbeizuführen (verbindliche Erläuterung).

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
72002	725	Aus- und Neubau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen	2.450.000	2.534.000	2.446.000	4.297.308,09
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>7.800.000</b>		
		Davon fällig 2020	—	<b>2.500.000</b>		
		Davon fällig 2021	—	<b>3.000.000</b>		
		Davon fällig 2022	—	<b>2.300.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	1.500.000 €	0 €	0 €

**Mitte****UK 101 – Neubau der Heidestraße von Minna-Cauer-Straße bis zur Perleberger Straße (B96) -**

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 30. April 2012 über 9.550.000 € liegen vor.

An den Ausgaben haben sich private Investoren mit 3.710.000 € beteiligt.

Finanzierung:

bis 2016.....	6.615.000 €
2017 .....	950.000 €
2018 .....	900.000 €
2019 .....	900.000 €
ab 2020 .....	185.000 €
	<u>9.550.000 €</u>

**Friedrichshain-Kreuzberg****UK 140 – Neubau der Hauptstraße von Markgrafendamm bis Karlshorster Straße –**

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Die Gesamtkosten werden auf 4.404.000 € geschätzt. Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. August 2013 über 4.054.000 € liegen vor. Ergänzungsunterlagen über 350.000 € sind in Vorbereitung.

Finanzierung:

bis 2016.....	2.070.000 €
2017 .....	1.000.000 €
2018 .....	750.000 €
2019 .....	584.000 €
	<u>4.404.000 €</u>

**Marzahn-Hellersdorf****UK 170 – Ausbau der Landsberger Chaussee von Stendaler Straße bis Landesgrenze Hönow**

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Die Länder Brandenburg und Berlin teilen sich die Kosten im Verhältnis ca. 50:50.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Januar 2011 über 9.596.000 € liegen vor.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -**

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 49,92 %

Finanzierung:	
bis 2016.....	196.000 €
2017 .....	100.000 €
2018 .....	100.000 €
2019 .....	100.000 €
ab 2020 .....	<u>2.797.000 €</u>
	3.293.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2019 von 2.000.000 € enthalten folgende Jahresbeträge	
2020 .....	1.000.000 €
2021 .....	1.000.000 €

**Treptow-Köpenick**

**UK 177 – Rad- und Fußverkehrsanlagen an der B 96a Süd zw. Grünbergallee und Am Adlergestell –**

Die Bundesstraße B 96 a (Süd) „Am Seegraben“ wird von der Landesgrenze Berlin / Brandenburg bis zum Adlergestell in zwei Abschnitten grundhaft instandgesetzt. Bei dieser Gelegenheit wird die Straße um bisher fehlende Geh- und Radwege ergänzt. Der 1. Bauabschnitt ist fertig gestellt, der 2. Bauabschnitt, von der Grünbergallee bis zum Adlergestell, soll die letzte Lücke im Geh- und Radwegnetz zwischen Schönefeld und der Berliner Innenstadt schließen. Die Kosten für den Straßenneubau trägt der Bund, nicht jedoch für die Nebenanlage.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 07. Juli 2015 über 890.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
2018 .....	400.000 €
2019 .....	400.000 €
2020 .....	<u>90.000 €</u>
	890.000 €

**Lichtenberg**

**UK 173 – Erneuerung der Dorfstraße in Malchow von Blankenburger Pflasterweg bis Ortnitstraße (Ortsdurchfahrt B 2) –**

Der Straßenabschnitt soll wegen seines schlechten baulichen Zustands grundhaft erneuert werden.

Bauplanungsunterlagen ( ungeprüft ) vom 24. Januar 2017 über 7.000.000 € liegen vor.

Der Erläuterungsbericht vom 15.04.2009 liegt vor.

Finanzierung:	
2018 .....	50.000 €
2019 .....	150.000 €
ab 2020 .....	<u>6.800.000 €</u>
	7.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt können die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 3.162.000 € betragen.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2019 von 2.800.000 € enthalten folgende Jahresbeträge	
2020 .....	1.000.000 €
2021 .....	1.000.000 €
2022 .....	800.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -**

**Pankow****UK 175 – Neubau einer Straßenverbindung in Karow vom vorhandenen Anschluss an die B 2 bis zum Knotenpunkt Bahnhofsstr. / Alt-Karow –**

Der Neubau der Straßenverbindung ist aufgrund der unzulänglichen Anbindung der neu entstandenen Wohnquartiere in Karow und zur Verbesserung der gegenseitigen Verknüpfung des Straßennetzes dringend erforderlich. Die geplante Straße dient dem Verkehr zwischen Pankow und den Nachbargemeinden Berlins und dem Anschluss der westlichen Ortsteile Pankows an die überwiegend dem großräumigen Verkehr dienende Bundesstraße B 2 und hat damit vorrangig eine tangentielle Verbindungsfunktion.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 01. April 2014 über 6.600.000 € liegen vor.  
Der Erläuterungsbericht vom 15.04.2009 liegt vor.

## Finanzierung:

2019 .....	150.000 €
Ab 2020 .....	6.450.000 €
	<u>6.600.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt können die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 6.957.000 € betragen.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2019 von 3.000.000 € enthalten folgende Jahresbeträge

2020 .....	500.000 €
2021 .....	1.000.000 €
2022 .....	1.500.000 €

**UK 188 – Umbau der Prenzlauer Promenade von Ostseestraße bis Am Steinberg (B 109) –**

Die Baumaßnahme soll 2019 beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 30. Juni 2003 über 3.364.000 € liegen vor.

## Finanzierung:

bis 2016 .....	2.560.000 €
2017 .....	249.000 €
2018 .....	250.000 €
2019 .....	250.000 €
2020 (Abrechnungsrate) .....	55.000 €
	<u>3.364.000 €</u>

Bei der Maßnahme im **UK 170** handelt es sich um eine Straße, für deren Bau nach § 22 Berliner Straßengesetz die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zuständig ist.

Bei neuen bzw. der Ausweitungen veranschlagter Maßnahmen ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses herbeizuführen (verbindliche Erläuterung).

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
72003	725	Neubau einer Straßenverbindung An der Wuhlheide bis Märkische Allee (Weiterbau der TVO - Tangen- tialverbindung Ost)	100.000	150.000	500.000	—

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Neubau einer 4-spurigen Stadtstraße mit einer übergeordneten Verbindungs-/ Erschließungsfunktion zwischen der Märkischen Allee (B 158) und der Straße An der Wuhlheide (Weiterbau der TVO).

Die Gesamtkosten werden auf 79.600.000 € geschätzt.  
Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 4. Quartal 2018 vorliegen werden.

Die Ausgaben sind wegen der verkehrlichen übergeordneten Bedeutung nach § 24 Abs.3 LHO veranschlagt.

Die Maßnahme wird im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 % (7.960.000 €)

**Finanzierung:**

bis 2016.....	61.000 €
2017 .....	*)100.000 €
2018 .....	100.000 €
2019 .....	150.000 €
ab 2020 .....	7.549.000 €
	<u>7.960.000 €</u>

\*) Der Ansatz 2017 (500.000 €) wird voraussichtlich nur bis zur Höhe von 100.000 € in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
72014	726	Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen	10.900.000	10.900.000	3.500.000	3.877.682,62
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	2.500.000			
		Davon fällig 2020	2.500.000	2.500.000		
		Davon fällig 2021	—	2.500.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 1270 – Verkehr – und 1271 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 1255 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 1270, Titel 89102.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	5.000.000 €	0 €	0 €

Neu-, Erweiterungs- und Umbauten (Ersatzbauten) sowie Modernisierungsmaßnahmen von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen sowie Ersatz von gasbetriebenen Anlagen und Anstrahlungen.

Mehr, weil die Umrüstung der Gasleuchten bisher bei dem Titel 89201 nachgewiesen wurde.

Die Arbeiten müssen den jeweiligen Sicherheitsbedürfnissen und Verkehrsverhältnissen angepasst werden. Das hat zur Folge, dass der gesamte Bedarf nicht übersehen werden kann und Bauplanungsunterlagen nur nach Dringlichkeit aufgestellt werden können.

72015	726	Ersatz und Umbau von Gasstraßenbeleuchtungsanlagen	100.000	100.000	100.000	54.786,21
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>		
		Davon fällig 2019	100.000			
		Davon fällig 2020	—	100.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	100.000 €	0 €	0 €

Ersatz und Umbau von Gasstraßenbeleuchtungsanlagen.

Die Arbeiten müssen den jeweiligen Sicherheitsbedürfnissen und Verkehrsverhältnissen angepasst werden. Das hat zur Folge, dass der gesamte Bedarf nicht übersehen werden kann und Bauplanungsunterlagen nur nach Dringlichkeit aufgestellt werden können.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
72200	725	Maßnahmen des Grün- und Freiraumsystems im Stadtquartier Heidestraße (Brücken, Hafengebaken)	180.000	50.000	180.000	—

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Die Baumaßnahme (Fußgängerbrücke am Stadtplatz) soll 2019 beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 6. Juni 2016 über 2.789.000 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit einem Anteil von 90 % aus Kapitel 1330, Titel 88307 gefördert.

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 v.H.

## Finanzierung:

bis 2016.....	0 €
2017 .....	*)50.000 €
2018 .....	180.000 €
2019 .....	50.000 €
	<u>280.000 €</u>

\*) Der Ansatz 2017 (180.000 €) wird voraussichtlich nur bis zur Höhe von 50.000 € in Anspruch genommen.

72203	725	Neubau einer Fußgängerbrücke Warschauer Straße über Bahnanlagen in Friedrichshain - 2. Bauabschnitt	300.000	167.000	100.000	525.379,48
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>167.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	167.000			

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Die Baumaßnahme soll 2019 beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 7. Oktober 2014 über 871.000 € liegen vor. Eine Ergänzungsunterlage mit geschätzten Kosten von 329.000 €, die die gestiegenen Anforderungen der DBAG hinsichtlich der baulichen Trennung des Zugangsbauwerkes und der Fußgängerbrücke berücksichtigt, ist in Vorbereitung.

## Finanzierung:

bis 2016.....	633.000 €
2017 .....	100.000 €
2018 .....	300.000 €
2019 .....	167.000 €
	<u>1.200.000 €</u>

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
72211	725	Neubau eines Straßentunnels von Reichpietschufer bis Heidestraße einschließlich Straßenbrücke über den Landwehrkanal	900.000	100.000	50.000	278.949,91 R 1.320.694,48

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Für die Abrechnung der 2006 beendeten Baumaßnahme und für den Grunderwerb der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme Döberitzer Grünzug.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. Mai 1994 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 26. Februar 2002 und vom 16. September 2010 über insgesamt 389.400.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten verringern sich voraussichtlich durch Einsparungen bei der Baudurchführung auf 381.710.000 €.

## Finanzierung:

bis 2016.....	379.448.000 €
2017 .....	50.000 €
2018 .....	900.000 €
2019 .....	100.000 €
ab 2020 .....	1.212.000 €
	<u>381.710.000 €</u>

72221	725	Neubau einer Straßenbrücke über die Spree im Zuge der geplanten Süd-Ost-Verbindung einschließlich Stützwänden (Treptow-Köpenick)	57.000	1.000	200.000	—
-------	-----	--	--------	-------	---------	---

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Mai 2007 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 29. Oktober 2014 über insgesamt 49.705.000 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GRW) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 % (4.970.500 €)

## Finanzierung:

bis 2016.....	4.713.000 €
2017 .....	200.000 €
2018 .....	57.000 €
2019 .....	1.000 €
	<u>4.971.000 €</u>

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
72243	725	Neubau der Nord- und Südseite der Brücke Am Bahndamm über die Wuhle in Treptow-Köpenick	25.000	25.000	25.000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>1.922.000</b>		
		Davon fällig 2020	—	<b>600.000</b>		
		Davon fällig 2021	—	<b>1.100.000</b>		
		Davon fällig 2022	—	<b>222.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Die Gesamtkosten werden auf 2.030.000 € geschätzt.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 15. April 2011 über 1.230.000 € liegen vor. Eine Ergänzungsunterlage mit geschätzten Kosten von 800.000 €, die den Neubau der Südseite beinhaltet, ist in Vorbereitung.

## Finanzierung:

bis 2016 .....	33.000 €
2017 .....	25.000 €
2018 .....	25.000 €
2019 .....	25.000 €
ab 2020 .....	<u>1.922.000 €</u>
	2.030.000 €

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.183.000 € betragen.

72314	623	Ausbau der Südpanke von Chausseestraße bis Habersaathstraße	2.000.000	550.000	1.000.000	291.122,37
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>550.000</b>	<b>178.000</b>		
		Davon fällig 2019	<b>550.000</b>			
		Davon fällig 2020	—	<b>178.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. August 2007 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 30. Januar 2017 über insgesamt 4.725.000 € liegen vor.

## Finanzierung:

bis 2016 .....	1.597.000 €
2017 .....	*)400.000 €
2018 .....	2.000.000 €
2019 .....	550.000 €
ab 2020 .....	<u>178.000 €</u>
	4.725.000 €

\*) Der Ansatz 2017 (1.000.000 €) wird voraussichtlich nur bis zur Höhe von 400.000 € in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
72331	623	Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase I)	300.000	1.500.000	1.000.000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.657.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	1.500.000	—		
		Davon fällig 2020	1.500.000	—		
		Davon fällig 2021	657.000	—		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 19. Dezember 2008 und 30. Juni 2009 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 29. August 2013 über insgesamt 4.850.000 € liegen vor.

## Finanzierung:

bis 2016.....	893.000 €
2017 .....	*)100.000 €
2018 .....	300.000 €
2019 .....	1.500.000 €
ab 2020 .....	2.057.000 €
	<u>4.850.000 €</u>

\*) Der Ansatz 2017 (1.000.000 €) wird voraussichtlich nur bis zur Höhe von 100.000 € in Anspruch genommen.

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 5.548.000 € betragen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
72332	623	Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase II)	500.000	2.500.000	3.000.000	119.757,17
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>7.000.000</b>	<b>14.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	3.500.000			
		Davon fällig 2020	3.500.000	3.500.000		
		Davon fällig 2021	—	3.500.000		
		Davon fällig 2022	—	3.500.000		
		Davon fällig 2023	—	3.500.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	3.000.000 € *)	3.000.000 €	0 €

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2017 zu Lasten 2018 werden voraussichtlich nur bis zu einer Höhe von 500.000 € in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 23. September 2011 über 27.700.000 € liegen vor. Eine Ergänzungsunterlage mit geschätzten Kosten von 582.000 €, die die möglichen Auflagen aus dem Planfeststellungsverfahren berücksichtigt, ist in Vorbereitung.

Finanzierung:

bis 2016 .....	1.738.000 €
2017 .....	*)500.000 €
2018 .....	500.000 €
2019 .....	2.500.000 €
ab 2020 .....	23.044.000 €
	<u>28.282.000 €</u>

\*) Der Ansatz 2017 (3.000.000 €) wird voraussichtlich nur bis zur Höhe von 500.000 € in Anspruch genommen.

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 35.919.000 € betragen.

72701	725	Neubau der Kynastbrücke über Bahnanlagen - Friedrichshain	—	—	—	26.770,35
72731	725	Neubau des Möllentorsteiges über den Mühlengraben in Spandau	—	—	—	958,25
72749	725	Neubau der Schönholzer Brücke über die Panke im Zuge der B 96/Grabeallee -Pankow-	—	—	—	16.920,52
72751	725	Neubau der südlichen Freiarmbrücke über das Neuenhagener Fließ im Zuge des Fürstenwalder Dammes	—	—	—	9.648,94

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
72769	725	Neubau der Südlichen Rhinstra- ßenbrücke über Bahnanlagen	250.000	200.000	400.000	—

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. September 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 25. April 2016 über insgesamt 18.041.000 € liegen vor.

An den Gesamtkosten beteiligt sich die BVG mit 7.148.000 €.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GRW) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 % (1.089.300 €).

**Finanzierung:**

bis 2016 .....	100.000 €
2017 .....	400.000 €
2018 .....	250.000 €
2019 .....	200.000 €
ab 2020 .....	140.000 €
	<u>1.090.000 €</u>

72771	725	Neubau Schiffbauer Damm - Brücke über die Panke	200.000	500.000
(neu)				
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>700.000</b>	<b>—</b>
		Davon fällig 2019	500.000	
		Davon fällig 2020	200.000	—

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Die Brücke soll wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Eingereichte Bauplanungsunterlagen vom 16. Dezember 2016 über 900.000 € liegen vor.

Der Erläuterungsbericht vom 18. April 2007 liegt vor.

**Finanzierung**

2018 .....	200.000 €
2019 .....	500.000 €
ab 2020 .....	200.000 €
	<u>900.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 954.000 € betragen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
72772	725	Neubau der Löffelbrücke über die Panke	24.000	38.000	25.000	-82.943,81

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Die Baumaßnahme soll 2019 beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. März 2013 über 2.274.000 € liegen vor.

An den Gesamtkosten beteiligt sich die BVG mit 437.000 €.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GRW) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 % (183.700 €)

Finanzierung:

bis 2016.....	97.000 €
2017 .....	25.000 €
2018 .....	24.000 €
2019 .....	38.000 €
	<u>184.000 €</u>

72773	725	Neubau der Zimmermannstraßenbrücke über die Wuhle	29.000	29.000	469.170,92
-------	-----	---	--------	--------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 28. Oktober 2011 über 1.270.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2016.....	957.000 €
2017 .....	*)284.000 €
2018 (Abrechnungsrate).....	29.000 €
	<u>1.270.000 €</u>

\*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2017 (29.000 €) voraussichtlich um 255.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
72775 (neu)	725	Neubau der Schmöckwitzwerder Fußgängerbrücke über den Oder- Spree-Kanal		250.000		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>1.750.000</b>		
		Davon fällig 2020	—	<b>500.000</b>		
		Davon fällig 2021	—	<b>500.000</b>		
		Davon fällig 2022	—	<b>750.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Die Brücke soll wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Eingereichte Bauplanungsunterlagen vom 14. Juli 2016 über 2.000.000 € liegen vor.

Der Erläuterungsbericht vom 15. April 2005 liegt vor.

Finanzierung

2019 .....	250.000 €
ab 2020 .....	1.750.000 €
	<u>2.000.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.150.000 € betragen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
72776	725	Technische Erneuerung der Überbauung Schlangebader Straße (ÜBS)	3.000.000	3.000.000	2.000.000	-666.476,25
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>9.590.000</b>	—		
		Davon fällig 2019	3.000.000	—		
		Davon fällig 2020	3.000.000	—		
		Davon fällig 2021	3.000.000	—		
		Davon fällig 2022	590.000	—		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	3.000.000 €	3.000.000 €	4.896.000 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 13. August 2012, 27. August 2012, 11. September 2012, 3. Dezember 2012 und vom 7. Dezember 2012 über insgesamt 23.555.000 € liegen vor.

Teile der Maßnahme (verkehrstechnische und betriebstechnische Ausstattung) in Höhe von 10.400.000 € werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 % (1.040.000 €) zuzüglich der nicht förderfähigen Ausgaben (13.155.000 €).

**Finanzierung:**

bis 2016.....	605.000€
2017.....	*)1.000.000€
2018.....	3.000.000€
2019.....	3.000.000€
ab 2020.....	6.590.000€
	<u>14.195.000€</u>

\*) Durch verzögerte Planungsabläufe infolge neuer Erkenntnisse wird der Ansatz 2017 (2.000.000 €) voraussichtlich nur bis zur Höhe von 1.000.000 € in Anspruch genommen.

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 26.959.000 € betragen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
72778	725	Neubau der Pyramidenbrücke über die Wuhle in Köpenick	1.000	1.000	42.000	—

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Neue geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Februar 2015 über 2.500.000 € liegen vor. An den Gesamtkosten beteiligt sich die BVG mit 538.811 €.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 % (196.119 €).

**Finanzierung:**

bis 2016.....	196.000 €
2017 .....	*) 1.000 €
2018 .....	1.000 €
2019 .....	1.000 €
2020 .....	1.000 €
	<u>200.000 €</u>

\*) Durch verzögerte Planungsabläufe wird der Ansatz 2017 (42.000 €) voraussichtlich nur bis zur Höhe von 1.000 € in Anspruch genommen.

72781	725	Neubau der Salvador-Allende-Brücke über die Müggelspree	1.600.000	1.300.000	150.000	5.030,34
-------	-----	---	-----------	-----------	---------	----------

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig. Die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. April 2016 über 37.000.000 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 % (3.700.000 €).

**Finanzierung:**

bis 2016.....	89.000 €
2017 .....	150.000 €
2018 .....	1.600.000 €
2019 .....	1.300.000 €
ab 2020 .....	561.000 €
	<u>3.700.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 42.328.000 € betragen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
72783	725	Neubau der Fußgängerbrücke Waldbacher-Weg-Brücke über Bahnanlagen in Marzahn- Hellersdorf	300.000	500.000	300.000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.400.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	500.000			
		Davon fällig 2020	500.000	—		
		Davon fällig 2021	400.000	—		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Mai 2016 über 1.700.000 € liegen vor.

## Finanzierung:

bis 2016.....	0 €
2017 .....	*0 €
2018 .....	300.000 €
2019 .....	500.000 €
ab 2020 .....	900.000 €
	<u>1.700.000 €</u>

\*) Infolge umfangreicher Abstimmungen mit der DBAG wird der Ansatz 2017 (300.000 €) nicht in Anspruch genommen.

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.828.000 € betragen.

72787	725	Neubau der Neuen Fahlenberg- brücke über den Gosener Kanal im Zuge der Gosener Landstraße in Treptow-Köpenick	—	500.000	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>—</b>	<b>2.900.000</b>		
		Davon fällig 2020	—	1.000.000		
		Davon fällig 2021	—	1.000.000		
		Davon fällig 2022	—	900.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Die Brücke soll wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Eingereichte Bauplanungsunterlagen vom 16. Dezember 2016 über 3.400.000 € liegen vor.

Der Erläuterungsbericht vom 25. Oktober 2011 liegt vor.

## Finanzierung:

2019 .....	500.000 €
ab 2020 .....	2.900.000 €
	<u>3.400.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 3.655.000 € betragen.

72821	731	Neubau der nördlichen Uferbefes- tigung der Stadtspreewälder Friedrichsbrücke und Monbi- jouburücke 2. Bauabschnitt	—	—	—	7.095,07
-------	-----	--	---	---	---	----------

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
72822	731	Neubau der Pumpstation Dianasee in Charlottenburg-Wilmersdorf	500.000	500.000	500.000	54.673,43
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>650.000</b>	—		
		Davon fällig 2019	500.000			
		Davon fällig 2020	150.000	—		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 3. September 2009 über 1.385.000 € liegen vor.

## Finanzierung:

bis 2016 .....	135.000 €
2017 .....	*)100.000 €
2018 .....	500.000 €
2019 .....	500.000 €
ab 2020 .....	150.000 €
	<u>1.385.000 €</u>

\*) Der Ansatz 2017 (500.000 €) wird voraussichtlich nur bis zur Höhe von 100.000 € in Anspruch genommen.

Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.660.000 € betragen.

72823	731	Neubau der Uferbefestigung Bonhoefferufer ( Spree)	100.000	2.500.000
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.500.000</b>	<b>15.000.000</b>
		Davon fällig 2019	2.500.000	
		Davon fällig 2020	—	5.000.000
		Davon fällig 2021	—	10.000.000

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Die Uferbefestigung am Bonhoefferufer des rechten Ufers der Spree beidseitig der Schlossbrücke muss wegen des schlechten Bauwerkszustandes erneuert werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 23. Dezember 2016 über 24.960.000 € liegen vor.

Der Erläuterungsbericht vom 17. März 2013 liegt vor.

## Finanzierung:

2018 .....	100.000 €
2019 .....	2.500.000 €
ab 2020 .....	22.360.000 €
	<u>24.960.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 27.207.000 € betragen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
72824	731	Neubau der Uferbefestigung Wikingerufer (Spree)	100.000	2.500.000		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>12.500.000</b>	<b>15.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	2.500.000			
		Davon fällig 2020	5.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2021	5.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2022	—	5.000.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Die Uferbefestigung am Wikingerufer des rechten Ufers der Spree zwischen Gotzkowskybrücke und der Wullenweberstraße muss infolge nicht nachweisbarer Standsicherheit erneuert werden.  
Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 23. Dezember 2016 über 19.613.000 € liegen vor.

Der Erläuterungsbericht vom 17. März 2013 liegt vor.

## Finanzierung:

2018 .....	100.000 €
2019 .....	2.500.000 €
ab 2020 .....	17.013.000 €
	<u>19.613.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 21.379.000 € betragen.

72825	731	Neubau des Sedimentfangs im Bäketeich in Steglitz-Zehlendorf	1.000.000	500.000	500.000	56.882,28
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>761.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	500.000			
		Davon fällig 2020	261.000	—		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Neue geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. April 2016 über 2.400.000 € liegen vor.

## Finanzierung:

bis 2016 .....	139.000 €
2017 .....	500.000 €
2018 .....	1.000.000 €
2019 .....	500.000 €
2020 .....	261.000 €
	<u>2.400.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.616.000 € betragen.

72840	731	Neubau der Uferbefestigung des Nordhafenvorbeckens		240.000		59.615,78
-------	-----	--	--	---------	--	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
72845	731	Neubau der Uferbefestigung am Nordgraben in Reinickendorf zwischen Oranienburger Straße und Schorfheidestraße	500.000	21.000	1.000.000	1.902.373,96

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 28. September 2011 über 3.654.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2016 .....	2.133.000 €
2017 .....	1.000.000 €
2018 .....	500.000 €
2019 .....	21.000 €
	<u>3.654.000 €</u>

81179	725	Fahrzeuge	35.000	35.000	50.000	28.151,00
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	-----------

Erneuerung / Umrüstung des Fahrzeugbestands  
2 Dienstfahrzeuge (Schwerpunkt Elektro- / Hybridumrüstung)

82164	725	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	10.000	10.000	10.000	72.291,82
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Erwerb von Grundstücken und Sicherung von dinglichen Rechten an Flächen, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung und der Unterhaltung von Ingenieurbauwerken benötigt oder dauerhaft beschränkt werden müssen.

88101	725	Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Verkehrswegebaumaßnahmen des Bundes	6.768.000	6.386.000	150.000	— R 5.386.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	---------	---------------------

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

An die Wasserschiffahrtstriedition zu leistender Vorteilsausgleich für ersparte Unterhaltungsaufwendungen durch von der Wasserschiffahrtstriedition mitfinanzierten:

	2018	2019
1. Neubau der Rathausbrücke über die Spree .....	200.000 €	0 €
2. Neubau der Kronprinzenbrücke .....	800.000 €	0 €
	<u>1.000.000 €</u>	<u>0 €</u>

An die Bundesstraßenverwaltung zu leistender Vorteilsausgleich für ersparte Unterhaltungsaufwendungen gemäß geschlossener Verwaltungsvereinbarungen:

	2018	2019
1. Neubau der Freybrücke .....	5.386.000 €	5.386.000 €
2. Neubau der westl. Bucher-Straßen-Brücke/ AS Bucher Straßen im Zuge der Erneuerung der BAB A 114 .....	382.000 €	1.000.000 €
	<u>5.768.000 €</u>	<u>6.386.000 €</u>

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
89201	711	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	500.000	424.000	6.324.000	5.111.254,10

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 sind untereinander und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 – Verkehr – und 0731 – Verkehrslenkung Berlin – untereinander deckungsfähig; die Ausgaben des Kapitels unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO. Ferner sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 88 und 89 des Kapitels 0740 deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0730, Titel 89102.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2018	2019
1. An die Deutsche Bahn AG zu leistender Vorteilsausgleich für ersparte Unterhaltungsaufwendungen durch den von der DB AG mitfinanzierten Neubau der Ky-naststraßenbrücke über Bahnanlagen (Titel 72701) .....	500.000 €	424.000 €

Die Ausgaben zur Finanzierung des Vorteilsausgleichs im Zusammenhang mit Eisenbahnbrücken sind bei Kapitel 0730, Titel 89201 veranschlagt.

Weniger, weil die Umrüstung der Gas- Straßenbeleuchtung im Rahmen der Energieeinsparung künftig aus dem Titel 72014 finanziert werden soll.

98103	890	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	—	—	—	501.553,82
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>137.076.100</b>	<b>144.343.100</b>	<b>115.029.000</b>	<b>105.510.165,41</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>19,2 %</b>	<b>5,3 %</b>		

Abschluss Kapitel 0740						
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	445.000	445.000	429.000		557.032,25
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.191.900	6.128.900	6.063.700		7.758.370,39
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	—	—	—		21.669,97
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>9.636.900</b>	<b>6.573.900</b>	<b>6.492.700</b>		<b>8.337.072,61</b>
411-462	Personalausgaben	21.203.000	21.616.000	18.312.000		16.912.175,54
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	78.401.100	78.037.100	68.474.000		69.629.166,64
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.804.000	2.107.000	1.545.000		1.903.888,32
700-739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	28.355.000	35.728.000	20.164.000		11.351.684,17
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	7.313.000	6.855.000	6.534.000		5.211.696,92
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—		501.553,82
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>137.076.100</b>	<b>144.343.100</b>	<b>115.029.000</b>		<b>105.510.165,41</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-127.439.200</b>	<b>-137.769.200</b>	<b>-108.536.300</b>		<b>-97.173.092,80</b>

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001160 Effizienter Tiefbau					
Anzahl der Kostenträgergruppen	9	Personalkosten	2016 in €	2015 in €	Änderung in %
Kostenträger	191	Sachkosten	13.032.366	13.151.322	-0,90
davon		Transferkosten	85.681.714	79.257.272	8,11
Produkte	42	Verrechnungskosten	1.570.435	1.146.696	36,95
MGF	1	kalkulatorische Kosten	2.921.729	2.872.065	+1,73
Projekte	148	Gemeinkosten	741.354	723.974	2,40
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	12.455.998	12.720.083	-2,08
		<b>Transfers</b>	116.403.596	109.871.413	+5,95
		<b>Gesamtsumme</b>	5.362.692	4.418.542	21,37
			121.766.288	114.289.955	+6,54

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005034</b>	2016	4.965.066	0	4.965.066
LuV Tiefbau - Projektmanagement Straßen- und Ingenieurbau Bund	2015	6.222.252	0	6.222.252

Das Land Berlin ist zur Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und den in der Baulast des Bundes befindlichen Ingenieurbauten verpflichtet. Diese Leistungen werden im Projektmanagement wahrgenommen. Beispielhaft werden die Ingenieurbauten und Straßen im Zuge der Bundesautobahnen A10 und A100, 16. Bauabschnitt, betrachtet.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>27672</b>	2016	496.038	0	496.038
BAB A 10	2015	735.518	0	735.518

	2016	2015
Menge:	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	0,41	0,64
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Grundhafter Ausbau der BAB A 10 einschließlich der Verbreiterung auf 6 Fahrstreifen mit Standstreifen im Regelquerschnitt von 35,5 m. Im Zuge des Ausbaus werden 7 Brücken sowie Lärmschutzwände neu gebaut bzw. an die Verhältnisse angepasst.

#### Fachspezifische Informationen

Das Projekt wird im Auftrag des Bundes durchgeführt, in den Verwaltungskosten sind auch Entwurfs- und Bauleitungskosten (siehe Kapitel 0740 Titel 54027) enthalten, die vom Bund anteilig pauschal ersetzt werden (siehe Kapitel 0740 Titel 33102). Die Baukosten werden aus dem Bundeshaushalt finanziert.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>27934</b>	2016	1.197.834	0	1.197.834
BAB A 100 16.BA	2015	1.168.686	0	1.168.686

	2016	2015
Menge:	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	0,98	1,02
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Sechsstreifiger Neubau des 3,2 km langen Abschnittes der A 100 zwischen AD Neukölln und AS Am Treptower Park, Bestandteil der Maßnahme ist ein ca. 400 m langer Tunnel, der die Bergiusstraße und ein Industriebahngleis unterquert sowie die Errichtung von Brückenbauwerken zur Überführung der Gleisanlagen der S- und Fernbahn, der Sonnenallee, der Dieselstraße, der Kieholzstraße und zur Ringbahnunterquerung.

**Fachspezifische Informationen**

Das Projekt wird im Auftrag des Bundes durchgeführt, in den Verwaltungskosten sind auch Entwurfs- und Bauleitungskosten (siehe Kapitel 0740 Titel 54027) enthalten, die vom Bund anteilig pauschal ersetzt werden (siehe Kapitel 0740 Titel 33102). Die Baukosten werden aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005176</b>	2016	8.147.716	166.823	8.314.540
LuV Tiefbau - Projektmanagement Straßen- und Ingenieurbau Land	2015	8.597.370	0	8.597.370

Die Baumaßnahmen an den Straßen und Ingenieurbauten, die sich in der Baulast des Landes befinden, die ein Bauvolumen von mehr als 1,0 Mio. € umfassen oder bei denen ein Planungserfordernis besteht, werden in dieser Gruppe betrachtet.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>28181</b>	2016	256.199	0	256.199
TVO	2015	189.944	0	189.944

	2016	2015
Menge:	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	0,21	0,17
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau -

Auf Grundlage des Senatsbeschlusses Nr. S-1020/2013 vom 28.05.2013 plant der Projektbereich der Abt. Tiefbau den Neubau einer Straßenverbindung (Tangentiale Verbindung Ost) als Lückenschluss zwischen An der Wuhlheide und der B 1 / B 5. Mit Drucksache 17/1041 vom 30.05.2013 wurde das Abgeordnetenhaus über die Grundsätze der Planungen zur TVO informiert. Der Senat hatte dies in seiner Sitzung am 28. Mai 2013 beschlossen. Mit Drucksache 17/2600 vom 10. Dezember 2015 wurde der zuvor gefasste Beschluss erneuert und in diesen Vorgang übernommen:

Die Maßnahme wird anteilig mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur finanziert (vorerst die Bauherren- und Planungsleistungen).

### Fachspezifische Informationen

Auf der Basis einer Bedarfsfeststellung aus 12/2014 wird in einem formalisierten, 2-stufigen Verfahren (Formalisiertes Abwägungs- und Rangordnungsverfahren) die Vorzugsvariante für einen 4-streifigen Straßenquerschnitt ermittelt. Anschließend wird die Vorzugsvariante qualifiziert und ein Planfeststellungsverfahren gemäß Berliner Straßengesetz eingeleitet und durchgeführt.

Gruppe/Operatives Ziel	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005418</b> 2016	9.953.139	84.615	10.037.754
LuV Tiefbau - Objektmanagement Wasser 2015	8.909.646	41.677	8.951.323

Der Objektbereich Wasser, ist nach Nr. 10 (12) ZustKat AZG für die Gewässer erster und fließende Gewässer zweiter Ordnung einschließlich Uferanlagen, Häfen, Umschlags- und Liegestellen mit Ausnahme der Sportbootstege verantwortlich (Unterhaltung baulicher Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft; Kapitel 0740 Titel 52103). Weiterhin werden die Dränagen im öffentlichen Straßenland, die Seewasserregulierungsanlage Habermannsee und die Grundwasserregulierungsanlage Glockenblumenweg betrieben (Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen in Gebieten Berlins mit hohen Grundwasserständen; Kapitel 0740 Titel 52105). Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation der wasserseitigen Uferbereiche, insbesondere zum Röhrichschutz durchgeführt (Ufersanierung; Kapitel 0740 Titel 52117).

Die Aufgaben in dieser Gruppe werden im Kostenträger 79839 Instandhaltung Gewässer Erster und Zweiter Ordnung zusammengefasst.

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79839</b> 2016	9.953.139	84.615	10.037.754
Instandhaltung Gewässer Erster und Zweiter Ordnung (V11/2007: PNrn. 65616, 65617, 65618) 2015	8.909.646	41.677	8.951.323

	2016	2015
Menge: Anzahl der Einzelmaßnahmen, Anzahl der (Bürger-)Beschwerden	318	285
Kosten je ME in €	31.299,18	31.261,92
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	8,24	7,83
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	640.406,33	545.185,30
Verwaltungserträge in €	25.593,72	20.027,49
Kostendeckungsgrad in %	0,26	0,22

Die Gewässerunterhaltung umfasst die Sicherstellung der Schiffbarkeit an den landeseigenen Gewässern erster Ordnung, die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung und fließenden Gewässern zweiter Ordnung, die Unterhaltung der Uferneigungen und anderen Anlagen an den Gewässern, die Unterhaltung von Sonderbauwerken, die Entschlammungen an den fließenden Gewässern zweiter Ordnung, Bau und Unterhaltung von Röhrichschutz- und anderen Uferschutzbauwerken, den Schutz von Badestellen durch die Austonnung von Sperrzonen, die Instandhaltung der verrohrten Gewässerabschnitte an den fließenden Gewässern zweiter Ordnung, Verkehrssicherheitskontrollen der Bäume an den Gewässern, das Betreiben von Anlagen zur Steuerung des Grund- und Schichtenwassers sowie die Erstellung und Fortschreibung der Berliner Gewässerkarte mit einem dazugehörigen Gewässerverzeichnis nach dem Berliner Wassergesetz

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau -

### Ziele:

Gefahrenabwehr für die Bevölkerung, Unfallvermeidung, Sicherstellung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Schiffsverkehrs auf den landeseigenen Gewässern 1. Ordnung

### Fachspezifische Informationen

Die Fallzahlen werden durch äußere Einflüsse, wie Witterungserscheinungen (z.B. Starkregen, Stürme), biologische Vorkommnisse (z.B. Fischsterben, starkes Krautwachstum) oder menschliches Verhalten (Entsorgung von Unrat in Gewässern) beeinflusst und schwanken entsprechend.

Gruppe/Operatives Ziel	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005420</b> 2016	3.200.824	0	3.200.824
LuV Tiefbau - Objektmanagement Altlasten 2015	3.273.206	0	3.273.206

Die Beseitigung von Altlasten umfasst die Kampfmittelsuche und -räumung sowie die Sanierung von kontaminierten Böden. Bedeutendster Kostenträger in dieser Gruppe ist 63765 Kampfmittelbergung- Durchführung von Bergungsmaßnahmen.

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>63765</b> 2016	1.879.941	0	1.879.941
Bauherrenleistungen für die Durchführung von Such- und Bergungsmaßnahmen nach Kampfmitteln - Kampfmittelräumdienst 2015	2.119.025	0	2.119.025

	2016	2015
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Maßnahmen	104	142
Kosten je ME in € .....	18.076,36	14.922,71
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	1,54	1,85
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Die Behörde ist verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Bergung nichtchemischer Kampfmittel auf öffentlichen und privaten Grundstücken durchzuführen. Die Zuständigkeit ergibt sich aus Nr. 1 Abs. 2 des Zuständigkeitskataloges Ordnungsaufgaben – (ZustKat Ord) in Verbindung mit §17 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln).

Im Zeitraum vom 01.01.2000 bis 05.12.2016 wurden 180 Stück Bombenblindgänger über 50 kg und ca. 562 Tonnen Granaten verschiedener Kaliber, sowie Waffen, Munition und sonstige Kampfmittel geborgen und beseitigt.

### Ziele:

Erledigung von Bergungsmaßnahmen nichtchemischer Kampfmittel auf öffentlichen Grundstücken, Kampfmittelfreiheit von Grundstücken.

### Fachspezifische Informationen

Im Rahmen dieser Aufgabe sind Kampfmittelsuch- und Bergungsmaßnahmen zu planen, zu beauftragen und zu überwachen.

Jährlich gehen beim Fachbereich ca. 1.600 Anträge zur Ermittlung auf Kampfmittelvorkommen ein. Ergibt sich eine konkrete Gefahr auf Kampfmittelvorkommen, veranlasst der Fachbereich die Durchführung geeigneter Such- und Bergungsmaßnahmen. Sofern Flächen im Eigentum des Landes Berlin betroffen sind, bietet der Fachbereich den Bau dienststellen Amtshilfe bei der Durchführung der Maßnahmen an. Sind privatrechtliche Flächen betroffen, so wird dem Verfügungsberechtigten dieser Fläche grundsätzlich eine geeignete Maßnahme zur Gefahrenabwehr angeordnet.

Seit 2014 werden Kampfmittelsuch - und Bergungsmaßnahmen auf privatrechtlichen Grundstücken nicht mehr durch das Land Berlin durchgeführt. Daraus ergibt sich der mengenmäßige Rückgang der abgeschlossenen Maßnahmen. Gleichzeitig ist das durchschnittliche Volumen der einzelnen Maßnahmen gestiegen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005421</b>	2016	77.710.265	5.111.254	82.821.519
LuV Tiefbau - Objektmanagement Straßen- und Ingenieurbau Land	2015	69.997.011	4.376.865	74.373.876

In dieser Produktgruppe werden Kosten für die Aufgaben des Objektmanagements erfasst, sofern es sich um Bauwerke einschließlich der öffentlichen Beleuchtung handelt, die sich in der Baulast des Landes befinden. Hierzu zählen unter anderem die Prüfung von Ingenieurbauwerken (einfache Prüfung, Haupt- und Sonderprüfung), die Bauaufsicht für Ingenieurbauwerke sowie Bauherren- und Ingenieurleistungen für Maßnahmen unter dem Richtwert von 1,0 Mio. €. Die Aufgabe mit der höchsten finanziellen Bedeutung in diesem operativen Ziel ist der Betrieb der öffentlichen Beleuchtung.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>28179</b>	2016	30.402.160	0	30.402.160
Schlaglochprogramm	2015	25.959.692	0	25.959.692

	2016	2015
Menge:	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	24,97	22,71
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Die Kosten sind im Rahmen der Sanierung von Straßen, welche sich in der Zuständigkeit der Bezirke befinden, entstanden.

**Fachspezifische Informationen**

Im Zuge der Durchführung des Sonderprogramms Straßensanierung -Schlaglochprogramm- wird von der Verkehrsabteilung das anteilige Budget den einzelnen Bezirke in Abhängigkeit der Größe des jeweiligen zu unterhaltenden Straßenlandes mitgeteilt. Die einzelnen Bezirke benennen der Verkehrsabteilung die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets.

Der Senat von Berlin hat in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 für die bezirklichen Straßensanierungsmaßnahmen im Kapitel 1255 bzw. 2712 Titel 52130 jeweils einen Haushaltsansatz in Höhe von 25 Mio. EUR eingestellt. Darüber hinaus konnten Reste aus dem Haushaltsjahr 2014 bzw. 2015 welche von der Senatsverwaltung für Finanzen anerkannt und übertragen wurden, verausgabt werden.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79527</b>	2016	36.236.477	5.111.254	41.347.731
Öffentliche Beleuchtung	2015	32.719.707	4.376.865	37.096.572

	2016	2015
Menge: Anzahl der Leuchtstellen	224.000	224.000
Kosten je ME in € .....	161,77	146,07
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	33,96	32,46
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	70,81	170,09
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -**

Der Träger der Straßenbaulast für die öffentlichen Straßen Berlins hat als Aufgabe des öffentlichen Rechts den Bau, die Unterhaltung und die Überwachung der Verkehrssicherheit der öffentlichen Beleuchtung zu gewährleisten.

**Fachspezifische Informationen**

In den Transferkosten sind die Ausgaben für den Titel 892 01 (Zuschüsse an private Unternehmen) enthalten. Dies sind die Ausgaben für die Umrüstung der Gasreihenleuchten.

In den Verwaltungskosten sind auch die Betriebskosten und die Kosten zur Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen enthalten.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005422</b>	2016	10.047.504	0	10.047.504
LuV Tiefbau - Objektmanagement Straßen- und Ingenieurbau Bund	2015	10.922.559	0	10.922.559

Der Träger der Baulast für Bundesfernstraßen ist verpflichtet, durch ständige Überwachung und Instandhaltung gemäß Leistungsheft jederzeit für einen verkehrs- und betriebssicheren Zustand der Straßen zu sorgen. Ziel ist es, neben der zu gewährleistenden Verkehrs- und Betriebssicherheit der Bundesfernstraßen die erforderlichen Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ohne wesentliche Beeinträchtigung des Verkehrs durchzuführen. Die umfangreichste einzelne Aufgabe ist der Betrieb der Autobahnmeistereien für Bundesfernstraßen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>63718</b>	2016	3.854.765	0	3.854.765
Autobahnmeistereien für Bundesfernstraßen	2015	4.094.005	0	4.094.005

	2016	2015
Menge: Fahrstreifenlänge der Straßen	626	626
Kosten je ME in €	6.157,77	6.539,94
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	3,17	3,58
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Träger der Baulast für Bundesfernstraßen ist verpflichtet, durch ständige Wartungsarbeiten jederzeit für einen verkehrs- und betriebssicheren Zustand der Straßen zu sorgen. Dazu gehört auch die unverzügliche Sicherung und Beseitigung von Gefahrenstellen.

Dafür sind Autobahnmeistereien zu betreiben.

Ziele:

Gewährleistung der ständigen Verkehrs- und Betriebssicherheit der Bundesfernstraßen sowie des ordnungsgemäßen Zustandes der Bundesfernstraßen durch Wartung und Pflege.

**Fachspezifische Informationen**

Die Löhne der Arbeiter, die für die Verkehrs- und Betriebssicherheit auf den Bundesfernstraßen in der Auftragsverwaltung des Bundes beschäftigt werden, ersetzt der Bund (siehe Kapitel 0740 Titel 23104).

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Naturschutz und Stadtgrün -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0750 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Freiraumplanung und des Naturschutzes.

Die Abteilung ist zuständig für Freiraumplanung und Stadtgrün, Naturschutz- und Landschaftsplanung, Forst- und Jagdwesen.

Neben den originären Verwaltungsaufgaben ist die Abteilung auch Realisierungsträger für Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Freiraumqualitäten und der Gestaltung der zentralen öffentlichen Räume der lebenswerten Metropole.

Der Abteilung sind folgende Sonderbehörden nachgeordnet:

- Berliner Forsten (Kapitel 0751)
- Pflanzenschutzamt (Kapitel 0752)

Sie hat auch die Fachaufsicht über den Landesbetrieb Krematorium Berlin.

### B. Gender Budgeting

#### 1. Gender Budget in Bezug auf die Grün Berlin GmbH

##### Allgemein:

Die landeseigene Grün Berlin Gruppe erhält vom Land Berlin Zuwendungen für die Entwicklung, die Realisierung und den Betrieb komplexer Freiraumprojekte sowie für eine Vielzahl auch touristisch bedeutsamer Projekte.

Für das Handlungsfeld „Projektentwicklung“ sowie für das Projekt- und Baumanagement werden die Haushaltsmittel beim Kapitel 0750, Titel 891 45 (Zuschuss für Investitionen an die Grün Berlin GmbH) und beim Kapitel 0750, Titel 893 74 (Zuschuss für Investitionen an die Grün Berlin Stiftung) abgebildet. Gender Aspekte werden in diesen Feldern berücksichtigt bei den Bedarfsvorgaben zur Projektentwicklung auf der Grundlage politischer Zielvorgaben und in den Beteiligungsverfahren zur Planung und zum Realisierungsprozess (vgl. hierzu Bürgerdialoge, Partizipationsverfahren, Beteiligungsverfahren, Schaustelle). Die Vorgaben zum „design for all“ sind Grundlage der Projektumsetzung und werden kontinuierlich von den Fachinstanzen begutachtet.

Für das Handlungsfeld des Park- und Betriebsmanagements werden die Haushaltsmittel beim Kapitel 0750, Titel 682 03 abgebildet. Hier sind es zum einen die großen Parkanlagen der Grün Berlin GmbH: der Britzer Garten, der Natur-Park Schöneberger Südgelände sowie die Gärten der Welt, aber auch die in den Unterkonten abgebildeten Anlagen wie der Park am Gleisdreieck, das Tempelhofer Feld, der Spreepark, um nur einige zu nennen.

Für das ehemalige Flugfeld Tempelhof sowie den Park am Gleisdreieck können die Besucherzahlen aktuell nur auf der Grundlage des Besuchermonitorings von 2014 geschätzt werden, da die Gelände nicht eintrittspflichtig und daher die Zahlen nicht erfassbar sind. Die Angaben aus dem Besuchermonitoring sind im Text genannt.

Insgesamt haben die Parks den Anspruch, unterschiedlichen Bedürfnissen der Besucher\*innen gerecht zu werden und dabei verschiedene Zielgruppen zu erreichen. Genderaspekte sind Grundlage für die Weiterentwicklung der Parks und für die Planung von Veranstaltungen, um diese Gruppen gezielt ansprechen zu können. Zentral ist die Frage was will wer tun und nicht, was will wer haben. Die Bedürfnisse des „Tuns“ zu explorieren und in realisierbare Angebote umzusetzen ist die Herausforderung gendergerechter Freiraumgestaltung.

Durch die Umsetzung des elektronischen Ticketings im Britzer Garten seit 2015 liegen nun erstmals differenzierte Besuchszahlen für die Anlage vor.

Übersicht über die Besuchszahlen und Mittel (ohne Investitionen inkl. eigener Erträge) für den Betrieb der Gärten der Welt und des Britzer Gartens:

	Besucher*innen Gärten der Welt in Tsd.	Mittel lt. Wirtschaftsplan für Gärten der Welt in Mio. €	Besucher*innen Britzer Garten in Tsd.	Mittel lt. Wirtschaftsplan für den Britzer Garten in Mio. €
2005	444	1,57	1.208	3,68
2006	459	1,57	935	3,59
2007	653	1,59	1.018	3,64
2008	577	1,86	981	3,32
2009	472	1,86	959	3,32
2010	609	2,12	1.027	3,31
2011	718	2,12	1.324	3,31
2012	730	2,31	1.304	3,46
2013	611	2,31	1.224	3,46
2014	810	2,67	1.286	3,75
2015	414	2,80	978	3,80
2016	424	2,69	894	3,63

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Naturschutz und Stadtgrün -

Der Rückgang der Besucherinnen und Besucher in den Gärten der Welt in den Jahren 2015 und 2016 ist durch die umfassenden Baumaßnahmen für die Internationale Gartenausstellung Berlin 2017 in den Gärten der Welt und den Erweiterungsflächen mit partieller bzw. gesamter Sperrung der Parkanlage zu begründen und muss somit als Sondersituation gewertet werden.

Der Rückgang der Besuchszahlen im Britzer Garten macht deutlich, dass weitere Maßnahmen hinsichtlich der Qualifizierung im Bereich Gender, Familienfreundlichkeit und Barrierefreiheit erforderlich sind, um der wachsenden Stadt und der sich ändernden Bevölkerungsstruktur gerecht zu werden. Dies betrifft unter anderem sanitäre und weitere Ausstattungselemente. Für die Modernisierung der Anlage unter Gendergesichtspunkten sind beim Kapitel 0750, Titel 891 45 für 2018 und 2019 investive Mittel angemeldet worden.

Die folgende Darstellung folgt nach der in den Vorjahren praktizierten Vorgehensweise, prioritär die großen Anlagen insbesondere die eintrittspflichtigen zu betrachten. Hier können konkrete Angaben zur Besucherhöhe gemacht werden. Die IGA 2017 wird zur Information aufgeführt, ist jedoch im Haushaltsjahr 2018 nur noch mit einer Restabwicklung etatisiert.

### 1.1 Britzer Garten

#### Ziele und Angebote:

Die mit dem Britzer Garten verfolgten Ziele beziehen sich insbesondere auf das Schaffen des Angebots einer sicheren Grünanlage – vor allem Senioren, Frauen, Kinder und Menschen mit Beeinträchtigungen sollen sich durch die Parkkonzeption und Rahmenbedingungen wie Bewachung, Fahrrad-, Hunde- und Grillverbot etc. besonders angenommen fühlen. Der Park wurde behindertengerecht konzipiert und verfügt im Bereich der Hauptwege über ein integratives Leitsystem für sehende und sehbehinderte Menschen.

Darüber hinaus sollen mit Erhaltung und Weiterentwicklung der qualitativ hochwertigen Grünanlage Parkbesucherinnen und –besucher jeden Alters angesprochen werden. Der als „Mehrgenerationenpark“ bezeichnete Britzer Garten verfügt über gärtnerische Sonderbereiche (Hexengarten, Rosengarten, Staudengarten), gärtnerische Sonderschauen (Tulpenschau, Rhododendronschau, Dahlienschau), kreative Spielangebote, Gesundheitsangebote wie die Kneipp'sche Wassertretanlage im Wiesenbach sowie über kleine und große Veranstaltungen z. T. für bis zu 20.000 Besucherinnen und Besucher und vielseitig gestaltete Parkräume insbesondere auch Wasser- und Feuchtbereiche rund um den 10 Hektar großen See. Diese Angebote sollen dem Anspruch der Nutzerinnen und Nutzer nach Kultur, Bildung, Erholung, Naturerlebnis und sportlicher Freizeitgestaltung gerecht werden.

#### Besuchermonitoring:

Ein eigenes Besuchermonitoring ergab für den Britzer Garten im Jahr 2013, dass der Frauen-/ Mädchenanteil überwiegt: 63,58 % (weiblich), 36,42 % (männlich).

Mehr als die Hälfte der Befragten (63 %) war über 50 Jahre alt. Die Mehrzahl der Besuchenden (48 %) kommt aus den direkt angrenzenden Bezirken in Neukölln und Tempelhof-Schöneberg (zusätzlich 14 % aus Steglitz-Zehlendorf). Ein großer Teil der Besuchenden kommt täglich (4 %), wöchentlich (25 %) bzw. monatlich (17 %) in den Britzer Garten. 9 % der Befragten gaben an, erstmals den Britzer Garten zu besuchen. 31 % der Befragten gaben an, mit der BVG zum Britzer Garten gekommen zu sein; 7 % mit dem Fahrrad und 10 % zu Fuß. Meist wird jedoch das Auto genutzt (51 %). 43 % der Besucherinnen und Besucher hatten eine Jahreskarte.

Folgende Nutzungsmöglichkeiten stehen für die Besucherinnen und Besucher im Vordergrund: Spaziergänge, Natur und Ruhe genießen, Besuch mit Kindern. Gefragt nach den drei positivsten Eigenschaften des Britzer Gartens, wurde häufig auf die Vielseitigkeit, Schönheit und vor allem Gepflegtheit der Anlage bzw. der Blumen und Pflanzen verwiesen. Viele Besuchende genießen die Ruhe und nutzen die Anlage zur Entspannung. Der Park erhielt 2013 eine Gesamt-Schulnote von 1,7. Besonders beliebt sind die gärtnerischen Sonderschauen Tulipan im Britzer Garten, Azaleen- und Rhododendronschau sowie „Dahlienfeuer“, die jeweils die Schulnote 1,3 erhielten. Das Veranstaltungsangebot im Britzer Garten wird von 69 % der Befragten als „gut“ empfunden. Die Besucherinnen und Besucher fühlen sich zu 90 % immer sicher, zu 9 % meist sicher und nur 1 Prozent gab an, sich nicht immer sicher zu fühlen. Als Nationalität gaben 87 % „deutsch“ und 13 % „andere“ an.

Erkenntnisse zum Besucherverhalten in den Jahren 2014/2015/2016 liegen nicht vor. Daher soll der Britzer Garten im Rahmen des zeitnah zu realisierenden Monitorings prioritär abgefragt werden.

### 1.2 Gärten der Welt

#### Ziele und Aufgaben:

Mit den Gärten der Welt in Berlin Marzahn-Hellersdorf soll für Menschen jeden Alters eine Grünanlage zur Verfügung gestellt werden, die unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden kann. Sie sollen einen überregionalen und internationalen kulturellen Anziehungspunkt darstellen und den Nutzerinnen und Nutzer einen Ort für Ruhe und Erholung, Naturbeobachtung und Naturerlebnis sowie einen Ort der Unterhaltung bieten. Mit den Erweiterungsflächen werden Potenziale für ökologische Ausstellungsbereiche, für das Verständnis fremder Kulturen und die Steigerung der touristischen Attraktivität geschaffen. Die Infrastruktur für die Besucherinnen und Besucher wird durch Schaffung eines Besucherzentrums, zusätzlicher Indoor- und Schlecht-Wetterangebote und von Gastronomieangeboten erweitert und gestärkt. Die Erreichbarkeit wurde verbessert. Somit können bisherige und neue Besuchergruppen langfristig für die Gärten der Welt gewonnen werden.

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Naturschutz und Stadtgrün -

Die beschriebenen Maßnahmen werden beim Kapitel 0750, Titel 891 45 dargestellt und sollen im Wesentlichen bis 2017 abgeschlossen sein.

### **Besuchermonitoring:**

In den Jahren 2015 und 2016 fanden Baumaßnahmen statt, die mit einer teilweisen bzw. umfänglichen Sperrung einhergingen. Damit verbunden war ein kurzfristiger Besuchsrückgang zu verzeichnen.

Die Weiterentwicklung der Parkanlage ist auch nach Fertigstellung auf der Grundlage weiterer Monitorings vorgesehen. Insbesondere sollen durch die derzeitigen Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen bisher unterrepräsentierte Gruppen, z.B. Familien und Jugendliche verstärkt als Besucherinnen und Besucher gewonnen werden.

Für die weitere erfolgreiche Entwicklung der Besuchszahlen in den Gärten der Welt ist eine kontinuierliche Bewerbung der erweiterten Angebote der Gärten der Welt im Anschluss an die IGA Berlin 2017 von besonderer Bedeutung. Eine Zielgruppe sind die Anwohnenden im engeren bis weiteren Umfeld. Für diese und darüber hinaus erfordert es passende Marketingmaßnahmen ebenso für die Berliner und Brandenburger Bevölkerung sowie im Tourismus für nationale und internationale Zielgruppen.

### **1.2.1 Kienbergpark**

Neben den Gärten der Welt wird auch der nach der IGA öffentlich zugängliche Kienbergpark durch die Grün Berlin in der Unterhaltung betreut. Mit den neuen Wege- und Brückenverbindungen entsteht ein neuer zusammenhängender Naturraum, der die Stadtteile Marzahn und Hellersdorf barrierefrei verbindet.

Der Kienbergpark wird sehr geprägt durch umweltpädagogische Ansätze sowie Angebote von Sport und Spiel. Diese beinhalten sowohl klassische als auch informelle Angebote. Ein Naturerfahrungsraum (NER) ist integriert. Die Angebote für Jugendliche wurden partizipativ entwickelt.

Das zur IGA geschaffene Umweltbildungszentrum (aus Mitteln Stadtumbau Ost) wird durch die Grün Berlin betreut und mit neuen Konzepten der Umweltbildung bespielt. Die Mittel zur Bewirtschaftung des Umweltbildungszentrums sind ab dem Doppelhaushalt 2018/2019 beim Kapitel 0750, Titel 68569 vorgesehen.

### **1.3. Tempelhofer Feld**

#### **Ziele und Aufgaben:**

Das Tempelhofer Feld ist Teil des ehemaligen Flughafens Tempelhof. Die Historie des Feldes reicht weit über die Zeit als Flughafen hinaus: Hofgut der Tempelritter, Stadtacker, Exerzierplatz und Erholungsraum der Berlinerinnen und Berliner. Anfang des 20. Jahrhunderts begann die Flughafenära, die in den Jahren 1933-45 auch durch das KZ Columbiadamm und Zwangsarbeiterlager geprägt war. Infolge der Besatzungszeit wurde der Flughafen erst sowjetisch dann amerikanisch besetzt, rettete Berlin in der Zeit der sowjetischen Blockade durch die Luftbrücke und diente bis Ende des 20. Jahrhunderts als militärischer Stützpunkt der amerikanischen Streitkräfte. Parallel fand von 1946 bis 2008 ziviler Luftverkehr statt. Mit Einstellung des Flugverkehrs 2008 verfügt Berlin über ein 386 ha großes Konversionsareal. Seit Mai 2010 ist das Tempelhofer Feld, das ehemalige Flugfeld, mit 303 ha für die Öffentlichkeit zugänglich. Die neue, weitgehend unveränderte Freifläche wird von den Berlinerinnen und Berlinern in vielfältiger und engagierter Weise angenommen.

Der Volksentscheid im Mai 2014 und das am 25. Juni 2014 in Kraft getretene Gesetz „Zum Erhalt des Tempelhofer Feldes“ (ThfG) veranlassten eine neuartige Entwicklung, wie auch eine an das ThfG angepasste Bewirtschaftung des Tempelhofer Feldes. Der im ThfG vorgeschriebene und partizipativ zu erarbeitende Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP) wurde in Folge des ThfG von September 2014 bis Mai 2016 erstellt. Im Juni 2016 erfolgte der Senatsbeschluss, der die Verbindlichkeit herstellt.

Der EPP ist ein alternatives Modell der Bürgerbeteiligung, da er auf einem Konsensmodell der Teilhabe und einem öffentlichen Diskurs der Zusammenarbeit, Selbstorganisation, und Themenbearbeitung auf Augenhöhe mit allen interessierten Beteiligten beruht. Er wird international als einmalig wahrgenommen.

Seit 2017 werden die ersten prioritären Maßnahmen des EPPs umgesetzt. Insbesondere die Einrichtung des Beteiligungsmodells Tempelhofer Feld mit den öffentlichen Instrumenten Feldforum, Feldkoordination, Werkstätten und einer unterstützenden Geschäftsstelle, die die zukünftige Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Politik befördert. Die Geschäftsstelle ist in der Abteilung Naturschutz und Stadtgrün angesiedelt. Getragen wird die Zusammenarbeit durch die „Charta der Beteiligung“.

Die Grün Berlin GmbH ist seit 2008 mit dem Parkmanagement beauftragt. Sie arbeitet in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und gewährleistet, dass die Umsetzung des Entwicklungs- und Pflegeplanes und die kontinuierliche Unterhaltung zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern im Beteiligungsmodell Tempelhofer Feld erfolgt.

Die letzten Besuchermonitorings erfolgten 2010 – 2012 und 2014. Die Nutzungszahlen lagen 2014 bei ca. 2 Mio. Bis heute ist ein steigender Trend zu beobachten.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

**2. Gender Budget in Bezug auf die Internationale Gartenausstellung (IGA) Berlin 2017**

Die IGA Berlin 2017 lässt eine neue Stadtlandschaft an der Peripherie inmitten von Marzahn-Hellersdorf entstehen. Sie setzt mit der räumlichen und inhaltlichen Gestaltung grüner Natur- und Erholungsräume am urbanen Stadtrand ein neues Leitbild für die Stadt der Zukunft um. Mit ihr entsteht eine Parkerlebnislandschaft eines neuen Typus, die Gartenkunst, Natur und Landschaftsgestaltung als thematische und landschaftsräumliche Einheit verbindet und Angebote für Spiel, Sport und Erholung sowie Kunst und Kultur schafft. In die Entwicklung der IGA wurden von Anfang an Genderkriterien und – fragestellungen einbezogen.

„Urbanes Leben im Grünen“ umfasst nicht nur die Profilierung grüner Natur- und Erholungsräume einer neuen Stadtlandschaft, sondern auch Themen wie Ernährung, Gesundheit sowie zukunftsweisende Ökologie, Mobilitäts- und Energiekonzepte. Der Freiraum gewinnt dabei als soziale Infrastruktur zunehmend an Bedeutung. Aktiv und spielerisch sollen durch die IGA 2017 Prozesse in Gang gebracht werden, mit denen das Bewusstsein für das persönliche Wohlbefinden im Einklang mit der Natur gefördert wird. Neben diesen Themen spielen der Natur- und Umweltschutz und der Erhalt der natürlichen Artenvielfalt eine tragende Rolle. Die IGA Berlin 2017 animiert und initiiert dabei das aktive Mitmachen und die generationenübergreifende Teilhabe, um Natur zu schützen, zu qualifizieren und sie vor Ort zu erleben.

Die IGA Berlin 2017 versteht sich gleichermaßen als Impulsgeberin und Schrittmacherin im interkulturellen Dialog. Sie wird aktuelle international relevante Themen aufgreifen, die zur interkulturellen Verständigung beitragen. Die Gärten der Welt sind ein idealer Anknüpfungspunkt für das zentrale Thema der Internationalität, dem die IGA Berlin 2017 verpflichtet ist. Dabei tragen auch die etablierten engen Kontakte zu den Botschaften der dort repräsentierten Länder zur angestrebten Veranstaltungsvielfalt und -qualität bei, die interkulturelle Begegnung und Kommunikation ermöglichen.

Die IGA 2017 stellt vielfältige Angebote dar, die zu Aktivität und zu Kommunikation unter den Generationen anregen. Menschen begegnen sich hier, egal ob mit Skateboard, Rollstuhl, Kinderwagen oder Gehhilfen. Die IGA wird „mit allen Sinnen“ (Mehrsinnessystem) ein Schlaglicht auf die barrierearme Gestaltung von öffentlichen Freiräumen setzen. Somit wird die IGA auch für Menschen mit Einschränkungen nutzbar.

Die IGA schafft Orte für alle Geschlechter, die Sicherheit vor Gewalt und Unfällen ist gewährleistet. Die Gartenausstellung transportiert Werte und Normen, die alle Geschlechter, Ethnien, Altersgruppen und Klassen mit einbezieht. In der Geländebeschilderung und auch bei den Führungen wird immer deutsch und englisch kommuniziert.

Es werden verschiedene Besuchergruppen mit speziellen Angeboten gewonnen: So sollen sich gleichermaßen Menschen mit Migrationshintergrund und interkulturell interessierte Besucherinnen und Besucher angesprochen fühlen, etwa mit den Themengärten oder einem entsprechenden Veranstaltungsprogramm und dem „gelebten Dialog der Kulturen“. Darüber hinaus bietet das Kunst- und Kulturprogramm mit internationalen und lokalen Akteuren weitere Möglichkeiten, einen möglichst diversifizierten Besucherkreis zielgerichtet zu erreichen.

Mit der IGA Berlin 2017 entsteht eine neuartige Parkerlebnislandschaft, die mit umfangreichen Freizeit- und Naherholungsangeboten durch die Grün Berlin GmbH für alle Altersgruppen eine zusätzliche touristische Attraktion und ein neues Ausflugsziel für die Berlinerinnen und Besucher etabliert. Insbesondere die Freizeit- und Sportangebote auf dem Kienberg stellen für ein vielfältiges auch neues Publikum einen besonderen Anreiz in der Region dar; so könnten hier eine Seilbahn und eine Sommerrodelbahn als einzigartige Attraktion in Berlin zusätzlich neue Besuchergruppen anziehen. Auch neue Spielplätze und Freizeitmöglichkeiten laden zu einem Miteinander der Generationen ein und bieten insbesondere für Familien ausgewogene Programmangebote an.

Insgesamt wird die IGA 2017 vielfältige Personengruppen ansprechen, dazu gehören Familien, Männer, Frauen, Kinder, Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund, Senioren und Menschen mit Einschränkungen. Im Sinne der Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements erarbeitet die IGA Berlin GmbH 2017 ein „Volunteersprogramm“ gemeinsam mit der Ehrenamtsagentur Marzahn-Hellersdorf, die wiederum mit allen Berliner Ehrenamtsagenturen kooperiert. Während der IGA werden die Zahlen der Besucherinnen und Besucher regelmäßig ermittelt und ausgewertet.

Die IGA erwartet ca. 2 Millionen Besucherinnen und Besucher aus aller Welt.

Die Haushaltsmittel für die IGA 2017 werden budgetiert bei Kapitel 0750, Titel 68220 und Titel 89366, dabei werden ca. 75,5 % durch Erträge der IGA dem Land refinanziert. Für den DHH 2018/2019 ist nur noch eine Rate für die Restabwicklung in 2018 vorgesehen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

**Gender-Verteilung Grün Berlin GmbH / IGA Berlin 2017 GmbH****Grün Berlin GmbH**

	2014			2015			2016		
	Gesamt	w	m	Gesamt	w	m	Gesamt	w	m
<b>Planmäßige Beschäftigte</b>									
<b>Absoluter Anteil</b>	51,25	25,75	25,5	52	25,75	26,25	56,8	30	26,8
<b>Relativer Anteil</b>	100	50,24	49,76	100	49,52	50,48	100	52,82	47,18

**IGA Berlin 2017 GmbH**

	2014			2015			2016		
	Gesamt	w	m	Gesamt	w	m	Gesamt	w	m
<b>Planmäßige Beschäftigte</b>									
<b>Absoluter Anteil</b>	13	9	4	25	17	8	33	22	11
<b>Relativer Anteil</b>	100	69,23	30,77	100	68,00	32,00	100	66,67	33,33

Bei der Aufstellung sind keine Aushilfen, Studenten, Duale Studenten erhalten.

**Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0750\*:**

	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	59	59	64	58	62	51
Relativer Anteil	50,0 %	50,0 %	52,4 %	47,6 %	54,6 %	45,4 %

\* Diese Daten bilden die Organisation der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ab, von der die in diesem Kapitel nachgewiesenen Beschäftigten ein Teil waren.

Das für den Zahlmonat Januar 2017 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
5.516,10 €	5.589,46 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

**Ehrungen und Preise**

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz fördert bzw. vergibt den Peter-Joseph-Lenné-Preis:

Der Peter-Joseph-Lenné-Preis ist international ein fachlich anerkanntes und geschätztes Instrument zur Förderung junger Fachleute bis 35 Jahre in ihrer beruflichen Entwicklung und zur Darstellung neuer Gestaltungsideen in der Garten- und Landschaftsarchitektur. Der Preis wurde im Jahr 2016 in drei verschiedenen Schwerpunktthemen vergeben, ist mit je 5.000 Euro dotiert und wird seit 1965 verliehen.

Weitere sehr qualitätsvolle Arbeiten können Peter-Joseph-Lenné-Anerkennungen erhalten. Der Peter-Joseph-Lenné-Preis wird seit dem Jahr 2010 alle zwei Jahre ausgelobt.

Der Peter-Joseph-Lenné-Preis ging von 1993 – 2016 mit rund 62 % an männliche Teilnehmer.

Der Titel 68123 weist im Jahr 2016 die Mittel für Ehrungen und Preise nach und war insgesamt mit rund 11.600 Euro veranschlagt.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

**Einnahmen**

11122	422	Eintrittsgelder (neu)	1.000.000	—		
-------	-----	--------------------------	-----------	---	--	--

Einnahmen aus der Schlussabrechnung der Internationalen Gartenausstellung 2017 (IGA 2017)

11149	332	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	20.000	20.000	20.000	18.860,20
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Wurde bislang bei 1210/11149 nachgewiesen.

Gebühren für die Bereiche Natur- und Artenschutz sowie Forst- und Jagdwesen.

11193	332	Ausgleichsabgabe nach dem Na- turschutzrecht	200.000	200.000	200.000	485.256,45
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Wurde bislang bei 1210/11193 nachgewiesen.

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 52190; sie können aus haushaltssystematischen Gründen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung auch auf andere Titel verlagert werden.

Ausgleichsabgaben insbesondere nach § 15 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes

Die Einnahmen sind geschätzt.

11201	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	283,50
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Wurde bislang bei 1210/11201 nachgewiesen.

Einnahmen von Verwarnungs- und Bußgeldern aus Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem Landesjagdgesetz

11901	422	Veröffentlichungen	1.000	1.000	2.000	760,00
-------	-----	--------------------	-------	-------	-------	--------

Wurde bislang bei 1210/11901 nachgewiesen.

Erlöse aus dem Verkauf von Büchern, Broschüren und Berichten sowie Entgelte für die Abgabe von Ausschreibungs- und Wettbewerbsunterlagen

11921	422	Rückzahlungen von Zuwendungen	200.000	200.000	200.000	669.869,24
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen für Projektförderungen und institutionelle Förderungen

Die Einnahmen sind geschätzt.

11979	422	Verschiedene Einnahmen (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	--	--

Einnahmen insbesondere aus Gebühren für Beglaubigungen und Fotokopien sowie Entgelten für die private Nutzung von Kopiergeräten

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
23190	422	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	2.855.000	2.855.000	2.614.000	2.763.767,71

Wurde bislang bei 1210/23190 nachgewiesen.

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen der Positionen 1. a)-c) und 2. a) sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 54690 in Höhe von rd. 1.429.000 €, bei dem Titel 68290 in Höhe von rd. 226.000 € und bei dem Titel 98190 in Höhe von rd. 1.200.000 €; sie können aus haushaltssystematischen Gründen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung auch auf andere Titel verlagert werden.

In Berlin sind rd. 120.000 Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft bestattet.

Nach dem Gräbergesetz vom 1. Juli 1965 in der Fassung vom 16. Januar 2012 trägt der Bund u. a. die Kosten für die Anlegung geschlossener Begräbnisstätten sowie für die Instandhaltung und Pflege der behördlich zu unterhaltenden Grabstätten (84.231 Einzelgräber und 78.127 m<sup>2</sup> Sammelgrabfläche) nach festgeschriebenen Pauschalsätzen (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 54690, 68290 und 98190).

Es sind Zuweisungen jeweils zu erwarten für

1. Pflege- und Instandhaltungspauschale	
a) für Gräber auf konfessionellen Friedhöfen .....	1.180.000 €
b) für Gräber auf landeseigenen Friedhöfen .....	1.200.000 €
c) für Gräber auf den sowjetischen Ehrenmalen und Soldatenfriedhöfen .....	226.000 €
2. Ruherechtsentschädigungen	
a) für Gräber auf konfessionellen Friedhöfen .....	249.000 €
	<u>2.855.000 €</u>
b) für Gräber auf landeseigenen Friedhöfen .....	587.000 €
3. den Wärter auf dem italienischen Ehrenfriedhof .....	20.000 €
	<u>607.000 €</u>

Die Einnahmen der Positionen 2. b) und 3. werden aus haushaltssystematischen Gründen seit 2012 direkt an die Bezirks Haushalte weitergeleitet (Kapitel 3820, Titel 11152 bzw. 23104).

28290	011	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	80.000	80.000	80.000	117.354,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	------------

Wurde bislang bei 1210/28290 nachgewiesen.

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen zu 1. sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 68203, die Einnahmen zu 2. sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 54106. Sie können jeweils aus haushaltssystematischen Gründen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung auch auf andere Titel verlagert werden.

Es werden u. a. folgende Einnahmen erwartet:

1. Beiträge von Sponsoren für die Lenné-Preisverleihung und das Lenné-Symposium
2. Spenden für die Stadtbaumkampagne

Die Einnahmen sind geschätzt.

34201	321	Zuschüsse für Investitionen	—	—	160.000	335.250,00
-------	-----	-----------------------------	---	---	---------	------------

Wurde bislang bei 1210/34201 nachgewiesen.

34290 (neu)	321	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen	1.903.000	167.000		
----------------	-----	---	-----------	---------	--	--

Beteiligung der privaten Investoren der „Europacity“ am kommunalen Anteil der Kosten für die Teilprojekte Stadtplatz, Brückenzugang und Kinderspielplatz mit Lärmschutzwänden (vgl. Erläuterungen zu Titel 70116)

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>6.261.000</b>	<b>3.525.000</b>	<b>3.277.000</b>	<b>4.391.401,10</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>91,1 %</b>	<b>-43,7 %</b>		

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Ausgaben</b>						
41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	13.900	13.900	13.900	13.800,00
41210	011	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	1.000	240,00
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.340.000	1.373.000	968.000	1.226.640,27
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	47.000	47.000	47.000	45.519,72
Mitarbeit beim Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege						
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.043.000	3.104.000	2.522.000	2.559.833,52
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	48.600	44.032,67
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	49.100	50.600	46.300	33.211,74
51101	011	Geschäftsbedarf	12.000	12.000	9.000	11.858,28
Allgemeiner Bürobedarf, Pläne, Lichtpausen, Karten, Normenblätter, Zeichenmaterial, Zeichen-, Druck- und Lichtpauspapier, Aufbereitung von Erhebungen, Nachdruck von Erfassungsbögen und Merkheften, Fachbücher, Fachzeitschriften und Loseblattsammlungen mit Ergänzungslieferungen, Rundfunkbeitrag						
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	12.000	12.000	12.000	8.580,72
Für Wartung und Reparaturen sowie Ersatz und Ergänzung von Büroinventar und -maschinen einschließlich Ersatzteile.						
51403	422	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	4.400	4.400	4.400	3.834,96
Wurde bislang bei 1210/51403 nachgewiesen.						
Steuern, laufender Unterhalt und Betriebsstoffe für 2 Pkw, eingesetzt in den Bereichen Naturschutz und Jagdwesen						
51801 (neu)	422	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	22.200	4.755,01

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
52140	332	<b>Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege</b>	1.450.000	1.450.000	1.300.000	1.426.014,25

Wurde bislang bei 1210/52140 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.349.000</b>	<b>1.350.000</b>
Davon fällig 2019	<b>1.049.000</b>	
Davon fällig 2020	<b>200.000</b>	<b>1.050.000</b>
Davon fällig 2021	<b>100.000</b>	<b>200.000</b>
Davon fällig 2022	—	<b>100.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	167.076,80 €	0 €	0 €
VE 2017	500.000 €	300.000 €	100.000 €

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für

1. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherung von Schutzgebieten im Rahmen des EU-Schutzgebietssystems „Natura 2000“ auf der Grundlage der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). Es sind Managementpläne für FFH-Gebiete zu erstellen, zu aktualisieren sowie Untersuchungen zur Dokumentation der Entwicklung der „Natura 2000“-Schutzgebiete entsprechend der in dieser EU-Richtlinie genannten Berichtspflichten zu beauftragen
2. Umsetzung der erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Naturschutzgebiete und sonstigen schutzwürdigen Bereiche sowie Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Naturschutzgebiete
3. Abschluss von Verträgen mit Flächeneigentümern und Nutzern im Rahmen des Vertragsnaturschutzes zur Aufrechterhaltung und Wiederaufnahme extensiver landwirtschaftlicher Nutzungen oder nutzungsgleicher Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten, wenn diese zur Sicherung des Schutzzweckes erforderlich sind
4. Einzelmaßnahmen zum Schutz und zur Pflege gefährdeter Pflanzen- und Tierarten in Berlin; Umsetzung von Maßnahmen aus den Artenschutz- und Artenhilfsprogrammen insbesondere für Arten, die unter die FFH-Richtlinie bzw. EU-Vogelschutz-Richtlinie fallen
5. Mit der Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien ist auch die Verpflichtung verbunden, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Arten bzw. Lebensraumtypen erforderlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zu erfassen und zu überwachen. Um dies zu gewährleisten, sehen sowohl die FFH -Richtlinie als auch die Vogelschutzrichtlinie vor, dass die Mitgliedstaaten in regelmäßigen Zeitabständen darüber berichten (Art. 17 der FFH bzw. Art. 12 der Vogelschutzrichtlinie). Zu dieser Berichtspflicht gehört eine umfassende regelmäßige Bestandsbeobachtung, Erhebung und Datenhaltung der geschützten Arten. Hierzu sind Daten zum Vorkommen der Arten der FFH-RL in und außerhalb der NATURA 2000-Gebiet erforderlich.

Die Vergabe der Pflegemaßnahmen erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen überwiegend in Form von Zweijahresverträgen. Die Erstellung von Managementplänen für Pflege- und Entwicklung erfordert inklusive der Abstimmungsverfahren in der Regel Verträge über zwei Jahre.

Mehr wegen Erhöhung der festgesetzten Natura 2000-Gebiete und der Neuausweisung von Naturschutzgebieten sowie wegen des neuen Sachverhalts zu 5.

52190	332	<b>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen</b>	200.000	200.000	200.000	19.272,99 R 2.351.372,92
-------	-----	---	---------	---------	---------	-----------------------------

Wurde bislang bei 1210/52190 nachgewiesen.

Verwendung des Aufkommens an Ausgleichsabgaben insbesondere nach § 15 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (vgl. auch Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11193).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52501	011	<b>Aus- und Fortbildung</b>	5.900	5.900	3.500	5.364,15
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	----------

Für die Fortbildung der Dienstkräfte

Mehr wegen mehr Personal

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
52602	422	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	6.000	6.000	6.000	4.915,14

Wurde bislang bei 1210/52602 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für

- Sitzungsgelder und Kostenentschädigungen für die Mitglieder des Kleingartenbeirats  
(Die Höhe der Sitzungsgelder richtet sich nach der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen.) ..... 300 €
- Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Abnahme der Jäger- und Falknerprüfung sowie Ersatz der sächlichen Prüfungskosten ..... 5.700 €  
6.000 €

52609	422	Thematische Untersuchungen	210.000	160.000	20.000	3.808,00
-------	-----	----------------------------	---------	---------	--------	----------

Erarbeitung von Konzepten und Strategien für das Berliner Freiraumsystem, auch im Hinblick auf die Sicherung einer ausreichenden Grünflächenversorgung in Bezug auf die wachsende Stadt

Mehr wegen der neuen Aufgabe zur Förderung der grünen Infrastruktur in der wachsenden Stadt insbesondere in Wohnquartieren von gesamtstädtischer Bedeutung

52610	422	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------	-------	-------	-------	---

Wurde bislang bei 1210/52610 nachgewiesen.

Gutachten zu Vorkommen und Verbreitung seltener und gefährdeter sowie durch europäisches Naturschutzrecht geschützter Tierarten in Berlin

52703	011	Dienstreisen	10.000	10.000	15.000	7.257,91
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Aus- und Fortbildung und für Vorstellungsreisen

53107	421	Druck der Landeskartenwerke	10.000	10.000	10.000	16.023,59
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Erstellung und Aktualisierung von Kartenwerken für das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm, für die Landschaftsplanung, für Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete und flächige Naturdenkmale

53108	011	Besucher/innen-Betreuung	1.000	1.000	1.000	255,48
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	422	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	4.000	4.000	2.500	2.917,85
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich der Kosten von Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

53121	422	Bürgerbeteiligung an Planungen	250.000	250.000	30.000	30.088,00
		Verpflichtungsermächtigung	110.000	110.000		
		Davon fällig 2019	110.000			
		Davon fällig 2020	—	110.000		

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Landschaftsplanung gemäß §§ 9 und 10 Berliner Naturschutzgesetz und an den Unterschutzstellungen nach §§ 21 ff Berliner Naturschutzgesetz muss durch Darlegung, Anhörung oder Auslegung gewährleistet werden. Die Ausgaben entstehen insbesondere für Karten und Pläne, Inserate, Postwurfsendungen, Online-Foren, Web-Auftritte, Informationsbroschüren, Ausstellungen, Mieten und Versicherungen für Räume und Geräte im Rahmen von Veranstaltungen (Projektoren und Stelltafeln u. ä.) sowie Organisationsaufgaben.

Auf Grund der gestiegenen Anforderungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die erhöhten Planungserfordernisse im Zusammenhang mit dem Bevölkerungszuwachs und dem dringenden Wohnungsbedarf sind Mittel für die Unterstützung von komplexen Planungsverfahren erforderlich.

Darüber hinaus sind Kommunikationskonzepte für die Entwicklung und Umsetzung der grünen Infrastruktur (zum Beispiel für Kompensationsmanagement, Landschaftsprogramm, Strategie Stadtlandschaft, Strategie der Biologischen Vielfalt) zu erarbeiten sowie eine Geschäftsstelle für die Umsetzung des Beteiligungsmodells auf dem Tempelhofer Feld zu finanzieren.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>54010</b>	<b>422</b>	<b>Dienstleistungen</b>	<b>830.000</b>	<b>815.000</b>	<b>325.000</b>	<b>968.666,89</b>

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	2018	2019
1. Dienstleistungsaufträge zur Vorbereitung und Begleitung von Unterschutzstellungsverfahren für Teile von Natur und Landschaft .....	60.000 €	60.000 €
2. Programme und Maßnahmen zur Entwicklung des Naturparks Barnim (Verwaltungsvereinbarung mit Brandenburg).....	55.000 €	60.000 €
3. Aktualisierung des Artenschutzleitfadens.....	25.000 €	25.000 €
4. Unterstützung bei der Vorbereitung von Landschaftsbaumaßnahmen, insbesondere Partizipationsprozessen und erweiterten Vergabeverfahren.....	60.000 €	60.000 €
5. Unterstützung bei Stellungnahmen zu anderen Fachverfahren (Windenergie, wasserrechtliche Genehmigungsverfahren, Planfeststellungsverfahren, BPlan-Verfahren).....	25.000 €	25.000 €
6. Überprüfung der Einhaltung von Auflagen und Maßgaben im Rahmen artenschutzrechtlicher Ausnahme- und Befreiungsverfahren einschließlich des Erfolgseintritts von Kompensationsmaßnahmen.....	10.000 €	10.000 €
7. Maßnahmen zum Schutz international geschützter Arten und deren Erzeugnisse... - Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels - Umsetzung der Beschlüsse der Cites-Vertragsstaatenkonferenz	25.000 €	25.000 €
8. Umsetzung der EU-Verordnung zu invasiven Arten.....	130.000 €	130.000 €
9. Dienstleistungsaufträge für stadtpolitisch herausragende Projekte der Freiraumplanung sowie Vorbereitung von Umsetzungsstrategien für die Weiterentwicklung der öffentlichen Grünanlagen .....	30.000 €	30.000 €
10. Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit der Prüfung von Verwendungsnachweisen .....	50.000 €	50.000 €
11. Dienstleistungsaufträge für die organisatorische, technische und grafische Unterstützung des Bereichs Freiraumplanung .....	20.000 €	20.000 €
12. Arbeiten zu den Schwerpunkten der Landschaftsplanung im Rahmen der Stadtentwicklung; Entwicklung und Fortschreibung der Kompensationsstrategie zur Regulierung der Eingriffe in Natur und Landschaft; Absicherung des Biotopverbundes; Weiterentwicklung der 20 grünen Hauptwege-Freiraumsystem, Aktualisierung von Grundlagen, Bewertungsmethoden; Spezifizierung der Instrumente zur Umsetzung landschaftsplanerischer Entwicklungsziele und Maßnahmen; Verstetigung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) als Fachbeitrag zur gesamtstädtischen Planung .....	210.000 €	190.000 €
13. Dienstleistungsaufträge zur Optimierung der Pflege, Unterhaltung und Entwicklung öffentlicher Grünflächen und Stadtbäume sowie zur Absicherung der Bestandsqualität .....	30.000 €	30.000 €
14. Dienstleistungsaufträge zur Aktualisierung der Friedhofsentwicklungsplanung .....	50.000 €	50.000 €
15. Unterstützung des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege zur Vorbereitung der Beratungstätigkeit.....	50.000 €	50.000 €
	<b>830.000 €</b>	<b>815.000 €</b>

Mehr insbesondere aufgrund der neuen Sachverhalte zu 1., 3., 4., 5., 6., 8., 10., 12. und 15.

<b>54053</b>	<b>422</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>9.178,63</b>
--------------	------------	------------------------	---------------	---------------	---------------	-----------------

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen und Ausstellungen im Bereich Landschaftsplanung sowie im Bereich der gesamtstädtischen Stadtgrünaufgaben zu Themen wie Biologische Vielfalt, Umweltbildung, Unterschutzstellungsverfahren sowie Themen der Berliner Freiraumstruktur, der Kleingärten, der Friedhofslandschaft wie auch der Umsetzung des Handbuchs Gute Pflege vorgesehen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54079	422	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	532,36

Insbesondere für die Ergänzung und Instandsetzung von Dienst- und Schutzkleidung sowie für Besichtigungsfahrten und für Portogebühren

54106	332	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft	3.650.000	3.650.000	3.483.000	2.570.520,41 R 32.501,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	-----------------------------

Wurde bislang bei 1210/54106 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>
Davon fällig 2019	2.000.000	
Davon fällig 2020	1.000.000	2.000.000
Davon fällig 2021	—	1.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	25.000 €	0 €	0 €
VE 2017	1.000.000 €	500.000 €	500.000 €

Die Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft dient der klima- und sozialgerechten Weiterentwicklung der Grün- und Freiräume als zentrales Thema der Entwicklung einer zukunftsfähigen und lebenswerten Stadt.

Die Lebensqualität in Berlin muss auch unter den Vorzeichen des Klimawandels dauerhaft gesichert werden. Berlin muss deshalb seine Grün- und Freiflächen klimawandelgerecht optimieren. Grün- und Freiflächen, Stadtbäume und Wälder tragen entscheidend zur Abkühlung belasteter Siedlungsgebiete bei. Gleichzeitig ist das Grün der Stadt unmittelbar vom Klimawandel betroffen. Auf diese Bedarfe muss bereits heute reagiert werden. Die nachstehend aufgeführten Programme sind vor allem darauf ausgerichtet, beispielgebende Lösungen zu entwickeln, die synergetisch auch der Standortstärkung und Tourismusförderung, den Anforderungen des demografischen Wandels, einer vielfältiger werdenden Gesellschaft in der wachsenden Stadt Berlin und nicht zuletzt der Partizipation der Stadtgesellschaft zu Gute kommen. Die Strategie Stadtlandschaft fokussiert auf drei Leitbildthemen, denen die vorgesehenen Maßnahmen zugeordnet sind: „Schöne Stadt“ mit Maßnahmen für Stadtbäume, zur Grünanlagensanierung und Grünvernetzung, „Urbane Natur“ mit dem Schwerpunkt Umsetzung der Berliner Strategie der biologischen Vielfalt, Mischwaldentwicklung und Naturerfahrung sowie „Produktive Landschaft“ mit dem Aufbau einer Organisationsplattform und Unterstützung von Initiativen zum Urban Gardening und zur Hofbegrünung.

Die Ausgaben sind vorgesehen für die folgenden Aktionsprogramme:

	2018	2019
1. Aktionsprogramm Schöne Stadt.....	2.700.000 €	2.600.000 €
2. Aktionsprogramm Urbane Natur.....	800.000 €	850.000 €
3. Aktionsprogramm Produktive Landschaft.....	150.000 €	200.000 €
	<u>3.650.000 €</u>	<u>3.650.000 €</u>

Die Ausgaben sollen auch zur Komplementierung von Fördermitteln, vor allem aus den EU-Strukturfonds, von Mitteln des Bundes zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und zur Förderung von Klimaschutzprojekten dienen.

Mehr im Aktionsprogramm Schöne Stadt für die Stadtbaumkampagne, für die Finanzierung bezirklicher Konzepte für eine Freiraumoffensive und für Lückenschlüsse 20 Grüne Hauptwege.

Höhere als die veranschlagten Ausgaben dürfen in Höhe der bei dem Titel 28290 eingegangenen Spenden für die seit 2012 laufende Stadtbaumkampagne geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54203	422	Landschaftliche Entwicklung des Nordostrandes von Berlin	10.000	10.000	10.000	—

Wurde bislang bei 1210/54203 nachgewiesen.

Umsetzung von Leitlinien und Konzepten sowie Erarbeitung eines landschaftsplanerischen Gesamtbildes für eine angemessene Freiraumversorgung im Nord-Ost-Raum („Berliner Barnim“) und seine Anbindung durch Grünverbindungen an die Innenstadt (z. B. „Grünes Band Berlin“ und 20 grüne Hauptwege)

Der Berliner Barnim ist gemäß Ausgleichskonzeption des Landschaftsprogramms ein prioritärer Suchraum für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus gesamtstädtischer Sicht.

54690	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.429.000	1.429.000	1.151.000	1.006.802,88 R 4.547.867,15
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------------------------

Wurde bislang bei 1210/54690 nachgewiesen.

In Berlin sind rd. 120.000 Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft bestattet. Nach dem Gräbergesetz vom 1. Juli 1965 in der Fassung vom 16. Januar 2012 trägt der Bund u. a. die Kosten für die Anlegung geschlossener Begräbnisstätten sowie für die Instandsetzung und Pflege der behördlich zu unterhaltenden Grabstätten (84.231 Einzelgräber und 78.127 m<sup>2</sup> Sammelgrabfläche) nach festgeschriebenen Pauschalsätzen (vgl. Erläuterungen zu Titel 23190).

Im Einzelnen sind jeweils veranschlagt für die Pflege auf konfessionellen Friedhöfen:

25.927 Einzelgräber und 4.856 m <sup>2</sup> Sammelgrabfläche .....	433.000 €
Instandsetzungen einschließlich Grabzeichen .....	497.000 €
Ruhrechtsentschädigungen .....	249.000 €
	<u>1.429.000 €</u>

Die Ausgaben für die Pflege auf landeseigenen Friedhöfen werden bei dem Titel 98190 nachgewiesen.

Die Ausgaben für die gärtnerische Pflege der Opfergräber auf den Flächen der sowjetischen Ehrenmale/Soldatenfriedhöfe Treptow, Tiergarten und Schönholz durch die Grün Berlin GmbH werden bei dem Titel 68290 nachgewiesen.

Den Ausgaben stehen gleich hohe Einnahmen bei dem Titel 23190 gegenüber.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
67101	332	Ersatz von Ausgaben	4.830.000	5.295.000	1.253.000	210.406,19 R 3.153.000,00

Wurde bislang bei 1210/67101 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für

	2018	2019
1. Ausgabenersatz aufgrund des 2012 geschlossenen Städtebaulichen Vertrages zu den Flächen im Gebiet des Entwurfs zum Bebauungsplan 1-64 im Bezirk Mitte („Mauerpark-Vertrag“)		
a) an die CA Immo Deutschland GmbH (die Ausgaben sind gesperrt) .....	3.756.957 €	4.062.022 €
b) für Ausgaben für die innere Erschließung des künftigen Wohngebietes und den Umbau bestehender Verkehrsanlagen .....	0 €	160.000 €
c) an die Deutsche Bahn AG für Maßnahmen am so genannten Gleimtunnel ..	760.000 €	760.000 €
2. Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang mit der Beratung und Koordinierung zum Umgang mit hilflosen Wildtieren in Berlin sowie für den Wildtierschutz (NABU Berlin e. V., Avian e. V.).....	100.000 €	100.000 €
3. Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang mit der Beratung zum Umgang mit jagdbaren Wildtieren in der Stadt.....	38.000 €	38.000 €
4. Ausgabenersatz an die Technische Universität Berlin für die anteilige Freistellung eines Hochschullehrers zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege .....	7.200 €	7.200 €
5. Ausgabenersatz für die Durchführung des Vogelmonitorings Deutschland durch den Dachverband Deutscher Avifaunisten auf der Grundlage einer Bundesländer-Vereinbarung .....	7.500 €	7.500 €
6. Ausgabenersatz an den Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V. für Beratung und Koordinierung der Gartenfachgestaltung.....	40.000 €	40.000 €
7. Biologisch invasive Tier- und Pflanzenarten – Neobiota in Berlin .....	120.000 €	120.000 €
	4.829.657 €	5.294.722 €
	rd. 4.830.000 €	rd. 5.295.000 €

Die Ausgaben zu 1. sind in beiden Haushaltsjahren veranschlagt, da der Zahlungszeitpunkt nicht genau feststeht. Mehr insbesondere durch die Ausgaben zu Nr. 1. und dem neuen Sachverhalt zu 7.

68123	332	Ehrungen, Preise (neu)	15.000	—	15.000,00
-------	-----	---------------------------	--------	---	-----------

Wurde bislang bei 1210/68123 nachgewiesen.

Peter-Joseph-Lenné-Preis für wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten auf den Gebieten Gartengestaltung, Freiraumplanung und Landschaftsbau, der alle zwei Jahre verliehen wird. Die Ausgaben für die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten sowie die Nebenkosten der Preisverleihung werden bei dem Titel 68203 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68203	321	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH	16.198.000	17.146.000	12.000.000	13.548.227,74

Wurde bislang bei 1210/68203 nachgewiesen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Grün Berlin GmbH Zuschüsse.

Die Institutionelle Förderung beträgt im Jahr 2018 insgesamt 16.198.000 € und im Jahr 2019 insgesamt 17.146.000 €.

Sie dient 2018 i. H. v. 9.735.000 € und 2019 i. H. v. 10.329.000 € der anteiligen Deckung der Kosten der originären Aufgaben der Grün Berlin GmbH:

- Bewirtschaftung der eintrittspflichtigen Parkanlagen Britzer Garten, Gärten der Welt im Erholungspark Marzahn, Natur-Park Schöneberger Südgelände
- Aufwendungen zur Durchführung der Planungs- und Bauaufgaben der Gesellschaft, soweit diese nicht in den Kosten der jeweiligen Maßnahme enthalten sind (vgl. Erläuterungen zu Titel 89145 und 89374).

Die Förderung der GmbH enthält darüber hinaus Zuschüsse für folgende Maßnahmen:

	2018	2019	2017
Unterhaltung des Spreeparks .....	1.112.000 €	1.337.000 €	500.000 €
Unterhaltung des Touristischen Wegeleitsystems (seit 2017 einschließlich Infostelen) .....	100.000 €	125.000 €	73.000 €
Pflege und Unterhaltung von Teilen des Berliner Mauerweges .....	160.000 €	174.000 €	150.000 €
Bewirtschaftung des Döberitzer Grünzuges .....	44.000 €	19.000 €	45.000 €
Vorbereitung und Durchführung der alle zwei Jahre stattfindenden Verleihung des Lenné-Preises.....	72.000 €	50.000 €	15.000 €
Bewirtschaftung von Teilflächen des Gleisdreiecks.....	1.150.000 €	1.150.000 €	1.125.000 €
zur Weiterleitung an den Förderkreis Böhmisches Dorf e. V. für den Comeniusgarten .....	119.000 €	122.000 €	110.000 €
Pflege und Unterhaltung der Erweiterungsflächen auf dem Mauerpark .....	200.000 €	300.000 €	137.000 €
laufende gärtnerische Pflege und den Betriebsaufwand für die Sowjetischen Ehrenmale .....	541.000 €	540.000 €	526.000 €
Bewirtschaftung und Nachnutzung des Tempelhofer Feldes .....	2.920.000 €	2.950.000 €	2.900.000 €
Pflege des Grünzuges Südpanke .....	45.000 €	50.000 €	0 €
	<b>6.463.000 €</b>	<b>6.817.000 €</b>	<b>5.591.000 €</b>

Mit dem Einsatz der Mittel werden nachhaltige, ökologische und nutzer-, genderdiversity gerechte Aspekte eingebracht.

Mehr insbesondere wegen dringend notwendiger Sanierungsarbeiten im Britzer Garten (Wege, Toiletten, Kinderspielplatz), und, vor dem Hintergrund der massiven Preisindexsteigerung, für Aufwendungen zur Durchführung der Planungs- und Bauaufgaben der Gesellschaft, soweit diese nicht in den Kosten der jeweiligen Maßnahmen enthalten sind.

Mehr auch auf Grund der Berücksichtigung von Tarif- und Betriebskostensteigerungen.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2018 und 2019 der Grün Berlin GmbH sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0750 dargestellt.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68214	430	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Berliner Krematoriumsbetriebes	2.450.000	1.423.000	2.550.000	2.650.000,00

Wurde bislang bei 1210/68214 nachgewiesen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Landesbetrieb Krematorium Berlin Zuschüsse.

Der Landesbetrieb wurde am 1.5.2006 gegründet und durch einen Mietkaufvertrag finanziert, der den Betrieb mit jährlich 2,1 Mio. € belastet. Der Mietkaufvertrag soll nunmehr zum 30.6.2019 durch den vollständigen Erwerb des Krematoriums Baumschulenweg durch das Land Berlin abgelöst werden (vgl. hierzu auch 823 01)

Im Hinblick auf unverändert bestehenden Reparatur- und Instandhaltungsbedarf sowie verstärkte Inanspruchnahme und Abnutzung der Gebäude- und Einäscherungstechnik, sind auch nach Ablösung der Mietkauftrate Ansätze erforderlich.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2018 und 2019 sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0750 dargestellt.

68220	422	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Gartenausstellung	547.000	—	11.263.000	4.974.437,69
-------	-----	---	---------	---	------------	--------------

Wurde bislang bei 1210/68220 nachgewiesen.

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 68220 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 89366.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2017	500.0000 €	0 €	0 €

Zur Abwicklung der Internationalen Gartenausstellung Berlin im Jahr 2017 (IGA 2017) erhält die IGA Berlin 2017 GmbH Zuschüsse zur Deckung ihrer laufenden Kosten.

Als Ausstellungsgelände der IGA 2017 wurden die „Gärten der Welt“ im Bezirk Marzahn-Hellersdorf genutzt. Die für die IGA 2017 beschlossene Ausgabenobergrenze beträgt 40,0 Mio. €. Unter Berücksichtigung der im Wesentlichen für 2017 erwarteten Einnahmen wird der Finanzierungsanteil Berlins auf 9,8 Mio. € geschätzt.

Die Zuschüsse, die die Gesellschaft zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen erhält, werden beim Titel 89366 nachgewiesen.

Der Wirtschaftsplan 2018 der GmbH ist am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0750 dargestellt.

68290	011	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	226.000	226.000	216.000	214.171,51 R 6.304,87
-------	-----	--	---------	---------	---------	--------------------------

Wurde bislang bei 1210/68290 nachgewiesen.

Für die gärtnerische Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft auf den Flächen der sowjetischen Ehrenmale/Soldatenfriedhöfe Treptow, Tiergarten und Schönholz erhält die Grün Berlin GmbH eine zweckgebundene Zuwendung.

Die Aufgaben umfassen neben der gärtnerischen Grundpflege auch erforderliche Wechsel-, Nach- und Neupflanzungen in den Anlagen.

Den Ausgaben stehen gleich hohe Einnahmen bei dem Titel 23190 gegenüber.

68393 (neu)	332	Zuschüsse für Ausgleichsmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz	—	—		R 10.576,94
----------------	-----	--	---	---	--	-------------

Wurde bislang bei 1210/68393 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68406	523	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	20.000	20.000	45.000	18.008,53

Wurde bislang bei 1220/68406 nachgewiesen.

Die Mittel stehen gemeinnützigen Vereinen zur Einrichtung und Unterhaltung von Flächen, die von den Bezirken zweckgebunden bereitgestellt werden, für soziale Vorhaben, wie z.B. von Hundeauslaufplätzen, zur Verfügung.

68501	332	Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz	1.050.000	1.050.000	800.000	885.480,00
-------	-----	---------------------------------------	-----------	-----------	---------	------------

Wurde bislang bei 1210/68501 nachgewiesen.

Nach dem Gesetz über die Stiftung Naturschutz Berlin fördert die Stiftung materiell und ideell den Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stiftung Zuschüsse.

Übersicht über die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2018/2019:

(Die Stiftung Naturschutz Berlin bewirtschaftet Einnahmen und Ausgaben nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung; das Jahresergebnis wird nicht bilanziell ermittelt, sondern durch eine Einnahmeüberschussrechnung.)

	2018 €	Ansatz 2019 €	2017 €	Rechnung 2016 €
<b>Ausgaben</b>				
Personalausgaben .....	436.000	444.000	415.000	322.809
Sachausgaben .....	269.000	269.000	257.800	462.395
Förderung von Projekten aus zweckgeb. Einnahmen .....	605.000	200.000	2.370.000	2.396.217
Eigenprojekte aus zweckgeb. Einnahmen .....	2.974.000	2.718.000	3.585.000	3.875.643
Zuwendungen an andere .....	150.000	150.000	150.000	50.000
	<u>4.434.000</u>	<u>3.781.000</u>	<u>6.777.800</u>	<u>7.107.064</u>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>				
Erlöse aus dem Stiftungskapital .....	26.000	30.000	26.000	25.400
Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers .....	67.000	69.000	152.800	138.708
Zweckgeb. Einnahmen zur Förderung von Projekten .....	605.000	200.000	2.370.000	2.396.217
Aus zweckgeb. Einnahmen finanzierte Eigenprojekte .....	2.686.000	2.432.000	3.419.000	3.661.259
Zuwendungen Berlins (institutionelle Förderung) .....	766.000	766.000	640.000	668.480
Zuwendungen Berlins für Langer Tag der StadtNatur .....	100.000	100.000	100.000	117.000
Zuwendungen Berlins für Umweltkalender .....	30.000	30.000	30.000	30.000
Zuwendungen Berlins für NER/Umweltbildung .....	38.000	38.000	10.000	10.000
Zuwendungen Berlins für Bildungsforum .....	30.000	30.000	30.000	30.000
Zuwendungen Berlins für Zertifizierung Naturführer .....	0	0	0	30.000
Zuwendungen Berlins für die Grundfinanzierung Koordinierungsstelle Fauna .....	86.000	86.000	0	0
	<u>4.434.000</u>	<u>3.781.000</u>	<u>6.777.800</u>	<u>7.107.064</u>

Mehr wegen Initiierung von weiteren Naturerfahrungsräumen in den Bezirken sowie der Grundfinanzierung der Koordinierungsstelle Fauna zur Sicherung der Datenerhebung und -haltung von naturschutzrelevanten Arten. Außerdem mehr zum Ausgleich steigender Personal-, Betriebs- und Sachkosten.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68569	332	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.350.000	1.350.000	978.000	746.629,20

Wurde bislang bei 1210/68569 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.350.000</b>	<b>—</b>
Davon fällig 2019	<b>1.350.000</b>	

Ansatz		Rechnung
2018	2019	2016
€	€	€

Institutionelle Förderungen

1. Freilandlabor Britz – Umweltbildung (2017: 229.100 €) .....	240.000	240.000	234.100,00
2. Freilandlabor Britz - Grün macht Schule ( 2017: 109.000 €).....	109.000	109.000	109.000,00
3. Freilandlabor Britz - Grün macht Kindergarten ( 2017: 0 €).....	185.000	185.000	0
4. Freilandlabor Britz – Tempelhofer Feld ( 2017: 0 €) .....	25.000	25.000	0
5. Ökowerk Teufelssee (2017: 239.500 €).....	0	0	274.900,00
6. Landesarbeitsgemeinschaft „Naturschutz“ (2017: 55.200 €) .....	60.000	60.000	61.700,00
7. Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V. (2017: 4.710 €)....	4.710	4.710	4.710,00
Projektförderungen	0	0	
8. Naturschutzstation Malchow (2017: 152.250 €).....	165.000	165.000	241.394,20
9. Freilandlabor Marzahn (2017: 93.500 €).....	105.000	105.000	95.725,00
10. Projekte der Naturschutzarbeit (2017: 94.000 €) .....	136.290	136.290	0
11. Umweltbildungszentrum Wuhletal ( 2017: 0 €) .....	320.000	320.000	0
	1.350.000	1.350.000	1.021.529,20

Die Zuschüsse an das Ökowerk Berlin e.V. werden zukünftig bei Kapitel 0751, Titel 68569 nachgewiesen.

Die Zuschüsse an das Freilandlabor Britz – Grün macht Kindergarten wurden bisher im Kapitel 1012 nachgewiesen.

Mehr zum Ausgleich gestiegener Personal- und Sachkosten bei den Zuwendungsempfängern sowie zur Ausweitung des Umweltbildungsangebots aufgrund einer stetig steigenden Nachfrage. Darüber hinaus wird ab 2018 als Nachnutzung des Umweltbildungszentrums IGA 2017 das Umweltbildungszentrum Wuhletal gefördert.

Um für die Einrichtungen Planungssicherheit zu gewährleisten, sollen die Zuschüsse ab 2018 für zwei Jahre gewährt werden. Zu diesem Zweck sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

<b>68579</b>	<b>332</b>	<b>Mitgliedsbeiträge</b>	<b>7.300</b>	<b>7.300</b>	<b>7.100</b>	<b>7.155,87</b>
--------------	------------	--------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Mitgliedsbeiträge jeweils an

	2018	2019
1. Deutsche Gartenbaugesellschaft e. V. (2016: 410 €) .....	410 €	410 €
2. World Urban Parks (früher: IFPRA) (2016: 230 €).....	380 €	380 €
3. Forschungsgesellschaft für Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau (2016: 570 €) .....	570 €	570 €
4. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (2016: 5.500 €) .....	5.500 €	5.500 €
5. Förderverein Gartenamtsleiterkonferenz beim Deutschen Städtetag, GALK e. V. (2016: 50 €).....	100 €	100 €
6. Verein Bücherei des Deutschen Gartenbaues e. V. (2016: 100 €) .....	100 €	100 €
7. Anwenderforum „pit-Kommunal“ (2016: 180 €) .....	180 €	180 €
	7.240 €	7.240 €
	rd. 7.300 €	rd. 7.300 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68614	321	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung	800.000	800.000	800.000	798.595,52

Wurde bislang bei 1210/68614 nachgewiesen.

Die Grün Berlin Stiftung führt seit 2013 Planungs- und Bauaufgaben für das Land Berlin durch, die bis zu diesem Zeitpunkt durch die Grün Berlin GmbH wahrgenommen wurden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erhält die Stiftung Zuschüsse, soweit diese nicht in den Kosten der jeweiligen Maßnahmen enthalten sind (vgl. Erläuterung zu Titel 89374).

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2018 und 2019 der Stiftung sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0750 dargestellt.

70110	321	Grundsanierung des Sowjetischen Ehrenmals und Soldatenfriedhofs Schönholz	—	—		6.588,72 R 30.653,88
70115	332	Herstellung einer naturnahen Parkanlage im Umfeld des Zentralen Festplatzes am Kurt-Schumacher-Damm	655.000	700.000	350.000	—

Wurde bislang bei 1210/70115 nachgewiesen.

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>350.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	<b>350.000</b>			

Zur Kompensation der mit der Anlage des Zentralen Festplatzes in den Jahren 1999 und 2000 verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft soll eine im Plangebiet vorhandene Grünfläche als öffentliche naturnahe Parkanlage gestaltet werden. Ergänzend soll ein an das Plangebiet angrenzender ehemaliger Kiesumschlagplatz renaturiert und öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Gesamtkosten werden auf 1.770.000 € geschätzt.

Die Ausgaben sollen dem Bezirksamt Mitte zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Finanzierung:

2017 (Bauvorbereitung).....	55.000 €* 55.000 €
2018 .....	655.000 €
2019 .....	700.000 €
2020 .....	360.000 €
	<u>1.770.000 €</u>

\* Der Ansatz 2017 (350.000 €) wird voraussichtlich nur bis zur Höhe von 55.000 € in Anspruch genommen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
70116	321	Herstellung eines Grün- und Freiraumsystems an der Heidestraße	677.000	679.000	310.000	79.644,33 R 54.447,04
Wurde bislang bei 1210/70116 nachgewiesen.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>290.000</b>	<b>—</b>		
Davon fällig 2019			290.000			

Im Rahmen der Entwicklung der „Europacity“ (Masterplan Heidestraße) ist auf der Grundlage eines städtebaulichen Rahmenvertrages vom 23. Juni 2011 mit den Investoren u. a. der Neubau eines Grün- und Freiraumsystems im Stadtquartier Heidestraße im Bezirk Mitte vereinbart worden.

Die Gesamtkosten für die Herstellung des Grün- und Freiraumsystems werden auf rd. 14.480.000 € geschätzt. Die Gesamtmaßnahme umfasst folgende Teilmaßnahmen:

1. Freianlagen
  - 1.1. Uferpromenade und
  - 1.2. Döberitzer Grünzug  
geprüfte BPU mit Datum vom 11. Juli 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlage mit Datum vom 30. April 2015 über 3.900.680 € liegen vor
  - 1.3. Nordhafenpark  
geprüfte BPU mit Datum vom 11. Juli 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlage mit Datum vom 30. April 2015 über 1.558.920 € liegen vor
  - 1.4. Freitreppe  
geprüfte BPU mit Datum vom 11. Juli 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlage mit Datum vom 30. April 2015 über 778.400 € liegen vor
  - 1.5. Regenentwässerung für 1.1 und 1.2  
geprüfte BPU mit Datum vom 06. Juni 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlage mit Datum vom 15. März 2016 über 852.897 € liegen vor
  - 1.6. Tiefgründung Freitreppe  
geprüfte BPU mit Datum vom 12. Juni 2017 über 1.714.000 € liegt vor
  - 1.7. Tiefgründung Uferpromenade  
die Kosten werden auf 1.206.000 € geschätzt
  - 1.8. Brückenzugang  
geprüfte BPU vom 20. Dezember 2016 über 793.000 € liegt vor
  - 1.9. Regenentwässerung für Brückenzugang  
geprüfte BPU vom 02. Dezember 2016 über 93.000 € liegt vor
- 2.1 Stadtplatz  
geprüfte BPU vom 20. Dezember 2016 über 2.577.000 € liegt vor
- 2.2 Regenentwässerung für 2.1  
geprüfte BPU vom 02. Dezember 2016 über 124.000 € liegt vor
3. Spielplatz mit Lärmschutzwänden  
die Gesamtkosten werden auf 882.000 € geschätzt

Die Maßnahmen werden (mit Ausnahme des Stadtplatzes und des Kinderspielplatzes mit Lärmschutzwänden) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) mit einem Anteil von 90 % aus Kapitel 1330, Titel 883 06 gefördert. Eine vorläufige Förderzusage mit Datum vom 26. Januar 2016 liegt vor. Die Maßnahme Stadtplatz wird mit 750.000 € aus dem Programm Stadtumbau West gefördert. Eine entsprechende Förderzusage liegt mit Datum vom 26. Januar 2016 vor.

An den Ausgaben für den Stadtplatz einschl. Brückenzugang und Spielplatz mit Lärmschutzwänden beteiligen sich die Investoren des Stadtquartiers Heidestraße mit 1.716.021 € (vgl. Erläuterung zu Titel 34290).

Der von Berlin zu finanzierende Anteil beträgt rd. 1.803.000 €

Finanzierung	
Bis 2016 .....	110.000 €
2017 .....	310.000 €
2018 .....	677.000 €
2019 .....	679.000 €
Rest ab 2020 .....	27.000 €
	<u>1.803.000 €</u>

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
82164 (neu)	422	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	350.000	—		46.800,00

Wurde bislang bei 1210/82164 nachgewiesen.

Grunderwerbsteuer für die aufgrund des 2012 geschlossenen städtebaulichen Vertrags zu den Flächen im Gebiet des Entwurfs zum Bebauungsplan 1-64 im Bezirk Mitte (Mauerpark-Vertrag) dem Land Berlin übertragenen Erweiterungsflächen.

82301 (neu)	430	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)		16.775.000		
----------------	-----	---	--	------------	--	--

Beendigung des Mietkaufvertrages ohne Vorfälligkeitsentgeltverpflichtung für das Krematorium Baumschulenweg zum 30.06.2019 (vgl. hierzu auch 68214)

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
89145	321	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen	4.000.000	4.000.000	2.794.000	6.021.498,39 R 38.813,30

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 89374. Wurde bislang bei 1210/89145 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.000.000</b>
Davon fällig 2019	1.000.000	
Davon fällig 2020	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2021	500.000	1.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2017	500.000 €	0 €	0 €

Die Zuschüsse sind bestimmt zur Vorbereitung und Durchführung der nachstehend genannten Baumaßnahmen.

### 1. Ausbau des Natur-Parks Schöneberger Südgelände

#### a) Park

Aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses für die Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich wurde 1995 die Fläche des Südgeländes dem Land Berlin unentgeltlich mit allen Baulichkeiten überlassen. An den zur Entwicklung und Sicherung des Areals erforderlichen Ausgaben beteiligt sich die Allianz-Stiftung zum Schutz der Umwelt.

Die Gesamtkosten wurden auf 1.840.000 € geschätzt. Der Zuschuss Berlins zu den Gesamtkosten beträgt 895.000 €. Der Zuschuss der Allianz-Stiftung zum Schutz der Umwelt beträgt 945.000 €. Die wesentlichen Arbeiten wurden bis 2002 durchgeführt. Mit den ab 2018 veranschlagten Ausgaben erbringt Berlin endgültig seinen vertraglich vereinbarten Anteil.

Teil-Bauplanungsunterlagen vom 19. August und 18. Dezember 1996, 17. September 1999 sowie 25. April und 29. September 2000 über insgesamt 1.318.264 € liegen vor. Weitere Teil-Bauplanungsunterlagen sind in Vorbereitung.

Finanzierung des Berliner Anteils:

Bis einschließlich 2016 .....	602.000 €
2017 .....	100.000 €
2018 .....	0 €
2019 .....	0 €
Restkosten ab 2020 .....	<u>193.000 €</u>
	895.000 €

#### b) Wasserturm

Im Ergebnis einer Untersuchung zur Standfestigkeit des denkmalgeschützten Wasserturmes mussten 2014 akute Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit der Parkbesucherinnen und -besucher zu gewährleisten (Gefahrenabwehr). Diese Maßnahmen sind zwingend fortzusetzen und zu intensivieren, um die dauerhafte Standfestigkeit des Turms sicherzustellen.

Der Beginn der Instandsetzungsmaßnahmen soll im Frühjahr 2017 erfolgen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18.05.2016 über 2.150.000 € liegen vor.

Finanzierung:

Bis einschließlich 2016 .....	215.000 €
2017 .....	500.000 €
2018 .....	600.000 €
2019 .....	550.000 €
Restkosten ab 2020 .....	<u>285.000 €</u>
	2.150.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

**c) Lokhalle**

Die Standsicherheit der auf dem Gelände des Natur-Parks stehenden, denkmalgeschützten Lokhalle, die für die Durchführung von Ausstellungen und anderen Veranstaltungen intensiv genutzt wird, ist gefährdet und kann nur durch ständige provisorische Maßnahmen gewährleistet werden. Zur Sicherstellung einer dauerhaften Nutzung, die die Ertragssituation für den Park deutlich verbessern und nachhaltig absichern würde, sind grundlegende Baumaßnahmen in den Bereichen Standsicherheit und Energieeinsparungen notwendig.

Die Gesamtkosten werden auf ca. 4.500.000 € geschätzt.

Die Ausführung der Gesamtinstandsetzung der Halle soll ab 2018 erfolgen.

Finanzierung:

Bis einschließlich 2016 .....	0 €
2017 .....	250.000 €
2018 .....	1.000.000 €
2019 .....	1.000.000 €
Restkosten ab 2020 .....	<u>2.250.000 €</u>
	4.500.000 €

**2. a) Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur, des Spiel-, Sport- und Freizeitangebots und des Vegetationsbestands auf dem Gelände und den Erweiterungsflächen des Erholungsparks Marzahn einschließlich des kommunalen Anteils i. H. v. 10 % für das Entwicklungskonzept „Gärten der Welt“**

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Mit der Einbeziehung und Herrichtung der arrondierenden westlichen und südlichen rd. 21,85 ha großen Brachflächen in den Erholungspark Marzahn soll das überregional bedeutsame Konzept „Gärten der Welt“ nachhaltig gesichert und das Gesamtareal städtebaulich geordnet werden.

Die Investitionsausgaben des Landes Berlin für den Erholungspark Marzahn mit den Gärten der Welt und den Erweiterungsflächen werden auf 27.200.000 € geschätzt einschließlich der Ko-Mittelanteile der GRW-finanzierten Maßnahmen. Das Gesamtvolumen für das Areal in Marzahn beträgt einschließlich der GRW-Mittel für die Gärten der Welt (11.610.000 €) und für die Umsetzung des Masterplans überwiegend in den Erweiterungsflächen (29.942.000 €) sowie Spenden und sonstiger Mittel 70.734.000 €.

Teil-Bauplanungsunterlagen vom 21. Juni und 13. November 1992, 30. Juni, 18. August und 14. September 1993, 18. Mai, 21. Juli, 25. November und 28. Dezember 1994, 26. Januar 1995, 15. März, 12. August, 30. Oktober und 16. Dezember 1996, 14. April und 16. Juli 1997, 3. März und 26. Juni 1998, vom 4. Januar 2000, 26. Juli 2001, 14. Februar, 8. April, 28. Oktober 2002, 15. Mai, 23. Juni, 18. September und 25. September 2003, 31. August und 12. Oktober 2004, 10. Januar, 22. April, 23. Mai, 15. Juli und 5. Oktober 2005 sowie 24. April, 5. Mai, 14. November 2006, 3. und 7. April 2009, 10. Dezember 2010, vom 1. März 2013, 15. August 2013, 25. Februar, 30. September, 20. Oktober, 27. Oktober 2014 über insgesamt 57.113.837 € (einschl. der aus GRW-Mitteln finanzierten Teil-Baumaßnahmen) liegen vor. Weitere Teil-Bauplanungsunterlagen werden geprüft oder sind in Vorbereitung.

Das Projekt „Gärten der Welt“ wird zu 90 % mit GRW-Mitteln direkt aus Kapitel 1330, Titel 89232 finanziert. Ferner beteiligt sich die Allianz-Stiftung zum Schutz der Umwelt an der Finanzierung des Projekts „Gärten der Welt“ mit 449.000 €. Darüber hinaus sind für dieses Projekt Spenden von 200.000 € berücksichtigt.

Die aus dem Titel 89145 zu finanzierenden Ausgaben werden auf 27.200.000 geschätzt, die wie folgt finanziert werden.

Finanzierung des Landesanteils:

Bis einschließlich 2016 .....	25.584.000 €
2017 .....	813.000 €
2018 .....	250.000 €
2019 .....	100.000 €
Restkosten ab 2020 .....	<u>453.000 €</u>
	27.200.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

**b) Multifunktionelle Einrichtung (MFE)**

Zur Umsetzung des Masterplanes der Gärten der Welt und der erfolgreichen Weiterentwicklung insgesamt wurden in den bisherigen touristischen Gutachten bzw. Potential- und Entwicklungsanalysen drei wesentliche Bausteine identifiziert: Destinationsentwicklung (Schaffung von Angeboten insbesondere für Familien, Jugendliche sowie weiterer touristischer Zielgruppen), witterungsunabhängige Angebote und Schaffung von ausreichenden Parkraumangeboten (insbesondere für überregional anreisende Besucher). Diese können mit der Umsetzung der Multifunktionalen Einrichtung (MFE) nunmehr geschaffen werden.

Das Konzept besteht aus zwei Bausteinen: Parkhaus und Indoor Bereich („Microcosmos“). Mit der Konzeptumsetzung verbunden sind eine nachhaltige Absicherung der Gärten der Welt und eine jahreszeitenunabhängige Stärkung der Regionalen Wirtschaftsstruktur. Das Vorgehen ist mit der SenWEB abgestimmt, der Maßnahmenbeschluss (GRW) wird mit Ende des I. Quartals 2017 erwartet.

Die Gesamtsumme für beide Bausteine wird derzeit auf 24.000.000 € geschätzt.

Bauplanungsunterlagen sind in Vorbereitung.

Finanzierung des Landesanteils:

Bis einschließlich 2016 .....	0 €
2017 .....	0 €
2018 .....	550.000 €
2019 .....	485.000 €
Restkosten ab 2020 .....	<u>1.415.000 €</u>
	2.450.000 €

**3. Britzer Garten**

**a) Modernisierung der Technischen Infrastruktur und Anlagen im Britzer Garten**

Die technischen Anlagen im Britzer Garten befinden sich in einem schlechten Zustand und sind zu sanieren und zu modernisieren. Dabei sollen auf der Grundlage eines Modernisierungskonzeptes Maßnahmen ergriffen werden, die sich ökologisch und wirtschaftlich positiv für den Britzer Garten auswirken und die Ertragsituation nachhaltig absichern. Hierzu zählen u. a. energetische Sanierungen, Automatisierung der Einlasssysteme und Überarbeitung der sanitären Anlagen.

Die Gesamtkosten werden auf 10.171.000 € geschätzt. Teil-Bauplanungsunterlagen vom 10. und 11. Oktober, 16. und 22. November 2011, vom 17. Juli 2012, vom 25. April 2014, vom 07. November 2014 und 27. Juni 2016 über insgesamt 3.922.530 € liegen vor. Weitere Teil-Bauplanungsunterlagen sind in Vorbereitung.

Der Berliner Anteil beträgt unter Berücksichtigung einer teilweisen Finanzierung des nachhaltigen Regenwassermanagements aus Mitteln des Umweltentlastungsprogramms (UEP) II 7.388.000 €.

Finanzierung des Landesanteils:

Bis einschließlich 2016 .....	2.737.000 €
2017 .....	1.131.000 €
2018 .....	1.000.000 €
2019 .....	1.000.000 €
Restkosten ab 2020 .....	<u>1.520.000 €</u>
	7.388.000 €

**b) Gendergerechte und barrierefreie Qualifizierung**

Die wachsende Stadt und sich verändernde Bevölkerungsstrukturen machen eine konzeptuelle Anpassung des Britzer Gartens notwendig; dies insbesondere unter Gender Diversity-Gesichtspunkten und der Barrierefreiheit. Darüber hinaus müssen die sanitären Anlagen und Ausstattungen grundsätzlich saniert werden, auch unter den genannten Aspekten Gender Diversity und Barrierefreiheit.

Die Gesamtkosten werden auf 5.000.000 € geschätzt.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht eingereicht.

Finanzierung des Landesanteils:

Bis einschließlich 2016 .....	0 €
2017 .....	0 €
2018 .....	150.000 €
2019 .....	250.000 €
Restkosten ab 2020 .....	<u>4.600.000 €</u>
	5.000.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

#### 4. Entwicklung des Spreeparks

Seit dem 01. Januar 2016 ist die Grün Berlin GmbH mit der Aufgabe der Pflege und Unterhaltung sowie der Projektentwicklung des Spreeparks betraut.

Mit dem Ziel die rd. 23,4 ha große Fläche des ehemaligen Spreeparks wieder für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen, erarbeitet die Grün Berlin GmbH derzeit ein Nutzungskonzept und einen Masterplan. Durch die Realisierung eines u.a. auch touristisch wirksamen Parkkonzepts im Spreepark mit einem Schwerpunkt auf neue künstlerische und kulturelle Nutzung wird insbesondere die gesamtstädtische Tourismusstrategie hinsichtlich einer weiteren Dezentralisierung der touristischen Anziehungspunkte unterstützt. Zudem entsteht durch die Revitalisierung der Fläche aus den räumlichen Einheiten Treptower Park, Plänterwald und Spreepark wieder ein kohärenter und abwechslungsreicher Gesamttraum, der dem steigenden Bedarf an Räumen zur künstlerischen Entfaltung und Freizeitattraktionen in der wachsenden Stadt gerecht wird.

Für den zukünftigen Betrieb, auf Grundlage des abgestimmten und zu realisierenden Nutzungskonzeptes, sind umfassende Investitionsmaßnahmen erforderlich. Die Gesamtkosten (investiv) der Herstellung des Spreeparks werden derzeit auf rd. 48 Mio. € geschätzt. Auf die Jahre 2018 und 2019 entfallen ca. 25,05 Mio. € dieser Gesamtsumme, insbesondere für die Bauabschnitte Eierhäuschen, Montagehalle, Englisches Dorf und Riesenrad. Bauplanungsunterlagen, die diese Schätzung konkretisieren, sind für erste Geländebereiche in Vorbereitung und werden frist- und bedarfsgerecht erstellt und geprüft.

Gemäß der bisherigen Fördermittelstrategie beträgt der Anteil des Landes an der geschätzten Gesamtkosten 6.000.000 €.

Finanzierung des Landesanteils:

Bis einschließlich 2016 .....	0 €
2017 .....	0 €
2018 .....	450.000 €
2019 .....	615.000 €
Restkosten ab 2020 .....	4.935.000 €
	<u>6.000.000 €</u>

Weitere Maßnahmen, die durch Fördermittel des StadtUmbau Ost finanziert werden:

#### **Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der „Gärten der Welt“ – Geländeerschließung am Kienberg**

Die Maßnahmen Spielplätze, Umweltbildungszentrum, e-mobility, Beleuchtung Wolkenweg, Informationsbereich Wolkenhain, Wegeleitsystem und Rollsportstrecke werden mit Mitteln des Förderprogramms Stadtumbau Ost in einer Gesamthöhe von 2.072.000 € finanziert.

<b>89341</b>	<b>321</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens</b>	<b>500.000</b>
(neu)			

Ausgehend von dem derzeitigen Bevölkerungszuwachs wird eine Inanspruchnahme von Kleingartenanlagen für Wohnungsbau- und Infrastrukturvorhaben in den kommenden Jahren notwendig werden. Im Fall der Kündigung ist die Gemeinde nach § 14 Bundeskleingartengesetz verpflichtet Ersatzparzellen bereitzustellen. Da Flächen für die Neuanlage von Kleingartenanlagen nur begrenzt zur Verfügung stehen, sollen in bestehenden Kleingartenanlagen auch sehr große Parzellen geteilt werden.

Im Haushaltsjahr 2019 ist die Bezuschussung der Teilung/Neuanlage von 100 Kleingartenparzellen mit je rd. 5.000 € geplant.

Die Ausgabe darf nur getätigt werden, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass die auf der zu ersetzenden Kleingartenfläche beabsichtigte bauliche Nutzung festgesetzt wird (Planreife) bzw. das Bauvorhaben alsbald realisiert wird (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
89366	422	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der Internationalen Gartenausstellung (IGA)	164.000	—	6.709.000	3.831.151,73

Wurde bislang bei 1210/89366 nachgewiesen.

Als Ausstellungsgelände der IGA 2017 wurden die „Gärten der Welt“ im Bezirk Marzahn-Hellersdorf genutzt. Vorbereitung und Durchführung sowie Rückbau der IGA 2017 erfolgen durch die IGA Berlin 2017 GmbH, die Zuschüsse für die Durchführung der erforderlichen Investitionsmaßnahmen erhält.

Die für die IGA 2017 beschlossene Ausgabenobergrenze beträgt 40,0 Mio. €. Unter Berücksichtigung der im Wesentlichen für 2017 erwarteten Einnahmen wird der Finanzierungsanteil Berlins auf 9,8 Mio. € geschätzt.

Die Zuschüsse, die die Gesellschaft zur Deckung ihrer laufenden Kosten erhält, werden beim Titel 68220 nachgewiesen.

Der Wirtschaftsplan 2018 der GmbH ist am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0750 dargestellt.

89374	321	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen	6.590.000	5.141.000	3.456.000	1.593.738,48 R 1.999.317,68
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 89145.  
Wurde bislang bei 1210/89374 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>
Davon fällig 2019	<b>1.000.000</b>	
Davon fällig 2020	<b>500.000</b>	<b>1.000.000</b>
Davon fällig 2021	—	<b>500.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	
VE 2017	500.000 €	0 €	0 €

Die Zuschüsse sind bestimmt zur Vorbereitung und Durchführung folgender Baumaßnahmen:

### 1. Bau von ergänzenden Grünflächen auf dem Gleisdreieck

Der Bau eines Parks auf dem Gleisdreieck wurde aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln finanziert.

Im Rahmen der städtebaulichen Gesamtentwicklung dieses Gebietes müssen zusätzlich angrenzende Bereiche und Erschließungssituationen mit geschätzten Gesamtkosten von rd. 4.780.000 € hergestellt werden, die nicht aus diesen Ausgleichs- und Ersatzmitteln finanziert werden können. Darin enthalten sind auch die Kosten, die sich aus der Übernahme und der geplanten Sanierung von insgesamt vier Yorckbrücken durch das Land Berlin ergeben, soweit keine Finanzierung mit GRW-Mitteln erfolgt.

Neben dem Anteil für die Yorckbrücken ist der verbleibende Landesanteil für Sicherungsmaßnahmen von Böschungsbereichen, Verbindungswege und Qualifizierung von Wiesen-, Sport- und Spielflächen vorgesehen.

Ausgleichs- und Ersatzmittel (A+E) stehen ab 2017 nicht mehr zur Verfügung.

Bauplanungsunterlagen für den Ostpark vom 18. Juli 2008, 11. Mai 2009 und 15. August 2012 über 10.373.294 € sowie für den Westpark vom 22. September, 11. November 2010 und vom 6. März 2012 über 8.580.670 € liegen vor, weitere Bauplanungsunterlagen für die Gleisinseln vom 13. Februar 2013 und vom 30. September 2014 i. H. v. 159.564 € sowie Bauplanungsunterlagen für den Kiosk im Westpark vom 24. September 2014 i. H. v. 119.840 €.

Finanzierung des Landesanteils:

Bis einschließlich 2016 .....	2.083.000 €
2017.....	800.000 €
2018.....	1.750.000 €
2019.....	147.000 €
	<u>4.780.000 €</u>

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

**2. Neubau von Freiflächen am Kulturforum**

Die Aufwertung und Neuordnung der Freiflächen am Kulturforum sind zur Integration des Kulturforums in den neu entstandenen Stadtraum Potsdamer und Leipziger Platz als touristischer Schwerpunkt erforderlich. Hierfür wurde auf Grundlage eines Freiraumkonzeptes eine gesamthafte Entwurfsplanung erarbeitet. Die Gesamtkosten (Landesanteil) betragen 2.983.000 € einschließlich Besucherinnen- und Besucherzentrum und Leitsystem. Die Kosten für die 2014 aus Bundesmitteln und Mitteln der Senatskanzlei für Kulturelle Angelegenheiten finanzierte Gedenkstätte T4 betragen rd. 580.000 €.

Für die Realisierung eines ersten Teils der Maßnahmen zur Freianlagengestaltung im voraussichtlichen Umfang von gesamt 6.474.000 € ist eine Förderung aus Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beantragt und positiv beschieden worden. Der voraussichtliche Eigenanteil für die als förderfähig anerkannten Maßnahmen einschließlich der Ausgaben für nicht GRW-förderfähige Teilmaßnahmen beträgt 1.348.000 €.

Die Projektierung der weiteren Teilmaßnahmen kann aufgrund der im Zusammenhang mit dem Museumsneubau für die Kunst der Moderne (M20) geänderten Rahmenbedingungen erst ab 2017 erfolgen. Hierfür ist ebenfalls eine Förderung aus Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vorgesehen. Der voraussichtliche Anteil an Landesmitteln beträgt 1.635.000 €.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 22. Mai 2013, vom 5. März 2014 und vom 8. Mai 2015 über gesamt 8.820.000 € liegen vor. Eine Ergänzungsunterlagen zur Teil-Bauplanungsunterlage vom 8. Mai 2015 sowie weitere Teil-Bauplanungsunterlagen sind in Vorbereitung.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2016.....	774.000 €
2017.....	473.000 €
2018.....	567.000 €
2019.....	369.000 €
Restkosten ab 2020.....	800.000 €
	2.983.000 €

**3. Neubau des Mauerparks auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Eberswalder Straße**

Gemäß dem Vertrag zwischen der CA Immo und dem Land Berlin zu den Flächen im Gebiet des Entwurfs zum Bebauungsplan 1-64 „Mauerpark-Vertrag“ vom 23.11.2012 soll der Mauerpark mit den Erweiterungsflächen fertig gestellt werden.

Die im letzten Haushaltsplan als getrennte Bereiche Nord und Süd (Erweiterungsflächen) wurden zu einer Gesamtmaßnahme „Erweiterungsflächen“ zusammengefasst.

a) Bereits hergestellt wurde der 1.Bauabschnitt mit einem Zuschuss der Allianz-Stiftung zum Schutz der Umwelt i.H.v 2.301.000 €. Der Landesanteil für diesen Abschnitt betrug 2.307.000 €.

In einer Übergangsphase entstanden Bedarfe für die provisorische Herstellung einer 2 ha großen Fläche, für die Verausgabung von Planungsmitteln sowie sonstigen Ausgaben bis zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages, Gesamtkosten i.H.v. 418.000 €

b) Erweiterungsflächen (2. und 3. BA)

Die Gesamtkosten für die Erweiterungsfläche Nord und Süd einschl. der parkverträglichen Nutzung (Gastronomie, Flohmarkt) werden auf 9.134.000 € geschätzt. Hiervon sollen 72.000 € durch GRW-Mittel für die Darstellung des Mauerverlaufs beantragt werden, so verbleibt ein Landesanteil von insgesamt 9.062.000 €

Eine 1.Teil BPU zur Freimachung für diese Abschnitte liegt seit 10.03.2016 geprüft vor, eine Ergänzungsunterlage hierzu ist in Arbeit; die 2. Teil BPU Landschaftsbau und Fachtechnik wurde im Januar 2017 eingereicht.

Finanzierung des Landesanteils für den 2. und 3. BA

bis einschließlich 2016.....	1.106.000 €
2017.....	1.281.000 €
2018.....	2.810.000 €
2019.....	2.553.000 €
Restkosten ab 2020 .....	1.312.000 €
	9.062.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

**4. Bau eines Grünzugs an der Panke**

Der Bau des Grünzugs an der Panke wird aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln finanziert (vgl. A 1.).

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes müssen kleinere Bereiche (Lückenschlüsse und Spielplätze) mit geschätzten Kosten von 500.000 € hergestellt werden, die nicht aus diesen Ausgleichs- und Ersatzmitteln finanziert werden können. Teil-Bauplanungsunterlagen für die Gesamtmaßnahme vom 16. April 2003 und 12. September 2008 über insgesamt 2.567.000 € liegen vor. Die Ergänzungsunterlage wurde am 27.10.16 zur Prüfung eingereicht.

Finanzierung des Landesanteils:

Bis einschließlich 2016 .....	97.000 €
2017.....	50.000 €
2018.....	50.000 €
2019.....	50.000 €
Restkosten ab 2020 .....	<u>253.000 €</u>
	500.000 €

**5. Entwicklung des Tempelhofer Feldes**

Gemäß dem Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThFG) wurde bis Mai 2016 unter Beteiligung der Bevölkerung ein Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP) aufgestellt, der die Leitlinien für die zukünftige Entwicklung des Freiraums festlegt. Während der zentrale Wiesenbereich in seinen Strukturen nicht verändert werden darf, sind im äußeren Wiesenring bauliche Veränderungen wie Infrastrukturmaßnahmen, Baumpflanzungen oder die Anlage von Spiel- und Sportangeboten möglich und vorgesehen.

Die Aussagen im EPP werden auf konzeptioneller Ebene getroffen. Zur Umsetzung der Maßnahmenpläne des EPP in räumliche Planung sind Objektplanungsleistungen zur Konkretisierung erforderlich. Für diese Planungsleistungen müssen aufgrund der zu erwartenden Honorarsummen in den kommenden Jahren mehrere Vergabeverfahren auf europäischer Ebene durchgeführt werden. Die voraussichtlichen Kosten zur Realisierung der Inhalte des EPP werden daher zunächst auf Basis von Quadratmeter-Ansätzen für unterschiedliche Gestaltungs-Intensitäten geschätzt (Gesamtkosten i.H.v. 19.875.000 € für 304 ha). Zusätzlich werden Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden i.H.v. 7.625.000 € angenommen. Eine vertiefte Konkretisierung ist erst nach Vorliegen räumlicher Planungen für die einzelnen Teilbereiche des Tempelhofer Feldes möglich.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht zur Prüfung eingereicht.

Finanzierung:

bis einschließlich 2016 .....	201.000 €
2017.....	500.000 €
2018.....	500.000 €
2019.....	750.000 €
Restkosten ab 2020 .....	<u>25.549.000 €</u>
	27.500.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

**6. Erweiterung des Touristischen Wegeleitsystems – Infostelen**

Auf Grundlage der Festlegungen des Runden Tisches Tourismus beim Regierenden Bürgermeister sollen als bisher nicht realisiertes Element des Touristischen Wegeleitsystems Informationsstelen installiert werden. Durch diese Komplettierung wird das Touristische Wegeleitsystem seiner zunehmenden Bedeutung in einer wachsenden Stadt mit steigenden Besucherzahlen gerecht.

In einer ersten Stufe wurde eine Vergleichsstudie erarbeitet, die touristische Informationssysteme in anderen Städten analysierte und auf eine mögliche Übertragung auf die Berliner Situation untersuchte. Im Ergebnis wurden entsprechende Empfehlungen für die Weiterentwicklung der touristischen Fußgängerwegweisung mit Infostelen ausgesprochen. Diese wurden noch durch eine Standortstrategie und eine vertiefende Standortkonzeption ergänzt, um Klarheit über die Dimension des Projekts zu erhalten. Nach Einbeziehung weiterer politischer Gremien und Fachexperten in die Abstimmung können weitere Schritte in Richtung Planungsverfahren eingeschlagen werden.

Die Finanzierung soll aus GRW-Mitteln erfolgen. Die Gesamtkosten werden auf 3.271.000 € geschätzt, der Landesanteil beträgt 463.000 €. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2016.....	61.000 €
2017.....	102.000 €
2018.....	83.000 €
2019.....	159.000 €
Restkosten ab 2020.....	58.000 €
	463.000 €

**7. Neubau des Döberitzer Grünzugs**

Der Bau des Döberitzer Grünzuges wird teilweise aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln finanziert. Gemäß dem Planfeststellungsbeschluss für die Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich wurden 1998 Ausgleichs- und Ersatzmittel infolge des Baues der Bundesstraße 96 beim Titel 11193 vereinnahmt. Die Maßnahme konnte auf Grund nicht verfügbarer Flächen vorerst nicht realisiert werden. Ein Planänderungsverfahren zur Änderung der Lage der Ausgleichsmaßnahme Döberitzer Grünzug unter Wahrung ihrer planfestgestellten Zielstellung und ihres Inhalts wurde 2011 gestellt.

Die Genehmigung zur Planänderung liegt mit Datum vom 20. Februar 2015 vor. Damit sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Döberitzer Grünzuges in den neuen Baugrenzen gegeben (vgl. A 5.).

Zur Sicherstellung der Gesamtmaßnahme und zur Herstellung der Verkehrssicherheit gegenüber den Schnellverbindungsanlagen der Deutschen Bahn sind insgesamt 1,0 Mio. € komplementär aus Landesmitteln zu finanzieren. Diese Maßnahmen sind nicht durch A+E Mittel finanzierbar.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht zur Prüfung eingereicht.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2016.....	50.000 €
2017.....	200.000 €
2018.....	500.000 €
2019.....	250.000 €
	1.000.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz**  
**- Naturschutz und Stadtgrün -**

**8. Botanischer Volkspark Blankenfelde-Pankow**

Für den Botanischen Volkspark Blankenfelde wurde ein mehrstufiges Entwicklungskonzept erstellt, das übergeordnete historische, kulturelle und pädagogische Bedeutung und Potentiale der Anlage darstellt. Auf Grundlage dieses Entwicklungskonzeptes sollen prioritär der Instandhaltungszustand der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude und der Infrastruktur nachhaltig abgebaut werden. Hierbei werden insbesondere die energetischen Anforderungen berücksichtigt. Darüber hinaus sollen die Lehr- und Schaugärten sowie die Botanische Achse qualifiziert und optimiert werden um die Nutzungsziele energetische Verbesserungen und Gender Diversity zu berücksichtigen.

Die Gesamtkosten werden auf 8.285.000 € geschätzt. Es sollen Drittmittel, z.B. durch das BENE-Programm eingebunden werden. Zur Finanzierung darüber hinausgehender Maßnahmen sollen weitere Fördermittel akquiriert werden.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung des Landesanteils:

2017.....	50.000 €
2018.....	50.000 €
2019.....	200.000 €
Restkosten ab 2020.....	<u>5.300.000 €</u>
	5.600.000 €

**9. Platz der Luftbrücke**

Der Platz der Luftbrücke soll neu gestaltet bzw. saniert werden, um sowohl die besondere historische Bedeutung des Ortes angemessen zu würdigen, gleichzeitig aber auch seiner Rolle bei der städtebaulichen Qualifizierung des ehemaligen Flugfeldes sowie den neuen Nutzungsanforderungen des Flughafengebäudes gerecht zu werden. Auf Basis einer Grundlagenuntersuchung und eines Wettbewerbs ist die Umsetzung ab 2019 vorgesehen.

Die Gesamtkosten werden auf 3.000.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung des Landesanteils:

2018.....	50.000 €
2019.....	200.000 €
Restkosten ab 2020.....	<u>2.750.000 €</u>
	3.000.000 €

**10. Rathaus Forum**

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat im Juni 2016 die Ergebnisse aus dem Dialogprozess Berliner Mitte als Bürgerleitlinien für das Rathausforum beschlossen, die eine Aufwertung entsprechend der zentralen gesamtstädtischen, nationalen und internationalen Bedeutung des Ortes vorsehen. Eine Qualifizierung der Grünflächen und die ökologische Aufwertung sollen im Zeitraum 2016-2021 erfolgen.

Die Gesamtkosten für die Freifläche werden vorläufig auf 3.000.000 € geschätzt.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht zur Prüfung eingereicht.

Finanzierung des Landesanteils:

2018.....	100.000 €
2019.....	213.000 €
Restkosten ab 2020.....	<u>2.687.000 €</u>
	3.000.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz**  
**- Naturschutz und Stadtgrün -**

**11. Verbesserung der grünen Infrastruktur**

Im Rahmen der wachsenden Stadt ist es ein vorrangiges Ziel, die grüne Infrastruktur auszubauen und zu qualifizieren, um damit eine höhere Umweltgerechtigkeit und eine lebenswerte Stadt abzusichern. Diese sollen hohe urbane, soziale, städtebauliche und gestalterische Qualitäten aufweisen. Insbesondere soll an Standorten der Nachverdichtung (Wohnungsneubau), Wohnumfeldverbesserung und die Vernetzung mit bestehenden Quartieren durch attraktive Grünverbindungen geplant und umgesetzt werden und so zu einer ökologischen und nachhaltigen Freiraumversorgung beitragen.

Eine Gesamtkosten für diese Maßnahme werden auf 1.350.000 € geschätzt.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht eingereicht.

Finanzierung des Landesanteils:

2018 .....	80.000 €
2019 .....	200.000 €
Restkosten ab 2020 .....	<u>1.070.000 €</u>
	1.350.000 €

**12. Nachhaltiges Mobilitätskonzept Spreepark**

Im Rahmen der Masterplanentwicklung für den Spreepark und hierbei durchgeführter Bürgerbeteiligungen ist die Bedeutung der bisher fehlenden räumlichen Vernetzung des Spreeparks sowie die Anbindung an die Gesamtstadt inkl. des bestehenden ÖPNV ersichtlich geworden. Die veranschlagten Ausgaben dienen der Konzeptentwicklung, Planung und Herstellung einer qualifizierten verkehrlichen Anbindung. Der Fokus liegt hierbei auf ökologisch nachhaltigen Mobilitätsträgern.

Die Gesamtkosten werden auf 3.500.000 € geschätzt.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt und geprüft.

Finanzierung des Landesanteils:

2018 .....	50.000 €
2019 .....	50.000 €
Restkosten ab 2020 .....	<u>3.400.000 €</u>
	3.500.000 €

Darüber hinaus führt die Grün Berlin Stiftung – ohne Einsatz von Landesmitteln – folgende weitere Baumaßnahmen durch:

**A Als Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft****1. Grünzug an der Panke****a) Pankepark**

Es werden Ausgleichs- und Ersatzmittel aus der Baumaßnahme des Bundesnachrichtendienstes (2.204.000 €), aus dem städtebaulichen Vertrag Hackescher Markt Süd (233.000 €) sowie Einnahmen aus der so genannten „Spielplatzablöse Südpanke“ des Bezirks Mitte (119.000 €) eingesetzt. Die A+E Mittel sollen insgesamt erhöht werden, da insbesondere zwischen der Festsetzung des Kompensationsumfangs und der Umsetzung des Bauvorhabens 10 Jahre liegen (verursacht durch Zeitverzug der Baustelle des Bundesnachrichtendienstes).

Die aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln zu finanzierenden geschätzten Kosten betragen 2.556.000 €.

**b) Verbindungsweg Scharnhorststraße – Pankepark**

Es werden Ausgleichs- und Ersatzmittel aus dem städtebaulichen Vertrag vom 22.6.2006 eingesetzt. Die Gesamtkosten betragen 212.000 €.

**2. Neubau einer Grünverbindung zwischen Gleisdreieck und Südgelände („Flaschenhals“)**

Die Baumaßnahme wird aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln verschiedener Vorhaben sowie mit Landesmitteln in Höhe von rd. 419.000 € sowie GRW-Mitteln finanziert.

Die aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln zu finanzierenden geschätzten Kosten betragen 300.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

**3. Neubau des Döberitzer Grünzuges**

Die Baumaßnahme wird gemäß dem Planfeststellungsbeschluss für die Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich zum Teil aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln des Bauvorhabens B 96 finanziert (vgl. Nr. 8 der Erläuterungen).

Die geschätzten Gesamtkosten betragen 2.875.000 €. Davon werden 1.875.000 € aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln finanziert.

**4. Landschaftspark Gatow**

Es werden Ausgleichs- und Ersatzmittel aus dem Städtebaulichen Vertrag (Wohnungsbau im Bereich des ehemaligen Flughafens Gatow) i.H.v. 6.850.000 € eingesetzt. Die Mittel werden vom Bund an das Land Berlin zur Verfügung gestellt.

**B Aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

**1. Radweg Berlin Leipzig – Lückenschluss Yorckbrücken**

Die Gesamtkosten für die Brücken 10 und 11 betragen: 1.391.000 €

Die Maßnahme wird direkt aus Kapitel 1330 finanziert. Der kommunale Anteil von 10 % wird durch Sperren im Kapitel 0730 nachgewiesen.

**2. Freiflächen Kulturforum**

Die Gesamtkosten für die Freianlagen (Realisierungsstufe 1) betragen 6.474.000 €. Für weitere Abschnitte (Realisierungsstufe 2, Besucherzentrum, Leitsystem) sind weitere GRW-Anträge in Vorbereitung.

Der kommunale Anteil von 10 % wird bei Kapitel 0750, Titel 89374 nachgewiesen.

**3. Mauerpark**

Für die Teilmaßnahme der Darstellung des ehemaligen Mauerverlaufs sollen GRW-Mittel i.H.v. 72.000 € beantragt werden.

**4. Touristisches Wegeleitsystem (Infostelen)**

Geschätzte Gesamtkosten: 3.271.000 €.

Die Maßnahme wird direkt aus Kapitel 1330 finanziert. Der kommunale Anteil von 10 % wird durch Sperren bei Kapitel 0750, Titel 89374 nachgewiesen (vgl. Nr. 6 der Erläuterungen).

**6. TBZ Glienicke**

Im Volkspark Glienicke soll ein Besucherzentrum durch die Grün Berlin / Grün Berlin Stiftung realisiert werden. Die finanztechnische Abwicklung und die Trägerschaft werden aktuell geklärt. Ein GRW-Bescheid liegt bereits vor.

Die bewilligten Gesamtkosten betragen 9.500.000 €.

**7. Schloss Niederschönhausen**

Dieses Projekt der Senatsverwaltung für Kultur soll durch die Grün Berlin umgesetzt werden. Teile der Anlage - die sog. Nordgaragen samt Umfeld –sollen zu einem Besucherzentrum mit einem Gastronomieangebot entwickelt werden. Die Maßnahmen werden mit GRW-Mitteln gefördert.

Die geschätzten Gesamtkosten betragen 5.300.000 €.

**C Weitere Maßnahmen**

**1. Tempelhofer Feld**

Für die Sanierung von Gebäuden sollen SIWANA-Mittel beantragt werden. Für die Gebäude 101 (incl 102) und 104 beträgt die Summe 2.625.000 €.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>2.</b>		<b>Lichterfelde Süd</b>				
		Die Umsetzung der sogenannten Grünen Mitte im Städtebaulichen Quartier Lichterfelde Süd soll durch die Grün Berlin unter besonderer Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Wertigkeit und der Erholungsfunktion beteiligungsorientiert umgesetzt werden. Dabei soll das Thema Umweltbildung eine besondere Bedeutung erlangen. Die finanzielle Abwicklung wird vorbereitet und das Gesamtvolumen definiert.				
<b>98190</b>	<b>890</b>	<b>Verrechnungen aus zweckgebundenen Einnahmen</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.247.000</b>	<b>1.031.613,61 R 1.288.745,55</b>

Wurde bislang bei 1210/98190 nachgewiesen.

In Berlin sind rd. 120.000 Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft bestattet. Nach dem Gräbergesetz vom 1. Juli 1965 in der Fassung vom 16. Januar 2012 trägt der Bund u. a. die Kosten für die Anlegung geschlossener Begräbnisstätten sowie für die Instandsetzung und Pflege der behördlich zu unterhaltenden Grabstätten (84.231 Einzelgräber und 78.127 m<sup>2</sup>) nach festgeschriebenen Pauschalsätzen (vgl. Erläuterung zu Titel 23190).

Im Einzelnen sind veranschlagt für die Pflege auf landeseigenen Friedhöfen für 58.304 Einzelgräber und 73.271 m <sup>2</sup> Sammelgrabfläche .....	1.084.000 €
Instandsetzungen .....	116.000 €
	<u>1.200.000 €</u>

Die Ausgaben werden an das Kapitel 3820, Titel 38190 (Pflege und Instandsetzung) der Bezirkspläne geleistet.

Den Ausgaben stehen gleich hohe Einnahmen bei dem Titel 23190 gegenüber.

Die Ausgaben für die Pflege auf konfessionellen Friedhöfen werden bei dem Titel 54690 nachgewiesen.

Die Ausgaben für die gärtnerische Pflege der Opfergräber auf den Flächen der sowjetischen Ehrenmale/Soldatenfriedhöfe Treptow, Tiergarten und Schönholz durch die Grün Berlin GmbH werden bei dem Titel 68290 nachgewiesen.

Die Zuweisungen für die Ruherechtsentschädigungen für Gräber auf landeseigenen Friedhöfen und für den Wärter auf dem italienischen Ehrenfriedhof werden aus haushaltssystematischen Gründen seit 2012 direkt aus dem Einnahmetitel 23190 an die Bezirke weitergeleitet.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>53.730.600</b>	<b>68.944.100</b>	<b>55.041.500</b>	<b>46.703.072,93</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-2,4 %</b>	<b>28,3 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 0750</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.423.000	423.000	423.000	1.175.029,39
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.935.000	2.935.000	2.694.000	2.881.121,71
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	1.903.000	167.000	160.000	335.250,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>6.261.000</b>	<b>3.525.000</b>	<b>3.277.000</b>	<b>4.391.401,10</b>
411-462	Personalausgaben	4.495.000	4.590.500	3.646.800	3.923.277,92
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.106.300	8.041.300	6.616.600	6.100.647,50
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.493.300	27.317.300	29.912.100	24.068.112,25
700-739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	1.332.000	1.379.000	660.000	86.233,05
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	11.104.000	26.416.000	12.959.000	11.493.188,60
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	1.200.000	1.200.000	1.247.000	1.031.613,61
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>53.730.600</b>	<b>68.944.100</b>	<b>55.041.500</b>	<b>46.703.072,93</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-47.469.600</b>	<b>-65.419.100</b>	<b>-51.764.500</b>	<b>-42.311.671,83</b>

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

**Titel: 68203, 68290, 89145, SIWANA, sonstige und bezirkliche Mittel, GRW-Mittel und Drittmittel  
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Grün Berlin GmbH**

		Betrag/ €		Ergebnis/ €	
		2018	2019	2017	2016
<b>Bilanzpositionen</b>					
<b>Aktiva</b>		<b>93.058.790</b>	<b>93.382.090</b>	<b>78.410.698</b>	<b>84.037.912</b>
I.	Anlagevermögen (Summe)	81.198.790	81.022.090	70.404.698	70.863.789
I. a)	Sachanlagen	81.131.490	80.971.490	70.362.998	70.821.489
I. b)	Finanzanlagen	67.300	50.600	41.700	42.300
II.	Umlaufvermögen (Summe)	11.850.000	12.350.000	8.000.000	13.120.430
II. a)	Vorräte/Material	4.350.000	5.350.000	5.000.000	534.852
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	2.500.000	2.000.000	1.000.000	6.247.559
II. d)	liquide Mittel	5.000.000	5.000.000	2.000.000	6.338.019
III.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.000	10.000	6.000	53.693
<b>Passiva</b>		<b>93.058.790</b>	<b>93.382.090</b>	<b>78.410.698</b>	<b>84.037.912</b>
I.	Eigenkapital (Summe)	51.640	51.640	51.640	51.640
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	51.640	51.640	51.640	51.640
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	0
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	85.548.790	86.372.090	74.954.058	72.054.713
III.	Fremdkapital (Summe)	7.258.360	6.758.360	3.000.000	11.716.769
III. a)	Rückstellungen	1.210.000	1.210.000	1.000.000	3.764.084
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	5.948.360	5.448.360	2.000.000	7.635.748
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	100.000	100.000	0	316.937
IV.	Rechnungsabgrenzungsposten	200.000	200.000	405.000	214.790
<b>Erfolgsrechnung (GuV)</b>					
<b>Erträge (Summe)</b>		<b>42.878.175</b>	<b>44.354.475</b>	<b>21.388.365</b>	<b>45.827.238</b>
I.	Betriebsertrag (Summe)	7.776.175	7.924.475	3.477.580	5.354.787
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	5.658.511	5.806.811	1.242.100	3.273.166
I. aa)	Mieten und Pachten	1.110.000	1.110.000	546.050	1.071.511
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	747.664	747.664	747.664	743.746
I. b)	Sonstige Betriebserträge	260.000	260.000	941.766	266.364
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	11.490.000	11.730.000	3.616.785	18.094.478
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern (GRW-Mittel)	10.810.000	10.650.000	2.185.524	18.094.275
II. b)	Zuwendungen Dritter	680.000	1.080.000	1.430.549	0
II. c)	Zinserträge	0	0	712	203
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68203, 68290, 89145, SIWANA, sonstige und bezirkliche Mittel)	23.612.000	24.700.000	14.294.000	22.377.973
III. a)	konsumtiv (Titel 68203, 68290, bezirkliche Mittel)	18.680.000	19.600.000	11.500.000	14.205.903
III. aa)	Titel 68203	16.198.000	17.146.000	-	12.798.996
III. ab)	Titel 68290	226.000	226.000	-	175.715
III. ac)	bezirkliche Mittel	2.256.000	2.228.000	-	1.231.192
III. b)	investiv (Titel 89145, SIWANA, sonstige und bezirkliche Mittel)	4.932.000	5.100.000	2.794.000	8.172.070
III. ba)	Titel 89145	4.000.000	4.000.000	-	5.570.451
III. bc)	SIWANA-Mittel	832.000	1.000.000	-	1.257.975
III. bd)	Sonstige Mittel (BENE, A+E)	100.000	100.000	-	-
III. be)	bezirkliche Mittel	-	-	-	1.343.644

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

		2018	Betrag/ € 2019	2017	Ergebnis/ € 2016
<b>Aufwendungen (Summe)</b>		<b>42.878.175</b>	<b>44.354.475</b>	<b>21.388.365</b>	<b>45.827.238</b>
I.	Personalaufwand	6.880.608	7.372.041	4.999.000	4.687.775
II.	Sachaufwand/ Materialaufwand	4.000.000	5.500.000	0	0
III.	Abschreibungen	4.500.000	4.500.000	1.800.000	1.918.325
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	27.497.567	26.982.434	14.589.365	39.221.138
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand einschließlich BÄ und Sonderposten	27.497.567	26.982.434	14.589.365	39.221.138
<b>Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>nachrichtlich:</b>					
Investives Volumen (Titel 891 45, bezirkliche Mittel und Drittmittel)		16.422.000	16.830.000	6.410.073	26.266.345
davon Projektförderung (Titel 89145)		4.000.000	4.000.000	2.794.000	5.492.546

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel: 68214  
Übersicht zum Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Krematorium Berlin

		Betrag/ €			Ergebnis/ €
		2018	2019	2017	2016
<b>Bilanzpositionen</b>					
<b>Aktiva</b>		<b>18.563.267</b>	<b>13.969.501</b>	<b>19.803.120</b>	<b>20.986.922</b>
I.	Anlagevermögen (Summe)	13.791.717	12.831.717	14.761.717	15.741.717
I. a)	Sachanlagen	13.791.717	12.831.717	14.761.717	15.741.717
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	1.137.784	1.137.784	1.137.784	1.137.784
II. a)	Vorräte/Material	12.661	12.661	12.661	12.661
II. b)	Fertigerzeugnisse	180	180	180	180
II. c)	Forderungen	609.901	609.901	609.901	609.901
II. d)	liquide Mittel	515.041	515.041	515.041	515.041
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.633.766	0	3.903.619	4.107.421
<b>Passiva</b>		<b>18.563.267</b>	<b>13.969.501</b>	<b>19.803.120</b>	<b>20.986.922</b>
I.	Eigenkapital (Summe)	0	12.601.582	0	0
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	0	0	0	0
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0
I. c)	Bilanzergebnis	0	12.601.582	0	0
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	0
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	115.070	115.070	115.070	115.070
III.	Fremdkapital (Summe)	18.448.198	1.252.850	19.688.051	20.871.853
III. a)	Rückstellungen	499.029	499.029	499.029	499.029
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	753.821	753.821	753.821	753.821
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	17.195.348	0	18.435.201	19.619.003
<b>Erfolgsrechnung (GuV)</b>					
<b>Erträge (Summe)</b>		<b>5.760.000</b>	<b>4.733.000</b>	<b>5.700.000</b>	<b>5.849.069</b>
I.	Betriebsertrag (Summe)	3.310.000	3.310.000	3.150.000	3.199.047
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	3.230.000	3.230.000	3.070.000	2.976.452
I. aa)	Mieten und Pachten	14.000	14.000	14.000	14.314
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. b)	Sonstige Betriebserträge	66.000	66.000	66.000	208.281
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0	22
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge	0	0	0	22
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel .....	2.450.000	1.423.000	2.550.000	2.650.000
	konsumtiv	2.450.000	1.423.000	2.550.000	2.650.000
	investiv				

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

		Betrag/ €			Ergebnis/ €
		2018	2019	2017	2016
<b>Aufwendungen (Summe)</b>		<b>5.760.000</b>	<b>4.733.000</b>	<b>5.700.000</b>	<b>6.189.898</b>
I.	Personalaufwand	1.110.980	1.133.230	1.410.626	1.088.388
II.	Sachaufwand	1.918.990	1.929.097	1.732.321	2.535.130
III.	Abschreibungen	0	0	0	986.223
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	2.730.030	1.670.673	2.557.053	1.580.158
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	2.121.798	1.060.899	2.120.279	990.523
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	608.232	609.774	436.774	589.635
<b>Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-340.829</b>
<b>nachrichtlich:</b>					
	Investives Volumen	0	0	0	0
	Projektförderung	0	0	0	0

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel: 68614, 89374 und 88307  
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Grün Berlin Stiftung

		Betrag/ €		Ergebnis/ €	
		2018	2019	2017	2016
<b>Bilanzpositionen</b>					
<b>Aktiva</b>		<b>18.963.737</b>	<b>37.374.017</b>	<b>35.016.975</b>	<b>8.399.949</b>
I.	Anlagevermögen (Summe)	0	0	0	0
I. a)	Sachanlagen	0	0	0	0
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	18.963.737	37.374.017	35.016.975	8.398.749
II. a)	Vorräte/Material	17.363.737	35.774.017	33.416.975	6.664.672
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	4.743
II. c)	Forderungen	300.000	300.000	300.000	284.462
II. d)	liquide Mittel	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.444.872
III.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	1.200
<b>Passiva</b>		<b>18.963.737</b>	<b>37.374.017</b>	<b>35.016.975</b>	<b>8.399.949</b>
I.	Eigenkapital (Summe)	100.000	100.000	100.000	100.000
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	100.000	100.000	100.000	100.000
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	0
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	17.363.737	35.774.017	33.616.975	6.669.415
III.	Fremdkapital (Summe)	1.500.000	1.500.000	1.300.000	1.630.534
III. a)	Rückstellungen	500.000	500.000	500.000	149.003
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.000.000	1.000.000	800.000	1.414.574
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	66.957
IV.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
<b>Erfolgsrechnung (GuV)</b>					
<b>Erträge (Summe)</b>		<b>16.037.383</b>	<b>11.230.841</b>	<b>9.274.767</b>	<b>4.972.494</b>
I.	Betriebsertrag (Summe)	0	0	0	7.878
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	0	0	0	0
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. b)	Sonstige Betriebserträge	0	0	0	7.878
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	3.637.383	1.379.439	0	2.794.674
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern (GRW-Mittel Titel 883 07)	3.637.383	1.379.439	0	2.794.665
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge	0	0	0	9
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68614 und 89374)	12.400.000	9.851.402	9.274.767	2.169.942
III. a)	konsumtiv (Titel 68614)	747.664	747.664	747.664	742.256
III. b)	investiv (Titel 89374 inkl. A+E-Mittel)	11.652.336	9.103.738	8.527.103	1.427.686
<b>Aufwendungen (Summe)</b>		<b>16.037.383</b>	<b>11.230.841</b>	<b>9.274.767</b>	<b>4.972.494</b>
I.	Personalaufwand	0	0	0	0
II.	Sachaufwand/ Materialaufwand	15.787.383	10.980.841	9.074.767	4.724.193
III.	Abschreibungen	0	0	0	0
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	250.000	250.000	200.000	248.301
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand einschließlich BÄ und Sonderposten	250.000	250.000	200.000	248.301
<b>Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>nachrichtlich:</b>					
Investives Volumen		15.289.719	10.483.177	8.527.103	4.222.351
davon Projektförderung (Titel 89374)		6.158.878	4.804.672	3.229.907	1.339.565

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

**Produktdarstellung**

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001062 Entwicklung und Schutz der Landschaft, des Waldes und der Pflanzen</b>					
Anzahl der Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	2016 in €	2015 in €	Änderung in %
Kostenträger	37	Sachkosten	14.478.401	14.157.920	+2,26
davon		Transferkosten	9.488.907	7.609.203	24,70
Produkte	31	Verrechnungskosten	13.989.118	6.971.663	100,66
MGF	6	kalkulatorische Kosten	52.608	81.243	-35,25
Projekte	0	Gemeinkosten	1.487.849	1.380.226	7,80
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	12.001.243	12.294.359	-2,38
		<b>Transfers</b>	51.498.125	42.494.614	+21,19
		<b>Gesamtsumme</b>	26.132.915	25.180.547	3,78
			77.631.041	67.675.160	+14,71

Das strategische Ziel 1062 enthält neben dem operativen Ziel 005013 „Schutz und Entwicklung der natürlichen Umwelt (Flora und Fauna), Erhaltung und qualitative Verbesserung der wohnortnahen Grünausstattung“, das hier ausgewiesen wird auch das operative Ziel 005012 „Luv PflA – Sicherstellung des integrierten Pflanzenschutzes im Land Berlin“, das bei Kapitel 0752 ausgewiesen wird sowie das operative Ziel 005011 „Luv BF – Schutz und Erneuerung des Berliner Erholungswaldes mit naturnaher Waldbewirtschaftung“, das beim Kapitel 0751 ausgewiesen wird.

<b>Gruppe/Operatives Ziel</b>		<b>Verwaltungskosten €</b>	<b>Transfers €</b>	<b>Gesamt €</b>
<b>005013</b>	2016	26.549.303	25.161.739	51.711.042
Schutz und Entwicklung der natürlichen Umwelt (Flora und Fauna), Erhaltung und qualitative Verbesserung der wohnortnahen Grünausstattung	2015	19.573.986	24.188.702	43.762.688

<b>Kostenträger</b>		<b>Verwaltungskosten €</b>	<b>Transfers €</b>	<b>Gesamt €</b>
<b>65678</b>	2016	13.723.013	13.064.262	26.787.275
Betreuung der Grün Berlin GmbH	2015	7.043.135	15.343.712	22.386.847

	2016	2015
Menge: Anzahl der Vorgänge	940	476
Kosten je ME in €	14.598,95	14.796,50
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	34,51	33,08
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	13.548.227,74	6.742.033,59
Verwaltungserträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Konzeptionelle Vorgaben, fachliche und haushaltstechnische Betreuung sowie die Gewährung von institutionellen und investiven Zuwendungen an die landeseigene Gesellschaft Grün Berlin GmbH bzw. seit 2013 auch an die Grün Berlin Stiftung

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Ziele 1. Teil:

Gewährung von Zuwendungen an die Grün Berlin GmbH bzw. Grün Berlin Stiftung für die Planung und zügige Realisierung von landschafts- und freiraumplanerischen Projekten mit herausragender und stadtgestalterischer Bedeutung

Ziele 2. Teil:

Einhaltung u. konsequente Anwendung einschlägiger haushaltsrechtlicher und sonstiger Vorschriften u. Richtlinien. Ständige Kooperation mit anderen Fachdisziplinen zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedarfsdeckung unter funktionalen, wirtschaftlichen, kostenmäßigen, städtebaulichen und gestalterischen Gesichtspunkten, Fortschreibung und Anwendung neuer Erkenntnisse im Bauwesen und in der Freiraumarchitektur, Anwendung effektiver Prüfmethode zur Sicherstellung kurzer Bearbeitungszeiten unter Berücksichtigung qualitativ hoher Arbeitsergebnisse

**Fachspezifische Informationen**

Die von 2015 auf 2016 um rd. 4,4 Mio. € gestiegenen Gesamtkosten resultieren im Wesentlichen aus der Umsetzung des Masterplans „Gärten der Welt“ und der flankierenden Maßnahmen Kienberg/Wuhletal im Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Hinzu kommt, dass die Erträge insbesondere durch die Bauarbeiten in den Gärten der Welt, von 2014 bis 2016 um rd. 0,73 Mio € zurückgegangen sind und demzufolge der vom Land Berlin zu finanzierende Fehlbedarf in hohem Maße gestiegen ist.

1. Pflege und Unterhaltung von Parks und Gärten durch die Grün Berlin GmbH:

- Britzer Garten mit Sonderausstellung „Tulipan“
- Gärten der Welt im Erholungspark Marzahn
- Natur-Park Schöneberger Südgelände
- Sowjetische Ehrenmale im Großen Tiergarten, im Treptower Park und Schönholz
- Comeniusgarten
- Berliner Mauerweg
- Touristisches Wegeleitsystem
- Unterhaltung von Teilflächen auf dem Gleisdreieck
- Unterhaltung des Grünzuges Südpanke
- Unterhaltung des Nord-Süd-Grünzuges
- Unterhaltung der Erweiterungsflächen auf dem Mauerpark
- Unterhaltung im Umfeld des Gedenk- und Informationsortes T4 auf dem Kulturforum
- Bewirtschaftung des Döberitzer Grünzuges
- Bewirtschaftung und Nachnutzung des Tempelhofer Feldes
- Bewirtschaftung des Spreeparks Berlin
- Unterhaltung des Kienbergs/Wuhletal

2. Umsetzung von Baumaßnahmen durch die Grün Berlin GmbH bzw. der Grün Berlin Stiftung:

A aus Zuschüssen im Rahmen der Projektförderung:

- Mauerpark 1.-3. BA
- Infrastrukturmaßnahmen im Erholungspark Marzahn
- Modernisierung von Anlagen im Britzer Garten
- Gärten der Welt einschl. flankierende Maßnahmen Kienberg/Wuhletal
- Kulturforum
- Gleisdreieck
- Natur-Park Schöneberger Südgelände
- Döberitzer Grünzug
- Tempelhofer Feld
- Neubau einer Grünverbindung zwischen Gleisdreieck und Südgelände („Flaschenhals“)

B aus Ausgleichsmitteln nach dem Naturschutzgesetz:

- Park auf dem Gleisdreieck
- Grünzug an der Panke
- Kompensationsmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht gem. LBP für die Seilbahn in den Gärten der Welt
- Neubau einer Grünverbindung zwischen Gleisdreieck und Südgelände („Flaschenhals“)

C. aus GRW-Mitteln\*

- Radfernweg Berlin-Leipzig, 2. BA, 2. Teilabschnitt
- Radfernweg Berlin-Leipzig, 3. BA
- Kulturforum
- Havel-Radweg, Bauabschnitte 1 bis 3 und 5 bis 10

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

D. aus SIWANA-Mitteln:

- Umweltbildungszentrum im Britzer Garten
- Entwicklung des Spreeparks

\*Darüber hinaus setzt die Grün Berlin GmbH auch GRW-Maßnahmen/-Mittel um, die nicht den Kostenträger 65678 belasten, wie etwa die Geländeerschließung der Erweiterungsflächen Süd im Erholungspark Marzahn, Sicherung und Anbindung der Gärten der Welt an den ÖPNV.

Hintergrund dafür ist, dass die Grün Berlin GmbH entsprechende Anträge direkt bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) gestellt hat und diese hier direkt die Mittel an die Grün Berlin GmbH auszahlt und in diesem Zusammenhang ihre eigene Kostenrechnung (Kostenträger) in Anspruch nimmt.

**Entwicklung des finanziellen Umfangs der Baumaßnahmen:  
(Angaben in T€)**

	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)
Zuschüsse im Rahmen der Projektförderung (Titel 89145 und Titel 89374):			
2014 und 2015 einschließlich THF (Kapitel 1220/Titel 89364)	5.133,5	7.474,2	7.345,9
Zuschüsse aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A+E-Mitteln):	117,7	72,9	269,3
Zuschüsse aus GRW-Mitteln (s. o.*):	947,9	3.671,0	3.166,9

**Entwicklung der eigenen Erträge  
(Angaben in T€)**

	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)
einschließlich Tempelhofer Feld	5.455,9	5.208,5	4.729,3

**Entwicklung der Besucher (Anzahl Tausend Personen)**

	2014	2015	2016
Britzer Garten:	1.286,6	978,9	893,80
Erholungspark Marzahn:	809,6	423,5	427,8

**Künftige wichtige Projekte:**

- Spreepark
- Botanischer Volkspark Blankenfelde-Pankow
- Mauerpark
- Kulturforum
- Ausbau des Natur-Parks Schöneberger Südgelände
- Modernisierung der Technischen Infrastruktur und Anlagen im Britzer Garten
- Multifunktionelle Einrichtung mit Parkhaus und Indoor-Bereich am Rande der Gärten der Welt
- Entwicklung des Tempelhofer Feldes
- ergänzende Maßnahmen im Park auf dem Gleisdreieck
- Döberitzer Grünzug
- Platz der Luftbrücke
- Rathaus-Forum

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77226</b>	2016	1.754.965	7.536.287	9.291.252
Freiraummanagement (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	2.067.698	4.800.980	6.868.678

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	11,97	10,15
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	55.934,87	64.882,26
Verwaltungserträge in € .....	9.569,42	45,29
Kostendeckungsgrad in % .....	0,55	0,00

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

- Das ministerielle Aufgabengebiet Freiraummanagement umfasst folgende Angelegenheiten:
- Grundsatzangelegenheiten der Grünordnung sowie der städtischen Freiraumentwicklung
- Entwickeln von Grundsätzen, Leitlinien und Programmen zur Gestaltung der öffentlichen Freiräume nach landschaftsplanerischen und freiraumgestalterischen Regeln
- fachliche Begleitung von stadtpolitisch herausragenden Projekten der Freiraumgestaltung, Projektsteuerung
- Entwicklung und Fortschreibung von Grundsätzen zur Gestaltung und Ausstattung sowie zu Qualitätskriterien und Standards für öffentliche Grün- und Freiräume
- konzeptionelle Projektvorbereitung und Prüfung von Planungsunterlagen für den Bau von öffentlichen Grün-, Erholungs-, Sportanlagen, Freianlagen an öffentlichen Gebäuden sowie Grün auf Straßen und Plätzen
- Grundsatz- und Einzelangelegenheiten zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung öffentlicher Grünflächen einschl. der Kinderspielplätze und des Straßenbaumbestandes
- Grundsatzangelegenheiten zum Aufbau, zur Koordination und Weiterentwicklung eines dv-gestützten gesamtstädtischen Grünflächeninformationssystems (GRIS)
- Grundsatz- und Einzelangelegenheiten des Kleingartenwesens in Berlin.

**Fachspezifische Informationen**

Die von 2015 auf 2016 um rd. 2.423 T€ gestiegenen Gesamtkosten resultieren im Wesentlichen aus der Vorbereitung der Internationalen Gartenausstellung 2017 in den Gärten der Welt. In diesem Zusammenhang wurden Zuwendungen der IGA Berlin 2017 GmbH gewährt.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79679</b>	2016	1.072.959	2.654.710	3.727.669
Friedhöfe, Krematorien (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	977.325	2.754.710	3.732.035

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	4,80	5,51
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	5.500,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Das ministerielle Aufgabengebiet Friedhöfe, Krematorien umfasst folgende Angelegenheiten: Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Friedhöfe/ Krematorien, Friedhofsentwicklungsplanung, Angelegenheiten der Ehrengrabstätten, Dienstherrenfunktion über den Landesbetrieb Krematorium Berlin

**Fachspezifische Informationen**

Bei dem Kostenträger nehmen die Transferkosten zur Deckung des Betriebsverlustes des Landesbetriebs Krematorium Berlin (LKB) einen erheblichen Anteil ein (nachgewiesen bei Kapitel 0750, Titel 68214). Den Betrieb belastet die jährliche Mietkauftrate für das Krematorium Baumschulenweg in Höhe von rund 2,1 Mio. €. Diese Summe kann nicht durch die Einnahmen des Betriebes allein gedeckt werden. Mehrausgaben muss der Betrieb seit 1. Januar 2010 durch die eingeführte Umsatzsteuerpflicht leisten. Der Kostenträger weist nicht die Erträge aus dem Betrieb des LKB aus, die vom LKB selbst vereinnahmt werden.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79681</b>	2016	4.096.634	4.661	4.101.295
Landschaftsplanung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	3.934.972	0	3.934.972

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Naturschutz und Stadtgrün -

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	5,28	5,81
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	8.129,10	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

### 1. Konzept- und Strategieentwicklung

- Aufarbeitung fachlicher Grundsatzfragen,
- Reflexion des wissenschaftlichen Kenntnisstandes und die notwendigen Schlussfolgerungen,
- Entwicklung von methodischen Grundlagen für die Fachverfahren,
- Konzeptentwicklung für die Zielvorgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Wahrung und Sicherung der Belange des MGF und Beiträge zur Entscheidungsfindung in anderen Fach- und Politikbereichen,
- Statistische Auswertung der Datengrundlagen,
- Erarbeitung und Fortentwicklung des Landschaftsprogramms/Artenschutzprogramms entsprechend der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den besiedelten und unbesiedelten Bereich des Landes Berlin, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt, sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung nachhaltig zu sichern,
- Fortschreibung/Steuerung der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption,
- Umsetzung bundesrechtlicher Zielsetzungen zum Biotopverbund
- Durchsetzung der Belange von Natur und Landschaft durch Festsetzung von Landschaftsplänen

### 2. Entwicklung von leistungsstrangbezogenen und zielorientierten Vorgaben

- Fortentwicklung der Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

### 3. Fachspezifische Vertretung des Landes Berlin in Gremien

- Bund/Länder-Gremien: Austausch und Koordination fachlicher Grundlagen und Aktivitäten

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79683</b>	2016	5.012.443	1.901.819	6.914.262
Naturschutz und Landschaftspflege (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	4.692.803	1.289.300	5.982.103

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	8,91	8,84
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	108.674,41	120.332,51
Verwaltungserträge in € .....	13.745,20	14.523,14
Kostendeckungsgrad in % .....	0,27	0,31

Das ministerielle Aufgabengebiet des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Schutzgebiete und –objekte, des Biotop- und Artenschutzes umfasst folgende Angelegenheiten:

### 1. Konzept- und Strategieentwicklung

- Aufarbeitung fachlicher Grundsatzfragen,
- Reflexion des wissenschaftlichen Kenntnisstandes und der notwendigen Schlussfolgerungen,
- Konzeptentwicklung für die Zielvorgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Wahrung und Sicherung der Belange des MGF und Beiträge zur Entscheidungsfindung in anderen Fach- und Politikbereichen,
- Erhebung von Daten für die Berichtspflichten der Länder gegenüber dem Bund/der EU,
- Statistische Auswertung der Datengrundlagen,
- Umsetzung bundesrechtlicher Zielsetzungen zu Natura 2000
- Mitwirkung bei der Umsetzung bundesrechtlicher Zielsetzungen zum Biotopverbund

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz**  
**- Naturschutz und Stadtgrün -**

2. Entwicklung von leistungsstrangbezogenen und zielorientierten Vorgaben
  - Fortentwicklung der Gesetze, Verordnungen, Richtlinien
3. Erhalt der biologischen Vielfalt, Reduzierung des Artenrückganges
  - Unterschutzstellungen von Teilen von Natur und Landschaft als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet bzw. als Naturdenkmal oder geschützten Landschaftsbestandteil durch Rechtsverordnung einschl. ordnungsbehödl. Vollzug der Vorschriften sowie Maßnahmen der Landschaftspflege in Schutzgebieten
  - Schutz der Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigungen, insbesondere vor menschlichem Zugriff
  - Schutz, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung der Biotope wildlebender Tier- und Pflanzenarten, Gewährleistung ihrer Lebensbedingungen einschl. Ansiedlung von Tieren und Pflanzen verdrängter wildlebender Arten, Verhinderung der Ausbreitung invasiver Arten
  - Ordnungsrechtlicher Vollzug des Biotop- und Artenschutzes
  - Internationaler Artenschutz (Handel, Besitz)
4. Betreuung von Institutionen des Naturschutzes
  - Angelegenheiten der Naturschutzverbände, des Landesbeauftragten für Naturschutz, des Sachverständigenbeirates für Naturschutz sowie der Stiftung Naturschutz Berlin (SNB)
  - Zuwendungsangelegenheiten
  - Umweltbildung
5. Fachspezifische Vertretung des Landes Berlin in Gremien
  - Bund/Länder-Gremien: Austausch und Koordination fachlicher Grundlagen und Aktivitäten

Die Erhöhung der Transferkosten im Haushaltsjahr 2016 liegt in höheren Ausgaben für die Stiftung Naturschutz (ehem. Kapitel 1210, Titel 685 01) und an Einrichtungen der Umweltbildung (ehem. Kapitel 1210, Titel 685 69) begründet.

Die Verwaltungskosten im Haushaltsjahr 2016 stiegen im Wesentlichen wegen höherer Ausgaben für Naturschutz und Landschaftspflege (ehem. Kapitel 1210, Titel 521 40).

**Berliner Forsten****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Den Berliner Forsten obliegen als Landesforstverwaltung die Aufgaben der Forstbehörde nach dem Berliner Landeswaldgesetz und der Jagdschutzbehörde nach dem Berliner Landesjagdgesetz sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung der Berlin gehörenden Waldflächen als Schutz- und Erholungswald, die einschließlich der im Land Brandenburg gelegenen Flächen von rd. 13 000 ha insgesamt rd. 29 000 ha umfassen.

**B. Gender Budgeting**

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0751:

	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	49	172	49	172	53	176
Relativer Anteil	22,0 %	78,0 %	22,3 %	77,7 %	23,2 %	76,8 %

Das für den Zahlmonat Januar 2017 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
3.448,54 €	4.178,30 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen, sowie verschiedene Dienstalters- und Entgeltstufen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

## Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

## Einnahmen

11116	512	Benutzungsentgelte	300.000	300.000	250.000	382.865,48
-------	-----	--------------------	---------	---------	---------	------------

Entgelte aus Erlaubnissen für Wegenutzungen, Filmaufnahmen, Baustelleneinrichtungen und für das Aufstellen von Werbeschilddern sowie Ständen für den ambulanten Handel

Mehr in Anpassung an die Einnahmen der Vorjahre

11149	512	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	10.000	10.000	10.000	7.460,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

Insbesondere Gebühren für die Genehmigung von Waldumwandlungen, zur Baumbeseitigung und für die Reitwegenutzung nach dem Landeswaldgesetz

11193	512	Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht	1.000	1.000	1.000	387.395,66
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52190; sie können aus haushaltssystematischen Gründen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung auch auf andere Titel verlagert werden.

Ausgleichsabgaben gemäß §§ 6 Abs. 2 und 16 Abs. 2 Landeswaldgesetz für Waldumwandlungen (Walderhaltungsabgabe) und zur Pflege und Erhaltung von Reitwegen (Reitwegeunterhaltungsabgabe) und für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgrund von Planungsbeschlüssen bzw. Einzelvereinbarungen

11201	512	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	30.000	30.000	30.000	21.518,89
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Geldbußen und Verwarnungsgelder nach dem Landeswaldgesetz und dem Landesjagdgesetz

11901	512	Veröffentlichungen	1.000	1.000	1.000	110,00
-------	-----	--------------------	-------	-------	-------	--------

Entgelte für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen

11903	512	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	850,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Insbesondere Ersatz für Schäden an Wild und Wald, die durch Verkehrsunfälle und Baustelleneinrichtungen verursacht werden

11906	512	Ersatz von Fernmeldegebühren			1.000	341,65
-------	-----	------------------------------	--	--	-------	--------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Der Titel entfällt, da das Einziehen von Entgelten für die private Nutzung von Dienstfernsprechern aufgrund des nur noch sehr geringen Umfangs nicht mehr wirtschaftlich ist.

11921	512	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen für Projektförderungen

11934	512	Rückzahlungen überzahlter Beträge	10.000	10.000	10.000	442.030,14
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	------------

Rückzahlung überzahlter Beträge

## Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
11978	512	Abführung von Überschüssen	1.000	1.000	1.000	—

Die Wohnbauten- und Beteiligungsgesellschaft mbH (WoBeGe) nimmt die Aufgaben als Geschäftsbesorger im Rahmen des Facility-Managements für die vermieteten Grundstücke der Berliner Forsten wahr und führt die erwirtschafteten Überschüsse ab.

Das Entstehen und die Höhe von Überschüssen sind abhängig von dem Ergebnis der jährlichen Gegenüberstellung der Mieteinnahmen zu den Bewirtschaftungsausgaben und dringender Unterhaltungsaufwendungen sowie des Entgeltes des Geschäftsbesorgers.

Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben der WoBeGe im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit den Berliner Forsten:

	2018 Soll (€)	2019 Soll (€)	2017 Soll (€)	2016 Ist (€)
<b>Miet- und Pachteinnahmen</b>	<b>2.600.000</b>	<b>2.600.000</b>	<b>2.485.000</b>	<b>2.943.996</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>2.700.000</b>	<b>2.700.000</b>	<b>2.600.000</b>	<b>2.243.210</b>
davon				
• Betriebskosten (z.B. Heizkosten, Winterdienst, Steuern).....	1.300.000	1.300.000	1.270.000	919.484
• Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen .....	1.200.000	1.200.000	1.030.000	1.107.715
• Sonstige Aufwendungen (z.B. Gerichtskosten, Ausgaben für Wirt- schaftsprüfer, Verwalterentschädigung) .....	200.000	200.000	300.000	216.011
Bewirtschaftungsergebnis .....	-100.000	-100.000	-115.000	700.786
Rücklage aus Vorjahr .....	942.145	842.145	1.057.145	356.359
<b>Rücklage</b>	<b>842.145</b>	<b>742.145</b>	<b>942.145</b>	<b>1.057.145</b>

**Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2017:**

Dach- und Fassadensanierung an den Forstwohnhäusern in der Straße am Postfenn und Kronprinzessinnenweg sowie der Kirche Peter und Paul, Einbau von modernen Brennwertheizungen im Waldmuseum Grunewald, dem Grunewaldturm und in der Kirche Peter und Paul, laufende bauliche Unterhaltung sämtlicher Dienstgebäude und technischen Einrichtungen, Neubau eines Gebäudes für den Ausbildungsbereich des Forstamtes Pankow, Fortsetzung der Sanierungsarbeiten an den Fassaden einschließlich Wärmedämmung sowie Austausch von Fenstern und Türen beim Wirtschaftshof und den Werkstätten in Friedrichshagen, Neubau eines Funktionsgebäudes für die Revierförsterei Gatow, Fortsetzung der Dichtigkeitsprüfungen und der Sanierung von Abwasseranlagen, Sanierung der Sanitäreinrichtungen in den Förstereien Wannsee, Dreilinden, Fahlenberg und Eichkamp.

**Für 2018 geplante Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen:**

Neubau eines Gebäudes für die Revierförstereien Buch und Gorin, Umbau des Forsthauses „Waldschmiede“, Grundsanie- rung des Forsthauses am Schuchardweg, Dach- und Fassadensanierung des Saalgebäudes am Grunewaldturm, Sanie- rung der Sanitäreinrichtungen im Forstamt Tegel.

**Für 2019 geplante Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen:**

Laufende bauliche Unterhaltung sämtlicher Dienstgebäude und technischen Einrichtungen (insbesondere Elektroanlagen), Erweiterung des Standortes Lanke zur Unterbringung der Reviere Ützdorf und Albertshof, Umbau des Sanitärbereiches der Revierförsterei Tegelsee, Dachsanierung der Revierförsterei Friedrichshagen.

11979	512	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	354,72
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere für die Akteneinsicht von Rechtsanwälten

## Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
11981	512	Verkauf von Altmaterial und aus- gesonderten Sachen	2.000	2.000	2.000	658,00

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Sachen

12401	512	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	30.000	30.000	30.000	161.852,12
-------	-----	--	--------	--------	--------	------------

Mieten für Leitungstrassen, Funkmasten und für die Gewährung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten

Die Einnahmen aus Dienstwohnungsvergütungen für eine angemietete Dienstwohnung in der Dreilindenstr. 42 in Berlin-Wannsee (rd. 3.200 €/Jahr), mit deren Erhebung der Geschäftsbesorger aus dienstrechtlichen Gründen nicht beauftragt werden kann, werden zunächst bei Kapitel 0751, Titel 12401 vereinnahmt und monatlich an den Liegenschaftsfonds weitergeleitet.

Für die Waldschulen werden die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dadurch entstehen geschätzte Mindereinnahmen von 60.000 € pro Jahr.

12504	512	Erlöse für Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	120,00
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	--------

Ersatz von Personal- und Sachausgaben für Fuhr- und sonstige Leistungen

12511	512	Verkaufserlöse	3.500.000	3.500.000	3.500.000	2.976.227,39
-------	-----	----------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Holz und Wild

13108	811	Erlösbeteiligungen aus Grund- stücksverkäufen des Verwaltungs- vermögens	1.000	1.000	1.000	255,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Einnahmen aus der Beteiligung am Verkaufserlös nicht mehr für Fachzwecke benötigter Grundstücke der Berliner Forsten

13203	512	Verkauf von beweglichem Vermö- gen	40.000	40.000	40.000	87.750,00
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Fahrzeugen

23190	512	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	—	—	58.400	163.973,76
-------	-----	--	---	---	--------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

28101	512	Ersatz von Ausgaben	10.000	10.000	10.000	11.828,64
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

Ersatz von Bewirtschaftungskosten für verpachtete Grundstücke

28290	512	Sonstige zweckgebundene Ein- nahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	13.782,81
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52190.

Zuwendungen zur Förderung des Waldes (Pflanzen und Tiere) von privaten Zuwendungsgeberinnen und Zuwendungsgebern

<b>Gesamteinnahmen</b>	3.941.000	3.941.000	3.950.400	4.659.374,26
<b>Prozentuale Veränderung</b>	-0,2 %	—		

**Ausgaben**

42201	512	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	2.462.000	2.524.000	2.354.000	2.322.785,97
42801	512	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	8.662.000	8.836.000	8.590.000	8.208.377,68
42811	512	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	203.000	207.000	312.000	121.735,15
42821	512	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäf- tigte)	325.000	325.000	320.000	323.026,76

## Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
42890	512	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen			24.100	21.907,45

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

44100	512	Beihilfen für Dienstkräfte	92.300	95.100	68.000	87.017,41
45300	512	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	5.000	—

Umzugskostenvergütungen beim Wechsel von Dienstwohnungsinhabern/Dienstwohnungsinhaberinnen

51101	512	Geschäftsbedarf	35.000	35.000	35.000	32.564,87
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Allgemeiner Bürobedarf, Pläne, Karten, Zeichenmaterial, Papier, Postgebühren, Fachbücher, Fachzeitschriften und Loseblattsammlungen sowie Rundfunkbeitrag für dienstlich genutzte Rundfunk- und Fernsehgeräte

51136	512	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	512	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	180.000	180.000	180.000	178.349,32

Ersatz und Ergänzung von Büroinventar sowie von Maschinen für die Werkstätten, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von technischen und forstlichen Geräten und Ersatzteilen sowie Jagdwaffen, Munition und Reinigungsgeräte, Geschirre und Zugketten

51185 (neu)	512	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	512	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	470.000	470.000	470.000	445.348,02

Für den Betrieb und die Unterhaltung von:

100 Kraftfahrzeugen (13 Rückefahrzeuge, 2 Steiger, 1 Planiermaschine, 37 Kleinlastkraftwagen und Pkw, 46 Doppelkabinen und Kleinbusse, 1 LKW),  
44 zulassungspflichtigen Anhängern (2 Containeranhänger, 21 Pkw-Anhänger, 3 Zweipferdeanhänger, 3 Zweiachs-Anhänger, 1 Rückeanhänger, 2 Tandem-Anhänger, 1 Tiefladeanhänger, 11 Waldarbeiterschutzwagen),  
22 zulassungsfreien Anhängern sowie  
1 Gabelstapler, 1 Radlader, 1 Walze, 1 Bagger, 2 Kleinstbaggern und 4 Pferdezuganhängern

51408	512	Dienst- und Schutzkleidung	185.000	185.000	160.000	169.067,22
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

Ausgaben in 2018 und 2019 für

Dienstkleidung für 52 Dienstkräfte je rd. 450 € (2017: 23.400 €) .....	23.400 €
Schutz- und Winterschutzkleidung für Tarifbeschäftigte und Auszubildende (2017: 136.600 €) .....	161.600 €
	<u>185.000 €</u>

Mehr wegen der Verschärfung der Sicherheitsanforderungen im Arbeitsschutz

51423	512	Saat- und Pflanzgut, Düngemittel	50.000	50.000	60.000	39.452,44
-------	-----	----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere für die Anpflanzung von Laubgehölzen für den Waldumbau von überwiegend Kiefernwäldern zu Laubmischwäldern

Weniger in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre

51479	512	Allgemeine Verbrauchsmittel	11.000	11.000	10.000	10.579,32
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Kauf von Reinigungsmitteln und zur regelmäßigen Ergänzung oder Erneuerung der Hausapotheken

Mehr wegen gestiegener Kosten im Bereich Hygieneartikel

## Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51701	512	Bewirtschaftungsausgaben	310.000	310.000	400.000	277.484,59

Der Ansatz enthält die Ausgaben für Grundstücke im Land Berlin und im Land Brandenburg, die nicht vom Geschäftsbesorger getragen werden (insbesondere für Straßenreinigung und Winterdienst), für die Wasser- und Bodenabgabe im Land Brandenburg, die Grundsteuer und für den Betrieb einer Pumpenanlage zur Vernässung der Biotope, die auf den ehemaligen Rieselfeldern im Norden Berlins im Rahmen einer Sanierung entstanden sind. Alle übrigen Bewirtschaftungsausgaben werden vom Geschäftsbesorger getragen.

Ausgaben in 2018 und 2019 für

Winterdienst/Straßenreinigung (2017: 106.000 €).....	100.000 €
Grundsteuer (2017: 30.000 €).....	45.000 €
Wasser- und Bodenabgaben (2017: 82.000 €).....	100.000 €
Betrieb einer Pumpenanlage (2017: 52.000 €).....	65.000 €
	<u>310.000 €</u>

51801	512	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	6.000	6.000	6.000	6.125,12
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Mietobjekt	Vorsorge für zu erwartende Betriebskostennachforderungen
Dienstwohnung Dreilindenstraße 42 14109 Berlin	1.500 €

Die nach dem Dienstwohnungsrecht zugrunde zu legenden Betriebsausgaben werden von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport pauschal und für alle Dienstwohnungen einheitlich festgesetzt. Da der Vermieter (Liegenschaftsfonds) die Betriebsausgaben jedoch entsprechend den tatsächlich entstandenen Ausgaben in Rechnung stellen kann, muss der erwartete, der Höhe nach nicht kalkulierbare Unterschiedsbetrag ausgeglichen werden.

Mietobjekt	Miete pro Jahr
Revierförsterei Nuthe Genshagener Dorfstraße 2 14974 Ludwigsfelde	4.312 €

Die Revierförsterei Nuthe besitzt kein eigenes Forstgebäude. Zur Sicherung des Forstbetriebs ist die Anmietung erforderlich. Die Revierförsterei Nuthe betreut ausschließlich Flächen im südlichen Umland. Der neue Standort optimiert die Erreichbarkeit und betriebliche Steuerung.

51803	512	Mieten für Maschinen und Geräte	25.000	25.000	25.000	25.178,86
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Mieten für Multifunktionsgeräte und für zehn Geräte für den bargeldlosen Zahlungsverkehr in den Forstämtern

51910	512	Kleiner Unterhaltungsbedarf	12.000	12.000	10.000	12.450,70
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere für kleinere Renovierungsarbeiten, die Beseitigung von Glasschäden, den Ersatz und die Reparatur von Feuerlöschern und Türschlössern

Mehr wegen altersbedingt erhöhtem Reparaturbedarf an Gebäuden und Einbauten

## Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
52124	512	Unterhaltung der Forsten	1.861.000	1.861.000	1.060.000	1.760.598,60

Insbesondere für Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner, für den Zaunbau zum Schutz von Anpflanzungen und Biotopen, für die Verkehrs- und Erholungslenkung auf Waldflächen, für den Forstschutz, für Sanierungs- und Renaturierungsarbeiten, für die Instandsetzung forstlicher Wege und Einrichtungen, für die Rodung von Neophyten (nicht einheimische Pflanzen, z.B. die spätblühende Traubenkirsche), für die Waldbrandvorsorge (u. a. Anlage und Instandhaltung von Löschwasserbrunnen und -entnahmestellen), für die Hege und Pflege des Wildes und für den Jagdbetrieb einschließlich der Entschädigung für den Jagdaufwand.

Mehr für den steigenden Bedarf an Verkehrssicherungsmaßnahmen infolge des natürlichen Alterungsprozesses der Bäume und Anpflanzungen an Straßen, Plätzen und Waldwegen, Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners und Instandsetzung nach Umweltereignissen und Projekte der Renaturierung und Entwicklung von Schutzgebieten, sowie die sukzessive Einbeziehung von Dritten in Bau und Unterhaltung von Erholungseinrichtungen (Barrierefreiheit), Spielplätzen (Mehr-Generationen), Wildschaugattern, Parkplätzen und jagdlichen Einrichtungen.

52125	512	Unterhaltung der Beweidungsflächen	270.000	270.000	180.000	179.101,25
-------	-----	------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Unterhaltung der Beweidungsflächen rund um Hobrechtsfelde und der Schönower Heide

Mehr durch den alterungsbedingten Ersatzbedarf im Bereich der Beweidungsinfrastruktur

52190	512	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	2.000	2.000	2.000	29.887,02 R 1.902.885,86
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------------------------

Die Ausgaben sind bestimmt für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11193) und für Maßnahmen zur Förderung des Waldes und der Fauna (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52501	512	Aus- und Fortbildung	50.000	50.000	50.000	41.792,08
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausbildung zur Forstwirtin bzw. zum Forstwirt und Fortbildung der Dienstkräfte

52536	512	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52602	512	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	982,79
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für die Tätigkeit des Personalrats gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 des Personalvertretungsgesetzes

52610	512	Gutachten	53.000	53.000	30.000	62.586,87
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	-----------

Für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Dienstkräfte der Berliner Forsten gemäß Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsgesetz

Mehr, da sich die Kosten für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Beratung erhöht haben

52703	512	Dienstreisen	7.000	7.000	6.000	6.902,51
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts (Dienstfahrtscheine), auch für Aus- und Fortbildung und Vorstellungsreisen

Mehr wegen höherer Dienstreisetätigkeit zur besseren Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit im Forstbereich der Länder

53108	512	Besucher/innen-Betreuung	1.000	1.000	1.000	902,71
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

## Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
53111	512	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	6.000	6.000	6.000	4.902,61

Insbesondere für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von Auswahlverfahren, amtliche Bekanntmachungen

54002	512	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	10.000	10.000	10.000	8.896,77
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für das betriebliche Gesundheitsmanagement

54010	512	Dienstleistungen	320.000	320.000	320.000	278.735,61
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

Ausgaben in 2018 und 2019 für

1. Durchführung der Trichinenbeschau (2017: 10.000 €) .....	10.000 €
2. Waldschadenserhebung und -kartierung (2017: 25.000 €) .....	25.000 €
3. Erstellung von Fachbeiträgen zu forstlichen Themen (neu) .....	30.000 €
4. Erhebung Forstinventurdaten (Stichprobeninventur 2017: 60.000 €) .....	30.000 €
5. Betriebskontrolle durch FSC/Naturland (2017: 10.000 €) .....	10.000 €
6. Einholung von Verkehrswertgutachten für den Verkauf von ausgedienten Kraftfahrzeugen (2017: 2.000 €) .....	2.000 €
7. Dienstleistungen durch Fortunternehmen (2017: 100.000 €) .....	103.000 €
8. Monitoring Rieselfelder (2017: 30.000 €) .....	30.000 €
9. Stadtjagd (2017: 60.000 €) .....	60.000 €
10. Umgestaltung und Pflege des Internetauftritts der Berliner Forsten (2017: 20.000 €) .....	20.000 €
	<u>320.000 €</u>

54039	512	Haltung von Tieren	30.000	30.000	30.000	26.798,09
-------	-----	--------------------	--------	--------	--------	-----------

Futter und Pflege für sechs Rückepferde

54053	512	Veranstaltungen	20.000	20.000	20.000	20.785,02
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Für Veranstaltungen zum Thema Wald, u. a. im Rahmen der bundesweiten Kampagne Treffpunkt Wald und des Langen Tags der Stadtnatur, sowie für das Lehrkabinett Teufelssee

54079	512	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	540,00
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere für Blumenspenden und Nachrufe

54109	512	Mischwaldprogramm	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000,00
-------	-----	-------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Umbau der Berliner Wälder zu Mischwäldern, unter konsequenter Weiterentwicklung der naturnahen Waldbewirtschaftung, aufgrund der nachhaltigen Wirkung auf den Wasserhaushalt, die Trinkwasserverfügbarkeit sowie das Stadtklima

54690	512	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen			34.300	142.066,01
-------	-----	--	--	--	--------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

## Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
63201	512	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	18.000	18.000	18.000	17.105,33

Ausgabenersatz in 2018 und 2019 für

1. Forstschutzbeobachtung der Berliner Wälder durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg (2017: 15.000 €).....	15.000 €
2. Betreuung der bundesweiten Initiative Treffpunkt Wald durch die Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz (2017: 3.000 €).....	3.000 €
	<u>18.000 €</u>

zu 1.: Die Daten für den Forstschutz für die Berliner Forstflächen (wie Waldbrände, Schadinsekten) werden in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg durch den Betrieb Forst Brandenburg erhoben, ausgewertet und veröffentlicht. Der Ausgabenersatz ist durch eine Vereinbarung mit dem Land Brandenburg geregelt.

zu 2.: Im Rahmen der bundesweiten Initiative „Treffpunkt Wald“ werden forstliche Informationen und Veranstaltungen im Internetportal „wald-online“ durch die Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz dargestellt. Berlin beteiligt sich an den Ausgaben für den Internetauftritt. Die Gemeinschaftsaktivitäten zur Finanzierung der Initiative Wald werden jährlich zwischen den Forstverwaltungen der Länder abgestimmt.

67101	512	Ersatz von Ausgaben	270.000	270.000	20.000	194.066,00
-------	-----	---------------------	---------	---------	--------	------------

Ausgaben in 2018 und 2019:

Anteil Berlins an den Beratungs- und Verwaltungsausgaben der Zentralstelle und des Trägers des Ökologischen Bundesfreiwilligendienstes, für die die Berliner Forsten in vier Einsatzstellen anerkannt sind (2017: 20.000 €).....	20.000 €
Auf Grundlage eines Geschäftsbesorgervertrages zwischen den Berliner Forsten und der WoBeGe über die Übertragung der Bewirtschaftung und Verwaltung von Gebäuden und Flächen der Berliner Forsten wird die Finanzierung von Ausgaben für Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen durch die Berliner Forsten sichergestellt, wenn diese im Einzelfall von der Geschäftsbesorgerin nicht leistbar ist. (neu) .....	<u>250.000 €</u>
	270.000 €

Mehr, um die Dienstgebäude der Berliner Forsten entsprechend dem heutigen Standard für energieeffizientes und klimaneutrales Wohnen zu modernisieren.

68458	512	Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit	1.035.000	1.035.000	995.000	971.176,39
-------	-----	---	-----------	-----------	---------	------------

Für den waldpädagogischen Betrieb der sieben stationären Waldschulen Bogensee, Bucher Forst, Plänterwald, Spandau, Teufelssee, Zehlendorf sowie der Waldschule Grunewald der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V und zwei mobilen Waldschulen (Rucksack Waldschulen „Mistkäfer“ und „Eichhörnchen“) der Berliner Forsten.

Mehr zur risikominimierenden Gestaltung der Aktionsbereiche der Waldschulen, sowie für deren personelle Ausstattung.

68569	512	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	350.000	350.000	—	274.900,00
-------	-----	--	---------	---------	---	------------

Die Ausgaben wurden bislang bei Kapitel 0750, Titel 68569 nachgewiesen

	Voraussichtlicher Zuschuss			Ist 2016
	2018	2019	2017	
Zuschüsse an das Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin e. V.....	350.000 €	350.000 €	239.500 €	274.900 €

Mehr für die Sanierung und konzeptionelle Änderung des Gebäudes des alten Wasserwerks, welches durch das Ökowerk Berlin bewirtschaftet wird.

## Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68579	512	Mitgliedsbeiträge	10.000	10.000	10.000	9.203,13

Mitgliedsbeiträge in 2018 und 2019 an

1. Deutscher Forstwirtschaftsrat (2017: 5.000 €) .....	5.000 €
2. Hegegemeinschaften im Land Brandenburg (2017: 100 €).....	100 €
3. Naturland-Verband für naturgemäßen Landbau e.V. (2017: 2.200 €).....	2.200 €
4. Forest Stewardship Council Arbeitsgruppe Deutschland e.V. (2017: 1.850 €).....	1.850 €
5. Arbeitsgemeinschaft Berliner Holz e.V. (2017: 750 €).....	750 €
6. Landschaftspflegeverband Spandau e.V. (2017: 100 €) .....	100 €
	<u>10.000 €</u>

81101	512	Erwerb von Rückefahrzeugen			180.000	179.908,48
-------	-----	----------------------------	--	--	---------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

81103	512	Erwerb von Spezialfahrzeugen			250.000	249.798,62
-------	-----	------------------------------	--	--	---------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

81179	512	Fahrzeuge	660.000	760.000	220.000	144.331,17
-------	-----	-----------	---------	---------	---------	------------

Erläuterung 2018

Erneuerung des Fahrzeugbestands

1 Rückefahrzeug (Forstschlepper) .....	180.000 €
1 Walzenzug.....	190.000 €
3 Doppelkabinen und Kleinbusse .....	110.000 €
6 PKW .....	180.000 €
	<u>660.000 €</u>

Erläuterung 2019

Erneuerung des Fahrzeugbestands

1 Rückefahrzeug (Forstschlepper) .....	180.000 €
1 Radlader .....	130.000 €
1 Bagger.....	160.000 €
6 Doppelkabinen und Kleinbusse .....	240.000 €
1 Anhänger .....	50.000 €
	<u>760.000 €</u>

81279	512	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	120.000	120.000	60.000	59.964,11
-------	-----	--	---------	---------	--------	-----------

Erläuterung 2018

Erneuerung des Gerätebestands

4 Arbeitsschutzwagen .....	40.000 €
2 Anbaugeräte für Forstschlepper (2 Eintrommelseilwinden).....	80.000 €
	<u>120.000 €</u>

Erläuterung 2019

Erneuerung des Gerätebestands

4 Arbeitsschutzwagen .....	40.000 €
1 Anbaugerät für Forstschlepper (1 Forstmulcher) .....	30.000 €
1 Anbaugerät für Forstschlepper (1 Doppeltrommelseilwinde).....	50.000 €
	<u>120.000 €</u>

## Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51136	512	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	321,66
Plotterzubehör für das Geoinformationssystem Waldkat/GIS						
51185 (neu)	512	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	75.600	75.600	75.600	74.005,07
75.600,0 EUR wurden bislang bei 54085 nachgewiesen.						
Die Ausgaben sind jeweils in 2018 und 2019 vorgesehen für						
1. Verfahren ProForst:						
		Wartung und Pflege (2017: 27.300 €).....				27.300 €
		Programmierung besonderer Auswertungen bzw. Mehraufwand wegen Änderungen im Buchungsverfahren (2017: 10.000 €) .....				10.000 €
2. Geoinformationssystem Waldkat/GIS und Verfahren GI-forest:						
		Wartung und Pflege einschließlich Umstellung der Datenbank für die Forsteinrichtung (Stichprobeninventur) auf ein webbasiertes Geoinformationssystem (GIS) und Programmierung spezieller Auswertungen (2017: 36.400 €).....				36.400 €
3. Nutzung von Liegenschaftskarten (ALK-Online Brandenburg) für die im Land Brandenburg gelegenen Berliner Waldflächen (2017: 1.900 €).....						
						1.900 €
						75.600 €
52536	512	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	535,50

Fortbildung der Dienstkräfte in den Verfahren Geoinformationssystem Waldkat/GIS und ProForst

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>77.600</b>	<b>77.600</b>	<b>77.600</b>	<b>74.862,23</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>19.401.900</b>	<b>19.744.700</b>	<b>17.811.000</b>	<b>18.222.244,28</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>8,9 %</b>	<b>1,8 %</b>		

Abschluss Kapitel 0751					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.930.000	3.930.000	3.881.000	4.469.789,05
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.000	11.000	69.400	189.585,21
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.941.000</b>	<b>3.941.000</b>	<b>3.950.400</b>	<b>4.659.374,26</b>
411-462	Personalausgaben	11.745.300	11.988.100	11.673.100	11.084.850,42
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.193.600	5.193.600	4.384.900	5.036.940,63
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.683.000	1.683.000	1.043.000	1.466.450,85
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	780.000	880.000	710.000	634.002,38
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>19.401.900</b>	<b>19.744.700</b>	<b>17.811.000</b>	<b>18.222.244,28</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-15.460.900</b>	<b>-15.803.700</b>	<b>-13.860.600</b>	<b>-13.562.870,02</b>



## Berliner Forsten

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005011</b> 2016	22.456.907	971.176	23.428.084
LuV BF - Schutz und Erneuerung des Berliner Erholungswaldes mit naturnaher Waldbewirtschaftung 2015	20.326.365	991.845	21.318.209

Das operative Ziel 5011 „LuV BF - Schutz und Erneuerung des Berliner Erholungswaldes mit naturnaher Waldbewirtschaftung“ in Verantwortung der Berliner Forsten ist Teil des strategischen Ziels (Produktbereich) 1062 „Entwicklung und Schutz der Landschaft, des Waldes und der Pflanzen“ zusammen mit den operativen Zielen (Produktgruppen) 5013 „Schutz und Entwicklung der natürlichen Umwelt ...“ und 5012 „LuV PflA - Sicherstellung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz“. Das strategische Ziel 1062 wird beim Kapitel 0750 ausgewiesen.

Der Wald in Berlin ist gemäß Landeswaldgesetz (LWaldG Bln) Schutz- und Erholungswald. Oberste Prioritäten für die Waldflächen in Berlin sind die Walderhaltung, deren nachhaltige Bewirtschaftung und die Sicherung und Entwicklung der Erholungs- und Schutzfunktion. Die Waldpflege ist an den Zielen einer naturnahen Waldbewirtschaftung ausgerichtet. Die Entwicklung eines Mischwaldes erfolgt dem entsprechend mit standortgerechten Baumarten, der Ausnutzung von Naturverjüngung, Förderung autochthoner Pflanzen, extensive Pflegemaßnahmen unter größtmöglicher Schonung des Ökosystems. Die Berliner Forsten sind nach den Kriterien von FSC/Naturland zertifiziert und werden nach diesen Standards jährlich kontrolliert. Zur Pflege und Bewirtschaftung der landeseigenen Waldflächen gehören auch die wichtigen Aufgaben der Verkehrssicherung, Walderschließung und Wildhege.

Neben dem Forstbetrieb ist die effektive Verwaltung des Liegenschaftsvermögens innerhalb der Berliner Forsten eine zentrale Aufgabe. Die hoheitliche Ermächtigung über das Landeswaldgesetz ermöglicht Schutz und Sicherung der Waldflächen im Sinne des Dauerwaldvertrages von 1915 und auch die Einflussnahme auf die Waldflächen / Stadtentwicklung als Träger Öffentlicher Belange (TÖB).

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>65487</b> 2016	2.225.333	0	2.225.333
Holz 2015	2.401.572	0	2.401.572

	2016	2015
Menge: Festmeter ohne Rinde - fmoR	98.580	126.952
Kosten je ME in €	22,57	18,92
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	2,87	3,55
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	2.796.209,13	3.530.800,33
Kostendeckungsgrad in %	125,65	147,02

Einschlagen; Bereitstellen und Verkaufen von Rohholzprodukten zur Weiterverarbeitung (z.B. Sägeholz, Industrieholz) und zum Verbrauch (z.B. Brennholz, Kaminholz)

Ziele: Waldpflege, Stabilisierung der Waldbestände, Erhöhung der biologischen Vielfalt, Annäherung an naturnahe Waldbestände, optimaler Verkaufserlös, Bereitstellung von Rohholz als regenerierbarer und CO<sub>2</sub>-neutraler Rohstoff. Nachhaltigkeitsprinzip, Biologische Produktion mit minimalem technologischen und energetischen Aufwand

**Fachspezifische Informationen**

Der langfristig nachhaltige Holzeinschlag bei den Berliner Forsten liegt im Mittel bei 100.000 fm. Über- und Unterschreitungen werden in den Folgejahren ausgeglichen. Die Erlöse aus dem Holzverkauf zeigten in den letzten Jahren aufgrund steigender Nachfragen nach dem nachwachsenden Rohstoff eine positive Tendenz.

Berliner Forsten

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65488	2016	1.129.677	0	1.129.677
Waldpflege	2015	1.033.852	0	1.033.852

	2016	2015
Menge: bearbeitete Hektar (ha)	508	377
Kosten je ME in € .....	2.223,77	2.742,31
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	1,46	1,53
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	27.981,59	36.034,07
Kostendeckungsgrad in % .....	2,48	3,49

Förderung von Naturverjüngung, Pflanzung heimischer Baumarten, Pflege des Waldes in der Aufwuchsphase

Ziele: Sicherung der Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen, Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt, Erhöhung und Pflege des Holzvorrates, Risikominimierung durch Stabilisierung der Bestände

**Fachspezifische Informationen**

Das Produkt Waldpflege umfasst Leistungen im Bereich jüngerer Waldbestände. Die Steigerung der Flächenleistung geht auf die Intensivierung des Mischwaldprogramms der Berliner Forsten im Rahmen der Strategie Stadtlandschaften für die klima- und sozialgerechten Weiterentwicklung der Grün- und Freiräume für eine zukunftsfähigen und lebenswerten Stadt zurück. Durch eine Zentralisation konnte die Flächenleistung mit einer moderaten Kostensteigerung erreicht werden.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65490	2016	713.587	0	713.587
Forst- und Waldschutz	2015	721.436	1.949	723.385

	2016	2015
Menge: Waldfläche gesamt in ha	28.535	28.484
Kosten je ME in € .....	25,01	25,33
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	0,92	1,07
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	8.575,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	165,00	501,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,02	0,07

Präventive und kurative Leistungen zum Schutz des Waldes vor biotischen und abiotischen Gefahren; Bodenverbesserung; Schutz von Aufwuchs vor Wild; Populationskontrolle; Waldbrandvorbeugung, -bekämpfung;

Ziele: Gesunderhaltung des Waldes, Vitalitätserhöhung der Bestände, Sicherung der Grundwasserqualität sowie der Bodenfruchtbarkeit, Vermeidung/Minderung von Schäden; Sicherung der Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65493	2016	2.755.966	0	2.755.966
Verkehrssicherungspflicht	2015	2.746.325	-8.330	2.737.995

## Berliner Forsten

	2016	2015
Menge: Lfd. Meter	522.977	473.947
Kosten je ME in € .....	5,27	5,79
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	3,55	4,05
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	194,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,01	0,00

Beseitigung von durch Bäume ausgehenden Gefahren entlang von Straßen, Bahnlinien, an Siedlungskanten, ausgewiesenen Rad-, Reit- und Wanderwegen und an Erholungseinrichtungen, um Schadensansprüche vom Land Berlin fern zu halten.

**Fachspezifische Informationen**

Die Verkehrssicherungspflicht stellt eine Daueraufgabe der Berliner Forsten dar. Der erforderliche Aufwand ist stark von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort abhängig. Entlang einer abzurechnenden Kontrollstrecke werden unterschiedlich viele Bäume bearbeitet. Die Stückkosten je lfm können daher erheblich schwanken.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>65494</b>	2016	1.542.015	0	1.542.015
Wildhege	2015	1.367.509	0	1.367.509

	2016	2015
Menge: Waldfläche gesamt in ha	28.540	28.484
Kosten je ME in € .....	54,03	48,01
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	1,99	2,02
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	151.511,56	147.543,84
Kostendeckungsgrad in % .....	9,83	10,79

Erhaltung und Regulation eines gesunden und ökosystemangepassten Wildbestandes  
Unterhaltung von jagdlichen Einrichtungen

Ziele: Sicherung eines gesunden und artenreichen Wildbestandes, Regulierung der Wilddichte, Verminderung des Wildschadens(Verbiss), tierschutzgerechte Jagdausübung, Bereitstellung von Wildbret

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>65496</b>	2016	1.108.171	0	1.108.171
Naturschutz	2015	986.958	157.197	1.144.156

	2016	2015
Menge: Bearbeitete ha	1.472	533
Kosten je ME in € .....	752,83	1.851,70
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	1,43	1,69
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	1.409,75
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

## Berliner Forsten

Förderung und Erhaltung eines arten- und biotopreichen Waldes mit naturnaher Baumartenzusammensetzung und Struktur, Schutz und Pflege besonderer Biotope und Arten

Ziele: Nachhaltige Sicherung eines arten- und biotopreichen Waldes, Schutz besonderer geschützter Arten und Biotope durch gezielte Maßnahmen

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>65497</b>	2016	1.291.045	0	1.291.045
Erholungseinrichtungen	2015	971.640	0	971.640

	2016	2015
Menge: Stück	2.644	2.644
Kosten je ME in € .....	488,29	367,49
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	1,66	1,44
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	60,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,01

Planung, Erstellung und Unterhaltung von Erholungseinrichtungen (Spielplätze, Sitzbänke, Sitzgruppen, Schutzhütten, Schutzpilze, Übersichtstafeln, Schautafeln, Holzbrücken), Erhaltung und Pflege landschaftsästhetisch wertvoller Bereiche.

Ziele: Sicherung der Erholungsfunktion des Waldes, z.B. durch Bereitstellung von Erholungseinrichtungen

**Fachspezifische Informationen**

Die Berliner Forsten halten eine gewisse Anzahl von Erholungseinrichtungen im Erholungswald für notwendig. Zu den Erholungseinrichtungen zählen Bänke und Schutzhütten, aber auch Spielplätze, Reitwege und viele andere Objekte. Je nach Objekt und Art der Maßnahme (Reparatur, Neubau, Abriss) können die Stückkosten erheblich schwanken. Steigerung durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>65498</b>	2016	535.468	0	535.468
Müllbeseitigung	2015	547.412	0	547.412

	2016	2015
Menge: cbm an beseitigtem Müll	2.803	2.761
Kosten je ME in € .....	191,03	198,27
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	0,69	0,81
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Müllbeseitigung, Müllvermeidungskonzept

Ziele: Sicherung der Erholungsfunktion des Waldes, Sicherung hygienischer Standards

**Fachspezifische Informationen**

Die Berliner Forsten haben auf die zu beseitigende Müllmenge keinen Einfluss. Die Maßnahmen erfolgen bedarfsgerecht.

Berliner Forsten

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>65499</b>	2016	514.298	679.711	1.194.009
Waldbezogene Umweltbildung	2015	484.446	370.152	854.598

	2016	2015
Menge: Bürger	26.239	31.805
Kosten je ME in €	19,60	15,23
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	1,54	1,26
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Waldbezogene, präventive Umwelterziehung im Lehrkabinett und Revieren, sowie Waldlehrpfade. Beantwortung von Einzelfragen, Gespräche (insbesondere in den Waldschulen, Wildtelefon) Koordination der Waldschulen

**Fachspezifische Informationen**

In diesem Produkt werden alle Aktivitäten dargestellt, die durch Mitarbeiter der Berliner Forsten zusätzlich zum Angebot der Waldschulen erbracht werden. Zentrale Themen wie z. B. Wild im Stadtgebiet rufen immer wieder temporär ein erhöhtes Interesse und entsprechenden Informationsbedarf hervor, der zu starken Schwankungen bei den Mengen führt. Die Transferzahlungen beinhalten die Zuwendungen für die Waldschulen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>65504</b>	2016	1.664.463	0	1.664.463
Forstwirteausbildung	2015	1.705.216	0	1.705.216

	2016	2015
Menge: Betreute Personen	268	268
Kosten je ME in €	6.210,68	6.362,75
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	2,14	2,52
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Konzipierung und Durchführung der Forstwirteausbildung ; dreijährige Ausbildung gem. der Verordnung über die Berufsausbildung zum Forstwirt/zur Forstwirtin

**Fachspezifische Informationen**

Berliner Forsten betreiben vier Ausbildungsreviere.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77239</b>	2016	807.710	0	807.710
Öffentlichkeitsaktivitäten Forst	2015	817.911	2.577	820.488

## Berliner Forsten

	2016	2015
Menge: Anzahl der Aktivitäten	17.118	16.945
Kosten je ME in €	47,18	48,27
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	1,04	1,21
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	0,00	158,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,02

Publikationen und Veröffentlichungen, Pressearbeit, Messen, forstliche Öffentlichkeitsarbeit. Konzeption, Erstellung, Produktion und Vertrieb von Publikationen und Veröffentlichungen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit, Informationen an Journalisten/Innen und Multiplikatoren/Innen durch Pressekonferenzen, Presseerklärungen, Statements, Beantwortung von Einzelfragen, Gespräche etc. über Politik des Senats von Berlin. Konzeption, Organisation und Realisierung von Messebeteiligungen.

Unterhaltung der Waldlehrpfade.

Organisation und Koordination von Programmen für Fachbesucher/Innen aus dem In- und Ausland.

**Fachspezifische Informationen**

Die Nachfrage nach fachlichen Informationen und Beratungen nimmt weiterhin kontinuierlich zu. Schwerpunkte sind Fragen zu der Waldpflege (Holzeinschlag), Hundeauslaufgebieten und Wild.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77241</b>	2016	2.165.215	0	2.165.215
Vermögenssicherung	2015	2.321.427	0	2.321.427

	2016	2015
Menge: Anzahl der Vorgänge	3.907	2.571
Kosten je ME in €	554,19	902,93
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	2,79	3,43
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	60,00	800,35
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,03

Dieses Produkt umfasst alle Maßnahmen, die im Rahmen der Vermögenssicherung anfallen.

Diese Maßnahmen umfassen insbesondere die Verwaltung des unbeweglichen Vermögens gem. LHO, Grundstücksübertragungen, Eintragungen im Grundbuch und im Baulastenverzeichnis, Erarbeitung von Standards für Miet- und Pachtverträge, Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen, Festlegung von Maßnahmen der baulichen Unterhaltung und Überwachung des Geschäftsbesorgers, dem die Haus- und Grundstücksverwaltung obliegt.

**Fachspezifische Informationen**

Auf dem Produkt „77241 Vermögenssicherung“ werden Kosten von Liegenschaften ausgewiesen (insbes. Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen), die nicht für den forstwirtschaftlichen Betrieb genutzt werden, aber auf den Flächen der Berliner Forsten stehen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79863</b>	2016	4.006.436	291.466	4.297.902
Sicherung und Organisation der Bewirtschaftung der Berliner Wälder	2015	2.417.482	468.300	2.885.782

## Berliner Forsten

	2016	2015
Menge: Gesamt Hektar	28.536	28.483
Kosten je ME in € .....	140,40	84,87
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	5,54	4,26
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	211.799,46	31.294,07
Verwaltungserträge in € .....	532.926,82	66.350,51
Kostendeckungsgrad in % .....	13,30	2,74

Wahrnehmung der zentral und einheitlich zu regelnden Organisationsangelegenheiten der Behörde Berliner Forsten, steuernde Tätigkeit des politischen Auftrages und die operative Umsetzung, Beratungen und Unterstützung der Forstämter

**Fachspezifische Informationen**

Die Transferzahlungen beinhalten Zahlungen im Rahmen des Bundesprogramms Bürgerarbeit, Zahlungen an das Landeskompentenzentrum Forst Eberswalde (LFE) und Beträge im Rahmen des UEP (Umwelentlastungsprogramm – Reifenwerk Schmöckwitz (s.a. Produkte 65496 und 65499) und der EE-Maßnahmen in Pankow (Beweidung). Die Verwaltungserträge resultieren aus Verrechnungen und Rückzahlungen.



**Pflanzenschutzamt****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Dem Pflanzenschutzamt obliegt die Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes sowie darauf beruhender Verordnungen. Dazu zählen Kontrollen pflanzenschutzrechtlicher Regelungen, wie die des Inverkehrbringens von Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmitteln, Pflanzenschutzanwendungs- und Betriebskontrollen, die Überwachung des Auftretens von Schädlingen und Krankheiten bei Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen einschließlich des Warmdienstes, die Durchführung von Versuchen, sowie die Beratung, Aufklärung und Schulung auf allen Gebieten des Pflanzenschutzes.

Dem Pflanzenschutzamt obliegen ferner Genehmigungsverfahren, die Mitwirkung an amtlichen Prüfungen von Pflanzenschutzmitteln, Geräten und Verfahren des Pflanzenschutzes, die Pflanzengesundheitskontrolle, d.h. die Überwachung der Ein- und Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen sowie die Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen bzw. Pflanzenpässen und das EU-Schaderregermonitoring.

Das Pflanzenschutzamt organisiert Prüfungen und Fortbildungen im Rahmen der pflanzenschutzlichen Sachkunde und stellt die entsprechenden Nachweise und Fortbildungsbescheinigungen aus.

Aufgabe des Pflanzenschutzamtes ist es außerdem, über durchgeführte Kontrollen sowie über das Auftreten und die Verbreitung von Schaderregern gegenüber europäischen und nationalen Behörden Bericht zu erstatten.

Hinzu kommen Überwachungsaufgaben und Stellungnahmen im Zusammenhang mit dem Gentechnikrecht.

**B. Gender Budgeting**

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0752:

	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	15	10	15	10	15	9
Relativer Anteil	60,5 %	39,5 %	60,5 %	39,5 %	61,7 %	38,3 %

Das für den Zahlmonat Januar 2017 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
4.329,13 €	5.232,93 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen, sowie verschiedene Dienstalters- und Entgeltstufen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

## Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11133	511	Sonstige Entgelte	3.000	3.000	3.000	9.674,34
Insbesondere Entgelte für Referententätigkeiten für Schulungs-, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen						
11152	511	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	120.000	120.000	120.000	119.353,62
Gebühren, z. B. für die Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen für die amtliche Prüfung von Pflanzenschutzmitteln sowie Gebühren zum bundeseinheitlichen Verfahren zum Nachweis der Pflanzenschutzsachkunde						
11201	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	1.014,00
Geldbußen wegen Ordnungswidrigkeiten nach dem Pflanzenschutzgesetz						
11979	511	Verschiedene Einnahmen	2.000	2.000	2.000	5.335,29
Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Pflanzen, ausgesonderten Gegenständen und Entgelte für die Fertigung von Kopien für Dritte sowie Rückzahlungen überzahlter Beträge						
12401	511	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	7.000	7.000	14.000	6.657,18
Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten und einer Dienstwohnung im Dienstgebäude Mohriner Allee 137						
Weniger, da das Pflanzenschutzamt seit dem Jahr 2015 nur noch eine Dienstwohnung zur Verfügung stellt.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>133.000</b>	<b>133.000</b>	<b>140.000</b>	<b>142.034,43</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-5,0 %</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42801	511	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	1.788.000	1.824.000	1.703.000	1.649.918,07
42811	511	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42821	511	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäf- tigte)	46.500	46.500	42.400	28.916,87
44100	511	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
51101	511	Geschäftsbedarf	6.000	6.000	6.000	5.742,35
Allgemeiner Bürobedarf, Pflanzengesundheitszeugnisse, Versandgebühren, Fachbücher, Fachzeitschriften, Loseblatt- sammlungen						
51131	511	Bekleidung, Wäsche (neu)	1.000	1.000		
Reinigung von Arbeitsschutzkleidung der Gärtnerinnen und Gärtner						
51140	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	15.000	15.000	15.000	13.507,30
Beschaffung und Unterhaltung von Geräten zur Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen und chemischen, mikrobiolo- gischen und entomologischen Untersuchungen, Dieselmotorkraftstoff für das Notstromaggregat der Gewächshausanlage						
51185	511	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT (neu)				
Siehe Maßnahmegruppe 32						

## Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51403	511	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	5.000	5.000	3.000	4.728,19

Für den Betrieb und die Unterhaltung eines Dienstfahrzeugs, eines Traktors und verschiedener landwirtschaftlicher Kleinfahrzeuge

Mehr, da sich der Wartungsaufwand für den Dienstwagen und die landwirtschaftlichen Fahrzeuge erhöht hat.

51408	511	Dienst- und Schutzkleidung	1.000	1.000	1.000	536,75
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	--------

Schutzkleidung für das in der Gärtnerei und in den Laboren tätige Personal

51423	511	Saat- und Pflanzgut, Düngemittel	5.000	5.000	4.000	6.001,19
-------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Saatgut, Jungpflanzen, Halbfertigwaren, Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Nützlinge

Mehr durch die Prüfung neuer Pflanzenschutzmittel und die dadurch erhöhten Kosten für Saatgut, Pflanzen und Substrate

51479	511	Allgemeine Verbrauchsmittel	5.500	5.500	4.000	5.905,27
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere Chemikalien für Laboruntersuchungen und Präparate für die Mikrobiologie

Mehr, da ab dem Jahr 2017 die Diagnostik im Pflanzenschutzamt mittels der PCR-Technik (Polymerase Chain Reaction) durchgeführt wird.

51802	511	Mieten für Fahrzeuge			1.000	—
-------	-----	----------------------	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Durchführungen der Schaderregerüberwachung beziehungsweise von Versuchen im Berliner Stadtgebiet werden seit 2015 mit dem Dienstwagen durchgeführt.

51803	511	Mieten für Maschinen und Geräte	2.500	2.500	2.300	2.076,13
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	----------

Miete für ein Multifunktionsgerät

Mehr aufgrund der Erhöhung der Leasingraten ab dem Jahr 2017

51805	511	Leihwäsche	1.000	1.000	1.800	1.151,97
-------	-----	------------	-------	-------	-------	----------

Leihwäsche für Laborkräfte

51910	511	Kleiner Unterhaltungsbedarf	1.000	1.000	1.000	526,52
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere für kleinere Unterhaltungsarbeiten, die Beseitigung von Glasschäden, den Ersatz und die Reparatur von Türschlössern sowie Ersatzbeschaffungen von Feuerlöschern

52501	511	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	1.137,00
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Teilnahme der Dienstkräfte an fachlichen Fortbildungen sowie der Auszubildenden an überbetrieblichen Lehrgängen

52602	511	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen			1.000	—
-------	-----	---------------------------------------	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Der Prüfungsausschuss wird seit 2015 ausschließlich mit Dienstkräften des Pflanzenschutzamtes besetzt.

52703	511	Dienstreisen	13.200	13.200	13.200	13.523,96
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts auch für Aus- und Fortbildung

53111	511	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	2.300	2.300	2.300	1.380,57
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Für Stellenausschreibungen, einschließlich Kosten von Auswahlverfahren sowie amtliche und fachliche Bekanntmachungen

## Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54010	511	Dienstleistungen	4.000	4.000	4.000	2.171,32

Für Untersuchungen im Rahmen der Durchführung von Vollzugsaufgaben auf Grund des Pflanzenschutzgesetzes sowie Kosten für die Herstellung und den Versand von bundeseinheitlichen Sachkundenachweisen im Pflanzenschutz

54079	511	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	438,23
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Fotomaterial, Kränze, Blumenspenden und Nachrufe

63107	511	Ersatz von Ausgaben an den Bund	1.500	1.500	1.000	1.243,00
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	----------

Anteil Berlins an den Ausgaben für die Pflege des Handbuchs zur Pflanzengesundheitskontrolle im Rahmen einer Bund/Ländervereinbarung unter Federführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Mehr, da aufgrund der Tarifierhöhung der Anteil Berlins gestiegen ist

63207	511	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	5.900	5.900	5.900	5.534,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Die Ausgaben in 2018 und 2019 sind vorgesehen für den im Rahmen von Bund/Ländervereinbarungen zu leistenden Anteil Berlins an den

1. Kosten der Pflege des EDV-gestützten Systems Pflanzengesundheitszeugnis – PGZ-online zur Verhinderung der Ein- und Verschleppung sowie zur Eindämmung von Schadorganismen durch die Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz (ZEPP) (2017: 3.892 €).....	3.892 €
2. Ausgaben für die Pflege und Weiterentwicklung des Planungs- Informations- und Auswertungssystems für das Feldversuchswesen (PIAF) durch die Landwirtschaftskammer des Landes Nordrhein-Westfalen (2017 : 1.200 €) .....	1.200 €
3. Ausgaben für die Einrichtung und den Betrieb von EDV-gestützten Komponenten zur Verwaltung von Sachkundenachweisen im Bereich Pflanzenschutz durch das Land Rheinland-Pfalz, das als zentrale Stelle mit der Durchführung der Aufgabe beauftragt ist (2017: 760 €).....	760 €
	5.852 €
	rd. 5.900 €

Die Länderanteile werden nach folgenden Kostenschlüsseln aufgeteilt:

- zu 1. Der Kostenanteil für PGZ-online basiert auf der Anzahl der jährlichen Import-/Exportabfertigungen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen je Bundesland
- zu 2. Für den Kostenanteil an PIAF wird eine Gewichtung anhand der Flächengröße der einzelnen Bundesländer vorgenommen
- zu 3. Für den Kostenanteil für den Sachkundenachweis wird die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe je Bundesland zugrunde gelegt

81279	511	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	61.000	9.000	50.000	49.962,14
-------	-----	---	--------	-------	--------	-----------

## Erläuterung 2018

Erneuerung des Gerätebestands

Geräte zur Diagnose auf Basis der PCR-Technik ..... 20.000 €

2 Autoklaven ..... 20.000 €

1 Trockenschrank mit Umluft ..... 12.000 €

Erweiterung des Gerätebestands

1 Häcksler ..... 9.000 €

61.000 €

## Erläuterung 2019

Erweiterung des Gerätebestands

Anbau eines Fotoaufsatzes an ein vorhandenes Stereomikroskop ..... 9.000 €

## Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185 (neu)	511	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	

Wurde bislang bei 54085 MG 32 nachgewiesen.

Pflege und Wartung der Anwendersoftware „GRIS“ (Berliner Grünflächeninformationssystem)

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.970.400</b>	<b>1.954.400</b>	<b>1.866.900</b>	<b>1.794.400,83</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>5,5 %</b>	<b>-0,8 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 0752</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	133.000	133.000	140.000	142.034,43
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>133.000</b>	<b>133.000</b>	<b>140.000</b>	<b>142.034,43</b>
411-462	Personalausgaben	1.836.500	1.872.500	1.747.400	1.678.834,94
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	65.500	65.500	62.600	58.826,75
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.400	7.400	6.900	6.777,00
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	61.000	9.000	50.000	49.962,14
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.970.400</b>	<b>1.954.400</b>	<b>1.866.900</b>	<b>1.794.400,83</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-1.837.400</b>	<b>-1.821.400</b>	<b>-1.726.900</b>	<b>-1.652.366,40</b>



## Pflanzenschutzamt

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005012 2016	2.491.915	0	2.491.915
LuV PflA - Sicherstellung des integrierten Pflanzenschutzes im Land Berlin 2015	2.594.263		2.594.263

Das operative Ziel 5012 „LuV PflA - Sicherstellung des integrierten Pflanzenschutzes im Land Berlin“ ist im strategischen Ziel „1062 Entwicklung und Schutz der Landschaft, des Waldes und der Pflanzen“ enthalten.

Ziel ist es, die Produktivität des Ökosystems dauerhaft zu gewährleisten, gleichzeitig sind Beeinträchtigungen von Mensch und Tier sowie der Umweltmedien (Boden, Wasser, Luft) auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Dies gilt sowohl für die gewerbliche Bodennutzung in Landwirtschaft, im Gartenbau und in den Forsten als auch für das öffentliche Grün (nicht-gewerbliche Bodennutzung im Bereich der Parkanlagen, des Straßenbegleitgrüns usw.) sowie der Klein- und Hausgärten.

Das Pflanzenschutzamt Berlin vollzieht europäisches und nationales Recht in den Bereichen Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit, und vermittelt Maßnahmen bzw. Strategien im Sinne des 'Integrierten Pflanzenschutzes'.

Dem Pflanzenschutzamt obliegen insbesondere folgende hoheitliche Aufgaben:

- Kontrollen pflanzenschutzrechtlicher Regelungen, wie die des Verkehrs mit Pflanzenschutzmitteln, die Überwachung der Pflanzenbestände auf das Auftreten von Schadorganismen, das Befördern, das Inverkehrbringen, das Lagern, die Einfuhr, das innergemeinschaftliche Verbringen und die Ausfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und Kultursubstraten,
- die Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen bzw. Pflanzenpässen,
- die Beratung, Aufklärung und Schulung auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes,
- Genehmigungsverfahren zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf bestimmten Flächen,
- die Vorbereitung und Prüfung von Personen auf die pflanzenschutzliche Sachkundeprüfung, die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln und Verfahren des Pflanzenschutzes sowie die Berichterstattung über durchgeführte Tätigkeiten,
- die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln, Pflanzenschutzgeräten und Verfahren des Integrierten Pflanzenschutzes

Im Jahr 2016 wurde zur **Optimierung der Schaderregerüberwachung** der Berliner Stadtbäume eine Erhebung auf bezirklicher Ebene durchgeführt. Aus pflanzenschutzlicher Sicht gibt es eine Vielzahl von einheimischen und neuen, eingeschleppten Schadorganismen unterschiedlichster Art an Bäumen. Das Ergebnis der Umfrage ist im September 2016 veröffentlicht worden. So können einige Schaderreger innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes auch die Verkehrssicherheit eines Baumes am Straßenstandort negativ beeinflussen. Hierzu zählt beispielsweise die Massaria-Krankheit der Platane. Auslöser der Krankheit ist ein pilzlicher Erreger, der vor der Jahrtausendwende noch als harmloser Astreinigerpilz der Platanen angesehen wurde. Dieser Pilz verursacht eine sehr intensive und rasche Holzersetzung wodurch die Bruchsicherheit der befallenen Äste erheblich beeinträchtigt werden kann.

Ein neuer bakterieller Schaderreger an Rosskastanien, *Pseudomonas*, der ebenfalls eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit befallener Bäume nach sich ziehen kann, ist erstmals im Jahre 2016 nachgewiesen wurden. Neben Symptomen in der Krone wie Laubauffhellungen und Welkeerscheinungen, führt es zu einem Absterben der Rinde, wodurch innerhalb kurzer Zeit holzersetzende Pilze eindringen können. Diese sind offenbar in der Lage einen raschen Holzabbau durchzuführen.

Ein weiterer durch die Schaderregerüberwachung an Eschen festgestellter pilzlicher Erreger ist das Eschentriebsterben. Infolge zeigen Eschen auffällige Welkesymptome, vorzeigen Blattfall, Tribschäden sowie Absterbeerscheinungen der Krone. Auch Insekten sind auffällig geworden. So der Kleinschmetterling Blausieb oder Kastanienbohrer. Seine Larven bohren sich in Äste ein, dadurch wird das Gehölz oftmals so stark geschädigt, sodass es absterben kann. Fortgeführt werden die Untersuchungen zu Bekämpfungsmöglichkeiten der pflanzenschutzlich und gesundheitlich relevanten Schmetterlingsart Eichenprozessionsspinner im Berliner Stadtgebiet sowie das Langzeitmonitoring zu den Auswirkungen des differenzierten Winterdienstes auf Straßenbäume.

Die Schaderregerüberwachung findet jedoch nicht ausschließlich im Stadtgrün statt. Sie wird auch im Bereich des Gartenbaus, der Landwirtschaft sowie im Haus- und Kleingartenbereich durchgeführt. Sie bildet die Grundlage für eine Beratung im Sinne des Integrierten Pflanzenschutzes. Diese erfolgt z.B. über Zielgruppen orientierte, jährlich stattfindende Beratertage, Beratungsbroschüren, die von mehreren Pflanzenschutzdienststellen erarbeitet wurden, aktuelle Newsletter sowie ein umfangreiches Internetangebot zu pflanzenschutzlichen Fragestellungen.

## Pflanzenschutzamt

**Amtliche Mittelprüfungen** stellen eine hoheitliche Aufgabe des Pflanzenschutzdienstes dar. Sie ist im Pflanzenschutzgesetz, § 59 Durchführung in den Ländern, Absatz 2, Nr.4 verankert. Diese Aufgabe ist nicht steuerbar.

Bei der Amtlichen Mittelprüfung werden auf Antrag eines Herstellers die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit von Pflanzenschutzmitteln (PSM) im Rahmen des in der Europäischen Union bzw. in Deutschland erforderlichen amtlichen Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel als überregionale Dienstleistung durchgeführt. Eine positive Bewertung durch das Pflanzenschutzamt bedeutet nicht automatisch die Zulassung des untersuchten Pflanzenschutzmittels. Die Entwicklung eines neuen PSM benötigt mindestens 10 Jahre, über die Zulassung entscheidet das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt sowie im Benehmen mit dem Julius-Kühn-Institut und dem Bundesinstitut für Risikobewertung.

Neben amtlichen Mittelprüfungen werden orientierende Prüfungen durchgeführt. 2015 wurden 36 und 2016 39 Prüfungen durchgeführt. Sie sollen bei der Lösung aufgetretener pflanzenschutzlicher Probleme in Berliner Betrieben helfen.

Der Integrierte Pflanzenschutz sieht die Anwendung nicht chemischer Verfahren des Pflanzenschutzes als vorrangig an. Insbesondere im Stadtgrün wird an Lösungen gearbeitet, die z. B. durch Auswahl klimatoleranter Pflanzen ihre Lebensbedingungen verbessern und weniger anfällig für parasitäre und nicht parasitäre Schaderreger sind.

Das Pflanzenschutzamt wirkt gemäß einer Bund-Länder-Vereinbarung bei der Schließung von Bekämpfungslücken vorrangig in der Unterarbeitsgruppe „Nicht rückstandsrelevante Kulturen (Zierpflanzen)“ mit.

### **Weitere Schwerpunkte in der Tätigkeit des Pflanzenschutzamtes:**

#### **Pflanzengesundheitskontrolle**

Im Fachgebiet werden seit dem Jahre 2015 zusätzliche Monitoringmaßnahmen durchgeführt. Die Europäische Kommission hat zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse ein zusätzliches Schaderregermonitoring eingeführt. In Deutschland organisiert das Julius-Kühn-Institut das Nationale Monitoringprogramm. Ziel ist es, Kenntnis darüber zu haben, ob Schadorganismen, die im Monitoringprogramm im Dienstgebiet überwacht werden sollen, bereits auftreten. Momentan werden bis zu 30 bakterielle, pilzliche und tierische Erreger überwacht. Über das Monitoring ist zu berichten.

#### **Fortbildung und Prüfung Externer**

Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen zum Sachkundenachweis im Pflanzenschutz haben bis zum 31.12.2016 rund 2.500 Personen den Sachkundenachweis im Scheckkartenformat beantragt.

Seit dem Jahr 2014 bietet das Pflanzenschutzamt die gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungen für Sachkundige im Pflanzenschutz an. An diesen Fortbildungen sowie an den Beratertagen haben in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt 2.718 Personen, die beruflich im Pflanzenschutz tätig sind, teilgenommen.

#### **Bürger- und Betriebsberatung**

Aufgabe ist die Schulung, Beratung und Aufklärung zu allen Fragestellungen des Integrierten Pflanzenschutzes. Beratung ist als hoheitliche Aufgabe des Pflanzenschutzdienstes in § 59, Absatz 2, Nr. 3 Pflanzenschutzgesetz fixiert.

Die Informationen zu allen Fragen des Pflanzenschutzes im Freizeitgartenbau werden vorrangig über das Internet bereitgestellt. Aufgrund von Entscheidungen im Rahmen des Prozesses SenStadtUm 2016 wurde die persönliche Beratung im Rahmen der „Sprechstunde“ ab 2016 eingestellt. Persönliche Anfragen aus diesem Bereich können z.Zt. nur schriftlich beantwortet werden. Für berufliche Anwender wird die Beratung in der bewährten Form fortgeführt.

Allen Interessierten stehen Zielgruppen orientierte Newsletter zur Verfügung. Das „Grüne Blatt“ hatte zum 31.12.2016 403 Abonnenten, der Newsletter zum Eichenprozessionsspinner 593 Empfänger, die Pflanzenschutz-Info-Mail 593 Empfänger und der Gartenbrief hatte 988 regelmäßige Nutzer.

Das Internetangebot des Pflanzenschutzamtes wird regelmäßig aktualisiert und kontinuierlich erweitert. So ist 2015 ein zweites Online-Handbuch, Gehölze und Stauden im Garten, in der Reihe „Berliner Pflanzen“ erschienen. Eine Kurzbroschüre gibt einen groben thematischen Überblick, das Online Handbuch im Internet stellt die Sachverhalte ausführlich dar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflanzenschutzamtes Berlin haben 2015 4.398 und 2016 3.084 Auskünfte im Rahmen der Beratung erteilt.

Für die Internationale Gartenausstellung 2017 wurde eine Ausstellung über die Tätigkeitsfelder des Pflanzenschutzamtes erarbeitet. Die Ausstellung kann während der IGA im i-Punkt Grün besichtigt werden.

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0760 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Sonderreferates Klimaschutz.

Das Sonderreferat Klimaschutz ist zuständig für Grundsatzfragen der Klimaschutzpolitik, das Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln) und dessen Umsetzung, die Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030) sowie dessen Evaluierung und Berichterstattung, Fragen der Klimaanpassung und Klimafolgenmanagement, die Initiierung und Begleitung von Klimaschutz- und Energiekonzepten, das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), das Gesetz zur Durchführung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes im Land Berlin (EEWärmeG-DG Berlin) und dessen Verordnung, klimaschutzbezogene Aspekte des Energierechts und der Energiepolitik, internationale Kooperationen zum Klimaschutz und Städtenetzwerke, Energiesparmarketing, Fragen der Energieeffizienz und darüber hinaus für Maßnahmen und Projekte zur Verankerung des Klimaschutzes in der schulischen Bildung.

Der Klimaschutz, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und die Umsetzung der Energiewende sind Schwerpunkte der Berliner Politik mit dem Ziel, Berlin im Jahre 2050 klimaneutral zu stellen. Die Umsetzung des Energiewendegesetzes und der sich daraus ergebenden Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzkonzeptes (BEK 2030) sowie die Etablierung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes sind wesentliche Bestandteile dieser Politik. Neue Akzente werden im Bereich der Umweltbildung gesetzt, indem die Aktivitäten ausgebaut werden. Die ansonsten bewährten Elemente der Berliner Klimaschutzpolitik sollen fortgeführt werden (Klimaschutzvereinbarungen, ImpulsE-Programm, Berliner Energietage, Energiespar-Partner-Verträge etc.).

#### B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0760\*:

	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	9	3	8	3	9	5
Relativer Anteil	75,0 %	25,0 %	72,7 %	27,3 %	63,9 %	36,1 %

\* Diese Daten bilden die Organisation der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ab, von der die in diesem Kapitel nachgewiesenen Beschäftigten ein Teil waren.

Das für den Zahlmonat Januar 2017 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
5.502,73 €	5.479,46 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Klimaschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11921	331	Rückzahlungen von Zuwendungen			—	26,00
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
11990	331	Sonstige zweckgebundene Einnahmen			—	100.000,00
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
23190 (neu)	332	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	52.500	23.500		

Im Rahmen des Programms „Nachhaltige Transformation Urbaner Räume“ finanziert der Bund in den Jahren 2016 -2019 das Projekt „Partizipative Transformation von gekoppelten Infrastrukturen mit dem Fokus auf die Wärmeversorgung am Beispiel Berlin“ (Urbane Wärmewende) mit insgesamt 147.020 €.

Die entsprechenden Ausgaben sind bei den Titeln 42890, 51190 und 52790 bzw. sonstigen sachlich in Betracht kommenden Titeln nachzuweisen.

Die Einnahmen wurden bis zum Haushaltsjahr 2017 bei dem Titel 28293 nachgewiesen.

28293	331	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (nur Haushaltswirtschaft)			—	3.864,13
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>52.500</b>	<b>23.500</b>	<b>—</b>	<b>103.890,13</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>		<b>-55,2 %</b>		

**Ausgaben**

42201	331	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	81.200	83.300	62.200	47.852,89
42801	331	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.364.000	1.391.000	602.000	639.819,46
42811	331	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42890	332	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	50.500	21.500	—	3.864,13

Die Leistung der Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen beim Titel 23190 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich oder tatsächlich gesichert ist (verbindl. Erläuterung).

44100	331	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	214,47
51101	331	Geschäftsbedarf	1.000	1.000	1.000	—

Allgemeiner Geschäftsbedarf, Fachbücher und Fachzeitschriften, Loseblattsammlungen einschließlich Ergänzungslieferungen, Postgebühren

51140	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	8.000	5.000	5.000	5.705,28
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Für die Wartung, Reparaturen sowie Ersatz und Ergänzung von Büroinventar, -maschinen und technischen Geräten Mehr im Haushaltsjahr 2018, da wegen Personalzuwachses Arbeitsplätze zusätzlich eingerichtet werden müssen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Klimaschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51190	331	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen (neu)	1.000	1.000		

Ausgaben für den Geschäftsbedarf zur Durchführung des Projektes „Partizipative Transformation von gekoppelten Infrastrukturen mit dem Fokus auf die Wärmeversorgung am Beispiel Berlin“ (Urbane Wärmewende). Die Finanzierung erfolgt zu 100 v.H. aus Mitteln des Bundes im Rahmen des Programms „Nachhaltige Transformation Urbaner Räume“ (vgl. Erl. zu den Titeln 23190, 42890 und 52790).

Ausgaben zu Lasten der Bundesmittel dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen aus der Bundeszuweisung rechtlich gesichert sind (verbindliche Erläuterung).

52501	331	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	159,00
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	--------

Für die Fortbildung der Dienstkräfte

52602	332	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	10.000	10.000	10.000	—
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------	---

Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des gem. § 11 Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln) zu berufenden Klimaschutzrates sowie sonstige Aufwendungen

52703	331	Dienstreisen	8.000	8.000	3.000	4.528,98
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Aus- und Fortbildung, Dienstfahrtscheine, Umweltkarten und Entschädigung für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten in Berlin

Mehr durch erhöhten Reisebedarf im Rahmen der verstärkten und weiter im Ausbau befindlichen internationalen Vernetzung

52790	331	Dienstreisen aus zweckgebundenen Einnahmen (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	--	-------	-------	--	--

Ausgaben für Dienstreisen im Rahmen des Projektes „Partizipative Transformation von gekoppelten Infrastrukturen mit dem Fokus auf die Wärmeversorgung am Beispiel Berlin“ (Urbane Wärmewende). Die Finanzierung erfolgt zu 100 v.H. aus Mitteln des Bundes im Rahmen des Programms „Nachhaltige Transformation Urbaner Räume“ (vgl. Erl. zu den Titeln 23190, 42890 und 51190).

Ausgaben zu Lasten der Bundesmittel dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen aus der Bundeszuweisung rechtlich gesichert sind (verbindliche Erläuterung).

53101	332	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	20.000	20.000	20.000	12.786,18
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

	2018	2019
1. Informationen Klimaschutzpolitik und Klimaanpassung (2017: 10.000 €) .....	5.000 €	15.000 €
2. Veröffentlichungen Wettbewerb KlimaSchulen (neu) .....	10.000 €	0,00 €
3. Information zur CO <sub>2</sub> -neutralen Verwaltung (neu) .....	5.000 €	5.000 €
	20.000 €	20.000 €

53108	331	Besucher/innen-Betreuung	1.000	1.000	1.000	271,50
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	--------

Besucherinnen- und Besucherbetreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	331	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von Auswahlverfahren, amtliche Bekanntmachungen und öffentliche Ausschreibungen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Klimaschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54010	332	Dienstleistungen	337.000	360.000	333.000	176.233,39
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>		
		Davon fällig 2019	300.000			
		Davon fällig 2020	—	300.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2017	300.000 €	0 €	0 €

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2018	2019
1. Monitoring Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) (neu) .....	15.000 €	80.000 €
2. Erstellung von Sanierungsfahrplänen und Energiecontrolling für landeseigene Gebäude auf der Grundlage des Berliner Energiewendegesetzes – EWG Bln (2017: 250.000 €).....	200.000 €	158.000 €
3. Umsetzung Masterplan CO <sub>2</sub> -neutrale Verwaltung auf der Grundlage des EWG Bln (2017: 80.000 €).....	50.000 €	50.000 €
4. Photovoltaik-Koordinierungsstelle für landeseigene Gebäude auf Grundlage des EWG Bln (neu) .....	51.000 €	51.000 €
5. Einkauf meteorologischer Daten (2017: 1.000 €).....	1.000 €	1.000 €
6. Kosten für eine Landeslizenz einer softwaregestützten Bilanzierung Klimaschutzaktivitäten in den Bezirken (neu) .....	20.000 €	20.000 €
	<u>337.000 €</u>	<u>360.000 €</u>

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung für die Umsetzung der Klimaschutzpolitik gem. dem Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln) veranschlagt.

54079	332	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	131,07
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Mieten für Räume und sonstige geringfügige Ausgaben, die bei anderen Titeln nicht nachgewiesen werden können

54101	332	Klimaschutz als Bildungsinhalt	185.000	185.000	140.000	167.846,38
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>		
		Davon fällig 2019	150.000			
		Davon fällig 2020	—	150.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	29.890 €	0 €	0 €
VE 2017	0 €	0 €	0 €

Die Ausgaben 2018 und 2019 sind vorgesehen für:

1. Klimaschutz in Kitas (2017: 30:000 €).....	60.000 €
2. Klimaschutz an Schulen (2017: 80:000 €).....	92.000 €
3. Wettbewerb Berliner Klimaschulen (2017: 30:000 €).....	33.000 €
	<u>185.000 €</u>

Mehr

- zu 1. in Anpassung an die Ausschreibungsergebnisse
- zu 2. weil das Programm ausgeweitet werden soll
- zu 3. in Anpassung an den Kooperationsvertrag

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung der Projekte zu 1. und 2. veranschlagt.

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54103	332	Energiespar-Marketing	290.000	290.000	280.000	279.149,08
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>260.000</b>	<b>260.000</b>		
		Davon fällig 2019	260.000			
		Davon fällig 2020	—	260.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2017	260.000 €	260.000 €	0 €

Die Ausgaben sind bestimmt für die Umsetzung folgender Schwerpunkte:

	2018	2019
1. Berliner ImpulsE-Programm zum Energiespartransfer (2017: 300:000 €).....	280.000 €	275.000 €
2. Energiesparpartnerschaften (2017: 10:000 €).....	10.000 €	10.000 €
3. Neufassung/Überarbeitung Berliner Heizspiegel (2017: 10:000 €).....	0 €	5.000 €
	290.000 €	290.000 €

Zu 1. wurden die Ausgaben i.H.v. 40.000 € bisher beim Titel 68303 nachgewiesen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Umsetzung der Maßnahmen zum ImpulsE-Programm veranschlagt.

<b>54121</b>	<b>332</b>	<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b> Siehe Maßnahmegruppe 01				
<b>68236</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b> Siehe Maßnahmegruppe 01				
<b>68302</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für Veröffentlichungen und Dokumentationen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>

Zuschüsse zu Publikationen zur Umweltsensibilisierung von Schülerinnen und Schülern im Bildungsbereich als zentraler Baustein der Berliner Energie- und Klimaschutzpolitik

<b>68303</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für Veranstaltungen</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>105.000</b>	<b>62.390,41</b>
--------------	------------	--------------------------------------	---------------	---------------	----------------	------------------

Die Ausgaben in 2018 und 2019 sind jeweils bestimmt für die Umsetzung folgender Projekte:

1. Schüleruni Berlin (2017: 60:000 €).....	60.000 €
2. Veranstaltung Klimaschutz in Schulen (2017: 5.000 €).....	10.000 €
	70.000 €

Weniger, weil Ausgaben i.H.v. 40.000 € für die „Berliner Energietage“ und „Berlin spart Energie“ künftig bei Titel 54103, Nr. 1. nachgewiesen werden.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Klimaschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68579	332	Mitgliedsbeiträge	23.000	23.000	23.000	22.773,00

Die Ausgaben sind jeweils in 2018 und 2019 vorgesehen für folgende Mitgliedsbeiträge:

1. Internationaler Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI) (2017: 7.000 €) .....	7.000 €
2. Klimabündnis (2017: 15.000 €) .....	15.000 €
3. Forum für Zukunftsenergien (2017: 330 €) .....	370 €
	22.370 €
	rd. 23.000 €

**68636 332 Zuschüsse an private Unternehmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030)**  
Siehe Maßnahmegruppe 01

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Klimaschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 01 (neu)</b>		<b>Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030)</b>				
54121 (neu)	332	Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	2.966.000	2.954.000		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.800.000</b>	<b>2.800.000</b>		
		Davon fällig 2019	2.800.000			
		Davon fällig 2020	—	2.800.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54121, 68236, 68636, 89136 und 89236 sind untereinander deckungsfähig.

Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK), insbesondere Öffentlichkeitsarbeit, wissenschaftliche Projektbegleitungen sowie vorbereitende Untersuchungen und Studien.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2018	2019
1. Sonstige Ausgaben zur Umsetzung der Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK).....	350.000 €	350.000 €
2. Ausgaben im Handlungsfeld Energie .....	550.000 €	550.000 €
3. Ausgaben im Handlungsfeld Wirtschaft.....	450.000 €	450.000 €
4. Ausgaben im Handlungsfeld Gebäude und Stadtentwicklung .....	1.166.000 €	1.154.000 €
5. Ausgaben im Handlungsfeld private Haushalte und Konsum.....	350.000 €	350.000 €
6. Ausgaben für Maßnahmen im Bereich der Klimaanpassung.....	100.000 €	100.000 €
	<b>2.966.000 €</b>	<b>2.954.000 €</b>

<b>68236 (neu)</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b>	<b>950.000</b>	<b>1.300.000</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>800.000</b>	<b>1.000.000</b>
		Davon fällig 2019	800.000	
		Davon fällig 2020	—	1.000.000

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54121, 68236, 68636, 89136 und 89236 sind untereinander deckungsfähig.

Zuweisungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) im Bereich öffentlicher Infrastrukturen

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2018	2019
1. Sonstige Ausgaben und Zuweisungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK).....	50.000 €	50.000 €
2. Zuweisungen im Handlungsfeld Wirtschaft.....	0 €	150.000 €
3. Zuweisungen im Handlungsfeld Gebäude und Stadtentwicklung .....	800.000 €	1.000.000 €
4. Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich der Klimaanpassung.....	100.000 €	100.000 €
	<b>950.000 €</b>	<b>1.300.000 €</b>

<b>68636 (neu)</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse an private Unternehmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030)</b>	<b>550.000</b>	<b>1.000.000</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>500.000</b>	<b>1.000.000</b>
		Davon fällig 2019	500.000	
		Davon fällig 2020	—	1.000.000

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Klimaschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54121, 68236, 68636, 89136 und 89236 sind untereinander deckungsfähig.

Zuweisungen an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK)

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2018	2019
1. Zuweisungen im Handlungsfeld Wirtschaft.....	50.000 €	250.000 €
2. Zuweisungen im Handlungsfeld Gebäude und Stadtentwicklung.....	400.000 €	600.000 €
3. Zuweisungen im Handlungsfeld private Haushalte und Konsum.....	100.000 €	150.000 €
	550.000 €	1.000.000 €

<b>89136 332</b>	<b>Zuschüsse zur Umsetzung von Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b>	<b>5.500.000</b>	<b>5.500.000</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>
	Davon fällig 2019	<b>5.000.000</b>	
	Davon fällig 2020	—	<b>5.000.000</b>

**Deckungsvermerk**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54121, 68236, 68636, 89136 und 89236 sind untereinander deckungsfähig.

Zuweisungen im Zusammenhang mit der Umsetzung investiver Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) im Bereich öffentlicher Infrastrukturen, für die keine oder nicht ausreichend andere Programmmittel zur Verfügung stehen

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2018	2019
1. Sonstige Zuweisungen für Investitionen zur Umsetzung der Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK).....	1.500.000 €	1.500.000 €
2. Zuweisungen für Investitionen im Handlungsfeld Energie.....	2.000.000 €	2.000.000 €
3. Zuweisungen für Investitionen im Handlungsfeld Wirtschaft.....	500.000 €	500.000 €
4. Zuweisungen für Investitionen im Handlungsfeld Gebäude und Stadtentwicklung.....	1.000.000 €	1.000.000 €
5. Zuweisungen für Investitionen für Maßnahmen im Bereich der Klimaanpassung.....	500.000 €	500.000 €
	5.500.000 €	5.500.000 €

<b>89236 332</b>	<b>Zuschüsse an private Unternehmen zur Umsetzung von Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b>	<b>11.500.000</b>	<b>10.700.000</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>10.000.000</b>	<b>10.000.000</b>
	Davon fällig 2019	<b>10.000.000</b>	
	Davon fällig 2020	—	<b>10.000.000</b>

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54121, 68236, 68636, 89136 und 89236 sind untereinander deckungsfähig.

Zuweisungen an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Umsetzung investiver Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK), für die keine oder nicht ausreichend andere Programmmittel zur Verfügung stehen

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Klimaschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
Die Ausgaben sind vorgesehen für:						
					2018	2019
1.		Sonstige Zuweisungen für Investitionen zur Umsetzung der Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK).....			1.500.000 €	700.000 €
2.		Zuweisungen für Investitionen im Handlungsfeld Energie .....			3.000.000 €	3.000.000 €
3.		Zuweisungen für Investitionen im Handlungsfeld Wirtschaft.....			500.000 €	500.000 €
4.		Zuweisungen für Investitionen im Handlungsfeld Gebäude und Stadtentwicklung			6.000.000 €	6.000.000 €
5.		Zuweisungen für Investitionen für Maßnahmen im Bereich der Klimaanpassung			500.000 €	500.000 €
					<u>11.500.000 €</u>	<u>10.700.000 €</u>
		<b>Summe Maßnahmegruppe 01</b>	<b>21.466.000</b>	<b>21.454.000</b>	<b>—</b>	
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>23.922.700</b>	<b>23.930.800</b>	<b>1.591.200</b>	<b>1.423.725,22</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>1 403,4 %</b>	<b>0,0 %</b>		

Abschluss Kapitel 0760						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	100.026,00
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	52.500	23.500	—	3.864,13
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>52.500</b>	<b>23.500</b>	<b>—</b>	<b>103.890,13</b>
411-462		Personalausgaben	1.497.700	1.497.800	666.200	691.750,95
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.831.000	3.839.000	796.000	646.810,86
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.594.000	2.394.000	129.000	85.163,41
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	17.000.000	16.200.000	—	—
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>23.922.700</b>	<b>23.930.800</b>	<b>1.591.200</b>	<b>1.423.725,22</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-23.870.200</b>	<b>-23.907.300</b>	<b>-1.591.200</b>	<b>-1.319.835,09</b>



## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005010</b>	2016	4.898.991	13.428.231	18.327.223
LuV IX - Gewährleistung einer wirksamen Umwelt- und Klimaschutzpolitik und Umweltförderung	2015	5.263.878	38.419.797	43.683.675

Das operative Ziel 5010 gehört zum strategischen Ziel 1061 Wahrnehmung der politischen Verantwortung zur Optimierung und Begrenzung des Ressourcenverbrauchs und des Klimaschutzes. Die Übersicht dazu ist beim Kapitel 0710 Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz ausgewiesen.

Weitere Darstellungen zu Kostenträgern des operativen Ziels 005010 befinden sich ebenfalls bei dem Kapitel 0710 Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77544</b>	2016	2.067.385	227.560	2.294.945
Klimaschutzpolitik (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	2.436.189	7.665.772	10.101.962

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	12,52	23,13
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	85.163,41	125.522,87
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und langfristig ausgerichtete Klimaschutzpolitik mit dem Ziel der Reduzierung der Kohlendioxidemission im Land Berlin um mindestens 40 % bis zum Jahr 2020. Diese Aktivitäten umfassen u.a. die Umsetzung der Rahmengesetzgebung für das Land Berlin (EWG Bln.), die Erstellung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) mit regelmäßigen Berichts- und Evaluierungspflichten, Konzepte und Maßnahmen im Bereich der Klimaanpassung und Klimafolgenmonitoring, Initiierung und Begleitung lokaler Energie- und Klimaschutzkonzepte, von Klimaschutzvereinbarungen mit öffentlichen und privaten Unternehmen sowie Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz. Darüber hinaus Maßnahmen und Projekte zur Verankerung des Klimaschutzes in der schulischen Bildung. Im Jahr 2015 wurden bei diesem Kostenträger Transferzahlungen an Berlin Energie ausgewiesen. Im Jahr 2016 ist dieser Sachverhalt auf einem eigenen Kostenträger erfasst, der nunmehr der SenWiEnBe zugeordnet ist.

#### Ziele:

- Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030);
- CO<sub>2</sub>-Minderung um 40 % bis 2020 gegenüber 1990;
- Konsequente Verbreitung von Contracting-Projekten insbesondere in öffentlichen Liegenschaften und in der Wohnungswirtschaft;
- CO<sub>2</sub> -neutrale Verwaltung gem. § 7 EWG Bln.;
- Steuerung Sanierungsfahrpläne für öffentliche Gebäude gem. § 8 EWG Bln.;
- Umsetzung von komplexen, zielgruppenspezifischen Informations- und Bildungsmaßnahmen zum Klimaschutz



## Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

# Stellenplan

## Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 0709 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Verfahrensabhängige / verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Aufgrund einer bestehenden Servicevereinbarung ist die Stellenaufteilung beim Einzelplan 12 ausgewiesen.



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42100 Amtsbezüge</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	
<b>Stellenvermerke</b>							
<i>0605 Amtsgelalt in Höhe von 100 v.H. des Grundgelalts der BesGr. B 11</i>							
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
<b>Service Recht</b>							
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	4,000		4,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		11,000		11,000		0,000	
<b>Service Finanzen, Personal und Kommunikation</b>							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	6,000		6,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	11,000		11,000		0,000	
Gartenbauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	11,000		11,000		3,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	5,000		5,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		0,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		44,500		44,500		12,500	
Teilsumme (Teilplan A):		59,500		59,500		16,500	
Summe:		59,500		59,500		16,500	

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	8,000		8,000		8,000	
Zwischensumme:		12,000		12,000		12,000	
<b>Service Recht</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000	1,000 (0001)	2,000	1,000 (0001)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		0,000	
<b>Service Finanzen, Personal und Kommunikation</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	5,500		5,500		2,500	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,900		2,900		1,900	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,500		1,500		1,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	3,000		3,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	0,750		0,750		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,300		4,300		3,300	
Tarifbeschäftigte/r	E9	3,500		3,500		2,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	5,000		5,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E7	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,800		3,800		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,500		2,500		2,500	
Tarifbeschäftigte/r	E4	2,000		2,000		0,000	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A, Service Finanzen, Personal und Kommunikation</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		41,250		41,250		20,700	
Teilsumme (Teilplan A):		59,250		59,250		32,700	
Summe:		59,250		59,250		32,700	

**Stellenvermerke**

0001 Stelle fällt bei Freiwerden weg.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	

**Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten**

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		4,000		4,000		4,000	



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Personalüberhang -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
<b>Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung</b>							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	4,000		4,000		4,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		7,000	
Teilsumme (Teilplan A):		7,000		7,000		7,000	
Summe:		7,000		7,000		7,000	
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
<b>Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,350		3,350		3,350	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,750	0,750 (2128)	1,750	0,750 (2128)	1,750	0,750 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		0,000		1,000	
Erzieher/in	E9	1,000		1,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	6,310		4,500		6,310	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E9	1,000		1,000		1,000	
Geomatiker/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Fernmeldemechaniker/in)	E8	1,000		1,000		1,000	
Vermessungstechniker/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Handwerker/in)	E7	1,000		1,000		1,000	
Zeichner/in	E6	0,920		0,000		0,920	
Forstwirt/in	E5	16,000		16,000		16,000	
Laborant/in	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (nach TV-L-Forst)	E2	5,000	5,000 (2128)	5,000	5,000 (2128)	5,000	5,000 (2128)
Zwischensumme:		44,330		39,600		44,330	
Teilsumme (Teilplan A):		44,330		39,600		44,330	
Summe:		44,330		39,600		44,330	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.



**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		0,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	0,000		0,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Fachverwaltungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	4,000		4,000		4,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		3,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	7,000		7,000		6,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	9,000		10,000		8,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	12,000		11,000		12,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		47,000		47,000		46,000	
Teilsumme (Teilplan A):		47,000		47,000		46,000	
Summe:		47,000		47,000		46,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	7,000		7,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	11,000		11,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	7,750	1,750 (2128)	7,750	1,750 (2128)	6,750	3,750 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,750		1,750		1,750	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	6,500		7,000		6,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	0,000		1,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	6,000		5,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	6,000		7,000		6,000	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E10	1,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	4,000		3,000		4,000	
Technische/r Assistent/in	E9	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		57,000		56,500		52,000	
Teilsumme (Teilplan A):		57,000		56,500		52,000	
<b>Teilplan B</b>							
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	0,000		3,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		1,000		4,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		8,000	
Teilsumme (Teilplan B):		8,000		8,000		8,000	
Summe:		65,000		64,500		60,000	

**Stellenvermerke**

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000	2,000 (0105)	2,000	2,000 (0105)	2,000	2,000 (0105)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	1,000 (0097)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	1,000 (0088)	1,000	1,000 (0088)	1,000	1,000 (0088)
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	1,000 (0097)
Tarifbeschäftigte/r	E9	3,000	2,000 (0088) 1,000 (0103)	3,000	2,000 (0088) 1,000 (0103)	2,000	2,000 (0088)
Zwischensumme:		6,000		6,000		7,000	
Teilsumme (Teilplan A):		6,000		6,000		7,000	
Summe:		6,000		6,000		7,000	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke

**noch Titel 42811**

**Stellenvermerke**

0088 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Programms "Freiwilliges ökologisches Jahr" weg.

0097 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2017 weg.

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

**42896 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,500	0,500 (0077)	0,500	0,500 (0077)	0,500	0,500 (0077)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,500	0,500 (0077)	0,500	0,500 (0077)	0,500	0,500 (0077)
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,500	0,500 (0077)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,500	0,500 (0077)	0,000		0,500	0,500 (0077)
<b>Zwischensumme:</b>		<b>1,500</b>		<b>1,500</b>		<b>1,500</b>	
<b>Teilsomme (Teilplan A):</b>		<b>1,500</b>		<b>1,500</b>		<b>1,500</b>	
<b>Summe:</b>		<b>1,500</b>		<b>1,500</b>		<b>1,500</b>	

**Stellenvermerke**

0077 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung der EU-Förderperiode (31.12.2020) weg.



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Integrativer Umweltschutz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		1,000	
Fachverwaltungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		3,000	
Fachverwaltungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	4,500		4,500		4,500	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,500		4,500		4,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	12,550		12,550		11,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	4,700		4,700		2,500	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		47,250		47,250		39,500	
Teilsomme (Teilplan A):		47,250		47,250		39,500	
Summe:		47,250		47,250		39,500	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	AT	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	7,000		7,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	12,000	4,000 (2128)	12,000	4,000 (2128)	9,000	7,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	10,000		10,000		14,000	

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Integrativer Umweltschutz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	10,000		10,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,100		0,100		0,450	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		0,150	
Schiffsführer/in	E9	1,000		1,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	5,000		5,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	3,750		3,750		5,000	
Technische/r Assistent/in	E9	10,000		10,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	5,400		5,400		6,420	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E7	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,350		2,350		2,350	
Tarifbeschäftigte/r in der Registratur	E6	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zeichner/in	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		79,600		79,600		77,370	
Teilsumme (Teilplan A):		79,600		79,600		77,370	
<b>Teilplan B</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	7,750	3,750 (2128)	7,750	3,750 (2128)	5,750	3,750 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	7,000		7,000		9,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		22,750		22,750		22,750	
Teilsumme (Teilplan B):		22,750		22,750		22,750	
Summe:		102,350		102,350		100,120	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Integrativer Umweltschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
<b>Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	1,000 (0101)	2,000	1,000 (0101)	2,000	1,000 (0097)
			1,000 (0107)		1,000 (0107)		1,000 (0107)
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
<b>Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk - Vorlesekräfte für Blinde</b>							
Tarifbeschäftigte/r (Vorlesekraft für Blinde)	E6	1,000	1,000 (0021)	1,000	1,000 (0021)	1,000	1,000 (0021)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,000	
Summe:		3,000		3,000		3,000	

**Stellenvermerke**

0021 Stelle fällt nach Ausscheiden d. Blinden /Schwerbehinderten bei Freiwerden weg.

0097 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2017 weg.

0101 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg.

0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.



Fischereiamt

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Fachverwaltungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Fachverwaltungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		4,000	
Summe:		5,000		5,000		4,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,880	
Schiffsführer/in	E9	1,000		1,000		1,000	
Staatliche/r Fischereiaufseher/in	E9	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Assistent/in	E9	0,750		0,750		0,750	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Fischwirt/in)	E5	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		7,750		7,750		8,630	
Teilsumme (Teilplan A):		7,750		7,750		8,630	
Summe:		7,750		7,750		8,630	

**42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)**

**Teilplan A**

Azubi Fischwirt/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Verkehr -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	4,000		4,000		4,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	2,000		2,000		0,000	
Baudirektor/in	A15	5,000		5,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,000		5,000		4,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,250	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	4,000		4,000		1,000	
Vermessungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		7,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,500		6,500		4,500	
Bauamtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		2,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		40,500		40,500		34,750	
Teilsumme (Teilplan A):		40,500		40,500		34,750	
Summe:		40,500		40,500		34,750	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	AT	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	8,000		8,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	51,250		53,250		31,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	15,500	7,000 (2128)	15,500	7,000 (2128)	14,500	9,500 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	5,000		5,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		3,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		0,000	

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Verkehr -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	3,500		3,500		3,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9	6,500		6,500		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		3,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,500		1,500		1,500	
Zwischensumme:		110,250		112,250		90,000	
Teilsomme (Teilplan A):		110,250		112,250		90,000	
Summe:		110,250		112,250		90,000	

**Stellenvermerke**

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0101)	1,000	1,000 (0101)	2,000	1,000 (0097) 1,000 (0101)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	1,000 (0101) 1,000 (0102)	2,000	1,000 (0101) 1,000 (0102)	2,000	1,000 (0097) 1,000 (0101)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	0,000		0,000		3,000	3,000 (0097)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	1,000 (0097)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0101)	1,000	1,000 (0101)	1,000	1,000 (0101)
Zwischensumme:		4,000		4,000		9,000	
Teilsomme (Teilplan A):		4,000		4,000		9,000	
Summe:		4,000		4,000		9,000	

**Stellenvermerke**

0097 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2017 weg.*

0101 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg.*

0102 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2020 weg.*

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Verkehr -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke

42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000	1,000 (0111) 2,000 (0113)	2,000	2,000 (0113)	0,000
--	-----	-------	------------------------------	-------	--------------	-------

Zwischensumme:		3,000		2,000		0,000
----------------	--	-------	--	-------	--	-------

Teilsomme (Teilplan A):		3,000		2,000		0,000
-------------------------	--	-------	--	-------	--	-------

Summe:		3,000		2,000		0,000
--------	--	-------	--	-------	--	-------

Stellenvermerke

0111 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des EU-Projektes CREATE zum 31.05.2018 weg.

0113 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 30.06.2019 weg.



Verkehrslenkung Berlin

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Direktor/in der Verkehrslenkung Berlin	B2	1,000		1,000		1,000	
Baudirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Bauoberamtsrätin/-rat mit Amtszulage	A13Z	0,000		0,000		1,000	1,000 (0323)
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		5,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	17,000		17,000		14,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	13,000		13,000		15,000	
Regierungsinspektor/in	A9	8,000		8,000		8,000	
Bauhauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		3,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	5,000	1,000 (0009)	5,000	1,000 (0009)	6,000	1,000 (0009)
Regierungsoberssekretär/in	A7	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		55,000		55,000		59,000	
Teilsomme (Teilplan A):		55,000		55,000		59,000	
Summe:		55,000		55,000		59,000	

**Stellenvermerke**

0009 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle für Tarifbeschäftigte der E 8.

0323 Amtszulage nach Fußnote 11 zur BesGr. A 13 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	21,000		21,000		19,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		2,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		0,000		2,000	

Verkehrslenkung Berlin

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,000		7,000		3,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		2,000		0,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	2,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	13,000		10,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	22,500		23,000		23,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,500		3,000		3,500	
Zeichner/in	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		81,000		80,000		75,000	
Teilsomme (Teilplan A):		81,000		80,000		75,000	
Summe:		81,000		80,000		75,000	

**Stellenvermerke**

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

**42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	1,000 (0097)
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		0,000		0,000		1,000	
Summe:		0,000		0,000		1,000	

**Stellenvermerke**

0097 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2017 weg.*

**Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Regierungsdirektor/in	A15	1,000	1,000 (0002)	0,000		1,000	1,000 (0002)
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)
Zwischensumme:		3,000		2,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		2,000		3,000	
Summe:		3,000		2,000		3,000	

**Stellenvermerke**

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

**Stellenvermerke**

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	10,000		10,000		7,000	
Baudirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	15,000		15,000		10,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Baurätin/-rat	A13	1,000		2,000		0,000	
Bauoberamtsrätin/-rat mit Amtszulage	A13Z	1,000	1,000 (0323)	1,000	1,000 (0323)	3,000	3,000 (0323)
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		5,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		5,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	7,000		7,000		7,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		3,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		2,000	
Bauoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		1,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)
Amtsinspektor/in	A9S	3,000		3,000		4,000	
Bauamtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		66,000		67,000		61,000	
Teilsumme (Teilplan A):		66,000		67,000		61,000	
Summe:		66,000		67,000		61,000	

**Stellenvermerke**

0323 Amtszulage nach Fußnote 11 zur BesGr. A 13 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	AT	0,000		0,000		3,000	
--	----	-------	--	-------	--	-------	--

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	31,000		31,000		29,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	6,000	1,000 (2128)	6,000	1,000 (2128)	4,000	1,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	19,000		18,000		18,800	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,800		2,800		1,800	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	36,000		36,000		35,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	5,000		5,000		4,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	22,000		22,000		24,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,850		2,850		1,850	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	8,000		8,000		9,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	15,000		15,000		15,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	26,000		26,000		22,900	
Tarifbeschäftigte/r (Elektriker/in)	E7	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		3,000	
Zeichner/in	E6	2,000		2,000		2,000	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>184,650</b>		<b>183,650</b>		<b>178,350</b>	
<b>Teilsomme (Teilplan A):</b>		<b>184,650</b>		<b>183,650</b>		<b>178,350</b>	
<b>Summe:</b>		<b>184,650</b>		<b>183,650</b>		<b>178,350</b>	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,000	2,000 (0076) 2,000 (0102)	4,000	2,000 (0076) 2,000 (0102)	2,000	2,000 (0076)
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	6,000	6,000 (0018)	6,000	6,000 (0018)	0,000	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>10,000</b>		<b>10,000</b>		<b>2,000</b>	
<b>Teilsomme (Teilplan A):</b>		<b>10,000</b>		<b>10,000</b>		<b>2,000</b>	
<b>Summe:</b>		<b>10,000</b>		<b>10,000</b>		<b>2,000</b>	

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Tiefbau -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017

noch Titel 42811

Stellenvermerke

0018 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Übergang der Aufgabe auf den Bund weg.

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

0102 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2020 weg.

42831 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	16,000		16,000		4,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E12	1,000		1,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	6,000		6,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Elektriker/in)	E7	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Handwerker/in)	E7	1,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Kraftfahrzeughandwerker/in)	E7	2,000		2,000		2,000	
Fahrer/in	E6	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E6	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Handwerker/in)	E6	2,000		2,000		2,000	
Fahrer/in von Mehrzweckfahrzeugen	E5	2,000		2,000		3,000	3,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Straßenwärter/in)	E5	37,000		38,000		35,000	
Zwischensumme:		83,000		83,000		51,000	
Teilsumme (Teilplan A):		83,000		83,000		51,000	
Summe:		83,000		83,000		51,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.



**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		2,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000		1,000		0,000	
Baudirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Vermessungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	2,000		2,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Baurätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Gartenbaurätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		4,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Gartenbauamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Gartenbauamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		3,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		3,000	
Gartenbauoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		31,000		31,000		27,000	
Teilsomme (Teilplan A):		31,000		31,000		27,000	
Summe:		31,000		31,000		27,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	AT	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	6,500		6,500		5,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	16,780	10,030 (2128)	16,780	10,030 (2128)	13,280	10,980 (2128)
Gartenbautechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,750		2,750		2,750	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	1,500		1,500		1,000	
Gartenbautechnische/r	E11	3,500		3,500		3,500	
Tarifbeschäftigte/r							
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Gartenbautechnische/r	E10	0,800		0,800		0,800	
Tarifbeschäftigte/r							
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,500		1,500		1,500	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,500		2,500		1,500	
Vermessungstechniker/in	E9	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		41,330		41,330		35,330	
Teilsumme (Teilplan A):		41,330		41,330		35,330	
Summe:		41,330		41,330		35,330	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Gartenbautechnische/r	E12	0,000		0,000		1,000	1,000 (0097)
Tarifbeschäftigte/r							
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		1,000	
Summe:		0,000		0,000		1,000	

**Stellenvermerke**

0097 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2017 weg.

## Berliner Forsten

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		0,000	
Leitende/r Forstdirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Forstdirektor/in	A15	4,000		4,000		5,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Forstoberamtsrätin/rat	A13S	7,000		7,000		7,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Forstamtsärztin/rat	A12	10,000		10,000		10,000	
Forstamtfrau/-mann	A11	21,000		21,000		21,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungsinspektor/in	A9	5,000		5,000		5,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		54,000		54,000		54,000	
Teilsumme (Teilplan A):		54,000		54,000		54,000	
Summe:		54,000		54,000		54,000	

## 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,500		0,500		1,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	6,000		6,000		6,000	
Forstwirtschaftsmeister/in	E8	15,000		15,000		15,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		3,000	
Vermessungstechniker/in	E7	1,000		1,000		1,000	
Forstwirt/in	E6	14,000		14,000		14,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000		4,000		4,000	
Forstwirt/in	E5	3,040		3,040		3,130	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,500	0,500 (2128)	1,500	0,500 (2128)	1,500	1,500 (2128)
Zwischensumme:		50,040		50,040		51,130	
Teilsumme (Teilplan A):		50,040		50,040		51,130	

Berliner Forsten

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>noch Titel 42801</b>							
<b>Teilplan B</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,250		0,250		0,250	
Tarifbeschäftigte/r im Forstverwaltungsdienst	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	10,000		10,000		10,000	
Forstwirtschaftsmeister/in	E8	9,000		9,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		1,000	
Forstwirt/in	E7	1,000		1,000		1,000	
Forstwirt/in	E6	24,000		24,000		23,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		3,000	
Forstwirt/in	E5	67,000		67,000		68,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,750	1,000 (2128)	2,750	1,000 (2128)	2,750	2,750 (2128)
Zwischensumme:		122,000		122,000		121,000	
Teilsumme (Teilplan B):		122,000		122,000		121,000	
Summe:		172,040		172,040		172,130	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000	2,000 (0093)	2,000	2,000 (0093)	2,000	2,000 (0093)
Tarifbeschäftigte/r im Forstverwaltungsdienst	E9	2,000	2,000 (0102)	2,000	2,000 (0102)	0,000	
Forstwirt/in	E5	0,000		0,000		4,000	4,000 (0097)
Zwischensumme:		4,000		4,000		6,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		6,000	
Summe:		4,000		4,000		6,000	

**Stellenvermerke**

0093 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes "Arbeit statt Strafe" weg.

0097 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2017 weg.

0102 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2020 weg.

Berliner Forsten

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Azubi Forstwirt/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	20,000		20,000		20,000	
Zwischensumme:		20,000		20,000		20,000	
Teilsumme (Teilplan A):		20,000		20,000		20,000	
Summe:		20,000		20,000		20,000	

**42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r im Forstverwaltungsdienst	E9	0,000		0,000		0,500	0,500 (0097)
Zwischensumme:		0,000		0,000		0,500	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		0,500	
Summe:		0,000		0,000		0,500	

**Stellenvermerke**

0097 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2017 weg.



## Pflanzenschutzamt

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Gartenbautechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,800		1,800		1,800	
Gartenbautechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	7,500		7,500		7,500	
Gärtnermeister/in	E9	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Assistent/in	E9	3,000		3,000		3,000	
Hausmeister/in	E6	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E6	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		24,800		24,800		23,800	
Teilsumme (Teilplan A):		24,800		24,800		23,800	
Summe:		24,800		24,800		23,800	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)****Teilplan A**

Azubi Gärtner/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,000	
Summe:		3,000		3,000		3,000	



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- Klimaschutz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>						
<b>Teilplan A</b>						
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		0,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000
Regierungsrätin/-rat	A13	0,000		0,000		1,000
Zwischensumme:		3,000		3,000		2,000
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		2,000
Summe:		3,000		3,000		2,000
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>						
<b>Teilplan A</b>						
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	8,000		8,000		5,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	5,000		5,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		18,000		18,000		8,000
Teilsumme (Teilplan A):		18,000		18,000		8,000
Summe:		18,000		18,000		8,000
<b>42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen</b>						
<b>Teilplan A</b>						
<b>Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk</b>						
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,750	0,750 (0112)	0,750	0,750 (0112)	0,000
Zwischensumme:		0,750		0,750		0,000
Teilsumme (Teilplan A):		0,750		0,750		0,000
Summe:		0,750		0,750		0,000

**Stellenvermerke**

0112 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.05.2019 weg.



# **Stellenübersicht**

## **Einzelplan 07**

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
<b>0700</b>	2019	2,000	-	1,000	-	1,000
	2018	2,000	-	1,000	-	1,000
	2017	2,000	-	1,000	-	-
<b>0709</b>	2019	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-
<b>0710</b>	2019	-	1,000	-	1,000	1,000
	2018	-	1,000	-	1,000	1,000
	2017	-	-	1,000	1,000	1,000
<b>0720</b>	2019	-	1,000	-	1,000	1,000
	2018	-	1,000	-	1,000	1,000
	2017	-	1,000	-	-	2,000
<b>0721</b>	2019	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-
<b>0730</b>	2019	-	1,000	-	1,000	4,000
	2018	-	1,000	-	1,000	4,000
	2017	-	1,000	-	1,000	4,000
<b>0731</b>	2019	-	-	-	-	1,000
	2018	-	-	-	-	1,000
	2017	-	-	-	-	1,000
<b>0732</b>	2019	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-
<b>0740</b>	2019	-	1,000	-	1,000	1,000
	2018	-	1,000	-	1,000	1,000
	2017	-	1,000	-	1,000	1,000
<b>0750</b>	2019	-	-	1,000	-	2,000
	2018	-	-	1,000	-	2,000
	2017	-	-	-	-	2,000
<b>0751</b>	2019	-	-	-	-	1,000
	2018	-	-	-	-	1,000
	2017	-	-	-	-	-
<b>0752</b>	2019	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-
<b>0760</b>	2019	-	-	-	1,000	1,000
	2018	-	-	-	1,000	1,000
	2017	-	-	-	1,000	-
<b>Summe</b>	2019	2,000	4,000	2,000	5,000	13,000
	2018	2,000	4,000	2,000	5,000	13,000
	2017	2,000	3,000	2,000	4,000	11,000

**Stellenübersicht  
2018/2019**

<b>Planmäßige Beamte/innen</b>						Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 07</b>
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A							
<b>Teilsumme</b>	<b>A16</b>	<b>A15</b>	<b>A14</b>	<b>A13</b>			
4,000	2,000	6,000	10,000	-	2019	<b>0700</b>	
4,000	2,000	6,000	10,000	-	2018		
3,000	2,000	1,000	4,000	-	2017		
-	-	-	-	-	2019	<b>0709</b>	
-	-	-	-	-	2018		
-	-	-	-	-	2017		
3,000	1,000	5,000	4,000	7,000	2019	<b>0710</b>	
3,000	1,000	5,000	4,000	7,000	2018		
3,000	1,000	5,000	5,000	6,000	2017		
3,000	2,000	3,000	6,000	5,500	2019	<b>0720</b>	
3,000	2,000	3,000	6,000	5,500	2018		
3,000	1,000	3,000	4,000	4,500	2017		
-	-	1,000	-	1,000	2019	<b>0721</b>	
-	-	1,000	-	1,000	2018		
-	-	-	-	1,000	2017		
6,000	2,000	10,000	2,000	5,000	2019	<b>0730</b>	
6,000	2,000	10,000	2,000	5,000	2018		
6,000	-	8,000	2,250	1,000	2017		
1,000	-	1,000	1,000	1,000	2019	<b>0731</b>	
1,000	-	1,000	1,000	1,000	2018		
1,000	-	1,000	-	1,000	2017		
-	-	-	-	-	2019	<b>0732</b>	
-	-	1,000	-	-	2018		
-	-	1,000	-	-	2017		
3,000	10,000	3,000	16,000	2,000	2019	<b>0740</b>	
3,000	10,000	3,000	16,000	1,000	2018		
3,000	7,000	3,000	11,000	-	2017		
3,000	1,000	2,000	4,000	5,000	2019	<b>0750</b>	
3,000	1,000	2,000	4,000	5,000	2018		
2,000	-	2,000	2,000	5,000	2017		
1,000	1,000	4,000	1,000	1,000	2019	<b>0751</b>	
1,000	1,000	4,000	1,000	1,000	2018		
-	1,000	5,000	1,000	1,000	2017		
-	-	-	-	-	2019	<b>0752</b>	
-	-	-	-	-	2018		
-	-	-	-	-	2017		
2,000	-	-	1,000	-	2019	<b>0760</b>	
2,000	-	-	1,000	-	2018		
1,000	-	-	-	1,000	2017		
26,000	19,000	35,000	45,000	27,500	2019	<b>Summe</b>	
26,000	19,000	36,000	45,000	26,500	2018		
22,000	12,000	29,000	29,250	20,500	2017		

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13Z	A13S	A12	A11	A10
<b>0700</b>	2019	-	6,000	11,000	13,000	6,000
	2018	-	6,000	11,000	13,000	6,000
	2017	-	2,000	-	3,000	1,000
<b>0709</b>	2019	-	-	1,000	1,000	4,000
	2018	-	-	1,000	1,000	4,000
	2017	-	-	1,000	1,000	4,000
<b>0710</b>	2019	-	2,000	11,000	11,000	1,000
	2018	-	2,000	10,000	12,000	1,000
	2017	-	2,000	9,000	12,000	1,000
<b>0720</b>	2019	-	3,000	4,500	12,550	4,700
	2018	-	3,000	4,500	12,550	4,700
	2017	-	3,000	4,500	11,000	2,500
<b>0721</b>	2019	-	-	-	-	1,000
	2018	-	-	-	-	1,000
	2017	-	-	-	-	1,000
<b>0730</b>	2019	-	6,000	6,500	1,000	2,000
	2018	-	6,000	6,500	1,000	2,000
	2017	-	8,000	5,500	2,000	2,000
<b>0731</b>	2019	-	2,000	4,000	18,000	13,000
	2018	-	2,000	4,000	18,000	13,000
	2017	1,000	2,000	5,000	15,000	15,000
<b>0732</b>	2019	-	-	-	1,000	-
	2018	-	-	-	1,000	-
	2017	-	-	-	1,000	-
<b>0740</b>	2019	1,000	7,000	11,000	4,000	3,000
	2018	1,000	7,000	11,000	4,000	3,000
	2017	3,000	7,000	12,000	5,000	2,000
<b>0750</b>	2019	-	1,000	7,000	5,000	3,000
	2018	-	1,000	7,000	5,000	3,000
	2017	-	1,000	6,000	6,000	3,000
<b>0751</b>	2019	-	7,000	11,000	21,000	1,000
	2018	-	7,000	11,000	21,000	1,000
	2017	-	7,000	11,000	21,000	1,000
<b>0752</b>	2019	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-
<b>0760</b>	2019	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	2019	1,000	34,000	67,000	87,550	38,700
	2018	1,000	34,000	66,000	88,550	38,700
	2017	4,000	32,000	54,000	77,000	32,500

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 07
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A9	A9Z	A9S	A8	A7		
-	-	1,000	0,500	-	2019	<b>0700</b>
-	-	1,000	0,500	-	2018	
-	-	-	0,500	-	2017	
-	-	1,000	-	-	2019	<b>0709</b>
-	-	1,000	-	-	2018	
-	-	1,000	-	-	2017	
-	-	-	2,000	-	2019	<b>0710</b>
-	-	-	2,000	-	2018	
-	-	-	2,000	-	2017	
1,000	-	1,000	1,000	-	2019	<b>0720</b>
1,000	-	1,000	1,000	-	2018	
1,000	-	1,000	1,000	-	2017	
-	-	-	-	2,000	2019	<b>0721</b>
-	-	-	-	2,000	2018	
-	-	-	-	2,000	2017	
-	-	-	-	-	2019	<b>0730</b>
-	-	-	-	-	2018	
-	-	-	-	-	2017	
8,000	-	-	6,000	-	2019	<b>0731</b>
8,000	-	-	6,000	-	2018	
8,000	-	-	9,000	1,000	2017	
-	-	-	1,000	-	2019	<b>0732</b>
-	-	-	1,000	-	2018	
-	-	-	1,000	-	2017	
1,000	1,000	4,000	-	1,000	2019	<b>0740</b>
1,000	1,000	4,000	-	1,000	2018	
1,000	1,000	5,000	-	1,000	2017	
-	-	-	-	-	2019	<b>0750</b>
-	-	-	-	-	2018	
-	-	-	-	-	2017	
5,000	-	1,000	-	-	2019	<b>0751</b>
5,000	-	1,000	-	-	2018	
5,000	-	1,000	-	-	2017	
-	-	-	-	-	2019	<b>0752</b>
-	-	-	-	-	2018	
-	-	-	-	-	2017	
-	-	-	-	-	2019	<b>0760</b>
-	-	-	-	-	2018	
-	-	-	-	-	2017	
15,000	1,000	8,000	10,500	3,000	2019	<b>Summe</b>
15,000	1,000	8,000	10,500	3,000	2018	
15,000	1,000	8,000	13,500	4,000	2017	

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen			
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A			
		Teilsomme			
<b>0700</b>	2019	55,500			
	2018	55,500			
	2017	13,500			
<b>0709</b>	2019	7,000			
	2018	7,000			
	2017	7,000			
<b>0710</b>	2019	44,000			
	2018	44,000			
	2017	43,000			
<b>0720</b>	2019	44,250			
	2018	44,250			
	2017	36,500			
<b>0721</b>	2019	5,000			
	2018	5,000			
	2017	4,000			
<b>0730</b>	2019	34,500			
	2018	34,500			
	2017	28,750			
<b>0731</b>	2019	54,000			
	2018	54,000			
	2017	58,000			
<b>0732</b>	2019	2,000			
	2018	3,000			
	2017	3,000			
<b>0740</b>	2019	64,000			
	2018	63,000			
	2017	58,000			
<b>0750</b>	2019	28,000			
	2018	28,000			
	2017	25,000			
<b>0751</b>	2019	53,000			
	2018	53,000			
	2017	54,000			
<b>0752</b>	2019	-			
	2018	-			
	2017	-			
<b>0760</b>	2019	1,000			
	2018	1,000			
	2017	1,000			
<b>Summe</b>	2019	392,250			
	2018	392,250			
	2017	331,750			

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 07
E15	E14	E13	E12	E11		
4,000	4,000	5,500	5,400	6,250	2019	<b>0700</b>
4,000	4,000	5,500	5,400	6,250	2018	
2,000	2,000	2,500	2,400	1,500	2017	
-	3,350	1,750	-	-	2019	<b>0709</b>
-	3,350	1,750	-	1,000	2018	
-	3,350	1,750	-	1,000	2017	
7,000	11,000	12,500	9,000	8,000	2019	<b>0710</b>
7,000	11,000	9,500	11,500	8,000	2018	
7,000	9,000	8,500	11,500	6,000	2017	
6,000	8,000	20,750	17,000	14,000	2019	<b>0720</b>
6,000	8,000	20,750	17,000	14,000	2018	
6,000	4,000	15,750	23,000	13,000	2017	
-	-	1,000	-	-	2019	<b>0721</b>
-	-	1,000	-	-	2018	
1,000	-	0,880	-	-	2017	
8,000	53,250	20,500	6,000	3,000	2019	<b>0730</b>
8,000	51,250	20,500	6,000	3,000	2018	
8,000	31,000	20,500	7,000	-	2017	
5,000	21,000	4,000	4,000	-	2019	<b>0731</b>
5,000	21,000	4,000	3,000	1,000	2018	
5,000	19,000	4,000	2,000	2,000	2017	
-	-	-	-	-	2019	<b>0732</b>
-	-	-	-	-	2018	
-	-	-	-	-	2017	
4,000	31,000	24,000	38,800	29,000	2019	<b>0740</b>
4,000	31,000	25,000	38,800	29,000	2018	
3,000	29,000	22,800	36,800	29,000	2017	
1,000	6,500	16,780	4,250	4,500	2019	<b>0750</b>
1,000	6,500	16,780	4,250	4,500	2018	
1,000	5,500	13,280	3,750	4,500	2017	
3,000	0,500	-	-	1,000	2019	<b>0751</b>
3,000	0,500	-	-	1,000	2018	
-	2,500	1,000	-	1,000	2017	
1,000	2,000	2,000	1,000	1,800	2019	<b>0752</b>
1,000	2,000	2,000	1,000	1,800	2018	
1,000	2,000	1,000	1,000	1,800	2017	
2,000	8,000	5,000	-	1,000	2019	<b>0760</b>
2,000	8,000	5,000	-	1,000	2018	
1,000	5,000	1,000	-	-	2017	
41,000	148,600	113,780	85,450	68,550	2019	<b>Summe</b>
41,000	146,600	111,780	86,950	70,550	2018	
35,000	112,350	92,960	87,450	59,800	2017	

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E10	E9	E8	E7	E6
<b>0700</b>	2019	4,300	11,500	5,000	1,000	4,800
	2018	4,300	11,500	5,000	1,000	4,800
	2017	3,300	10,500	4,000	1,000	1,000
<b>0709</b>	2019	-	8,500	3,000	1,000	-
	2018	-	10,310	4,000	1,000	0,920
	2017	-	10,310	4,000	1,000	0,920
<b>0710</b>	2019	7,000	5,000	5,000	-	-
	2018	7,000	6,000	5,000	-	-
	2017	7,000	6,000	5,000	-	-
<b>0720</b>	2019	0,100	24,750	5,400	2,000	4,350
	2018	0,100	24,750	5,400	2,000	4,350
	2017	0,600	25,000	6,420	1,000	4,350
<b>0721</b>	2019	-	3,750	-	-	1,000
	2018	-	3,750	-	-	1,000
	2017	-	3,750	-	-	1,000
<b>0730</b>	2019	2,000	10,000	3,000	-	4,000
	2018	2,000	10,000	3,000	-	4,000
	2017	1,000	10,500	3,500	-	4,000
<b>0731</b>	2019	9,000	10,000	23,000	-	4,000
	2018	4,000	15,000	22,500	-	5,500
	2017	3,000	12,000	23,500	-	4,500
<b>0732</b>	2019	1,000	-	-	-	-
	2018	1,000	-	-	-	-
	2017	1,000	-	-	-	-
<b>0740</b>	2019	10,850	41,000	-	1,000	4,000
	2018	10,850	41,000	-	1,000	4,000
	2017	10,850	37,900	-	1,000	5,000
<b>0750</b>	2019	2,300	5,000	-	-	-
	2018	2,300	5,000	-	-	-
	2017	2,300	4,000	-	-	-
<b>0751</b>	2019	2,250	16,000	29,000	2,000	44,000
	2018	2,250	16,000	29,000	2,000	44,000
	2017	2,250	16,000	28,000	2,000	44,000
<b>0752</b>	2019	7,500	5,000	-	-	3,000
	2018	7,500	5,000	-	-	3,000
	2017	7,500	5,000	-	-	3,000
<b>0760</b>	2019	1,000	1,000	-	-	-
	2018	1,000	1,000	-	-	-
	2017	-	1,000	-	-	-
<b>Summe</b>	2019	47,300	141,500	73,400	7,000	69,150
	2018	42,300	149,310	73,900	7,000	71,570
	2017	38,800	141,960	74,420	6,000	67,770

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 07
E5	E4	E3	E2	Teilsumme		
2,500	2,000	3,000	-	59,250	2019	<b>0700</b>
2,500	2,000	3,000	-	59,250	2018	
2,500	-	-	-	32,700	2017	
17,000	-	-	5,000	39,600	2019	<b>0709</b>
17,000	-	-	5,000	44,330	2018	
17,000	-	-	5,000	44,330	2017	
-	-	-	-	64,500	2019	<b>0710</b>
-	-	-	-	65,000	2018	
-	-	-	-	60,000	2017	
-	-	-	-	102,350	2019	<b>0720</b>
-	-	-	-	102,350	2018	
-	-	-	-	99,120	2017	
2,000	-	-	-	7,750	2019	<b>0721</b>
2,000	-	-	-	7,750	2018	
2,000	-	-	-	8,630	2017	
1,000	1,500	-	-	112,250	2019	<b>0730</b>
1,000	1,500	-	-	110,250	2018	
1,000	1,500	-	-	88,000	2017	
-	-	-	-	80,000	2019	<b>0731</b>
-	-	-	-	81,000	2018	
-	-	-	-	75,000	2017	
-	-	-	-	1,000	2019	<b>0732</b>
-	-	-	-	1,000	2018	
-	-	-	-	1,000	2017	
-	-	-	-	183,650	2019	<b>0740</b>
-	-	-	-	184,650	2018	
-	-	-	-	175,350	2017	
-	1,000	-	-	41,330	2019	<b>0750</b>
-	1,000	-	-	41,330	2018	
-	-	-	-	34,330	2017	
74,290	-	-	-	172,040	2019	<b>0751</b>
74,290	-	-	-	172,040	2018	
75,380	-	-	-	172,130	2017	
0,500	1,000	-	-	24,800	2019	<b>0752</b>
0,500	1,000	-	-	24,800	2018	
0,500	1,000	-	-	23,800	2017	
-	-	-	-	18,000	2019	<b>0760</b>
-	-	-	-	18,000	2018	
-	-	-	-	8,000	2017	
97,290	5,500	3,000	5,000	906,520	2019	<b>Summe</b>
97,290	5,500	3,000	5,000	911,750	2018	
98,380	2,500	-	5,000	822,390	2017	

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen			
		AT	Teilsumme		
0700	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	-	-		
0709	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	-	-		
0710	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	-	-		
0720	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	1,000	1,000		
0721	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	-	-		
0730	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	2,000	2,000		
0731	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	-	-		
0732	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	-	-		
0740	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	3,000	3,000		
0750	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	1,000	1,000		
0751	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	-	-		
0752	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	-	-		
0760	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	-	-		
Summe	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	7,000	7,000		

**Stellenübersicht  
2018/2019**

<b>Planmäßige Beamte/innen Richter/innen</b>	<b>Planmäßige Tarifbe- schäftigte</b>	<b>Insgesamt</b>			<b>Haus- halts- jahr</b>	<b>Einzelplan 07</b>
59,500	59,250	118,750			2019	<b>0700</b>
59,500	59,250	118,750			2018	
16,500	32,700	49,200			2017	
7,000	39,600	46,600			2019	<b>0709</b>
7,000	44,330	51,330			2018	
7,000	44,330	51,330			2017	
47,000	64,500	111,500			2019	<b>0710</b>
47,000	65,000	112,000			2018	
46,000	60,000	106,000			2017	
47,250	102,350	149,600			2019	<b>0720</b>
47,250	102,350	149,600			2018	
39,500	100,120	139,620			2017	
5,000	7,750	12,750			2019	<b>0721</b>
5,000	7,750	12,750			2018	
4,000	8,630	12,630			2017	
40,500	112,250	152,750			2019	<b>0730</b>
40,500	110,250	150,750			2018	
34,750	90,000	124,750			2017	
55,000	80,000	135,000			2019	<b>0731</b>
55,000	81,000	136,000			2018	
59,000	75,000	134,000			2017	
2,000	1,000	3,000			2019	<b>0732</b>
3,000	1,000	4,000			2018	
3,000	1,000	4,000			2017	
67,000	183,650	250,650			2019	<b>0740</b>
66,000	184,650	250,650			2018	
61,000	178,350	239,350			2017	
31,000	41,330	72,330			2019	<b>0750</b>
31,000	41,330	72,330			2018	
27,000	35,330	62,330			2017	
54,000	172,040	226,040			2019	<b>0751</b>
54,000	172,040	226,040			2018	
54,000	172,130	226,130			2017	
-	24,800	24,800			2019	<b>0752</b>
-	24,800	24,800			2018	
-	23,800	23,800			2017	
3,000	18,000	21,000			2019	<b>0760</b>
3,000	18,000	21,000			2018	
2,000	8,000	10,000			2017	
418,250	906,520	1.324,770			2019	<b>Summe</b>
418,250	911,750	1.330,000			2018	
353,750	829,390	1.183,140			2017	



2018/2019



Haushaltsplan  
von Berlin  
für die  
Haushaltsjahre 2018/2019

Band 8  
Einzelplan 08  
Kultur und Europa

*Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus*



# Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
<b>Haushaltsgesetz</b>	1
<b>Gesamtplan</b>	1
<b>Anlagen zum Haushaltsplan</b>	1
<b>Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus</b>	2
<b>Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof</b>	2
<b>Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister</b>	3
<b>Einzelplan 05 Inneres und Sport</b>	4
<b>Einzelplan 06 Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung</b>	6
<b>Einzelplan 07 Umwelt, Verkehr und Klimaschutz</b>	7
<b>Einzelplan 08 Kultur und Europa</b>	8 - 5
Kapitel 0800 Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Politisch-Administrativer Bereich und Service - .....	8 - 13
Kapitel 0809 Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Personalüberhang - .....	8 - 21
Kapitel 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Kultur - .....	8 - 23
Produktdarstellung .....	8 - 95
Kapitel 0812 Brücke-Museum .....	8 - 99
Kapitel 0813 Gedenkstätte Deutscher Widerstand .....	8 - 105
Kapitel 0814 Landesarchiv .....	8 - 111
Produktdarstellung .....	8 - 117
Kapitel 0820 Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften .....	8 - 119
Produktdarstellung .....	8 - 125
Kapitel 0830 Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Europa - .....	8 - 129
Produktdarstellung .....	8 - 133
Kapitel 0840 Denkmalschutz und Denkmalpflege .....	8 - 137
Produktdarstellung .....	8 - 141
Kapitel 0841 Landesdenkmalamt .....	8 - 143
Produktdarstellung .....	8 - 157
Stellenplan .....	8 - 161
Stellenübersicht .....	8 - 189
<b>Einzelplan 09 Gesundheit, Pflege und Gleichstellung</b>	9
<b>Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie</b>	10
<b>Einzelplan 11 Integration, Arbeit und Soziales</b>	11
<b>Einzelplan 12 Stadtentwicklung und Wohnen</b>	12
<b>Einzelplan 13 Wirtschaft, Technologie und Betriebe</b>	13
<b>Einzelplan 15 Finanzen</b>	14
<b>Einzelplan 20 Rechnungshof</b>	2
<b>Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit</b>	2
<b>Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments</b>	5
<b>Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke</b>	14
<b>Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten</b>	14



## Kultur und Europa

### Allgemeine Erläuterungen

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa für die Aufgabenbereiche Kultur, Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Europa, Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Weitere Einzelheiten sind den allgemeinen Erläuterungen zu den Kapiteln 0800 bis 0841 zu entnehmen.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt bewirtschafteten Hochbaumaßnahmen des Einzelplans und ihre korrespondierenden Einnahmen werden im Kapitel 1250 (Maßnahmegruppe 08) ausgewiesen.

Die im Kapitel 0814 im Titel 42801 unter der Zwischenüberschrift „Nachwuchskräfte des Tarifbereiches“ ausgewiesenen Stellen dürfen ausschließlich mit ehemaligen Auszubildenden besetzt werden, die dauerhaft in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden und zum Zeitpunkt ihrer Einstellung nicht sofort auf freien Stellen untergebracht werden können. Die unter dieser Zwischenüberschrift etatisierten Stellen entfallen bei Unterbringung der Dienstkräfte auf freien Stellen.

## Kultur und Europa

## B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

## Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2018	2019	2017	2016
<b>Einnahmen</b>					
<b>1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	<b>2.101.000</b>	<b>1.901.400</b>	<b>2.368.100</b>	<b>2.435.157,63</b>
11	Verwaltungseinnahmen	1.767.900	1.767.900	1.651.300	1.803.366,03
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	131.000	131.000	226.000	143.811,98
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	1.000	1.000	1.000	---
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	8.600	---	29.300	48.975,23
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	192.500	1.500	460.500	439.004,39
<b>2</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>38.169.600</b>	<b>38.180.600</b>	<b>15.748.600</b>	<b>14.565.155,35</b>
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	34.711.000	34.744.000	11.609.000	12.158.690,72
27	Zuschüsse von der EU	3.448.000	3.426.000	2.954.000	---
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	10.600	10.600	1.185.600	2.406.464,63
<b>3</b>	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	<b>3.200.000</b>	<b>3.200.000</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	3.200.000	3.200.000	---	---
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>43.470.600</b>	<b>43.282.000</b>	<b>18.116.700</b>	<b>17.000.312,98</b>

## Kultur und Europa

## Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2018	2019	2017	2016
<b>Ausgaben</b>					
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>23.922.900</b>	<b>24.496.800</b>	<b>21.288.700</b>	<b>16.858.705,71</b>
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	5.700	5.700	5.700	4.601,64
42	Bezüge und Nebenleistungen	23.514.800	24.079.600	20.749.300	16.555.707,07
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	333.900	343.000	399.300	234.129,16
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	68.500	68.500	134.400	64.267,84
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst</b>	<b>23.332.600</b>	<b>25.343.800</b>	<b>15.246.400</b>	<b>15.525.973,30</b>
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	23.332.600	25.343.800	15.246.400	15.525.973,30
<b>6</b>	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>602.827.700</b>	<b>618.793.100</b>	<b>543.827.400</b>	<b>533.665.029,90</b>
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	29.000	29.000	26.200	24.950,61
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	582.000	612.000	259.700	751.003,38
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	602.216.700	618.152.100	543.541.500	532.889.075,91
<b>8</b>	<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>68.109.000</b>	<b>34.324.000</b>	<b>16.206.000</b>	<b>12.914.318,71</b>
81	Erwerb von beweglichen Sachen	963.000	517.000	724.000	626.970,58
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	3.281.000	3.262.000	3.006.000	2.886.818,21
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	38.543.000	---	---	---
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	25.322.000	30.545.000	12.476.000	9.400.529,92
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>718.192.200</b>	<b>702.957.700</b>	<b>596.568.500</b>	<b>578.964.027,62</b>

## Kultur und Europa

## Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2018	2019	2017	2016
<b>Einnahmen</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>5.000</b>	<b>447,86</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	3.000	3.000	5.000	447,86
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>39.819.000</b>	<b>39.852.000</b>	<b>14.668.400</b>	<b>16.511.885,50</b>
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	518.000	521.000	567.000	452.503,10
18	Kultur und Religion	33.215.000	33.215.000	11.758.000	12.980.310,66
19	Kultur und Religion	6.086.000	6.116.000	2.343.400	3.079.071,74
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>1.021.000</b>	<b>1.021.000</b>	<b>971.000</b>	<b>---</b>
25	Arbeitsmarktpolitik	1.021.000	1.021.000	971.000	---
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>2.427.000</b>	<b>2.405.000</b>	<b>1.983.000</b>	<b>---</b>
69	Regionale Fördermaßnahmen	2.427.000	2.405.000	1.983.000	---
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>200.600</b>	<b>1.000</b>	<b>489.300</b>	<b>487.979,62</b>
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	200.600	1.000	489.300	487.979,62
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>43.470.600</b>	<b>43.282.000</b>	<b>18.116.700</b>	<b>17.000.312,98</b>
<b>Ausgaben</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>21.703.400</b>	<b>22.245.900</b>	<b>15.096.300</b>	<b>10.965.798,10</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	21.512.400	22.052.900	14.928.300	10.797.798,10
02	Auswärtige Angelegenheiten	191.000	193.000	168.000	168.000,00
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>691.908.000</b>	<b>676.105.500</b>	<b>577.070.900</b>	<b>563.089.394,55</b>
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	8.283.900	8.034.400	7.783.600	7.309.537,86
18	Kultur und Religion	563.546.400	542.063.200	453.454.900	439.790.989,95
19	Kultur und Religion	120.077.700	126.007.900	115.832.400	115.988.866,74
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>1.021.000</b>	<b>1.021.000</b>	<b>971.000</b>	<b>867.302,60</b>
25	Arbeitsmarktpolitik	1.021.000	1.021.000	971.000	867.302,60
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>2.305.000</b>	<b>2.305.000</b>	<b>1.833.000</b>	<b>2.898.307,74</b>
69	Regionale Fördermaßnahmen	2.305.000	2.305.000	1.833.000	2.898.307,74
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>1.254.800</b>	<b>1.280.300</b>	<b>1.597.300</b>	<b>1.143.224,63</b>
86	Sonstiges	1.254.800	1.280.300	1.597.300	1.143.224,63
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>718.192.200</b>	<b>702.957.700</b>	<b>596.568.500</b>	<b>578.964.027,62</b>

## Kultur und Europa

### C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmegruppen

Es wurden folgende Maßnahmegruppen gebildet:

Maßnahmegruppe 32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT –

Kapitel 0810:

Maßnahmegruppe 02 – Bühnen und Tanz –

Maßnahmegruppe 03 – Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur –

Maßnahmegruppe 04 – Musik (Chöre, Orchester und freie Musikszene) –

Maßnahmegruppe 05 – Förderung der Bildenden Kunst –

Maßnahmegruppe 06 – Förderung der Literatur und Bibliotheken –

### D. Gender Budgeting

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa verfolgt bezüglich Gendermainstreaming und Genderbudgeting folgende Ziele:

- Erhöhung der Partizipation von Künstlerinnen im Kulturbetrieb
- Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Berliner Kultureinrichtungen
- Erreichen einer ausgewogenen Nutzung der Kultureinrichtungen durch Männer und Frauen

Hierfür werden dem Kulturausschuss im Rahmen eines Berichtsauftrags (Gendermainstreaming in der Kultur) Daten geliefert und über Fortschritte berichtet. Der erste Bericht lag dem Kulturausschuss im April 2006 vor, die vierte Fortschreibung des Berichts wurde dem Kulturausschuss im März 2017 übergeben.

Um die bisher noch lückenhafte Datenlage innerhalb des Genderbudgeting zu verbessern, wurden folgende Schritte umgesetzt, die zur Verbreiterung der notwendigen Datenbasis beigetragen haben:

Erweiterung der Erhebung von Genderdaten innerhalb des Agendaprojekts „Controlling institutionell geförderter Kultureinrichtungen – EDV-basiertes Planungs- und Berichtssystem“ (CiK).

Verstärkte Erfassung geschlechtsspezifischer Daten bei Kultureinrichtungen insbesondere auf der Nutzerebene bei Besucherinnen und Besuchern.

Im Rahmen der Künstler- und Künstlerinneneinzelförderung (einschließlich der Vergabe von Preisen und des Ankaufs von Kunstwerken mit Mitteln der Deutschen Klassenlotterie Berlin) kann bereits seit mehreren Jahren ein positives Resümee gezogen werden. Frauen sind inzwischen mit durchschnittlich über 50 % unter den Antragstellenden, sie werden gemessen an den Anträgen im Durchschnitt etwas überproportional gefördert und erhalten circa die Hälfte der verausgabten Fördermittel.

Mit der Einführung einer einheitlichen Datenbank im Bereich der Vergabe disponibler Mittel kann die geschlechtersensitive Darstellung der Künstlerinnen- und Künstlerförderung innerhalb der Kulturverwaltung, vor allem bei bisher nicht erfassten Gruppenprojekten künftig erweitert werden.

Jurys und Beiräte, die die Förderempfehlungen aussprechen, werden seit Jahren im Durchschnitt zu mindestens zu 50 % mit Frauen besetzt. Der Frauenanteil in den Beiräten und Jurys entwickelte sich von 55 % in 2014 auf 54 % in 2016. Bei der Besetzung der Gremien von Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts betrug der Frauenanteil im Jahr 2016 42 % gegenüber 40 % im Jahr 2014.

Die Genderperspektive wird weiterhin in alle zentralen Fragen der Berliner Kulturpolitik und der Kunst- und Künstlerförderung einfließen.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Verteilung der Führungspositionen in den Kapiteln 0800, 0810, 0820, 0830, 0840 und 0841:

	2013		2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m	w	m
<b>Abteilungsleitung</b>								
Absoluter Anteil	1	1	1	1	1	1	1	1
Relativer Anteil	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
<b>Referatsleitung</b>								
Absoluter Anteil	6	4	6	4	5	4	6	4
Relativer Anteil	60%	40%	60%	40%	56%	44%	60%	40%

## Kultur und Europa

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2013		2014		2015		2016	
<b>Kapitel 0800, 0810 und 0820</b>								
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	79	37	83	34	82	34	99	36
Relativer Anteil	68%	32%	71%	29%	71%	29%	73%	27%
<b>Kapitel 0809</b>								
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	20	10	19	9	18	8	16	6
Relativer Anteil	67%	33%	68%	32%	69%	31%	73%	27%
<b>Kapitel 0812</b>								
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	6	7	6	8	6	8	7	7
Relativer Anteil	46%	54%	43%	57%	43%	57%	50%	50%
<b>Kapitel 0813</b>								
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	18	9	18	8	18	8	16	7
Relativer Anteil	67%	33%	69%	31%	69%	31%	70%	30%
<b>Kapitel 0814</b>								
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	44	24	45	24	44	28	41	27
Relativer Anteil	65%	35%	65%	35%	61%	39%	60%	40%
<b>Kapitel 0830</b>								
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	11	4	11	4	9	5	11	3
Relativer Anteil	73%	27%	73%	27%	64%	36%	79%	21%
<b>Kapitel 0840</b>								
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	11	1	10	1	3	2	3	2
Relativer Anteil	92%	8%	91%	9%	60%	40%	60%	40%
<b>Kapitel 0841</b>								
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	19	19	19	16	20	15	21	17
Relativer Anteil	50%	50%	55%	45%	57%	43%	54%	46%

Der Bereich Europa – Kapitel 0830 – war bis 2016 der Senatskanzlei zugeordnet.

Die Oberste Denkmalschutzbehörde – Kapitel 0840 – und das Landesdenkmalamt - Kapitel 0841 – waren bis 2016 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zugeordnet.

Die Genderpolitische Analyse unterstreicht die erfolgreichen Bemühungen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa um die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Beschäftigung, die sich auch auf den Bereich der Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen erstrecken. Voraussichtlich wird sich das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten im Planungszeitraum nicht wesentlich verändern.

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats *Januar 2017* ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Kapitel	w	m
<b>0800, 0810, 0820</b>	4.588,62	5.713,94
<b>0809</b>	3.578,56	4.259,39
<b>0812</b>	4.544,80	3.097,41
<b>0813</b>	4.801,22	4.679,51
<b>0814</b>	3.961,80	4.010,85
<b>0830</b>	5.949,00	9.749,00
<b>0840*</b>	-	-
<b>0841</b>	5.158,66	4.954,74

\*Aus Datenschutzgründen wird wegen der geringen Beschäftigtenzahl auf den Ausweis des durchschnittlichen Monatseinkommens verzichtet.

## Kultur und Europa

### E. Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2015 und 2016 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) abgebildet, sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, MGF oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der KLR wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Verwaltungserträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

In Umsetzung des E-Government-Gesetzes wird ab dem Doppelhaushalt 2018/2019 ein neuer Einzelplan 25 für die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur eingerichtet. Dort werden die bisher dezentral veranschlagten Ausgaben der Maßnahmegruppe 31 grundsätzlich im Kapitel 2508 veranschlagt. Die Veranschlagungspreise des Jahres 2014 wurden fortgeschrieben. Die detaillierten Ergebnisse der IT-Produkte pro Ressort und Bezirk können den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Finanzen im Intranet entnommen werden.

Auf eine zusammenfassende Gesamtdarstellung des Ressorts wird verzichtet, weil sich im Zuge der neuen Geschäftsverteilung des Senats umfangreiche strukturelle Veränderungen des ursprünglichen Datenbestandes ergeben haben.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:  
0810, 0814, 0820, 0830, 0840, 0841



**Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 0800 enthält die Einnahmen und Ausgaben für den Leitungsbereich und die Serviceeinheiten Personal, Finanzen und Informations- und Kommunikationstechnik sowie die Ausgaben des Personalrates, der Schwerbehinderten- und der Frauenvertretung.

**Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11132	011	Ersatz von Prozesskosten	1.000	1.000	1.000	—
11903	011	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
11906 (neu)	011	Ersatz von Fernmeldegebühren	1.000	1.000	1.000	447,86
Wurde bislang bei 0810/11906 nachgewiesen.						
11979	187	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>447,86</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>—</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42100	011	Amtsbezüge	184.000	189.000	174.000	—
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	1.993.000	2.043.000	2.001.000	1.400.000,00
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleitern, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.						
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	34.500	34.500	34.500	41.495,12
Honorare für Konzeptentwicklungen, Gebärdendolmetscher usw.						
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleitern, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.						
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	1.959.000	1.998.000	1.776.000	1.200.000,00
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	320.000	326.000	123.000	137.000,00
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wis- senstransfers	1.000	1.000	1.000	—
Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleitern, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.						
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	53.000	54.600	80.000	50.000,00
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmer	77.100	79.500	44.100	34.991,56

**Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	30.000	30.000	10.400	15.425,92

Insbesondere für ärztliche Untersuchungen von Dienstkräften, auch im Zusammenhang mit Bildschirmarbeitsplätzen und notwendigen Hilfsmitteln sowie für Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Fürsorgepflicht.

45201	011	Nachversicherungen	35.500	35.500	80.000	35.456,18
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskosten- vergütungen	1.000	1.000	1.000	1.000,00
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	1.000	—
51101	011	Geschäftsbedarf	100.000	100.000	190.000	83.412,85

Wurde bislang bei 0810/51101 nachgewiesen.

Ausgaben für Bücher, Zeitschriften, Gesetzessammlungen, für den allgemeinen Bürobedarf, Telefongesprächsgebühren, Porto sowie für den Beitrag zur Nutzung der juristischen Datenbank Beck-Online

Mehr i. H. v. 5.000 € für zusätzliche Telekommunikation und mobile Geräte.

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	30.000	30.000	20.400	19.197,82
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Wurde bislang bei 0810/51140 nachgewiesen.

Aufwendungen für Wartung und Reparatur von Geräten und Büroausstattungen sowie Neu- und Ersatzbeschaffung von Büroausstattung. Mehr gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 9.600 € ab 2018 wegen höherem Bedarf im Zuge der Senatsneubildung und der Einrichtung zusätzlicher Ausbildungspositionen (Referendare/Praktikanten).

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahr- ensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	408.000	430.000	281.000	269.032,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Brunnenstraße 188-190 (Kulturverwaltung)

Mehr ab 2018 unter Berücksichtigung der von der BIM GmbH übermittelten Werte (u. a. Bezug einer zusätzlichen Etage im Dienstgebäude Brunnenstraße 188-190).

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte (neu)	32.500	32.500	32.500	23.793,79
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Wurde bislang bei 0810/51803 nachgewiesen.

Miete für Fotokopierer und Faxgeräte.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmie- te aufgrund vertraglicher Verpflich- tungen aus dem Facility Manage- ment	1.338.000	1.338.000	911.000	910.856,04
-------	-----	---	-----------	-----------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mehr ab 2018 i. H. v. 427.000 € unter Berücksichtigung der von der BIM GmbH übermittelten Werte (u. a. Bezug einer zusätzlichen Etage im Dienstgebäude Brunnenstraße 188-190).

**Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	31.000	19.000	9.600	10.221,99

Brunnenstraße 188-190 (Kulturverwaltung)

Mehr ab 2018 gegenüber 2017 i. H. v. 9.400 € aufgrund von erhöhten Kosten durch den Bezug einer zusätzlichen Etage im Dienstgebäude Brunnenstr. 188-190 im Zusammenhang mit der Senatsumbildung sowie einmalig 12.000 € für die dringend erforderliche Klimatisierung von Etagenverteilern für IKT.

52501	011	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	—
52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000	—

Kosten für die Tätigkeit des Personalrats (§ 40 Abs. 1 PersVG) und der Frauenbeauftragten (§ 16 LGG).

52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	---

Kosten für die Tätigkeit des Personalrates (§ 40 Abs. 1 PersVG) und der Frauenbeauftragten (§ 16 LGG).

52610	011	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
52703	011	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	—
52905	011	Repräsentation	7.000	7.000	2.400	2.400,00

Repräsentationsaufwendungen der Hausleitung.

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.000	16.000	32.000	428,40
-------	-----	--	-------	--------	--------	--------

16.000,0 EUR wurden bislang bei 0810/53101 nachgewiesen.

Redaktionelle Erarbeitung und Produktion von kulturpolitischen Veröffentlichungen und Beiträgen sowie Neufassung des Kulturförderberichtes im 2-Jahres-Turnus seitens des Pressesprechers.

53108	011	Besucher/innen-Betreuung	1.000	1.000	1.000	—
53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	12.000	12.000	9.500	24.822,43

Wurde bislang bei 0810/53111 nachgewiesen.

Mehr gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 2.500 € ab 2018 wegen steigender Anzahl an Ausschreibungsverfahren durch altersbedingte Fluktuation und Preissteigerungen im Printmedienbereich.

54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	1.000	1.000	2.000	507,50
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

1.000,0 EUR wurden bislang bei 0810/54002 nachgewiesen.

Ausgaben des Organisations-, Betrieblichen Gesundheits- und Personalmanagements.

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung (neu)	98.000	98.000		
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--	--

Ausgaben für die Geschäftsoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz.  
Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen nur deckungsberechtigt.

54010	011	Dienstleistungen	8.000	8.000	7.000	6.166,34
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	----------

Die Ausgaben wurden bisher bei Kapitel 0810 Titel 54010 abgebildet.

54025	011	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Inbesondere für Urheberabgaben aufgrund von Pressespiegelvervielfältigungen.

**Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54053	011	Veranstaltungen	13.000	13.000	13.000	—
Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.						
54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	2.000	612,34
1.000,0 EUR wurden bislang bei 0810/54079 nachgewiesen.						
54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers			2.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg. 1.000,0 EUR wurden bislang bei 0810/54601 nachgewiesen.						
67101	011	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
82164 (neu)	011	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	150.000	1.000		

Ankauf eines im Bereich des Dienstgebäudes Brunnenstraße 188-190, 10115 Berlin gelegenen Überbau-Teilgrundstückes (geschätzter Verkehrswert 100.000 € zzgl. Nebenerwerbskosten i. H. v. ca. 50.000 €).

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensbhängige IKT</b>				
51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensbhängige IKT	5.000	5.000	2.000	5.914,72
1.000,0 EUR wurden bislang bei 0810/51168 MG 32 nachgewiesen.						
Die Ausgaben sind vorgesehen für die Reparatur sowie Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Verfahren bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa.						
Mehr gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 4.000 € ab 2018 für Ersatzbeschaffungen veralteter Geräte.						
51185 (neu)	011	Dienstleistungen für die verfahrensbhängige IKT	497.000	500.000	380.000	191.977,44
Wurde bislang bei 54085 MG 32 nachgewiesen. 190.000,0 EUR wurden bislang bei 0810/54085 MG 32 nachgewiesen.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>160.000</b>	<b>—</b>		
Davon fällig 2019			<b>160.000</b>			

Interne Projekte und Verfahren der Senatsverwaltung:	2018	2019
	€	€
1. Dienstleistungen (online-Mitarbeiterbefragung) .....	8.000	8.000
2. Zeiterfassungssystem Betrieb/Pflege.....	15.000	15.000
3. Dienstleistungen ITDZ Betrieb CiK-Verfahren.....	65.000	42.700
4. Pflegekosten Software CiK-Verfahren .....	27.600	27.600
5. Dienstleistung ITDZ DMS eGo-Küf-Verfahren .....	65.000	70.000
6. Pflegekosten eGo-Küf-Verfahren .....	30.000	30.000
7. Weiterentwicklung eGo-Küf-Verfahren.....	120.000	200.000
8. Dienstleistung ITDZ Formularservice eGo-Küf-Verfahren.....	26.000	26.000
9. Dienstleistung ITDZ Formularpflege, -entwicklung .....	110.000	50.000
10. Qualitätsmanagement eGo-Küf-Verfahren.....	25.000	25.000
11. Dienstleistungen für IT-Sicherheitsmanagementsystem .....	5.000	5.000
<b>Rd..</b>	<b>496.600</b>	<b>499.300</b>
	<b>497.000</b>	<b>500.000</b>

zu 2.  
Mehr gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 10.000 € p.a. ab 2018 wegen Relaunch auf neue Softwarebasis 2018/2019, Erhöhung der Wartungskosten am Standort Büro Brüssel (bis 2016 im Kapitel 0300 veranschlagt) und Preisanpassung.

zu 3.  
Betrieb des Verfahrens "Controlling institutionell geförderter Kultureinrichtungen" (CiK); mehr gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 45.000 € in 2018 und 22.700 € ab 2019 wegen notwendiger Anpassungen des Verfahrens gemäß den Anforderungen der IKT-Architektur des Landes Berlin und Betrieb unter Nutzung des Managed Server Services (MSS) des ITDZ ab 2018. (Kündigung des bestehenden Vertrags zum Serverbetrieb durch das ITDZ Berlin zum 31.05.2018).

zu 4.  
Mehr gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 8.600 € ab 2018 wegen Erhöhung der Anzahl der Lizenzen.

zu 5.  
Verbrauchsabhängige DMS-Kosten für das Verfahren eGo-Küf. Mehr gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 15.000 € in 2018 sowie 20.000 € ab 2018 wegen einer höheren Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern sowie wachsendes Datenvolumen.

zu 6.  
Ausgaben für Anpassung der Fachverfahrenspauschale im Zusammenhang mit regelmäßigen VIS-Updates; mehr gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 6.000 € ab 2018 wegen Anpassung an die Entwicklung der Ist-Kosten.

zu 7.  
Mehr i. H. v. 120.000 € in 2018 sowie 200.000 € ab 2019 wegen Weiterentwicklung und Anpassung des Fachverfahrens eGo-Küf (Geschäftsprozessoptimierung und Einbeziehung der Zuwendungserteilung und Verwendungsnachweisprüfung in das Fachverfahren).

zu 8.  
Mehr gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 6.800 € ab 2018 wegen Preisanpassungen des ITDZ Berlin.

**Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
		zu 9.				
		Mehr gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 85.000 € in 2018 sowie 25.000 € wegen Einbeziehung weiterer Förderprogramme in das Online-Antragsverfahren (u.a. Digitalisierung) sowie die Entwicklung von Online-Formularen zur Einreichung von elektronischen Zuwendungsunterlagen und Verwendungsnachweisen; im Jahr 2018 Weiterentwicklung zur Anbindung an das Servicekonto Berlin.				
		zu 10.				
		Mehr gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 6.000 € ab 2018 wegen Einbeziehung weiterer Geschäftsbereiche und Nutzerinnen und Nutzer.				
		zu 11.				
		Mehr i. H. v. 5.000 € ab 2018 wegen Nutzung der ITDZ-Dienstleistung Verinice für das IT-Sicherheitsmanagement in der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (davon 5.000 € für IKT-Sicherheit).				
		<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>502.000</b>	<b>505.000</b>	<b>382.000</b>	<b>197.892,16</b>
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.431.600</b>	<b>7.414.600</b>	<b>6.232.400</b>	<b>4.464.712,44</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>19,2 %</b>	<b>-0,2 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 0800</b>						
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.000	4.000	4.000		447,86
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>		<b>447,86</b>
411-462	Personalausgaben	4.691.100	4.795.100	4.328.000		2.915.368,78
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.589.500	2.617.500	1.903.400		1.549.343,66
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000		—
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	150.000	1.000	—		—
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.431.600</b>	<b>7.414.600</b>	<b>6.232.400</b>		<b>4.464.712,44</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-7.427.600</b>	<b>-7.410.600</b>	<b>-6.228.400</b>		<b>-4.464.264,58</b>



## Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Personalüberhang -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte des Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 – Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind,
- Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente. Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Personalüberhang -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Ausgaben</b>						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	189.000	193.000	317.000	201.214,52
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.049.000	1.070.000	1.259.000	928.088,48
42811	860	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	14.800	15.300	19.300	13.921,63
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.254.800</b>	<b>1.280.300</b>	<b>1.597.300</b>	<b>1.143.224,63</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-21,4 %</b>	<b>2,0 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 0809</b>						
411-462		Personalausgaben	1.254.800	1.280.300	1.597.300	1.143.224,63
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.254.800</b>	<b>1.280.300</b>	<b>1.597.300</b>	<b>1.143.224,63</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-1.254.800</b>	<b>-1.280.300</b>	<b>-1.597.300</b>	<b>-1.143.224,63</b>

**Senatsverwaltung für Kultur und Europa**  
**- Kultur -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

- A. 1. Der Aufsicht der Senatsverwaltung für Kultur und Europa unterstehende Einrichtungen
- A. 2. Struktur des Kulturhaushalts
- A. 3. Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen unter Wert
- A. 4. Kennziffern

Das Kapitel 0810 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung Kultur.

Die Abteilung Kultur betreut wesentliche Bereiche der Berliner Kultur in vielen Sparten wie z. B. der Bildenden Kunst, Literatur, Musik, Theater und Tanz, Museen und Gedenkstätten sowie Bibliotheken und Archive. Dabei obliegt ihr die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern, Projekten und kulturellen Institutionen. Bei einer Vielzahl von kulturellen Institutionen ist Berlin Rechts- und/oder Finanzträger und so hat die Abteilung Kultur die Aufsicht – u. a. durch Mitwirkung in den jeweiligen Aufsichtsgremien – über eine Vielzahl von Museen, Gedenkstätten, Bühnen und Orchestern. Hierzu sind kulturpolitische Rahmensetzungen und Ausführungsprogramme fortzuschreiben bzw. zu entwickeln, Förderkonzepte zur Profilierung der Kulturlandschaft zu entwerfen und umzusetzen sowie Kooperationen bei Trägerschaft und Finanzierung von Einrichtungen mit anderen Bundesländern und dem Bund weiter zu entwickeln und zu koordinieren.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Abteilung Kultur gehören darüber hinaus spartenübergreifende Themen und Konzepte wie z. B.

- Kulturelle Bildung
- Regionale und internationale Kooperationen, Europa-Angelegenheiten, Kulturausschuss der Kultusminister-Konferenz und des Deutschen Städtetages
- Kulturelle Belange bei Hauptstadtangelegenheiten
- Kulturwirtschaft
- Kulturgutschutz und -rückführung
- Kulturelle Vielfalt und Interkulturelle Projektarbeit
- Genderfragen in der Kulturförderung
- Koordinierung bezirklicher Kulturarbeit

**A. 1. Der Aufsicht der Senatsverwaltung für Kultur und Europa unterstehen:**

**Nachgeordnete Einrichtungen:**

Brücke-Museum  
Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand  
Landesarchiv

**Nichtrechtsfähige Anstalten:**

Theater an der Parkaue  
Deutsches Theater/Kammerspiele Berlin  
Maxim Gorki Theater  
Konzerthaus Berlin  
Volksbühne

**Stiftungen des öffentlichen Rechts:**

Stiftung Topographie des Terrors — Internationales Dokumentations- und Begegnungszentrum Berlin  
Stiftung Berlinische Galerie — Landesmuseum für Moderne Kunst, Photographie und Architektur  
Stiftung Bröhan-Museum — Landesmuseum für Jugendstil, Art Deco und Funktionalismus  
Stiftung Stadtmuseum Berlin  
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin  
Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen  
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin  
Stiftung Oper in Berlin  
Stiftung Berliner Philharmoniker  
Stiftung Berliner Mauer  
Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz untersteht gemäß § 9 des Errichtungsgesetzes der Aufsicht des Bundes.

Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg unterliegt nach Art. 4 Abs. 1 des Errichtungsgesetzes der Rechtsaufsicht des Sitzlandes, folglich des Landes Brandenburg. Die Aufsicht wird im Einvernehmen mit dem Senator für Kultur und Europa ausgeübt.

**Senatsverwaltung für Kultur und Europa**  
**- Kultur -**

**A. 2. Struktur des Kulturhaushalts**

Dem Kapitel 0810 ist eine nach Sparten gegliederte Struktur zugrunde gelegt mit folgender Zielsetzung:

1. dem Ziel der Transparenz,
2. der Abbildung kulturpolitischer Schwerpunktsetzungen sowie
3. einer vereinheitlichten und damit klareren Strukturierung von Informationen über Förderzweck und -inhalt

Das Kapitel 0810 enthält sechs nach Sparten gegliederte Maßnahmengruppen:

MG 02 – Bühnen und Tanz;  
MG 03 – Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur;  
MG 04 – Musik (Chöre, Orchester und freie Musikszene);  
MG 05 – Förderung der Bildenden Kunst;  
MG 06 – Förderung der Literatur und Bibliotheken;  
MG 32 – Ausgaben für verfahrensabhängige LuK.

Im Einzelnen enthalten die Maßnahmengruppen folgende Förderbereiche:

**Maßnahmengruppe 02 (MG 02) – Bühnen und Tanz**

Hebbel-Theater Berlin GmbH  
Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH  
Stiftung Oper in Berlin – Stiftung des öffentlichen Rechts  
Deutsches Theater/Kammerspiele – Betrieb nach § 26 LHO  
Volksbühne – Betrieb nach § 26 LHO  
Maxim Gorki Theater – Betrieb nach § 26 LHO  
Theater an der Parkaue – Betrieb nach § 26 LHO  
Schaubühne am Lehniner Platz Theaterbetriebs GmbH  
Grips-Theater GmbH  
Berliner Ensemble GmbH  
Sasha Waltz and Guests GmbH  
Nico and the Navigators GbR  
Tanzcompagnie cie. toulalimnaios GbR  
Sonstige Privattheater  
Zuschuss an den Zeitgenössischen Tanz Berlin e. V.  
Förderung freier Gruppen der Darstellenden Kunst  
Unterhaltungstheater  
Arbeits- und Recherchestipendien Darstellende Kunst / Tanz

**Maßnahmengruppe 03 (MG 03) – Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur**

Stiftung Deutsches Technikmuseum – Stiftung des öffentlichen Rechts  
Stiftung Berlinische Galerie – Stiftung des öffentlichen Rechts  
Stiftung Bröhan – Stiftung des öffentlichen Rechts  
Stiftung Stadtmuseum – Stiftung des öffentlichen Rechts  
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg – Stiftung des öffentlichen Rechts  
Stiftung Domäne Dahlem – Stiftung des privaten Rechts  
Stiftung Preußischer Kulturbesitz – Stiftung des öffentlichen Rechts

Bauhaus Archiv e. V.  
Werkbund-Archiv e. V.  
Georg-Kolbe-Stiftung – Stiftung des privaten Rechts  
Robert-Havemann-Gesellschaft e.V.  
Jugend im Museum e. V.  
Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums e. V.  
Atelierhaus Dahlem gGmbH  
Käthe-Kollwitz-Museum Berlin e. V.

Stiftung Topographie des Terrors – Stiftung des öffentlichen Rechts  
Erinnern für die Zukunft – Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz e.V.  
Aktives Museum Faschismus und Widerstand e. V.  
Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen - Stiftung des öffentlichen Rechts  
Stiftung Berliner Mauer – Gedenkstätte Berliner Mauer und Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde –  
Stiftung des öffentlichen Rechts

**Senatsverwaltung für Kultur und Europa**  
**- Kultur -**

**Maßnahmengruppe 04 (MG 04) – Musik (Chöre, Orchester und freie-Musikszene)**

Rundfunk-Orchester und Chöre GmbH  
Konzerthaus Berlin – Betrieb nach § 26 LHO  
Stiftung Berliner Philharmoniker – Stiftung öffentlichen Rechts  
Initiative Neue Musik Berlin e. V.  
Berolina-Orchester e. V. Berliner Symphoniker  
Zuschüsse an Chöre und sonstige Orchester  
Arbeitsstipendien für Musik  
Förderung Freier Gruppen im Musikbereich  
Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH

**Maßnahmengruppe 05 (MG 05) – Förderung der Bildenden Kunst**

KW Institute for Contemporary Art KUNST-WERKE BERLIN e. V.  
Künstlerhaus Bethanien GmbH  
Deutscher Künstlerbund e. V.  
Deutscher Werkbund Berlin e. V.  
Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH

Kunstarchiv Beeskow (ehemals Sammlungs- und Dokumentationszentrum für Kunst der DDR in Beeskow)

Basisförderung für Projekträume  
Arbeitsstipendien für Bildende Künstlerinnen und Künstler  
Projektförderungen im Bereich der Bildenden Kunst  
Sicherung und Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler  
Künstlerische Gestaltungen im Stadtraum

**Maßnahmengruppe 06 (MG 06) – Förderung der Literatur und Bibliotheken**

Literarisches Colloquium Berlin e. V.  
Literaturhaus Berlin e. V.  
Literaturforum im Brecht-Haus/Gesellschaft für Sinn und Form e. V.  
Literaturwerkstatt Berlin/Literaturbrücke e. V.  
LesArt/Gemeinschaft zur Förderung von Kinder- und Jugendliteratur e. V.

Arbeitsstipendien für Berliner Autorinnen und Autoren  
Projektförderungen von literarischen Veranstaltungen  
Brüder-Grimm-Preis

Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin – Stiftung des öffentlichen Rechts  
Berliner Blindenhörbücherei gGmbH  
Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV)

**Weitere spartenübergreifende Maßnahmen sind ohne Zuordnung zu einer der Maßnahmengruppen  
zusammengefasst zu**

- Zuschüsse für Kulturaustausch
- Kulturelle Vielfalt und Interkulturelle Projektarbeit
- Kulturprojekte Berlin GmbH
- Deutscher Akademischer Austauschdienst
- Kulturstiftung der Länder – Stiftung des privaten Rechts
- Künstlerinnenförderung
- Forschungsstipendien
- Kulturelle Bildung
- Koordinierung bezirklicher Kulturarbeit/Bezirkskulturfonds
- Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten
- Zuschüsse für besondere kulturelle, touristische und sportbezogene Zwecke
- Zuschüsse für künstlerische, kulturelle und soziokulturelle Festivals und Veranstaltungen
- Europa-Angelegenheiten (Zuschüsse aus ESF- und EFRE-Mitteln)
- Arbeitsraumförderung

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

## A. 3. Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen unter Wert

Die Daten wurden entsprechend den Mietrichtwerten des Jahres 2011 ermittelt.

lfd. Nr.	Institution / Adresse	Grundstücksfläche m <sup>2</sup>	Nutzfläche im Gebäude m <sup>2</sup>	Jahresmiete		Rechts- u. Vertragsgrundlagen
				a) vereinbart	b) ortsüblich ggf. geschätzt	
				€		
1.	Depotgebäude (diverse Nutzer) Schloßstraße 69/69A/69B	4.402	3.163	a) 0 b) 227.513		Vertrag <sup>1)</sup>
2.	SPK - Stülerbau West (Museum Berggruen) Schloßstraße 1/ Spandauer Damm 13-17	3.841	2.020	a) 0 b) 390.870		Vertrag <sup>1)</sup>
3.	SPK - Stülerbau Ost (Samml. Scharf-Gerstenberg) Schloßstraße 70	1.783	6.757	a) 0 b) 726.980		Vertrag <sup>1)</sup>
4.	Atelierhaus Schnellerstraße 82	827	443	a) 6.800 b) 45.718		Verträge <sup>2)</sup>
5.	Atelierhaus Adlershof Hans-Schmidt-Str. 4	3.770	4.012	a) 70.300 b) 414.038		Verträge <sup>2)</sup>
6. <sup>3)</sup>	Stiftung Domäne Dahlem Königin-Luise-Straße 49 / Pacelliallee 30	85.663	8.128	a) 311.344 b) 311.708		Vertrag
7.	Theater des Westens GmbH Kantstraße 12 u. 11/11a	4.209	11.066	a) 490.078 b) 1.160.613		Vertrag
<b>Stiftung Stadtmuseum (Nr. 8 – 14)</b>						
8.	Marinehaus Am Kölnischen Park 4	1.646	6.863	a) 238.068 b) ---		Vertrag
9.	Märkisches Museum Am Kölnischen Park 5	3.935	9.419	a) 424.959 b) 511.227		Vertrag
10.	Ephraim-Palais Poststraße 16	862	3.461	a) 156.691 b) 195.220		Vertrag
11.	Nikolaikirche Nikolaikirchplatz	2.138	4.208	a) 189.491 b) 208.952		Vertrag
12.	Knoblauchhaus Poststraße 23	214	871	a) 37.400 b) 53.395		Vertrag
13.	Museumsdorf Düppel Clauertstraße 11	84.595	992	a) 42.582 b) 47.616		Vertrag
14.	Verwaltungsgebäude Stiftung SM Poststr. 13	1.233	3.930	a) 169.733 b) --		Vertrag
15.	Bauhaus-Archiv Klingelhöferstraße 14	7.737	3.394	a) 153.029 b) 369.198		Vertrag
16.	Literarisches Colloquium Am Sandwerder 5	7.139	2.429	a) 110.989 b) 165.120		Vertrag
17.	Hebbel-Theater Stresemannstr. 29-31 und Hallesches Ufer 32 - 38	5.301	7.658	a) 328.530 b) 359.878		Vertrag
18.	Kulturwerk des BBK (Bildhauerwerkstatt) Osloer Straße 102	4.049	3.475	a) 156.683 b) 187.050		Vertrag
19.	Kulturprojekte Berlin GmbH Klosterstraße 68	4.517	7.998	a) 360.618 b) 476.171		Vertrag
20.	Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz Am Großen Wannsee 56-58	26.219	2.803	a) 127.150 b) 179.493		Vertrag
21.	Gedenkstätte Hohenschönhausen Genslerstraße. 66	17.313	19.529	a) 886.161 b) 919.815		Vertrag
22.	Schaubühne Kurfürstendamm 153	6.768	14.728	a) 667.425 b) 971.875		Vertrag
23.	Vaganten-Bühne Kantstraße 12a / Fasanenstraße 82	3.109	418	a) 12.895 b) 36.539		Vertrag
24.	Stiftung Bröhan Museum Schloßstraße 1A	2.560	3.675	a) 165.699 b) 299.087		Vertrag
25.	SPK - Rathgenlabor (Gebäude Bröhan-Museum) Schloßstraße 1A	2.560	741	a) 44.205 b) 164.423		Vertrag
26.	Friedrichstadtpalast GmbH Friedrichstraße 107	11.655	30.300	a) 1.373.129 b) 4.600.162		Vertrag
27.	Schloßpark Theater Wrangelstraße 2/ Wulffstr. 1	2.745	3.041	a) 138.867 b) 156.563		Vertrag <sup>4)</sup>
28.	Deutsches Theater Schumannstraße 11–14a, Deutsches Theater Schumannstraße 15 (Hofflä- che)	11.418	23.606	a) 1.070.768 b) 1.165.085		Vertrag
29.	Philharmonie Herbert-von-Karajan-Straße 1	22.958	26.511	a) 2.066.952 b) 1.702.800		Vertrag
30.	Philharmonie (Kammermusiksaal)			a) s. Nr. 29		Vertrag

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Ifd. Nr.	Institution / Adresse	Grundstücksfläche	Nutzfläche im Gebäude	Jahresmiete		Rechts- u. Vertragsgrundlagen
		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	a) vereinbart	b) ortsüblich ggf. geschätzt	
					€	
	Herbert-von-Karajan-Straße 1		18.526	b)	1.584.301	
31.	Volksbühne Theatergebäude Rosa-Luxemburg-Platz	6.304	16.813	a) b)	745.862 1.236.089	Vertrag
32.	Volksbühne Werkstätten Thulestraße 77/79	4.393	3.110	a) b)	140.937 138.546	Vertrag
33.	ZLB - Amerika Gedenkbibliothek Blücherplatz	13.997	8.593	a) b)	389.433 1.093.533	Vertrag
34.	ZLB - Stadtbibliothek Breite Straße 30	11.710	29.877	a) b)	1.233.694 ---	Vertrag
35.	Theater an der Parkaue / HS f. Schauspielkunst, Weites Theater, Sozialdiakonische Jugendarbeit An der Parkaue 23 - 29	11.137	14.713	a) b)	763.838 939.518	Verträge
36.	Berlin Tourismus Marketing GmbH, Raum der Stille e. V. Brandenburger Tor, Pariser Platz 8	1.136	1.816	a) b)	86.392 191.692	Verträge
37.	Literaturforum / AdK-Archiv im Brechthaus Chausseestraße 125	691	1.121	a) b)	60.207 106.527	Verträge
38.	AdK-Archiv, Keramikmuseum, Stiftung Preußische Seehandlung; Spandauer Damm 19	666	2.296	a) b)	154.270 166.771	Verträge
39.	Stiftung Topographie des Terrors (Dokumentationsstätte Niederschöneweide) Britzer Straße 5 / Köllnische Straße 1 und 17	17.294	5.069	a) b)	201.619 290.250	Vertrag
40.	Brücke-Museum Bussardsteig 9	9.744	1.160	a) b)	49.818 255.807	Vertrag
41.	Atelierhaus Dahlem GmbH Am Käuzchensteig 8-12		2.281	a) b)	103.466 156.864	Vertrag
42.	Liebermann-Villa Colomierstraße 3	6.731	1.005	a) b)	--- ---	Vertrag 5)
43.	Theaterhaus Mitte (Kulturinitiative Förderband) Wallstraße 32		3.422	a) b)	134.972 ---	Vertrag
44.	theater im Palais Am Festungsgraben 1		571	a) b)	46.462 ---	Vertrag
45.	Literaturhaus Berlin Fasanenstraße 23	2.068	980	a) b)	54.972 66.490	Vertrag
46.	Berliner Ensemble Albrechtstraße 20	2.826	4.299	a) b)	192.197 301.084	Vertrag
47.	Maxim Gorki Theater (Studiobühne, Verwaltung) Hinter dem Gießhaus 2	1.275	2.483	a) b)	108.379 ---	Vertrag
48.	Stiftung Berlinische Galerie Alte Jakobstraße 124 – 128	8.653	12.227	a) b)	513.424 1.045.830	Vertrag
49.	Konzerthaus Gendarmenmarkt 3-4	3.844	37.037	a) b)	1.687.090 2.671.960	Vertrag
<b>Stiftung Deutsches Technikmuseum (Nr. 50-51)</b>						
50.	Technikmuseum Trebbiner Straße 8 –9	72.036	47.204	a) b)	2.034.693 ---	Vertrag
51.	Science Center Möckernstraße 26	38.988	17.743	a) b)	764.879 ---	Vertrag
52.	Schiller Theater Bismarckstraße 110	9.716	20.980	a) b)	1.118.084 ---	Vertrag
53.	Alfred-Döblin-Haus Wewelsfleth	986	466	a) b)	17.358 ---	Vertrag
54.	Musiktheater Atze Luxemburger Straße 20	1.817	3.981	a) b)	180.818 ---	Vertrag
55.	Gedenkort Euthanasie-Opfer im 2. WK - T4	2.500	2.500	a) b)	113.400 --	Vertrag

- 1) Liegenschaften sind der Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit eigentümergeichen Rechten übertragen. Für die Dauer der musealen Nutzung trägt die SPK sämtliche Betriebs- und Nebenkosten sowie Bauunterhaltung, eine Mietzahlung an das Land Berlin entfällt
- 2) Bewirtschaftung erfolgt seit 2012 durch die GSE gGmbH auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages
- 3) ab Ifd. Nr. 6 ff: Diese Grundstücke sind ins SILB übertragen
- 4) Für das Schloßpark-Theater besteht eine Mietfreiheit bis Ende 2017
- 5) Liegenschaft unentgeltlich an Nutzer Max-Liebermann-Gesellschaft überlassen, dafür trägt diese sämtliche Betriebs- und Nebenkosten und ist für die Bauunterhaltung zuständig

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

## A. 4. Kennziffern

Ländervergleich Berlin – Hamburg  
Konsumtive Transferzahlungen an Kultureinrichtungen pro Einwohner (in €)

Jahr		2014 Ist	2015	2016	2017	2018
<b>Einwohner</b>	<b>(31.12.2013)</b>					
Berlin		3.421.829	3.421.829	3.421.829	3.421.829	3.421.829
Hamburg		1.746.342	1.746.342	1.746.342	1.746.342	1.746.342
<b>Transferzahlungen an Opern</b>						
Berlin	absolut	121.222.614	135.265.000	138.765.000	141.765.000	141.765.000
(Stiftung Oper in Berlin)	pro Einwohner	35,43	39,53	40,55	41,43	41,43
Hamburg	absolut	49.007.000	50.183.000	52.177.000		
	pro Einwohner	28,06	28,74	29,88		
<b>an Theater</b>	<b>an Theater</b>					
Berlin	absolut	107.331.847	108.243.000	114.638.000	119.787.000	119.251.000
	pro Einwohner	31,37	31,63	33,50	35,01	34,85
Hamburg	absolut	57.451.000	60.143.000	60.796.000		
	pro Einwohner	32,90	34,44	34,81		
<b>an Museen</b>	<b>an Museen</b>					
Berlin	absolut	64.899.988	66.199.400	73.127.300	74.537.400	74.537.400
	pro Einwohner	18,97	19,35	21,37	21,78	21,78
Hamburg	absolut	34.337.000	36.197.000	36.489.000		
	pro Einwohner	19,66	20,73	20,89		
<b>an Orchester</b>	<b>an Orchester</b>					
Berlin	absolut	39.128.714	39.812.000	40.456.000	41.340.000	41.340.000
	pro Einwohner	11,44	11,63	11,82	12,08	12,08
Hamburg	absolut	10.063.000	8.186.000	8.225.000		
	pro Einwohner	5,76	4,69	4,71		

\*ab 2015 zentrale Veranschlagung der Versorgungszuschläge (nicht mehr bei Transferzahlung an Zuwendungsempfänger ausgewiesen).

Die Bevölkerungszahlen stammen aus der Fortschreibung des Zensus 2011 (Stichtag: 31.12.2013).

Die Fortschreibung zum 31.12.2014 wird im September/Oktober 2015 veröffentlicht.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein.

Die Datenbasis für Berlin bilden die Titel der Hauptgruppe 6 im Kapitel 0810 sowie der Fehlbetrag des Kapitels 0812. Erfasst wurden öffentlich- wie auch privatrechtlich organisierte Einrichtungen in den Genres Oper, Theater (ohne Tanz), Museen und Orchester.

Die Daten für Hamburg wurden von der Kulturbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg entsprechend den für Berlin ausgewählten Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Aktuelle Zahlen für 2017/2018 liegen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa noch nicht vor.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

## Besucherzahlen

Summe der Besucher absolut	2014	2015	2016
Opern/Stiftung Oper Berlin *	672.246	714.830	704.305
Theater/Tanz ("staatliche" sowie Privattheater)**	1.918.155	1.830.518	1.807.143
Orchester ***	541.192	586.785	537.514
Museen (Stiftungen, nachgeordnete sowie privatrechtlich organisierte Museen, ohne Gedenkstätten)****	6.812.444	6.876.900	6.716.149
Gedenkstätten*****	3.195.076	2.998.667	3.129.242

\* bezahlte Plätze in Berlin: Staatsoper, Deutsche Oper, Komische Oper, Staatsballett (Stiftung Oper)

\*\* bezahlte Plätze in Berlin (ohne theaterpädagogische Aktivitäten): Deutsches Theater, Volksbühne, Maxim Gorki Theater, Theater an der Parkaue, Berliner Ensemble, Renaissance Theater, Schaubühne, Sasha Waltz & Guests, Hebbel am Ufer, Vaganten Bühne, Grips Theater, Neuköllner Oper, Theater 89 (bis 2014), Theater im Palais, Sophiensaele, Friedrichstadt-Palast, theater strahl, Nico and the Navigators, Constanza Macras / Dorky Park, Kleines Theater am Südwestkorso, Rimini Protokoll, Theaterdiscounter, Ballhaus Naunynstraße, cie. toulalimnaios (ab 2014); Gob Squad (ab 2015), She She Pop (ab 2015), Bühnen am Kurfürstendamm (ab 2015 nur noch die Komödie), Schlosspark-Theater, Prime Time Theater (ab 2014)

\*\*\* bezahlte Plätze in Berlin: Stiftung Berliner Philharmoniker, Konzerthaus, ROC GmbH

\*\*\*\* Stiftung DTM Berlin, Stiftung Stadtmuseum Berlin, Stiftung Domäne Dahlem, Stiftung Berlinische Galerie, Stiftung Bröhan-Museum, Brücke Museum, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Stiftung Georg-Kolbe-Museum, Bauhaus Archiv e. V., Jugend im Museum e. V. (Teilnehmerzahlen), Werkbundarchiv e. V., Schwules Museum Berlin e.V., Käthe-Kollwitz-Museum Berlin e.V. (ab 2014)

\*\*\*\*\* Stiftung Topographie des Terrors, Dokumentationszentrum NS Zwangsarbeit Berlin-Schöneweide, Haus der Wannseekonferenz, Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, Stiftung Berliner Mauer, Gedenkstätte Deutscher Widerstand (mit Plötzensee und Otto Weidt).

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11105	188	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	30.000	30.000	26.000	31.984,08
Gebühren für Bescheinigungen über Umsatzsteuerbefreiung sowie über Gleichstellungen von Bildungsabschlüssen. Mehr i. H. v. 4.000 Euro wegen höherer Einnahmen.						
11132	011	Ersatz von Prozesskosten			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
11903	011	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
11921	187	Rückzahlungen von Zuwendungen	300.000	300.000	299.000	543.218,29
Rückzahlung von nicht verwendeten Zuwendungen bzw. Rückforderungen von Zuwendungen für Projektförderungen und institutionelle Förderungen aus vergangenen Haushaltsjahren. Die Höhe der Einnahmen orientiert sich an den Rückzahlungen aus Vorjahren und umfasst auch die Rückzahlung von Mitteln aus dem Hauptstadtkulturfonds.						
11934	187	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	3.419,66
11979	187	Verschiedene Einnahmen	20.000	20.000	19.000	1.590,40

z. B. Zinseinnahmen aus Zuwendungen.

12401	188	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	76.000	76.000	171.000	101.138,03
-------	-----	---	--------	--------	---------	------------

Liegenschaft / Nutzer  
(Mieteinnahmen einschließlich Nebenkosten)

	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2017 €	IST 2016 €
14059, Schloßstr. 69B (FU/ Abgussammlung antiker Plastik) .....	---	---	48.520	25.225,60*
10435, Schönhauser Allee 36 (Kulturbrauerei).....	60.000	60.000	60.000	60.000,00
Schloßstr. 1, Schloßstr. 70 / Spandauer Damm .....	---	---	45.960	--- *
Schloßstr. 1A (Stift. Preuß. Kulturbesitz – Rathgenlabor) .....	15.920	15.920	15.920	15.912,43
Summe	75.920	75.920	170.400	101.138,03
rd.	76.000	76.000	171.000	

\* Die Erstattung der Betriebskostenabrechnungen 2014-2016 erfolgte erst in 2017.

Wegen Übertragung der Liegenschaften Schloßstr. 69B und 70 an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz – Staatliche Museen zum 01.08.2016. Minderung der Einnahmen aus Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen i. H. v. 94.480 €.

Aus dem Untervermietungsgeschäft auf dem Areal der Kulturbrauerei werden Mieteinnahmen i. H. v. 60.000 € p. a. erwartet (vgl. Erläuterungen zu Titel 68621).

Sofern einzelnen Einrichtungen, die Zuwendungen erhalten, gleichzeitig im Eigentum Berlins befindliche Grundstücke bzw. Gebäude oder Gebäudeteile unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden, ist dies in der Allgemeinen Erläuterung/ Übersicht Teil C sowie in den Erläuterungen zum jeweiligen Zususstitel dargestellt.

13108	811	Erlösbeteiligungen aus Grundstücksverkäufen des Verwaltungsvermögens Siehe Maßnahmegruppe 02				
16103	812	Erträge aus Gesellschafterdarlehen Siehe Maßnahmegruppe 02				

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
18101	187	Tilgungsleistungen	1.500	1.500	1.500	—

Abwicklung der alten Filmförderung aus der Zeit vor Gründung der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH. Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten zur Förderung von Filmproduktionen.

18103	812	Rückflüsse von Gesellschafterdarlehen Siehe Maßnahmegruppe 02				
23112	181	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke (neu)	17.500.000	17.500.000		

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden i. H. v. bis zu 10 Mio. € für Ausgaben bei Titel 68239 und i. H. v. bis zu 7,5 Mio. € bei Titel 68259.

Aufgrund des Hauptstadtfinanzierungsvertrags erhält Berlin ab 2018 zur Unterstützung der Stiftung Oper in Berlin einen jährlichen Zuschuss i. H. v. 10 Mio. € (s. a. Titel 0810/68239). Darin ist eine Sonderzuwendung des Bundes i. H. v. 3 Mio. € an die Staatsoper enthalten. Außerdem beteiligt sich der Bund mit einem Betrag i. H. v. 7,5 Mio. € an der Finanzierung der Stiftung Berliner Philharmoniker (s. a. Titel 0810/68259).

23116	187	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke aufgrund des Hauptstadtkulturfonds	15.000.000	15.000.000	9.866.000	10.561.144,53
-------	-----	---	------------	------------	-----------	---------------

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42731, 42811 und 68616.

Im Rahmen des neuen Hauptstadtfinanzierungsvertrags wird der Hauptstadtkulturfonds ab 2018 künftig mit Mitteln in Höhe von 15 Mio. € ausgestattet.

23190	195	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	3.000	3.000	3.000	8.527,15
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68290,68390,68590.

27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	1.021.000	1.021.000	971.000	—
-------	-----	--	-----------	-----------	---------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den in Spalte 5 genannten Titeln.

Im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) stellt die Europäische Union in den Jahren 2014 – 2020 für teilnehmerbezogene Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Kultur in Berlin insgesamt 6,8 Mio. € bereit. Hiervon entfallen im Förderzeitraum insgesamt

- 3,50 Mio. € auf das Programm „Jugend-Freiwillig Kultur“ (JFK) für Maßnahmen im Bereich von Freiwilligendiensten sowie zur beruflichen Früh- und Erstorientierung und
- 3,28 Mio. € auf das Programm „Qualifizierung in der Kulturwirtschaft“ (KuWiQ) für Vorhaben zugunsten freiberuflicher Künstlerinnen und Künstler.

Programm/Maßnahme	Ansatz		Rechnung	Ausgabe	Landesmittel
	2018 €	2019 €	2016 €	nachgewiesen bei Titel	nachgewiesen bei Titel
Jugend-Freiwillig- Kultur (JFK)	521.000	521.000	0	68695	1)
Qualifizierung Kulturwirtschaft (KuWiQ)	500.000	500.000	0	68695	68610, 68618, 68628 1)
<b>Summe:</b>	<b>1.021.000</b>	<b>1.021.000</b>	<b>0</b>		

1) Die nationale Kofinanzierung wird – zumindest teilweise – durch Leistungen aus den Haushalten der Antragsteller (z.B. Kalkulation von eingesetztem Personal), durch öffentliche Leistungen an die Teilnehmer (z.B. Arbeitslosengeld oder BA-föG), durch Leistungen anderer öffentlicher Stellen (z.B. des Bundes) und durch private Beiträge (z.B. Teilnehmerentgelte) sichergestellt.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
27296	692	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	2.427.000	2.405.000	1.983.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den in Spalte 5 genannten Titeln.

Im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) stellt die Europäische Union in den Jahren 2014 – 2020 (Auszahlung bis 2023) für Maßnahmen im Bereich der Kultur in Berlin insgesamt 15,2 Mio. € einschließlich der Technischen Hilfe bereit. Hiervon entfallen im Förderzeitraum insgesamt

- 4,00 Mio. € auf das Programm „Bibliotheken im Stadtteil“ (BIST II)
- 10,65 Mio. € für das Programm „Stärkung des Innovationspotential in der Kultur“ (INP II)
- 0,55 Mio. € für Vorhaben der Technischen Hilfe

Programm/ Maßnahme	Ansatz		Rechnung	Ausgabe	Landesmittel
	2018 €	2019 €	2016 €	nachgewiesen bei Titel	nachgewiesen bei Titel
Bibliotheken im Stadtteil (BIST II)	600.000	600.000	0	68696	1)
Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur (INP II)	1.700.000	1.700.000	0	68696	68610, 68628, 68618 1)
<b>Summe:</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.300.000</b>	<b>0</b>		
<b>Technische Hilfe:</b>					
Personalmittel	122.000	100.000	0	42896	42201, 42811
Sachmittel	5.000	5.000	0	54696	Kap. 0800 51101, Kap. 0810 52703, 52501
<b>Summe</b>	<b>127.000</b>	<b>105.000</b>	<b>0</b>		

1) Die nationale Kofinanzierung wird insbesondere durch Leistungen aus den Haushalten der Antragsteller (z.B. Kalkulation von eingesetztem Personal) sowie durch Zuwendungen Dritter dargestellt.

28290	182	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.176.000	1.424.000,00
-------	-----	---	-------	-------	-----------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 51990,68190,68290,68390,68590.

Vereinnahmt werden Zuwendungen Dritter zur Durchführung kultureller Aktivitäten.

Weniger i. H. v. 1.174.000 € aufgrund der Neuregelung der Förderung der Stiftung Berliner Philharmoniker nach dem Hauptstadtfinanzierungsvertrag mit dem Bund (vgl. Titel 23112 und 68259)

Istausgaben 2016:

Betrag in €	Mittelherkunft	Empfänger/Zweck
1.174.000,00	Stiftung DKLB	Stiftung Berliner Philharmoniker / Sicherung der künstlerischen Tätigkeit des Orchesters
7.519,86	BMF / Mauerfondsmittel	Auftragswirtschaft an SenStadtUm für das Dokumentationszentrum Berliner Mauer
12,47	Reste Mauerfondsmittel	Rückzahlung an Bundeskasse Trier /Dienstsitz Kiel
<b>1.181.532,33</b>		

33121	195	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen Siehe Maßnahmegruppe 03
-------	-----	--

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 02</b>		<b>Bühnen und Tanz</b>				
13108	811	Erlösbeteiligungen aus Grund- stücksverkäufen des Verwaltungs- vermögens	1.000	1.000	1.000	—
16103	812	Erträge aus Gesellschafterdarlehen	8.600	—	29.300	48.975,23
Zinserträge aus einem in Form eines Annuitätendarlehens an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH ausge- reichten Gesellschafterdarlehens.						
18103	812	Rückflüsse von Gesellschafterdar- lehen	191.000	—	459.000	439.004,39
Rückflüsse eines in Form eines Annuitätendarlehens an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH ausgereichten Gesellschafterdarlehens.						
<b>Summe Maßnahmegruppe 02</b>			<b>200.600</b>	<b>1.000</b>	<b>489.300</b>	<b>487.979,62</b>

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 03</b>		<b>Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur</b>				
33121	195	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen	3.200.000	3.200.000	—	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 03</b>	<b>3.200.000</b>	<b>3.200.000</b>	<b>—</b>	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>39.781.100</b>	<b>39.559.500</b>	<b>15.007.800</b>	<b>13.163.001,76</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>165,1 %</b>	<b>-0,6 %</b>		

Es wird erwartet, dass sich der Bund an den Gesamtkosten der Baumaßnahme Sanierung der Gedenkstätte Hohenschönhausen (2. Bauabschnitt) mit insgesamt 4,4 Mio. € beteiligt.

Außerdem wird erwartet, dass sich der Bund an den Erstausstattungskosten für die Berlin-Ausstellung im Humboldtforum mit insgesamt 2 Mio. € beteiligt.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Ausgaben</b>						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.421.000	1.513.000	1.008.000	838.445,47
42221	011	Bezüge der Anwärter/innen	95.000	96.900	98.100	69.659,60
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	652.000	665.000	682.000	576.985,59
42731	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (Fremdfinanzierung)	50.000	50.000	50.100	50.040,00

Vergütung für die Kuratorin/den Kurator des Hauptstadtkulturfonds (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23116). Es wird erwartet, dass die Personalkosten durch den Bund erstattet werden. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.655.000	3.727.000	2.732.000	2.383.374,72
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	629.000	640.000	141.000	274.044,60

Die Ausgaben des Titels 42811 sind deckungsberechtigt gegenüber den Ausgaben bis in Höhe von 5 % des Titelansatzes 68628 und deckungsberechtigt gegenüber den Ausgaben bis in Höhe von 5 % des Titelansatzes 68616. Bei den Ausgaben zu Lasten des Hauptstadtkulturfonds (vgl. auch Zweckbindungsvermerk zu Titel 23116 – verbindliche Erläuterung) darf der Titel gemäß Abstimmung mit dem Bund in entsprechender Höhe verstärkt werden.

Mehr ab 2018 in Höhe von 80.000 € aus den Mitteln des Masterplans Integration und Sicherheit.

42896	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	122.000	100.000	150.000	116.771,32
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Aus den Mitteln der Technischen Hilfe sind Personalkosten für die Unterstützung im Bereich der Programmumsetzung (Gesamtsteuerung, Bewilligung, Begleitung und Kontrolle von Projekten) anteilig förderfähig. Ausgaben zu Lasten des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind (verbindliche Erläuterung).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	84.900	87.500	157.000	80.044,30
45201	011	Nachversicherungen	17.000	17.000	42.000	17.000,00
45300	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	4.100	4.100	7.400	4.003,08
51701	188	Bewirtschaftungsausgaben	—	—	82.000	62.528,82

Aus dem Titel wurden bis 31.12.2016 Ausgaben für Fernheizung, Strom, Wasser, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Schnee-beseitigung, Steuern und Versicherungen sowie sonstige Bewirtschaftungen des nachfolgenden Grundstückes geleistet.

Liegenschaft / Nutzer	Ansatz			IST
	2018 €	2019 €	2017 €	2016 €
14059, Schloßstr. 69 / Stallstr. u. a. (FU - Abgussammlung antiker Plastik) .....			82.000	62.528,82

Wegen Überlassung der Liegenschaft Schloßstr. 69 u.a. an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz – Staatliche Museen zum 1.08.2016 Wegfall der Ausgaben für die Bewirtschaftung.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	3.966.000	4.228.000	1.263.000	716.156,96

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Liegenschaft	Ansatz			IST 2016 €
	2018 €	2019 €	2017 €	
Kulturliegenschaften .....	3.965.500	4.227.930	1.262.290	716.156,96
rd.	3.966.000	4.228.000	1.263.000	

Mehr in 2018 gegenüber 2017 i. H. v. 2.703.210 € unter Berücksichtigung der von der BIM GmbH ermittelten Werte und wegen ganzjähriger Übernahme der Bewirtschaftungskosten für das Schillertheater und unter Berücksichtigung der ab 2018 erstmals anfallenden Kosten für

- diverse Liegenschaften zur Ateliernutzung (1.339.820 € für 2018 und 1.457.370 € für 2019)
- Werkstatt der Kulturen, Wissmannstr. 32 (117.500 € für 2018 und 121.500 € für 2019).

Mehr ab 2019 gegenüber 2017 i. H. v. 2.965.640 € unter Berücksichtigung der zu 2018 erläuterten Sachverhalte sowie der von der BIM GmbH ermittelten Werte.

Es werden Bewirtschaftungskosten u.a. für folgende Kulturliegenschaften gezahlt:

- Archive im Brechthaus Chausseestraße 125 und im Spandauer Damm 19
- Teile des Gebäudekomplexes An der Parkaue 28-29
- Schillertheater
- Brandenburger Tor
- Rathgen-Forschungs-Labor
- Gedenk- und Informationsort Euthanasie
- Alfred-Döblin-Haus
- Atze Musiktheater
- Hamburger Bahnhof
- Schloßparktheater

Diese Liegenschaften werden nicht oder nicht dauerhaft von institutionellen Zuwendungs- oder Zuschussempfängern genutzt. Aufgrund ihrer Zuordnung in das Sondervermögen Immobilien (SILB) nehmen diese am Vermieter-Mieter-Modell teil.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51820	188	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	4.495.000	4.499.000	3.028.000	3.020.591,32

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Liegenschaft / Nutzer	Ansatz			IST
	2018 €	2019 €	2017 €	2016 €
Adk - Archiv im Brechthaus, Chausseestraße 125 .....	21.090	21.090	20.080	20.079,96
AdK - Archiv, Keramikmuseum, Spandauer Damm 19 .....	148.510	148.510	149.260	149.257,00
Schloßparktheater, Wrangelstr. 2 .....	138.870	138.870	132.250	132.254,04
Teile des Gebäudekomplexes An der Parkaue 28-29 .....	362.360	362.360	328.000	328.668,96
Theater des Westens, Kantstr. 11-12 .....	362.970	362.970	345.680	345.680,04
Hamburger Bahnhof, Invalidenstr. 50-51 .....	387.000	387.000	379.040	379.043,04
Alfred-Döblin-Haus, Wewelsfleth .....	17.360	17.360	16.530	16.530,96
Schillertheater, Bismarckstr. 110 .....	1.118.090	1.118.090	1.099.620	1.099.623,99
Brandenburger Tor .....	25.830	25.830	24.600	24.596,04
Rathgen-Forschungs-Labor, Schloßstraße 1a .....	44.210	44.210	42.100	42.099,96
Kulturstiftung der Länder, Lützowplatz 9 * .....	124.150	130.560	119.000	116.000,04
Vivaldisaal, Lehrter Str. 57 * .....	29.630	30.050	25.000	24.000,00
Puppentheater "Hans Wurst", Winterfeldtstr. * .....	64.910	---	66.000	62.550,00
ATZE Musiktheater, Luxemburgstr. 12 .....	180.820	180.820	172.210	172.207,32
Gedenk- und Informationsort Euthanasie, Tiergartenstr. 4....	113.400	113.400	108.000	108.000,00
div. SILB-Liegenschaften zur Ateliernutzung .....	1.135.960	1.197.580	---	---
Werkstatt der Kulturen, Wissmannstr. 32 .....	99.800	99.800	---	---
div. Objekte Kunst im Stadtraum .....	120.000	120.000	---	---
Summe	4.494.960	4.498.500	3.027.370	3.020.591,32
rd.	4.495.000	4.499.000	3.028.000	

\* angemietete Objekte.

Die Kulturliegenschaften werden nicht oder nicht dauerhaft von Zuwendungs- oder Zuschussempfängern genutzt. Sie befinden sich im Sondervermögen Immobilien (SILB) des Landes Berlin und nehmen am Vermieter-Mieter-Modell teil. Bei den angemieteten Objekten übernimmt die BIM GmbH das Facility Management.

Mehr wegen Fortschreibung der Mieten seitens der BIM GmbH, der neu ab 2019 hinzugekommenen Ateliernutzungen, diverser Objekte "Kunst im Stadtraum" sowie der Zuordnung der Werkstatt der Kulturen, Wissmannstr. 32 in das Ressort der Senatsverwaltung für Kultur und Europa.

Diese Liegenschaften werden weiterhin den Nutzern unter Wert überlassen.

51827	183	Zinsanteil beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)
		Siehe Maßnahmegruppe 03

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	105.000	105.000	46.700	25.570,00

Instandhaltung, Erneuerung und Ersatzbeschaffung von nutzerspezifischen Anlagen und Einrichtungen

Liegenschaft	2018	Ansatz 2019	2017	IST 2016
	€	€	€	€
Kulturliegenschaften .....	104.100	104.800	46.630	25.570,00
rd.	105.000	105.000	47.000	

Mehr ab 2018 wegen der neu hinzugekommenen Liegenschaften für Ateliernutzungen und Werkstatt der Kulturen, Wissmannstr. 32.

Nutzerspezifische Bewirtschaftungskosten werden u.a. für folgende Kulturliegenschaften gezahlt:

- Archive im Brechthaus Chausseestraße 125 und im Spandauer Damm 19
- Teile des Gebäudekomplexes An der Parkaue 28-29
- Schillertheater
- Brandenburger Tor
- Rathgen-Forschungslabor
- Gedenk- und Informationsort Euthanasie
- Alfred-Döblin-Haus
- ATZE Musiktheater
- Hamburger Bahnhof

Diese Liegenschaften werden nicht oder nicht dauerhaft von institutionellen Zuwendungs- oder Zuschussempfängern genutzt. Aufgrund ihrer Zuordnung in das Sondervermögen Immobilien (SILB) nehmen diese am Mieter-Vermieter-Modell teil.

Die für diese Liegenschaften anfallenden Betriebs- und Nebenkosten werden aus dem Titel 51715 gezahlt.

51990	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 1.408.763,92
-------	-----	--	-------	-------	-------	---------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Mittelherkunft	Empfänger/Zweck
Sponsoringmittel Vattenfall Europe	BIM GmbH für Instandsetzung Brandenburger Tor

52501	011	Aus- und Fortbildung	60.700	79.200	59.200	49.826,13
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Übernahme von Ausbildungskosten

- a) für die zweijährige theoretische Ausbildung von Bibliotheksreferendar/innen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom 19. Juni 2014 an der Humboldt-Universität Berlin. Hierfür fallen pro Person Gebühren i. H. v. 4.200 € pro Jahr an.
- b) für anfallende Leistungen der Archivschule Marburg im Rahmen der theoretischen Ausbildung in den Vorbereitungsdiensten für den Zugang zur Laufbahngruppe 2 in der Laufbahnfachrichtung allgemeiner Verwaltungsdienst im Laufbahnzweig Archivdienst im Land Berlin. Mehr gegenüber 2017 i. H. v. 18.500 € ab 2019 wegen künftiger Erhebung der Ausbildungsgebühren auf der Grundlage des jeweiligen Königsteiner Schlüssels.

Fortbildungskosten für Volontäre, deren Ausbildungsentgelte bei Titel 42722 veranschlagt sind. Mehr gegenüber 2017 i. H. v. 1.500 € ab 2018 wegen erhöhten Fortbildungsbedarfes der Mitarbeiter/innen der Kulturverwaltung.

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	22.800	22.800	22.800	38.141,80
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Gerichts-, Anwalts- und sonstige Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitverfahren der Kulturverwaltung.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	228.000	228.000	49.000	95.825,00

Aufwandsentschädigung für Jury- und Beiratsmitglieder.

Mehr i. H. v. 138.000 € auf Grund von zusätzlichen Förderprogrammen und zur Sicherstellung der Bereitschaft zur Mitarbeit von potentiellen Jurymitgliedern im Bereich Freie Gruppen.

Außerdem mehr i. H. v. 40.000 € für zusätzliche Projekte im Bereich Erinnerungskultur.

Höheres IST 2016 i. H. v. 42.000 € insbesondere für Aufwandsentschädigungen an die Jurymitglieder, die Zuschüsse für besondere kulturelle, touristische und sportbezogene Projekte vergeben haben.

52609	011	Thematische Untersuchungen	240.000	240.000	340.000	302.619,21
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

Aufwendungen für Provenienzforschung.

Weniger i. H. v. 100.000 € in 2018 ff wegen Umsetzung von Mitteln zu 68551, 68588 und 68568, um jeweils eine Vollzeitstelle für Provenienzforschung als Regelaufgabe zu finanzieren.

52610	011	Gutachten	6.500	6.500	6.500	—
-------	-----	-----------	-------	-------	-------	---

52703	011	Dienstreisen	13.000	13.000	13.000	14.987,36
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

53108	181	Besucher/innen-Betreuung	9.000	9.000	4.000	3.656,50
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	----------

Bewertungsausgaben für Jurysitzungen. Mehr i. H. v. 5.000 € gegenüber dem Ansatz 2017 ab 2018 wegen zusätzlicher Förderprogramme und zusätzlicher Juryverfahren.

54010	011	Dienstleistungen	233.000	243.000	43.000	191.748,21
-------	-----	------------------	---------	---------	--------	------------

Mehr in Höhe von 40.000 € jährlich unter Berücksichtigung der Umsetzung i. H. v. 7.000 € zu 0800/54010 gegenüber dem Ansatz 2017 wegen der Einschaltung Dritter bezüglich der Bedarfsermittlung für Bauprojekte.

Ferner mehr in Höhe von 50.000 € in 2018 und 60.000 € ab 2019 gegenüber dem Ansatz 2017 zur Einbindung Dritter bei der Entwicklung kulturpolitischer Strategien.

Weiter mehr ab 2018 in Höhe von 50.000 € gegenüber dem Ansatz 2017 wegen Evaluation der Fördersystematik.

Mehr i. H. v. 50.000 € wegen Konzeptentwicklung im Rahmen der bezirklichen Kulturarbeit.

54025	188	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	915.000	915.000	915.000	797.957,47
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Anteile des Landes Berlin an die von Bund und Ländern an die Verwertungsgesellschaften zu zahlenden Pauschalbeträge zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche, insbesondere nach § 27 Urheberrechtsgesetz. Der Finanzierungsbeitrag erfolgt auf der Grundlage von Verträgen mit den Verwertungsgesellschaften und der Kommission „Bibliothekstantieme“ (Bund und Länder) auf der Basis des Urheberrechtsgesetzes.

54053	182	Veranstaltungen	135.000	135.000	35.000	38.584,51
-------	-----	-----------------	---------	---------	--------	-----------

Fête de la Musique; mehr gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 100.000 € für die Finanzierung von Workshops für partizipative Verfahren mit der freien Szene.

54607	182	Aufwändungsersatz Musicboard Berlin GmbH Siehe Maßnahmegruppe 04				
-------	-----	---	--	--	--	--

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54696	692	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	5.000	5.000	3.000	2.426,78

Mittel der Technischen Hilfe für die Durchführung der EFRE-Programme im Kulturbereich:

	Ansatz		Rechnung 2016 €	Einnahme nachgewiesen bei Titel	Landesmittel nachgewiesen bei Titel
	2018 €	2019 €			
Sachmittel	5.000	5.000	2.426,78	27296	Kap. 0800 / 51101, Kap. 0810 / 52703, 52501

Förderfähig aus Mitteln der Technischen Hilfe sind insbesondere Weiterbildungen, Evaluierungen und Studien, die überregionale und internationale Vernetzung und Kooperation, die Unterstützung der Prüf- und Kontrollverfahren sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind (verbindliche Erläuterung).

63112 (neu)	187	Abführung von Einnahmen an den Bund	1.000	1.000		
67101	183	Ersatz von Ausgaben	351.000	381.000	76.700	430.366,37

Das **Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB)** ist ein 2003/2004 gegründetes und von allen Ländern gemeinschaftlich finanziertes Netzwerk, das in dezentraler Form die wichtigsten überregionalen Gemeinschaftsaufgaben des deutschen Bibliothekswesens übernimmt. Der Finanzierungsbeitrag Berlins erfolgt auf der Grundlage der „Verwaltungsvereinbarung über das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken“ vom 03. November 2003. Über den Finanzierungsplan des KNB entscheidet der Hochschulausschuss der KMK. Die Finanzierungsanteile der Länder werden auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels ermittelt.

Die „**Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts – KEK**“ wurde bislang unter dem Arbeitstitel „Errichtung Geschäftsstelle des Kompetenznetzwerks Bibliotheken“ geführt. Die Grundlage für die Fortführung der Arbeit der KEK soll die Auswertung eines entsprechenden Evaluierungsverfahrens in 2015 sein.

#### Bestandserhaltung schriftlichen Kulturgutes

Entsprechend den „Handlungsempfehlungen zur Erhaltung schriftlichen Kulturguts“ wird ein Sonderinvestitionsprogramm, insbesondere für Massenentsäuerung und Verpackung von Bund und Ländern aufgelegt. Zur Kofinanzierung dieses Programms für ZLB und LAB wird zunächst ein jährlicher Bedarf (2018- 200.000 € / 2019 – 300.00 €) geltend gemacht.

Die Stiftung privaten Rechts „**Deutsches Zentrum Kulturgutverluste**“ wurde zum 01.01.2015 von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden gegründet. Nach dem zwischen den Trägern geschlossenen Finanzierungsabkommen finanziert der Bund die Stiftung mit mindestens 4 Mio. €/Jahr, und die Länder finanzieren anteilig insgesamt 608.000 €/Jahr. Der Berliner Anteil an der Finanzierung beträgt ab 2016 insgesamt 32 580 €/Jahr“.

Der Berliner Anteil an der von Bund und Ländern eingerichteten „**Website Kulturgutschutz Deutschland mit Datenbank national wertvolles Kulturgut**“ entfällt, da seit Inkrafttreten des neuen Kulturgutschutzgesetzes am 06.08.2016 der Bund alleiniger Träger des Portals ist und alle Kosten trägt.

Ländergemeinsame Finanzierung des deutschen Sekretariats **des Deutsch-Französischen Kulturrats** nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels.

Seit 2001 unterstützt die KMK die Erstellung des **Kulturfinanzberichtes** und dessen Ausbau zu einer umfassenden Kulturstatistik. Die länderseitigen Kosten für eine hälftig mit dem Beauftragten für Kultur und Medien finanzierte Personalstelle beim Statistischen Bundesamt nach E 13 in Höhe von 29.172 € werden gemäß Königsteiner Schlüssel im Wege der Umlage durch die Länder erbracht.

Das Statistische Bundesamt hat eine Konzeption zum Aufbau einer **bundeseinheitlichen Kulturstatistik** erarbeitet. Die Einrichtung dieser Statistik folgt auf Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages. Die Gesamtausgaben betragen 255.200 €, wovon der Bund 50 v. H. trägt. Die Länderanteile berechnen sich nach Königsteiner Schlüssel.

Mittelfristiges Ziel ist die Zusammenführung beider Statistiken.

**Der Spiegelausschuss** besteht seit 2006 beim Deutschen Institut für Normung e.V. für das Normungsprojekt „Bewahrung des kulturellen Erbes“, das vom europäischen Komitee für Normung eingerichtet wurde. Ziel des Projektes ist die Standardisierung der fachlichen Methoden der Bearbeitung des kulturellen Erbes in Europa, die insbesondere die Denkmalpflege, Museen und Archive betreffen. Auf Beschluss der KMK wird der deutsche Spiegelausschuss seit 01.01.2016 nur noch von den Ländern finanziert, und zwar in Höhe von 54.500 € / Jahr nach Königsteiner Schlüssel.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
			2018 €	Ansatz 2019 €	2017 €	IST 2016 €
Berliner Anteil am Kompetenznetzwerk für Bibliotheken einschließlich Bibliotheksportal .....			27.880	27.880	27.660	32.476
Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts – KEK.....			7.400	7.400	7.400	---
Bestandserhaltung schriftlichen Kulturgutes.....			200.000	300.000	---	---
Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Koordinierungsstelle Magdeburg und Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung).....			32.580	32.580	32.580	32.570
Anteil Berlins an der „Website Kulturgutschutz Deutschland und Datenbank national wertvolles Kulturgut“ .....			---	---	1.500	---
Anteil Berlins an der Finanzierung des Sekretariats des Deutsch-Französischen Kulturrates.....			1.830	1.830	1.830	1.841
Anteil Berlins am Kulturfinanzbericht.....			1.480	1.480	1.480	1.483
Anteil Berlins an der bundeseinheitlichen Kulturstatistik.....			6.500	6.500	3.800	3.740
Nationaler Spiegelausschuss zu CENT/TC 346 - Erhaltung des kulturellen Erbes.....			2.770	2.770	1.380	2.770
Einmaliger Mehrbedarf für die letztmalige Erstattung von Mehrkosten der Akademie der Künste für die Lagerung von Archivgut und für zusätzliche Transporte nach Abschluss der Mängelbeseitigung am Neubau Pariser Platz 4. ....			70.000	---	---	128.741
Sonstiges.....			---	---	---	226.744
			350.440	380.440	77.630	430.366
rd.			351.000	381.000		

Mehr i. H. v. 220 € für KNB wegen höherem Finanzierungsanteil der Länder

Mehr i. H. v. 2.700 € für die Bundeseinheitliche Kulturstatistik wegen höherer Gesamtausgaben

Mehr i. H. v. 1.390 € für Spiegelausschuss wegen alleiniger Länderfinanzierung

Höheres Ist 2016 resultiert aus dem Kostenersatz an die Akademie der Künste i. H. v. 128.741 €, da diese aufgrund von Baumängeln am Neubau Pariser Platz Ersatzflächen anmieten musste.

Außerdem wurden 2019 für die Finanzierung der Geschäftsstelle für das Bauhaus-Jubiläum 220.100 € verausgabt.

67121	187	Rückzahlung zu Unrecht vereinnehmter Beträge	1.000	1.000	1.000	181.801,12
68102	183	Entschädigungen, Ersatzleistungen	1.000	1.000	1.000	2.956,80

Höheres IST 2016 für Erstattungsleistungen im Rahmen der Staatshaftung

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68119	187	Förderung von Künstlern/ Künstlerinnen	3.179.000	3.179.000	2.369.000	2.336.892,36
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.075.000</b>	<b>2.875.000</b>		
		Davon fällig 2019	2.075.000			
		Davon fällig 2020	—	2.075.000		
		Davon fällig 2021	—	800.000		
			2018 €	Ansatz 2019 €	2017 €	IST 2016 €
		Für die Bereiche:				
1.		Arbeits- und Recherchestipendien für alle Sparten .....	0	0	1.500.000	0
2.		Literatur auch für Arbeits- und Aufenthaltsstipendien für Berliner Autoren/ Autorinnen .....	693.100	693.100	244.000	412.300,00
3.		Kulturaustausch auch für Aufenthalte von Berliner Künstler/innen im Ausland .....	353.020	353.020	213.320	301.662,36
		Arbeits- und Recherchestipendien für folgende Bereiche:				
4.		Bildende Kunst .....	725.000	725.000	220.000	718.000,00
5.		Darstellende Kunst/Tanz .....	180.000	180.000	20.000	209.500,00
6.		Jazzmusik .....	161.000	161.000	15.000	183.180,00
7.		Ernste Musik .....	210.000	210.000	60.000	362.000,00
8.		Künstlerinnenförderung .....	144.680	144.680	96.680	150.000,00
9.		Forschungsfonds .....	712.000	712.000	0	0
			3.178.800	3.178.800	2.369.000	2.336.642,36
		rd.	3.179.000	3.179.000		

Zu 1. Arbeits- und Recherchestipendien für alle Sparten:

Dieser Teilansatz wird aufgelöst. Die Mittel i. H. v. 1,5 Mio. € werden auf die jeweiligen Sparten verteilt:

Betrag	Verlagerung zum
168.300 €	Teilansatz Literatur
139.700 €	Teilansatz Kulturaustausch
498.000 €	Teilansatz Bildende Kunst
180.000 €	neu gebildeten Teilansatz Darstellende Kunst
146.000 €	Teilansatz Jazzmusik
18.000 €	Titel 68123 wegen Umwandlung des Jazzstipendiums in einen Preis
150.000 €	Teilansatz Ernste Musik
152.000 €	Titel 68610 zur Aufstockung der Basisförderung Neue Musik
48.000 €	Teilansatz Künstlerinnen

Zu 2. Literatur:

Mehr i. H. v. 144.000 € für 6 Stipendien à 24.000 € für in Berlin lebende Autoren, die in ihrer Muttersprache schreiben (ein Stipendium à 12 Monate).

Mehr i. H. v. 120.000 € für Aufstockung der bestehenden 20 Stipendien auf 24.000 € pro Stipendium (d.h. Verlängerung um 3 Monate auf 12 Monate).

Mehr i. H. v. 25.000 € für die Angleichung der Wewelsfleth-Stipendien (Erhöhung auf 2.000 €). Mehr i. H. v. rund 5.000 € für die Ausweitung der Präsentation der Arbeitsstipendien auf die neuen "Muttersprache"-Stipendien. Verlagerung der LCB-Stipendien i. H. v. 13.200 € zu 68578.

Zu 3. Kulturaustausch:

Kulturaustausch-Stipendien für Aufenthalte Berliner Künstler und Künstlerinnen in Istanbul, Paris, New York, Los Angeles und Cité des Arts Paris/Bundesateliers, Tokio sowie Globalstipendien.  
Ferner Kosten Auswahlverfahren: Villa Massimo/Rom, Casa Baldi/Olevano und Deutsches Studienzentrum Venedig.

Zu 4. Bildende Kunst:

Mehr i. H. v. 7.000 € für die Stipendiatenausstellung, insbesondere um Ausstellungshonorare zahlen zu können.

**Senatsverwaltung für Kultur und Europa**  
**- Kultur -**

Zu 5. Darstellende Kunst/Tanz:

Ehemaliger Ansatz Tanz i. H. v. 20.000 € wird gestrichen. Zukünftig werden die Arbeitsstipendien für Tanz beim Teilansatz Darstellende Kunst/Tanz nachgewiesen.

Zu 9. Forschungsfonds:

Mehr i. H. v. rund 712.000 € als Pilotprojekt für die Vergabe von Forschungsstipendien.

Genderrelevante Daten: Titel 68119, Haushaltsjahr 2016

Programm	Anträge	F	M	F in %	Gefördert	F	M	F in %	Summe F	Summe M	F in %
Recherchestipendium BK	269	161	108	60	60	38	22	63	304.000	176.000	63
Arbeitsstipendium BK	276	167	109	61	11	8	3	73	144.000	54.000	73
Recherche-Stipendium DK	247	155	92	63	29	20	9	69	142.000	60.000	70
Künstlerinnen- programm/Filmstipendien und -projekte	143	143	0	100	15	15	0	100	150.000	0	100
Arbeitsstipendien Neue Musik und Klangkunst *	92	26	60	30	33	9	20	31	104.000	210.000	33
Kulturaustausch-Stipendium Paris für Musik *	34	24	9	73	2	0	2	0	0	36.500	0
Kulturaustausch-stipendien N.Y., Istanbul, Tokio, etc.	179	123	56	69	18	15	3	83	170.600	12.500	93
Kulturaustauschstipendien BK in Rom, Olevano Roma- no, Venedig u. Paris**	289	168	121	58	11	8	3	73	9.900	0	100
Arbeitsstipendien Literatur	271	144	127	53	20	9	11	45	162.000	198.000	45
Jazzstipendien U-Musik***	43	11	32	26	14	4	10	29	47.000	20.000	70

\* Die Zahlen ergeben insg. weniger als 100%, da die Gruppen nicht berücksichtigt wurden.

\*\* Die Auslandsstipendien werden mit Ausnahme der für die Cité Internationale des Arts Paris durch Bundeskulturministerium finanziert. Die Summe bezieht sich nur auf den Berliner Anteil (eine Frau).

\*\*\* Obwohl deutlich weniger Frauen als Männer gefördert wurden, erhielten sie dennoch mehr Fördermittel, da die höherdotierten Stipendien auf sie entfielen.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68123	181	Ehrungen, Preise	201.000	109.000	721.000	820.613,58
			2018 €	Ansatz 2019 €	2017 €	IST 2016 €
		Kunstpreis des Landes Berlin / jährliche Verleihung .....	45.000	45.000	45.000	45.000,00
		Kleist-Preis / jährliche Verleihung .....	5.000	5.000	5.000	5.000,00
		Hannah-Höch-Preis und Förderpreis / Verleihung alle zwei Jahre .....	90.000	---	---	88.000,00
		Moses-Mendelsohn-Preis zur Förderung von Humanität und Toleranz in unserer Gesellschaft / Verleihung alle zwei Jahre (Preisgeld 10.000 € sowie Nebenkosten).....	17.300	---	---	16.117,60
		Brüder-Grimm-Preis zur Förderung des modernen Kin- der- und Jugendtheaters / Verleihung alle zwei Jahre.....	---	15.300	15.300	---
		Preise für freie Projekträume .....	---	---	655.000	656.495,98
		Comic Preis / jährliche Verleihung.....	25.000	25.000	---	---
		Jazz Preis / jährliche Verleihung .....	18.000	18.000	---	---
		Berlin-Rheinsberger-Kompositionspreis .....	---	---	---	10.000,00
			200.300	108.300	720.300	820.613,58
		rd.	201.000	109.000	721.000	

Mehr i. H. v. 30.000 € in 2018 für die Präsentation und Dokumentation des Hannah-Höch-Preises und des Förderpreises.

Mehr i. H. v. 25.000 € für den Comic-Preis.

Mehr i. H. v. 18.000 € für den Jazz-Preis (Mittelverlagerung aus Titel 68119).

Weniger i. H. v. 655.000 für Preise für Projekträume (Mittelverlagerung zu Titel 68610).

Höheres IST 2016 i. H. v. 28.000 € für Mehrausgaben für die Veranstaltung zur Verleihung des Hannah-Höch-Preises sowie 10.000 € anlässlich der Vergabe des Berlin-Rheinsberger-Kompositionspreises, der einmalig als Preisgeld und nicht als Aufenthalt in der Musikakademie Rheinsberg vergeben wurde.

Genderrelevante Daten 2016:

Programm	Anträge	Anträge			Gefördert	Gefördert			Summe	Summe		
		F	M	F		F	M	F		F	M	F
				In%				In%	F	M	In%	
Künstlerinnenprogramm Hannah-Höch-Förderpreis (Bildende Kunst)	40	40	0	100	1	1	0	100	28.000	0	100	
Hannah-Höch-Preis	Benennung				1	1	0	100	60.000	0	100	

**68169 183 Besondere Entschädigungen und  
Ausgleichszahlungen**  
Siehe Maßnahmegruppe 03

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68190	183	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	250.000,00

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Istausgaben 2016:

Betrag in €	Mittelherkunft	Empfänger/Zweck
250.000	Stiftung DKL B	Ankauf von Kunstwerken, die an die Berlinische Galerie, die Stiftung Stadtmuseum, den Neuen Berliner Kunstverein und das Kupferstichkabinett übergeben wurden

Förderungsmaßnahme ist der Ankauf von Kunstwerken. Bei den Ankäufen wird der Ankaufsakt als solcher aufgelistet, d. h. jede Person wird einmal berücksichtigt, unabhängig davon, wie viele Kunstwerke angekauft wurden.

Die Auswahl der Kunstwerke erfolgt durch eine Kommission.

Genderrelevante Daten (HH-Jahr 2016):

Programm	Anträge	F	M	F in %	Gefördert	F	M	F in %	Summe F	Summe M	F in %
Ankauf von Kunstwerken	20	11	9	55	20	11	9	55	126.280	123.720	51

68208 195 Zuschuss an die Stiftung Topographie des Terrors

Siehe Maßnahmegruppe 03

68216 182 Zuschuss an die Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH

Siehe Maßnahmegruppe 04

68219 181 Zuschuss an die Hebbel-Theater Berlin GmbH

Siehe Maßnahmegruppe 02

68221 181 Zuschüsse aus Erlösbeteiligungen aus Grundstücksverkäufen des Verwaltungsvermögens

Siehe Maßnahmegruppe 02

68225 181 Zuschuss an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH

Siehe Maßnahmegruppe 02

68239 181 Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin

Siehe Maßnahmegruppe 02

68242 181 Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele

Siehe Maßnahmegruppe 02

68243 181 Zuschuss an die Volksbühne

Siehe Maßnahmegruppe 02

68246 181 Zuschuss an das Maxim Gorki Theater

Siehe Maßnahmegruppe 02

68248 181 Zuschuss an das Theater an der Parkaue

Siehe Maßnahmegruppe 02

68258 182 Zuschuss an das Konzerthaus Berlin

Siehe Maßnahmegruppe 04

68259 182 Zuschuss an die Stiftung Berliner Philharmoniker

Siehe Maßnahmegruppe 04

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68290	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.175.000	1.181.532,33 R 1.764,70

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Weniger i. H. v. 1.174.000 € aufgrund der Neuregelung der Förderung der Stiftung Berliner Philharmoniker nach dem Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2018 mit dem Bund (vgl. Titel 23112 und 68259).

Istausgaben 2016:

Betrag in €	Mittelherkunft	Empfänger/Zweck
1.174.000,00	Stiftung DKLB	Stiftung Berliner Philharmoniker / Sicherung der künstlerischen Tätigkeit des Orchesters
7.519,86	BMF / Mauerfondsmittel	Auftragswirtschaft an SenStadtUm für das Dokumentationszentrum Berliner Mauer
12,47	Reste Mauerfondsmittel	Rückzahlung an Bundeskasse Trier /Dienstszitz Kiel
<b>1.181.532,33</b>		

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
68303	182	Zuschüsse für Veranstaltungen	1.270.000	1.471.000	729.000	723.659,79
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>524.000</b>	<b>424.000</b>		
		Davon fällig 2019	524.000			
		Davon fällig 2020	—	424.000		
		Zuschüsse für	2018	Ansatz 2019	2017	Ist 2016
			€	€	€	€
		Initiative Neue Musik Berlin e.V. (institutionelle Förderung seit 2016) .....	458.270	459.110	356.350	356.350,00
		Bildende Kunst/ Präsentation zeitgenössischer Kunst .....	495.970	495.970	95.970	119.147,80
		Literarische Veranstaltungen .....	68.650	68.650	63.650	63.104,00
		Künstlerinnenförderung * .....	210.410	210.410	175.710	133.721,20
		Ausstellungen privater Museen	1.540	1.540	1.540	1.536,79
		Förderkreis Spectrum Concerts e.V. ....	35.000	35.000	35.000	35.000,00
		Deutscher Musikschultag 2019 .....	---	100.000	---	---
		Interdisziplinäre Veranstaltungen .....	---	100.000	---	---
		Sonstiges.....	---	---	---	14.800,00
			1.269.840	1.470.680	728.220	723.659,79
		rd.	1.270.000	1.471.000	729.000	

\* Mit den Mitteln wird die Ausstellungstätigkeit der Gedok-Berlin (Berlin Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V..) und des Verborgenen Museums sichergestellt.

Mehr i. H. v. 100.000 € für den Teilansatz Initiative Neue Musik Berlin e.V. zur Anhebung der Honoraruntergrenzen in der Projektförderung um 20% (50.000 €) sowie zur allgemeinen Stärkung der Freien Szene im Bereich Neue Musik (50.000 €). Weiterhin mehr für diesen Teilansatz in 2018 gegenüber 2017 i. H. v. 1.920 € sowie für 2019 gegenüber 2017 i. H. v. 2.760 € zum Ausgleich der Tarifentwicklung.

Mehr i. H. v. 400.000 € für den Teilansatz Bildende Kunst, insbesondere für die Präsentation zeitgenössischer Kunst in Berlin inkl. Sicherstellung der Finanzierung von angemessenen Ausstellungshonoraren.

Mehr i. H. v. 5.000 € zur Zahlung von Lesehonoraren bei Literarischen Veranstaltungen.

Mehr i. H. v. 34.700 € für die Künstlerinnenförderung zur Anmietung eines Büroraums für das Verborgene Museum im selben Gebäude sowie Aufstockung des Personals für das Museum, um dessen Zukunft zu sichern.

Mehr in 2019 i. H. v. 100.000 € im Teilansatz Verband deutscher Musikschulen e.V. zur Förderung des 2019 in Berlin stattfindenden Deutschen Musikschulkongresses.

Mehr in 2019 i. H. v. 100.000 € für interdisziplinäre Veranstaltungen.

Geringeres Ist 2016 bei Teilansatz Künstlerinnenförderung wegen Verlagerung von 38.000 € zu Titel 68123 für das Preisgeld Berlin-Rheinsberger-Kompositionspreis sowie für die Veranstaltung zur Verleihung des Hannah-Höch-Preises. Höheres IST 2016 i. H. v. 23.160 € bei Teilansatz Bildende Kunst für einen Workshop zur konzeptionellen Vorbereitung eines Förderprogramms zu Kunst und Forschung

Genderrelevante Daten für Titel 683 03 (HH-Jahr 2016):

Programm	Anträge	F			M			F			Summe	Summe	F
		F	M	In%	F	M	In%	F	M	In%			
Katalog-/ Websiteförderung BK	114	72	42	63	7	4	3	58	31.599	23.171	58		
Projektförderung BK	62	35	27	57	10	6	4	60	32.360	8.860	79		
Künstlerinnenprogramm Kompositionspreis	9	9	0	100	1	1	0	100	10.000	0	100		
Künstlerinnenprogramm Preisträgerinnenkonzert	Benennung			100	2	2	0	100	1.500	0	100		
Künstlerinnenprogramm Frauenkultur-Initiativen	Benennung			100	2	2	0	100	136.668	0	100		

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68320	187	Zuschuss an die Kulturprojekte Berlin GmbH	4.310.000	4.405.000	3.549.000	3.634.504,00

Die Kulturprojekte Berlin GmbH (KPB GmbH) ist eine landeseigene gemeinnützige GmbH.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur. Die Aktivitäten sind in fünf Geschäftsfeldern organisiert:

1. Projekte und Veranstaltungen (Lange Nacht der Museen, Berlin Art Week sowie temporäre Projekte)
2. Kulturvermittlung/Kulturelle Bildung (Betreuung des Projektfonds Kulturelle Bildung sowie Betreuung und Organisation von museumspädagogischen Angeboten sowie des Berliner Modells Kulturelle Vielfalt/Künste und Schule)
3. Kulturmarketing (Marketing-, Service und Informationsangebote, u. a. Museumsjournal, Museumsportal, Vertrieb von Produkten, Plattform Creative City Berlin)
4. Administrative und technische Dienstleistungen (Dienstleistungen für Projekte, die nicht von der GmbH getragen werden, z.B. transmediale, Drittmittelberatungsstelle, Tanzmarketing u.a.)
5. Spielbetrieb (Podewil sowie das Puppen- und Figurentheater Die Schaubude).

Mehr ab 2018 in Höhe von 200.000 €, davon 100.000 € für das Puppen- und Figurentheater Die Schaubude für den Spielbetrieb und 100.000 € für zusätzlichen Personalbedarf für Portalmanagement und Finanzbuchhaltung Projektfonds Kulturelle Bildung.

Mehr in 2018 in Höhe von 2.120 € und ab 2019 in Höhe von 22.550 € gegenüber 2017 für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Mehr in 2018 in Höhe von 558.570 € und ab 2019 in Höhe von 633.130 € wegen Ausgleich für Tarifsteigerungen.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

68321	181	Zuschuss an die Schaubühne Siehe Maßnahmegruppe 02
68322	181	Zuschüsse an sonstige Privattheater Siehe Maßnahmegruppe 02
68323	181	Zuschuss an das Grips-Theater Siehe Maßnahmegruppe 02
68326	181	Zuschuss an Nico and the Navigators Siehe Maßnahmegruppe 02
68327	181	Zuschuss an die Berliner Ensemble GmbH Siehe Maßnahmegruppe 02
68328	181	Zuschuss an Sasha Waltz and Guests Siehe Maßnahmegruppe 02
68329	181	Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz Siehe Maßnahmegruppe 02
68342	181	Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern Siehe Maßnahmegruppe 02
68362	181	Zuschuss an die Tanzcompagnie cie. toula limnaios Siehe Maßnahmegruppe 02

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017		
68380	187	Zuschüsse für Kulturaustausch	153.000	153.000	153.000	198.735,44	
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>75.000</b>	<b>75.000</b>			
		Davon fällig 2019	75.000				
		Davon fällig 2020	—	75.000			

Für Maßnahmen im Rahmen des internationalen Kulturaustausches.

Genderrelevante Daten (Haushaltsjahr 2016):

Bereich	Fördermaßnahme	Bewerbungen				Geförderte				Summen in Euro			
		Ges.	W	M	W in %	Ges.	W	M	W in %	Gesamt	W	M	W in %
Kulturaustausch	Einzelprojekte	156	87	69	56	64	35	29	55	132.800	71.100	61.700	54
	Gruppenprojekte	15				9				56.100			

Bei den Gruppenprojekten wird eine geschlechtersensitive Auswertung erst später möglich sein.

68390	195	Zuschüsse an private Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68408	186	Zuschuss an die Berliner Blindenhörbücherei gGmbH Siehe Maßnahmegruppe 06				
-------	-----	--	--	--	--	--

68417	187	Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung	2.740.000	2.740.000	1.640.000	2.205.000,00
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>820.000</b>	<b>820.000</b>		
		Davon fällig 2019	820.000			
		Davon fällig 2020	—	820.000		

Mit dem Projektfonds werden seit 2008 Mittel für kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche bereitgestellt. Dieses Angebot setzt einen Teil des Rahmenkonzepts des Senats „Kulturelle Bildung in Berlin“ um. Der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung fördert Projekte und Maßnahmen, die ausschließlich im Tandem von Partnern aus Kulturinstitutionen oder mit freien Kunstschaffenden einerseits und Kitas, Schulen, Horten und anderen Bildungseinrichtungen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen andererseits konzipiert und durchgeführt werden.

Der Fonds verfolgt drei Zielrichtungen:

1. Förderung innovativer, einmaliger Kooperationsprojekte (Fördersäule 1),
2. Förderung von Struktur bildenden, längerfristig angelegten Projekten und Projektformaten von stadtweiter Bedeutung (Fördersäule 2),
3. Förderung von kleineren und kurzfristig zu realisierenden Projekten mit bezirklichen Akteuren des Kultur- und Bildungsbereiches (Fördersäule 3). Der Bedarf der Fördersäule 3 ist im Kapitel 2708, Titel 68417 veranschlagt.

Der Projektfonds Kulturelle Bildung wird von der Kulturprojekte Berlin GmbH umgesetzt.

Mehr ab 2018 in Höhe von 350.000 € zur Fortsetzung der Unterstützung für die im Rahmen des Projekts „Berlin-Mondiale“ 2015 bis 2017 entstandenen Tandempartnerschaften zwischen Kultureinrichtungen und Unterkünften für Geflüchtete aus Mitteln des Masterplans Integration und Sicherheit.

Weiterer Mehrbedarf ab 2018 in Höhe von 750.000 € für den Projektfonds zur Verstärkung der Kulturellen Bildung, davon aus Mitteln des Masterplans Integration und Sicherheit 700.000 € in 2018 und 720.000 € in 2019.

68502	183	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	---	--	--	--	--

68522	183	Zuschuss an die Stiftung Preussischer Kulturbesitz Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	---	--	--	--	--

68528	183	Zuschuss an die Stiftung Bröhan Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	--	--	--	--	--

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68529	182	Zuschuss an die Berliner Symphoniker Siehe Maßnahmegruppe 04				
68530	195	Zuschuss an den Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz Siehe Maßnahmegruppe 03				
68539	183	Zuschuss an das Bauhaus-Archiv Siehe Maßnahmegruppe 03				
68545	183	Anteil Berlins an der Kulturstiftung der Länder	655.000	655.000	632.000	615.094,00

Die Kulturstiftung der Länder (KSL) ist eine von den 16 Bundesländern getragene gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts. Satzungsgemäße Aufgabe der KSL ist die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges. Die Stiftung hat ihren Sitz in Berlin. Der Finanzierungsbeitrag Berlins für die KSL erfolgt auf der Grundlage des Abkommens zur Errichtung der KSL vom 4. Juni 1987. Die Finanzierungsanteile der Länder werden auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels ermittelt und über den Haushalt des Sekretariats der Kultusministerkonferenz der KSL zur Verfügung gestellt.

Der Zuschuss der Ländergemeinschaft für die Basisfinanzierung der KSL liegt 2017 bei 7.952.878 €.

Darüber hinaus leistet Berlin auf der Grundlage des Errichtungsabkommens für das Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts (ITI) 132.910 € als Sitzlandanteil.

Die Stiftung Tanz-Transition Zentrum Deutschland bietet Unterstützung bei der beruflichen Umorientierung von Tänzer/innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben können. Die Stiftung erhielt vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eine Anschubfinanzierung; die weitere Finanzierung erfolgt durch die Länder.

	2018 €	Ansatz 2019 €	2017 €	IST 2016 €
Finanzierungsanteil Berlin an der Kulturstiftung der Länder einschl. Ausstellungsfonds und Theaterpreis "Der Faust" .....	519.110	519.110	519.110	500.694
Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts (ITI).....	132.910	132.910	106.900	111.900
Finanzierungsanteil Berlin an der Geschäftsstelle der privaten Stiftung Tanz-Transition Zentrum Deutschland (Sitzlandanteil).....	2.500	2.500	5.000	2.500
	654.520	654.520	631.010	615.094
rd.	655.000	655.000	632.000	

Mehr ab 2018 i. H. v. 23.000 € u. a. wegen der Anhebung der gemeinschaftlichen Finanzierung des ITI.

Geringeres IST 2016, da für die Geschäftsstelle des KNB keine Ausgaben in Rechnung gestellt wurden.

68549	162	Landeszuschuss zum Aufbau und Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) Siehe Maßnahmegruppe 06				
68551	183	Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie Siehe Maßnahmegruppe 03				
68553	162	Zuschuss für den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV) Siehe Maßnahmegruppe 06				
68568	186	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin Siehe Maßnahmegruppe 06				

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68569	187	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	4.381.000	4.533.000	2.479.000	2.434.652,63
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>390.000</b>	<b>390.000</b>		
		Davon fällig 2019	390.000			
		Davon fällig 2020	—	390.000		

Der Titel umfasst u. a. die Einrichtungen Filmhaus Babylon (Neue Babylon Berlin GmbH), den Deutschen Akademischen Austauschdienst e.V. (DAAD e. V) sowie Zuschüsse für ein Arbeitsraumprogramm, für die Digitalisierung von Kulturgut in Museen, Archiven und Bibliotheken des Landes Berlin zur Umsetzung der nationalen Initiative „Deutsche Digitale Bibliothek“.

Weniger i. H. v. 75.000 € ab 2018 für das Berliner Künstlerprogramm des DAAD, Umsetzung zum Titel 0810/68208 (Nr.2).

Mehr i. H. v. 200.000 € ab 2018 ff. zur Sicherung der Langzeitarchivierung der Digitalisate (Nr. 3).

Neu: 110.000 € in 2018 und 250.000 € in 2019 wegen Einrichtung eines Innovationsfonds zur Förderung der digitalen Entwicklung im Kulturbereich (Nr. 4).

245.000 € sind weiterhin für die Arbeitsraumförderung (Akquise von Arbeitsräumen und Projektentwicklung, Vergabe an Künstlerinnen und Künstler u.a.) vorgesehen (Nr. 5).

Weiterhin neu: 500.000 € in 2018 ff. zur Finanzierung der Arbeit einer Servicestelle für Diversitätsentwicklung im Kulturbereich (Nr. 6).

Der Mehrbedarf i. H. v. 20.000 € für das Gedenktafelprogramm wurde bisher bei Titel 0810/81278 nachgewiesen (Nr.7).

Der Zuschuss für den Karneval der Kulturen wurde bisher beim Einzelplan 11 nachgewiesen. Der Bedarf beträgt 830.000 € (Nr. 8). Der Zuschuss für Werkstatt der Kulturen wurde bisher bei 0910/68410 nachgewiesen (9).

	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €
1. Neue Babylon Berlin GmbH .....	404.898	414.719
2. DAAD e. V. ....	393.000	393.000
3. Digitalisierung von Kulturgut.....	1.100.000	1.100.000
4. Digitale Entwicklung im Kulturbereich .....	110.000	250.000
5. Arbeitsraumprogramm.....	245.000	245.000
6. Diversityfonds.....	500.000	500.000
7. Gedenktafelprogramm.....	20.000	20.000
8. Karneval der Kulturen WW.....	830.000	830.000
9. Werkstatt der Kulturen.....	778.000	780.000
	4.380.898	4.532.719
rd.	4.381.000	4.533.000

Erläuterungen zu einzelnen Einrichtungen:

Zu 1.

Neue Babylon Berlin GmbH

Die neue Babylon Berlin GmbH ist eine GmbH in privater Eigentümerschaft.

Im Filmkunsthaus Babylon wird unter der Trägerschaft der Neuen Babylon Berlin GmbH der Spielbetrieb „Kommunales Kino“ gefördert.

Mehr i. H. v. 39.710 € (2018) und 49.530 € (2019) gegenüber dem Ansatz 2017 zum Ausgleich der Tarifentwicklung.

**Genderdaten:**

Besucher: 52 % weiblich, 48 % männlich

Zu 2.

Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V. (DAAD e.V.)

Der DAAD ist ein eingetragener Verein, der gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 AO verfolgt.

Der Zuschuss wird gewährt für das „Berliner Künstlerprogramm“. Finanziert wird das Programm durch den Bund (1.580.000 €) und das Land Berlin (393.000 €) sowie durch eigene Einnahmen des DAAD.

Im Rahmen des „Berliner Künstlerprogramms“ werden rund 20 international bekannte und herausragend qualifizierte bildende Künstlerinnen und Künstler, Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Komponistinnen und Komponisten sowie Filmemacherinnen und Filmemacher aus dem Ausland von international besetzten Jurys ausgewählt und nach Berlin eingeladen. Weitere Künstlerinnen und Künstler kommen zu Kurzaufenthalten nach Berlin. Um die eingeladenen Künstlerinnen und Künstler in Berlin bekannt zu machen, vermittelt das „Berliner Künstlerprogramm“ Kontakte und organisiert Veranstaltungen, Ausstellungen, Konzerte, Filmvorführungen, Lesungen und Veröffentlichungen.

Wirtschaftspläne siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
68573	183	<b>Sonstige Zuschüsse an Museen</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
68575	182	<b>Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester</b> Siehe Maßnahmegruppe 04				
68577	183	<b>Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
68578	187	<b>Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur</b> Siehe Maßnahmegruppe 06				
68579	181	<b>Mitgliedsbeiträge</b>	<b>380.000</b>	<b>382.000</b>	<b>375.000</b>	<b>361.976,97</b>
			Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2017 €	IST 2016 €
		Beitrag Berlins als Unternehmerrmitglied des Deutschen Bühnenvereins, Hauptgeschäftsstelle Köln (der Beitrag wird nach dem Personalaufwand der Staatlichen Bühnen rückwirkend festgesetzt.).....	354.000	354.000	354.000	339.470
		Deutscher Bibliotheksverband e.V. in Berlin .....	19.500	21.500	14.700	17.716
		Deutscher Museumsbund e.V. ....	220	220	220	220
		Numismatische Kommission .....	210	210	210	208
		Netzwerk der Kulturstädte Europas .....	500	500	500	---
		Deutsches Poleninstitut .....	500	500	500	500
		Werbegemeinschaft der Kulturbrauerei .....	4.300	4.300	4.300	3.864
			379.230	381.230	374.430	361.977
		rd.	380.000	382.000	375.000	
68587	195	<b>Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
68588	183	<b>Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
68590	182	<b>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>
		Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).				
68609	187	<b>Interkulturelle Projektarbeit</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000,00</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>		
		Davon fällig 2019	<b>60.000</b>			
		Davon fällig 2020	<b>—</b>	<b>60.000</b>		

Die Mittel stehen für künstlerische Projekte in Berlin lebender Migrant/innen zur Verfügung. Ziel des Programms ist die spezifische Förderung von Künstler/innen mit Migrationshintergrund durch die besondere Aktivierung und Beteiligung an künstlerischen Projekten in Ergänzung zu den sonstigen Förderprogrammen. Die Mittel werden von einem Beirat vergeben.

Die interkulturelle Spielstätte Ballhaus Naunynstraße wurde für den Zeitraum 2015 bis 2018 in die Konzeptförderung mit einem Zuschuss i. H. v. 523.000 € jährlich aus Titel 68322 - Zuschüsse an sonstige Privattheater - aufgenommen. Dafür wurden seit 2011 Mittel zu Titel 68322 verlagert.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68610	181	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen	10.012.000	11.032.000	7.898.000	6.982.205,04

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Davon fällig 2019	3.113.000	
Davon fällig 2020	1.591.000	6.267.000
Davon fällig 2021	—	5.045.000
Davon fällig 2022	—	4.585.000
Davon fällig 2023	—	4.585.000
Davon fällig 2024		135.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	für 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2017	930.000	0	0

Förderung von Aktivitäten freier künstlerischer Gruppen, die in Berlin bereits durch eigene künstlerische Leistungen hervorgetreten sind. Davon entfallen auf die Bereiche:

	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2017 €	Rechnung 2016 €
Bildende Kunst .....	900.000	900.000	---	---
U-Musik (Jazz) .....	605.000	605.000	205.000	189.994,69
Darstellende Kunst .....	6.319.440	7.339.700	6.017.700	5.200.842,20
E-Musik .....	665.300	665.300	313.300	319.300,00
Künstlerinnenförderung .....	52.000	52.000	52.000	55.668,00
Strukturelle Maßnahmen .....	610.000	610.000	610.000	634.787,17
Kofinanzierungsfonds .....	400.000	400.000	400.000	291.331,30
Wiederaufnahmefonds .....	460.000	460.000	300.000	290.281,68
	10.011.740	11.032.000	7.898.000	6.982.205,04
rd.	10.012.000	11.032.000	7.898.000	

Bildende Kunst: 900.000 € mehr wegen Verlagerung von 655.000 € von Titel 68123 und Mehrbedarf i. H. v. 245.000 € für die Umwandlung der Preise für Projekträume und -initiativen in Basisförderungen.

Jazz: 100.000 € mehr insbesondere wegen Ausgleich von Honoraruntergrenzen in der Projektförderung und 300.000 € mehr zur Einführung einer Basisförderung Jazz.

Darstellende Kunst: 35.000 € mehr für die Videodokumentation von Tanzproduktionen, 300.000 € mehr für den Ausgleich von Honoraruntergrenzen in der bestehenden Förderung, 222.412 € weniger aufgrund Mittelverlagerung für "Tanz im August" zu Titel 68219, 120.000 € weniger aufgrund von Mittelverlagerung für "Tanztage" zu Titel 68322.

Mehr in Darstellende Kunst für ATZE Musiktheater:

- i. H. v. 26.970 € in 2018 und i. H. v. 51.310 € in 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung,
- i. H. v. 200.000 € wegen strukturellen Mehrbedarf und zur Einstellung eines/einer Verwaltungsleiters/ Verwaltungsleiterin und eines/einer Theaterpädagogen/Theaterpädagogin.

Die Förderung in Höhe von 832.000 € pro Jahr für das ATZE Musiktheater bleibt bestehen.

In 2019 jeweils 500.000 € mehr für Aufstockung der Einzelprojektförderung und für die einjährige Spielstättenförderung.

E-Musik: 152.000 € mehr wegen Verlagerung aus Titel 68119 (Recherchestipendien) sowie 100.000 € mehr wegen Ausgleich von Honoraruntergrenzen und 100.000 € mehr zur Stärkung der Entwicklungsmöglichkeiten der Berliner Ensembles.

Wiederaufnahmefonds: 160.000 € wegen Ausgleich von Honoraruntergrenzen i. H. v. 60.000 € und 100.000 € mehr zur Stärkung des Förderinstruments.

Die Mittel für darstellende Kunst sind für die Einstiegsförderung, die Einzelprojektförderung, die zweijährige Basisförderung sowie die ein- und zweijährige Spielstättenförderung vorgesehen.

Genderrelevante Daten:

Titel 686 10		Bewerbungen				Geförderte				Summen in T€			
Bereich	Fördermaßnahme	Ges.	M	W	W %	Ges.	M	W	W %	Gesamt	M	W	W %
Künstlerinnen-	Frauenkulturinitiativen*	Benennung				1	0	1	100	55,7	0	55,7	100
Darstellende	Einstiegsförderung	79	51	28	65	7	4	3	43	54,2	30,2	24,0	44

\* Die Förderung geht an eine Frauenkulturinitiative, sie wird deshalb unter der Rubrik Frauen verbucht.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68615	183	Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	3.396.000	3.896.000	2.896.000	2.796.000,00
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.900.000</b>	<b>2.175.000</b>		
		Davon fällig 2019	725.000			
		Davon fällig 2020	725.000	725.000		
		Davon fällig 2021	725.000	725.000		
		Davon fällig 2022	725.000	725.000		

Es werden Leistungen zur Sicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler in Berlin gewährt. Diese Leistungen beziehen sich auf die Sparten Darstellende Kunst inklusive Tanz, Musik, Literatur und Bildende Kunst. Alle Arbeitsräume werden über transparente Verfahren in den jeweiligen Sparten vergeben, in der Bildenden Kunst über den Atelierbeirat.

Die GSE Gesellschaft für StadtEntwicklung gemeinnützige GmbH - Treuhänder des Landes Berlin - darf für den Ausbau landeseigener Ateliers und Arbeitsräume Rücklagen bilden.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen soll der Abschluss von Mietverträgen mit bis zu 5-jähriger Laufzeit durch Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen ermöglicht werden, da sich durch Abschluss längerfristiger Verträge erfahrungsgemäß günstigere Mietkonditionen durchsetzen lassen.

Mehr in 2018 i. H. v. 500.000 € und in 2019 i. H. v. 1.000.000 € gegenüber dem Ansatz 2017 zur dauerhaften Sicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler.

Genderrelevante Daten (Haushaltsjahr 2015):

Fördermaßnahmen mit Belegrechten	Anzahl der zu	Anzahl Bewerbungen				Anzahl Geförderte			
		Ges.	M	F	F %	Ges.	M	F	F %
Atelieranmietprogramm	40	799	290	509	64	49	22	27	55
Von SenStadt geförderte Atelierwohnungen	9	56	28	28	50	10	3	7	70
Selbstverwaltete und gewerbliche Atelierhäuser	1	4	3	1	25	1	0	1	100

Genderrelevante Daten (Haushaltsjahr 2016):

Fördermaßnahmen mit Belegrechten	Anzahl der zu	Anzahl				Anzahl			
		Ges.	M	F	F %	Ges.	M	F	F %
Atelieranmietprogramm	57	618	256	362	59	62	41	21	34
Von SenStadt geförderte Atelierwohnungen	10	109	45	64	59	14	7	7	50
Selbstverwaltete und gewerbliche Atelierhäuser	0	0	0	0	0	0	0	0	

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68616	187	Zuschüsse für Projekte aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds	14.950.000	14.950.000	9.816.000	10.750.829,68 R 1.048.163,35

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23116. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn der Eingang der Einnahmen rechtlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Die Ausgaben sind in Höhe von 5% des Ansatzes deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0810, Titel 42811.

Mit dem „Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung und die Abgeltung von Sonderbelastungen der Bundeshauptstadt“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin, zuletzt geschlossen am 30.11.2007 (Hauptstadtfinanzierungsvertrag), setzt der Bund die Förderung von Projekten gesamtstaatlicher Repräsentation in der Bundeshauptstadt fort. Die Vergütung für den Kurator des Hauptstadtkulturfonds wird bei Titel 42731 – Aufwendungen für freie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (Fremdfinanzierung) nachgewiesen.

Der zur Erörterung von Fragen der Kulturpolitik in der Bundeshauptstadt von Bund und Land gebildete gemeinsame Ausschuss regelt das Verfahren zur Mittelvergabe.

Nicht abgerufene Mittel stehen für spätere Mittelabrufe beim Bund zur Verfügung.

Mehr gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 5.134.000 €, da der Hauptstadtkulturfonds vom ab 2018 mit insgesamt 15 Mio. € (bisher 9,866 Mio. €) ausgestattet wird.

68618	182	<b>Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH</b> Siehe Maßnahmegruppe 04
-------	-----	---

68619	183	<b>Zuschüsse an sonstige Stiftungen</b> Siehe Maßnahmegruppe 03
-------	-----	--

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68621	187	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	2.816.000	2.589.000	2.004.000	1.961.080,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>
Davon fällig 2019	<b>250.000</b>	
Davon fällig 2020	—	<b>250.000</b>

**Internationales Kultur Centrum Ufa Fabrik e.V.**

Der Internationales Kultur Centrum Ufa Fabrik e. V. ist ein gemeinnütziger Verein.

Gefördert wird ein interdisziplinäres Veranstaltungsprogramm sowie die Unterstützung von Kulturaustausch und junger Kultur auf dem Gelände der Ufa Fabrik.

**Consense Gesellschaft zur Förderung von Kultur mbH**

Die Consense Gesellschaft zur Förderung von Kultur ist eine GmbH in privater Eigentümerschaft. Gefördert werden kulturelle Veranstaltungen unterschiedlicher Genres im Kesselhaus und Maschinenhaus auf dem Gelände der Kulturbrauerei.

Seit 2006 ist die Hausverwaltung Ernst G. Hachmann mit der Wahrnehmung von Vermarktungsaufgaben am Standort Kulturbrauerei beauftragt. Die erwarteten Überschüsse aus dem Vermietungsgeschäft werden an Berlin abgeführt und sind bei Titel 12401 in Höhe bis zu 60.000 € veranschlagt. In Abhängigkeit von der Höhe der tatsächlich abgeführten Überschüsse können der Consense GmbH bis zu 60.000 € zusätzlich zugewendet werden (verbindliche Erläuterung).

**RambaZamba e.V.**

Der RambaZamba e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und Rechtsnachfolger des Sonnenuhr e.V. Gefördert wird die Arbeit des vereinseigenen Theaters "RambaZamba".

**Kulturinitiative Förderband gGmbH**

Die Kulturinitiative Förderband gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH..

Gefördert wird die Arbeit des Theaterhauses Mitte, das seit Mitte 2009 in der Wallstr. 32/Neue Roßstr.4-5 untergebracht ist. Das Theaterhaus Mitte stellt professionellen SchauspielerInnen, TänzerInnen, SängerInnen und RegisseurlInnen in Berlin Studios und Probenräume zur Verfügung.

	2018 €	Ansatz 2019 €	2017 €	IST 2016 €
IKC Ufa Fabrik e.V.....	908.610	920.080	846.690	838.300
Consense GmbH (einschließlich 60.000 € aus Vermietungsüberschüssen).....	481.220	497.610	419.910	415.380
RambaZamba e.V. ....	636.770	648.540	486.900	431.950
Kulturinitiative Förderband gGmbH (Theaterhaus Mitte) ...	249.120	252.150	249.850	247.550
Paul Singer Verein für soziale, politische und kulturelle Bildung e.V. ....	---	---	---	28.000
Kulturelle Ausstellungen und Veranstaltungsräume .....	540.000	270.000	---	
	2.815.720	2.588.380	2.003.350	1.961.180
rd.	2.816.000	2.589.000	2.004.000	

Mehr ab 2018 gegenüber 2017 i. H. v. 100.000 € für RambaZamba e.V. zur Stärkung der Kinder- und Jugendtheater sowie in 2019 gegenüber 2017 i. H. v. 2.300 € für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM ermittelten Beträge für das Theaterhaus Mitte.

Mehr zum Ausgleich der Tarifentwicklung 2018 gegenüber 2017:

61.920 € für IKC Ufa Fabrik e.V., 59.730 € für Consense GmbH, 48.870 € für RambaZamba e.V.

Mehr zum Ausgleich der Tarifentwicklung 2019 gegenüber 2017:

73.390 € für IKC Ufa Fabrik e.V., 74.540 € für Consense GmbH, 59.820 € für RambaZamba e.V.

Mehr wegen gestiegener Mietpreise am Kulturstandort Kulturbrauerei 2018 gegenüber 2017:

1.580 € für Consense GmbH, 1.000 € für RambaZamba e.V.

Mehr wegen gestiegener Mietpreise am Kulturstandort Kulturbrauerei 2019 gegenüber 2017:

3.160 € für Consense GmbH, 1.820 € für RambaZamba e.V.

Höheres IST 2016 i. H. v. 28.000 € für Projektmittel an den Paul Singer Verein für soziale, politische und kulturelle Bildung e.V.

Für die Einrichtungen, die Zuschüsse von mehr als 100.000 € erhalten, sind Wirtschaftsplanübersichten im Anschluss an das Kapitel ausgewiesen.

**Genderrelevante Besucherdaten:**

Consense GmbH	49 % weiblich	51 % männlich
IKC Ufa Fabrik e. V.	60 % weiblich	40 % männlich
RambaZamba e. V.	65 % weiblich	35 % männlich

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68622	195	Zuschuss an die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen Siehe Maßnahmegruppe 03				
68624	195	Zuschuss an die Stiftung Berliner Mauer Siehe Maßnahmegruppe 03				
68628 (neu)	187	Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte	8.609.000	7.391.000	3.500.000	1.720.130,37 R 4.872.222,87
		Wurde bislang bei 68627 nachgewiesen.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>5.544.000</b>	<b>5.544.000</b>		
		Davon fällig 2019	3.696.000			
		Davon fällig 2020	1.848.000	3.696.000		
		Davon fällig 2021	—	1.848.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sind in Höhe von 5 % des Ansatzes deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0810, Titel 42811; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

3.200.000 € werden aus dem Titel 0810 / 68627 für die Spartenoffene Förderung verlagert.

Eine interdisziplinär besetzte Jury schlägt zu fördernde Projekte vor. Dabei sollen auf Antrag ca. ein Drittel der Fördermittel an Projekte von Institutionen, zwei Drittel an Projekte der Freien Szene zugewendet werden.

Mehr i.H.v. 1.278.500 € in 2018 und mehr in Höhe von 60.500 € in 2019 zur Verstärkung der Spartenoffenen Förderung und zur Weiterentwicklung der vorhandenen Projektformate.

Mehr i.H.v. 4.130.000 € in 2018 und 2019 für Zuschüsse für künstlerische und kulturelle Festivals und Veranstaltungen.

68638 (neu)	011	Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit	500.000	500.000		
----------------	-----	--	---------	---------	--	--

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Kap. 1350/68638 und Kap. 0330/68510/Teilansatz zu Nr. 3.

Das Programm für Wirtschafts- und kulturelle Freiheit richtet sich an diejenigen Personen, die aus unterschiedlichen Gründen die Länder, in denen sie tätig sind, verlassen müssen oder wollen.

68692	253	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007-2013)	—	—	—	170.873,45
-------	-----	--	---	---	---	------------

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68695	253	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.021.000	1.021.000	971.000	696.429,15
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.200.000</b>		
		Davon fällig 2019	400.000			
		Davon fällig 2020	400.000	400.000		
		Davon fällig 2021	400.000	400.000		
		Davon fällig 2022	—	400.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	für 2020
	€	€	€
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2017	400.000	250.000	-

Im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) stellt die Europäische Union in den Jahren 2014 – 2020 (Auszahlung bis 2023) für teilnehmerbezogene Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Kultur rd. 6,8 Mio. € bereit (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27295). Die Beteiligung Berlins aus Mitteln des ESF beträgt (über den Durchschnitt aller Förderinstrumente) maximal 50% der förderfähigen Kosten.

Die Mittel werden im Rahmen nachstehender Förderprogramme für verschiedene Einzelprojekte zur Verfügung gestellt. Das Programm „Jugend-Freiwillig-Kultur“ (JFK) mit einem Gesamtvolumen von 3,5 Mio. € zielt auf die Förderung von Projekten

- der beruflichen Früh- und Erstorientierung für Heranwachsende und junge Erwachsene auf den kulturwirtschaftlichen und künstlerischen Teilmärkten,
- des Freiwilligen sozialen Jahres in der Kultur (FSJ Kultur)
- sowie - in Durchführung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - des Freiwilligen sozialen Jahres in der Jugendverbandsarbeit.

Das Programm „Qualifizierung Kulturwirtschaft“ (KuWiQ) mit einem Gesamtvolumen von 3,28 Mio. € zielt auf (angehende) freiberufliche Künstlerinnen und Künstler. Gefördert werden Projekte zur Vermittlung von Kompetenzen, die für die erfolgreiche Existenzgründung bzw. -sicherung auf den kulturwirtschaftlichen Teilmärkten erforderlich sind.

Programm/Maßnahme	Ansatz		Rechnung	Einnahme nachgewiesen bei Titel	Landesmittel nachgewiesen bei Titel
	2018 €	2019 €	2016 €		
Jugend-Freiwillig- Kultur (JFK)	521.000	521.000	293.484,49	27295	---
Qualifizierung in der Kulturwirtschaft (KuWiQ)	500.000	500.000	402.944,66	27295	68610, 68618, 68628
<b>Summe</b>	<b>1.021.000</b>	<b>1.021.000</b>	<b>696.429,15</b>		

Die nationale Kofinanzierung wird – zumindest teilweise – durch Leistungen aus den Haushalten der Antragsteller (z.B. Kalkulation von eingesetztem Personal), durch öffentliche Leistungen an die Teilnehmer (z.B. Arbeitslosengeld oder BA-föG), durch Leistungen anderer öffentlicher Stellen (z.B. des Bundes) und durch private Beiträge (z.B. Teilnehmerentgelte) sichergestellt.

Der Stand der Förderung im Bereich Kultur und Kreativität wird im Rahmen des jährlichen ESF-Durchführungsberichtes des Landes Berlin dargelegt. Die Empfänger der Zuwendungen sind dem obligatorischen ESF-Begünstigtenverzeichnis des Landes Berlin zu entnehmen.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27295).

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Sozialfonds dürfen nur geleistet werden, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Sozialfonds dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind (verbindliche Erläuterung).

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68696	692	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	2.300.000	2.300.000	1.830.000	1.343.390,56
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	1.000.000			
		Davon fällig 2020	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2021	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2022	—	1.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	für 2020
	€	€	€
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	992.571,85	141.489,99	-
VE Plan 2017	630.000	1.330.000	-

Im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) stellt die Europäische Union in den Jahren 2014 – 2020 (Auszahlung bis 2023) für Maßnahmen im Bereich der Kultur in Berlin insgesamt rd. 14,65 Mio. € bereit (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27296). Hiervon entfallen

- 4 Mio. € auf das Programm „Bibliotheken im Stadtteil“ (BIST II) zur Weiterentwicklung der bibliothekarischen Informationsversorgung durch Öffentliche Bibliotheken in Gebieten mit Entwicklungsdefiziten;
- 10,65 Mio. € für das Programm „Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur“ (INP II) zur Förderung der Vernetzung, Vermarktung und zur Weiterentwicklung von Methoden und Arbeitsweisen der Akteure im Kulturbereich, vor allem im Bereich der freiberuflich tätigen Urheber und Interpreten.

Programm/ Maßnahme	Ansatz		Rechnung	Einnahme	Landesmittel
	2018 €	2019 €	2016 €	nachgewiesen bei Titel	nachgewiesen bei Titel
Bibliotheken im Stadtteil	600.000	600.000	190.556,09	27296	---
Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur	1.700.000	1.700.000	1.152.834,47	27296	68610, 68618, 68628
<b>Summe</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.300.000</b>	<b>1.343.390,56</b>		

Die Beteiligung Berlins aus Mitteln des EFRE beträgt (über den Durchschnitt der beiden Förderinstrumente) maximal 50% der förderfähigen Kosten. Die Kofinanzierung erfolgt im Regelfall aus nationalen öffentlichen Mitteln der begünstigten Einrichtungen, der Bezirke, des Bundes sowie öffentlich-rechtlicher Stiftungen, Anstalten und Körperschaften. Private Mittel können ebenfalls als Kofinanzierung Verwendung finden.

Der Stand der Förderung im Bereich Kultur und Kreativität wird im Rahmen des jährlichen EFRE-Durchführungsberichts des Landes Berlin dargelegt. Die Empfänger der Zuwendungen sind dem obligatorischen EFRE-Begünstigtenverzeichnis des Landes Berlin zu entnehmen.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27296).

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung dürfen nur geleistet werden, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind (verbindliche Erläuterung).

68697	692	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2007-2013)	—	—	—	1.552.490,40
81278	187	Künstlerische Gestaltungen im Stadtraum Siehe Maßnahmegruppe 05				
82301 (neu)	183	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen) Siehe Maßnahmegruppe 03				

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
88401 (neu)	187	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA)	38.543.000	—		
Die Mittel fließen dem SIWANA zu und stehen dort für Investitionen der SenKultEuropa zur Verfügung. Aus dem Sondervermögen sollen Investitionen in die Infrastruktur des Landes Berlin im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt finanziert werden, auch soweit solche Vorhaben Investitionen in oder für Grundstücke erforderlich machen. Dies auch zur Erhaltung und Entwicklung als Standorte für Kultur.						
89110	182	Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	3.300.000	4.500.000	2.000.000	988.238,08
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	1.000.000			
		Davon fällig 2020	—	1.000.000		
Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung und Erweiterung der räumlichen Infrastruktur für künstlerische Arbeit, insbesondere in landeseigenen Objekten. Mehr i. H. v. 1.300.000 € in 2018 und 2.500.000 € in 2019 gegenüber 2017 für die Errichtung 200 zusätzlicher Arbeitsräume pro Jahr.						
89172	182	Zuschuss an das Konzerthaus Berlin für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 04				
89177	181	Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02				
89178	181	Zuschuss an die Volksbühne für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02				
89179	181	Zuschuss an das Maxim Gorki Theater für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02				
89180	181	Zuschuss an das Theater an der Parkaue für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02				
89201 (neu)	181	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02				
89220	183	Investiver Zuschuss zur Erstaussstattung des Humboldt-Forums Siehe Maßnahmegruppe 03				
89311 (neu)	183	Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 03				
89421	186	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 06				
89441	183	Zuschuss an die Stiftung Bröhan für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 03				
89444	183	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 03				
89448	183	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum Siehe Maßnahmegruppe 03				

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
89450	181	Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02				
89451	195	Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 03				
89453	183	Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 03				

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 02</b>		<b>Bühnen und Tanz</b>				

Berlin schöpft seine internationale Attraktivität u. a. aus den künstlerischen Ressourcen der vielfältigen Bühnenlandschaft. Das Land Berlin wird die künstlerischen und wirtschaftlichen Produktionsstandorte weiterentwickeln und damit zugleich die Verankerung der Bühnen in der Stadt gewährleisten.

Neben den großen Institutionen werden freie Gruppen der darstellenden Kunst (Musik- und Sprechtheater, Performance, Tanz, Kinder- und Jugendtheater, Figuren- und Puppentheater) gefördert. Sie können sich für eine zweijährige Basisförderung, Spielstättenförderung, Einstiegsförderung oder Einzelprojektförderung bewerben. Für die Vernetzung der freien Tanzszenen erhält das TanzBüro Berlin eine laufende Förderung.

in der Maßnahmengruppe 02	2018	2019
Summe der konsumtiven Ausgabetitel (ohne Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen)	281.133.000	287.941.000
<b>Nachrichtlich aus anderen Titeln des Kapitels 0810:</b>		
Förderung freier Gruppen Darstellende Kunst (Titel 68610)	6.319.440	7.339.700
Arbeits- und Recherchestipendien Darstellende Kunst/Tanz (68119)	180.000	180.000
Kofinanzierungsfonds (68610)	80.000	80.000
Wiederaufnahmefonds (68610)	390.000	390.000
Förderung des Theaterhauses Mitte (Titel 68621)	249.120	252.150
RambaZamba e.V. (Titel 68621)	636.770	648.540
Brüder Grimm Preis (Titel 68123)	0	15.300
<b>Gesamtsumme für die Sparte Bühnen/Tanz</b>	<b>288.988.330</b>	<b>296.846.690</b>

<b>68219</b>	<b>181</b>	<b>Zuschuss an die Hebbel-Theater Berlin GmbH</b>	<b>6.810.000</b>	<b>6.913.000</b>	<b>5.736.000</b>	<b>5.643.000,00</b>
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018 €	für 2019 €	für 2020 €
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	5.736.000	5.736.000	5.736.000
VE Plan 2017	0	0	0

Das Hebbel-Theater Berlin ist eine landeseigene gemeinnützige GmbH. Das Hebbel-Theater, das Theater am Halleschen Ufer und das Theater am Ufer werden als Produktions- und Präsentationszentrum für zeitgenössische Formen der darstellenden Kunst betrieben.

Mehr in 2018 in Höhe von 67.310 € und in 2019 in Höhe von 109.520 € gegenüber 2017 für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Mehr i. H. v. 283.930 € in 2018 und i. H. v. 345.020 € in 2019 wegen des Ausgleichs für Tarifsteigerungen.

Weiter mehr in Höhe von 222.420 € jährlich aufgrund Mittelverlagerung für „Tanz im August“ aus 0810/68610.

Weiter mehr in Höhe von 500.000 € jährlich wegen Ausgleich des strukturellen Mehrbedarfs im Bereich Personal und Produktionsunterstützung Freie Szene.

Genderrelevante Daten:

Die Besucher sind zu 51% weiblich und zu 49% männlich.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68221	181	Zuschüsse aus Erlösbeteiligungen aus Grundstücksverkäufen des Verwaltungsvermögens	1.000	1.000	1.000	—

Mehrausgaben für Strukturmaßnahmen und Abfindungsleistungen bei den Bühnen aufgrund von Einnahmen bei Titel 13108 aus der Erlösbeteiligung aus Grundstücksverkäufen.

Ausgaben dürfen nur in Höhe der tatsächlich bei Titel 13108 eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68225	181	Zuschuss an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH	11.045.000	11.597.000	9.606.000	9.027.000,00
-------	-----	--	------------	------------	-----------	--------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018 €	für 2019 €	für 2020 €
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	9.606.000	9.606.000	9.606.000
VE Plan 2017	0	0	0

Die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft ist eine landeseigene GmbH. Der Friedrichstadt-Palast ist Europas größtes Revuetheater; er erhält die spezifische Kunstform der Revue, entwickelt sie weiter und bietet unter Mitwirkung des dem Haus angegliederten Kinderensembles spezielle Kinderrevuen an.

Weniger in 2018 in Höhe von 96.890 € und mehr in 2019 in Höhe von 7.320 € gegenüber 2017 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Mehr i. H. v. 1.534.940 € in 2018 und i. H. v. 1.983.130 € in 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung.

Genderrelevante Daten:

Die Besucher (inkl. Kindershow) sind zu 62 % weiblich und zu 38 % männlich.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

68239	181	Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin	151.633.000	154.917.000	141.115.000	138.430.755,69
-------	-----	---	-------------	-------------	-------------	----------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018 €	für 2019 €	für 2020 €
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	141.115.000	141.115.000	282.230.000
VE Plan 2017	-	-	-

**Zweckbindungsvermerk:**

2.000.000 € sind für Maßnahmen der baulichen Unterhaltung zweckgebunden.

Aufgrund des Hauptstadtfinanzierungsvertrags 2017 erhält Berlin zur Unterstützung der Stiftung Oper in Berlin ab 2018 einen jährlichen Zuschuss i. H. v. 10 Mio. € (siehe auch Titel 0810/23112). Darin ist eine Sonderzuwendung des Bundes i. H. v. 3 Mio. € an die Staatsoper (Staatskapelle) enthalten.

Ausgaben bis zur Höhe von 10 Mio. € dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen bei Titel 23112 geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Die Stiftung Oper in Berlin ist eine gemeinnützige öffentlich-rechtliche Stiftung, die mit Errichtungsgesetz zum 01.01.2004 errichtet wurde. Die mit dem Errichtungsgesetz bereits übertragenen Grundstücke und Gebäude der Stiftung sind in das Eigentum der Stiftung übergegangen.

Mehr ab 2018 wegen strukturellem Mehrbedarf i. H. v. 6,7 Mio. € jährlich, davon 3 Mio. € bei der Staatsoper (Staatskapelle). Mehr für 2018 gegenüber 2017 i. H. v. rd. 3,8 Mio. € sowie mehr für 2019 gegenüber 2017 i. H. v. rd. 7,1 Mio. € wegen des Ausgleichs für Tarifsteigerungen zugunsten der Stiftungsbetriebe.

Höheres Ist 2016 resultiert aus der Gewährung von zusätzlichen Ausbildungsmitteln in Höhe von 365.756 €.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde der Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin in folgenden Teilbeträgen an die einzelnen Betriebe der Stiftung ausgereicht:

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
			Zuschüsse €	Zusätzliche Ausbildungsmittel €		Gesamt €
		Staatsoper Unter den Linden	48.405.000	63.876,59		48.468.877
		Deutsche Oper Berlin	44.760.100	57.138,87		44.817.239
		Komische Oper Berlin	35.030.050	55.945,26		35.085.995
		Staatsballett	8.638.450	-		8.638.450
		Bühnenservice	100.000	165.240,17		265.240
		Stiftungsdach	1.131.400	23.554,80		1.154.955
		<b>Gesamt</b>	<b>138.065.000</b>	<b>365.755,69</b>		<b>138.430.756</b>

Genderrelevante Daten:

Besucher der Staatsoper Unter den Linden	46 % weiblich	54 % männlich
Besucher der Deutschen Oper	52 % weiblich	48 % männlich
Besucher der Komische Oper	56 % weiblich	44 % männlich
Besucher des Staatsballetts	63 % weiblich	37 % männlich

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89450 nachgewiesen.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

<b>68242</b>	<b>181</b>	<b>Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele</b>	<b>24.551.000</b>	<b>25.073.000</b>	<b>23.880.000</b>	<b>23.322.664,00</b>
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Das Deutsche Theater/Kammerspiele ist eine gemeinnützige nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO geführt wird. Das Deutsche Theater/Kammerspiele ist ein dem Literaturtheater verpflichtetes Theater im Ensemble- und Repertoirebetrieb. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung zeitgenössischer Dramatik und der Jungen Bühne.

Mehr in 2018 gegenüber 2017 i. H. v. 142.960 € und in 2019 gegenüber 2017 i. H. v. 197.580 € für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Weiterhin mehr i. H. v. 528.030 € (2018) und 994.890 € (2019) gegenüber dem Ansatz 2017 wegen des Ausgleichs für Tarifsteigerungen.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89177 nachgewiesen.

Höheres Ist 2016 resultiert aus der Gewährung von Ausbildungsmitteln.

Genderdaten:

Zuschauer: 60% weiblich und 40% männlich

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

<b>68243</b>	<b>181</b>	<b>Zuschuss an die Volksbühne</b>	<b>18.730.000</b>	<b>19.123.000</b>	<b>19.929.000</b>	<b>18.364.324,00</b>
--------------	------------	-----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Die Volksbühne ist eine gemeinnützige nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO geführt wird. Die Volksbühne ist ein im Ensemble- und Repertoirebetrieb arbeitendes Theater, das als kulturelle Plattform Theater, Tanz, Performance, Konzert, Kino, Bildende Kunst und Kulturen des Digitalen unter einer Dachmarke versammelt.

Weniger i. H. v. 1.666.000 € gegenüber dem Ansatz von 2017 wegen Wegfall der einmaligen Kosten für die Vorbereitung der neuen Intendanz.

Mehr i. H. v. 386.050 € (2018) und 727.360 € (2019) gegenüber dem Ansatz 2017 wegen des Ausgleichs für Tarifsteigerungen.

Weiterhin mehr i. H. v. 80.070 € (2018) und mehr i. H. v. 132.500 € (2019) gegenüber 2017 für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89178 nachgewiesen.

Höheres Ist 2016 resultiert aus der Gewährung von Ausbildungsmitteln.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

Genderdaten:

Zuschauer: 55 % weiblich und 45 % männlich

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68246	181	Zuschuss an das Maxim Gorki Theater	13.200.000	13.817.000	12.056.000	11.767.549,00

Das Maxim Gorki Theater ist eine gemeinnützige nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO geführt wird. Das Maxim Gorki Theater ist ein im Ensemble- und Repertoirebetrieb arbeitende Bühne. Es versteht sich als Stadttheater, das die Diversität Berlins widerspiegelt und sich als Ort zur Auseinandersetzung, Debatte und Meinungsbildung über die sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen positioniert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Spiegelung migrantischer und postmigrantischer Perspektiven.

Mehr i. H. v. 277.590 € (2018) und 523.010 € (2019) gegenüber dem Ansatz 2017 wegen Ausgleich für Tarifsteigerungen, sowie mehr i. H. v. 70.620 € (2018) und 112.980 € (2019) für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Weiterhin mehr i. H. v. 795.000 € in 2018 und 1.125.000 € in 2019 gegenüber 2017. Davon entfallen 625.000 € p.a. für den Ausgleich des strukturellen Mehrbedarfs sowie 170.000 € in 2018 und 500.000 € in 2019 für die Fortsetzung des Exil Ensembles. 170.000 € (2018) sowie 150.000 € (2019) werden aus dem Masterplan Integration und Sicherheit finanziert.

Höheres Ist 2016 resultiert aus der Gewährung von Ausbildungsmitteln.  
Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89179 nachgewiesen.

Genderdaten:

Zuschauer: 58% weiblich, 42% männlich

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

68248	181	Zuschuss an das Theater an der Parkaue	7.000.000	7.134.000	6.372.000	6.221.454,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Das Theater an der Parkaue ist eine gemeinnützige nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO geführt wird. Es hat als Kinder- und Jugendtheater die Aufgabe, jungen Menschen aller sozialen Schichten die dramatische Kunst des In- und Auslands zu erschließen. Als Ensemble- und Repertoirebetrieb reicht das Programmangebot für verschiedene Altersstufen von Inszenierungen klassischer und zeitgenössischer Autoren bis zu Mythen und Märchen, ergänzt von vielfältigen theaterpädagogischen Aktivitäten.

Mehr i. H. v. 136.290 € (2018) und 256.780 € (2019) gegenüber dem Ansatz 2017 wegen des Ausgleichs für Tarifsteigerungen.

Weiterhin mehr in 2018 gegenüber 2017 i. H. v. 91.080 € und in 2019 gegenüber 2017 i. H. v. 104.580 € für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge sowie weitere 400.000 € in 2018 ff. für den Ausgleich des strukturellen Mehrbedarfs zur Stärkung des Kinder- und Jugendtheaters.

Höheres Ist 2016 resultiert aus der Gewährung von Ausbildungsmitteln.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89180 nachgewiesen.

Genderdaten:

Zuschauer: 50 % weiblich, 50 % männlich.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

68321	181	Zuschuss an die Schaubühne	16.389.000	16.849.000	14.896.000	14.533.916,00
-------	-----	----------------------------	------------	------------	------------	---------------

Die Schaubühne am Lehniner Platz ist eine gemeinnützige Theaterbetriebs-GmbH in privater Eigentümerschaft. Schwerpunkt ist die Auseinandersetzung mit internationaler zeitgenössischer Dramatik.

Mehr in 2018 i.H.v. 142.470 € und in 2019 i.H.v. 296.450 € gegenüber dem Ansatz 2017 wegen höherer Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Ferner mehr in 2018 i.H.v. 850.330 € und in 2019 i.H.v. 1.156.150 € gegenüber dem Ansatz 2017 zum Ausgleich der Tarifentwicklung, sowie mehr i.H.v. 500.000 € ab 2018 gegenüber dem Ansatz 2017 wegen Ausgleich des strukturellen Mehrbedarfs.

Genderrelevante Daten:

Die Besucher sind zu 50% weiblich und zu 50% männlich.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68322	181	Zuschüsse an sonstige Privattheater	6.380.000	6.468.000	5.608.000	5.648.400,00

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	für 2020
	€	€	€
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	5.288.780	-	-
VE Plan 2017	-	-	-

Gemäß der Allgemeinen Anweisung zur Förderung von privatrechtlich organisierten Theatern und Theater-/ Tanzgruppen in Berlin ist die vierjährige Konzeptförderung für den Zeitraum 2015 bis 2018 auf Grundlage eines Evaluierungsgutachtens beschlossen worden. Wegen der für 2018 anstehenden Neufassung der Allgemeinen Anweisung wird der Förderzeitraum um ein Jahr verlängert, um ein partizipatives Verfahren zu gewährleisten

Die Theatergruppen She She Pop und Gob Squad sind mit Beginn des Konzeptförderungszeitraumes 2015 bis 2018 in die Förderung aufgenommen worden.

In den Jahren 2018 und 2019 erhalten folgende Theater und Theater-/Tanzgruppen eine Konzeptförderung:

	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2017 €	Rechnung 2016 €
<b>Theater:</b>				
Neuköllner Oper .....	1.461.360	1.476.800	1.392.440	1.378.650
Sophiensaele .....	1.368.440	1.384.170	1.178.220	1.269.550
Theater im Palais .....	361.290	369.100	317.230	312.470
Theater Strahl.....	836.570	846.460	534.550	479.750
Vagantenbühne.....	434.250	441.050	410.600	404.200
Constanza Macras Dorky Park.....	308.900	314.650	283.220	362.000
Kleines Theater am Südwestkorso.....	230.950	234.700	214.230	212.100
Rimini Protokoll .....	142.860	145.030	137.720	136.350
Theaterdiscounter .....	275.430	275.430	275.430	272.700
Ballhaus Naunynstraße .....	645.210	659.030	583.520	578.230
She She Pop .....	125.940	126.720	122.420	121.200
Gob Squad .....	152.010	158.640	122.420	121.200
Evaluierungsgutachten.....	36.000	36.000	36.000	---
	6.379.210	6.467.780	5.608.000	5.648.400
rd.	6.380.000	6.468.000		

Mehr gegenüber dem Ansatz von 2017 i.H.v. 395.220 € in 2018 und 483.010 € in 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung sowie mehr gegenüber dem Ansatz von 2017 i.H.v. 5.950 € in 2018 und 6.730 € in 2019 wegen höherer Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge. Mehr gegenüber dem Ansatz von 2017 in Höhe von 250.000 € ab 2018 wegen strukturellen Mehrbedarfs des Theaters Strahl im Hinblick der Stärkung von Kinder- und Jugendtheatern sowie mehr gegenüber dem Ansatz von 2017 in Höhe von 120.000 € ab 2018 wegen Verlagerung aus Titel 68610 für die Durchführung der Tanztage.

#### Neuköllner Oper

Mehr i.H.v. 17.120 € in 2018 und i.H.v. 32.560 € in 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung.

Die Neuköllner Oper wird vom Verein Neuköllner Oper e. V. betrieben.

Besucher: 60% weiblich, 40% männlich.

#### Sophiensaele

Die Sophiensaele werden von der Sophiensaele GmbH in privater Eigentümerschaft betrieben.

Mehr i.H.v. 17.440 € in 2018 und i.H.v. 33.170 € in 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung.

Besucher: 55% weiblich, 45% männlich.

#### Theater im Palais

Das Theater im Palais wird vom gemeinnützigen Theaterverein Am Festungsgraben e. V. betrieben.

Mehr i.H.v. 9.400 € in 2018 und i.H.v. 17.880 € in 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung.

Mehr gegenüber dem Ansatz von 2017 i.H.v. 6.220 € in 2018 und 5.550 € in 2019 wegen höherer Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Besucher: 60% weiblich, 40% männlich.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Theater Strahl

Das Theater Strahl ist eine gemeinnützige GmbH in privater Eigentümerschaft.  
Mehr i.H.v. 10.970 € in 2018 und i.H.v. 20.860 € in 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung.  
Besucher: 45% weiblich, 55% männlich.

Vagantenbühne

Die Vaganten-Bühne ist eine gemeinnützige GmbH in privater Eigentümerschaft.  
Mehr i.H.v. 5.940 € in 2018 und i.H.v. 11.300 € in 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung.  
Weniger gegenüber dem Ansatz von 2017 i.H.v. 270 € in 2018 und mehr i.H.v. 1.180 € in 2019 wegen höherer Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.  
Besucher: 50% weiblich, 50% männlich.

Constanza Macras|Dorky Park

Die Gesellschaft Constanza Macras|Dorky Park GmbH wird in privater Eigentümerschaft betrieben.  
Mehr i.H.v. 6.380 € in 2018 und i.H.v. 12.130 € in 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung.

Besucher: 50% weiblich, 50% männlich.

Kleines Theater am Südwestkorso

Das Kleine Theater wird in privater Eigentümerschaft als Kleines Theater am Südwestkorso GmbH betrieben.  
Mehr i.H.v. 4.160 € in 2018 und i.H.v. 7.900 € in 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung.  
Besucher: 60% weiblich, 40% männlich.

Rimini Protokoll

Die Berliner Künstlergruppe Rimini Protokoll ist in der Rimini Apparat GbR als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts organisiert.  
Mehr i.H.v. 2.400 € in 2018 und i.H.v. 4.570 € in 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung.  
Besucher: 55% weiblich, 45% männlich.

Ballhaus Naunynstraße

Das Ballhaus Naunynstraße wird von der KulturSPRÜNGE gGmbH in privater Eigentümerschaft betrieben.  
Mehr i.H.v. 15.320 € in 2018 und i.H.v. 29.140 € in 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung.  
Besucher: 50% weiblich, 50% männlich.

Theaterdiscounter

Der Theaterdiscounter wird als Einzelunternehmen betrieben.  
Besucher: 52% weiblich, 48% männlich.

She She Pop

Die Theatergruppe She She Pop ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts.  
Mehr i.H.v. 880 € in 2018 und i.H.v. 1.660 € in 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung.  
Besucher: 50% weiblich, 50% männlich

Gob Squad

Die Theatergruppe wird von der-Gob Squad Arts Collective GmbH in privater Eigentümerschaft betrieben.  
Mehr i.H.v. 7.350 € in 2018 und i.H.v. 13.980 € in 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung.  
Besucher: 50% weiblich, 50 % männlich

Wirtschaftspläne siehe Anlage zu Kapitel 0810

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68323	181	Zuschuss an das Grips-Theater	3.598.000	3.671.000	2.971.000	2.992.000,00

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018 €	für 2019 €	für 2020 €
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	2.971.000	2.971.000	2.971.000
VE Plan 2017	0	0	0

Die "Grips"-Theater gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist in privater Eigentümerschaft. Das Grips hat sich als international renommiertes Kinder- und Jugendtheater am Hansaplatz und im Podewil etabliert.

Mehr i.H.v. 326.500 € in 2018 und i.H.v. 399.640 € in 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung.

Ferner mehr in Höhe von 300.000 € jährlich wegen Ausgleich des strukturellen Mehrbedarfs im Hinblick auf die Stärkung der Kinder- und Jugendtheater.

Genderrelevante Daten:

Die Besucher sind zu 50% weiblich und zu 50% männlich.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

68326	181	Zuschuss an Nico and the Navigators	154.000	154.000	154.000	152.000,00
-------	-----	-------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Die im Jahr 1998 gegründete Berliner Theatergruppe wird als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts betrieben und arbeitet seither kontinuierlich in Berlin und in nationalen und internationalen Kontexten mit ihrem experimentellen Bilder- und Musiktheater.

Genderrelevante Daten:

Die Besucher sind zu 50% weiblich und zu 50% männlich.

68327	181	Zuschuss an die Berliner Ensemble GmbH	15.463.000	15.756.000	13.186.000	12.463.000,00
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018 €	für 2019 €	für 2020 €
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	12.686.000	12.686.000	12.686.000
VE Plan 2017	0	0	0

Die Berliner Ensemble GmbH ist ein gemeinnütziges Theater in privater Eigentümerschaft, das mit dem Schwerpunkt Autotheater und Gegenwartsdramatik als Ensemble- und Repertoirebetrieb geführt wird.

Mehr in 2018 in Höhe von 218.150 € und ab 2019 in Höhe von 244.720 € gegenüber 2017 für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Mehr i.H.v. 558.570 € in 2018 und i.H.v. 824.300 in 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung.

Weiter mehr in 2018 in Höhe von 1.500.000 € und 2019 in Höhe von 1.500.000 € gegenüber dem Ansatz 2017 wegen Umsetzung eines neuen Bespielungskonzeptes.

Genderrelevante Daten:

Die Besucher sind zu 50% weiblich und zu 50% männlich.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68328	181	Zuschuss an Sasha Waltz and Guests	1.602.000	1.640.000	1.430.000	1.420.000,00

Die sasha waltz & guests GmbH ist eine gemeinnützige GmbH in privater Eigentümerschaft. Seit 2006 arbeitet die Compagnie als eigenständiges Tanzensemble mit großem nationalem und internationalem Renommée.

Mehr gegenüber Ansatz 2017 i.H.v. 171.010 € ab 2018 sowie 209.320 € ab 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung.

Genderrelevante Daten:

Die Besucher sind zu 60% weiblich und zu 40% männlich.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

68329	181	Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz	220.000	370.000	90.000	90.000,00
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>		
		Davon fällig 2019	120.000			
		Davon fällig 2020	—	120.000		

Der Zeitgenössische Tanz Berlin e.V. ist Träger des 2005 gegründeten Tanzbüros Berlin, das Informations- und Anlaufstelle für die Berliner Tanzschaffenden und für Interessenten aus dem In- und Ausland ist.

Mehr in 2018 i. H. v. 30.000 € zur Finanzierung einer weiteren Teilzeitstelle.

Mehr ab 2018 i. H. v. 100.000 € zur Förderung inklusiver Projekte des Theaters RambaZamba e.V. gegenüber 2017 und mehr ab 2019 i. H. v. 150.000 € gegenüber 2017 zur Förderung weiterer Projekte der Inklusion.

68342	181	Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern	3.890.000	3.984.000	2.905.000	2.727.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Gefördert werden die Komödie am Kurfürstendamm, das Schlosspark Theater, das prime time theater und das Renaissance-Theater.

Die Komödie am Kurfürstendamm ist eine Gesellschaft in privater Eigentümerschaft. Sie bietet klassisches Unterhaltungstheater mit von Bühne, Film und Fernsehen bekannten Künstlern und Künstlerinnen.

Genderrelevante Daten:

Besucher: 60% weiblich, 40% männlich

Das Schlosspark Theater wird seit dem Jahr 2009 von der Halliwood GmbH Schlosspark Theater in privater Eigentümerschaft und unter der Geschäftsführung des bekannten Kabarettisten und Schauspielers Dieter Hallervorden betrieben. Es bietet seinen Gästen einen Spielplan aus ernsthaften und komödiantischen Bühnenwerken.

Genderrelevante Daten:

Besucher: 50% weiblich, 50% männlich.

Das prime time theater wurde 2003 gegründet und seit 2013 als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung betrieben. Im Stadtteil Wedding werden in eigener Spielstätte lokal verortete Bühnenformate entwickelt, die sich an ein breites Publikum richten und gängige Film- und TV-Formate parodieren.

Genderrelevante Daten:

Besucher: 60% weiblich, 40% männlich.

Das von der Neue Theater-Betriebs GmbH in privater Eigentümerschaft betriebene Renaissance-Theater widmet sich vorrangig internationaler Gegenwartsdramatik, die einem breiten Publikum Werke zeitgenössischer Autoren vorstellt, die sich auf unterhaltsame Weise mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen auseinandersetzen.

Genderrelevante Daten:

Besucher: 60% weiblich, 40% männlich.

Mehr i.H.v. 419.230 € in 2018 sowie 513.140 € in 2019 gegenüber dem Ansatz 2017 zum Ausgleich der Tarifentwicklung.  
Mehr i.H.v. 565.000 € in 2018 und 2019 gegenüber dem Ansatz 2017 für die Absicherung des Spielbetriebes der Komödie am Kurfürstendamm.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68362	181	Zuschuss an die Tanzcompagnie cie. toulia limnaios	468.000	475.000	436.000	433.000,00

Die cie. toulia limnaios ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts und hat ihren Hauptsitz seit 1997 in Berlin. Sie arbeitet ganzjährig mit eigenem Ensemble – seit 2003 in einer eigenen Spielstätte, der HALLE TANZBÜHNE BERLIN. Die Compagnie gilt als eines der renommierten Ensembles des zeitgenössischen Tanzes und repräsentiert die deutsche Tanzszene auf internationalen Tourneen.

Mehr i. H. v. 31.480 € (2018) und 38.530 € (2019) gegenüber dem Ansatz 2017 zum Ausgleich der Tarifentwicklung.

89177	181	Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele für Investitionen	33.000	33.000	33.000	33.000,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Das Deutsche Theater/Kammerspiele erhält als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO Zuschüsse für Investitionen. Der Wirtschaftsplan des Deutschen Theaters/Kammerspiele ist im Anschluss an die Erläuterungen zu Titel 68242 abgedruckt.

89178	181	Zuschuss an die Volksbühne für Investitionen	778.000	1.218.000	568.000	105.731,19
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.190.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	1.190.000			

Theaterspezifische Ausstattung der Spielstätte Prater im Zuge des denkmalgerechten Ausbaus durch das Bezirksamt Panikow von Berlin (Anteil Planungskosten und ab 2017 Ausführungskosten).

Der geplante Baubeginn im I. Quartal 2017 konnte nicht eingehalten werden, die geplanten Finanzierungsraten müssen dementsprechend angepasst werden.

Finanzierung bis:

2016	.....	110.000 €
2017	.....	400.000 €
2018	.....	750.000 €
2019	.....	1.190.000 €

89179	181	Zuschuss an das Maxim Gorki Theater für Investitionen	20.000	20.000	20.000	20.000,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Das Maxim-Gorki-Theater erhält als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO Zuschüsse für Investitionen. Der Wirtschaftsplan des Maxim Gorki Theaters ist im Anschluss an die Erläuterungen zu Titel 68246 abgedruckt.

89180	181	Zuschuss an das Theater an der Parkaue für Investitionen	18.000	18.000	18.000	18.000,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Das Theater an der Parkaue erhält als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO Zuschüsse für Investitionen. Der Wirtschaftsplan des Theaters an der Parkaue ist im Anschluss an die Erläuterungen zu Titel 68248 abgedruckt.

89201 (neu)	181	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	5.000.000	5.000.000		
----------------	-----	--	-----------	-----------	--	--

Zuschuss an die Berliner Ensemble GmbH zur baulichen Revitalisierung und Funktionsanpassung der Gebäude auf der Liegenschaft Berthold-Brecht-Platz 1.

89450	181	Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin für Investitionen	65.000	65.000	65.000	65.000,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Die Stiftung Oper in Berlin ist zum 01.01.2004 errichtet worden (vgl. Erläuterungen zu Titel 68239).

Die Stiftung öffentlichen Rechts erhält Zuschüsse für Investitionen für künstlerische Zwecke (Instrumente und Instrumentenbedarf, Bühnentechnik, Beleuchtungs- und Tonanlagen etc.) und andere Investitionen (geringwertige Wirtschaftsgüter, EDV und Büro- und Geschäftsausstattung etc.).

<b>Summe Maßnahmegruppe 02</b>	<b>287.048.000</b>	<b>294.296.000</b>	<b>261.075.000</b>	<b>253.477.793,88</b>
--------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 03</b>		<b>Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur</b>				

Mit dem Ausbau des Stadtmuseums wird ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der Landesmuseen geleistet. Hier wie bei den Gedenkstätten, wo die Vermittlungs- und Aufklärungsarbeit insbesondere für die nächsten Generationen verstärkt wird, soll damit der Stellenwert der Geschichte des 20. Jahrhunderts für Berlin dokumentiert werden. Für das Bauhaus Archiv e.V. – Museum für Gestaltung wird ein Erweiterungsbau errichtet. Auf die Zuschüsse für das Georg-Kolbe-Museum, das Aktive Museum – Faschismus und Widerstand, das Werkbund-Archiv, Jugend im Museum, Schwulen Museum und Atelierhaus Dahlem wird im Sammeltitel 68573 verwiesen.

in der Maßnahmengruppe 03	2018	2019
Summe der konsumtiven Ausgabetitel (ohne Ausgaben aus Titel 51827 und 68169 sowie aus zweckgebundenen Einnahmen)	91.805.000	98.154.000
<b>Nachrichtlich aus anderen Titeln des Kapitels 0810:</b>		
Ausstellungen privater Museen (Titel 68303)	1.600	1.600
Kofinanzierungsfonds (68610)	80.000	80.000
<b>Gesamtsumme für die Sparte Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur</b>	<b>91.886.600</b>	<b>98.235.600</b>

<b>51827</b>	<b>183</b>	<b>Zinsanteil beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)</b>	<b>1.551.000</b>	<b>1.434.000</b>	<b>1.666.000</b>	<b>1.778.244,78</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Nach Fertigstellung des Rohbaus „Neubau der Abt. Schifffahrt und Luftfahrt Trebbiner Straße/Tempelhofer Ufer“ der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin wird das Vorhaben als Sonderfinanzierungsmaßnahme nach dem Finanzierungsmodell „Mietratenkauf“ fertiggestellt.

Die Finanzierung ist über 20 Jahre vorgesehen und ist im Jahr 2020 beendet.

Finanzierung:

Finanziert bis 2016 .....	50.212.346 €
Ansatz 2017 .....	1.666.000 €
Ansatz 2018 .....	1.551.000 €
Ansatz 2019 .....	1.434.000 €
Restkosten in 2020 .....	1.316.000 €

Der Tilgungsanteil für die Stiftung Deutsches Technikmuseum ist beim Titel 82127 veranschlagt.

<b>68169</b>	<b>183</b>	<b>Besondere Entschädigungen und Ausgleichszahlungen</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>67.800</b>	<b>70.180,00</b>
--------------	------------	--	----------	----------	---------------	------------------

Mittelumsetzung zu 0810/68528 –Zuschuss an die Stiftung Bröhan-Museum.

<b>68208</b>	<b>195</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Topographie des Terrors</b>	<b>3.088.000</b>	<b>3.241.000</b>	<b>2.530.000</b>	<b>2.448.250,00</b>
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Berlin und der Bund finanzieren die Stiftung gemeinsam.

Die Stiftung »Topographie des Terrors — Internationales Dokumentations- und Begegnungszentrum Berlin« ist eine gemeinnützige öffentlich-rechtliche Stiftung. Die Stiftung hat die Aufgabe, in einem Ausstellungs- und Dokumentationszentrum die historischen Erfahrungen des Nationalsozialismus in der Gegenwart zu vermitteln und zur Auseinandersetzung mit der Geschichte des nationalsozialistischen Unrechtsstaats und deren Auswirkungen auf die Geschichte nach 1945 anzuregen. Dabei sind die historischen Spuren des Gestapo-Geländes zu erhalten und zu sichern.

Seit 2006 ist der Betrieb der Gedenk-, Informations- und Dokumentationsstätte zur NS-Zwangsarbeit Berlin-Schöneweide aufgenommen und an die Stiftung Topographie des Terrors angebunden. Zum Haushaltsjahr 2017 hat der Bund die institutionelle Förderung des Dokumentationszentrums zur NS-Zwangsarbeit aufgenommen.

Mehr in 2018 gegenüber 2017 i. H. v. 31.780 € sowie in 2019 gegenüber 2017 i. H. v. 58.780 € für Tarifierhöhungen (davon anteilig für die Stiftung ohne Schöneweide mehr für 2018 i. H. v. 23.900 € und 2019 i. H. v. 44.200). Mehr in 2018 und 2019 gegenüber 2017 i. H. v. 40.000 € zur Erarbeitung einer Studie für die Stiftung NS-Zwangsarbeit.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Mehr in 2018 gegenüber 2017 i. H. v. 100.000 € und in 2019 gegenüber 2017 i. H. v. 215.000 € für Bespielung/Betrieb des Gedenk- bzw. Erinnerungsortes Tempelhof (Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Tempelhof).

Mehr für 2018 und 2019 in Höhe von jeweils 100.000 € sowohl für die Topographie des Terrors als auch für das Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit im Rahmen der Initiative zur Stärkung von Vermittlung und Outreach in den Berliner Landesmuseen und Gedenkstätten.

**Außerdem Mehrbedarf Dokumentationszentrum zur NS-Zwangsarbeit:**

Mehr in 2018 und 2019 gegenüber 2017 i. H. v. 75.000 € für das Dokumentationszentrum zur NS-Zwangsarbeit insbesondere für den Betrieb der neuen Dauerausstellung zu den Italienischen Militärinternierten. Die Mittel werden von Titel 68569 umgesetzt.

Mehr in 2018 und 2019 gegenüber 2017 i. H. v. 35.000 € für Personal ( eine Stelle E6 für Besucherbetreuung).

Mehr in 2018 gegenüber 2017 i. H. v. 75.950 € und in 2019 gegenüber 2017 i. H. v. 86.340 € für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Genderrelevante Daten:

- a) Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Berlin-Schönevide  
Besucher: 54% Einzelbesucher, 46% Gruppen, davon 84% Erwachsene und 16% Schüler.
- b) Topographie des Terrors - Internationales Dokumentations- und Begegnungszentrum Berlin  
Besucher: 54% weiblich, 46% männlich

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

68502	183	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum	21.011.000	21.499.000	19.349.000	19.575.300,00
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

1.546.000,0 EUR werden künftig bei 1010/68537 nachgewiesen.

Die Stiftung „Deutsches Technikmuseum Berlin“ ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Aufgabe der Stiftung ist es, in Berlin-Kreuzberg in den vorhandenen Gebäuden Trebbiner Straße 8 und 9 einschließlich Museumspark und in der Ladestraße des ehemaligen Anhalter Güterbahnhofs in der Möckernstraße 26, unter den verschiedensten Aspekten den Besuchern mit ständig wechselnden Ausstellungen das Thema „Technik in Geschichte und Gegenwart“ näher zu bringen. Aufgabe der Stiftung ist es weiter, die ihr zugewiesenen und zugedachten Sammlungen und Einzelobjekte zusammenzuführen, sachgerecht zu deponieren und für künftige Erweiterungen der Ausstellungsfläche auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs aufzuarbeiten.

Zur Stiftung „Deutsches Technikmuseum Berlin“ gehören das Technikmuseum selbst, das Zucker-Museum sowie das Spectrum und die Ladestraße in der Möckernstraße 26. Das Science Center Spectrum veranschaulicht Naturwissenschaft und Technik anhand von Experimenten zur Wahrnehmung, Physik und Technik. Das Zucker-Museum wird seit September 2015 mit seiner Sammlung in einer Dauerausstellung am Standort des Technikmuseums in Kreuzberg präsentiert. Den Besuchern wird die Geschichte des Zuckers, seiner Erscheinungsformen sowie seiner Gewinnung, mit Verweisen auf die soziokulturellen Auswirkungen in den verschiedenen Epochen veranschaulicht.

Die Archenhold-Sternwarte, Alt-Treptow 1 und das Zeiss-Großplanetarium in der Prenzlauer Allee 80 wurden zum 01.07.2016 aus der Stiftung „Deutsches Technikmuseum Berlin“ ausgegliedert und zum gleichen Zeitpunkt gemeinsam mit der Wilhelm-Foerster-Sternwarte in eine eigenständige Stiftung überführt. Die neu errichtete Stiftung Planetarium Berlin gehört dem Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an.

Das Zeiss-Großplanetarium wurde nach umfangreichen Umbaumaßnahmen (bauliche Sanierung und Erneuerung der Medientechnik) am 25. August 2016 wiedereröffnet.

Mehr i. H. v. 1.830.200 € (2018) und 2.185.330 € (2019) gegenüber dem Ansatz 2017 wegen des Ausgleichs für Tarifsteigerungen der Stiftung und GmbH. Weiterhin mehr ab 2018 ff. i. H. v. 100.000 € im Rahmen der Initiative zur Stärkung von Vermittlung und Outreach in den Berliner Landesmuseen und Gedenkstätten-

Weniger i.H. v. 1.545.500 € in 2018 ff. wegen Umsetzung der Mittel an die Stiftung Planetarium Berlin. Weiterhin weniger i. H. v. 268.730 € in 2018 und 136.330 € in 2019 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge, unter Berücksichtigung der Abgabe von Flächen an die Stiftung Planetarium Berlin.

Geringeres Ist 2016 wegen Umsetzung von Ausgaben an die Stiftung Planetarium Berlin.

Genderrelevante Daten (Stand: 31.12.2016):

Besucher: 34 % weiblich 66 % männlich

Bei den Schulklassen-Gruppenbesuchen gilt die Faustformel 50 % zu 50 %.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68522	183	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	23.556.000	25.431.000	21.681.000	19.401.000,00

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz gehören folgende Einrichtungen:

Hauptverwaltung,  
Staatliche Museen zu Berlin,  
Staatsbibliothek zu Berlin,  
Geheimes Staatsarchiv,  
Ibero-Amerikanisches Institut,  
Staatliches Institut für Musikforschung.

Auf der Grundlage des mit Wirkung vom 1. Januar 1997 in Kraft getretenen Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der SPK trägt der Bund 75 % des jährlichen Fehlbedarfs des Betriebshaushaltes der Stiftung. Dies entspricht 92.033.000 €.

Die Länder tragen 25 % des jährlichen Fehlbedarfs des Betriebshaushaltes der Stiftung. Dies entspricht 30.677.000 €. Von dem von den Ländern zu tragenden Anteil entfallen auf Berlin 10.686.000 €.

Der über diesen Sockelbetrag i.H.v. 122.710.000 € hinausgehende jährliche Finanzbedarf wird vom Bund zu 75 % und dem Land Berlin zu 25 % getragen.

Anteil Berlins an dem Fehlbetrag des Sockelbetrages des Betriebshaushalts (Titel 68522)..... 10.686.000 €

2018

Anteil Berlins an dem Fehlbetrag, der über den Sockelbetrag hinausgeht (Titel 68522)..... 12.870.000 €  
23.556.000 €

2019

Anteil Berlins an dem Fehlbetrag, der über den Sockelbetrag hinausgeht (Titel 68522)..... 14.745.000 €  
25.431.000 €

Mehr in 2018 i.H. v. 1.875.000 € und in 2019 i. H. v. 3.750.000 € jeweils gegenüber dem Ansatz 2017 wegen Tarif- und Entgeltanpassungen sowie Kofinanzierungserwartungen des Bundes.

Der Stiftung Preußischer Kulturbesitz werden die von ihr genutzten landeseigenen Grundstücke und Gebäude auf der Grundlage eines Generalmietvertrages überlassen. Hierin sind Mietzinssätze vereinbart, die die besondere Bedeutung der Stiftungseinrichtungen für das kulturelle Leben Berlins berücksichtigen. Die indirekte Subventionierung beträgt 1.027.980 €.

Geringeres Ist 2016 wegen Nicht-Auszahlung der Bauunterhaltungsmittel aufgrund noch nicht abgeschlossener Vertragsverhandlungen.

Genderdaten: 51 % weiblich, 49 % männlich

Haushaltsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

68528	183	Zuschuss an die Stiftung Bröhan	1.492.000	1.522.000	1.223.000	1.258.000,00
-------	-----	---------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Stiftung Bröhan-Museum - Landesmuseum für Jugendstil, Art déco und Funktionalismus - ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Stiftung Bröhan-Museum hat die Aufgabe, Kunstwerke und Dokumente des Jugendstils, des Art déco und des Funktionalismus zu sammeln, zu bewahren, zu pflegen, zu erforschen, in einer ständigen Schausammlung sowie in Wechsellausstellungen in museumsüblichem Umfang der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Auswertung der Bestände für die Wissenschaft zu ermöglichen.

Mehr i. H. v. 117.800 € in 2018 ff. gegenüber dem Ansatz 2017 wegen Ausgleich des Strukturellen Mehrbedarfs, davon wurden 67.800 € bisher bei Titel 68169 nachgewiesen.

Mehr i.H. v. 15.820 € (2018) und 32.020 € (2019) gegenüber dem Ansatz 2017 wegen Ausgleich für Tarif- und Sachkostensteigerungen. Weiterhin mehr in 2018 gegenüber 2017 i. H. v. 35.310 € und in 2019 gegenüber 2017 i. H. v. 48.310 € für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge. Weiterhin mehr ab 2018 ff. i. H. v. 100.000 € im Rahmen der Initiative zur Stärkung von Vermittlung und Outreach in den Berliner Landesmuseen und Gedenkstätten.

Höheres Ist 2016 für den Ausgleich eines Strukturellen Mehrbedarfs.

Genderrelevante Daten (2016): Besucher 55% weiblich, 45% männlich

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68530	195	Zuschuss an den Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz	1.215.000	1.246.000	1.042.000	1.016.951,00

Bund und Land finanzieren diese Einrichtung gemeinsam.

Das Haus der Wannsee-Konferenz wird in der Rechtsform eines privaten gemeinnützigen Vereins betrieben und wurde zur Gedenkstätte für die Opfer der Shoa (Holocaust) sowie als Bildungseinrichtung in der historischen Villa Marlier ausgebaut und am 50. Jahrestag der Wannsee-Konferenz im Januar 1992 eröffnet. Die Gedenk- und Bildungsstätte dokumentiert mit ihrer Dauerausstellung und den Wechselausstellungen den Völkermord an den Juden und bietet zielgruppenorientierte Führungen, politisch-historische Seminare und Bildungsarbeit für Schüler, Multiplikatoren und Erwachsenen-Gruppen an.

Mehr in 2018 gegenüber 2017 i. H. v. 19.790 € und in 2019 gegenüber 2017 i. H. v. 37.810 € für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Außerdem mehr in 2018 in Höhe von 12.190 € sowie in 2019 in Höhe von 24.530 € wegen Tarifierhöhungen.

Weiterhin mehr ab 2018 in Höhe von 40.700 € (19.000 € für 1/2 Stelle/ Beschäftigungsposition Öffentlichkeitsarbeit E 11, 16.000 € für 1/2 Stelle/ Beschäftigungsposition Administrator E 9 (Wartung von drei großen LINUX-Servern), 5.700 € Honorarmittel für Besuchermanagement wegen rasant angestiegener Besucherzahlen der letzten drei Jahre.

Mehr für 2018 und 2019 in Höhe von je 100.000 € im Rahmen der Initiative zur Stärkung von Vermittlung und Outreach in den Berliner Landesmuseen und Gedenkstätten.

Genderrelevante Daten: Besucher 51 % weiblich, 49 % männlich

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

68539	183	Zuschuss an das Bauhaus-Archiv	3.751.000	4.486.000	1.802.000	1.791.000,00
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>440.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	220.000			
		Davon fällig 2020	220.000	—		

Der Bauhaus-Archiv e.V. - Museum für Gestaltung - ist ein gemeinnütziger Verein, der sich der Pflege des international bedeutsamen Kulturgutes des Bauhauses durch Dokumentationen, Forschung, Vergabe von Stipendien, Ausstellungen, Publikationen und Vorträge widmet.

Für das Bauhaus Archiv e.V. / Museum für Gestaltung wird im Kontext des Bauhaus Jubiläums 2019 (100 Jahre Bauhaus) gemeinsam von Bund und Land Berlin ein Erweiterungsbau errichtet.

Mehr in 2018 gegenüber 2017 in Höhe von 33.540 € und in 2019 gegenüber 2017 in Höhe von 67.910 € für Tarifierhöhungen.

Außerdem mehr in 2018 i.H.v. 32.490 € und in 2019 i.H.v. 45.430 € für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

#### Mehrbedarf gegenüber 2017 für das Jubiläum 100 Jahre Bauhaus 2019 :

Kofinanzierung mit der Kulturstiftung des Bundes: Ausstellung 2019 (2018: 652.000 €, 2019: 1.000.000 €), Beschäftigtenposition für einen wiss. Mitarbeiter/E 13, befristet bis 2020 (2018: 120.000 €, 2019: 80.000 €). Show cases (2019: 380.000 €), Einnahmeausfall (2018: 700.000 €, 2019: 700.000 €).

Außerdem mehr ab 2018 i. H. v. 220.100 € für den Berliner Anteil an der Geschäftsstelle des Verbundes für das Bauhaus Jubiläum bis 2020.

Mehr auch ab 2018 in Höhe von 190.000 € für institutionelle Folgekosten aus dem Bauvorhaben Erweiterungsbau (Personal- und Sachkosten für Verwaltung, Depot und Fotoarchiv gemäß Bedarfsprogramm).

Höheres Ist in 2016 im Rahmen des Ausstellungsprojektes „Licht! Fotografie am New Bauhaus Chicago“

Genderrelevante Daten: Anzahl der Besucher 52% weiblich, 48% männlich.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68551	183	Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie	6.314.000	6.508.000	5.906.000	6.087.000,00

Die Stiftung Berlinische Galerie - Landesmuseum für Moderne Kunst, Fotografie und Architektur - ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des Öffentlichen Rechts. Die Stiftung Berlinische Galerie hat die Aufgabe, Kunstwerke und Materialien zur Berliner Kunst- und Kulturgeschichte im Wesentlichen vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart aus den Bereichen der Bildenden Kunst, der Fotografie und der Baukunst zu sammeln, zu bewahren, zu pflegen, zu erforschen, in einer ständigen Schausammlung sowie in Wechselausstellungen in museumsüblichem Umfang der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Auswertung der Bestände für die Wissenschaft zu ermöglichen.

Mehr i. H. v. 88.590 € (2018) und 179.390 € (2019) gegenüber dem Ansatz 2017 wegen Ausgleich für Tarifsteigerungen. Weiterhin mehr in 2018 gegenüber 2017 i. H. v. 53.450 € und in 2019 gegenüber 2017 i. H. v. 84.040 € für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Weiterhin mehr i. H. v. 90.000 € (2018) für die Verstetigung der Provenienzforschung und 162.850 € (2019) sowohl für die Verstetigung der Provenienzforschung als auch der Digitalisierung der Sammlungsbestände.

Weiterhin mehr ab 2018 ff. i. H. v. 175.000 € im Rahmen der Initiative zur Stärkung von Vermittlung und Outreach in den Berliner Landesmuseen und Gedenkstätten.

Höheres Ist 2016 aufgrund zusätzlicher Migrationskosten im Zusammenhang mit der Sanierung Sprinkleranlage.

Genderrelevante Daten :

Besucher 60% weiblich, 40% männlich

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

68573	183	Sonstige Zuschüsse an Museen	2.310.000	2.346.000	1.761.000	1.719.986,00
			2018	Ansatz 2019	2017	Rechnung 2016
			€	€	€	€
1.		Werkbundarchiv .....	518.578	526.887	389.157	385.611
2.		Georg-Kolbe-Stiftung .....	237.858	241.694	165.829	164.584
3.		Jugend im Museum .....	414.858	420.085	288.892	286.032
4.		Aktives Museum Faschismus und Widerstand ....	289.115	294.874	265.940	263.307
5.		Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums e.V. ....	367.712	372.915	283.025	256.500
6.		Atelierhaus Dahlem .....	308.997	312.606	235.282	232.952
7.		Käthe-Kollwitz-Museum .....	172.303	176.025	132.010	131.000
rd.			2.310.000	2.346.000	1.761.000	1.719.986

Mehr für das Werkbundarchiv i. H. v. 75.430 € (2018) und 83.730 € (2019) gegenüber dem Ansatz 2017 zum Ausgleich der Tarifentwicklung und 54.000 € (2018 ff.) gegenüber dem Ansatz 2017 für Sachkostensteigerungen.

Mehr für die Georg-Kolbe-Stiftung i. H. v. 22.030 € (2018) und 25.870 € (2019) gegenüber dem Ansatz 2017 zum Ausgleich der Tarifentwicklung sowie 50.000 € (2018 ff.) für Sachkostensteigerungen.

Mehr für Jugend im Museum i. H. v. 16.970 € (2018) und 22.200 € (2019) gegenüber dem Ansatz 2017 zum Ausgleich der Tarifentwicklung sowie mehr i. H. v. 109.000 € (2018 ff.) für Sachkostensteigerungen.

Mehr für das Aktive Museum i. H. v. 23.180 € (2018) und 28.940 € (2019) gegenüber dem Ansatz 2017 zum Ausgleich der Tarifentwicklung.

Mehr für den Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums i. H. v. 42.690 € (2018) und 47.890 € (2019) gegenüber dem Ansatz 2017 zum Ausgleich der Tarifentwicklung, sowie 42.000 € (2018 ff.) für Sachkostensteigerungen.

Mehr für das Atelierhaus Dahlem i. H. v. 59.850 € (2018) und 60.950 € (2019) gegenüber dem Ansatz 2017 für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM ermittelten Beträge. Weiterhin mehr i. H. v. 13.880 € (2018) und 16.380 € (2019) gegenüber dem Ansatz 2017 zum Ausgleich der Tarifentwicklung.

Mehr für das Käthe-Kollwitz-Museum i. H. v. 20.300 € (2018) und 24.020 € (2019) gegenüber dem Ansatz 2017 zum Ausgleich der Tarifentwicklung sowie 20.000 € (2018 ff.) für Sachkostensteigerungen.

Für die Einrichtungen, die Zuschüsse von mehr als 100.000 € erhalten, sind im Anschluss an das Kapitel 0810 Wirtschaftsplanübersichten ausgewiesen.

**Senatsverwaltung für Kultur und Europa**  
**- Kultur -**

Erläuterungen zu einzelnen Einrichtungen:

**Werkbundarchiv e. V. – Museum der Dinge**

Der Werkbundarchiv e. V. – Museum der Dinge ist ein privater Verein und verfolgt unter dieser institutionellen Bezeichnung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige kulturelle Zwecke. Die institutionelle Förderung dient ausschließlich der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins - insbesondere: die Erforschung, Dokumentation und Vermittlung der Geschichte des Deutschen Werkbundes im Kontext der alltäglichen Sach-/Produktkultur des 20. Und 21. Jahrhunderts. Die Sammlungen und Forschungsergebnisse werden am Standort Werkbundarchiv – Museum der Dinge in einer ständigen Schausammlung und in thematischen Wechselausstellungen präsentiert.

Besucher (2016) : 56 % weiblich, 44 % männlich

**Georg-Kolbe-Stiftung:**

Die Georg-Kolbe-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die institutionelle Förderung dient ausschließlich der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Stiftung, insbesondere die Sammlung, Erhaltung, Förderung und Verbreitung des künstlerischen Vermächtnisses des Bildhauers Georg Kolbe.

Besucher : 70 % weiblich, 30 % männlich

**Jugend im Museum e. V.**

Jugend im Museum e.V. wurde 1972 gegründet und als gemeinnützig anerkannt. Der Verein bietet Kindern und Jugendlichen im Alter von 4 bis 18 Jahren ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm an, das dazu anregt, die Berliner Museen zu entdecken. Inspiriert von den Schätzen der Ausstellungen können sich Kinder in Werkstätten praktisch ausprobieren und lernen, das Gesehene zu verarbeiten und in den Alltag zu integrieren. Charakteristisch für die Arbeit des Vereins ist die Verbindung von Kunstbetrachtung und Wissensvermittlung in Ausstellungen und eigenem kreativen Handeln in Werkstätten. Dabei gewinnt das künstlerische Experiment immer mehr an Bedeutung.

Besucher:

Freizeitkurse: 52 % weiblich, 48% männlich

Nutzer Kita-/Schulprojekte: 51 % weiblich, 49 % männlich

**Aktives Museum Faschismus und Widerstand:**

Der 1983 gegründete private Verein, aus Bürgerinitiativen hervorgegangen, war maßgeblich mit dafür verantwortlich, dass die Ausgrabungen auf dem Gelände des ehemaligen Prinz-Albrecht-Palais zu einer anfangs provisorischen Ausstellung im Rahmen der 750-Jahr-Feier Berlins 1987 verstetigt wurden, aus der schließlich die Stiftung Topographie des Terrors hervorging. Der Verein ist im Arbeitsausschuss der Stiftung vertreten. Zweck des Vereins ist die Aufklärung über deutsche, insbesondere Berliner Geschichte der NS-Zeit, über Entwicklungen, die die Machtübernahme der Nationalsozialisten ermöglichten und die Folgen und Kontinuitäten in der Zeit nach 1945.

Besucher (2016) 50 % weiblich, 50 % männlich

**Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums e.V.**

Der 1985 gegründete private Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e. V. unterhält das Schwule Museum\* mit Archiv und Bibliothek und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Aufgabe des Vereins ist die Erforschung und Darstellung homosexuellen Lebens in Vergangenheit und Gegenwart und ihre pädagogische Vermittlung. Das Museum besitzt eine umfangreiche und weltweit anerkannte Sammlung von Dokumenten zur Kulturgeschichte der Homosexualität, deren Zugänglichkeit und wissenschaftliche Erschließung für die Forschung und die interessierte Öffentlichkeit von zentraler Wichtigkeit ist. Das Museum arbeitet international vernetzt und kooperiert intensiv mit anderen Museen und Gedenkstätten.

Besucher 2016: 44,0 % weiblich, 56,0 % männlich

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

**Atelierhaus Dahlem gGmbH**

Die Atelierhaus Dahlem gGmbH wurde am 23.09.2013 gegründet. Unternehmensgegenstand ist die Förderung von Kunst und Kultur mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der Bildhauerei nach Ende des 2. Weltkrieges, insbesondere durch den Betrieb des denkmalgeschützten Ateliergebäudes Käuzchensteig 8-12 in Berlin-Dahlem als Ausstellungshaus unter dem Namen „Kunsthaus Dahlem“. Der Zweck wird dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft das Ateliergebäude mit den umgebenden Freiflächen als Skulpturengarten zu einem permanenten, öffentlich zugänglichen Ausstellungsort ausbaut, der auch die historischen Bezüge der Architektur und ihre wechselvolle Nutzungsgeschichte aufgreift, ein Netzwerk von Partnern, Sammlern und Kooperationspartnern zur Pflege der Bildhauerkunst und der Nachkriegsmoderne auf- und ausbaut, kunstwissenschaftliche Publikationen wie Kataloge und Werkverzeichnisse initiiert oder selber herausgibt, Kunstwerke selbst öffentlich präsentiert, sowie Mittel zur Verwirklichung der Förderung von Kunst und Kultur einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts beschafft und weiterleitet. Die Atelierhaus Dahlem gGmbH ist Empfänger der Zuwendungen.

Besucher 2016: 55,0 % weiblich, 45,0 % männlich

**Käthe-Kollwitz-Museum**

Seit 1986 besteht das private Käthe-Kollwitz-Museum Berlin, das der Künstlerin und ihrem Werk gewidmet ist. Es ist aus der Sammlung des Galeristen Hans Pels-Leusden (1908 – 1993) hervorgegangen und befindet sich in dem ältesten Wohnhaus in der Fasanenstraße, einer 1871 erbauten spätklassizistischen Stadtvilla. Vier Jahrzehnte nach dem Tod der Künstlerin wurde einem bedeutenden Teil ihres Gesamtwerkes eine dauerhafte Heimstatt in der Stadt errichtet, in der Käthe Kollwitz über 50 Jahre gelebt und gearbeitet hat.

68587	195	Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	7.639.000	7.639.000	7.210.000	7.030.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg ist durch Gesetz vom 21. Dezember 1994 als eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet worden.

Zur Stiftung gehören

1. im Land Brandenburg:

- Park Sanssouci mit den Schlössern Sanssouci, Neues Palais und Charlottenhof,
- Neuer Garten einschließlich des Heiligen Sees mit den Schlössern Marmorpalais, Schloss Cecilienhof, Schloss und Park Babelsberg,
- diverse historische Gebäude in der Stadt Potsdam,
- Schlösser und Parks Rheinsberg, Sacrow, Caputh, Königs Wusterhausen, Paretz - Schlossmuseum Oranienburg

2. im Land Berlin:

- Schloss und Garten Charlottenburg, Jagdschloss Grunewald, Pfaueninsel und Schloss, Schloss und Garten Glienicke

Darüber hinaus wurden der Stiftung die Schlösser Paretz und Schönhausen zur Bewirtschaftung übergeben.

Mehr i. H. v. 429.000 € ff. gegenüber dem Ansatz 2017 wegen Tarifierpassungen.

Investiver Zuschuss siehe Titel 89451

Genderdaten: Besucher 51% weiblich, 49% männlich

Haushaltsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

68588	183	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin	15.530.000	18.201.000	12.638.000	12.524.985,00
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Die Stiftung Stadtmuseum Berlin - Landesmuseum für Kultur und Geschichte Berlins - ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Stiftung Stadtmuseum Berlin hat die Aufgabe, Kunstwerke und sonstige Kulturgüter zur Kultur und Geschichte Berlins zu sammeln, zu bewahren, zu pflegen, zu erforschen, in ständigen Schausammlungen sowie in Wechselausstellungen in museumsüblichem Umfang der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Auswertung der Bestände für die Wissenschaft zu ermöglichen.

Der Stiftung sind folgende Gebäude oder Gebäudekomplexe zur Realisierung ihrer Aufgaben vom Land Berlin überlassen: Märkisches Museum, Nikolaikirche, Ephraim-Palais, Poststraße 13/14, Knoblauchhaus, Museumsdorf Düppel.

Die Stiftung Stadtmuseum Berlin wird mit der Eröffnung des Humboldt Forums, voraussichtlich im vierten Quartal 2019, den Betrieb der Berliner Flächen für die Ausstellung „Berlin und die Welt“ im Humboldt Forum übernehmen.

Die im Vorfeld der Eröffnung entstehenden Betriebskosten sowie die ab Eröffnung anfallenden Betriebskosten wurden entsprechend veranschlagt.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Mehr i. H. v. 959.520 € (2018) und 1.179.470 € (2019) gegenüber dem Ansatz 2017 wegen Ausgleich für Tarifsteigerungen der Stiftung und der Stadtmuseum Berlin GmbH. Weniger wegen der Umsetzung von Tarifsteigerungen für gestelltes Personal an die Stiftung Domäne Dahlem i. H. v. 50.700 € (2018) und 58.300 € (2019). Weiterhin mehr in 2018 gegenüber 2017 i. H. v. 379.760 € und in 2019 gegenüber 2017 i. H. v. 467.940 € für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge. Weiterhin mehr in 2018 ff. i. H. v. 100.000 € im Rahmen der Initiative zur Stärkung von Vermittlung und Outreach in den Berliner Landesmuseen und Gedenkstätten.

Der weitere Mehrbedarf von insgesamt 1.458.280 € in 2018 und 3.828.110 € in 2019 resultiert aus dem Masterplan (Personal- und Sachkosten) der Stiftung Stadtmuseum Berlin und der Inbetriebnahme des Humboldt Forums sowie 45.000 € (2018 ff) für eine Stelle für Provenienzforschung.

Für die Betriebs- und Bespielungskosten Humboldt Forum sind davon 669.280 € (2018) und 2.919.110 € (2019) vorgesehen.

Höheres Ist 2016 gegenüber dem Ansatz resultiert aus einer Zuschusserhöhung zur Umsetzung des Masterplans zur Zukunftsstrategie für das Stadtmuseum Berlin.

Genderdaten: Besucher 56 % weiblich, 44 % männlich

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

<b>68619</b>	<b>183</b>	<b>Zuschüsse an sonstige Stiftungen</b>	<b>1.459.000</b>	<b>1.532.000</b>	<b>890.000</b>	<b>944.515,00</b>
--------------	------------	---	------------------	------------------	----------------	-------------------

Die Stiftung Domäne Dahlem - Landgut und Museum ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde am 26.01.2009 errichtet. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutz durch Beitrag zum Erhalt der denkmalgeschützten Gesamtanlage Domäne Dahlem, Sicherung, Ausbau und Entwicklung des Freilandmuseums Domäne Dahlem als Ort der Forschung, Wissensvermittlung und authentischen Begegnung sowie der breit angelegten Diskussion von landwirtschafts- und ernährungsbezogenen Themen.

Mehr in 2018 gegenüber 2017 i. H. v. 158.900 € und in 2019 gegenüber 2017 i. H. v. 192.130 € für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Weiterhin mehr i. H. v. 241.160 € (2018) und i. H. v. 273.040 € (2019) gegenüber 2017 wegen Ausgleich von Tarifsteigerungen sowie mehr i. H. v. 50.700 € für 2018 und 58.300 € (2019) aufgrund der Umsetzung von Personalmitteln von 0810/68588 Stiftung Stadtmuseum. Weiterhin mehr i. H. v. 118.000 € für den Ausgleich Struktureller Mehrbedarf.

Genderrelevante Daten : Besucher 63 % weiblich, 37 % männlich

<b>68622</b>	<b>195</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen</b>	<b>2.417.000</b>	<b>2.456.000</b>	<b>2.183.000</b>	<b>2.129.000,00</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen ist eine gemeinnützige öffentlich-rechtliche Stiftung. Zweck der Stiftung ist es, in der Gedenkstätte, die zugleich die Funktion eines Dokumentations- und Begegnungszentrums hat, die Geschichte der Haftanstalt Hohenschönhausen in den Jahren 1945 bis 1989 zu erforschen, über Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen zu informieren und zur Auseinandersetzung mit den Formen und Folgen politischer Verfolgung und Unterdrückung in der kommunistischen Diktatur anzuregen. Am Beispiel dieses Gefängnisses ist zugleich über das System der politischen Justiz in der DDR zu informieren.

Die Ausgaben der Stiftung werden von Berlin und dem Bund bis zu je 50 v. H. finanziert.

Darüber hinaus ordnet die Bildungsverwaltung drei halbe Lehrerstellen an die Pädagogische Arbeitsstelle der Gedenkstätte (75.000 € p.a.) ab.

Mehr in 2018 gegenüber 2017 i. H. v. 95.290 € und in 2019 gegenüber 2017 i. H. v. 115.580 € für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM ermittelten Beträge.

Weiterhin mehr für 2018 i. H. v. 88.430 € und für 2019 i. H. v. 107.280 € wegen des Ausgleichs für Tarifsteigerungen und in Erwartung der Kofinanzierung durch den Bund.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Mehr für 2018 und 2019 in Höhe von je 50.000 € im Rahmen der Initiative zur Stärkung von Vermittlung und Outreach in den Berliner Landesmuseen und Gedenkstätten.

Genderrelevante Daten:

Besucherguppen	weiblich in %	männlich in %
Azubis	47	53
Schüler	51	49
Studenten	58	42
Erwachsene, angemeldet	50	50
Öffentliche Rundgänge	43	57
Gesamt	47	53

<b>68624</b>	<b>195</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Berliner Mauer</b>	<b>2.023.000</b>	<b>2.047.000</b>	<b>1.509.000</b>	<b>1.595.000,00</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.986.000</b>	<b>1.986.000</b>
Davon fällig 2020	<b>993.000</b>	<b>993.000</b>
Davon fällig 2021	<b>993.000</b>	<b>993.000</b>

Die Stiftung Berliner Mauer – Gedenkstätte Berliner Mauer und Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde ist eine gemeinnützige öffentlich-rechtliche Stiftung. Sie wurde mit dem Mauerstiftungsgesetz vom 27. September 2008 errichtet. Die Stiftung verfolgt den Zweck, die Geschichte der Berliner Mauer und der Fluchtbewegungen aus der DDR als Teil und Auswirkung der deutschen Teilung und des Ost-West-Konflikts im 20. Jahrhundert zu dokumentieren und zu vermitteln, sowie deren historische Orte und authentische Spuren zu bewahren und ein würdiges Gedenken der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zu ermöglichen. Dies wird insbesondere verwirklicht durch die Erarbeitung und Realisierung von Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen und anderen Formen der historisch-politischen Bildung. Die Stiftung unterhält in eigener Trägerschaft die Gedenkstätte Berliner Mauer und die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde.

Mehr ab 2018 in Höhe von 190.000 € im Zusammenhang mit der Übertragung der East Side Gallery auf die Stiftung. Weiterhin mehr in 2018 gegenüber 2017 in Höhe von 183.060 € und in 2019 gegenüber 2017 in Höhe von 207.090 € wegen des Ausgleichs für Tarifsteigerungen und in Erwartung der Kofinanzierung durch den Bund.  
Mehr ab 2018 i. H. v. 25.000 € für Presse- Öffentlichkeitsarbeit, Archiv und Sammlungen.  
Mehr ab 2018 i. H. v. 15.000 € für die Übernahme der Gedenkstätte Günter Liftin (Wachturm).  
Mehr in 2018 und 2019 in Höhe von je 100.000 € im Rahmen der Initiative zur Stärkung von Vermittlung und Outreach in den Berliner Landesmuseen und Gedenkstätten.

Höheres Ist 2016 für Nebenkosten zum Ankauf eines Grundstücks im Rahmen des Grunderwerbs der Stiftung.

<b>82301</b>	<b>183</b>	<b>Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)</b>	<b>2.461.000</b>	<b>2.523.000</b>	<b>2.400.000</b>	<b>2.341.033,60</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Wurde bislang bei 82127 MG 03 nachgewiesen.

Tilgungsanteil beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierung).

Für den Neubau der Abt. Schifffahrt und Luftfahrt Trebbiner Straße/Tempelhofer Ufer (Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin).  
Nach Fertigstellung des Rohbaus wird das Vorhaben als Sonderfinanzierungsmaßnahme nach dem Finanzierungsmodell „Mietratenkauf“ fertig gestellt.  
Die Finanzierung ist über 20 Jahre vorgesehen und ist im Jahr 2020 beendet.

Finanzierung:

Finanziert bis 2016 .....	23.815.608 €
Ansatz 2017 .....	2.400.000 €
Ansatz 2018 .....	2.461.000 €
Ansatz 2019 .....	2.523.000 €
Restkosten in 2020 .....	2.587.000 €

Zinsanteil ist beim Titel 51827 veranschlagt.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
89220	183	Investiver Zuschuss zur Erstaussstattung des Humboldt-Forums	5.814.000	4.848.000	959.000	459.000,00
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>4.848.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	4.848.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12. 2016 eingegangene Verpflichtungen			
VE 2017	959.000 €		

Für die Erstaussattung der dem Land Berlin zur Verfügung stehenden Flächen im Humboldtforum – ausgenommen der Flächen, die zur Humboldt Universität Berlin gehören – inklusive Ausstellungskonzeption, Ausstellungsproduktion, Vermittlung, Kommunikation und Vorbereitung des Betriebes bis zur Übergabe an die Stiftung Stadtmuseum Berlin.

Finanzierung

Ansatz 2016 .....	749.000 €
Ansatz 2017 .....	959.000 €
Ansatz 2018 .....	5.814.000 €
Ansatz 2019 .....	4.848.000 €
	<u>12.660.000 €</u>

Mehrbedarf ab 2018 in Höhe von 1.500.000 € wegen konzeptioneller Weiterentwicklung im Projektverlauf.

<b>89311</b>	<b>183</b>	<b>Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen (neu)</b>	<b>269.000</b>	<b>600.000</b>		
--------------	------------	--	----------------	----------------	--	--

Einmalige Investition i. H. v. 68.779 € technische Ausstattung IT für das Werkbundarchiv, sowie 200.000 € (2018) und 600.000 € für Konzeption/Gestaltung für die neue Dauerausstellung sowie für Restaurierung des Bauhaus-Archivs.

<b>89441</b>	<b>183</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Bröhan für Investitionen</b>	<b>10.000</b>	<b>60.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000,00</b>
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Zuschuss an die Stiftung Bröhan-Museum für investive Beschaffungen  
Mehr in 2019 i. H. v. 50.000 € für Erstaussattung neu geschaffener Räume in der 2. Etage. (1. Rate)

<b>89444</b>	<b>183</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen</b>	<b>2.071.000</b>	<b>2.819.000</b>	<b>526.000</b>	<b>276.000,00</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.500.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	2.500.000			
		Davon fällig 2020	1.000.000			

Sanierung Märkisches Museum und Herrichtung Marinehaus.

Für das Gesamtprojekt „Sanierung Märkisches Museum“ (38 Mio. €) und „Herrichtung Marinehaus“ (27 Mio. €) wird mit Gesamtkosten i. H. v. 65 Mio. € gerechnet. Geplant ist, unter der Ägide der Stiftung Stadtmuseum Berlin einerseits das Märkische Museum grundlegend zu sanieren und modernisieren. Zugleich soll der stadthistorisch bedeutsame Museumsstandort durch eine flexibel zu nutzende Präsentations- und Produktionsfläche im Marinehaus ergänzt werden, in dem die kreative Dynamik der Hauptstadt, für die Berlin als international bedeutsamer Kunstproduktionsort weltweit steht, erlebbar ist.

Die geprüften Bedarfsprogramme inklusive Kostenermittlung als verbindliche Vorgabe für die Aufstellung der weiteren Planungsunterlagen liegen vor.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat sich dazu bereit erklärt, 50 % der Gesamtkosten als Festbetrag im Rahmen einer Zuwendung an die Stiftung Stadtmuseum Berlin zu übernehmen.

Da von der LOTTO-Stiftung Berlin (DKLB) eine Zusage zur Finanzierung von weiteren 10,3 Mio. € an die Stiftung Stadtmuseum vorliegt, sind aus dem Berliner Landeshaushalt 22,2 Mio. € aufzubringen.

Landesseitig werden diese Mittel als zweckgebundener investiver Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin zur Bewirtschaftung nach § 34 LHO ausgereicht.

Weniger i. H. v. 500.000 € gegenüber 2017 wegen Wegfalls der Planungsmittel.

Mehr i. H. v. 1.625.000 € (2018) und 2.500.000 € (2019) gegenüber dem Ansatz 2017 wegen geplanter Sanierung Märkisches Museum.

Der Baubeginn des Gesamtprojektes ist laut geprüftem Bedarfsprogramm ab 2020 zu erwarten.

Weiterhin mehr i. H. v. 47.000 € ab 2018 ff. für Ersatzbeschaffung der veralteten IT-Technik, sowie mehr i. H. v. 373.000 € (2018) und 246.000 € (2019) gegenüber dem Ansatz 2017, wegen diverser Ersatzbeschaffungen u. a. für Lager- und Depotausstattung, für Maschinen- und Museumstechnik sowie Inklusionsmaßnahmen.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
89448	183	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum	56.000	56.000	56.000	56.000,00

Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum für investive Beschaffungen.

89451	195	Zuschuss an die Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg für Investitionen	4.163.000	7.183.000	4.496.000	4.495.200,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 2.521.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 5.541.000,0 EUR gesperrt.

Gemäß derzeit verhandeltem Sonderfinanzierungsabkommen (Stand Februar 2017) zum Sonderinvestitionsprogramm 2 für den Zeitraum 2018 bis 2030 mit einem Gesamtvolumen von 400.000.000 € tragen ab dem Haushaltsjahr 2018 der Bund 200.000.000 €, das Land Brandenburg 140.000.000 € und das Land Berlin 60.000.000 € des Investitionsbedarfs der Stiftung.

Darüber hinaus leisten die Zuwendungsgeber einen investiven Zuschuss zum Stammhaushalt.

Berliner Anteil Investitionen Stammhaushalt .....	1.642.000 €
Berliner Anteil Sonderinvestitionsprogramm 2018 .....	2.521.000 €
2018 .....	4.163.000 €
Berliner Anteil Investitionen Stammhaushalt 2019 .....	5.541.000 €
2019 .....	7.183.000 €

89453	183	Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie für Investitionen	30.000	30.000	30.000	30.000,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie für investive Beschaffungen.

<b>Summe Maßnahmegruppe 03</b>	<b>108.230.000</b>	<b>117.707.000</b>	<b>89.934.800</b>	<b>87.036.645,38</b>
--------------------------------	--------------------	--------------------	-------------------	----------------------

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 04</b>		<b>Musik (Chöre, Orchester und freie Musikszene)</b>				

Das Konzertleben Berlins trägt maßgeblich zur internationalen Reputation der Stadt bei. Mit den Berliner Philharmonikern, dem Konzerthausorchester Berlin, dem Deutschen Symphonie-Orchester Berlin und dem Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin sind international bekannte und vom Land Berlin getragene bzw. geförderte Konzertsorchester in Berlin ansässig. Hinzu kommen die Orchester der drei großen Berliner Opernhäuser, die Rundfunkchöre der ROC-GmbH sowie eine Vielzahl an Instrumental- und Vokalensembles. Heimstatt des Berliner Konzertlebens sind im Wesentlichen das Konzerthaus am Gendarmenmarkt und die Philharmonie – zwei international hervorragend vernetzte Musikzentren. Die Weiterentwicklung der Berliner Konzertlandschaft wird durch das Land Berlin gewährleistet. Die Förderung von besonders leistungsfähigen Musikensembles und Chören soll fortgesetzt werden.

in der Maßnahmengruppe 04	2018	2019
Summe der konsumtiven Ausgabebetitel (ohne Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen)	49.454.000	50.233.000
<b>Nachrichtlich aus anderen Titeln des Kapitels 0810:</b>		
Arbeitsstipendien für Jazzmusik (Titel 68119)	161.000	161.000
Arbeitsstipendien für Ernste Musik (Titel 68119)	210.000	210.000
Initiative Neue Musik Berlin e.V., Förderkreis Spectrum Concerts e.V. (Titel 68303)	494.000	495.000
Jazz, Weltmusik (Titel 68610)	605.000	605.000
Ernste Musik (Titel 68610)	665.300	665.300
Kofinanzierungsfonds (68610)	80.000	80.000
Wiederaufnahmefonds (68610)	70.000	70.000
Jazz Preis (Titel 68123)	18.000	18.000
<b>Gesamtsumme für die Sparte Musik</b>	<b>51.739.300</b>	<b>52.537.300</b>

<b>54607</b>	<b>182</b>	<b>Aufwendungsersatz Musicboard Berlin GmbH</b>	<b>393.000</b>	<b>393.000</b>	<b>363.000</b>	<b>362.999,11</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>393.000</b>	<b>393.000</b>		
		Davon fällig 2019	<b>393.000</b>			
		Davon fällig 2020	—	<b>393.000</b>		

Die Musicboard Berlin GmbH hat den Zweck der Förderung von Kunst, Kultur- und Kreativwirtschaft im Bereich der Popmusik und -kultur. Neben der Förderung und Betreuung von Projekten ist sie Anlaufstelle, Veranstalter, Vermittler sowie Moderator zwischen Musikszene, -branche, Wirtschaft und Verwaltung. Darüber hinaus prüft sie die formale Einhaltung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Berlin Music Commission.  
Der Aufwendungsersatz deckt die Personal- und Sachkosten zur Durchführung der o. g. Aufgaben.

Mehr ab 2018 i.H.v. 30.000 € wegen erhöhtem Aufwand aufgrund von Aufwüchsen der Projektmittel in Titel 0810/68618 und Anpassung von Personalkosten an erhöhte Qualifizierungsstufen.

<b>68216</b>	<b>182</b>	<b>Zuschuss an die Rundfunk- Or- chester und -Chöre GmbH</b>	<b>7.519.000</b>	<b>7.519.000</b>	<b>6.785.000</b>	<b>6.783.000,00</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Die Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH, an der DeutschlandRadio zu 40 %, der Bund zu 35 %, das Land Berlin zu 20 % und der Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) zu 5 % als Gesellschafter beteiligt sind. Unter dem Dach der ROC gGmbH werden das Deutsche Symphonie-Orchester Berlin, das Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin, der Rundfunkchor Berlin und der RIAS Kammerchor geführt. Die Orchester und Chöre werden in öffentlichen Veranstaltungen, bei Ton- und Bildträger-Produktionen sowie Rundfunkproduktionen tätig.

Mehr ab 2018 i. H. v. 734.000 € wegen rechtlicher Verpflichtungen aus der Gesellschafterversammlung vom 25.08.2015 zur Finanzplanung der ROC-gGmbH für die Jahre 2017 - 2020.

Genderrelevante Daten:

Die Veranstaltungen wurden von 58 % weiblichen und 42 % männlichen Besuchern genutzt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68258	182	Zuschuss an das Konzerthaus Berlin	17.380.000	17.982.000	16.931.000	16.397.000,00

Das Konzerthaus Berlin ist eine gemeinnützige nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO geführt wird. Das Konzerthaus Berlin ist Ort für eigene Veranstaltungen und Konzerte Dritter. Dem Konzerthaus zugehörig ist das Konzerthausorchester Berlin.

Mehr in 2018 gegenüber 2017 i. H. v. 37.180 € und in 2019 gegenüber 2017 i. H. v. 264.730 € für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Außerdem mehr in 2018 in Höhe von 410.850 € und in 2019 in Höhe von 785.400 € wegen des Ausgleichs für Tarifsteigerungen.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89172 nachgewiesen.

Genderrelevante Daten:

Von den Konzerthausbesuchern waren 58 % weiblich und 42 % männlich.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

68259	182	Zuschuss an die Stiftung Berliner Philharmoniker	20.749.000	20.918.000	16.722.000	16.387.000,00
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>83.672.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	20.918.000			
		Davon fällig 2020	20.918.000			
		Davon fällig 2021	20.918.000			
		Davon fällig 2022	20.918.000			

Ausgaben bis zur Höhe von 7,5 Mio. € dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen bei Titel 23112 geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Die Stiftung Berliner Philharmoniker ist eine gemeinnützige öffentlich-rechtliche Stiftung. Sie wurde mit Errichtungsgesetz zum 1. Januar 2002 gegründet. Die Stiftung hat in Rechtsnachfolge des Landes Berlin die Trägerschaft der bis dahin als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO geführten nichtrechtsfähigen Anstalt Berliner Philharmonisches Orchester übernommen. Die Stiftung führt das Kulturorchester Berliner Philharmoniker weiter und betreibt in Berlin die Philharmonie und den Kammermusiksaal mit eigenen und Fremdveranstaltungen.

Auf der Grundlage des Hauptstadtfinanzierungsvertrags 2017 beteiligt sich der Bund ab 2018 mit einem Betrag i. H. v. jährlich 7,5 Mio. € an der Finanzierung der Stiftung Berliner Philharmoniker (s.a. Titel 0810/23112). Davon werden der Stiftung 3 Mio. € zusätzlich zur bisherigen institutionellen Förderung des Landes Berlin und bis zu 0,5 Mio. € der Orchester-Akademie der Berliner Philharmoniker zur Verfügung gestellt.

Mehr in 2018 gegenüber 2017 i. H. v. 200.240 € und in 2019 gegenüber 2017 i. H. v. 282.310 € für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Mehr in 2018 i. H. v. 167.220 € sowie in 2019 i. H. v. 336.120 € wegen Ausgleich von Tarif- und Sachkostensteigerungen. Außerdem mehr in 2018 i. H. v. 3,659 Mio. € und in 2019 i. H. v. 3,577 Mio. € wegen strukturellem Mehrbedarf.

Genderrelevante Daten:

Von den Besuchern der Philharmonie waren 51% weiblich und 49 % männlich.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

68529	182	Zuschuss an die Berliner Symphoniker	200.000	200.000	200.000	200.000,00
-------	-----	--------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Zuwendung für die musikpädagogische Arbeit der Berliner Symphoniker über den Träger Berolina-Orchester e. V. Berliner Symphoniker.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68575	182	Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester	1.479.000	1.487.000	1.302.000	1.308.700,00
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>350.000</b>	<b>350.000</b>		
		Davon fällig 2019	350.000			
		Davon fällig 2020	—	350.000		
			2018 €	Ansatz 2019 €	2017 €	Rechnung 2016 €
1.		Chorförderung.....	1.059.000	1.063.000	945.447	940.700
2.		Landesmusikrat Berlin e. V. ....	313.000	317.000	249.000	249.000
3.		Jeunesses Musicales Berlin - Landesverband Berlin e. V. ....	7.000	7.000	7.000	7.000
4.		Akademie für Alte Musik Berlin GbR.....	100.000	100.000	100.000	100.000
			1.479.000	1.487.000	1.301.447	1.296.700
		rd.	1.479.000	1.487.000	1.302.000	1.296.700

Mehr i.H.v. 100.000 € in 2018 ff. gegenüber dem Ansatz 2017 zum Ausgleich allgemeiner Kostensteigerungen sowie 13.080 € (2018) und 16.950 € (2019) gegenüber dem Ansatz 2017 zum Ausgleich der Tarifentwicklung.

Weiterhin mehr i. H. v. 63.600 € gegenüber 2017 und 67.800 € in 2019 gegenüber 2017 wegen Besetzung einer hauptberuflichen Geschäftsführung und gestiegene Miet- und Projektkosten.

Für die Einrichtungen, die Zuschüsse von mehr als 100.000 € erhalten, sind im Anschluss an das Kapitel Wirtschaftsplanübersichten ausgewiesen.

Erläuterungen zu einzelnen Einrichtungen:

#### Chorförderung

Für besonders leistungsfähige Chöre und innovative Chorprojekte werden Mittel im Rahmen eines Juryverfahrens vergeben. Darüber hinaus erhält der Chorverband Berlin e. V. eine institutionelle Förderung.

Der Chorverband Berlin e. V. vereint ca. 240 Laienensembles mit insgesamt ca. 10.000 Mitgliedern. Er unterstützt die Arbeit der Laienchöre u. a. durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften, GEMA-Gebühren, Mietkosten und Zuschüssen bei Konzertreisen. Auf musikpädagogischem Gebiet bemüht sich der Verband um die Erhaltung und Steigerung des fachlichen Niveaus seiner Mitglieder, so durch Fortbildungsseminare für Chorleiterinnen und Chorleiter, Chorvorstände und -mitglieder. Er tritt auch selbst als Veranstalter auf, so z. B. beim Deutschen Chorfest. Der Chorverband Berlin ist Mitglied des Deutschen Chorverbandes, der weltweit größten Laienmusikorganisation mit Sitz in Berlin und ca. 1 Million Mitgliedern.

#### Landesmusikrat Berlin e. V.

Der Landesmusikrat Berlin e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist der Dachverband der Berliner Musikinstitutionen und -verbände. Die Vielfältigkeit des musikalischen Lebens in Berlin spiegelt sich in der Bandbreite der Aufgaben und der vom Landesmusikrat unterstützten Initiativen wider. Zu seinen Aufgaben gehören u.a. die Förderung der Musikerziehung, der beruflichen Musikausübung und des Laienmusizierens. Er ist als beratendes Gremium für das Abgeordnetenhaus und die Landesregierung von Berlin tätig. Sein Augenmerk gilt nicht nur der Förderung des musikalischen Nachwuchses, sondern ebenso dem Ausbau der musikalischen Erwachsenenbildung. Darüber hinaus hält der Landesmusikrat Kontakt zu vergleichbaren Einrichtungen in anderen europäischen Ländern.

#### Jeunesses Musicales Deutschland – Landesverband Berlin e. V.

Der Jeunesses Musicales Deutschland - Landesverband Berlin - e. V. (JM) ist ein gemeinnütziger Verein. Die Landesorganisation Berlin gehört zur Jeunesses Musicales Deutschland e. V., der deutschen Sektion der Jeunesses Musicales International (JMI). Diese weltweit größte kulturelle Jugendorganisation ist in über 50 Ländern vertreten. JM ist Gründungsmitglied von Jugend Musiziert und in deren Landesgremien vertreten. JM ist in Deutschland der Fachverband der Jugendorchester und bietet seinen Mitgliedern eine Reihe von Serviceleistungen.

#### Akademie für Alte Musik Berlin GbR

Die Akademie für Alte Musik Berlin ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Sie wurde 1982 in Berlin gegründet. Das international aktive Orchester widmet sich der Interpretation von musikalischen Werken des Barock, der Klassik und der Romantik unter jeweiliger Berücksichtigung von Erkenntnissen der historischen Aufführungspraxis. Die Akademie für Alte Musik Berlin präsentiert sich in unterschiedlichen Besetzungsformen, die vom Kammerensemble bis zum sinfonischen Orchester reichen.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68618	182	Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH	2.127.000	2.127.000	1.657.000	1.622.999,21
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>966.000</b>	<b>566.000</b>		
		Davon fällig 2019	566.000			
		Davon fällig 2020	400.000	—		
		Davon fällig 2021	—	566.000		

Die Musicboard Berlin GmbH hat den Zweck der Förderung von Kunst, Kultur- und Kreativwirtschaft im Bereich der Popmusik und -kultur. Neben der Förderung und Betreuung von Projekten ist sie Anlaufstelle, Veranstalter, Vermittler sowie Moderator zwischen Musikszene, -branche, Wirtschaft und Verwaltung. Für Musikwirtschaftsförderung erhält die Berlin Music Commission hiervon Zuschüsse in Höhe von 250.000 Euro.

Mehr ab 2018 in Höhe von 470.000 € wegen Aufstockung bestehender Förderprogramme und der Einführung des Schwerpunktes Frauenförderung.

89172	182	Zuschuss an das Konzerthaus Berlin für Investitionen	26.000	26.000	26.000	26.000,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Das Konzerthaus Berlin erhält als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO Zuschüsse für Investitionen.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

		<b>Summe Maßnahmegruppe 04</b>	<b>49.873.000</b>	<b>50.652.000</b>	<b>43.986.000</b>	<b>43.087.698,32</b>
--	--	--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 05</b>		<b>Förderung der Bildenden Kunst</b>				

Berlin gilt international als Stadt der aktuellen Kunst. Bildende Künstlerinnen und Künstler aus der ganzen Welt finden in Berlin ihren Arbeitsmittelpunkt und bilden eine einzigartige Kunstszene.

Neben Programmen für Künstler und Künstlerinnen (Stipendien, Ausstellungs- und Basisförderungen) werden Infrastrukturmaßnahmen für die künstlerische Produktion gefördert, das Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH mit der Druckwerkstatt, der Bildhauerwerkstatt, dem Büro für Kunst im öffentlichen Raum und dem Atelierbüro sowie das Atelierprogramm.

Mit dem Künstlerhaus Bethanien GmbH und dem Kunst-Werke Berlin e.V. bietet Berlin zwei profilierte und überregional renommierte Ausstellungsorte, an denen junge Kunst aus dem internationalen Raum in Projekten, Stipendienprogrammen und wechselnden Ausstellungen zur Auseinandersetzung einlädt. Die institutionelle Förderung des Deutschen Künstlerbunds und des Deutschen Werkbunds wird ebenso fortgesetzt wie das mit dem Land Brandenburg betriebene Kunstarchiv Beeskow (ehemals Sammlungs- und Dokumentationszentrum für Kunst der DDR in Beeskow).

in der Maßnahmengruppe 05	Titel	2018	2019
Summe der konsumtiven Ausgabetitel (ohne Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen)		4.576.000	4.622.000
<b>Nachrichtlich aus anderen Titeln des Kapitels 0810:</b>			
Arbeits- und Recherche Stipendien für Bildende Kunst	68119	725.000	725.000
Bildende Kunst / Präsentation zeitgenössischer Kunst	68303	496.000	496.000
Kofinanzierungsfonds	68610	80.000	80.000
Basisförderung für freie Projekträume und –initiativen	68610	900.000	900.000
Hannah-Höch-Preis, Hannah-Höch-Förderpreis	68123	90.000	0
<b>Gesamtsumme für die Sparte Förderung der Bildenden Kunst</b>		<b>6.867.000</b>	<b>6.823.000</b>

<b>68577</b>	<b>183</b>	<b>Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst</b>	<b>4.576.000</b>	<b>4.622.000</b>	<b>3.820.000</b>	<b>3.554.840,42</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

	2018	Ansatz 2019	2017	Rechnung 2016
	€	€	€	€
1. Künstlerhaus Bethanien GmbH.....	783.292	796.318	727.229	720.029,00
2. Kunst-Werke Berlin e.V.....	1.356.657	1.333.850	1.070.979	1.105.328,00
3. Deutscher Werkbund Berlin e. V.....	20.500	20.500	20.500	20.500,00
4. Deutscher Künstlerbund e. V.....	26.000	26.000	26.000	26.000,00
5. Kunstarchiv Beeskow.....	53.700	53.700	53.700	53.700,00
6. Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH.....	1.645.051	1.700.707	1.331.002	1.307.649,00
7. Förderung von Kunstausstellungen/ Präsentation zeit- genössischer Kunst.....	290.000	290.000	290.000	0,00
8. Ausstellungshonorare.....	400.000	400.000	0	256.600,34
	4.575.200	4.621.075	3.819.410	3.517.006,34
rd.	4.576.000	4.622.000	3.820.000	

Für die Einrichtungen, die Zuschüsse von mehr als 100.000 EUR erhalten werden, sind im Anschluss an das Kapitel 0810 Wirtschaftsplanübersichten ausgewiesen.

Erläuterungen zu den einzelnen Einrichtungen:

**Künstlerhaus Bethanien GmbH (KHB)**

Das Künstlerhaus Bethanien ist eine gemeinnützige GmbH. Gegenstand der Förderung der Einrichtung ist die Vergabe von Atelier- und Arbeitsraum an Künstlerinnen und Künstler und künstlerisch tätige Gruppen, der Betrieb von Werkstätten und Studios sowie die Durchführung von künstlerischen Vorhaben in und außerhalb Berlins. Die beiden Gesellschafter sind die Akademie der Künste und der Deutsche Akademische Austauschdienst. Mehr gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 56.070 € in 2018 sowie 69.090 € ab 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung.

Genderrelevante Daten:

Besucher: 50 % weiblich, 50 % männlich.

**Senatsverwaltung für Kultur und Europa**  
**- Kultur -****Kunst-Werke Berlin e. V.**

Der KW Institute for Contemporary Art – KUNST-WERKE BERLIN e. V ist ein gemeinnütziger Verein. Er hat die Aufgabe, Kunst und künstlerische Disziplinen durch kulturelle und volksbildende Arbeit und die damit verbundenen Dialoge unter Künstlerinnen und Künstlern sowie den Dialog zwischen den Künstlerinnen und Künstlern und der Öffentlichkeit zu fördern. Die Umsetzung erfolgt durch die Veranstaltung, Organisation und Initiierung von Ausstellungen, Projekten, Aktionen, Lesungen, Symposien, Seminaren, Konzerten sowie anderen Arbeitsformen und öffentlichen Darstellungsformen. Die Kulturstiftung des Bundes fördert die Veranstaltung „10. berlin biennale“ im Jahr 2018 voraussichtlich mit rd. 1.250.000 €. Höheres Ist 2016 für Verlängerung der Durchführung der 9. berlin biennale sowie für Programmgestaltungsarbeiten der neuen Leitung/Direktion. Mehr gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 85.680 € in 2018 sowie 112.880 € ab 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung. Mehr gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 50.000 € in 2018 wegen einer Konzeptentwicklung für eine Evaluation. Mehr gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 150.000 € p. a. ab 2017 für Programmmittel zur Zusammenarbeit mit der Freien Szene.

Genderrelevante Daten:

Besucher: 54 % weiblich, 46 % männlich.

**Deutscher Werkbund Berlin e. V.**

Der Deutsche Werkbund Berlin e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er wurde 1907 von 12 Künstlerpersönlichkeiten gegründet, um durch Zusammenarbeit von Kunst und Industrie eine Steigerung der Qualität der gewerblichen Arbeit, vor allem des deutschen Kunstgewerbes, anzustreben. Sein traditionell zentrales Thema - Gestaltung - dehnt sich heutzutage zwangsläufig auf die ökologischen, sozialen und kulturellen Grundlagen von Stadt und Land aus. Vor diesem Hintergrund bildet sich seine Aufgabe deutlich ab: Probleme und Chancen technologischer und wirtschaftlicher Entwicklungen in der Umweltgestaltung als einen wesentlichen Teil unseres Lebens und unserer Kultur zu erkennen und öffentlich deutlich zu machen. Der Deutsche Werkbund e. V. versteht sich als ein aktives Forum und ein Bindeglied zwischen gewerblicher, industrieller Wirtschaft und gestaltenden, schöpferischen Kräften.

**Deutscher Künstlerbund e. V.**

Der Deutsche Künstlerbund e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist ein überregionaler Zusammenschluss von bildenden Künstlerinnen und Künstlern. Als eine der ältesten und renommiertesten Künstlervereinigungen in Deutschland und Europa sieht er seine Aufgaben u. a. in der Durchführung von Kolloquien, Podiumsgesprächen und Vorträgen zu aktuellen und gesellschaftspolitischen Fragen und Problemen und wirkt darüber hinaus in Gremien und Arbeitskreisen mit, die an der Erarbeitung von gesetzgebenden Regelungen beteiligt sind, sowie in der Präsentation zeitgenössischer Werke durch die Künstlerinnen und Künstler selbst. Der Deutsche Künstlerbund e.V. gilt als wichtiges und kritisches Sprachrohr in der heutigen Gesellschaft und als Mittler zwischen Künstlerinnen und Künstlern und Öffentlichkeit. Er wird durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) i. H. v. 93.000 € p. a. gefördert.

**Kunstarchiv Beeskow (ehemals Sammlungs- und Dokumentationszentrum für Kunst der DDR in Beeskow)**

Das Kunstarchiv Beeskow ist eine Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit, die vom Landkreis Oder-Spree getragen wird. Auf Grundlage des Verwaltungsabkommens über den Betrieb des Archivs der Kunstsammlungen von Parteien, Massenorganisationen und Staatsorganen der DDR, zwischen den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin vom 27.07.2001 tragen Brandenburg und Berlin je 50 % der Ausgaben. Mecklenburg-Vorpommern gibt im Rahmen seines Haushalts für besondere Vorhaben Projektzuwendungen. Seine Aufgaben sind die wissenschaftliche Erschließung, Information und Veröffentlichung, die Sammlung, Archivierung und Auswertung sekundärer Materialien zum Thema „Kunst der DDR“ sowie kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen. Höheres Ist 2016 wegen der Durchführung einer Generalinventur und elektronischer Bestandserfassung.

**Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH**

Das Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins ist eine gemeinnützige GmbH. Die GmbH unterhält für bildende Künstlerinnen und Künstler eine Druckwerkstatt und eine Bildhauerwerkstatt sowie das Kunst am Bau Büro und das Atelierbüro. Mehr gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 26.610 € in 2018 sowie 48.490 € ab 2019 wegen höherer Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf der Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge sowie i. H. v. 287.450 € in 2018 und 321.220 € ab 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung.

Mehr ab 2018 i. H. v. 100.000 € zur Förderung von Ausstellungshonoraren für Berliner Künstlerinnen und Künstler in Ausstellungen zeitgenössischer Kunst in den Kommunalen Galerien Berlins.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
81278	187	Künstlerische Gestaltungen im Stadtraum	407.000	407.000	307.000	306.020,43
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>		
		Davon fällig 2019	50.000			
		Davon fällig 2020	50.000	50.000		
		Davon fällig 2021	—	50.000		

Die Bewirtschaftung erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Anweisung Bau für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben des Landes Berlin (ABau) sowie auf der Basis von Aufträgen aus dem Abgeordnetenhaus von Berlin und einer zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Konzeption und Planung der Kunst im Stadtraum und am Bau mit gesamtstädtischer Bedeutung.

Das beinhaltet die Steuerung, Vorbereitung und Durchführung von Gestaltungs- und Kunstwettbewerben (gemäß Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) 2013, Bewerbungsverfahren und anderen Auswahlverfahren, von gutachtlichen Stellungnahmen sowie die inhaltliche Begleitung bei der Realisierung der Kunstwerke; nachfolgend für die Kunstvermittlung und Dokumentation dieser Kunstwerke im Eigentum des Landes Berlin sowie die Abstimmung mit der beauftragten BIM GmbH zur baulichen Unterhaltung.

Inhaltlich umfasst das Spektrum der Bearbeitung künstlerische Konzeptionen im stadträumlichen Kontext sowie künstlerisch gestaltete Denkmalsetzungen und Gedenkkorte am Standort Berlin, bei nationaler Bedeutung in Zusammenarbeit mit dem Bund, auf der Grundlage von Beschlüssen des Deutschen Bundestages; bei Denkzeichen und Erinnerungsorten mit gesamtstädtischer Bedeutung ggf. auch auf Grundlage von BVV-Beschlüssen im Zusammenwirken mit den jeweiligen Bezirken. Dazu gehören Gedenktafelprogramme sowie die Gestaltung von Informationssystemen, die konzeptionell im Kontext des zeitgenössischen Gedenkens stehen.

Zur Beratung der für Kultur zuständigen Verwaltung in Fragen der Kunst im Stadtraum und am Bau ist gemäß ABau ein Beratungsausschuss Kunst (BAK) eingerichtet; die inhaltliche Geschäftsführung des BAK und die Verantwortung für die organisatorischen Aufgaben der Geschäftsstelle werden von der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung wahrgenommen.

Mehr gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 120.000 € ab 2018 wegen Umsetzung des kulturpolitischen Schwerpunktes niedringschwelliger kultureller Teilhabe.

Weniger ab 2018 i. H. v. 20.000 € wegen Verlagerung der Mittel für Gedenktafeln zu Titel 0810/68569.

Für Projekte der Kunst im Stadtraum dürfen im Einzelfall Zuwendungen ausgereicht werden (verbindliche Erläuterung).

<b>Summe Maßnahmegruppe 05</b>	<b>4.983.000</b>	<b>5.029.000</b>	<b>4.127.000</b>	<b>3.860.860,85</b>
--------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 06</b>		<b>Förderung der Literatur und Bibliotheken</b>				

Die fünf von Berlin geförderten literarischen Einrichtungen gewährleisten eine qualitativ hochwertige Vermittlung von Literatur. Sie organisieren Veranstaltungen und bieten zahlreiche Serviceangebote für Berliner Autorinnen und Autoren, für Übersetzerinnen und Übersetzer sowie für Multiplikatoren aus dem Kultur- und Bildungsbereich an.

Mit der Förderung der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) sichert das Land Berlin zum einen die Literatur- und Informationsversorgung der Berliner Bevölkerung in den Bereichen, die nicht durch die Grundversorgung in den bezirklichen Stadtbibliotheken abgedeckt werden. Zum anderen stellt das Land Berlin durch die ZLB (hier: Senatsbibliothek) die Literaturversorgung der Berliner Verwaltung sicher, ebenso wie es die ZLB mit der zentralen Sammlung und Archivierung des regionalen Pflichtexemplars beauftragt. Die Literaturversorgung von sehbehinderten und blinden Menschen wird in Berlin durch die Berliner Blindenhörbücherei gGmbH gewährleistet, die zu diesem Zweck vom Land Berlin kontinuierlich bezuschusst wird.

Für die Stärkung der Berliner Öffentlichen Bibliotheken und des Verbundes der Berliner Öffentlichen Bibliotheken (VÖBB) werden in der ZLB mit dem Projekt „Digitale Welten“ entsprechend des Ziels, in Berlin ein modernes und zukunftsfähiges Bibliothekssystem der öffentlichen Bibliotheken mit einer starken Zentral- und Landesbibliothek und leistungsfähigen bezirklichen Bibliothekssystemen zu etablieren, ein niedrigschwelliges, digitales Angebot für bisher vom digitalen Angebot ausgeschlossene Bevölkerungsgruppen bereitgestellt sowie die Verknüpfung von physischer und virtueller Bibliothekswelt in Angriff genommen.

Die Kulturverwaltung fördert Berliner Autorinnen und Autoren sowie Übersetzerinnen und Übersetzer mit Arbeits-, Aufenthalts- und Reisestipendien. Im Rahmen der Projektförderung werden literarische Veranstaltungen unterstützt.

in der Maßnahmengruppe 06	Titel	2018	2019
Summe der konsumtiven Ausgabetitel (ohne Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen)		28.164.700	28.779.100
<b>Nachrichtlich aus anderen Titeln des Kapitels 0810:</b>			
Arbeits-, und Aufenthaltsstipendien für Berliner Autoren/Autorinnen	68119	693.100	693.100
Kleistpreis	68123	5.000	5.000
Literarische Veranstaltungen	68303	68.650	68.650
Kofinanzierungsfonds	68610	80.000	80.000
Digitalisierung von Kulturgut	68569	1.150.000	1.150.000
<b>Gesamtsumme für die Sparten Förderung der Literatur und Bibliotheken</b>		<b>30.161.450</b>	<b>30.775.850</b>

68408	186	Zuschuss an die Berliner Blinden- hörbücherei gGmbH	178.000	182.000	138.000	137.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Die Berliner Blindenhörbücherei GmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft in privater Eigentümerschaft. Der Zuschuss umfasst Personal-, Sach- und Betriebskosten der Blindenhörbücherei. Sie ist Träger der Literatur- und Hörfilmversorgung der Blinden und Sehbehinderten in Berlin.

Mehr in 2018 gegenüber 2017 i. H. v. 39.720 € und in 2019 gegenüber 2017 43.440 € zum Ausgleich der Tarifentwicklung.

Genderrelevante Daten:

Von den registrierten Nutzern waren 62% weiblich und 38% männlich.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68549	162	Landeszuschuss zum Aufbau und Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)	89.700	90.100	32.800	33.041,05

Landeszuschuss zum Aufbau und Betrieb des „Kompetenznetzwerkes DDB“ als Träger der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB).

Vertragsgrundlage ist das Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Errichtung und den Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB).

Bund und Länder tragen jeweils den gleichen Anteil, für die Länder berechnet sich der jeweilige Anteil nach Königsteiner Schlüssel. Der Betrag für das Land Berlin wird zu gleichen Anteilen gemeinsam von der Senatskanzlei – Abteilung Wissenschaft ( 0310/68549 ) sowie von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (Abteilung Kultur) finanziert.

68553	162	Zuschuss für den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV)	410.000	410.000	410.000	409.033,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Der Kooperative Bibliotheksverbund Berlin Brandenburg (KOBV) ist eine gemeinnützige nichtrechtsfähige Einrichtung. Dieser wird von den Ländern Berlin und Brandenburg sowie den teilnehmenden Bibliotheken auf der Grundlage der entsprechenden Vereinbarungen zwischen den teilnehmenden Institutionen und der ehemaligen Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom April 2001 zur Wahrnehmung von auf Dauer angelegten Aufgaben betrieben. Der KOBV hat als Daueraufgabe das Ziel, die Bestände der Bibliotheken dieser Region durch ein leistungsfähiges Informationssystem für regionale, nationale und internationale Nutzer verfügbar zu machen und damit den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Berlin zu fördern.

Auf maßgebliche Initiative der ehemaligen Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur konnte mit Unterstützung des Konrad-Zuse-Zentrums für Informationstechnik Berlin/ZIB in 2001 der KOBV und damit die KOBV-Zentrale als Bestandteil des ZIB installiert werden. Damit wurde faktisch die Verbundlandschaft für die Region Berlin-Brandenburg neu geordnet und der Anschluss an die Entwicklungen im Bundesgebiet auf einer qualitativ hohen Stufe mit Hilfe der Internet-technologie vollzogen. In der o.g. Vereinbarung wurde für den Betrieb des KOBV ein Finanzierungsmodell entwickelt, nach dem für Berlin jeweils ca. zur Hälfte die teilnehmenden Bibliotheken (UB der HU, FU, TU, Fachhochschulbibliotheken, Spezialbibliotheken u.a.) sowie das Land Berlin die anfallenden Betriebskosten aufbringen. Für Brandenburg hat das Land Brandenburg den gesamten Kostenanteil übernommen.

Die Abteilung Kultur der Senatskanzlei hat in ihrer Zuständigkeit die Aufgabe „Grundsatzfragen Bibliotheken insgesamt“ und deckt damit sowohl den Bereich der öffentlichen wie auch den Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken ab. Beide Bereiche durchdringen sich in zahlreichen Projekten und inzwischen auch bei Daueraufgaben. Teilnehmer am KOBV sind beispielsweise (in Form eines Subverbundes) auch die Berliner Öffentlichen Bibliotheken.

Für den KOBV entstehen voraussichtlich jährliche Gesamtaufwendungen i. H. v. 1.215.540 €.

Hiervon tragen:

- das Land Brandenburg .....	340.350 €
- die am KOBV beteiligten Bibliotheken .....	466.157 €
- das Land Berlin .....	409.033 €
	<u>1.215.540 €</u>

68568	186	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	23.933.000	24.474.000	23.067.000	22.508.000,00
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Zur Stiftung gehören die Amerika-Gedenkbibliothek (AGB) und die Berliner Stadtbibliothek (BSTB).

Die Stiftung ist die öffentliche Zentralbibliothek des Landes Berlin. Als Landes- und Universalbibliothek beteiligt sie sich mit ihren Sammlungen an der Bewahrung des kulturellen Erbes in Berlin und macht dieses der Öffentlichkeit zugänglich. Sie ist der kulturellen Vielfalt verpflichtet und leistet benutzerorientierte Literatur- und Informationsversorgung für den tertiären Bildungsbereich außerhalb der Berliner Hochschulen. Sie wirkt als bezirksübergreifendes Medien- und bibliothekarisches Innovationszentrum.

Die Stiftung hat darüber hinaus die Aufgabe:

1. zentrale Dienstleistungen für das Bibliothekswesen in Berlin zu erbringen,
2. die bibliothekarische Informationsversorgung der Berliner Verwaltung sicherzustellen,
3. sich an überregionalen Gemeinschaftsaufgaben des Bibliothekswesens zu beteiligen,
4. Veröffentlichungen aus und über Berlin als bedeutende Zeugnisse des geistigen und kulturellen Schaffens der Region möglichst vollständig zu sammeln, zu verzeichnen, zu archivieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Mehr i. H. v. 541.950 € (2018) und 1.010.270 € (2019) gegenüber dem Ansatz 2017 wegen des Ausgleichs für Tarifsteigerungen. Mehr in 2018 gegenüber 2017 i. H. v. 233.080 € und in 2019 gegenüber 2017 i. H. v. 305.980 € für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM ermittelten Beträge.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
Weiterhin mehr i. H. v. 90.000 € (2018 ff) für die Verstetigung der Provenienzforschung . Besucher : 52% weiblich, 48% männlich,						
Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.						
Höheres Ist 2016 wegen Zuschusserhöhung im Rahmen des Masterplans Integration und Sicherheit						
68578	187	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur	3.554.000	3.623.000	2.785.000	2.775.476,10
			2018	Ansatz 2019	2017	Rechnung 2016
			€	€	€	€
1.Literarisches Colloquium Berlin e. V. ....			1.019.298	1.043.981	807.386	792.198,68
2.Literaturhaus Berlin e. V.....			694.039	708.897	545.166	536.648,00
3.Literaturforum im Brecht-Haus .....			653.378	662.046	514.053	508.963,00
4.Haus der Poesie.....			782.665	797.477	604.679	599.027,00
5.LesArt - Berliner Zentrum für Kinder und Jugendliteratur .....			404.136	410.439	313.304	310.525,00
			3.553.515	3.622.840	2.784.588	2.747.361,68
			3.554.000	3.623.000	2.785.000	

Für die Einrichtungen, die Zuschüsse von mehr als 100.000 € erhalten werden, sind im Anschluss an das Kapitel Wirtschaftsplanübersichten ausgewiesen.

Erläuterungen zu einzelnen Einrichtungen:

**Literarisches Colloquium Berlin e. V. (LCB)**

Das LCB ist ein gemeinnütziger Verein. Es wird als Gästehaus, Tagungsstätte, Akademie und Veranstaltungsort genutzt: Hier wohnen und arbeiten das ganze Jahr über Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer, Stipendiaten sowie Vertreter anderer literarischer Institutionen aus dem In- und Ausland. Angeboten werden u. a. Stipendienaufenthalte, Veranstaltungen, Fachtagungen und Colloquien, Aus- und Fortbildungsangebote sowie umfangreiche Service- und Beratungsleistungen. Außerdem ist es Sitz des Deutschen Übersetzerfonds. Mehr gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 9.150 € in 2018 sowie 14.190 € ab 2019 wegen höherer Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf der Grundlage der von der BIM ermittelten Beträge, sowie i. H. v. 57.750 € in 2018 und 76.820 € ab 2019 gegenüber dem Ansatz von 2017 zum Ausgleich der Tarifentwicklung. Darüber hinaus mehr gegenüber dem Ansatz von 2017 i. H. v. 13.200 € ab 2018 wegen Verlagerung von Mitteln für Aufenthaltsstipendien für junge auswärtige Autorinnen und Autoren von Titel 68119. Mehr gegenüber dem Ansatz von 2017 i. H. v. 131.830 € in 2018 sowie 132.400 € in 2019 wegen des Ausgleichs strukturellen Mehrbedarfs.

Besucher: W: 65 %, M: 35 %.

**Literaturhaus Berlin e. V.**

Das Literaturhaus Berlin e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. Sein Programm setzt sich aus Lesungen, Vorträgen, Diskussionen sowie Gastveranstaltungen literarischer Vereine und Verlage zusammen. Hinzu kommen die thematischen Ausstellungen, in denen literarische Zusammenhänge interdisziplinär anschaulich gemacht werden. Das Literaturhaus Berlin ist Kabinett des Deutschen Literaturarchivs Marbach.

Mehr gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 14.560 € in 2018 sowie 17.210 € ab 2019 wegen höherer Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf der Grundlage der von der BIM ermittelten Beträge, sowie i. H. v. 45.610 € in 2018 und 57.590 € ab 2019 gegenüber dem Ansatz von 2017 zum Ausgleich der Tarifentwicklung. Mehr gegenüber dem Ansatz von 2017 i. H. v. 88.710 € in 2018 sowie 88.940 € in 2019 wegen des Ausgleichs strukturellen Mehrbedarfs.

Besucher: W: 65%, M: 35 %.

**Literaturforum im Brecht-Haus**

Das Literaturforum im Brecht-Haus befindet sich in privater Trägerschaft des gemeinnützigen Vereins Gesellschaft für Sinn und Form e. V.. Neben der kritischen Auseinandersetzung mit Bertolt Brecht gibt es ein Programm zur Kommunikation, zu Funktion und Wirkung zeitgenössischen Theaters sowie Angebote zu öffentlichen Diskursen über zeitgenössische Literatur, Kunst und Gesellschaftskonzepte. Darüber hinaus finden Buchvorstellungen, Lesungen und Filmvorführungen statt.

Mehr gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 16.680 € in 2018 sowie 17.720 € ab 2019 wegen höherer Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf der Grundlage der von der BIM ermittelten Beträge, sowie i. H. v. 32.310 € in 2018 und 40.460 € ab 2019 gegenüber dem Ansatz von 2017 zum Ausgleich der Tarifentwicklung. Mehr gegenüber dem Ansatz von 2017 i. H. v. 90.350 € in 2018 sowie 89.830 € in 2019 wegen des Ausgleichs strukturellen Mehrbedarfs.

Besucher: W: 60 %, M: 40 %.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

**Haus der Poesie (ehemals Literaturwerkstatt)**

Das Haus der Poesie befindet sich in privater Trägerschaft des gemeinnützigen Vereins Literaturbrücke Berlin e. V. Es bietet interdisziplinäre Veranstaltungen und literarische „Events“, wie z. B. das Poesiefestival Berlin und den „open mike“ an. Veranstaltungen werden mit innovativen Präsentationsformen verknüpft und gezielt über den Einsatz der neuen Medien, z. B. über die Lyrikline international verbreitet. Mehr gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 53.270 € in 2018 und 68.130 € ab 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung. Mehr gegenüber dem Ansatz von 2017 i. H. v. 124.730 € in 2018 sowie 124.680 € in 2019 wegen des Ausgleichs strukturellen Mehrbedarfs.

Besucher: W: 56 %, M: 44 %.

**LesArt – Berliner Zentrum für Kinder- und Jugendliteratur**

LesArt – Berliner Zentrum für Kinder- und Jugendliteratur befindet sich in privater Trägerschaft des gemeinnützigen Vereins Gemeinschaft zur Förderung von Kinder- und Jugendliteratur e. V. Der interdisziplinäre Ansatz von LesArt ermöglicht Kindern und Jugendlichen eine spielerische Annäherung an zeitgenössische Belletristik. Neben Veranstaltungen und Ausstellungen gehören umfangreiche Weiterbildungsangebote und Tagungen für verschiedene Multiplikatoren von Kinder- und Jugendliteratur zur Arbeit dieser Einrichtung.

Mehr gegenüber dem Ansatz von 2017 i. H. v. 26.440 € in 2018 sowie 32.970 € ab 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung. Mehr gegenüber dem Ansatz von 2017 i. H. v. 64.410 € in 2018 sowie 64.170 € in 2019 wegen des Ausgleichs strukturellen Mehrbedarfs.

Besucher: W: 67 %, M: 33 %.

89421	186	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin für Investitionen	269.000	669.000	269.000	169.000,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Die ZLB erhält einen investiven Regelzuschuss i. H. v. 169.000 € pro Jahr.

Für die Neuinvestition der Software des Verfahrens des Verbundes Öffentlicher Bibliotheken Berlins (VÖBB) sind Gesamtkosten i. H. v. ca. 700.000 € in 2017-2019 veranschlagt.

<b>Summe Maßnahmegruppe 06</b>	<b>28.433.700</b>	<b>29.448.100</b>	<b>26.701.800</b>	<b>26.031.550,15</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>598.926.700</b>	<b>581.076.100</b>	<b>481.742.100</b>	<b>467.724.989,45</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>24,3 %</b>	<b>-3,0 %</b>		

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Abschluss Kapitel 0810</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	629.100	429.500	1.008.800	1.169.330,08
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	35.952.000	35.930.000	13.999.000	11.993.671,68
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	3.200.000	3.200.000	—	—
		Gesamteinnahmen	39.781.100	39.559.500	15.007.800	13.163.001,76
411-462		Personalausgaben	6.730.000	6.900.500	5.067.600	4.410.368,68
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.379.000	12.556.500	7.940.200	7.501.863,96
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	516.484.700	531.544.100	456.951.300	446.414.533,51
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	63.333.000	30.075.000	11.783.000	9.398.223,30
		Gesamtausgaben	598.926.700	581.076.100	481.742.100	467.724.989,45
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-559.145.600	-541.516.600	-466.734.300	-454.561.987,69



Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001092 Modernisierung und Profilierung der Kulturlandschaft					
Anzahl der Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	2.554.861	2.979.687	-14,26
Kostenträger	3	Sachkosten	1.392.106	1.478.887	-5,87
davon		Transferkosten	6.778.216	2.601.923	160,51
Produkte	2	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	1	kalkulatorische Kosten	1.310.205	1.090.005	20,20
Projekte	0	Gemeinkosten	8.084.662	7.294.438	10,83
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>20.120.050</b>	<b>15.444.940</b>	<b>+30,27</b>
		<b>Transfers</b>	<b>410.557.340</b>	<b>391.042.499</b>	<b>4,99</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>430.677.390</b>	<b>406.487.439</b>	<b>+5,95</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004955</b>	2016	9.436.862	763.994	10.200.856
Kulturelle Grundsatzangelegenheiten	2015	7.112.162	625.697	7.737.859

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004957</b>	2016	10.683.189	409.793.346	420.476.534
Betreuung von Kultureinrichtungen	2015	8.332.778	390.416.802	398.749.580

Die Betreuung von Kultureinrichtungen zielt im Wesentlichen auf.

- Die Sicherung der künstlerischen/kulturellen Leistungsfähigkeit und der wirtschaftlichen Stabilität geförderter Kultureinrichtungen und
- Die Förderung von Strukturreformen und Kooperation

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>78551</b>	2016	6.112.243	299.487.249	305.599.492
Bühnen, Orchester, Tanz, Literatur, Interdisziplinäre Einrichtungen	2015	3.757.994	288.367.564	292.125.558

	2016	2015
Menge: Zahl der Besucherinnen und Besucher	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	70,96	71,87
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	3.979.324,03	1.858.848,22
Verwaltungserträge in €	7.445,00	9.942,60
Kostendeckungsgrad in %	0,12	0,26

## Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Kultur -

Gesamtstädtische Struktur- und Entwicklungsplanung im Bereich Bühnen, Orchester, Tanz. Betreuung, Fachaufsicht, Rechtsaufsicht und Controlling der Einrichtungen des Produktes. Bühnen- und orchesterpolitische Strategieentwicklung und -beratung. Mitwirkung in überregionalen Gremien - insbes. der KMK, DBV.

Konzeptionen und Strukturplanung in den Bereichen des Produktes; Wahrnehmung der Landesfunktionen in interdisziplinären Kultureinrichtungen des Bundes in Berlin (Kulturveranstaltung des Bundes in Berlin u.a.); Betreuung, Fachaufsicht, Rechtsaufsicht und Controlling von interdisziplinären Kultureinrichtungen (Sonnenuhr, Ufa-Fabrik, Konsense GmbH, Babylon) sowie Institutionen der Literatur.

IT- gestütztes System der Datenerfassung zum Finanz- und Fachcontrolling institutioneller Förderung

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>78553</b>	2016	4.570.946	110.306.097	114.877.042
Archive, Bibliotheken, Gedenkstätten, Museen, Bildende Kunst/ Strukturfragen nicht geförderter Kultureinrichtungen / Sammlungen	2015	4.574.784	102.049.239	106.624.022

	2016	2015
Menge: Zahl der Besucherinnen und Besucher	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	26,67	26,23
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	446.411,38	49.175,93
Verwaltungserträge in € .....	130,00	393,12
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,01

Angelegenheiten der Archive, Bibliotheken, Gedenkstätten und Museen sowie der einschlägigen Verbünde; Förderung von Strukturreformen und Kooperationen in den Bereichen des Produktes; Beteiligung an überregionalen und europäischen Förderprogrammen; Betreuung, Fachaufsicht, Rechtsaufsicht und Controlling in den Einrichtungen des Produktes; Laufbahnordnungsbehörde und Ausbildungsbehörde für die Bereiche Öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken sowie Archive; Mitwirkung in überregionalen Gremien - insbes. der Kultusministerkonferenz.

Fragen der Standortsuche, organisatorischen Einbindung, Zuordnung etc. von nicht geförderten Kultureinrichtungen (wie z. B. interdisziplinären Kulturzentren, Gedenkstätten) bzw. neuen Sammlungen (z. B. musealen Charakters).

Berufsausbildung, Ausbildung im juristischen Vorbereitungsdienst und praktische Studierzeit in einer Verwaltungsbehörde.

IT-gestütztes System der Datenerfassung zum Finanz- und Fachcontrolling institutioneller Förderung.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001093 Kunst- und KünstlerInnenförderung					
Anzahl der			2016 in €	2015 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	1.292.074	1.044.760	+23,67
Kostenträger	3	Sachkosten	285.849	89.393	219,77
davon		Transferkosten	8.459.942	9.864.308	-14,24
Produkte	2	Verrechnungskosten	0	81	-100,00
MGF	0	kalkulatorische Kosten	166.451	161.087	3,33
Projekte	1	Gemeinkosten	1.444.000	1.405.199	2,76
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>11.648.317</b>	<b>12.564.827</b>	<b>-7,29</b>
		<b>Transfers</b>	<b>22.231.159</b>	<b>16.274.607</b>	<b>36,60</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>33.879.476</b>	<b>28.839.433</b>	<b>+17,48</b>

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001106 Überregionale, internationale und EU-Angelegenheiten in der Kultur					
Anzahl der			2016 in €	2015 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	328.843	185.995	+76,80
Kostenträger	1	Sachkosten	16.065	0	
davon		Transferkosten	20.968	30.000	-30,11
Produkte	0	Verrechnungsgskosten	11.373	6.612	+71,99
MGF	1	kalkulatorische Kosten	39.952	28.562	39,88
Projekte	0	Gemeinkosten	71.766	69.838	2,76
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	488.966	321.007	+52,32
		<b>Transfers</b>	3.406.094	13.945.071	-75,57
		<b>Gesamtsumme</b>	3.895.060	14.266.077	-72,70



## **Brücke-Museum**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Brücke-Museum, dessen Grundstock die Schenkungen „Schmidt-Rottluff“ und „Heckel“ bilden, hat die Aufgabe, die Werke der "Brücke" - Künstler, ihrer gleichgesinnten Zeitgenossen und Schüler zu bewahren, zu erschließen und zu erforschen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

## Brücke-Museum

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11122	183	Eintrittsgelder	190.000	190.000	103.000	200.459,50
Eintrittsgeld für laufende Ausstellungen sowie Kombiticket mit dem Kunsthau Dahlem.						
Mehr i. H. v. 87.000 € insbesondere durch Neukonzeptionierung der Ausstellungen und Erreichung neuer Zielgruppen.						
Höheres IST 2016 im Zusammenhang mit der Sonderausstellung "Emil Nolde-Der Maler".						
11133	183	Sonstige Entgelte	5.000	5.000	5.000	5.450,00
Leihgebühren von in- und ausländischen Leihnehmern.						
Höheres IST 2016 wegen Erhöhung der Leihgebühr für Gemälde.						
11901	183	Veröffentlichungen	81.900	81.900	81.900	101.356,17
Verkauf von Ansichtskarten, Plakaten und sonstigen Veröffentlichungen (vgl. Titel 53101) sowie Katalogverkäufe, auch auf Basis von Kommissionsverträgen (vgl. verbindliche Erläuterung zu Titel 67121).						
Höheres IST 2016 aus Katalogverkäufen zur Emil-Nolde-Ausstellung.						
11979	183	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Erstattung von Fernmeldegebühren und sonstige Einnahmen.						
28106	183	Ersatz von Ausgaben für Dienst- und Sachleistungen	3.600	3.600	3.600	3.550,00
Insbesondere für Reproduktionen.						
28290	183	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	2.000	3.000,00
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 52390 und 54690.						
In 2016 wurde ein Spendenbetrag vereinnahmt:						
3.000 € Daimler Financial GmbH.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>283.500</b>	<b>283.500</b>	<b>196.500</b>	<b>313.815,67</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>44,3 %</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42201	183	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	72.700	74.500	72.400	68.871,05
42722	183	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	52.200	53.200	54.500	49.564,46
42801	183	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	301.000	307.000	304.000	287.603,91
44100	183	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
51101	183	Geschäftsbedarf	10.100	10.100	10.100	10.469,64
Schreibmaterial, sonstiger Geschäfts- und Bürobedarf sowie Entschädigung für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten und Fahrgelder innerhalb Berlins, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren.						
Höheres Ist 2016 wegen Mehrausgaben insbesondere für Porto.						

## Brücke-Museum

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51140	183	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.500	1.500	1.500	1.480,71

Wartung und Unterhaltung von Büromaschinen und Geräten und zur Vervollständigung der Ausstattung mit Büromöbeln

51185	183	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	183	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	241.000	246.000	183.000	173.099,27

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mehr in 2018 gegenüber 2017 i. H. v. 58.000 € und in 2019 gegenüber 2017 i. H. v. 63.000 € für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM ermittelten Beträge.

51820	183	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	52.400	52.400	49.900	49.818,48
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mehr i. H. v. 2.500 € für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf der Grundlage der von der BIM ermittelten Beträge.

51925	183	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.500	2.500	2.000	1.899,69
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Für Zahlungsverpflichtungen, die gegenüber der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) für von dieser für das Grundstück Bussardsteig 9 zu leistenden funktionsbedingten Um- und Einbauten, Wartungskosten für die nutzerspezifischen Anlagen sowie sonstige nutzerspezifische Maßnahmen entstehen.

52306	183	Archive und Sammlungen	30.000	30.000	14.000	13.983,31
-------	-----	------------------------	--------	--------	--------	-----------

Erwerb, Instandsetzung und Pflege von Sammlungsgegenständen und Archivmaterial.

Mehr i. H. v. 16.000 € für dringend erforderliche Maßnahmen im restauratorischen Bereich sowie Digitalisierung und Erschließung.

52390	183	Archiv- und Sammlungsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52703	183	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	---

Für Dienstreisen, insbesondere für Objekteinwerbung durch Schenkung, Leihgabe oder Kauf.

53101	183	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	20.000	20.000	10.000	10.000,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Vgl. Erläuterung zu Titel 11901.  
Zur Herstellung von Katalogen, Flyer, Archivhefte u.a.

Mehr i. H. v. 10.000 € für Maßnahmen der neuen Direktion für die zwingend notwendige Öffnung des Hauses für neue Zielgruppen, insbesondere bildungsferne Besuchergruppen sowie Kinder und Jugendliche. Hierfür sind kleine Publikationen für die neuen Zielgruppen notwendig.

## Brücke-Museum

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
53110	183	Programminformation und Werbung	45.000	45.000	15.000	—

Mehr i. H. v. 30.000 € für die Überarbeitung und neue Funktionalität der Website (social media, digitale Sammlung); hierfür: Neukonzeption und Redaktion; außerdem weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Profilschärfung (insbesondere Plakataktionen).

54010	183	Dienstleistungen	51.000	51.000	1.000	—
-------	-----	------------------	--------	--------	-------	---

Mehr i. H. v. 50.000 € wegen fehlender wissenschaftlicher Mitarbeiter insbesondere für den Bereich kulturelle Bildung (ca. 25.000 Euro) und Erarbeitung von Ausstellungen (ca. 25.000 Euro)

54020	183	Versicherungen in besonderen Fällen	1.000	1.000	1.000	1.000,00
-------	-----	-------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Versicherung der langfristigen Leihgaben und des sonstigen Ausstellungsgutes.

54053	183	Veranstaltungen	209.000	291.000	116.000	116.953,47
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

Insbesondere für die Durchführung von Sonderausstellungen, Veranstaltungen und Vorträgen. Die Mittel sind auch für Versicherung, den Transport der Leihgaben und Leihgebühren vorgesehen.

Mehr in 2018 gegenüber 2017 i. H. v. 68.000€ und in 2019 gegenüber 2017 i. H. v. 150.000 € für die Veranstaltungsreihe „Brücke aus heutiger Sicht“ (3 kl. Ausstellungen à 20.000 + Wortprogramm 8.000; 2019 große Neupräsentation der Sammlung).

Mehr ab 2018 in Höhe von 25.000 € im Rahmen der Initiative zur Stärkung von Vermittlung und Outreach in den Berliner Landesmuseen und Gedenkstätten.

Höheres IST 2016 aufgrund höherer Transportkosten für die Sonderausstellung "Emil Nolde - Der Maler".

54079	183	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	917,34
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für die Hausapotheke, Kranzspenden und Nachrufe, Bewirtung von Gästen, für Stellenausschreibungen und Bekanntmachungen.

54690	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 9.672,58
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Restebildung in Höhe der bei Titel 28290 eingegangenen Spende.

67121	183	Rückzahlung zu Unrecht vereinnehmter Beträge	1.000	1.000	1.000	46.167,91
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Mehrausgaben für die Erstattung von Beträgen aus Kommissionsverträgen (Kataloge) dürfen geleistet werden, sofern sie bei Titel 11901 eingegangen sind (verbindliche Erläuterung).

IST 2016 insbesondere im Zusammenhang mit dem Kommissionsvertrag für den Katalog " Emil Nolde - Der Maler".

## Brücke-Museum

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	183	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	2.000	2.000	2.000	1.500,00

Wurde bislang bei 54085 MG 32 nachgewiesen.

Leistungen des ITDZ für den ProFiskal-Anschluss.

Geringeres IST 2016 auf der Grundlage des Vertrages mit dem ITDZ für ProFiskal.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>1.500,00</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.097.400</b>	<b>1.193.200</b>	<b>842.400</b>	<b>833.329,24</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>30,3 %</b>	<b>8,7 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 0812</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	277.900	277.900	190.900	307.265,67
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.600	5.600	5.600	6.550,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>283.500</b>	<b>283.500</b>	<b>196.500</b>	<b>313.815,67</b>
411-462	Personalausgaben	426.900	435.700	431.900	406.039,42
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	669.500	756.500	409.500	381.121,91
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	46.167,91
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.097.400</b>	<b>1.193.200</b>	<b>842.400</b>	<b>833.329,24</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-813.900</b>	<b>-909.700</b>	<b>-645.900</b>	<b>-519.513,57</b>



## Gedenkstätte Deutscher Widerstand

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Einnahmen und Ausgaben der nichtrechtsfähigen Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand veranschlagt.

Die Aufgabe der Stiftung ist es, als zentrale nationale Gedenkstätte das Andenken des Widerstands gegen den Nationalsozialismus in seiner ganzen Breite und Vielfalt zu erhalten, rechtsextremen Tendenzen entgegen zu wirken und im Rahmen der politischen Bildungsarbeit über die Partizipationsmöglichkeiten in der demokratischen Gesellschaft zu informieren.

Es wird erwartet, dass sich der Bund aufgrund der nationalen Bedeutung der Gedenkstätte

- bis zu 50 % an den Personalausgaben der Titel 41210, 42201, 44100, 44379 und 45300 sowie bis zu 100 % an den Personalausgaben bei Titel 42731 und 42830 beteiligt. (Die Einnahmen werden bei Titel 23102 nachgewiesen.)
- bis zu 50 % an den sachlichen Verwaltungsausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 beteiligt. (Die Einnahmen werden bei Titel 23112 nachgewiesen.)

Zur Stiftung gehören die Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Stauffenbergstraße 13-14, 10785 Berlin-Tiergarten und in der Gedenkstätte Plötzensee, Hüttigpfad, 13627 Berlin-Charlottenberg als zentrale Orte der Erinnerung an den Widerstand gegen das NS-Regime sowie das Museum Blindenwerkstatt Otto Weidt, Rosenthaler Straße 39, 10178 Berlin und die Gedenkstätte Stille Helden, Rosenthaler Straße 39, 10178 Berlin-Mitte. Die Kosten für das Museum Blindenwerkstatt Otto Weidt und die Gedenkstätte Stille Helden werden vollständig von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den BKM, getragen.

## Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
<b>Einnahmen</b>						
11901	195	Veröffentlichungen	9.000	9.000	3.400	12.857,65
Einnahmen aus dem Verkauf des erstellten Informationsmaterials und der Publikationen. Mehr entsprechend dem höheren Ist der vergangenen Jahre. (vgl. Erläuterung zu Titel 53101).						
11979	195	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
23102	195	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	1.450.000	1.480.000	933.000	889.698,05
Mehr wegen erwarteter höherer Personalausgaben.						
23112	195	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	250.000	250.000	250.000	254.000,00
28290	195	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	2.000	957.770,50
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890 und 54690.						
2016 wurden vereinnahmt:						
Projektmittel des Bundes.....						756.150 €
Projektmittel Hauptstadtkulturfonds.....						80.000 €
Spenden von Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen.....						121.620 €
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.712.000</b>	<b>1.742.000</b>	<b>1.189.400</b>	<b>2.114.326,20</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>43,9 %</b>	<b>1,8 %</b>		
<b>Ausgaben</b>						
41210	195	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	1.000	—
Aufwandsentschädigungen, Reise- und Übernachtungskosten für den Stiftungsrat und den Beirat der Gedenkstätte. Der Beirat setzt sich aus fünf Personen zusammen. Er tagt in der Regel zweimal im Jahr und unterstützt den Stiftungsrat und die Gedenkstätte mit seinem Rat.						
42201	195	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	30.300	31.100	30.200	28.703,00
42701	195	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	115.000	115.000	115.000	115.990,50
42731	195	Aufwendungen für freie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (Fremdfinanzierung)	115.000	115.000	115.000	116.142,10
42801	195	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	426.000	435.000	426.000	407.790,51
42811	195	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42830	195	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	1.241.000	1.266.000	818.000	745.066,65
Die Ansatzerhöhung erfolgt insbesondere aufgrund der Aufgabenerweiterung der Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand im Auftrag und mit vollständiger Finanzierung des Bundes.						
42890	195	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 100.000,00
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						
44100	195	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.300	653,19

## Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
44379	195	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—

Insbesondere für ärztliche Untersuchungen von Dienstkräften, auch im Zusammenhang mit Bildschirmarbeitsplätzen und notwendigen Hilfsmitteln sowie für Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Fürsorgepflicht.

45300	195	Trennungsgelder, Umzugskosten- vergütungen	1.000	1.000	1.000	—
51101	195	Geschäftsbedarf	39.500	39.500	39.500	38.901,19
51140	195	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	10.300	10.300	10.300	9.982,81

Für die Beschaffung und den Ersatzbedarf der Geräte (Film- und Video-Großbildanlage, Multivision, Tonanlagen, Bibliotheksgeräte und Geräte in der ständigen Ausstellung).

51185	195	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51701	195	Bewirtschaftungsausgaben	72.000	72.000	70.000	71.121,50

Mehr entsprechend dem Ist 2016.

51715	195	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	18.600	19.200	21.400	12.736,92
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Für die in das Sondervermögen Immobilien (SILB) übertragene Gedenkstätte Plötzensee.  
Weniger Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM ermittelten Beträge.

51801	195	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	83.000	83.000	83.000	82.924,12
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Heiz- und Bewirtschaftungskosten für Räumlichkeiten im Bendlerblock.

51803	195	Mieten für Maschinen und Geräte	5.000	5.000	5.000	4.897,65
51820	195	Mietausgaben für die Nettokaltmie- te aufgrund vertraglicher Verpflich- tungen aus dem Facility Manage- ment	5.600	5.600	5.300	5.299,80

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Für die in das Sondervermögen Immobilien (SILB) übertragene Immobilie Gedenkstätte Plötzensee. Der Ansatz wurde von der BIM-GmbH ermittelt.

51925	195	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.400	1.400	1.400	178,50
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Für die in das Sondervermögen Immobilien (SILB) übertragene Gedenkstätte Plötzensee.

52513	195	Politische Bildungsarbeit	96.000	96.000	46.000	45.839,95
-------	-----	---------------------------	--------	--------	--------	-----------

Mehr für 2018 und 2019 in Höhe von jeweils 50.000 € im Rahmen der Initiative zur Stärkung von Vermittlung und Outreach in den Berliner Landesmuseen und Gedenkstätten.

52703	195	Dienstreisen	2.400	2.400	2.400	2.181,89
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere für die Vorbereitung von Veranstaltungen und Ausstellungen.

## Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
53101	195	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	61.000	61.000	61.000	60.655,78
Druck und Nachdruck der Begleitmaterialien zur Ausstellung »Widerstand gegen den Nationalsozialismus«, der »Beiträge zum Thema Widerstand«, der »Schriften der Gedenkstätte Deutscher Widerstand«, der Reihe »Berliner Widerstand 1933-1945«, fremdsprachiger Veröffentlichungen sowie der Publikationen von Veranstaltungen der Gedenkstätte sowie von Sonderpublikationen.						
53108	195	Besucher/innen-Betreuung	1.500	1.500	1.500	1.471,22
Ehrungen und Empfänge anlässlich bedeutsamer Veranstaltungen.						
53110	195	Programminformation und Werbung	16.800	16.800	16.800	16.800,00
Insbesondere für Anzeigen, Faltblätter, Agenturkosten für die laufende Ausstellung und sonstige Veranstaltungen.						
54053	195	Veranstaltungen	157.000	157.000	157.000	157.000,00
Für Film-, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen und Präsentationen von Ausstellungen der GDW im In- und Ausland. Erweiterung, Überarbeitung und Instandhaltung der laufenden Dauerausstellung. Erarbeitung von Sonder-, Wechsel- und Wanderausstellungen.						
54079	195	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	736,21
54690	195	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	975.938,01 R 122.609,67

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

2016 wurden Mittel für folgende Projekte verausgabt:

Gedenkstätte Stille Helden .....	252.035 €
Museum Blindenwerkstatt Otto Weidt.....	273.250 €
Stiftung 20. Juli 1944 .....	126.070 €
Reichsbanner Schwarz Rot Gold .....	5.850 €
Publikationen.....	2.720 €
DKLB/BKM-Projekt Neue Dauerausstellung.....	188.000 €
BKM Projekt Kinder des 20. Juli 1944 .....	74.750 €
HKF-Projekt „AVG Rote Kapelle“ .....	53.230 €

## Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	195	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.600	1.600	1.600	1.405,50

Wurde bislang bei 54085 MG 32 nachgewiesen.

	2018	2019
Leistungen des ITDZ für Profiskal .....	1.600 €	1.600 €
<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>1.600</b>	<b>1.600</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.507.000</b>	<b>2.542.400</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>23,2 %</b>	<b>1,4 %</b>

Abschluss Kapitel 0813					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	10.000	10.000	4.400	12.857,65
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.702.000	1.732.000	1.185.000	2.101.468,55
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.712.000</b>	<b>1.742.000</b>	<b>1.189.400</b>	<b>2.114.326,20</b>
411-462	Personalausgaben	1.933.300	1.968.100	1.510.500	1.414.345,95
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	573.700	574.300	524.200	1.488.071,05
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.507.000</b>	<b>2.542.400</b>	<b>2.034.700</b>	<b>2.902.417,00</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-795.000</b>	<b>-800.400</b>	<b>-845.300</b>	<b>-788.090,80</b>



## Landesarchiv

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Aufgaben des Landesarchivs Berlin gemäß Gesetz über die Sicherung und Benutzung von Archivgut des Landes Berlin (Archivgesetz des Landes Berlin - ArchGB vom 14.03.2016:

1. Erfassung, Aufbereitung und wissenschaftliche Auswertung von Archivgut einschließlich elektronischem Archivgut aller ehemaligen und gegenwärtig für den Berliner Bereich zuständigen Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie der Erwerb von Archivalien und das Sammeln von Dokumentationsmaterial aller Art inkl. Bild-, Film- und Tonmaterialien von bleibender Bedeutung für die Geschichte Berlins.
2. Bereitstellung des Archivguts für amtliche, wissenschaftliche und private Nutzung.
3. Führung der Stadtchronik, Forschungen zur Berliner Geschichte, Herausgabe von Publikationen und Durchführung von Ausstellungen, Historische Bildungsarbeit im Rahmen der Kulturellen Bildung.
4. Auskünfte und Gutachten für amtliche und wissenschaftliche Zwecke.

## Landesarchiv

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11116	162	Benutzungsentgelte	270.000	270.000	270.000	249.413,86
Entgelte für die Herstellung von Fotokopien, Nutzungs- u. Verwertungsrechte sowie für Recherchen.						
11901	162	Veröffentlichungen	5.000	5.000	5.000	801,01
Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen und Katalogen.						
11924	162	Werbeerlöse	1.000	1.000	1.000	—
Einnahmen aus Anzeigenwerbung.						
11934	162	Rückzahlungen überzahlter Beträge	—	—	—	29.124,79
11979	162	Verschiedene Einnahmen	25.000	25.000	25.000	16.965,00
12401	162	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	200,00
12511	162	Verkaufserlöse	55.000	55.000	55.000	42.473,95
Erlös aus dem Verkauf und der Bereitstellung photographischer Arbeiten.						
23102	162	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	160.000	163.000	209.000	113.524,49
Zuweisung des Bundes zur Finanzierung der Personalausgaben für gesetzlich vorgeschriebene Sicherungsverfilmung (vgl. auch Erläuterung zu Titel 42830).						
28290	162	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	2.000	—
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 52390 und 54690.						
Es werden Zuwendungen von privaten Spendern erwartet.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>518.000</b>	<b>521.000</b>	<b>567.000</b>	<b>452.503,10</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-8,6 %</b>	<b>0,6 %</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42201	162	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	945.000	967.000	775.000	776.960,39
42221	162	Bezüge der Anwärter/innen	29.100	43.200	29.100	21.261,11
42801	162	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.345.000	2.392.000	2.416.000	2.226.756,45
42811	162	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	40.300	41.100	41.100	9.219,65
42821	162	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	49.300	83.800	48.200	—
42830	162	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	160.000	163.000	149.000	120.015,26

Es wird erwartet, dass die Personalkosten durch den Bund für die gesetzlich vorgeschriebene Sicherungsverfilmung erstattet werden. Die Leistung von Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen beim Titel 23102 eingegangen sind, oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

## Landesarchiv

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
42831	162	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)	1.000	1.000	59.200	24.928,26

Die Personalkosten wurden bislang für das zur Zeit nicht fortgeführte Projekt „Datenmanagement der Bundessicherungsverfilmung“ vom Bund erstattet. Die Leistung von Ausgaben ist nur zulässig, wenn entsprechende Einnahmen beim Titel 23102 eingegangen sind, oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

44100	162	Beihilfen für Dienstkräfte	22.100	22.800	37.900	20.786,44
44379 (neu)	162	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000		
45201	162	Nachversicherungen	6.900	6.900	1.000	6.808,58
45300	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
51101	162	Geschäftsbedarf	61.700	61.700	61.700	66.401,90

	2018	2019
Telefongesprächsgebühren .....	4.000 €	4.000 €
Registrator-, Büro-, Verpackungs- und Vervielfältigungsbedarf, Fahrgelder .....	42.400 €	42.400 €
Bücher und Zeitschriften .....	7.200 €	7.200 €
Postgebühren .....	7.900 €	7.900 €
Rundfunk- und Fernsehgebühren .....	200 €	200 €
	61.700 €	61.700 €

51140	162	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	80.000	80.000	80.000	75.683,25
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Wartung, Reparatur und Erneuerung der technischen Einrichtungen (Labore, Foto-, Film-, Tonbestände), der Magazineinrichtungen sowie des Büromobiliars.

51185	162	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	162	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	1.400	1.400	1.400	946,08

Treibstoff und Öl sowie Wartungsarbeiten für einen PKW-Kombi und einen Transporter.

51424	162	Verbrauchsmittel für Werkstätten	1.600	2.600	2.600	321,38
-------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	--------

Für die Buchbinderei und die Restaurierungswerkstätten des Landesarchivs.  
Weniger i. H. v. 1.000 € wegen Verlagerung zu Titel 53111.

51432	162	Film- und Fotomaterial, Ton- und Videobänder	35.700	35.700	35.700	21.503,51
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Material zur Verfilmung von Dokumentationsunterlagen und für die Herstellung von Aufnahmen, Reproduktionen und Vergrößerungen.

51715	162	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	574.000	589.000	608.000	560.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebskosten im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM ermittelten Beträge.

## Landesarchiv

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51802	162	Mieten für Fahrzeuge	8.000	8.000	8.000	8.538,00

Kosten für zwei Leasingfahrzeuge infolge Wegfall der Inanspruchnahme des Fuhrparks:

1 PKW-Kombi für den Fotoaufnahmediendienst .....	3.000 €
1 Transporter für Aktentransporte .....	5.000 €

51803	162	Mieten für Maschinen und Geräte	6.500	6.500	6.500	5.385,60
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	----------

Miete für Kopierautomaten und Telefaxgeräte.

51820	162	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	378.000	378.000	371.000	371.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Übertragung der vom Landesarchiv genutzten Immobilie Eichborndamm 115-121 in das Sondervermögen Immobilien (SILB) und der daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

51827	162	Zinsanteil beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	1.209.000	1.163.000	1.250.000	1.286.843,39
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Zinsanteil für den Mietkauf des neuen Dienstgebäudes am Eichborndamm.

51925	162	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	20.000	20.000	20.500	19.218,37
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Instandhaltung, Erneuerung und Ersatzbeschaffung von nutzerspezifischen Anlagen und Einrichtungen. Der Ansatz wurde auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Werten gebildet.

52306	162	Archive und Sammlungen	251.000	251.000	201.000	200.931,04
-------	-----	------------------------	---------	---------	---------	------------

Bestandserhaltungsmaßnahmen wie Entsäuerung, Restaurierung, Verfilmung und Begasung sowie für die Beschaffung von Urkunden, Plänen, Handschriften und Berlinhistorischem Schriftgut .....	181.000 €
Ergänzung und Bestandserhaltung der Film- und Fotobestände .....	20.000 €
Bearbeitung wie Entfernung von Eisenteilen und fachgerechte Verpackung von Archivgut in Verbindung mit einer einfachen Erschließung .....	50.000 €

52390	162	Archiv- und Sammlungsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52610	162	Gutachten	3.000	3.000	3.000	4.064,85
-------	-----	-----------	-------	-------	-------	----------

Kosten für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst.

52703	162	Dienstreisen	1.900	1.900	1.900	3.998,39
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Zur Teilnahme an Archivreferentenkonferenzen des Bundes und der Länder, am Deutschen Archivtag und für Fototechnische Ausschüsse und andere Fachkonferenzen.

53101	162	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	45.100	45.100	45.100	45.090,56
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Herausgabe des Jahrbuchs des Landesarchivs Berlin.

## Landesarchiv

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
53102	162	Berlin-Informationen	20.000	20.000	20.000	16.086,18

Kosten für die Herstellung des Bildmaterials und Ankauf von Aufnahmen, Filmkopien, Alben, Mappen und Kassetten für die Zwecke von Publikationen im Rahmen der Berlin-Information.

53111	162	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000		
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	--	--

Ausgaben für Stellenausschreibungen.

Ausgaben für Stellenausschreibungen des Landesarchivs wurden bisher bei 0310/53111 nachgewiesen.

54002	162	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	1.000	1.000	1.000	958,40
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für das Betriebliche Gesundheitsmanagement.

54010	162	Dienstleistungen	110.000	110.000		
-------	-----	------------------	---------	---------	--	--

Ausgaben für Dienstleistungen i. H. v. 10.000 € (z.B. Kopierdienste oder Organisationsuntersuchungen) und 100.000 € für die Digitalisierung des Filmbestandes. Nach den Bestimmungen des Berliner Archivgesetzes ist die Benutzbarkeit der Bestände zu sichern. Die Digitalisierung der Filme sollen von einem geeigneten Dienstleister übernommen werden.

54053	162	Veranstaltungen	1.600	1.600	1.600	1.582,91
-------	-----	-----------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben im Rahmen von Informationsveranstaltungen zur Arbeit des Landesarchivs.

54079	162	Verschiedene Ausgaben	2.900	2.900	2.900	2.779,05
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

54690	162	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68579	162	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	443,84
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	--------

Mitgliedsbeiträge für den Deutschen Bibliotheksverband, den Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA), die Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren sowie für Conseil International des Archives (C.I.A.).

68619	162	Zuschüsse an sonstige Stiftungen	140.000	140.000	100.000	100.000,00
-------	-----	----------------------------------	---------	---------	---------	------------

Zuschuss an die Stiftung Ernst-Reuter-Archiv.

Mehr wegen erhöhter Sachkosten, insbesondere für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

81259	162	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

81279	162	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	70.000	70.000	250.000	249.844,59
-------	-----	---	--------	--------	---------	------------

Beschaffung von Schränken und diversen Ausstattungsteilen, sowie Regalanlage für die Personenstandsunterlagen.

82301	162	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	670.000	738.000	606.000	545.784,61
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Wurde bislang bei 82127 nachgewiesen.

Sonderfinanzierung

Ausgaben für den Mietkauf des neuen Dienstgebäudes am Eichborndamm.

## Landesarchiv

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

**MG 32 Ausgaben für verfahrensabhängige IKT**

Ausgaben für IT -verfahrensabhängige IT-Infrastruktur-

51185	162	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	63.000	63.000	63.000	69.318,69
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Wurde bislang bei 54085 MG 32 nachgewiesen.

Ausgaben für das elektronische Archiv für anteilige Host-, Server und Netzkosten, Hard- und Softwarewartungskosten, Ersatz- und Ergänzungskosten.

81259	162	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	420.000	10.000	32.000	—
-------	-----	---	---------	--------	--------	---

	2018	2019
Software Update zum Betrieb des eLABt .....	320.000 €	--- €
Wireless Local Area Network (WLAN).....	--- €	10.000 €
Erweiterung des SAN-Speichers .....	60.000 €	--- €
Erweiterung TapaLibrary (Brandsicherung).....	40.000 €	--- €
	420.000 €	10.000 €

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>483.000</b>	<b>73.000</b>	<b>95.000</b>	<b>69.318,69</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.780.100</b>	<b>7.530.200</b>	<b>7.333.400</b>	<b>6.863.460,73</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>6,1 %</b>	<b>-3,2 %</b>		

Abschluss Kapitel 0814					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	356.000	356.000	356.000	338.978,61
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	162.000	165.000	211.000	113.524,49
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>518.000</b>	<b>521.000</b>	<b>567.000</b>	<b>452.503,10</b>
411-462	Personalausgaben	3.600.700	3.722.800	3.557.500	3.206.736,14
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.878.400	2.848.400	2.786.900	2.760.651,55
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	141.000	141.000	101.000	100.443,84
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.160.000	818.000	888.000	795.629,20
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.780.100</b>	<b>7.530.200</b>	<b>7.333.400</b>	<b>6.863.460,73</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-7.262.100</b>	<b>-7.009.200</b>	<b>-6.766.400</b>	<b>-6.410.957,63</b>

## Landesarchiv

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001155 Landesarchiv					
Anzahl der Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	2016 in €	2015 in €	Änderung in %
Kostenträger	3	Sachkosten	3.193.980	2.373.273	+34,58
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	3	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	287.020	192.602	49,02
Projekte	0	Gemeinkosten	4.193.126	3.919.389	6,98
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>7.674.126</b>	<b>6.485.263</b>	<b>+18,33</b>
		<b>Transfers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.674.126</b>	<b>6.485.263</b>	<b>+18,33</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005392</b>	2016	7.674.126	0	7.674.126
Informationsdienste	2015	6.485.263	0	6.485.263

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79947</b>	2016	3.923.071	0	3.923.071
Benutzung und Auswertung von Informationen -extern-	2015	3.268.629	0	3.268.629

	2016	2015
Menge: Anzahl der Benutzungen	28.662	16.334
Kosten je ME in €	136,87	200,11
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	51,12	50,40
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bereitstellung von Informationen für die Benutzung; Durchführung von Vorträgen, Führungen und Ausstellungen sowie von Maßnahmen zur Archivpädagogik/Historischen Bildungsarbeit; Erstellung von Publikationen; Betreuung von Projekten; Durchführung von Forschungsarbeiten; Berlin-Information; Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Vermittlung von Informationskompetenz



## Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

An die Evangelische und die Katholische Kirche werden auf gesetzlicher Grundlage sowie aufgrund des Evangelischen Kirchenvertrages Berlin vom 20. Februar 2006 bzw. der in Ausführung der Abschließenden Protokolle über Besprechungen zwischen Vertretern der Kirchen und des Senats vom 2. Juli 1970 abgeschlossenen Vereinbarungen in der Fassung vom 17. September 1990 und 6. Dezember 1991 (Ausweitung auf den Ostteil Berlins) Zuschüsse geleistet. Aufgrund des Staatsvertrages über die Beziehungen des Landes Berlin zur Jüdischen Gemeinde zu Berlin vom 19. November 1993 erhält die Jüdische Gemeinde zu Berlin Staatsleistungen.

1. Ausgaben von Bundesrecht bzw. Bundesgesetze ausführendes Landesrecht  
Rechtsgrundlage: Art. 140 GG i. V. m. Art. 138 (1) WRV

Erläuterung: Zuschüsse an die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und die Katholische Kirche, Erzbistum Berlin. Die Alt-Katholiken haben wie die beiden großen Kirchen Anspruch auf Staatsleistungen als verfassungsrechtlich geschützten Ausgleich für Säkularisierungseingriffe.

2. Ausgaben aufgrund von Landesrecht

Rechtsgrundlage: Aufgrund der Abschließenden Protokolle vom 2. Juli 1970 in der Fassung vom 17. September 1990 und 6. Dezember 1991 (Ausweitung auf den Ostteil Berlins) sowie dem Evangelischen Kirchenvertrag vom 20. Februar 2006 erhalten die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und die Katholische Kirche, Erzbistum Berlin, Staatsleistungen und Mittel für die kulturelle Betreuung. Die Jüdische Gemeinde zu Berlin erhält Zuschüsse aufgrund des Staatsvertrages über die Beziehungen des Landes Berlin zur Jüdischen Gemeinde zu Berlin vom 19. November 1993.

Die genannten Kirchen und die Jüdische Gemeinde zu Berlin sind Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Gemäß § 13 des Schulgesetzes für Berlin ist der Religionsunterricht Sache der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Grundlage für die Leistungen für den Religionsunterricht an die beiden Großkirchen sind die abschließenden Protokolle mit ihren Fortschreibungen und der Evangelische Kirchenvertrag Berlin vom 20. Februar 2006, für die Jüdische Gemeinde zu Berlin ist es der Staatsvertrag. Aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz, den das OVG in seinem Urteil vom 16. Dezember 1994 für den Humanistischen Verband Deutschlands, Landesverband Berlin, festgestellt hat, ergibt sich die Finanzierung auch für alle weiteren Unterrichtsanbieter.

## Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11921	199	Rückzahlungen von Zuwendungen	560.000	560.000	560.000	173.961,60
Rückzahlung von nicht benötigten Zuwendungen und Zuschüssen.						
23190	199	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	348.000	348.000	348.000	331.796,50
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68590.						
Aufgrund der Vereinbarungen mit dem Bundesministerium des Innern erwartete Einnahmen für die Erhaltung jüdischer Friedhöfe. Die Vereinbarung setzt voraus, dass sich Bund und Land zu je 50 v. H. an den Ausgaben beteiligen (vgl. auch Erläuterung zu Titel 68590).						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>908.000</b>	<b>908.000</b>	<b>908.000</b>	<b>505.758,10</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>—</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	77.700	79.600	57.200	73.622,75
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	251.000	256.000	266.000	227.312,60
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	2.800	2.900	9.600	2.618,09
52501 (neu)	199	Aus- und Fortbildung	—	—	1.000	
52601	199	Gerichts- und ähnliche Kosten	100.000	50.000	1.000	408.516,73
Gerichts-, Anwalts- und sonstige Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitverfahren. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Ist 2016 408.516,73 €).						
52610 (neu)	199	Gutachten	30.000	30.000		
neu: Analysen religionspolitischer Entwicklungen.						
52703	011	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	—
54010 (neu)	199	Dienstleistungen	100.000	90.000		
neu: Dienstleistungen Mittel für die Weiterführung der in 2016 initiierten europäischen Zusammenarbeit von Metropolregionen zum religionsübergreifenden Verständnis sowie Kosten, die im Zusammenhang mit Körperschaftsrechten anfallen.						
54053	199	Veranstaltungen	45.000	45.000	10.000	110.846,42
Veranstaltungen, die der BKRW selbst organisiert. Mehr in 2018 ff. i. H. v. 35.000 € gegenüber 2017 wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und Fortsetzung initiierten Konsultationen mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.						
68303	199	Zuschüsse für Veranstaltungen	277.000	277.000	6.677.000	2.276.650,00
Zuschuss an die Jüdische Gemeinde zu Berlin zur Deckung der Ausgaben für die „Jüdischen Kulturtage“, soweit diese durch Einnahmen und eigene Mittel der Gemeinde nicht gedeckt werden können, sowie an den Bach-Chor. Weniger in 2018 ff. da die Zuwendung an den 36. Deutsch-Evangelischen Kirchentag entfällt.						

## Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68433	199	Zuschuss an die Stiftung Neue Synagoge - Centrum Judaicum	770.000	770.000	520.000	520.000,00

Die Stiftung Neue Synagoge – Centrum Judaicum ist eine gemeinnützige Stiftung öffentlichen Rechts. Mehr in 2018 ff. gegenüber 2017 i. H. v. 250.000 € wegen Abbau eines strukturellem Defizits.

68438	199	Zuschuss an die Israelitische Synagogengemeinde (Adass Jisroel) Berlin	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Die Israelitische Synagogengemeinde (Adass Jisroel) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die institutionelle Förderung wurde eingestellt. Es verbleibt bis zur Neuordnung der Gemeindestrukturen ein Merksatz von 1.000 €.

68439	199	Zuschuss an die Evangelische Kirche	7.872.000	7.872.000	7.702.000	7.701.694,00
-------	-----	-------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Staatsleistungen an die Evangelische Kirche auf der Grundlage der geschlossenen Vereinbarung. Mehr in 2018 ff. i. H. v. 170.000 gegenüber 2017 aufgrund der Erhöhung der Staatsleistung lt. Vereinbarung.

68440	199	Zuschuss an die Katholische Kirche	3.630.000	3.739.000	3.524.000	3.365.937,00
-------	-----	------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Staatsleistungen an die Katholische Kirche auf der Grundlage der geschlossenen Vereinbarung.

Mehr in 2018 gegenüber 2017 i.H.v. 106.000 € und 2019 gegenüber 2017 i.H.v. 220.000 € wegen Besoldungserhöhungen.

68441	199	Zuschuss an die Jüdische Gemeinde	11.947.000	12.011.000	10.889.000	13.559.708,56
-------	-----	-----------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Staatlicher Zuschuss entsprechend den Vereinbarungen mit der Jüdischen Gemeinde, zudem auch Zuwendungen für Sicherheitsleistungen.

Aufgrund des Staatsvertrages ergibt sich ein Rechtsanspruch der Jüdischen Gemeinde auf Zuschussbewilligungen. Mehr in 2018 wegen technischer Einrichtung einer Sicherheitszentrale in der Oranienburger Straße.

68442	199	Zuschuss an die Altkatholische Kirche	10.000	10.000	10.000	10.000,00
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Die Altkatholische Kirche ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

68443	199	Zuwendungen an den Humanistischen Verband Deutschlands, LV Berlin	600.000	600.000	580.000	579.782,04
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Der Humanistische Verband ist ein gemeinnütziger Verein. Mehr in 2018 ff i. H. v. 20.000 € gegenüber 2017 wegen Tarifierpassung.

Leistungen an die Kirchen,  
Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68444	199	Zuschüsse für kulturelle Betreuung	1.669.000	1.679.000	1.454.000	1.662.593,45
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>65.000</b>	<b>65.000</b>		
		Davon fällig 2019	65.000			
		Davon fällig 2020	—	65.000		
Zusammenfassung der Teilansätze				2019 Ansatz €	2018 Ansatz €	2017 Ansatz €
		Evangelische Kirche (Festbetrag) .....	184.070	184.070	184.070	
		Katholische Kirche (Festbetrag) .....	51.800	51.800	51.800	
		Jüdische Gemeinde .....	72.860	72.860	72.860	
		Theologisch-Pädagogische Akademie .....	65.000	65.000	65.000	
		Erwachsenenbildung Evangelische Kirche (Festbetrag) .....	123.740	123.740	123.740	
		Evangelische Akademie .....	125.050	125.050	125.050	
		Katholische Akademie .....	105.690	105.690	105.690	
		Humanistische Akademie .....	6.000	6.000	6.000	
		Evangelische Kirche Kirchenmusikalische Ausbildung (UdK) .....	179.160	179.160	179.160	
		Katholische Kirche Erwachsenenbildung (Festbetrag) .....	35.230	35.230	35.230	
		Katholische Kirche kirchenmusikalische Ausbildung (UdK) .....	89.175	89.175	89.175	
		Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit .....	66.000	66.000	66.000	
		Muslime in Berlin inkl. neu: Muslimische Kulturtage) .....	180.000	190.000	90.000	
		Muslimische Bildung / Akademiearbeit .....	120.000	120.000	50.000	
		Evangelische Kirche der Union (Dom) .....	110.000	110.000	110.000	
		neu: Religionsübergreifende Zusammenarbeit und Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften .....	100.000	100.000	65.000	
		Neu: Projekte der Weltanschauungsgemeinschaften .....	20.000	20.000		
		Kulturreligiöse Projekte .....	34.500	34.500	34.500	
			1.668.275	1.678.275	1.453.275	
		rd.	1.669.000	1.679.000	1.454.000	

Mehr in 2018 ff. i. H. v. insgesamt 215.000€ gegenüber 2017 und 225.000 (2019) für folgende Projekte:  
90.000 € (2018) und 100.000 € mehr aufgrund „Muslimischer Kulturtage“, 70.000 € mehr aufgrund des steigenden Bedarfs,  
35.000 € mehr aufgrund von verstärkter Dialogtätigkeit der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, sowie 20.000  
€ mehr für Projekte der Weltanschauungsgemeinschaften aufgrund einer stärkeren Bedeutung und Einbeziehung bekenn-  
nisfreier Bürger\*innen der Mehrheitsgesellschaft in den Dialog.

### Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68445	199	Zuschüsse für den Religions- und Weltanschauungsunterricht	57.845.000	58.546.000	54.449.000	56.613.800,44

Berlin übernimmt bis zu 90 v. H. des nachgewiesenen Aufwandes der Personal- und Ausbildungskosten für den Religions- und Weltanschauungsunterricht der zugelassenen Anbieter. Der Zuschuss wird nach dem 15/12er Schülergruppen-Modell bei einer Pflichtwochenstundenzahl von 25 Stunden unter Berücksichtigung des eingesetzten staatlichen Lehrpersonals ermittelt. Die Schülerzahlen der Oktoberstatistik des Vorjahres bilden die Basis für die Berechnung des Zuschusses des folgenden Haushaltsjahres.

Die Jüdische Gemeinde zu Berlin erhält einen Zuschuss bis zu 90 v. H. der Personalkosten nach dem vereinbarten Stellenrahmen entsprechend dem Staatsvertrag.

Die Mittel sind ausschließlich zur Finanzierung des Religions- und Weltanschauungsunterrichts zu verwenden (verbindliche Erläuterung).

Mehr in 2018 i. H. v. 3.396.000 € und in 2019 i. H. v. 4.097.000 € gegenüber 2017 aufgrund steigender Teilnehmerzahlen am Religions- und Weltanschauungsunterricht, sowie höhere Personalkostendurchschnittsätze entsprechend der Finanzierungsvereinbarung 2016.

Höheres Ist 2016 gegenüber dem Ansatz aufgrund gestiegener Teilnehmerzahlen am Religions- und Weltanschauungsunterricht.

68590	199	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	348.000	348.000	348.000	331.796,50
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Die Zuwendungen sind zur Erhaltung jüdischer Friedhöfe zu verwenden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk bei Titel 23192).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden.

89421	199	Investive Zuschüsse für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	400.000	400.000	400.000	—
-------	-----	---	---------	---------	---------	---

Jüdische Gemeinde zu Berlin		2018	2019
Sanierungsarbeiten Synagoge Joachimsthaler Straße.....		400.000 €	400.000 €

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>85.976.500</b>	<b>86.807.500</b>	<b>86.899.800</b>	<b>87.444.878,58</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-1,1 %</b>	<b>1,0 %</b>		

Abschluss Kapitel 0820					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	560.000	560.000	560.000	173.961,60
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	348.000	348.000	348.000	331.796,50
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>908.000</b>	<b>908.000</b>	<b>908.000</b>	<b>505.758,10</b>
411-462	Personalausgaben	331.500	338.500	332.800	303.553,44
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	276.000	216.000	13.000	519.363,15
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	84.969.000	85.853.000	86.154.000	86.621.961,99
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	400.000	400.000	400.000	—
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>85.976.500</b>	<b>86.807.500</b>	<b>86.899.800</b>	<b>87.444.878,58</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-85.068.500</b>	<b>-85.899.500</b>	<b>-85.991.800</b>	<b>-86.939.120,48</b>



Leistungen an die Kirchen,  
Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000659 Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften					
Anzahl der Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	2016 in €	2015 in €	Änderung in %
Kostenträger	5	Sachkosten	186.801	186.126	+0,36
davon		Transferkosten	507.210	34.327	1.377,59
Produkte	0	Verrechnungskosten	2.276.650	21.000	10.741,19
MGF	5	kalkulatorische Kosten	0	0	
Projekte	0	Gemeinkosten	22.865	22.115	3,39
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	374.753	341.191	9,84
		<b>Transfers</b>	3.368.279	604.759	+456,96
		<b>Gesamtsumme</b>	84.341.812	75.550.018	11,64
			87.710.091	76.154.777	+15,17

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>002970</b>	2016	3.368.279	84.341.812	87.710.091
Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	2015	604.759	75.550.018	76.154.777

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>68429</b>	2016	37.583	18.113.895	18.151.478
Betreuung des Humanistischen Verbandes (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	35.134	15.795.020	15.830.154

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	20,69	20,79
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>78524</b>	2016	2.156.515	36.587.044	38.743.559
Betreuung der Evangelischen Kirche (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	148.646	34.112.426	34.261.072

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	44,17	44,99
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	2.021.000,00	21.000,00
Verwaltungserträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

### Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Wahrnehmung und Weiterentwicklung der Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen zum Verhältnis vom Land Berlin zur Evangelischen Kirche ergeben; Ressortübergreifende Koordination bei der Ausführung der vereinbarten Regelungen; Gewährung von Staatsleistungen und Zuwendungen sowie Zuschüssen für den evangelischen Religionsunterricht.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>78525</b>	2016	59.466	12.763.577	12.823.043
Betreuung der Katholischen Kirche (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	55.698	11.127.452	11.183.150

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	14,62	14,68
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Wahrnehmung und Weiterentwicklung der Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen zum Verhältnis vom Land Berlin zur Katholischen Kirche ergeben; Ressortübergreifende Koordination bei der Ausführung der vereinbarten Regelungen; Gewährung von Staatsleistungen und Zuwendungen sowie Zuschüssen für den katholischen Religionsunterricht.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>78526</b>	2016	812.949	15.433.245	16.246.194
Betreuung jüdischer Institutionen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	139.914	13.292.849	13.432.763

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	18,52	17,64
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	255.650,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Wahrnehmung und Weiterentwicklung der Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen zum Verhältnis vom Land Berlin zu Jüdischen Institutionen ergeben; Ressortübergreifende Koordination bei der Durchführung der vereinbarten Regelungen des Staatsvertrages mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin; Gewährung von Staatsleistungen und Zuwendungen sowie Zuschüssen für den jüdischen Religionsunterricht; Gewährung von Zuschüssen und Rechtsaufsicht für die Stiftung Neue Synagoge Berlin-Centrum Judaicum.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79161</b>	2016	301.767	1.444.051	1.745.818
Betreuung weiterer Institutionen (Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften) (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	225.368	1.204.063	1.429.432

### Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	1,99	1,88
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Wahrnehmung und Weiterentwicklung der Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen zum Verhältnis vom Land Berlin zu weiteren Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (z.B. Altkatholiken, orthodoxen und islamischen Gemeinschaften) ergeben; Anerkennung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als Körperschaften öffentlichen Rechts; Abstimmung der Länder zu staatskirchenrechtlichen Angelegenheiten; Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen für den Religions- und Weltanschauungsunterricht.



**Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Europa -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 0830 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Europabereichs (einschl. des Büros des Landes Berlin bei der EU).

Folgende Schwerpunkte/Prioritäten werden hierbei verfolgt:

- Koordinierung der Berliner Europapolitik
- Bündelung, Ausrichtung und verstärkte Durchsetzung der europapolitischen Interessen und Positionen Berlins auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie in europäischen Städtenetzwerken, auch im Zusammenhang mit der Förderperiode ab 2020
- Stärkung des Berliner Büros in Brüssel
- Förderung der aktiven Debatte um die Zukunft Europas zur Stärkung der europäischen Demokratie, der sozialen und ökologischen Dimension Europas, des Zusammenhalts und der wirtschaftlichen Weiterentwicklung
- Verbesserung der Europa- und Sprachkompetenzen der Berliner Verwaltung und Förderung der Auseinandersetzung mit der europäischen Dimension des Berliner Verwaltungshandelns
- Intensivierung des Erfahrungsaustauschs mit anderen EU-Hauptstädten zur Beförderung einer gemeinsamen Erinnerungskultur und für die Stärkung des Austauschs unter jungen Europäer\*innen
- Förderung des Europagedankens bei der Berliner Bevölkerung und der Identifikation mit Europa und den europäischen Werten durch Debatten, Diskussion, interaktive und partizipative Angebote
- Förderung der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit u. a. mit Polen

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Europa -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11921	187	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamteinnahmen	1.000	1.000	1.000	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
<b>Ausgaben</b>						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	420.000	431.000	398.000	—
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000		
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	511.000	521.000	489.000	—
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	441.000	450.000	422.000	—
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	13.800	14.300	13.000	—
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000		
51101	011	Geschäftsbedarf	24.800	24.800	12.000	12.000,00

Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur u. Druckbedarf.

Mehr wegen allgemeiner Preissteigerungen sowie Erweiterung fachlich notwendiger Literatur.

Mehrbedarf in 2018/2019 wegen sukzessiver Umsetzung der Barrierefreiheit sowie Erarbeitung von Angeboten in Leichter Sprache bei Publikationen, Filmen etc.; Telefongebühren Büro Brüssel.

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51701	011	Bewirtschaftungsausgaben	45.000	45.000	40.000	35.509,45
Bewirtschaftungsausgaben Brüssel; Energie, Steuern, Reinigung, Reparaturen, allgemeine Preissteigerungen.						
51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	3.000	3.000	3.600	3.600,00
52501	011	Aus- und Fortbildung	1.300	1.300	1.300	1.300,00
52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000	1.000,00
52610	011	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
52703	011	Dienstreisen	32.000	32.000	—	27.000,00

Mehrbedarfe ab 2018 wegen allgemeiner Preissteigerungen sowie nach Ressortwechsel erhöhte Reisebedarfe (Antrittsbesuche, u.U. mehr Gremienteilnahmen) und Abstimmungsbedarfe vor Ort (Berlin-Brüssel).

53102	013	Berlin-Informationen	9.500	9.500	5.000	5.000,00
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit.

Mehrbedarfe in 2018 und 2019, da neben der Durchführung regelmäßiger Veranstaltungen zur Standortwerbung u.a. die Organisation einer „Falling Walls“- Konferenz geplant ist.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Europa -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
53103	011	Empfänge, Feierlichkeiten	30.500	70.500	21.000	21.000,00
<p>Aufwendungen für Empfänge u. Feierlichkeiten, Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (u.a. Ausrichtung der Festveranstaltung „Preisverleihung Blauer Bär“). Durchführung jeweils einer Gedenkveranstaltung pro Jahr im Gedenken an den Ersten Weltkrieg in Belgien.</p> <p>Mehrbedarf in 2018 wegen Intensivierung der Zusammenarbeit mit Polen (u.a. Netzwerktreffen, Übersetzungen, Aufgaben im Rahmen der neuen AG der Europäischen Ministerkonferenz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit). Mehrbedarf in 2019 i. H. v. 40.000 € für politische Spitzentreffen der Oder-Partnerschaft auf Ebene der Ministerpräsidenten, Marschälle u. Stadtpräsidenten sowie vorbereitende Arbeitstreffen.</p>						
53108	011	Besucher/innen-Betreuung	1.000	1.000	1.000	1.000,00
<p>Empfang von Besuchergruppen (europapolitische Vorträge, Referate, Seminare).</p>						
53131	011	Förderung des Europagedankens	40.000	75.000	20.100	52.431,89
<p>Europapolitische Kommunikationsarbeit zur Förderung des Europa-Gedankens in Berlin. Mehr ab 2018 i. H. v. 4.900 € pro Jahr wegen geplanter Maßnahmen und Aktionen (Workshops u. Expertentage). Mehr in 2018 i. H. v. 15.000 € zur Vorbereitung der Europawahl (in 2019). Mehr in 2019 i. H. v. 50.000 € zur Begleitung der Europawahl (z.B. Spots, Flyer).</p>						
54010	011	Dienstleistungen (neu)	2.000	2.000		
<p>Mehrbedarf ab 2017 für notwendige Transporte von Materialien u. Personen im Rahmen von Veranstaltungen, Festen u. Projekten, Kontakt zur Europäischen Kommission (EKOM) und zum Europäischen Parlament (EPARL).</p>						
54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	1.000,00
<p>Kontogebühren, Handyaufladungen, Verbrauchsgüter u.a.</p>						
63201	011	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	28.000	28.000	26.200	24.950,61
<p>Beteiligung Berlins an den Aufwendungen des Beobachters der Länder bei der EU, Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel. Erhöhung durch allgemeinen Kostensteigerungen bei Personalausgaben sowie sächlichen Verwaltungsausgaben.</p>						
68123	011	Ehrungen, Preise	2.500	2.500	2.500	2.500,00
<p>Der Europa-Preis "Blauer Bär" (Ankauf und europäische Gestaltung von drei Buddy Bären), Preisgelder.</p>						
68535	029	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Europa-Gedankens	191.000	193.000	168.000	168.000,00
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>100.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	25.000			
		Davon fällig 2020	25.000			
		Davon fällig 2021	25.000			
		Davon fällig 2022	25.000			
<p>Institutionelle Förderung der Europa-Union Berlin e.V., Zuwendungen an Dritte (Erhöhung unter Berücksichtigung einer jährlichen Preissteigerungsrate von 1,5%). Mehr in 2018 und 2019 pro Jahr 20.000 € pro Jahr für die Konzipierung und Umsetzung eines Radwege-Projekts (Europa in meiner Stadt – Europa erFAHREN). Der aktuelle Vertrag über die Förderung von deutschen EU-Informationsrelais durch die Europäische Kommission läuft über den Zeitraum 2013-2017. Mit dem Zuschlag für eine Berliner Einrichtung ab 2018 ist i.d.R. auch eine Kofinanzierung des Landes Berlin in gleicher Höhe der Grundförderung durch die Europäische Kommission (max. 25.000 €) verbunden.</p>						
68579	011	Mitgliedsbeiträge (neu)	16.000	16.000		

Europäischer Städteverbund EUROCITIES. Die Mittel wurden bisher im Kapitel 0300 Titel 68579 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Europa -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 32 (neu)</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185 (neu)	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	20.000	4.000		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>4.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	4.000			

Anschaffungs- u. Pflegekosten für eine Adress- u. Veranstaltungsdatenbank für das Büro in Brüssel.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>20.000</b>	<b>4.000</b>	<b>—</b>	
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.837.400</b>	<b>1.928.900</b>	<b>1.625.700</b>	<b>356.291,95</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>13,0 %</b>	<b>5,0 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 0830</b>					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	—
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	
411- 462	Personalausgaben	1.387.800	1.418.300	1.322.000	—
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	212.100	271.100	107.000	160.841,34
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	237.500	239.500	196.700	195.450,61
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.837.400</b>	<b>1.928.900</b>	<b>1.625.700</b>	<b>356.291,95</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-1.836.400</b>	<b>-1.927.900</b>	<b>-1.624.700</b>	<b>-356.291,95</b>

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Europa -

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001033 Wahrnehmung der Interessen Berlins in der Bundes- und Europapolitik					
Anzahl der Kostenträgergruppen	8	Personalkosten	2016 in €	2015 in €	Änderung in %
Kostenträger	15	Sachkosten	1.204.129	1.271.690	-5,31
davon		Transferkosten	99.460	39.975	148,80
Produkte	0	Verrechnungskosten	42.771	41.513	3,03
MGF	15	kalkulatorische Kosten	2.765	1.537	+79,86
Projekte	0	Gemeinkosten	260.958	293.500	-11,09
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	2.908.223	2.863.201	1,57
		<b>Transfers</b>	4.518.305	4.511.416	+0,15
		<b>Gesamtsumme</b>	138.193	446.523	-69,05
			4.656.498	4.957.940	-6,08

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004785</b>	2016	254.504	0	254.504
Steigerung der Europakompetenz in der Berliner Verwaltung	2015	230.115	0	230.115

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>78188</b>	2016	254.504	0	254.504
Europakompetenz der Berliner Verwaltung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	230.115	0	230.115

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	5,47	4,64
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Initiierung und Koordinierung von landesweiten Maßnahmen zur optimalen Sicherstellung der Vertretung und Durchsetzung Berliner Interessen im europäischen Legislativprozess, Entwicklung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen, Entwicklung von Strategien zur Optimierung der Entsendungen Berliner Beschäftigter in europäische und Bundesinstitutionen, frühzeitige Einflussnahme und Stärkung von Organisationsstrukturen innerhalb der Berliner Verwaltung.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004786</b>	2016	1.816.786	6.600	1.823.386
Erarbeitung und Vertretung von Berliner Positionen und Interessen	2015	1.787.591	144.895	1.932.486

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Europa -

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>78187</b>	2016	1.816.786	6.600	1.823.386
Europäische Politikbereiche (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	1.787.591	144.895	1.932.486

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	39,16	38,98
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	40.770,61	41.512,93
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Koordinierung der Berliner Europapolitik, Informationsvermittlung und Vertretung Berliner Interessen in den unter 2 genannten Gremien und zu Fachthemen, die nicht gesondert als Produkt ausgewiesen sind.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004790</b>	2016	191.238	0	191.238
Durchsetzung Berliner Positionen in der Regionalpolitik; bessere Nutzung freier europäischer Förderprogramme durch Berliner Träger	2015	209.630	0	209.630

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>78192</b>	2016	191.238	0	191.238
Regional- und Kohäsionspolitik, EU-Förderprogramme (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	209.630	0	209.630

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	4,11	4,23
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Formulierung und Vertretung der Berliner Positionen in verschiedenen Gremien, Information und Einstiegsberatung zu EU-Förderprogrammen (für Berliner Träger).

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005518</b>	2016	77.551	105.008	182.559
Europapolitische Kommunikation (zielgruppengerechte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit)	2015			

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Europa -

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80732</b>	2016	77.551	105.008	182.559
Förderung des Europagedankes bei der Berliner Bevölkerung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015			

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	
Kosten je ME in € .....	0,00	
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	3,92	
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	2.000,00	
Verwaltungserträge in € .....	0,00	
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	

- Strategische Konzeption, operative Umsetzung, Steuerung und Evaluation der Europakommunikation des Landes Berlin
- Umsetzung der Senatspolitik, Beschlusslage des Abgeordnetenhauses und der Europaministerkonferenz in Hinblick auf eine Stärkung des Europagedankens (Unterstützung des EU-Integrationsprozesses sicherstellen).

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>003954</b>	2016	2.123.905	300.000	2.423.905
Auslandsangelegenheiten	2015	1.930.940	295.061	2.226.001

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77176</b>	2016	2.123.905	300.000	2.423.905
Auslandsangelegenheiten, Städteverbindungen und regionale sowie kommunale Kontakte (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	1.930.940	295.061	2.226.001

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	5,77	5,73
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	15.234,00	16.234,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Auslandsbesuche des RBm, von Senatsmitgliedern und Fachdelegationen im Ausland, Betreuung der auswärtigen Vertretungen und Streitkräfteangelegenheiten, Pflege und Ausbau der formalisierten Städteverbindungen, regionaler und kommunaler Kontakte.



**Denkmalschutz und Denkmalpflege****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 0840 enthält künftig die Sachausgaben der Obersten Denkmalschutzbehörde. Die Oberste Denkmalschutzbehörde nimmt die ministeriellen Aufgaben im Bereich des Denkmalschutzes für Berlin wahr. Die Einnahmen und Ausgaben des Landesdenkmalamts werden künftig im Kapitel 0841 nachgewiesen.

Das Kapitel 0840 – Denkmalschutz und Denkmalpflege - wurde mit der Senatsneubildung im Zuge des Nachtragshaushalts 2017 neu eingerichtet. Hierzu wurden Ansätze und Teilansätze der Kapitel 1200, 1213 und 1220 des Landesdenkmalamtes und der Obersten Denkmalschutzbehörde im Kapitel 0840 zusammengefasst. Mit dem Haushalt 2018 / 2019 wurde für das Landesdenkmalamt aus organisatorischen Gründen wieder ein eigenständiges Kapitel 0841 gebildet. Aus technischen Gründen lassen sich infolge der unterschiedlichen Teilansätze die Ist-Zahlen 2016 nicht herleiten.

**B. Gender Budgeting**

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0840:

	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil						
Relativer Anteil	%	%	%	%	%	%

Das für den Zahlmonat Januar 2017 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
€	€

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen, sowie verschiedene Dienstalters- und Entgeltstufen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

## Denkmalschutz und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11907	195	Kostenanteile für Dienstfahrkarten			1.000	370,00
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
		<b>Gesamteinnahmen</b>	—	—	1.000	370,00
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	-100,0 %	—		
<b>Ausgaben</b>						
42201	195	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	107.000	110.000	38.000	68.946,30
		284.000,0 EUR werden künftig bei 0841/42201 nachgewiesen.				
42801	195	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	240.000	245.000	279.000	221.722,77
		2.095.000,0 EUR werden künftig bei 0841/42801 nachgewiesen.				
44100	195	Beihilfen für Dienstkräfte	1.900	1.900	3.000	—
		21.700,0 EUR werden künftig bei 0841/44100 nachgewiesen.				
51101	195	Geschäftsbedarf	10.000	10.000	9.000	422,33
		20.200,0 EUR werden künftig bei 0841/51101 nachgewiesen.				
		Allgemeiner Bürobedarf, Fachbücher, Fachzeitschriften und Loseblattsammlungen mit Ergänzungslieferungen. 20.200 € werden künftig im Kapitel 0841 Titel 51101 nachgewiesen. Mehr i.H.v. 1.000 € wegen erhöhten Bedarfs und Preissteigerungen.				
51140	195	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.300	2.300	1.800	539,13
		Für Wartung und Reparatur sowie Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und –maschinen sowie sonstigen technischen Geräten einschließlich Ersatzteile. 13.000 € werden künftig in Kapitel 0841 Titel 51140 nachgewiesen. Mehr i. H. v. 500 € wegen erhöhten Bedarfs und Preissteigerungen.				
51715	195	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.000	1.000	1.000	—
51820	195	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	1.000	1.000	1.000	—
51925	195	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.900	2.900	2.900	—
52501	195	Aus- und Fortbildung	12.500	12.500	12.500	5.991,94
		1.500,0 EUR werden künftig bei 0841/52501 nachgewiesen.				
52601	195	Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000	10.000	1.500	1.134,93
		1.500,0 EUR werden künftig bei 0841/52601 nachgewiesen.				
		Mehr i. H. v. 7.000 € wegen steigender Anzahl von Klageverfahren.				
52602	195	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	15.000	15.000	12.500	12.500,00
		Mehr i. H. v. 2.500 € wegen steigender Sitzungsanzahl.				

## Denkmalschutz und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
52609	195	Thematische Untersuchungen	70.000	70.000	50.000	14.399,00

Mehr i. H. v. 20.000 € wegen Ausweitung des Projekts „Besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ auf öffentliche Bauten und Industriebauwerke.

52703	195	Dienstreisen	5.000	5.000	3.000	2.477,30
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

8.100,0 EUR werden künftig bei 0841/52703 nachgewiesen.

Mehr i. H. v. 2.000 € in 2018 und i. H. v. 1.000 € in 2019 wegen der Durchführung des Europäischen Kulturerbejahrs 2018 (ECHY 2018).

53108	195	Besucher/innen-Betreuung	1.000	1.000	—	—
-------	-----	--------------------------	-------	-------	---	---

Besucher/innen-Betreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen.

53111	195	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	100	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-----	---

1.300,0 EUR werden künftig bei 0841/53111 nachgewiesen.

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen.

53316	195	Veranstaltungen, Projekt demografischer Wandel, Stadtforum	30.000	30.000	30.000	—
-------	-----	--	--------	--------	--------	---

Tag des offenen Denkmals.

54002	195	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	2.000	2.000	2.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

54010	195	Dienstleistungen	907.000	640.000	101.000	73.665,99
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	-----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
50.000,0 EUR werden künftig bei 0841/54010 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>100.000</b>	<b>100.000</b>		
Davon fällig 2019			<b>100.000</b>			
Davon fällig 2020			—	<b>100.000</b>		

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2018 €	2019 €	2017 €
1. Management- und Monitoringaufgaben für die UNESCO-Welterbestätten in Berlin.....	100.000	100.000	44.000
2. Layout für Publikationen .....	150.000	80.000	18.000
3. Erhaltung baukultureller Substanz im Stadtraum.....	100.000	100.000	0
4. Vorbereitung, Durchführung und Organisation ECHY 2018 und nachfolgende Maßnahmen .....	500.000	300.000	0
5. Städtebaulicher Denkmalschutz .....	5.000	5.000	5.000
6. Externe Unterstützung zur Betreuung und Koordinierung des Landesdenkmalrates .....	52.000	55.000	52.000
	<b>907.000</b>	<b>640.000</b>	<b>151.000</b>

## Denkmalschutz und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54079	195	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	500	143,43

1.000,0 EUR werden künftig bei 0841/54079 nachgewiesen.

Insbesondere Ausgaben für Kränze, Blumenspenden und Nachrufe sowie Ausgaben im Zusammenhang mit der Betreuung von Besuchergruppen im Rahmen der Denkmalpflege.

68569	195	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	594.000	594.000	154.000	145.083,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

35.000,0 EUR werden künftig bei 0841/68569 nachgewiesen.

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>		
		Davon fällig 2019	150.000			
		Davon fällig 2020	—	150.000		

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2018 €	2019 €	2017 €
1. Zuschuss für das Berliner Zentrum für Industriekultur .....	140.000	140.000	140.000
2. Förderung von Projekten des Berliner Zentrums für Industriekultur .....	140.000	140.000	0
3. Förderung des Erhalts der Berliner Kastenfenster im Rahmen von energetischen Sanierungen (Förderung i.H.v. 200-250 € / Fenster bei Mehrkosten i.H.v. 400-500 € pro Fenster) .....	300.000	300.000	0
4. Zuschuss in Höhe des Anteils Berlins nach dem Königsteiner Schlüssel an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz .....	6.000	6.000	6.000
5. Zuschuss Berlins zu den Kosten des deutschen Spiegelausschusses zum Technischen Komitee „Erhaltung des kulturellen Erbes“ CEN/TC 346 im Europäischen Komitee für Normung .....	2.000	2.000	2.000
6. Zuschuss in Höhe des Anteils Berlins nach dem Königsteiner Schlüssel an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz für die Vorbereitung eines Europäischen Jahres für das Kulturelle Erbe gemäß Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung .....	6.000	6.000	6.000
	594.000	594.000	154.000
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.014.600</b>	<b>1.755.600</b>	<b>702.800</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>186,7 %</b>	<b>-12,9 %</b>	<b>547.026,12</b>

## Abschluss Kapitel 0840

111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			1.000	370,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.000</b>	<b>370,00</b>
411-462	Personalausgaben	348.900	356.900	320.000	290.669,07
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.071.700	804.700	228.800	111.274,05
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	594.000	594.000	154.000	145.083,00
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.014.600</b>	<b>1.755.600</b>	<b>702.800</b>	<b>547.026,12</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.014.600</b>	<b>-1.755.600</b>	<b>-701.800</b>	<b>-546.656,12</b>

## Denkmalschutz und Denkmalpflege

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80744</b> 2016	449.201	145.083	594.284
Denkmalschutz - UNESCO Welterbe (Ministerielles Geschäftsfeld) 2015			

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	
Kosten je ME in € .....	0,00	
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	2,10	
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	
Verwaltungserträge in € .....	0,00	
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	

Die Oberste Denkmalschutzbehörde ist die ministerielle Ebene der Denkmalschutzbehörden und bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa angesiedelt. -> Denkmalschutz und UNESCO Welterbe".

Zu ihren Aufgaben gehören die Klärung von Grundsatzfragen und Entscheidungsvorlagen zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Mitwirkung bei Gesetzesinitiativen, Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugsbestimmungen sowie die Behandlung von Anfragen und Petitionen. Auch die ministeriellen Angelegenheiten des UNESCO-Welterbeschutzes werden von der Obersten Denkmalschutzbehörde wahrgenommen. Zum Aufgabenbereich gehören die Klärung von Zielsetzungen, die Vermittlung in Denkmalkonflikten sowie die Entscheidung im Dissensfall nach § 6, Abs. 5 bei fehlendem Einvernehmen zwischen Landesdenkmalamt und Unterer Denkmalschutzbehörde.

Die Geschäftsstelle des Landesdenkmalrates wird hier wahrgenommen. Der Kostenträger war ursprünglich dem Bereich/Strategischen Ziel 001068 Städtebau und Baukultur der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zugeordnet.



## Landesdenkmalamt

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Landesdenkmalamt Berlin nimmt als Denkmalfachbehörde auf der Grundlage konservatorischer Gesichtspunkte die Belange der Denkmalerhaltung (Baudenkmale, Denkmalbereiche, Gartendenkmale und Bodendenkmale) wahr. Die Aufgaben erstrecken sich von der Mitwirkung beim Vollzug des Denkmalschutzgesetzes und der Erteilung des denkmalfachlichen Einvernehmens in Genehmigungsverfahren über die Inventarisierung der Denkmale, die Erstellung der Denkmaltopographie, die nachrichtliche Führung der Denkmalliste, die wissenschaftliche Erforschung von Denkmalen und die Unterhaltung denkmalfachlicher Sammlungen als Beitrag zur Landesgeschichte, die Verbreitung des Denkmalgedankens und des Wissens über Denkmale bis hin zur fachlichen Beratung und Unterstützung der Verfügungs- und Nutzungsberechtigten sowie zur Vergabe von Fördermitteln.

Schwerpunkte in beiden Haushaltsjahren sind für die Gartendenkmalpflege das Weltkulturerbe Berlins, insbesondere der große Parkbereich von Klein-Glienicke als Teilbereich der Schlösser- und Gartenlandschaft Berlin-Potsdam sowie die öffentlichen Freiräume in den sechs Siedlungen der Moderne. Im Bereich der Archäologie wird neben Grabungen auf dem Tempelhofer Feld verstärkt die Vorerkundung der historischen Mitte von Berlin im Fokus stehen. Der Archäologische Pfad und die archäologischen Fenster (Petriplatz, Schlossplatz, U5-Grabung/Altes Rathaus) werden fachlich-inhaltlich betreut.

Baudenkmalpflegerische Schwerpunkte werden sowohl die langfristige Instandsetzung der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche auf dem Breitscheidplatz in Charlottenburg-Wilmersdorf, die Fortsetzung der denkmalpflegerischen Maßnahmen im Studentendorf Schlachtensee in Steglitz-Zehlendorf sowie die Sanierung des Kant-Garagenpalastes bilden.

Das Kapitel 0840 – Denkmalschutz und Denkmalpflege - wurde mit der Senatsneubildung im Zuge des Nachtragshaushalts 2017 neu eingerichtet. Hierzu wurden Ansätze und Teilansätze der Kapitel 1200, 1213 und 1220 des Landesdenkmalamtes und der Obersten Denkmalschutzbehörde im Kapitel 0840 zusammengefasst. Mit dem Haushalt 2018 / 2019 wurde für das Landesdenkmalamt aus organisatorischen Gründen wieder ein eigenständiges Kapitel 0841 gebildet. Aus technischen Gründen lassen sich infolge der unterschiedlichen Teilansätze die Ist-Zahlen 2016 nicht herleiten.

## Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11102 (neu)	195	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	6.722,31
Wurde bislang bei 0840/11102 nachgewiesen.						
Rückflüsse aus Ersatzvornahmen aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und Kosten des unmittelbaren Zwanges nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz.						
Es wird unterstellt, dass den Ausgaben bei Titel 54012 gleich hohe Einnahmen gegenüberstehen.						
11105 (neu)	195	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	250.000	250.000	229.000	423.863,49
Insbesondere Gebühren für die Erteilung von Steuerbescheinigungen für die Abschreibung von denkmalbezogenen Erhaltungsinvestitionen.						
Die Einnahmen/-erhöhung wird aufgrund des gestiegenen Bauvolumens und steigender Baukosten geschätzt.						
Wurde bislang bei 0840/11105 nachgewiesen.						
11133 (neu)	195	Sonstige Entgelte	1.000	1.000	1.000	373,90
Entgelte für den Verkauf von Denkmalplaketten.						
Wurde bislang bei 0840/11133 nachgewiesen.						
11901	195	Veröffentlichungen	—	—	—	51,72
11921 (neu)	195	Rückzahlungen von Zuwendungen	10.000	10.000	10.000	934,74
Rückzahlungen von nicht verwendeten Zuwendungen für Projektförderungen.						
Die Einnahmen sind geschätzt.						
Wurde bislang bei 0840/11921 nachgewiesen.						
11979 (neu)	195	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	
Insbesondere Entgelte für die private Nutzung von Dienstfernsprechern.						
Wurde bislang bei 0840/11979 nachgewiesen.						
28290 (neu)	195	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	—	—		18.144,13
<b>Gesamteinnahmen</b>						
			263.000	263.000	242.000	450.090,29
<b>Prozentuale Veränderung</b>			8,7 %	—		
<b>Ausgaben</b>						
41201 (neu)	195	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	4.700	4.700	4.700	4.601,64
Wurde bislang bei 0840/41201 nachgewiesen.						
Aufwandsentschädigungen für den nebenamtlich tätigen Leiter der Archäologischen Denkmalpflege und ehrenamtlich tätige Bezirkspflegerinnen und Bezirkspfleger für kulturgeschichtlich bedeutsame Bodenaltertümer.						

## Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
42201 (neu)	195	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	377.000	387.000	284.000	220.394,67
284.000,0 EUR wurden bislang bei 0840/42201 nachgewiesen.						
42701 (neu)	195	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	44.700	44.700	44.700	21.580,27
Wurde bislang bei 0840/42701 nachgewiesen.						
Hinzuziehung wissenschaftlicher und anderer Honorarkräfte für Untersuchungen zur Lösung denkmalpflegerischer Einzelprobleme, Erarbeitung von Grundlagen in der Gartendenkmalpflege, archäologische Ausgrabungen; Herstellung und Verteilung von Informationsmaterial.						
42722 (neu)	195	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	141.000	141.000	141.000	132.823,41
Wurde bislang bei 0840/42722 nachgewiesen.						
Unterhaltszuschuss (nichttarifliches Entgelt) für die wissenschaftlichen Volontäre (6) im Landesdenkmalamt.						
42801 (neu)	195	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.252.000	2.297.000	2.095.000	2.097.490,70
2.095.000,0 EUR wurden bislang bei 0840/42801 nachgewiesen.						
42811 (neu)	195	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	129.000	132.000	1.000	81.350,67
Wurde bislang bei 0840/42811 nachgewiesen.						
42831 (neu)	195	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)	240.000	244.000	229.000	174.556,84
Wurde bislang bei 0840/42831 nachgewiesen.						
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen beim Titel 11105 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich oder tatsächlich gesichert ist.						
42890	195	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	19.913,37 R 63,03
44100 (neu)	195	Beihilfen für Dienstkräfte	24.500	25.200	21.700	15.688,03
21.700,0 EUR wurden bislang bei 0840/44100 nachgewiesen.						
44379 (neu)	195	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	5.000	5.000		
51101 (neu)	195	Geschäftsbedarf	25.000	25.000	20.200	23.711,04
20.200,0 EUR wurden bislang bei 0840/51101 nachgewiesen.						
Allgemeiner Bürobedarf, Fachbücher, Fachzeitschriften und Loseblattsammlungen mit Ergänzungslieferungen, Postwertzeichen und Zustellgebühren.						
Mehr in Höhe von 4.800 € für die Telefongesprächsgebühren.						
51136 (neu)	195	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

## Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51140 (neu)	195	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	13.000	13.000	13.000	13.813,99

Für Wartung und Reparatur sowie Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen sowie sonstigen technischen Geräten einschließlich Ersatzteile.

Wurde bislang bei 0840/51140 nachgewiesen.

51168 (neu)	195	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32
----------------	-----	---

51185 (neu)	195	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32
----------------	-----	---

51403 (neu)	195	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	5.300	5.300	5.300	5.300,00
----------------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Betriebsstoffe sowie Steuern und laufender Unterhalt für zwei Kleinbusse.

Wurde bislang bei 0840/51403 nachgewiesen.

51453 (neu)	195	Verbrauchsmittel für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32
----------------	-----	---

51479 (neu)	195	Allgemeine Verbrauchsmittel	1.000	1.000	1.000
----------------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------

Wurde bislang bei 0840/51479 nachgewiesen.

Verbrauchsmaterialien für die Bauforschung sowie für Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten.

Wurde bislang bei 0840/51479 nachgewiesen.

51715 (neu)	195	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	262.000	268.000
----------------	-----	--	---------	---------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Nebenkostenpauschale (insbesondere für Strom, Gebäudereinigung und sonstige Gebäudebewirtschaftung) zur Zahlung an Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) für folgende Dienstgebäude bzw. Diensträume:

	2018 €	2019 €
Klosterstraße 47 (Landesdenkmalamt).....	211.849	216.302
Alt Friedrichsfelde 60 (Lager) .....	49.956	51.652
Summe	261.805	267.954
rd.	262.000	268.000

Die Ansätze wurden auf der Grundlage der Ist-Kosten der vorangegangenen Jahre gebildet, die Erhöhungen in 2018/2019 berücksichtigen die zu erwartenden Preissteigerungen.

Die Mietkosten werden nachgewiesen bei dem Titel 51820, die nutzerspezifischen Nebenkosten bei dem Titel 51925.

Wurde bislang bei 1200/51715 nachgewiesen.

## Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51801 (neu)	195	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	257.000	257.000	257.000	17.431,20

Wurde bislang bei 0840/51801 nachgewiesen.

Sämtliche vom LDA eingangsbearbeitete Funde Berliner Grabungen werden dem MVF der Staatlichen Museen zu Berlin Preußischer Kulturbesitz zur treuhänderischen Verwahrung übergeben.

Aufgrund des Anstiegs des Fundanfalls der Grabungen der letzten Jahrzehnte wurden durch das LDA für die Einlagerung der Funde bis zum 31.12.2026 Räumlichkeiten im Gelände des Westhafens im 2. Obergeschoss des Zolllspeichers bei der BEHALA angemietet. Die Verpflichtung zur räumlichen Unterbringung der Fundstücke verbleibt beim LDA über das Jahr 2026 hinaus (Paragraph 4 der Vereinbarung zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, vertreten durch den Präsidenten vom 05.07.2016).

51802 (neu)	195	Mieten für Fahrzeuge	2.000	2.000	2.000	1.268,97
----------------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Wurde bislang bei 0840/51802 nachgewiesen.

Anmietung von Bussen für Informationsfahrten in Angelegenheiten der Denkmalpflege.

51803 (neu)	195	Mieten für Maschinen und Geräte	14.000	14.000	14.000	
----------------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	--

Wurde bislang bei 0840/51803 nachgewiesen.

Mieten für Fax- und Kopiergeräte sowie für Baumaschinen der Bodendenkmalpflege.

51820 (neu)	195	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	573.000	573.000		
----------------	-----	--	---------	---------	--	--

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben - inkl. 3% Verwaltungskostenpauschale – zur Zahlung an die BIM GmbH für folgende Standorte:

	2018 €	2019 €
Klosterstraße 47 (Landesdenkmalamt).....	512.232	512.232
Alt Friedrichsfelde 60 (Lager) .....	60.753	60.753
Summe	572.985	572.985
rd.	573.000	573.000

Die Nebenkostenpauschale wird nachgewiesen bei dem Titel 51715, die nutzerspezifischen Nebenkosten bei dem Titel 51925.

51925 (neu)	195	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	3.900	4.000		
----------------	-----	--	-------	-------	--	--

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2018 €	2019 €
Klosterstraße 47 (Landesdenkmalamt).....	2.926	2.970
Alt Friedrichsfelde 60 (Lager) .....	950	964
Summe	3.876	3.934
rd.	3.900	4.000

Die Nebenkostenpauschale wird nachgewiesen bei dem Titel 51715, die Mietkosten bei dem Titel 51820.

## Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
52116 (neu)	195	Denkmalpflegerische Maßnahmen in Grünanlagen	490.000	490.000	465.000	401.098,35

Wurde bislang bei 0840/52116 nachgewiesen.

Maßnahmen nach dem Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin für die denkmalgerechte Instandsetzung der baulichen und vegetativen Teile der denkmalwerten Parkanlagen, Stadtplätze sowie Friedhöfe einschließlich Vorbereitung und Nachbereitung der Maßnahmen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2018 €	2019 €
1. Berliner Teil des Weltkulturerbes (Bereich Klein Glienicke einschließlich Römische Bank, Jagdschlosspark, Böttcherberg mit Künstlichem Felsen).....	50.000	50.000
2. Welterbe-Siedlungen mit Pufferzonen (Freiräume) z. B.: Promenade Siedlung Schillerpark, Bastion mit Gartenanlagen im Schillerpark .....	50.000	50.000
3. Parkanlagen (Instandsetzung und Restaurierung) z. B.: Großer Tiergarten, Parkring Tempelhof, Lietzenseepark, Jungfernheide, Schillerpark .....	90.000	90.000
4. Stadtplätze (Instandsetzung und Restaurierung) z. B.: Brixplatz in Westend, Rüdeshheimer Platz, Nürnberger Platz, Viktoria-Luise Platz, Hansaplatz, Strausberger Platz.....	60.000	60.000
5. Pflegewerke (auch Fortschreibung) und Monitoring für Parkanlagen und Siedlungen Monitoring: u. a. Botanischer Garten, Glienicke, Großer Tiergarten, Reiherwerder, Schillerpark, Treptower Park, Viktoriapark, Lietzenseepark, VP Jungfernheide Pflegewerke: u. a. Viktoriapark, VP Rehberge, Treptower Park, Volkspark Friedrichshain mit Märchenbrunnen und Gedenkstätte Friedhof der Märzgefallenen .....	70.000	70.000
6. Fertigung und Aufstellung von Infotafeln in Gartendenkmalen.....	35.000	35.000
7. Botanischer Garten (Restaurierung von Pavillons, Wasserbecken, Skulpturen und Pflanzungen, Instandsetzung Italienischer Garten).....	25.000	25.000
8. Gutspark Neukladow.....	10.000	10.000
9. Friedhöfe z.B. Waldfriedhof Oberschöneeweide Restaurierung von Wandgrabmalen), Städtischer Friedhof Treptow (Instandsetzung des Urnenhains) .....	100.000	100.000
	490.000	490.000

52190 (neu)	195	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—		R 41.364,68
----------------	-----	--	---	---	--	-------------

52306 (neu)	195	Archive und Sammlungen	20.000	20.000	20.000	9.203,09
----------------	-----	------------------------	--------	--------	--------	----------

Wurde bislang bei 0840/52306 nachgewiesen.

Beschaffung von Literatur, historischen Plänen und Ansichten, Ankauf denkmalpflegerischer Sammlungen, Aufmaße, Ausgaben für Fotomaterialien und -arbeiten, Diapositive und Mikroverfilmungen.

52501 (neu)	195	Aus- und Fortbildung	3.000	3.000	1.500	5.379,41
----------------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

1.500,0 EUR wurden bislang bei 0840/52501 nachgewiesen.

Für die Fortbildung der Dienstkräfte unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und Schulungen für unsere Denkmalschutzbehörden.

Der höhere Bedarf ist in den gestiegenen Preisen begründet.

52536 (neu)	195	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
----------------	-----	---	--	--	--	--

## Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>52601</b> (neu)	195	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	—	—	1.500	1.134,93

1.500,0 EUR wurden bislang bei 0840/52601 nachgewiesen.

Mehr i.H.v. 7.000 € wegen steigender Anzahl von Klageverfahren.

<b>52610</b> (neu)	195	<b>Gutachten</b>	1.000	1.000	1.000	
-----------------------	-----	------------------	-------	-------	-------	--

Wurde bislang bei 0840/52610 nachgewiesen.

Einzelgutachten in Angelegenheiten der Denkmalpflege.

<b>52703</b> (neu)	195	<b>Dienstreisen</b>	10.000	10.000	8.100	9.385,15
-----------------------	-----	---------------------	--------	--------	-------	----------

8.100,0 EUR wurden bislang bei 0840/52703 nachgewiesen.

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Aus- und Fortbildung.

Mehr aufgrund gestiegener fachlicher Anforderungen sowie der verstärkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (u.a. Berlins Partnerstädten, Welterbe, ECHY) infolge des demografischen Wandels mit Personalentwicklung.

<b>53108</b> (neu)	195	<b>Besucher/innen-Betreuung</b>	1.000	1.000	1.000	690,29
-----------------------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	--------

Wurde bislang bei 0840/53108 nachgewiesen.

Besucher/innen-Betreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen.

<b>53111</b> (neu)	195	<b>Ausschreibungen, Bekanntmachungen</b>	2.000	2.000	1.300	2.052,34
-----------------------	-----	--	-------	-------	-------	----------

1.300,0 EUR wurden bislang bei 0840/53111 nachgewiesen.

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen.

Mehr aufgrund der Personalentwicklung und der vermehrten Stellenausschreibungen sowie qualifizierter Personalauswahlverfahren.

<b>54010</b> (neu)	195	<b>Dienstleistungen</b>	70.000	70.000	50.000	25.855,50
-----------------------	-----	-------------------------	--------	--------	--------	-----------

50.000,0 EUR wurden bislang bei 0840/54010 nachgewiesen.

Untersuchungen zur Vorbereitung von Restaurierungsmaßnahmen, zur Dokumentation von Untersuchungsergebnissen und zur Denkmalerfassung und –vermittlung .....	35.000 €
Beauftragung von sog. Kontaktarchitekten zur denkmalpflegerischen Betreuung der Parlaments- und Regierungsbauten und diplomatischen Vertretungen.....	15.000 €
Evaluierung von denkmalpflegerischen Auflagen und Denkmalförderungsmaßnahmen an ausgewählten Beispielen der Bau-, Boden- und Gartendenkmalpflege bzw. –restaurierung zur Entwicklung von Monitoring- und Wartungskonzepten .....	20.000 €
	<u>70.000 €</u>

<b>54012</b> (neu)	195	<b>Ersatzvornahmen</b>	1.000	1.000	1.000	6.722,31
-----------------------	-----	------------------------	-------	-------	-------	----------

Wurde bislang bei 0840/54012 nachgewiesen.

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Ersatzvornahmen aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes sowie Kosten des unmittelbaren Zwanges nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz.

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben grundsätzlich gleich hohe Einnahmen bei Titel 11102 gegenüberstehen.

## Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54052	195	Bodendenkmalpflege (neu)	590.000	2.680.000	364.000	407.318,80

Wurde bislang bei 0840/54052 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>9.794.000</b>	<b>7.114.000</b>
Davon fällig 2019	<b>2.680.000</b>	
Davon fällig 2020	<b>4.902.000</b>	<b>4.902.000</b>
Davon fällig 2021	<b>2.212.000</b>	<b>2.212.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018 €	für 2019 €	ab 2020 €
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2017	250.000	0	0

Die Erhöhung der Sachmittel in 2018/19 ist wie folgt begründet: Im Bereich des B-Plans Molkenmarkt in Berlin-Mitte (Festsetzung des B-Plans vom 12.06.2016) werden zur Sicherstellung archäologischer Fenster i. V. m. Erschließungsmaßnahmen archäologische Grabungen, Bergungen und Auswertungen von Bodenfunden durchgeführt, die neben den Kosten für das Grabungspersonal solche für Geräte- und Transportkosten, Strom- und Heizkosten mit beinhalten.

	2018 €	2019 €
1. Archäologische Grabungen im Bereich Molkenmarkt in Berlin-Mitte, insbesondere: Fläche 1: Haus zur Rippe, Dauer 01.03.2018-31.12.2018. Grabungen erfolgen mit eigenem Personal (Umwandlung von Sach- in Personalmittel für Team I).....	155.000	0
Fläche 2: Medienumverlegung im Bereich der Grunerstraße, Dauer: 01.03.2018-31.12.2018. Archäologische Grabungsfachfirma für Team II. ....	200.000	0
Fläche 3: Zornsche Apotheke, Dauer 01.08.2018-31.12.2018. Grabungen erfolgen mit eigenem Personal (Umwandlung von Sach- in Personalmittel für Team I).....	135.000	0
Fläche 4: Molkenmarkt 4-6, Hinterhäuser, Hofbereiche, Dauer: 01.09.2019-31.08.2021. Grabungen erfolgen mit eigenem Personal (Umwandlung von Sach- in Personalmittel für Team I).....	0	1.290.000
Fläche 5: Graues Kloster, Dauer: 01.06.2019-31.05.2021. Grabungen erfolgen mit eigenem Personal (Umwandlung von Sach- in Personalmittel für Team I).....	0	1.290.000
2. Auswertung bereits durchgeführter Großgrabungen (Petriplatz, Schlossplatz, U-Bahngrabung Rathaus, Breite Straße, Burgwall Spandau, Biesdorf-Süd) für deren Veröffentlichung und Ausstellung der Funde der Grabungen. ....	100.000	100.000
	<u>590.000</u>	<u>2.680.000</u>

<b>54053</b>	<b>195</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>213.000</b>	<b>168.000</b>	<b>66.000</b>	<b>66.763,07</b>
<b>(neu)</b>						

Wurde bislang bei 0840/54053 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>25.000</b>	<b>—</b>
Davon fällig 2019	<b>25.000</b>	

Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen der Denkmalpflege, insbesondere Denkmaltag, Tag des offenen Denkmals sowie anderer Veranstaltungen von denkmalpflegerischer Bedeutung.

Durch den Wegfall der Kofinanzierung durch SenStadtUm entsteht ein grundsätzlicher Mehrbedarf in Höhe von 50.000 € sowie für den jährlich durchzuführenden UNESCO-Welterbetag von weiteren 2.000 €.

Darüber hinaus entstehen mit der für 2018 geplanten Sonderausstellung „Zehn Jahre Archäologie in Biesdorf...“ Kosten in Höhe von 20.000 €. Für das 2018 von der EU initiierte Europäische Kulturerbejahr sind 4 internationale Denkmaldialog-Veranstaltungen (insgesamt ca. 60.000 €) sowie eine Fachveranstaltung zum Nachkriegsgrün (15.000 €) vorgesehen. Für 2019 sind eine weitere Denkmaldialog-Veranstaltung (15.000 €) sowie zwei Fachveranstaltungen – „Krankenhausanlagen im europäischen Kontext“ (15.000 €) und im Rahmen der Triennale der Moderne „Berlin als Stadt des modernen sozialen Wohnungsbaus“ (20.000 €) geplant.

## Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54079 (neu)	195	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	

1.000,0 EUR wurden bislang bei 0840/54079 nachgewiesen.

Insbesondere Ausgaben für Kränze, Blumenspenden und Nachrufe sowie Ausgaben im Zusammenhang mit der Betreuung von Besuchergruppen im Rahmen der Denkmalpflege.

54690 (neu)	195	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—		28.814,13 R 342.169,19
----------------	-----	--	---	---	--	---------------------------

Wurde bislang bei 0840/54690 nachgewiesen.

67101 (neu)	195	Ersatz von Ausgaben	228.000	228.000	180.000	92.667,98
----------------	-----	---------------------	---------	---------	---------	-----------

Wurde bislang bei 0840/67101 nachgewiesen.

## Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018 €	für 2019 €	ab 2020 €
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	34.000	34.000	602.000
VE 2017	180.000	0	0

- Nach § 2 des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes ist dessen kulturhistorische Bedeutung Gegenstand des Schutzes und der Erhaltung als Ort der Berliner Geschichte und des Gedenkens der Opfer des Nationalsozialismus. Zum Schutz und für die Erhaltung der im Boden verborgenen geschichtlichen Zeugnisse der Luftfahrt und der in der Zeit des Nationalsozialismus bestehenden Zwangsarbeiterlager (Bereiche Columbiadamm, Tempelhofer Damm, Oderstraße, Südbrücke) ist es erforderlich, die Bodenzeugnisse freizulegen und zu bewerten.

Neben den bisher ergrabenen und in Ansätzen erforschten Bereichen am Columbiadamm und am Tempelhofer Damm sollen 2018 und 2019 vor allem im Bereich der Baracken 8 und 9, der von Brandschutt überzogen ist, gegraben werden und es sollen die in den Jahren 2012-14 ergrabenen Bodenfunde ausgewertet und ausgestellt und gemeinsam mit den Ergebnissen der Grabung veröffentlicht werden.

Die erfolgreiche Kooperation mit der FU Berlin soll fortgesetzt und die ihr durch die Grabungen entstehenden Aufwendungen ersetzt werden.

Mittelanmeldung 2018/19 jeweils 180.000 €.

- Das MVF ist für die Restaurierung der Funde zuständig. Das Land Berlin gewährt für die Restaurierung der im MVF neu eingegangenen und verwahrten Berliner Bodenfunde einen jährlichen Zuschuss auf Nachweis in Höhe der Wertigkeit einer E 9-Stelle nach TVöD gemäß der Vereinbarung aus dem Protokoll des LDA vom 15. Oktober 2013, die jährlich nach Preisindex angepasst wird. (Paragraph 5 der Vereinbarung zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, vertreten durch den Präsidenten vom 05.07.2016).

Mittelanmeldung 2018/19 jeweils 47.730 € nach Durchschnittssatz West für Neueinstellungen E 9 Stufe 1 (Verpflichtungsermächtigungen von jährlich 35.000 € bis 2026).

67190 (neu)	195	Ersatz von Aufwendungen aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—		R 10.131,64
----------------	-----	--	---	---	--	-------------

Wurde bislang bei 0840/67190 nachgewiesen.

68123 (neu)	195	Ehrungen, Preise	2.500	2.500	2.000	1.715,81
----------------	-----	------------------	-------	-------	-------	----------

Wurde bislang bei 0840/68123 nachgewiesen.

Auszeichnung mit der Ferdinand-von-Quast-Medaille für vorbildliche denkmalpflegerische Leistungen. Der Mehrbedarf ist durch die Preissteigerungen erforderlich.

## Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68302 (neu)	195	Zuschüsse für Veröffentlichungen und Dokumentationen	100.000	120.000	20.000	29.000,00

Wurde bislang bei 0840/68302 nachgewiesen.

Zuschüsse an Verlage zur Herausgabe von LDA-Publikationen (Beihefte der Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin, Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland/Berlin, Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin, Monographien über archäologische Grabungen).

Während die Herausgabe der Beihefte der Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin sowie der Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland/Berlin (2018/2019 die Bände zu den Ortsteilen Prenzlauer Berg und Charlottenburg) über den bisherigen Kostenansatz von jährlich 20.000 € finanziert werden können, entsteht für 2018 mit der geplanten Herausgabe des Spezialinventars zu den Grünflächen nach 1945, der U-Bahngrabung Rathaus, den Grabungen in der historischen Mitte von Berlin u.a. Breite Straße und der Überarbeitung des Fundstellenverzeichnisses Berlin Band 3, Altbezirke Schöneberg, Steglitz, Tempelhof, Neukölln, Treptow (alle Bände je 20.000 €) ein Mehrbedarf von 80.000 €. Für 2019 entsteht mit der geplanten Herausgabe der Bände zur Grabung Petriplatz Band 2; zur Grabung Schlossplatz Band 2, zur Grabung Burgwall Spandau und zur Grabung Biesdorf-Süd sowie zur Überarbeitung des Fundstellenverzeichnisses Berlin Band 4, Altbezirke Köpenick, Lichtenberg, Weißensee, Pankow, Reinickendorf (alle Bände je 20.000 €) ein Mehrbedarf von 100.000 €.

68390 (neu)	195	Zuschüsse an private Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—		R 9.851,58
----------------	-----	---	---	---	--	------------

Wurde bislang bei 0840/68390 nachgewiesen.

68463 (neu)	195	Zuschüsse zur Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres	20.000	20.000	20.000	4.020,52
----------------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Wurde bislang bei 0840/68463 nachgewiesen.

In Zusammenarbeit mit der Jugendbauhütte Berlin-Brandenburg ist das Landesdenkmalamt Berlin (LDA) Einsatzstelle für das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege (FJD) nach dem Gesetz zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres. Die Jugendbauhütten in Deutschland sind ein Projekt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Trägerschaft der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste sowie zugleich ein Programm der Europäischen Union (European Voluntary Service) für Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren aus den EU-Mitgliedsstaaten.

Die Zahl der im LDA eingesetzten Freiwilligen soll bis zu 5 Personen betragen, die im Rahmen des FJD im LDA vorrangig Einsätze auf archäologischen Grabungen absolvieren.

Für jeden Teilnehmer ist durch die Einsatzstelle ein Eigenanteil von 200 €/Monat an den gemeinnützigen Träger (Jugendbauhütte der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.) zu zahlen.

68569 (neu)	195	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	35.000	35.000	35.000	
----------------	-----	---	--------	--------	--------	--

35.000,0 EUR wurden bislang bei 0840/68569 nachgewiesen.

Zuschüsse in 2018 und 2019 für

1. Veranlasser von Grabungen, wenn die Zumutbarkeit der Kostenübernahme gemäß § 8 i. V. m. § 11 Abs. 4 DSchG Bln vom 24. April 1995 überschritten wird .....	25.000 €
2. GartenForum Glienicke.....	10.000 €
	<u>35.000 €</u>

## Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68579 (neu)	195	Mitgliedsbeiträge	14.000	14.000	11.400	13.984,73

Wurde bislang bei 0840/68579 nachgewiesen.

Mitgliedsbeiträge in 2018 und 2019 für

1. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Deutschland (2017: 3.823 €) .....	3.823 €
2. Verband der Landesarchäologen (2017: 150 €) .....	150 €
3. Mittel- und ostdeutschen Verband für Altertumsforschung e. V. (2017: 60 €).....	60 €
4. Europae Archaeologiae Consilium (EAC) (2017: 333 €).....	333 €
5. Deutsches Nationalkomitee v. ICOMOS (2017: 350 €).....	350 €
6. Organisation of World Heritage Cities - OHWC (2017: 9.210 €).....	9.210 €
7. DOCOMO Deutschland e.V. (2017: 60 €).....	60 €
	13.986 €
rd.	14.000 €

81279 (neu)	195	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	66.000	30.000	135.000	71.105,56
----------------	-----	--	--------	--------	---------	-----------

Wurde bislang bei 0840/81279 nachgewiesen.

Erläuterungen 2018

– Vermessungs- und Fototechnik für die Grabungen im Bereich Molkenmarkt für den täglichen Gebrauch. Es handelt sich um eine Vermessungstotalstation (Tachymeter mit Zubehör) und um Fototechnik (Fotoausrüstung für die Grabung und Ausrüstung für Aufnahmen von Grabungsfunden).....	30.000 €
– Sicherheitsschrank für die gesicherte Verwahrung hochwertiger Grabungstechnik und von – unterlagen in der Grabungsunterkunft vor Ort .....	1.000 €
– Sieb- und Schlämmanlage für die Bergung von Kleinfunden (Funde im Millimeterbereich).....	5.000 €
– Ausstattung einer Reinigungs- und Restaurierungseinheit (Werkstatt) in den angemieteten Räumlichkeiten BEHALA-Westhafen, Zollspeicher, 2. Obergeschoss, für die sach- und fachgerechte Betreuung der eingelagerten Berliner Bodenfunde .....	30.000 €
	66.000 €

Erläuterungen 2019

– Vermessungs- und Fototechnik für die Grabungen im Bereich Molkenmarkt für den täglichen Gebrauch (Erläuterung siehe 2018) .....	15.000 €
– Vervollständigung der Ausstattung mit Geräten und technischen Einrichtungen auf Grabungen, im archäologischen Eingangsmagazin Klosterstraße 47 und im BEHALA-Westhafen, Zollspeicher, 2. Obergeschoss; Ersatzbeschaffungen .....	15.000 €
	30.000 €

## Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
89360 (neu)	195	Zuschüsse für Maßnahmen des Denkmalschutzes	3.000.000	3.000.000	3.000.000	2.649.360,65
Wurde bislang bei 0840/89360 nachgewiesen.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>500.000</b>	<b>500.000</b>		
Davon fällig 2019			<b>500.000</b>			
Davon fällig 2020			—	<b>500.000</b>		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018 €	für 2019 €	ab 2020 €
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	7.500	0	0
VE 2017	500.000	0	0

Nach dem Gesetz zum Schutz von Denkmälern in Berlin kann das Landesdenkmalamt zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Bau-, Garten- und Bodendenkmälern sowie sonstigen Anlagen von denkmalpflegerischen Interesse Zuschüsse gewähren.

Aus dem Ansatz kann auch die Erfassung und Bestandsaufnahme der unter Denkmalschutz stehenden oder zu stellenden Objekte finanziert werden.

Berlin beabsichtigt, im Rahmen des Sonderprogramms des Bundes wie in den Vorjahren Zuweisungen für denkmalpflegerische Maßnahmen zu erlangen.

## Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 32 (neu)</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51136 (neu)	195	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	2.000	2.000	2.000	812,45
Druckerzubehör sowie Fachliteratur und Speichermedien. Wurde bislang bei 0840/51136 nachgewiesen.						
51168 (neu)	195	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	5.000	5.000	5.000	3.974,16
Reparatur sowie Ersatz und Ergänzung von Geräten und Ausstattungsgegenständen. Wurde bislang bei 0840/51168 nachgewiesen.						
51185 (neu)	195	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	115.000	80.000	30.000	22.713,45
30.000,0 EUR wurden bislang bei 0840/54085 MG 32 nachgewiesen. Wurde bislang bei 54085 nachgewiesen.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>50.000</b>	<b>—</b>		
Davon fällig 2019			50.000			
Datenerfassung, Digitalisierungen sowie Softwareentwicklung und –anpassung. Als einmalige Aufwendung sind für 2018 vorgesehen: eine Relaunch der LDA-Internetseiten (25.000,00 €); Neuprogrammierung und Anpassung des Redaktionstools für den Tag des offenen Denkmals (für 2018 und 2019 jeweils 50.000,00 €) sowie die Fortschreibung der Gropius-App (10.000,00 €).						
51453 (neu)	195	Verbrauchsmittel für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	
Wurde bislang bei 0840/51453 MG 32 nachgewiesen.						
Plotter- und sonstiges Spezialpapier sowie Folien.						
52536 (neu)	195	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	1.500	1.500	1.500	
Wurde bislang bei 0840/52536 MG 32 nachgewiesen.						
Für die IKT-Fortbildung der Dienstkräfte.						
<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>			<b>124.500</b>	<b>89.500</b>	<b>39.500</b>	<b>27.500,06</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>9.366.100</b>	<b>11.428.900</b>	<b>7.557.900</b>	<b>6.683.697,48</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>23,9 %</b>	<b>22,0 %</b>		

## Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Abschluss Kapitel 0841</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	263.000	263.000	242.000	431.946,16
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	18.144,13
		Gesamteinnahmen	263.000	263.000	242.000	450.090,29
411-462		Personalausgaben	3.217.900	3.280.600	2.821.100	2.768.399,60
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.682.700	4.698.800	1.333.400	1.053.442,63
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	399.500	419.500	268.400	141.389,04
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	3.066.000	3.030.000	3.135.000	2.720.466,21
		Gesamtausgaben	9.366.100	11.428.900	7.557.900	6.683.697,48
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-9.103.100	-11.165.900	-7.315.900	-6.233.607,19

## Landesdenkmalamt

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001112 Sicherstellung einer wirksamen Denkmalpflege und eines wirksamen Denkmalschutzes					
Anzahl der Kostenträgergruppen	9	Personalkosten	2.506.762	2.341.741	Änderung in %
Kostenträger	16	Sachkosten	999.392	601.887	+7,05
davon		Transferkosten	107.614	266.958	66,04
Produkte	14	Verrechnungskosten	1.927	8.109	-59,69
MGF	0	kalkulatorische Kosten	58.038	64.420	-76,23
Projekte	2	Gemeinkosten	1.907.630	2.053.221	-9,91
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>5.581.363</b>	<b>5.336.337</b>	<b>-7,09</b>
		<b>Transfers</b>	<b>3.670.017</b>	<b>2.346.637</b>	<b>+4,59</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>9.251.380</b>	<b>7.682.974</b>	<b>+20,41</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005177</b>	2016	323.115	37.020	360.135
LDA - Aktuelle Denkmalliste und Denkmal-karte	2015	389.217	65.585	454.803

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79223</b>	2016	323.115	37.020	360.135
Denkmalausweisung	2015	389.217	65.585	454.803

	2016	2015
Menge: Anzahl der bearbeiteten Denkmalpositionen	660	730
Kosten je ME in € .....	489,57	533,17
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	3,89	5,92
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	348,84	294,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,11	0,08

KP Denkmalausweisung: Erfassung und Ausweisung von Bau-, Boden- und Gartendenkmalen sowie von Denkmalbereichen; Aufrechterhaltung eines aktuellen Standes und Unterrichtung sowie nähere Information der Verfügungsberechtigten.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005178</b>	2016	2.858.376	3.510.784	6.369.161
LDA - Erhaltung von ausgewiesenen Denkmalen, die wertvolle historische Substanz und denkmalwerte Zeugnisse bewahren und in die Stadtentwicklung integrieren	2015	2.724.553	2.156.176	4.880.729

## Landesdenkmalamt

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79224</b>	2016	2.176.010	427.318	2.603.327
Denkmalbetreuung (ohne Zuwendungen, ohne Steuerbescheide)	2015	2.087.719	150.353	2.238.072

	2016	2015
Menge: Anzahl der Schlussprotokolle, Stellungnahmen, Berichte, Verträge	686	1.877
Kosten je ME in € .....	3.172,03	1.112,26
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	28,14	29,13
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	95.088,50	256.300,00
Verwaltungserträge in € .....	263,34	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,01	0,00

KP Förderprojekte / Betreuungsobjekte: Beratung und ggf. Entscheidungen in allen Fragen des Umgangs mit einem Denkmal im Falle seiner Veränderung. Durchführung Landesdenkmalamt: Bereich Baudenkmalpflege, Gartendenkmalpflege, Bodendenkmalpflege.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79234</b>	2016	449.772	0	449.772
Steuerbescheinigungen	2015	379.099	0	379.099

	2016	2015
Menge: Anzahl der vorläufigen und endgültigen Bescheinigungen	479	291
Kosten je ME in € .....	938,98	1.302,74
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	4,86	4,93
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	418.836,43	346.172,54
Kostendeckungsgrad in % .....	93,12	91,31

KP Steuerbescheinigung: Ausstellung von Bescheinigungen über die Aufwendungen zur Erhaltung und sinnvollen Nutzung von Denkmälern zur erhöhten steuerlichen Abschreibung.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79237</b>	2016	202.273	3.083.467	3.285.739
Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO	2015	214.351	2.005.822	2.220.173

	2016	2015
Menge: Anzahl der Maßnahmen nach Schluss-Verwendungsnachweis	14	79
Kosten je ME in € .....	14.448,05	2.713,30
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	35,52	28,90
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	4.611,43	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	2,28	0,00

Gewährung finanzieller Zuwendungen an Dritte (Titel 89300)  
Durchführung: Landesdenkmalamt Referat Baudenkmalpflege, Gartendenkmalpflege, Bodendenkmalpflege

## Landesdenkmalamt

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005179</b>	2016	774.645	103.625	878.270
LDA - Denkmalbewusstsein schaffen - Sicherstellung einer wirksamen Denkmal- kunde	2015	787.353	63.806	851.159

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005184</b>	2016	1.175.554	18.588	1.194.142
LDA - Umfassende, aktuelle und nachfrage- gerechte Bereitstellung des Denkmal- wissens	2015	1.105.168	61.071	1.166.239

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79233</b>	2016	894.972	18.588	913.560
Wissensmanagement	2015	763.532	61.071	824.602

	2016	2015
Menge: Anzahl der bearbeiteten Datensätze (Neueinträge und Änderungen)	3.011	2.156
Kosten je ME in € .....	297,23	354,14
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	9,87	10,73
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	1.600,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	51,72	178,89
Kostendeckungsgrad in % .....	0,01	0,02

KP Wissensmanagement:

1. Aufbau und Pflege eines denkmalbezogenen Informations- und Auskunftssystems als Wissenspool
2. Schaffung einer Sachdatenplattform im Intranet und Internet

Sicherung, Erfassung, Erschließung, Auswertung und Vermittlung des amtsinternen Wissens der Bau-, Boden- und Gartendenkmalpflege. Die Auskunftsfähigkeit des Wissenspools beruht auf der Grundlage folgender Bestände: Gutachten und Dokumentationen, Fotos, Karten, Pläne und Zeichnungen, Nachlässe, Literatur, Denkmalakten, gegenständliche Sachzeugen, archäologische Funde, Denkmalkartei, Denkmaldatenbank, Denkmalkarte etc.

Durchführung Landesdenkmalamt: Bereich Baudenkmalpflege, Gartendenkmalpflege, Bodendenkmalpflege

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005185</b>	2016	203.484	0	203.484
LDA - Sicherstellung einer wirksamen und effizienten Denkmalpflege	2015	208.197	0	208.197



## Kultur und Europa

# Stellenplan

## Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 0809 – Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Kapitel 0814 – Landesarchiv

Die in dem vorgenannten Kapitel im Titel 42801 unter der Zwischenüberschrift „Nachwuchskräfte des Tarfbereiches“ ausgewiesenen Stellen dürfen ausschließlich mit ehemaligen Auszubildenden besetzt werden, die dauerhaft in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden und zum Zeitpunkt ihrer Einstellung nicht sofort auf freien Stellen untergebracht werden können. Die unter dieser Zwischenüberschrift etatisierten Stellen werden ohne Betrag ausgewiesen und entfallen bei Unterbringung der Dienstkräfte auf freie Stellen.



**Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42100 Amtsbezüge</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Bürgermeister/in (zugleich Senator/in)	SEN2	1,000	1,000 (0603)	1,000	1,000 (0603)	1,000	1,000 (0603)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	
<b>Stellenvermerke</b>							
<i>0603 Amtsgelt in Höhe von 107 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11</i>							
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		6,000	
<b>Service</b>							
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		3,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		5,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	6,000		6,000		4,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	4,000		4,000		3,940	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		24,000		24,000		21,940	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		31,000		31,000		27,940	
Summe:		31,000		31,000		27,940	

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
<b>Service</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,450	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		4,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		9,950	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		13,000		13,000		13,950	
<b>Teilplan B</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
<b>Service</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,250		4,250		1,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,800		2,800		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		7,050		7,050		3,750	
Teilsumme (Teilplan B):		12,050		12,050		8,750	
Summe:		25,050		25,050		22,700	

**Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017
<b>42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten</b>						
<b>Teilplan A</b>						
<b>Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder</b>						
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000
<b>Teilplan B</b>						
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0103)	0,000
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000
<b>Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder</b>						
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000
Teilsumme (Teilplan B):		2,000		2,000		1,000
Summe:		3,000		3,000		2,000

**Stellenvermerke**

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.



Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Personalüberhang -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
<b>Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung</b>							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		3,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		8,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		8,000	
Summe:		5,000		5,000		8,000	
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
<b>Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Datenerfassung	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E9	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Bücherei	E5	1,000		1,000		1,000	
Zeichner/in	E5	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Datenerfassung	E3	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Wäscheausbesserin/ -ausbesserer)	E3	0,000		0,000		1,000	
Reiniger/in	E2	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		19,000		19,000		23,000	

**Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke

**noch Titel 42801, Teilplan A**

**Stellen mit Wegfallvermerk ab 2012**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		19,000		19,000		24,000	
Summe:		19,000		19,000		24,000	

**Stellenvermerke**

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	6,500		6,500		5,500	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		5,000	
Amtsärztin/-rat	A12	9,500		9,500		8,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	10,000		10,000		6,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	5,000		5,000		6,000	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	

Zwischensumme: 45,000 45,000 38,000

(Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung) werden (nachrichtlich) ohne Betrag ausgewiesen - Carrousel-Theater an der Parkaue

Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)
--------------------	------	-------	--------------	-------	--------------	-------	--------------

Zwischensumme: 1,000 1,000 1,000

Teilsumme (Teilplan A): 46,000 46,000 39,000

Summe: 46,000 46,000 39,000

**Stellenvermerke**

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).

**42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter**

**Teilplan A**

Bibliotheksreferendar/in	V13	6,000		6,000		6,000	
--------------------------	-----	-------	--	-------	--	-------	--

Zwischensumme: 6,000 6,000 6,000

Teilsumme (Teilplan A): 6,000 6,000 6,000

Summe: 6,000 6,000 6,000

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	3,000		3,000		0,000	
----------------------------------	-----	-------	--	-------	--	-------	--

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)

	AT	0,000		0,000		3,000	
--	----	-------	--	-------	--	-------	--

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)

	E15	3,000		3,000		2,000	
--	-----	-------	--	-------	--	-------	--

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,750		3,750		3,750	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	4,500		4,500		4,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		21,250		21,250		21,250	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		22,250		22,250		21,250	
<b>Teilplan B</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	7,250		7,250		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,750		1,750		1,750	
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	8,750		8,750		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		1,000	
Zwischensumme:		26,750		26,750		10,750	
Teilsomme (Teilplan B):		26,750		26,750		10,750	
Summe:		49,000		49,000		32,000	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Kultur -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Magazin-/Lagervorsteher/in)	E6	1,000	1,000 (0078)	1,000	1,000 (0078)	1,000	1,000 (0078)
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
<b>Teilplan B</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0103)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000	1,000 (0077)	1,000	1,000 (0077)	1,000	1,000 (0077)
Zwischensumme:		2,000		2,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan B):		2,000		2,000		1,000	
Summe:		4,000		4,000		3,000	

**Stellenvermerke**

0077 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung der EU-Förderperiode (31.12.2020) weg.

0078 Stelle fällt nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus der Amerika- Gedenkbibliothek weg.

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.



**Brücke-Museum**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Museumsdirektor/in und Professor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Aufseher/in)	E3	4,500		4,500		4,500	
Zwischensumme:		6,500		6,500		6,500	
Teilsomme (Teilplan A):		6,500		6,500		6,500	
Summe:		6,500		6,500		6,500	



**Gedenkstätte Deutscher Widerstand**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,500	1,250 (2128)	1,500	1,250 (2128)	1,500	1,250 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500		0,500		0,500	
Diplombibliothekarin	E10	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r (Schreibdienst)	E5	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E4	3,000	1,000 (2128)	3,000	1,000 (2128)	3,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		7,500		7,500		7,500	
Teilsumme (Teilplan A):		7,500		7,500		7,500	
Summe:		7,500		7,500		7,500	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42830 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	

Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>noch Titel 42830, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	8,000	3,250 (2128)	8,000	3,250 (2128)	4,000	3,250 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,500		2,500		0,500	
Diplombibliothekarin	E10	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r (Schreibdienst)	E5	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E4	3,500	1,000 (2128)	3,500	1,000 (2128)	3,500	1,000 (2128)
Zwischensumme:		22,500		22,500		15,500	
Teilsomme (Teilplan A):		22,500		22,500		15,500	
Summe:		22,500		22,500		15,500	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

## Landesarchiv

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Direktor/in des Landesarchivs	B2	1,000		1,000		1,000	
Archivdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Archivberrätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Archivrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Archivamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Archivamtsfrau/-mann	A11	3,000		3,000		3,000	
Bibliotheksamtsfrau/-mann	A11	2,000	1,000 (1708)	2,000	1,000 (1708)	2,000	1,000 (1708)
Regierungsamtsfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Archivoberinspektor/in	A10	5,000		5,000		3,000	
Archivinspektor/in	A9	2,000		2,000		1,000	
Zwischensumme:		21,000		21,000		18,000	
Teilsumme (Teilplan A):		21,000		21,000		18,000	
Summe:		21,000		21,000		18,000	

**Stellenvermerke**

1708 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A 10 (ohne Übernahmeverpflichtung).

**42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter****Teilplan A**

Archivreferendar/in	V13	1,000		1,000		1,000	
Archivinspektoranwärter/in	V09	1,000		2,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		3,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		3,000		2,000	
Summe:		2,000		3,000		2,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,750		0,750		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000	

Landesarchiv

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r im Archiv	E9	4,000		4,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Elektriker/in)	E8	0,000		0,000		1,000	
Fotograf/in	E6	1,000		1,000		2,000	
Fotolaborant/in	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,730		3,730		2,730	
Tarifbeschäftigte/r im Archiv	E6	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r mit Restaurierungsarbeiten	E6	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r im Archiv	E5	4,000	4,000 (2128)	4,000	4,000 (2128)	5,000	5,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r in der Bücherei	E5	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schreibdienst)	E5	0,000		0,000		1,000	1,000 (2128)
Fotolaborant/in	E4	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r im Archiv	E4	12,000	9,000 (2128)	12,000	9,000 (2128)	12,000	9,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Magazin oder Lager)	E4	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		43,480		43,480		44,730	
<b>Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs</b>							
Tarifbeschäftigte/r im Archiv	E5-E9	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E10	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E9	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		48,480		48,480		47,730	
Summe:		48,480		48,480		47,730	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

## Landesarchiv

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r im Archiv	E4	0,000		0,000		1,000	1,000 (0097)
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		1,000	
Summe:		0,000		0,000		1,000	

**Stellenvermerke**

0097 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2017 weg.

**42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)****Teilplan A**

Azubi Fachangestellte/r für Medien-/Informationsdienste	AUSBEG-1- AUSBEG-3	3,000		5,000		3,000	
Zwischensumme:		3,000		5,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		5,000		3,000	
Summe:		3,000		5,000		3,000	

**42830 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)****Teilplan A**

Reproduktionstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E3	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,000	
Summe:		3,000		3,000		3,000	

**42831 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		1,000	
Summe:		0,000		0,000		1,000	



Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,750		0,750		0,750	
Zwischensumme:		1,750		1,750		1,750	
Teilsumme (Teilplan A):		1,750		1,750		1,750	
<b>Teilplan B</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,750		0,750		0,750	
Zwischensumme:		1,750		1,750		1,750	
Teilsumme (Teilplan B):		1,750		1,750		1,750	
Summe:		3,500		3,500		3,500	



**Senatsverwaltung für Kultur und Europa**  
**- Europa -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>						
<b>Teilplan A</b>						
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000
<b>Dienstkräfte mit Anspruch auf Auslandszuschlag Stufe 2</b>						
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		5,000
Summe:		5,000		5,000		5,000
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>						
<b>Teilplan A</b>						
<b>Dienstkräfte mit Anspruch auf Auslandszuschlag Stufe 2</b>						
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,000
<b>Teilplan B</b>						
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		2,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000
Teilsumme (Teilplan B):		3,000		3,000		3,000
Summe:		6,000		6,000		6,000

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Europa -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Personalmittelpool für Verbesserung der Europafähigkeit der Berliner Verwaltung

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	9,000		9,000		9,000	
Zwischensumme:		9,000		9,000		9,000	
Teilsomme (Teilplan A):		9,000		9,000		9,000	
Summe:		9,000		9,000		9,000	

## Denkmalschutz und Denkmalpflege

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Landeskonservator/in/Direk- tor/in des Landesdenkmalamtes	B2	0,000		0,000		1,000	
Leitende(r) Gartenbaudirektor/in	A16	0,000		0,000		1,000	
Hauptkonservator/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Baurätin/-rat	A13	0,000		0,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		6,000	
<b>Oberste Denkmalschutzbehörde</b>							
Baudirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	2,000		2,000		1,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		8,000	
Summe:		3,000		3,000		8,000	
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		8,000	7,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	0,000		0,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		3,500	
Tarifbeschäftigte/r mit Restaurierungsarbeiten	E9	0,000		0,000		1,985	
Fotograf/in	E8	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		28,485	

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
<b>Oberste Denkmalschutzbehörde</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		30,485	
Summe:		2,000		2,000		30,485	

**Stellenvermerke**

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

**42831 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)**

**Teilplan A**

Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		3,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		3,000	
Summe:		0,000		0,000		3,000	

## Landesdenkmalamt

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Landeskonservator/in/Direk- tor/in des Landesdenkmalamtes	B2	1,000		1,000		0,000	
Leitende(r) Gartenbaudirektor/in	A16	1,000		1,000		0,000	
Hauptkonservator/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Baurätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Regierungsüberinspektor/in	A10	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		7,000		7,000		0,000	
Summe:		7,000		7,000		0,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	8,000		8,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	8,000	7,000 (2128)	8,000	7,000 (2128)	0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r mit Restaurierungsarbeiten	E9	1,575		1,575		0,000	
Fotograf/in	E8	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		28,575		28,575		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		28,575		28,575		0,000	
Summe:		28,575		28,575		0,000	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Landesdenkmalamt

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		0,000	
Summe:		2,000		2,000		0,000	

**42831 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)**

**Teilplan A**

Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		0,000	
Summe:		3,000		3,000		0,000	

# **Stellenübersicht**

## **Einzelplan 08**

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Einzelplan 08	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
0800	2019	2,000	-	-	-	-
	2018	2,000	-	-	-	-
	2017	2,000	-	-	-	-
0809	2019	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-
0810	2019	-	1,000	1,000	1,000	1,000
	2018	-	1,000	1,000	1,000	1,000
	2017	-	1,000	1,000	-	1,000
0812	2019	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-
0813	2019	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-
0814	2019	-	-	-	-	1,000
	2018	-	-	-	-	1,000
	2017	-	-	-	-	1,000
0820	2019	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-
0830	2019	-	-	-	-	1,000
	2018	-	-	-	-	1,000
	2017	-	-	-	-	1,000
0840	2019	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	1,000
0841	2019	-	-	-	-	1,000
	2018	-	-	-	-	1,000
	2017	-	-	-	-	-
Summe	2019	2,000	1,000	1,000	1,000	4,000
	2018	2,000	1,000	1,000	1,000	4,000
	2017	2,000	1,000	1,000	-	4,000

**Stellenübersicht  
2018/2019**

<b>Planmäßige Beamte/innen</b>					Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 08</b>
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
<b>Teilsumme</b>	<b>A16</b>	<b>A15</b>	<b>A14</b>	<b>A13</b>		
2,000	2,000	1,000	5,000	2,000	2019	<b>0800</b>
2,000	2,000	1,000	5,000	2,000	2018	
2,000	1,000	2,000	4,000	3,000	2017	
-	-	-	-	-	2019	<b>0809</b>
-	-	-	-	-	2018	
-	-	-	-	-	2017	
4,000	-	1,000	6,500	2,000	2019	<b>0810</b>
4,000	-	1,000	6,500	2,000	2018	
3,000	-	1,000	5,500	1,000	2017	
-	-	1,000	-	-	2019	<b>0812</b>
-	-	1,000	-	-	2018	
-	-	1,000	-	-	2017	
-	-	-	-	-	2019	<b>0813</b>
-	-	-	-	-	2018	
-	-	-	-	-	2017	
1,000	-	1,000	3,000	1,000	2019	<b>0814</b>
1,000	-	1,000	3,000	1,000	2018	
1,000	-	1,000	3,000	1,000	2017	
-	1,000	-	-	-	2019	<b>0820</b>
-	1,000	-	-	-	2018	
-	1,000	-	-	-	2017	
1,000	1,000	-	-	-	2019	<b>0830</b>
1,000	1,000	-	-	-	2018	
1,000	1,000	-	-	-	2017	
-	-	1,000	2,000	-	2019	<b>0840</b>
-	-	1,000	2,000	-	2018	
1,000	1,000	2,000	2,000	1,000	2017	
1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	2019	<b>0841</b>
1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	2018	
-	-	-	-	-	2017	
9,000	5,000	6,000	17,500	6,000	2019	<b>Summe</b>
9,000	5,000	6,000	17,500	6,000	2018	
8,000	4,000	7,000	14,500	6,000	2017	

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Einzelplan 08	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13S	A12	A11	A10	A9
<b>0800</b>	2019	1,000	6,000	6,000	4,000	1,000
	2018	1,000	6,000	6,000	4,000	1,000
	2017	1,000	5,000	4,000	3,940	1,000
<b>0809</b>	2019	-	1,000	-	2,000	-
	2018	-	1,000	-	2,000	-
	2017	-	1,000	3,000	2,000	-
<b>0810</b>	2019	6,000	9,500	10,000	5,000	-
	2018	6,000	9,500	10,000	5,000	-
	2017	6,000	8,500	6,000	6,000	-
<b>0812</b>	2019	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-
<b>0813</b>	2019	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-
<b>0814</b>	2019	-	2,000	6,000	5,000	2,000
	2018	-	2,000	6,000	5,000	2,000
	2017	-	2,000	6,000	3,000	1,000
<b>0820</b>	2019	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-
<b>0830</b>	2019	-	2,000	1,000	-	-
	2018	-	2,000	1,000	-	-
	2017	-	2,000	1,000	-	-
<b>0840</b>	2019	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	1,000	-
<b>0841</b>	2019	1,000	-	-	1,000	-
	2018	1,000	-	-	1,000	-
	2017	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	2019	8,000	20,500	23,000	17,000	3,000
	2018	8,000	20,500	23,000	17,000	3,000
	2017	7,000	18,500	20,000	15,940	2,000

**Stellenübersicht  
2018/2019**

<b>Planmäßige Beamte/innen</b>				Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 08</b>
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A					
A9S	A8	Teilsumme			
-	1,000	29,000		2019	<b>0800</b>
-	1,000	29,000		2018	
-	1,000	25,940		2017	
1,000	1,000	5,000		2019	<b>0809</b>
1,000	1,000	5,000		2018	
1,000	1,000	8,000		2017	
2,000	-	42,000		2019	<b>0810</b>
2,000	-	42,000		2018	
2,000	-	36,000		2017	
-	-	1,000		2019	<b>0812</b>
-	-	1,000		2018	
-	-	1,000		2017	
1,000	-	1,000		2019	<b>0813</b>
1,000	-	1,000		2018	
1,000	-	1,000		2017	
-	-	20,000		2019	<b>0814</b>
-	-	20,000		2018	
-	-	17,000		2017	
-	-	1,000		2019	<b>0820</b>
-	-	1,000		2018	
-	-	1,000		2017	
-	-	4,000		2019	<b>0830</b>
-	-	4,000		2018	
-	-	4,000		2017	
-	-	3,000		2019	<b>0840</b>
-	-	3,000		2018	
-	-	7,000		2017	
-	-	6,000		2019	<b>0841</b>
-	-	6,000		2018	
-	-	-		2017	
4,000	2,000	112,000		2019	<b>Summe</b>
4,000	2,000	112,000		2018	
4,000	2,000	100,940		2017	

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Einzelplan 08	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
<b>0800</b>	2019	1,000	2,000	1,000	-	5,250
	2018	1,000	2,000	1,000	-	5,250
	2017	1,000	2,000	1,000	-	3,200
<b>0809</b>	2019	1,000	1,000	-	-	1,000
	2018	1,000	1,000	-	-	1,000
	2017	1,000	2,000	-	-	2,000
<b>0810</b>	2019	5,000	9,250	3,750	4,000	12,500
	2018	5,000	9,250	3,750	4,000	12,500
	2017	4,000	3,000	3,750	3,000	4,750
<b>0812</b>	2019	-	-	-	-	1,000
	2018	-	-	-	-	1,000
	2017	-	-	-	-	1,000
<b>0813</b>	2019	0,500	-	1,500	-	0,500
	2018	0,500	-	1,500	-	0,500
	2017	0,500	-	1,500	-	0,500
<b>0814</b>	2019	-	0,750	2,000	-	-
	2018	-	0,750	2,000	-	-
	2017	-	-	2,000	-	-
<b>0820</b>	2019	1,000	1,000	-	-	0,750
	2018	1,000	1,000	-	-	0,750
	2017	1,000	1,000	-	-	0,750
<b>0830</b>	2019	1,000	2,000	-	-	-
	2018	1,000	2,000	-	-	-
	2017	1,000	2,000	-	-	-
<b>0840</b>	2019	-	1,000	-	-	-
	2018	-	1,000	-	-	-
	2017	1,000	8,000	9,000	2,000	-
<b>0841</b>	2019	1,000	8,000	8,000	2,000	-
	2018	1,000	8,000	8,000	2,000	-
	2017	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	2019	10,500	25,000	16,250	6,000	21,000
	2018	10,500	25,000	16,250	6,000	21,000
	2017	9,500	18,000	17,250	5,000	12,200

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 08
E10	E9	E8	E6	E5		
-	12,800	-	3,000	-	2019	<b>0800</b>
-	12,800	-	3,000	-	2018	
-	11,500	1,000	3,000	-	2017	
1,000	3,000	1,000	3,000	4,000	2019	<b>0809</b>
1,000	3,000	1,000	3,000	4,000	2018	
1,000	4,000	1,000	3,000	5,000	2017	
1,000	6,500	2,000	2,000	-	2019	<b>0810</b>
1,000	6,500	2,000	2,000	-	2018	
1,000	6,500	2,000	1,000	-	2017	
-	-	-	1,000	-	2019	<b>0812</b>
-	-	-	1,000	-	2018	
-	-	-	1,000	-	2017	
0,500	-	0,500	0,500	0,500	2019	<b>0813</b>
0,500	-	0,500	0,500	0,500	2018	
0,500	-	0,500	0,500	0,500	2017	
1,000	6,000	2,000	10,730	11,000	2019	<b>0814</b>
1,000	6,000	2,000	10,730	11,000	2018	
1,000	8,000	2,000	9,730	10,000	2017	
-	0,750	-	-	-	2019	<b>0820</b>
-	0,750	-	-	-	2018	
-	0,750	-	-	-	2017	
-	2,000	-	1,000	-	2019	<b>0830</b>
-	2,000	-	1,000	-	2018	
-	2,000	-	1,000	-	2017	
-	1,000	-	-	-	2019	<b>0840</b>
-	1,000	-	-	-	2018	
1,000	6,485	2,000	1,000	-	2017	
2,000	4,575	2,000	1,000	-	2019	<b>0841</b>
2,000	4,575	2,000	1,000	-	2018	
-	-	-	-	-	2017	
5,500	36,625	7,500	22,230	15,500	2019	<b>Summe</b>
5,500	36,625	7,500	22,230	15,500	2018	
4,500	39,235	8,500	20,230	15,500	2017	

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Einzelplan 08	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		E4	E3	E2	Teilsumme	AT1
<b>0800</b>	2019	-	-	-	25,050	-
	2018	-	-	-	25,050	-
	2017	-	-	-	22,700	-
<b>0809</b>	2019	-	3,000	1,000	19,000	-
	2018	-	3,000	1,000	19,000	-
	2017	-	4,000	1,000	24,000	-
<b>0810</b>	2019	-	-	-	46,000	3,000
	2018	-	-	-	46,000	3,000
	2017	-	-	-	29,000	-
<b>0812</b>	2019	-	4,500	-	6,500	-
	2018	-	4,500	-	6,500	-
	2017	-	4,500	-	6,500	-
<b>0813</b>	2019	3,000	-	-	7,500	-
	2018	3,000	-	-	7,500	-
	2017	3,000	-	-	7,500	-
<b>0814</b>	2019	15,000	-	-	48,480	-
	2018	15,000	-	-	48,480	-
	2017	15,000	-	-	47,730	-
<b>0820</b>	2019	-	-	-	3,500	-
	2018	-	-	-	3,500	-
	2017	-	-	-	3,500	-
<b>0830</b>	2019	-	-	-	6,000	-
	2018	-	-	-	6,000	-
	2017	-	-	-	6,000	-
<b>0840</b>	2019	-	-	-	2,000	-
	2018	-	-	-	2,000	-
	2017	-	-	-	30,485	-
<b>0841</b>	2019	-	-	-	28,575	-
	2018	-	-	-	28,575	-
	2017	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	2019	18,000	7,500	1,000	192,605	3,000
	2018	18,000	7,500	1,000	192,605	3,000
	2017	18,000	8,500	1,000	177,415	-

**Stellenübersicht  
2018/2019**

<b>Planmäßige Tarifbeschäftigte</b>				Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 08</b>
Stellen nach Entgeltgruppen					
AT	Teilsumme				
-	-			2019	<b>0800</b>
-	-			2018	
-	-			2017	
-	-			2019	<b>0809</b>
-	-			2018	
-	-			2017	
-	3,000			2019	<b>0810</b>
-	3,000			2018	
3,000	3,000			2017	
-	-			2019	<b>0812</b>
-	-			2018	
-	-			2017	
-	-			2019	<b>0813</b>
-	-			2018	
-	-			2017	
-	-			2019	<b>0814</b>
-	-			2018	
-	-			2017	
-	-			2019	<b>0820</b>
-	-			2018	
-	-			2017	
-	-			2019	<b>0830</b>
-	-			2018	
-	-			2017	
-	-			2019	<b>0840</b>
-	-			2018	
-	-			2017	
-	-			2019	<b>0841</b>
-	-			2018	
-	-			2017	
-	3,000			2019	<b>Summe</b>
-	3,000			2018	
3,000	3,000			2017	

**Stellenübersicht  
2018/2019**

<b>Einzelplan 08</b>	<b>Haus- halts- jahr</b>	<b>Planmäßige Beamte/innen Richter/innen</b>	<b>Planmäßige Tarifbe- schäftigte</b>	<b>Insgesamt</b>		
<b>0800</b>	2019	31,000	25,050	56,050		
	2018	31,000	25,050	56,050		
	2017	27,940	22,700	50,640		
<b>0809</b>	2019	5,000	19,000	24,000		
	2018	5,000	19,000	24,000		
	2017	8,000	24,000	32,000		
<b>0810</b>	2019	46,000	49,000	95,000		
	2018	46,000	49,000	95,000		
	2017	39,000	32,000	71,000		
<b>0812</b>	2019	1,000	6,500	7,500		
	2018	1,000	6,500	7,500		
	2017	1,000	6,500	7,500		
<b>0813</b>	2019	1,000	7,500	8,500		
	2018	1,000	7,500	8,500		
	2017	1,000	7,500	8,500		
<b>0814</b>	2019	21,000	48,480	69,480		
	2018	21,000	48,480	69,480		
	2017	18,000	47,730	65,730		
<b>0820</b>	2019	1,000	3,500	4,500		
	2018	1,000	3,500	4,500		
	2017	1,000	3,500	4,500		
<b>0830</b>	2019	5,000	6,000	11,000		
	2018	5,000	6,000	11,000		
	2017	5,000	6,000	11,000		
<b>0840</b>	2019	3,000	2,000	5,000		
	2018	3,000	2,000	5,000		
	2017	8,000	30,485	38,485		
<b>0841</b>	2019	7,000	28,575	35,575		
	2018	7,000	28,575	35,575		
	2017	-	-	-		
<b>Summe</b>	2019	121,000	195,605	316,605		
	2018	121,000	195,605	316,605		
	2017	108,940	180,415	289,355		

2018/2019



Haushaltsplan  
von Berlin  
für die  
Haushaltsjahre 2018/2019

Band 9

Einzelplan 09

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

*Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus*



# Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
<b>Haushaltsgesetz</b>	1
<b>Gesamtplan</b>	1
<b>Anlagen zum Haushaltsplan</b>	1
<b>Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus</b>	2
<b>Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof</b>	2
<b>Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister</b>	3
<b>Einzelplan 05 Inneres und Sport</b>	4
<b>Einzelplan 06 Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung</b>	6
<b>Einzelplan 07 Umwelt, Verkehr und Klimaschutz</b>	7
<b>Einzelplan 08 Kultur und Europa</b>	8
<b>Einzelplan 09 Gesundheit, Pflege und Gleichstellung</b>	9 - 5
Kapitel 0900 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Politisch-Administrativer Bereich und Service - .....	9 - 13
Kapitel 0909 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Personalüberhang - .....	9 - 21
Kapitel 0920 Senatsverwaltung für Gesundheit , Pflege und Gleichstellung - Gesundheit - .....	9 - 23
Wirtschaftsplan des Krankenhauses des Maßregelvollzugs .....	9 - 48
Produktdarstellung .....	9 - 51
Kapitel 0921 Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin .....	9 - 61
Produktdarstellung .....	9 - 67
Kapitel 0922 Gemeinsames Krebsregister .....	9 - 69
Kapitel 0930 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege - .....	9 - 77
Produktdarstellung .....	9 - 85
Kapitel 0950 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung - .....	9 - 89
Produktdarstellung .....	9 - 101
Stellenplan .....	9 - 107
Stellenübersicht .....	9 - 127
<b>Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie</b>	10
<b>Einzelplan 11 Integration, Arbeit und Soziales</b>	11
<b>Einzelplan 12 Stadtentwicklung und Wohnen</b>	12
<b>Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe</b>	13
<b>Einzelplan 15 Finanzen</b>	14
<b>Einzelplan 20 Rechnungshof</b>	2
<b>Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit</b>	2
<b>Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments</b>	5
<b>Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke</b>	14
<b>Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten</b>	14



## Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

### Allgemeine Erläuterungen

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gliedert sich wie folgt:

##### Leitung

Stab der Senatorin  
Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Bundes- und EU-Angelegenheiten, Senats- und Kabinettsangelegenheiten, Verbindungsstelle

Landesbeauftragter für Psychiatrie

Landesdrogenbeauftragte

Patientenbeauftragte

##### Abteilung Zentrales

Steuerungsdienst  
Recht  
Personal  
Finanzen  
Infrastruktur

##### Abteilung I – Gesundheit

Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister,  
Gesundheits- und Sozialinformationssysteme  
Psychiatrie, Sucht und Gesundheitsvorsorge,  
Krankenversicherung, Kammerrecht, Prüfung in der Sozialversicherung, Gesundheits-, Sozial- und  
Veterinärberufe  
Krankenhauswesen, Notfallvorsorge und Gesundheitswirtschaft  
Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD), Prävention und Gesundheitsförderung,  
Familienplanung, Transplantationsmedizin,  
Infektionsschutz, Umwelthygiene, Arzneimittel, Medizinprodukte  
Grundsatz- und Gremienangelegenheiten, Aufgabensteuerung, Öffentlichkeitsarbeit und  
Angelegenheiten der Krebsregistrierung

##### Abteilung II – Pflege

Zukunft der Pflege und Digitalisierung  
Pflegeberufe  
Verträge für Einrichtungen des Sozialwesens, Vertragsangelegenheiten des SH-Trägers nach SGB XII und SGB XI,  
Grundsatz und Einzelangelegenheiten der Förderung und  
Finanzierung stationärer und teilstationärer Pflegeeinrichtungen einschließlich Bauplanung,  
Landesbehörde für Investitionsentgelte von Pflegeeinrichtungen

##### Abteilung III – Frauen und Gleichstellung

Grundsatz- u. Rechtsangelegenheiten der Gleichstellungspolitik  
Gleichstellung von Frauen in der Arbeitswelt  
Frauen in besonderen Konflikt- und Lebenslagen  
Geschäftsstelle Gleichstellung

Der Aufsicht der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung unterstehen:

##### Nachgeordnete Behörden/ Sonderbehörden:

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin (GerMed), Turmstraße 21, Haus L, 10559 Berlin

**Gesundheit, Pflege und Gleichstellung****Nicht rechtsfähige Einheiten:****Sondervermögen:**

Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin (KMV), Olbendorfer Weg 70, 13403 Berlin

**Nicht rechtsfähige Anstalten:**

Gemeinsames Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen (GKR), Brodauer Straße 16-22, 12621 Berlin

**Juristische Personen des öffentlichen Rechts:****Körperschaften des öffentlichen Rechts:**

Ärztchammer Berlin  
Zahnärztekammer Berlin  
Tierärztekammer Berlin  
Apothekerkammer Berlin  
Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten  
Kassenärztliche Vereinigung Berlin  
Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

Die sich aus den fachpolitischen Prioritätensetzungen ergebenden politikfeld- bzw. maßnahmenbezogenen ausgabeseitigen Schwerpunktsetzungen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

<b>Politikfeld</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>
<b>Maßnahme</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>(Kapitel/Titel, ggf. Teilansatz*)</b>	<b>€</b>	<b>€</b>

**Gesundheit****80.434.100****96.509.320**

Drogen- und Suchthilfe	3.462.000	2.882.000
(0920/54029)	531.000	531.000
(0920/54690)	150.000	150.000
(0920/68495)	1.941.000	1.941.000
(0920/89360)	840.000	260.000
Förderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG – i.V.m. dem Landeskrankenhausgesetz – LKG – (0920/MG 03)	1.827.100	17.270.600
Zuschuss an Einrichtungen des Maßregelvollzugs (0920/68268)	57.608.000	58.427.000
Zuwendungen im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP) (0920/68431)	17.537.000	17.929.720

## Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Politikfeld	Ansatz	Ansatz
Maßnahme	2018	2019
(Kapitel/Titel, ggf. Teilansatz*)	€	€

**Pflege** **3.137.000** **3.075.000**

Förderung von Pflegestrukturen	458.000	396.000
(0930/54010, Nr. 1)*	158.000	96.000
(0930/54010, Nr. 5)*	300.000	300.000
Zuwendungen für Modellvorhaben und Fachkräftesicherung	2.679.000	2.679.000
(0930/68406, Nr. 1)*	2.429.000	2.429.000
(0930/68406, Nr. 4)*	250.000	250.000
<i>Nachrichtlich: Anteil Altenhilfe im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP)</i> <i>(1150/68406)*</i>	<i>3.357.000</i>	<i>3.857.000</i>

\* Teilansatz

**Frauen und Gleichstellung** **25.099.045** **25.522.028**

Projektförderungen in den Bereichen Beratungs- und Hilfsangebote, Maßnahmen gegen Gewalt, Frauenzentren	14.743.238	15.011.555
(0950/68406)	14.369.800	14.630.800
(0950/68447)	373.438	380.755
Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Beratung von Frauen	9.332.807	9.487.473
(0950/68332)	2.377.594	2.433.175
(0950/68418)	4.862.066	4.956.052
(0950/68459)	265.147	270.246
(0950/68495)	1.828.000	1.828.000
Förderung von Frauen in Forschung und Lehre	1.023.000	1.023.000
(0950/68500)		

<b>Insgesamt</b>	<b>108.670.145</b>	<b>125.106.348</b>
------------------	--------------------	--------------------

\* Teilansatz

Nach titel- und maßnahmenscharfer Prüfung ist jede im Einzelplan veranschlagte Ausgabe sowie Verpflichtungsermächtigung zur Erfüllung der vom Ressort wahrzunehmenden Ausgaben gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigen die jeweilige Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

## Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

## B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

## Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2016
		2018	2019	2017	
<b>Einnahmen</b>					
<b>1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	<b>926.400</b>	<b>927.400</b>	<b>764.400</b>	<b>1.570.049,93</b>
11	Verwaltungseinnahmen	832.000	833.000	670.000	1.347.476,24
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	94.400	94.400	94.400	94.405,68
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	---	---	---	128.168,01
<b>2</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>7.639.800</b>	<b>7.679.800</b>	<b>8.066.000</b>	<b>3.894.115,07</b>
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	2.614.800	2.678.600	3.128.000	2.383.336,09
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	672.800	686.200	652.400	513.932,44
27	Zuschüsse von der EU	3.769.000	3.769.000	3.648.000	---
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	583.200	546.000	637.600	996.846,54
<b>3</b>	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>518.232,02</b>
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	1.000	1.000	1.000	518.232,02
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>8.567.200</b>	<b>8.608.200</b>	<b>8.831.400</b>	<b>5.982.397,02</b>

## Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

## Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2018	2019	2017	2016
<b>Ausgaben</b>					
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>26.244.800</b>	<b>27.214.700</b>	<b>24.007.200</b>	<b>21.964.481,56</b>
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	18.300	18.300	15.400	355,05
42	Bezüge und Nebenleistungen	25.786.000	26.746.100	23.587.700	21.575.293,04
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	438.500	448.300	403.100	388.113,47
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	2.000	2.000	1.000	720,00
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst</b>	<b>10.537.500</b>	<b>10.433.500</b>	<b>8.105.800</b>	<b>7.781.099,51</b>
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.537.500	10.433.500	8.105.800	7.781.099,51
<b>6</b>	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>124.386.900</b>	<b>126.359.900</b>	<b>108.780.200</b>	<b>105.544.754,14</b>
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	354.500	363.000	304.000	112.075,07
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	3.043.000	3.079.000	2.019.000	2.173.914,81
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	120.989.400	122.917.900	106.457.200	103.258.764,26
<b>8</b>	<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>92.345.000</b>	<b>82.172.000</b>	<b>110.376.000</b>	<b>78.580.869,88</b>
81	Erwerb von beweglichen Sachen	305.000	212.000	130.000	515.443,72
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	92.040.000	81.960.000	110.246.000	78.065.426,16
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>253.514.200</b>	<b>246.180.100</b>	<b>251.269.200</b>	<b>213.871.205,09</b>

## Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

## Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2018	2019	2017	2016
<b>Einnahmen</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>147.000</b>	<b>147.000</b>	<b>226.000</b>	<b>92.852,59</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	147.000	147.000	226.000	92.852,59
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>4.066.400</b>	<b>4.066.400</b>	<b>3.919.400</b>	<b>680.834,83</b>
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	20.000	20.000	20.000	94.545,54
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	275.400	275.400	225.400	544.103,29
25	Arbeitsmarktpolitik	3.771.000	3.771.000	3.674.000	42.186,00
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>4.353.800</b>	<b>4.394.800</b>	<b>4.686.000</b>	<b>5.208.709,60</b>
31	Gesundheitswesen	4.353.800	4.394.800	4.686.000	5.208.709,60
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>8.567.200</b>	<b>8.608.200</b>	<b>8.831.400</b>	<b>5.982.397,02</b>
<b>Ausgaben</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>23.696.700</b>	<b>24.475.500</b>	<b>20.894.200</b>	<b>19.568.954,46</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	23.696.700	24.475.500	20.894.200	19.568.954,46
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>1.023.000</b>	<b>1.023.000</b>	<b>1.023.000</b>	<b>1.023.000,00</b>
13	Hochschulen	1.023.000	1.023.000	1.023.000	1.023.000,00
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>31.142.500</b>	<b>31.770.500</b>	<b>25.611.000</b>	<b>23.978.892,30</b>
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2.781.000	2.943.000	1.668.000	1.593.854,78
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	17.028.100	17.290.100	13.714.600	13.605.726,77
25	Arbeitsmarktpolitik	11.265.000	11.419.000	10.160.000	8.749.944,72
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	68.400	118.400	68.400	29.366,03
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>197.285.100</b>	<b>188.536.900</b>	<b>203.178.300</b>	<b>168.836.143,06</b>
31	Gesundheitswesen	197.285.100	188.536.900	203.178.300	168.836.143,06
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>366.900</b>	<b>374.200</b>	<b>562.700</b>	<b>464.215,27</b>
86	Sonstiges	366.900	374.200	562.700	464.215,27
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>253.514.200</b>	<b>246.180.100</b>	<b>251.269.200</b>	<b>213.871.205,09</b>

**Gesundheit, Pflege und Gleichstellung****C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmegruppen**

Kapitel	MG	Sachverhalt
0900	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
0920	MG 03	Förderung nach dem KHG i.V.m. dem LKG
0921	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
0922	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
0930	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
0950	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK

**D. Gender Budgeting**

Gender-Budgeting und damit die Frage nach einer geschlechtergerechten Verteilung finanzieller Ressourcen wird in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung als wichtiger Teilstrang des Genderprozesses aber auch des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens betrachtet und hat den Charakter einer ministeriellen Regelaufgabe angenommen.

Zu den Grundsätzen einer nachhaltigen Haushaltspolitik gehört, dass die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel nachweisbar effizient und zielgenau eingesetzt werden. Eine Dimension dieser Vorgabe ist ein auch gleichstellungsgerechter Mitteleinsatz. Die gleichermaßen verfolgten haushalts- wie genderpolitischer Zielsetzungen stehen insoweit nicht im Widerspruch sondern ergänzen einander.

**Präzisierung gleichstellungspolitischer Zielstellungen**

Für die erforderliche titelbezogene Präzisierung der genderpolitischen Zielsetzungen wurden die genderrelevanten Titel des Einzelplans 09 unter den folgenden Aspekten betrachtet:

- Empfänger/innen
- Zweck
- Zielgruppe
- Gleichstellungspolitische Relevanz
- Steuerbarkeit
- Für die Bestimmung des gleichstellungspolitischen Ziels heranzuziehende Fachkonzepte
- Gleichstellungspolitische Zielpräzisierung des Titels
- GB-Informationen/ Datenlage
- Gleichstellungspolitische Steuerungsbedarfe

**Darstellung im Haushaltsplan**

Das Ergebnis dieser Betrachtung wird im Einzelplan 09 für die genderrelevanten Titel in den jeweiligen Titelerläuterungen in konzentrierter Form wiedergegeben, indem die geschlechtsdifferenzierten Nutzungsdaten – das „Ist“ der Vorjahre samt der rechnerischen Ressourcenverteilung in € dargestellt werden.

Die mit dem Haushaltsplan 2018/19 vorgelegten Daten tragen damit zur gewünschten Transparenz in Bezug auf die geschlechterdifferenzierte Inanspruchnahme öffentlich geförderter Dienstleistungen und Angebote bei.

**Ausweis geschlechtsdifferenzierter Daten im Haushaltsplan der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung im Überblick (beim Titel erläutert):**

Kapitel	Titel	Verbale Bezeichnung
0920	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
	68431	Zuschüsse im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP)
	68490	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Zuwendungen
	68495	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014 – 2020)
0930	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
0950	68332	Zielgruppenorientierte Lohnkostenzuschüsse für Maßnahmen der Arbeitsförderung
	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
	68418	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung
	68447	Weiterförderung besonderer sozialer Projekte
	68459	Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen
	68500	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre

## Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

### E. Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2015 und 2016 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Verwaltungserträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

In Umsetzung des E-Government-Gesetzes wird ab dem Doppelhaushalt 2018/19 ein neuer Einzelplan 25 für die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur eingerichtet. Damit werden die bisher dezentral veranschlagten Ausgaben der Maßnahmengruppe 31 grundsätzlich in EPI 25 veranschlagt. Die Veranschlagungspreise des Jahres 2014 wurden fortgeschrieben. Die detaillierten Ergebnisse der IT-Produkte pro Ressort und Bezirk können den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Finanzen im Intranet entnommen werden.

Auf eine zusammenfassende Gesamtdarstellung des Ressorts wird verzichtet, weil sich im Zuge der neuen Geschäftverteilung des Senats umfangreiche strukturelle Veränderungen des ursprünglichen Datenbestandes ergeben haben.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:  
0920; 0921; 0930; 0950

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Politisch-Administrativen Bereiches und der Abteilung Zentrales der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

Der Politisch-Administrative Bereich gliedert sich in die Bereiche:

Hausleitung einschließlich Stab der Senatorin (Büro, Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Parlamentsangelegenheiten), Landesbeauftragter für Psychiatrie, Landesdrogenbeauftragte und Patientenbeauftragte, Staatssekretäre/innen sowie Bundes- und EU-Angelegenheiten,

Die Abteilung Zentrales gliedert sich in die Bereiche:

Abteilungscoordination, Steuerungsdienst, Grundsatz, Zuwendungs- und Vergaberecht und Büroleitung, Recht (Rechtsangelegenheiten, Datenschutz, Antikorruptionsbeauftragte/r), Personal (Personalangelegenheiten und Beschwerdestelle AGG), Finanzen (Zentrale Haushaltsangelegenheiten, Finanzservice; operatives Controlling, zentrale Koordinierung KLR, Zuwendungsprüfung, Prüfdienst im Krankenhaus- Investitionsförderung, Personalwirtschaft und Organisation), Infrastruktur (Informationstechnik; IT-Management; Web Redaktion; Informationssicherheit; Interner Haushaltsservice für die Hausleitung und Abt. Z, Haushaltsangelegenheiten des Kapitels 0900; Dienstgebäudeangelegenheiten; Beschaffungen).

Der Bereich Infrastruktur der Abteilung Zentrales hat neben den ureigenen Aufgaben für die Bereiche Gesundheit, Pflege sowie Frauen und Gleichstellung ressortübergreifend auf der Grundlage einer Servicevereinbarung auch den IT-Betrieb für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales am Standort Oranienstr. 106, für das Institut für gerichtliche und soziale Medizin einschließlich dem Leichenschauhaus sowie für das Krankenhaus des Maßregelvollzugs und das Gemeinsame Krebsregister (teilweise) übernommen.

#### B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	66	36	68	39	64	30
Relativer Anteil	65 %	35 %	64 %	36 %	68 %	32 %

Stichtag der Auswertung ist jeweils der 01. Januar.

Exemplarisches durchschnittliches Monatseinkommen (aus Januar 2017)

nach VZÄ weiblich:	4.301,81 €	Differenz	731,69 €
nach VZÄ männlich:	5.033,50 €		

Das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Beschäftigten ist geringer als das der männlichen Beschäftigten, da der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist, als der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen. Zudem nehmen insbesondere weibliche Beschäftigte eine Beurlaubung (Elternzeit, Sonderurlaub) in Anspruch. Die beurlaubten und ggf. auch ausgesteuerten Dienstkräfte fließen systembedingt in vollem Umfang in die Höhe des VZÄ ein, ohne dass für diese Dienstkräfte ein Gehalt geflossen ist. Damit sinkt rechnerisch das durchschnittliche Bruttoeinkommen der weiblichen Beschäftigten.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

**Einnahmen**

11977 (neu)	011	Andere Rückzahlungen	—	—		9.812,74
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	156,33

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 €.

28107	011	Ersatz von Personalausgaben	146.000	146.000	225.000	82.883,52
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	-----------

Einnahmen aus dem Ersatz von Personalkosten im Zusammenhang mit der IT-Betreuung des Krankenhauses des Maßregelvollzuges (KMV).

Die Veranschlagung erfolgt entsprechend der aktualisierten Servicevereinbarung mit dem KMV, nach der für die Inanspruchnahme von Leistungen jährlich die Personalistkosten von zwei Stellen der Entgeltgruppe 11 TV-L erstattet werden, auf Basis der entsprechenden Durchschnittssätze.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>147.000</b>	<b>147.000</b>	<b>226.000</b>	<b>92.852,59</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-35,0 %</b>	<b>—</b>		

**Ausgaben**

42100	011	Amtsbezüge	162.000	166.000	153.000	152.765,26
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.512.000	2.625.000	2.245.000	2.223.007,62
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42701	290	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	53.500	53.500	53.500	21.824,72

Zahlungen aufgrund eines Dienstvertrages oder einer ähnlichen Vereinbarung mit Einzelpersonen, z. B. Honorare für Dozenten/ Dozentinnen zur Durchführung von internen Fortbildungsveranstaltungen sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des Webauftritts.

42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.905.000	2.963.000	2.995.000	2.592.664,46
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	601.000	743.000	676.000	575.445,32
42830	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	146.000	146.000	225.000	82.883,52

Personalmittel für den Einsatz von Dienstkräften im Zusammenhang mit der IT-Betreuung des KMV.

42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	104.000	107.000	98.000	97.655,96

Ausgaben für Beihilfen für Dienstkräfte auf Grund der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmer	85.000	85.000	85.000	58.216,88

Ausgaben für Versicherungsbeiträge an die Unfallkasse Berlin in Abhängigkeit von der Festlegung der Umlagehöhe. Die Höhe der Beitragsvorschüsse wird gemäß § 164 Abs. 1 SGB VII in Verbindung mit der Satzung der Unfallkasse Berlin entsprechend der Unfallversicherungsleistung des vorletzten Jahres festgelegt.

44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	25.100	25.100	23.200	25.001,48
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Bildschirmarbeitsbrillen.

45300 (neu)	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000		
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	1.000	720,00
51101	011	Geschäftsbedarf	181.000	181.000	180.600	155.176,63

99.500,0 EUR wurden bislang bei 1100/51101 nachgewiesen.  
53.200,0 EUR werden künftig bei 1100/51101 nachgewiesen.  
6.700,0 EUR werden künftig bei 0601/51101 nachgewiesen.

Ausgaben für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen (60.000 €), für TK- Carriergebühren (56.000 €), für Büromaterialien, Papier und Vordrucke (50.000 €), für Portoausgaben (12.800 €) und für Rundfunk- und Fernsehgebühren (2.200 €).

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	60.900	60.900	60.900	122.197,37
-------	-----	--	--------	--------	--------	------------

33.900,0 EUR wurden bislang bei 1100/51140 nachgewiesen.  
17.800,0 EUR werden künftig bei 1100/51140 nachgewiesen.  
2.300,0 EUR werden künftig bei 0601/51140 nachgewiesen.

Ausgaben für die Beschaffung von Büromöbeln, Arbeitsplatzausstattungen und für zentrale Aufgaben (z. B. Ausstattung der Besprechungsräume, Gesundheitsmanagement, Sicherheitsaufgaben, Erste-Hilfe-Ausstattung, etc.).

51185 (neu)	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	522.000	521.000	488.000	544.983,80

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility-Managements für das Dienstgebäude Oranienstr. 106.

Die Ausgabenerhöhung resultiert aus der allgemeinen Kostensteigerung (2018: 14.000 €, 2019: weitere 19.000 €) und zusätzlichen Ausgaben für die Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen (2018: 20.000 €).

51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	1.720,63
51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	68.600	68.600	68.600	66.545,37

32.900,0 EUR wurden bislang bei 1100/51803 nachgewiesen.  
23.500,0 EUR werden künftig bei 1100/51803 nachgewiesen.  
3.000,0 EUR werden künftig bei 0601/51803 nachgewiesen.

Ausgaben für die Anmietung von Multifunktions- und Telefaxgeräten.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	1.533.000	1.533.000	1.533.000	1.532.697,72

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management für das Dienstgebäude Oranienstr. 106.

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	16.700	16.700	16.700	17.572,47
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

11.600,0 EUR wurden bislang bei 1100/51925 nachgewiesen.  
3.100,0 EUR werden künftig bei 1100/51925 nachgewiesen.

Ausgaben für die nutzerspezifischen Betriebs- und Nebenkosten und für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen.

52501	011	Aus- und Fortbildung	36.900	45.700	5.700	3.579,09
-------	-----	----------------------	--------	--------	-------	----------

1.200,0 EUR wurden bislang bei 1100/52501 nachgewiesen.  
4.200,0 EUR werden künftig bei 1100/52501 nachgewiesen.  
400,0 EUR werden künftig bei 0601/52501 nachgewiesen.

Ausgaben für Schulungsmaßnahmen zum Vergaberecht und für die sonstige Aus- und Fortbildung.

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.900	1.900	1.900	1.054,33
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	----------

900,0 EUR wurden bislang bei 1100/52601 nachgewiesen.

Ausgaben für Prozessgebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz für Verfahren im Bereich der Verwaltungs- und Arbeitsgerichtsbarkeit, in denen das Land Berlin die Kosten trägt.

Die Einnahmen werden bei den Kapiteln 0642 (Verwaltungsgerichtsbarkeit), 1141 und 1142 (Arbeitsgerichtsbarkeit) jeweils beim Titel 11109 (Gerichtskosten) nachgewiesen.

52703	011	Dienstreisen	10.900	10.900	10.800	13.769,95
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

3.200,0 EUR wurden bislang bei 1100/52703 nachgewiesen.  
1.000,0 EUR werden künftig bei 1100/52703 nachgewiesen.  
2.000,0 EUR werden künftig bei 0601/52703 nachgewiesen.

Ausgaben für Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke, für Vorstellungsreisen und für Aus- und Fortbildung außerhalb Berlins (8.100 €) und für Umweltmarken, Fahrscheine und Wegstreckenentschädigungen (2.800 €).

52905	011	Repräsentation	5.800	5.800	5.800	3.780,34
-------	-----	----------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Repräsentationszwecke der Hausleitung.

53101 (neu)	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	7.500	7.500	6.500	6.034,12
----------------	-----	--	-------	-------	-------	----------

6.500,0 EUR wurden bislang bei 1100/53101 nachgewiesen.

Ausgaben für allgemeine Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Patientenbeauftragten

- Informationsmaterial zu Beratungsthemen, Serviceleistungen und Ansprechpartnern (900 €)
- Nachdruck und ggf. Aktualisierung von Broschüren (5.600 €)
- Sicherstellung der Barrierefreiheit gem. § 15 EGovG (980 €)

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	—	—	—	490,11
-------	-----	-----------------------------------	---	---	---	--------

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54002	011	<b>Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)</b>	27.000	27.000	27.000	17.320,79

16.100,0 EUR wurden bislang bei 1100/54002 nachgewiesen.  
10.100,0 EUR werden künftig bei 1100/54002 nachgewiesen.  
900,0 EUR werden künftig bei 0601/54002 nachgewiesen.

Ausgaben für die Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Justiz (16.000 €), für die Fortführung der Maßnahmen zur Ermittlung des Arbeitsfähigkeitsindex - Work Ability Index, WAI – (5.000 €), für Workshops zu den Themen Teamentwicklung, Führungskultur, Kommunikation/Wertschätzung (3.000 €) und für die Führungskräfte-Einzelcoaching (3.000 €).

Die Einnahmen aus der Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Justiz i. H. v. 16.000 € werden beim Kapitel 0600 (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Politisch-Administrativer Bereich und Service), Titel 28101 (Ersatz von Ausgaben) nachgewiesen.

54003	011	<b>Geschäftsprozessoptimierung (neu)</b>	125.000	125.000		
-------	-----	--	---------	---------	--	--

**Deckungsvermerk:**

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz (EGovG Bln).

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat am 30.05.2016 das EGovG Bln beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Verwaltungsverfahren und -strukturen aller Verwaltungsebenen und -bereiche der Berliner Verwaltung auf E-Government umzustellen (Art. 1 § 2 Abs. 1). Im Vorfeld der Digitalisierung sollen alle Verwaltungsabläufe dokumentiert, analysiert und optimiert werden (vgl. Art. 1 § 10 Abs. 1). Das Gesetz setzt hierfür eine Frist bis zum 01.01.2020 (Art. 10 Abs. 4). Ziel ist die vollständige Digitalisierung der Berliner Verwaltung.

54010	011	<b>Dienstleistungen</b>	28.200	28.200	17.300	15.642,68
-------	-----	-------------------------	--------	--------	--------	-----------

6.400,0 EUR wurden bislang bei 1100/54010 nachgewiesen.  
4.300,0 EUR wurden bislang bei 1100/54025 nachgewiesen.  
2.600,0 EUR werden künftig bei 1100/54010 nachgewiesen.  
400,0 EUR werden künftig bei 0601/54010 nachgewiesen.

Ausgaben für die Erstellung des hausinternen Pressespiegels in digitaler Form (19.000 €) und für die Durchführung von Umzügen und Transporten (9.200 €).

Die Ausgabenerhöhung resultiert aus der Umstellung der Erstellungspraxis des hausinternen Pressespiegels. Es findet nunmehr der von der Senatskanzlei empfohlene Rahmenvertrag über die Erstellung und die Nutzung elektronischer Pressespiegel mit der Firma PMG Presse-Monitor GmbH Anwendung.

54025	011	<b>Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche</b>	—	—	—	7.593,49
-------	-----	---	---	---	---	----------

54053	290	<b>Veranstaltungen</b>	14.900	64.900	14.900	7.541,31
-------	-----	------------------------	--------	--------	--------	----------

13.000,0 EUR wurden bislang bei 1100/54053 nachgewiesen.

Ausgaben für Veranstaltungen der Patientenbeauftragten (13.000 €), für die jährlich stattfindende Leitungsklausur mit der Hausleitung, den Abteilungsleitungen und den Referatsleitungen (1.900 €) und im Jahr 2019 für vorbereitende Maßnahmen für die im Jahr 2020 durchzuführende Gesundheitsministerkonferenz - GMK (50.000 €).

Die Ausgaben für die Veranstaltungen der Patientenbeauftragten dienen der Fortsetzung des Dialogforums, einer Veranstaltungsreihe mit Bürgerbeteiligung und Expertenforen zu Schwerpunktthemen aus den Bereichen Gesundheit und Pflege (8.500 €) sowie des PatientenForums Berlin, einer Veranstaltungsreihe mit Informations-, Diskussions- und Qualifizierungsangeboten für Patientinnen und Patienten, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in Berlin (4.500 €).

Für das Jahr 2019 werden Ausgaben i. H. v. 50.000 € für die im Jahr 2020 durchzuführende GMK angemeldet, die insbesondere der Vorbereitung der GMK dienen. Insbesondere sind Vorleistungen zu beauftragen, die für das gesamte Jahr 2020 vorzuhalten sind (z. B. GMK-Homepage).

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54079	011	Verschiedene Ausgaben	8.700	8.700	8.700	5.959,70
		3.100,0 EUR wurden bislang bei 1100/51801 nachgewiesen. 200,0 EUR wurden bislang bei 1100/53111 nachgewiesen. 500,0 EUR wurden bislang bei 1100/54079 nachgewiesen. 1.400,0 EUR werden künftig bei 1100/51801 nachgewiesen. 100,0 EUR werden künftig bei 1100/53111 nachgewiesen. 300,0 EUR werden künftig bei 0601/54079 nachgewiesen.				
		Ausgaben für die Raummiete hinsichtlich der Personal- und der Frauenvollversammlung (3.900 €), für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen (3.000 €), für die Tätigkeit der Beschäftigtenvertretung (PersR: 600 €, FrV: 100 € und SchwbV: 100 €), für allgemeine Verbrauchsmittel (700 €) und für den Mitgliedsbeitrag für den Verein „Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung“ (300 €).				
54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung mit dem Ziel, die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern.

Dazu gehören u.a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleitern, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185 (neu)	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	78.300	78.300	31.000	35.707,28

31.000,0 EUR wurden bislang bei 54085 MG 32 nachgewiesen.

Ausgaben für verfahrensabhängige IKT-Dienstleistungen und Lizenzgebühren, insbesondere für die Pflege und Aktualisierung des Intra- und Internetauftritts der SenGPG (34.800 €) für Entwicklungskosten webbasierender Anwendungen (25.400 €), für den Zugang zum Juris-Rechtsportal (10.700 €), für die Teilnahme am Rahmenvertrag des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg zur Nutzung der juristischen beck-online-Datenbank (6.200 €) und für die Wartung der Pressespiegel-Software PMGbox (1.200 €).

Die Einnahmen aus der Teilnahme am Rahmenvertrag des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg zur Nutzung der juristischen beck-online-Datenbank (6.200 €) werden beim Kapitel 3300 (Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg - Bezirksbürgermeister/in), Titel 26101 (Ersatz von Verwaltungsausgaben) nachgewiesen.

Die Ausgaben wurden bis 2016 beim Titel 54085 (Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik) nachgewiesen.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>78.300</b>	<b>78.300</b>	<b>31.000</b>	<b>35.707,28</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>9.326.900</b>	<b>9.704.700</b>	<b>9.036.100</b>	<b>8.389.552,40</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>3,2 %</b>	<b>4,1 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 0900</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	9.969,07
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	146.000	146.000	225.000	82.883,52
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>147.000</b>	<b>147.000</b>	<b>226.000</b>	<b>92.852,59</b>
411-462	Personalausgaben	6.598.600	6.918.600	6.557.700	5.830.185,22
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.728.300	2.786.100	2.478.400	2.559.367,18
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>9.326.900</b>	<b>9.704.700</b>	<b>9.036.100</b>	<b>8.389.552,40</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-9.179.900</b>	<b>-9.557.700</b>	<b>-8.810.100</b>	<b>-8.296.699,81</b>



## **Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Personalüberhang -**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- a) bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 –Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- b) um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind
- c) Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Personalüberhang -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Ausgaben</b>						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	83.000	85.000	123.000	112.046,93
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	274.000	279.000	420.000	343.815,35
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	8.900	9.200	18.700	8.352,99
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>366.900</b>	<b>374.200</b>	<b>562.700</b>	<b>464.215,27</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-34,8 %</b>	<b>2,0 %</b>		
<b>Abschluss Kapitel 0909</b>						
411-462		Personalausgaben	366.900	374.200	562.700	464.215,27
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>366.900</b>	<b>374.200</b>	<b>562.700</b>	<b>464.215,27</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-366.900</b>	<b>-374.200</b>	<b>-562.700</b>	<b>-464.215,27</b>

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit den der Abteilung I – Gesundheit – der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung obliegenden Aufgaben, sofern diese nicht zentral bei Kapitel 0900 nachgewiesen werden:

- Gesundheitsberichterstattung und Epidemiologie
- Gesundheits- und Sozialinformationssysteme
- Sozialstatistisches Berichtswesen
- Daten zur Kindergesundheit, Interventionsberichterstattung, §90a SGB V-Landesgremium
- Angelegenheiten von Krebsregistern
- Psychiatrische Versorgung einschl. Maßregelvollzug
- Landesbeauftragter für Psychiatrie
- Biomedizin
- Gesundheitsplanung und -vorsorge
- Familienplanung
- Drogen- und Suchthilfe
- Landesdrogenbeauftragte
- Aufsicht in der Krankenversicherung
- Kammerrecht, Aufsicht über die Heilberufskammern
- Prüfung in der Sozialversicherung
- Gesundheits-, Sozial- und Veterinärberufe
- Krankenhausplanung und -förderung
- Gesundheitswirtschaft
- Genehmigung von Krankenhausbudgets, Landesbasisfallwert und Ausgleichsfonds
- Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Infektionsschutz
- Umweltbezogener Gesundheitsschutz
- Krankenhausaufsicht und Krankenhaushygiene
- Bestattungswesen
- Notfallvorsorge, Katastrophenschutz und Zivilschutz
- Notfall- und Katastrophenmedizin
- Arzneimittel-, Apotheken- und Betäubungsmittelwesen
- Medizinproduktesicherheit

#### Überlassung landeseigener Grundstücke, Gebäude oder Räume unter Wert:

Fachbereich/LuV/SE (Institution/Adresse)	Grundstücks- fläche (m <sup>2</sup> )	Nutzfläche im Gebäude (m <sup>2</sup> )	a) vereinbarte Jahresmiete (€) b) ortsübliche Jahresmiete (€)	Rechts- o. a. Grundlage
„Tannenhof“, Mozart- straße 32-36, 12307 Berlin genutzt von einem freien Träger	18.425	2.323	a) entgeltfrei* b) 77.770,00	Ausnahmege- nehmigung Sen- Fin nach § 63 Abs. 4 u. 5 LHO vom 03.10.1989

\*) Der Nutzer ist stattdessen eigentümerähnlich gestellt, d.h. verpflichtet, für sämtliche Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten mindestens in Höhe der ortsüblichen Miete aufzukommen, die üblicherweise vom Vermieter getragen werden; sie übersteigen zum Teil die ortsübliche Miete.

#### B. Gender Budgeting

Die Ausgaben des Kapitels sind unter Berücksichtigung der konzeptionellen Weiterentwicklungen der AG Gender-Budget hinsichtlich ihrer Genderrelevanz eingehend untersucht worden. Die Erhebung von Gender-Daten der zweiten Nutzerebene findet danach bei allen Titeln der Hauptgruppe 6 mit Steuerbarkeit statt. Dies sind:

- 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
- 68431 Zuschüsse im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP)
- 68490 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen

Die geschlechtsspezifischen Daten sind bei den Erläuterungen der jeweiligen Titel nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Gesundheit -**

**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur**

Kapitel 0920	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	93	34	82	33	82	34
Relativer Anteil	73 %	27 %	71 %	29 %	71 %	29 %

Stichtag der Auswertung ist jeweils der 01. Januar.

Exemplarisches durchschnittliches Monatseinkommen (aus Januar 2017)		
nach VZÄ weiblich:	5.557,02 €	Differenz 196,75 €
nach VZÄ männlich:	5.753,77 €	

Das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Beschäftigten ist geringer als das der männlichen Beschäftigten, da insbesondere weibliche Beschäftigte eine Beurlaubung (Elternzeit, Sonderurlaub) in Anspruch nehmen. Die beurlaubten und ggf. auch ausgesteuerten Dienstkräfte fließen systembedingt in vollem Umfang in die Höhe des VZÄ ein, ohne dass für diese Dienstkräfte ein Gehalt geflossen ist. Damit sinkt rechnerisch das durchschnittliche Bruttoeinkommen der weiblichen Beschäftigten.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz (GesSozArbVGebO)	1.000	1.000	1.000	636,00

	2018	2019
1. Bescheinigungen über absolvierte Weiterbildungen im öffentlichen Gesundheitswesen (2017: 150 €) .....	150 €	150 €
2. Zulassung von Gelbfieberimpfstätten (2017: 560 €) .....	560 €	560 €
	<u>710 €</u>	<u>710 €</u>

Die Gebührenberechnung zu 1. erfolgte nach dem Verwaltungsaufwand unter gleichzeitiger Berücksichtigung des überwiegenden öffentlichen Interesses an einer qualifizierten personellen Ausstattung der Berliner Gesundheits- und Veterinärämter und der damit verbundenen Möglichkeit, diese weiterhin als anerkannte Weiterbildungsstellen nutzen zu können.

Bei der Bildung der Gebühr zu 2. wurden der Aufwand der Verwaltung für die Überprüfung der persönlichen Voraussetzungen und das Vorhandensein der notwendigen technischen Einrichtungen in der Praxis sowie der aus der Genehmigung für den Antragsteller voraussichtlich erwachsende wirtschaftliche Vorteil berücksichtigt.

11921	311	Rückzahlungen von Zuwendungen	125.000	125.000	70.000	245.992,77
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	--------	------------

Rückzahlungen von Zuwendungen sind schwer prognostizierbar, Schätzung aufgrund des „Ist“ der Vorjahre.

11932	312	Rückzahlungen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
11934	312	Rückzahlungen überzahlter Beträge	6.000	6.000	5.000	11.889,93

	2018	2019
1. bei Fördermaßnahmen nach dem Landeskrankenhausgesetz (2017: 5.000 €) .....	1.000 €	1.000 €
2. von der Zentralen Stelle bei der Charité-Universitätsmedizin Berlin gemäß Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes .....	5.000 €	5.000 €
	<u>6.000 €</u>	<u>6.000 €</u>

Rückzahlungen sind schwer prognostizierbar, Schätzung aufgrund des „Ist“ der Vorjahre.

11948 (neu)	312	Abführung von Zinsen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
11949 (neu)	312	Abführung von Zinsen von Krankenhäusern nichtöffentlicher Träger Siehe Maßnahmegruppe 03				
11979	311	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	33,90

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen, insbes. Erstattung von Ausgaben für Dienstreisen vom Bund oder durch Zahlung von Nutzungsentgelten im Rahmen genehmigter Nebentätigkeiten von Mitarbeiter/innen der Abteilung.

13203	314	Verkauf von beweglichem Vermögen	—	—	—	128.168,01
23190	314	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	600.000	600.000	600.000	149.000,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68490.

Einnahmen werden erwartet für die Finanzierung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion.

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
23211	314	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	94.800	96.600	108.000	90.928,59

Die Gemeinkosten des Gemeinsamen Krebsregisters, die dem Land Berlin für Aufsichtsaufgaben sowie Personal-, Haushalts- und Organisationsstellen entstehen, werden auf der Grundlage des Staatsvertrages und durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 07.03.2011 durch die beteiligten Länder pauschal in der Höhe des Entgeltes für 2 Stellen der E 9 TV - L ersetzt. Der Anteil der einzelnen Länder entspricht dabei ihrem Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung der beteiligten Länder (vgl. Erläuterungen zu Titel 42831).

23601	314	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	60.000	150.000	170.000	163.030,77
-------	-----	---	--------	---------	---------	------------

Erstattung der Kosten für die Prüfung der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen und ihrer Verbände nach § 274 SGB V (vgl. Erläuterungen zu Titel 52501, 52703 und 51185).

26101	314	Ersatz von Verwaltungsausgaben	6.800	7.200	5.400	5.035,07
-------	-----	--------------------------------	-------	-------	-------	----------

Erstattungen nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch.

26107	314	Erstattung von Personalausgaben durch Unternehmen	666.000	679.000	647.000	508.897,37
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Personalkostenerstattung des Unfallkrankenhauses Berlin für den Einsatz von Beschäftigten des ehemaligen Berliner Betriebes für zentrale gesundheitliche Aufgaben (vgl. Erläuterungen zu Titel 42831).

27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	1.941.000	1.941.000	1.820.000	—
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68495.

Einnahmen aus dem Europäischen Strukturfonds ESF für Projekte der Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogischen Unterstützung von Drogenabhängigen/Suchtmittelgefährdeten.

28101	314	Ersatz von Ausgaben	37.200	—	12.600	512.765,93
-------	-----	---------------------	--------	---	--------	------------

Erstattungen von der Deutschen Krebshilfe für die Errichtung des Klinischen Krebsregisters (vgl. Titel 68625). Die Erstattungen werden nach Zahlung der Restrate in 2018 abgeschlossen sein.

28290	314	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	400.000	400.000	400.000	401.197,09
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42290, 54690 und 68490.

Einnahmen werden erwartet für die Finanzierung von Maßnahmen gegen Glücksspielsucht (Fachbeirat/Geschäftsstelle, Prävention und Hilfen) von der Deutschen Klassenlotterie Berlin.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 03</b>		<b>Förderung nach dem KHG i. V. m. dem LKG</b>				
Diese Maßnahmegruppe beinhaltet die Einnahmen für die Förderung nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze – Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) – in Verbindung mit dem Landeskrankenhausgesetz (LKG). Weitere Einnahmen für diesen Bereich sind bei Titel 11934 (Rückzahlungen überzahlter Beträge) nachgewiesen.						
11932	312	Rückzahlungen der Vivantes Netz- werk für Gesundheit GmbH	1.000	1.000	5.000	—
Rückforderungen von Fördermitteln nebst Zinsen bei Fördermaßnahmen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG) im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Rückforderungen und Rückzahlungen sind schwer prognostizierbar. Das zu erwartende Finanzvolumen verringert sich wegen der Umstellung auf Investitionspauschalen.						
11948 (neu)	312	Abführung von Zinsen der Vivan- tes Netzwerk für Gesundheit GmbH	6.000	8.000		146,87
Einnahmen aus der Verzinsung gemäß § 16 der Verordnung über das Verfahren der Förderung von Krankenhausinvestitionen nach dem Landeskrankenhausgesetz (Krankenhausförderungs-Verordnung – KhföVO) vorübergehend nicht benötigter Fördermittel nach § 12 Landeskrankenhausgesetz (LKG). Die Veranschlagung der Höhe der Zinseinnahmen erfolgt in Abhängigkeit zur Veranschlagung der maßgeblichen Ausgabe- titel (Investitionsvolumen) des Vorjahres.						
11949 (neu)	312	Abführung von Zinsen von Kran- kenhäusern nichtöffentlicher Trä- ger	3.000	2.000		1.148,57
Einnahmen aus der Verzinsung gemäß § 19 der Verordnung über das Verfahren der Förderung von Krankenhausinvestitionen nach dem Landeskrankenhausgesetz (Krankenhausförderungs-Verordnung – KhföVO) vorübergehend nicht benötigter Fördermittel nach § 10 Abs. 1 Landeskrankenhausgesetz (LKG). Die Veranschlagung der Höhe der Zinseinnahmen erfolgt in Abhängigkeit zur Veranschlagung der maßgeblichen Ausgabe- titel (Investitionsvolumen) des Vorjahres.						
34201	312	Zuschüsse für Investitionen	1.000	1.000	1.000	518.232,02
Investitionszuschläge gemäß Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) als Beitrag zur Finanzierung der Krankenhausinvestitionen im Beitrittsgebiet durch die Benutzer der Krankenhäuser bzw. deren Kostenträger. Die Zuschläge wurden im Rahmen von Artikel 14 GSG von 1995 bis 2014 erhoben (Zuschlag i. H. von 5,62 € für jeden Belegungstag). Es werden nur noch Restzahlungen bzw. offene Forderungen aus vorherigen Jahren erwartet.						
<b>Summe Maßnahmegruppe 03</b>			<b>11.000</b>	<b>12.000</b>	<b>6.000</b>	<b>519.527,46</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>3.949.800</b>	<b>4.018.800</b>	<b>3.846.000</b>	<b>2.737.102,89</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>2,7 %</b>	<b>1,7 %</b>		

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Ausgaben</b>						
41201	311	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	18.300	18.300	15.400	355,05
Entschädigungen nach § 5 des Gesetzes zur Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und §13 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG).						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.601.000	2.666.000	2.493.000	2.167.611,73
42290	314	Bezüge der Beamtinnen/Beamten aus zweckgebundenen Einnahmen	40.100	41.100	38.500	37.940,39 R 2.500,00
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						
42701	311	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	8.000	8.000	8.000	—
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	278.000	278.000	254.000	—
Entgelt für 3 Ärztinnen/Ärzte zur Weiterbildung und 1 Apotheker/in zur Weiterbildung.						
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.834.000	5.101.000	5.354.000	4.876.370,18
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	78.400	63.500	70.000	18.241,75
42831	314	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)	762.000	777.000	774.000	642.318,81
Personalmittel für den Einsatz von Dienstkräften						
			2018	2019		
1. im Zusammenhang mit der Fach- und Dienstaufsicht über das Gemeinsame Krebsregister (2017: 108.000 €) (vgl. Erläuterungen zu Titel 23211).....			94.800 €	96.600 €		
2. beim Unfallkrankenhaus Berlin (2017: 666.000 €) (vgl. Erläuterungen zu Titel 26107).....			667.000 €	680.000 €		
			761.800 €	776.600 €		
			rd. 762.000 €	rd. 777.000 €		
42890	314	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen			22.700	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	133.000	137.000	141.000	125.316,09
51101	011	Geschäftsbedarf	4.600	4.600	3.300	—
			2018	2019		
1. Geschäftsbedarf für die Arbeitsgruppe Katastrophenschutz (Krisenstab) (2017: 800 €).....			800 €	800 €		
2. Vordrucke für die Bescheinigung der Übernahme einer Kostenpauschale im Rahmen des Notfallfonds für Geburten nicht krankenversicherter Migrantinnen (2017: 300 €).....			300 €	300 €		
3. Vordrucke für Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (2017: 2.200 €).....			3.500 €	3.500 €		
			4.600 €	4.600 €		
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.000	2.000	2.000	719,84

Für die Ausstattung des Krisenstabs

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51185 (neu)	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
----------------	-----	---	--	--	--	--

51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	115.000	119.000	112.000	102.481,18
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Für das Dienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60 (Sanitätsmittellager).

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	178.000	178.000	178.000	177.655,20
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Für das Dienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60 (Sanitätsmittellager).

51925	311	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.000	2.100	2.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Für das Dienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60 (Sanitätsmittellager).

52501	011	Aus- und Fortbildung	11.000	7.000	6.000	3.887,30
-------	-----	----------------------	--------	-------	-------	----------

Teilnehmergebühren für die dienstliche Aus- und Fortbildung der

	2018	2019
1. Mitarbeiter/innen der Abteilung (ohne Kassenprüfer/innen) (2017: 5.000 €) .....	5.000 €	5.000 €
2. Kassenprüfer/innen (vgl. Erläuterungen zu Titel 23601) (2017: 1.000 €) .....	6.000 €	2.000 €
	11.000 €	7.000 €

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	29.500	29.500	9.500	229,98
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	-------	--------

	2018	2019
1. Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten sowie Kosten von Vergleichen und für Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Sozialstreit-, Verfassungsstreit-, Straf- und Bußgeldverfahren (2017: 9.500 €) .....	9.500 €	9.500 €
2. Externe Unterstützung bei Klageverfahren zur Krankenhausplanung .....	20.000 €	20.000 €
	29.500 €	29.500 €

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
52610	311	Gutachten	217.000	221.000	65.000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>100.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	100.000			
					2018	2019
		1. Evaluation des Psychiatrieentwicklungsprogramms (PEP) und Fortschreibung des Landespsychiatrieplans .....			50.000 €	50.000 €
		2. Expertisen im Bereich Drogen und Sucht (2017: 25.000 €) .....			126.100 €	130.470 €
		3. Evaluationen im Integrierten Gesundheitsprogramm (2017: 40.000 €) .....			20.000 €	20.000 €
		4. Evaluation des Berliner Kinderschutzgesetzes (2017: 20.000 €) .....			20.000 €	-
		5. Evaluationen im Rahmen des Aktionsprogramms Gesundheit (APG) .....			-	20.000 €
					216.100 €	220.470 €
					rd. 217.000 €	rd. 221.000 €

Zu 2.: Beabsichtigt ist eine Evaluation der Fachstelle für Suchtprävention sowie eine Machbarkeitsstudie für die Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Modellprojektes zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene.

Zu 3.: Es handelt sich insbesondere um Evaluationen im Hinblick auf die Ziel-/Wirkungsorientierung.

Zu 5.: Beabsichtigt ist eine Evaluation zur Erfolgskontrolle der Maßnahmen und APG-Landesprogramme und ggf. Erarbeitung von Struktur- und Maßnahmevorschlägen zur Schließung von Systemlücken.

Die Ausgaben zu Nr. 4 sind bisher bei Titel 54010 veranschlagt worden.

Gem. §15 EGovG sind alle informationstechnischen Angebote der Berliner Verwaltung allgemein und barrierefrei zugänglich zu gestalten.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für den Abschluss von Verträgen bei Nummer 2.

52703	011	Dienstreisen	25.800	25.800	25.000	19.373,48
		Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts der				
					2018	2019
		1. Mitarbeiter/innen der Abteilung (ohne Kassenprüfer/innen) (2017: 23.000 €) .....			23.800 €	23.800 €
		2. Kassenprüfer/innen (vgl. Erläuterungen zum Titel 23601) (2015: 2.000 €) .....			2.000 €	2.000 €
					25.800 €	25.800 €

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>53101</b>	<b>314</b>	<b>Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>116.000</b>	<b>94.300</b>	<b>113.000</b>	<b>75.164,14</b>
					2018	2019
1.		Basisbericht zur Gesundheitsberichterstattung (2017: 4.500 €).....			4.500 €	4.500 €
2.		Spezialberichte, Kurzinformationen (Gesundheitswesen und Sozialstatistisches Berichtswesen) (2017: 7.000 €).....			7.000 €	7.000 €
3.		Berichte im Rahmen der Präventionsberichterstattung.....			-	4.500 €
4.		Veröffentlichungen und Informationen zur psychiatrischen Versorgung in Berlin (2017: 38.000 €).....			8.500 €	15.800 €
5.		Informationsmaterial zu Drogenmissbrauch, Tabak- und Alkoholproblematik (2017: 13.200 €).....			25.990 €	6.040 €
6.		Dokumentation der Landesgesundheitskonferenz (2017: 5.000 €).....			4.380 €	4.380 €
7.		Informationsblätter und Handlungsleitfäden zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz (2017: 15.000 €).....			15.000 €	30.000 €
8.		Broschüre „Arbeitsplatz Öffentlicher Gesundheitsdienst“ (2017: 10.000 €).....			10.000 €	2.500 €
9.		Flyer des Gesunde Städte-Netzwerks Regionalverbund Berlin.....			17.250 €	-
10.		Veröffentlichungen zur Steigerung der Organspendebereitschaft (2017: 16.000 €).....			16.000 €	16.000 €
11.		Fachmaterialien zu Gesundheitsaufgaben, Umweltbezogenem Gesundheitsschutz und Infektionsschutz (2017: 3.500 €).....			6.500 €	3.500 €
					115.120 €	94.220 €
					rd. 116.000 €	rd. 94.300 €

Gem. §15 EGovG sind alle informationstechnischen Angebote der Berliner Verwaltung allgemein und barrierefrei zugänglich zu gestalten. Im Ansatz 2018 ist hierzu ein Betrag von 5.770 €, im Ansatz 2019 in Höhe von 3.170 € enthalten.

<b>53111</b>	<b>311</b>	<b>Ausschreibungen, Bekanntmachungen</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>11.000</b>	<b>8.813,50</b>
--------------	------------	--	--------------	--------------	---------------	-----------------

Ausschreibung von Stellenanzeigen in einschlägigen Fachzeitschriften und Internetportalen zur Gewinnung ressortspezifischer Qualifikationen (z. B. Ärztinnen und Ärzte, Apotheker/innen u. a.).

<b>54004</b>	<b>314</b>	<b>Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge</b>	<b>280.000</b>	<b>410.000</b>	<b>219.000</b>	<b>187.067,42</b>
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Finanzierung von materieller Vorsorge für Großschadenslagen im Gesundheitsbereich (u. a. Schutzkleidung für ABC-Gefahren, Dekontaminationseinrichtungen), Kosten im Zusammenhang mit der Arzneimittelbevorratung des Bundes und der Influenza-Pandemie sowie des Behandlungszentrums für hochkontagiöse lebensbedrohliche Erkrankungen (Sonderisolation).

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016	
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017		
54010	314	Dienstleistungen	1.492.000	1.478.000	438.000	849.594,05	
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 1.400.000,0 EUR gesperrt.							
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>1.959.000</b>	<b>1.400.000</b>			
Davon fällig 2019			1.093.000				
Davon fällig 2020			843.000	700.000			
Davon fällig 2021			23.000	700.000			
						2018	2019
1.		Auswertung von Statistiken und Sachberichten aus dem psychiatrischen Hilfesystem (2017: 20.000 €).....			5.000 €	15.000 €	
2.		Drogenkontrolluntersuchungen und andere Dienstleistungen im Bereich der Drogen- und Suchthilfe (2017: 120.000 €).....			373.000 €	362.000 €	
3.		Einführung eines Interdisziplinären Versorgungsnachweises (IVENA) (2017: 45.000 €).....			45.000 €	45.000 €	
4.		Dienstleistungen in den Bereichen Infektions- und Katastrophenschutz (2017: 20.200 €).....			36.000 €	23.000 €	
5.		Dienstleistungen im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz (2017: 10.000 €) .....			25.000 €	25.000 €	
6.		Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung (2017: 185.000 €).....			180.000 €	180.000 €	
7.		Einlegeblatt für den Mutterpass (2017: 2.000 €).....			3.000 €	3.000 €	
8.		Umsetzung des Rahmen- und Entwicklungskonzeptes zur Prävention von HIV/AIDS, sexuell übertragbaren Infektionen und Hepatitiden sowie weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit HIV/AIDS einschl. fast Track City Initiative (2017: 10.000 €).....			20.000 €	20.000 €	
9.		Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten Migrantinnen.....			700.000 €	700.000 €	
10.		Sentinel-Untersuchungen zur Durchimpfung der Berliner Bevölkerung (2017: 5.000 €)..			5.000 €	5.000 €	
11.		Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Masern-Röteln-Elimination.....			100.000 €	100.000 €	
						1.492.000 €	1.478.000 €

Die bisher bei diesem Titel veranschlagten Ausgaben für die Evaluation des Kinderschutzgesetzes werden jetzt bei Titel 52610 nachgewiesen.

Gem. §15 EGovG sind alle informationstechnischen Angebote der Berliner Verwaltung allgemein und barrierefrei zugänglich zu gestalten.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für den Abschluss von Verträgen zu 2., 5., 9. und 11. Die Verpflichtungsermächtigungen zu Nr. 9 sind gesperrt.

Mehr aufgrund neuer Ausgaben zu Nr. 9 und 11 sowie höherer Ausgaben zu Nr. 2, 4, 5, 7 und 8.

54029	314	Leistungen an die Fachstelle für Suchtprävention	531.000	531.000	531.000	563.435,32
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	531.000 €	531.000 €	531.000 €
VE Plan 2017	-	-	-

Ausgaben zum Betrieb der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin, zur Entwicklung und Durchführung suchtpreventiver Maßnahmen auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages.

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>54053</b>	<b>314</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>94.300</b>	<b>93.300</b>	<b>42.000</b>	<b>23.380,57</b>
					2018	2019
1.		Sitzungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V und seiner Arbeitsgruppen (2017: 300 €) .....			5.000 €	10.000 €
2.		Sitzungen im Zusammenhang mit der Präventionsberichterstattung .....			100 €	100 €
3.		Veranstaltungen zur Optimierung der psychiatrischen Versorgung (2017: 1.000 €) ..			4.000 €	4.000 €
4.		Foren zur Drogenpolitik (2017: 4.000 €) .....			4.000 €	4.000 €
5.		Gesundheitsberufetag .....			40.000 €	40.000 €
6.		Durchführung von Fachausschüssen, Workshops u. ä. zum Krankenhausplan(2017: 700 €) .....			1.000 €	1.000 €
7.		Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Einführung des Interdisziplinären Versorgungsnachweises IVENA .....			1.050 €	1.050 €
8.		Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz (2017: 1.000 €) ..			1.000 €	1.000 €
9.		Veranstaltungen im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz (2017: 20.000 €) .....			22.070 €	22.070 €
10.		Beteiligung an Jahresveranstaltungen des ÖGD (2017: 5.000 €) .....			5.000 €	5.000 €
11.		Veranstaltungen des Gesunde Städte-Netzwerks .....			5.000 €	-
12.		Veranstaltungen zu Kindergesundheit und Kinderschutz (2017: 2.000 €) .....			2.000 €	2.000 €
13.		Veranstaltungen zum Thema Organ- und Gewebespenden (2017: 2.000 €) .....			2.000 €	2.000 €
14.		Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz (2017: 1.000 €) .....			1.000 €	1.000 €
15.		Bund-Ländertagung der Prüfdienste nach § 274 SGB V .....			1.000 €	-
					94.220 €	93.220 €
					rd. 94.300 €	rd. 93.300 €

Gem. §15 EGovG sind alle informationstechnischen Angebote der Berliner Verwaltung allgemein und barrierefrei zugänglich zu gestalten. In den Ansätzen 2018 und 2019 ist hierzu ein Betrag von jeweils 490 € enthalten.

Mehr insbesondere wegen neuer Ausgaben zu Nr. 2, 5, 7, 11 und 15 und höherer Ausgaben zu Nr. 1, 3 und 6.

<b>54079</b>	<b>011</b>	<b>Verschiedene Ausgaben</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>—</b>
					2018	2019
1.		Ausgaben für Mieten für Fahrzeuge, für Kränze, Blumenspenden, Nachrufe und Verbrauchsmaterialien (2017: 1.000 €) .....			1.000 €	1.000 €
2.		Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Dienst- und Schutzkleidung für den Katastrophenschutz, Versorgung im Einsatzfall (2017: 1.000 €) .....			1.000 €	1.000 €
					2.000 €	2.000 €

<b>54690</b>	<b>314</b>	<b>Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>132.000</b>	<b>130.667,37 R 182.247,87</b>
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	------------------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben für Fachbeirat/Geschäftsstelle und Prävention von Glücksspielsucht. Die Auftragsvergabe erfolgt auf der Basis des Zweiten Landesgesetzes über das öffentliche Glücksspiel.

<b>63107</b>	<b>311</b>	<b>Ersatz von Ausgaben an den Bund</b>	<b>19.500</b>	<b>20.000</b>	<b>19.000</b>	<b>18.065,83</b>
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Anteil des Landes Berlin an der Führung des Substitutionsregisters beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (Staatsvertrag aus 2002, zuletzt geändert 2011). Der Anteil errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
63201	311	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	335.000	343.000	285.000	94.009,24

Anteil des Landes Berlin

	2018	2019
1. an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (2017: 200.000 €).....	225.000 €	230.000 €
2. an der Geschäftsstelle Nationaler Impfplan am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2017: 5.000 €).....	6.000 €	6.000 €
3. an der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizin- produkten (ZLG) (Staatsvertrag vom 30.06.1994, zuletzt geändert durch Abkommen vom 21.09.2012) (2017: 65.030 €) .....	88.000 €	91.000 €
4. gemäß Vereinbarung über die Finanzierung des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes Gutenberg Uni- versität Mainz vom 9./10. Juni 1999 (2017: 14.000 €).....	15.500 €	16.000 €
	334.500 €	343.000 €
	rd. 335.000 €	

Der Anteil zu 1. errechnet sich nach der Anzahl der Einwohner und der Lehrgangsteilnehmer, die Anteile zu 2. bis 4. er-  
rechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Mehr insbesondere wegen höherer Ausgaben zu 1. und 3.

67101	314	Ersatz von Ausgaben	3.043.000	3.079.000	2.019.000	1.787.588,25
-------	-----	---------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

	2018	2019
1. nach § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastrati- on und andere Behandlungsmethoden (2017: 800 €) .....	800 €	800 €
2. an Krankenhäuser und Hilfsorganisationen für die staatliche Daseinsvorsorge im Rahmen des Gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes (2017: 65.000 €).....	1.130.000 €	1.130.000 €
3. für Initiativgruppenvertreter im „Gesunde-Städte-Netzwerk“ (Reisekosten) (2017: 1.000 €) .....	1.500 €	1.500 €
4. Notfallfonds für Geburten nichtkrankenversicherter Migrantinnen (2017: 300.000 €)..	150.000 €	150.000 €
5. Regionale Kinderschutzambulanzen in Berlin .....	250.000 €	250.000 €
6. für Sozialpädiatrische Zentren, Förderung nach § 30 SGB IX i. V. m. § 9 Abs. 1 FrühV (2017: 1.180.560 ) .....	1.302.400 €	1.338.400 €
7. für das Neugeborenen-Screening (2017: 175.000 €) .....	200.000 €	200.000 €
8. für das Fachnetzwerk „Umweltmedizinisches Informationsforum“ (UmInfo) – Ver- waltungsinterner Zugang zu den Intranetbereichen des ÖGD (2017: 1.560 €) .....	1.560 €	1.560 €
9. Datenanforderungen für Gesundheitsberichterstattung Berlin.....	6.000 €	6.000 €
	3.042.260 €	3.078.260 €
	rd. 3.043.000 €	rd. 3.079.000 €

Die Ausgaben zu 2. enthalten zusätzliche Ausgaben für personelle, materielle und organisatorische Vorsorgemaßnahmen,  
insbesondere Verstärkung der Sanitätsmittelbevorratung, Vorsorge für Ressourcenengpässe im Bereich Medizintechnik  
und Personalkostenersatz für Übungen sowie Aus- und Fortbildung.

Die Ausgaben zu 5. wurden bisher bei Titel 68406 nachgewiesen.

Mehr insbesondere wegen höherer Ausgaben zu 2., 5. und 6. und neuer Ausgaben zu 9.

67112	312	Ersatz von Personalaufwendungen	—	—	—	386.326,56
-------	-----	---------------------------------	---	---	---	------------

68266	312	Zuschüsse nach dem LKG an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH -Nutzungsentgelte- Siehe Maßnahmgruppe 03				
-------	-----	--	--	--	--	--

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68268	312	Zuschuss an Einrichtungen des Maßregelvollzugs	57.608.000	58.427.000	55.050.000	54.450.000,00
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>25.184.000</b>	—		
		Davon fällig 2019	3.994.000			
		Davon fällig 2020	3.994.000	—		
		Davon fällig 2021	4.194.000	—		
		Davon fällig 2022	4.194.000	—		
		Davon fällig 2023	8.808.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	675.223 €	717.516 €	3.587.580 €
VE Plan 2017	3.353.000 €	€	-

Im Krankenhaus des Maßregelvollzugs – Krankenhausbetrieb des Landes Berlin – werden die freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung gem. gemäß §§ 63, 64 und 67h des Strafgesetzbuches (StGB), die Unterbringung gemäß § 126 a der Strafprozessordnung (StPO) und die Unterbringung in der Jugendforensik gemäß § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) i. V. m. §§ 136, 137 des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) durchgeführt. Rechtsgrundlage des Krankenhauses des Maßregelvollzugs ist § 31 i. V. m. § 32 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG).

Patientenzahlen:

	Ausgaben pro Belegungstag 2016 in €	Belegungstage 2016	geplante Belegungstage 2017	geplante Belegungstage 2018	geplante Belegungstage 2019
Patienten nach § 63 StGB	227,02	110.597	114.000	105.700	104.700
Patienten nach § 64 StGB	220,39	42.190	36.000	45.000	46.000
Patienten nach § 126 a StGB	252,14	21.673	18.000	22.000	22.000
Patienten in Wohngemeinschaften	176,99	65.492	72.900	67.500	67.500
Patienten in der Jugendforensik	339,47	8.081	7.300	8.000	8.000
Gesamt		248.033	248.200	248.200	248.200
Durchschnittliche Patientenzahl		678	680	680	680

\*Die Zahlen für das Jahr 2017 entsprechen dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2016/2017 vom 03.09.2015.

Zusätzlich wurden im Jahr 2016 von der Forensisch-Psychiatrischen Ambulanz des KMV durchschnittlich 40 bereits gerichtlich entlassene Patienten betreut. Für Personal- und Sachkosten musste das KMV hierfür 288.626 € aufwenden. Die Anzahl der zu betreuenden gerichtlich entlassenen Patienten wird in den nächsten Jahren auf ca. 50 anwachsen.

Gewichteter Durchschnittspflegesatz 2016 (Gesamtkosten /Belegungstage): 218,49 €

Gesamtkosten 2016 (Aufwendungen ohne Gebäudeabschreibungen - vorläufiges Ergebnis): 54.493.300 €

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für einen Vertragsabschluss im Bereich Pforten und Sicherheitsdienstleistungen.

**Gender-Budget:** Die eingestellten Mittel dienen keinem gleichstellungsorientiertem Aufgabenziel und sind somit nicht genderrelevant.

**68335 312 Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Schließung oder Umstellung-**  
Siehe Maßnahmegruppe 03

**68336 312 Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Nutzungsentgelte und Lasten aus Investitionsdarlehen-**  
Siehe Maßnahmegruppe 03

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68406	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	9.304.000	9.525.000	6.523.000	5.889.035,80
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>413.000</b>	—		
		Davon fällig 2019	204.000			
		Davon fällig 2020	209.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2017	300.000 €	300.000 €	300.000 €

	2018	2019
1. Woche der seelischen Gesundheit (2017: 7.500 €) .....	7.500 €	7.810 €
2. Förderung von Tabea e. V (2017: 44.740 €) .....	45.030 €	45.460 €
3. Zuwendungen im Bereich Gesundheitswirtschaft (2017: 300.000 €) .....	300.000 €	300.000 €
4. Aktionsprogramm Gesundheit (2017: 1.463.480 €) .....	2.050.160 €	2.080.940 €
5. Kooperationsprojekt gesundheitsziele.de (2017: 1.270 €) .....	1.280 €	1.280 €
6. Sicherstellung der sprachlichen Verständigung im Gesundheitsbereich mit nicht deutschsprachigen Zuwanderern .....	1.618.330 €	1.656.280 €
7. Gesundheitliche Beratung von Prostituierten nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz .....	300.000 €	300.000 €
8. Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (2017: 3.699.560 €) .....	4.381.090 €	4.532.830 €
9. Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion (2017: 600.000 €) .....	600.000 €	600.000 €
	9.303.390 €	9.524.600 €
	rd. 9.304.000 €	rd. 9.525.000 €

Die Ausgaben zu 6. wurden bisher bei Nr. 4 mit nachgewiesen.

Die Mittel zu 3. dienen der Kofinanzierung für das Cluster Gesundheitswirtschaft des EFRE (Förderperiode 2014 – 2020), Prioritätsachse 1 „Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovationen“. Die EFRE-Mittel werden bei Kapitel 1320 Titel 68396 nachgewiesen.

Mehr insbesondere wegen neuer Ausgaben zu Nr. 7 und höherer Ausgaben zu Nr. 4 und 8.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für den Erlass dreijähriger Bescheide bei einem Projekt zu 4.

In den Ansätzen ist für Tarif- und Sachkostensteigerungen bei den Zuwendungsempfängern Vorsorge getroffen worden.

**Gender-Budget:**

Zu 3.

Die Projekte werden auch aus Kapitel 1320 Titel 68396 gefördert. Die Angaben zum Gender-Budget werden dort abgebildet.

Zu 4:

Eine zahlenmäßige Darstellung erfolgt nur für die Projekte zur Testkampagne HIV/AIDS, Syphilis und Hepatitiden.

	2014			2015			2016		
	W	M	Trans*	W	M	Trans*	W	M	Trans*
Absolut	653	4.290	4	712	5.273	48			
Relativ	13,2 %	86,7 %	%	11,8%	87,4 %	0,8	%	%	%
Ressourcen (in T €)	34,1	224,5	0,3	30,7	227,1	0,2			

Unter der Bezeichnung „Trans\*“ sind alle unterschiedlichen Formen zusammengefasst.

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Zielgruppe:	Empfängerinnen und Empfänger sowie Angehörige von Leistungen der im Rahmen des Aktionsprogramms Gesundheit geförderten Maßnahmen (insbesondere vulnerable Gruppen sowie Zielgruppen in den relevanten Lebenswelten), Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner.
Zielsetzung:	Die geförderten Maßnahmen unterscheiden sich deutlich hinsichtlich der Zielgruppen und sind z.T. auch geschlechtsbezogen unterschiedlich betroffen. Während bei den Projekten der Testkampagne Männer den überwiegenden Fokus der Zielgruppe bilden, kann bei Projekten, die sich an Kinder und Jugendliche wenden von einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis ausgegangen werden. Bei Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern muss davon ausgegangen werden, dass der Anteil von Frauen über dem Durchschnitt liegt. Während für Projekte mit geschlechtsbezogener gesundheitlicher Problemlage eine Änderung der oben beschriebenen Verhältnisse nicht anzustreben ist und Zahlen mit Genderbezug nicht zu Steuerungszwecken geeignet sind, wird bei Empfängern und Empfängerinnen der Förderung von Maßnahmen in Lebenswelten (z.B. Kita, Schule, Pflegeheim, Stadtteilzentren etc.) sowie bei der Zielgruppe der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt.
Steuerungsmaßnahmen:	Im Rahmen des Programms nicht möglich

Zu 6.

Der Gemeindedolmetschdienst bemüht sich stets, bei Anforderung durch die Leistungserbringer das Geschlecht der Patient/-innen bzw. Klient/-innen zu berücksichtigen. Dies gelingt bei besonders seltenen oder besonders intensiv nachgefragten Sprachen nicht immer. Stichproben weisen darauf hin, dass Sprachmittlung häufiger für Frauen mit Migrationshintergrund nachgefragt wird.

Zu 8.

	2014		2015		2016	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	31.285	7.780	29.782	7.878	30.961	8.617
Relativ	80,07 %	19,93 %	79,08%	20,92%	78,23 %	21,77 %
Ressourcen (in T €)	2.416,06	601,37	2.361,52	624,72	2.767,76	770,22

Zielgruppe:	Frauen (Paare), die Beratung nach § 219 Strafgesetzbuch (StGB), §§ 3, 5 und 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) im Schwangerschaftskonflikt benötigen. Alle Frauen, Männer, Mädchen, Jungen, die Beratung gemäß § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) in Anspruch nehmen
Zielsetzung:	Aufgeklärtheit und Informiertheit der Zielgruppe in allen mit einer Schwangerschaft zusammenhängenden biologischen, medizinischen, sozialen, ethischen und rechtlichen Fragen sowie Vermittlung von wirtschaftlichen und sonstigen Hilfen während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes
Steuerungsmaßnahmen:	Förderung nachfrageorientierter Beratungsangebote

Der geringere Männeranteil ergibt sich aus dem Schwerpunkt der Schwangerschaftskonfliktberatung. Eine höhere Inanspruchnahme durch männliche Personen bei Beratungen nach § 2 SchKG wird angestrebt. Für die künftigen Jahre ist eine steigende Inanspruchnahme insgesamt zu erwarten.

Zu 1., 2., 5., 7. und 9.

Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor; sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68431	314	Zuschüsse im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP)	17.601.000	17.930.000	13.414.000	13.491.550,59 R 86.877,14
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>7.368.000</b>	—		
		Davon fällig 2019	3.823.000			
		Davon fällig 2020	3.545.000	—		

### Übertragbarkeitsvermerk

Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 2% der Vertragssumme in den Jahren 2018 und 2019 übertragbar.

In den Ansätzen ist für Tarif- und Sachkostensteigerungen bei den Zuwendungsempfängern Vorsorge getroffen worden. Mehr auch wegen der Verstetigung von Maßnahmen für Geflüchtete in allen drei Handlungsfeldern, um psychosoziale Versorgung realisieren zu können.

### Gender-Budget:

Im Integrierten Gesundheitsprogramm werden rd. 100 Projekte gefördert, deren Zielgruppen – je nach gesundheitlicher Problemlage – geschlechtsbezogen sehr unterschiedlich betroffen sind (z.B. sind rund 3/4 aller Alkohol missbrauchenden Menschen männlichen Geschlechts, Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises betreffen hingegen zu 2/3 Frauen). Insofern sind genderbezogene Zielsetzungen nicht für das IGP als Ganzes formulierbar.

### Handlungsfeld Besondere gesundheitliche Bedarfslagen

	2014		2015		2016	
	W	M	W	M	W	M
<b>Angebote, die sich an Frauen und Männer wenden</b>						
Absolut	26.391	26.370	23.339	17.788	26.921	22.991
Relativ	50 %	50 %	57 %	43 %	54 %	46 %
Ressourcen (in T Euro)	1.035,7	1.035,7	1.496,5	1.129	1.415,2	1.205,5
<b>Angebote, die sich an Frauen wenden</b>						
Absolut	9.594	-	5.087	-	10.037	...
Relativ	100 %	-	100 %	-	100 %	...
Ressourcen (in T Euro)	458,5	-	292,6	-	293,1	...
<b>Angebote, die sich an Männer wenden</b>						
Absolut	-	5.647	-	6.399	...	6.634
Relativ	-	100 %	-	100 %	...	100 %
Ressourcen (in T Euro)	-	208,9	-	212,9	...	212,9

Zielgruppe:	Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen der im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms geförderten Maßnahmen im Handlungsfeld „Besondere Gesundheitliche Bedarfslagen“ sowie deren Angehörige; Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sowie Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen
Zielsetzung:	Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt: Für die Angebote, die sich an Frauen und Männer wenden, wird das derzeitige Geschlechterverhältnis als angemessen angesehen und soll daher in den Folgejahren beibehalten werden.
Steuerungsmaßnahmen:	entfällt

### Handlungsfeld HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden

	2014			2015			2016		
	W	M	Trans*	W	M	Trans*	W	M	Trans*
<b>Projekte mit den Arbeitsbereichen Beratung, Koordination und Versorgung</b>									
Absolut	4.661	15.700	260	5.473	13.818	348			
Relativ	22,6 %	76,1 %	1,3 %	27,8%	70,4%	1,8%	%	%	%
Ressourcen (in T Euro)	436,7	1.470,8	25,1	500,3	1.266,8	32,4			
<b>Projekte mit dem Arbeitsschwerpunkt „Präventive Vor-Ort-Arbeit“</b>									
Absolut	13.854	110.893	6.974	60.346	676.144	23.127			
Relativ	10,5 %	84,5 %	5,0 %	7,9%	89%	3,1%	%	%	%
Ressourcen (in T Euro)	35,1	280,1	16,6	25,6	288,4	10,0			

Unter der Bezeichnung „Trans\*“ sind alle unterschiedlichen Formen zusammengefasst.

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Zielgruppe:	Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen der im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms geförderten Maßnahmen im Handlungsfeld HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und/oder Hepatitiden sowie deren Angehörige; außerdem Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sowie Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen
Zielsetzung:	Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt: Für 2018: Beibehalten des bestehenden Verhältnisses Für 2019: Beibehalten des bestehenden Verhältnisses
Steuerungsmaßnahmen:	entfällt

### Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht

	2014		2015		2016	
	W	M	W	M	W	M
<b>Angebote, die sich an Frauen und Männer wenden</b>						
Absolut	4.029	11.186	3.997	8.177	3.812	8.473
Relativ	26,48 %	73,52 %	32,83 %	67,17 %	31,03 %	68,97 %
Ressourcen (in T Euro)	1.576,96	4.378,33	2.067,90	4.198,46	2.186,22	4.866,11
<b>Angebote, die sich an Frauen wenden</b>						
Absolut	675	-	202	-	395	-
Relativ	100%	-	100%	-	100 %	-
Ressourcen (in T Euro)	791,42	-	599,10	-	613,36	-
<b>Angebote, die sich an Männer wenden</b>						
Absolut	-	50	-	41	-	45
Relativ	-	100 %	-	100 %	-	100 %
Ressourcen (in T Euro)	-	230,06	-	263,87	-	266,50

Zielgruppe:	Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen der im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms geförderten Maßnahmen im Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht sowie deren Angehörige; Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sowie Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen
Zielsetzung:	Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt: Ein Geschlechterverhältnis von 30 % Frauen und 70 % Männern entspricht der Verteilung der Drogenabhängigen in der Bevölkerung. Insgesamt erreichen die Angebote (unter Einbeziehung der frauenspezifischen Angebote und des männerspezifischen Angebotes) fast genau 30 % Frauen und 70 % Männer, so dass eine Änderung nicht geboten ist.
Steuerungsmaßnahmen:	entfällt

	2014		2015		2016	
	W	M	W	M	W	M
<b>Präventionsangebot Mitmachparcours Prevents wendet sich an Mädchen und Jungen (Schulklassen/Jugendgruppen u.a.)</b>						
Absolut	9.961	9.868	9.589	10.077	9.962	9.711
Relativ	50,23 %	49,77 %	48,76 %	51,24 %	50,64 %	49,36 %
Ressourcen (in T Euro)	69,34	68,69	66,36	69,73	70,29	68,52

Zielgruppe:	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 19 Jahren aber auch deren Eltern, Lehrer und andere Multiplikatoren
Zielsetzung:	Die angestrebte Wissensvermittlung zu den jeweiligen Themen sowie die Entwicklung bzw. Förderung konsumkritischer Haltungen und die Motivation zum Nichtrauchen und Nichtkiffen, zum verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol, Glücksspielen und Computern sowie allgemein zum gesundheitsfördernden Verhalten richtet sich an beide Geschlechter gleichermaßen. Ein Geschlechterverhältnis von 50 % Mädchen und 50 % Jungen wird angestrebt und fast erreicht.
Steuerungsmaßnahmen:	entfällt

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68490	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	810.000	809.000	807.000	357.300,00

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190 und Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

	2018	2019
1. Ausgaben für Suchthilfemaßnahmen bezogen auf Glücksspielsucht (2017: 206.800 €) .....	209.900 €	208.900 €
2. Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion (2017: 600.000 €).....	600.000 €	600.000 €
	809.900 €	808.900 €
	rd. 810.000 €	rd. 809.000 €

zu 1.

Die Zuwendungsgewährung erfolgt auf der Basis des Zweiten Landesgesetzes über das öffentliche Glücksspiel.

**Gender-Budget:**

zu 1.

	2014		2015		2016	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	303	689	346	697	296	666
Relativ	32 %	68 %	33 %	67 %	31 %	69 %
Ressourcen (in T €)	99,6	211,7	106,3	215,9	104,3	232,1

Das Projekt wird auch aus Titel 68431 gefördert, die Angaben werden komplett hier abgebildet.

Zielgruppe:	Menschen, die glücksspielsuchtgefährdet oder glücksspielsüchtig sind sowie deren Angehörige
Zielsetzung:	Gleichberechtigte Partizipation an einem glücksspielspezifischen Beratungs- und Betreuungsangebot für Männer und Frauen, die von Glücksspielsucht gefährdet oder direkt bzw. indirekt (als Angehörige) von Glücksspielsucht betroffen sind; besondere Berücksichtigung des glücksspieltypisch höheren Anteils an männlichen Betroffenen.
Steuerungsmaßnahmen:	Derzeit kein unmittelbar gleichstellungsrelevanter Steuerungsbedarf. Der höhere Männeranteil spiegelt die besonderen geschlechtsspezifischen Bedarfe von männlichen Betroffenen wider.

Für die zu 2. eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor; sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68495	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.941.000	1.941.000	1.820.000	1.467.256,65

**Deckungsvermerk:**

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESFE der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27295. Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2017	1.820.000 €	1.820.000 €	1.820.000 €

Zuwendungen aus Zuschüssen des Europäischen Strukturfonds (ESF) für Maßnahmen und Projekte der beruflichen Reintegration (Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung Drogenabhängiger/ Suchtmittelgefährdeter).

Die Kofinanzierung erfolgt aus:

- Kapitel 0920 Titel 68431 (35,8%)
- Mitteln der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Jobcenter (19%)
- Mitteln der Bezirksämter / Entgelten für Leistungen gem. § 75 SGB XII (32,2%)
- Eigenmitteln der Träger (13%).

**Gender-Budget:**

	2015		2016	
	W	M	W	M
Absolut	62	148	140	283
Relativ	29,52%	70,48%	33,10 %	66,90%
Ressourcen (in T €)	58,6	139,9	485,7	981,6

68499	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Erbschaften	—	—	—	—
68550	314	Zuschuss an die Charité für gesundheitliche Aufgaben	2.938.000	2.960.000	2.911.000	2.903.441,47

	2018	2019
1. Forensisch-Therapeutische Ambulanz (2017: 495.600 €) .....	507.250 €	519.170 €
2. Zentrale Stelle bei der Charité-Universitätsmedizin Berlin gemäß Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes zur Sicherung der Wahrnehmung der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (2017: 415.000 €) .....	429.870 €	439.980 €
3. Vorhalteleistungen der integrierten Organisationseinheiten des ehem. BBGes (2017: 2.000.000 €) .....	2.000.000 €	2.000.000 €
	2.937.120 €	2.959.150 €
	rd. 2.938.000 €	rd. 2.960.000 €

Mehr wegen gestiegener Kosten zu 1. und 2.

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68567	314	Zuschuss an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	321.000	337.000	303.000	292.428,63

Zuschuss Berlins für die Unterhaltung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz. Nach dem Staatsvertrag vom 14. Oktober 1970 in der Fassung vom 20. Dezember 2001 werden die bundeseinheitlichen schriftlichen Prüfungsfragen der Ärzte, Apotheker, psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten von dem Institut erarbeitet und ausgewertet. Die Länder tragen die jeweils nicht gedeckten Finanzkosten. Die Aufteilung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

68574	314	Anteil Berlins an der Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen	91.000	92.000	170.000	—
-------	-----	--	--------	--------	---------	---

Der Anteil errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

68579	312	Mitgliedsbeiträge	5.300	5.300	5.400	5.194,72
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	----------

	2018	2019
1. Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger psychiatrischer Krankenhäuser (BAG Psychiatrie) (2017: 70 €).....	70 €	70 €
2. Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. (2017: 2.550 €) .....	2.550 €	2.550 €
3. Gesunde-Städte-Netzwerk (2017: 1.500 €).....	1.500 €	1.500 €
4. Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose (2017: 1.090 €).....	1.090 €	1.090 €
	5.210 €	5.210 €
	rd. 5.300 €	rd. 5.300 €

68625	314	Zuschuss an das Klinische Krebsregister	613.000	593.000	604.000	861.457,91
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Der Titel beinhaltet die Errichtungskosten (nur 2018) sowie den Landesanteil an den laufenden Kosten des Klinischen Krebsregisters Berlin-Brandenburg (vgl. Erläuterungen zu Titel 28101).

89102	312	Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
89218	312	Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger Siehe Maßnahmegruppe 03				
89280 (neu)	312	Zuschüsse für Investitionen nach dem Krankenhausstrukturgesetz an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger Siehe Maßnahmegruppe 03				
89360	314	Zuschüsse an Einrichtungen der Suchthilfe und -prävention für Standardanpassungen (Investitionen)	840.000	260.000	50.000	244.058,99

Die Zuschüsse sind vorgesehen für folgende Maßnahmen:

- Einrichtung und Ausstattung eines weiteren Behandlungszentrums für die Durchführung von Diamorfinbehandlungen
- Einrichtung eines dritten Drogenkonsumraums im Jahr 2018 und vierten Drogenkonsumraums im Jahr 2019
- Umbau einer Etage des ehemaligen Amtsgerichtsgebäudes Lehrter Str. 60-61 zur Nutzung als Krisenwohnung und Wohngemeinschaft für suchtkranke Menschen
- Standardanpassungen für Einrichtungen der Suchthilfe und Suchtprävention für dringend erforderliche kurzfristig auftretende Bedarfe (z.B. zur Erfüllung von hygienischen o. ä. Auflagen, im Rahmen von Umzügen, Dachreparaturen u. a.).

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

**MG 03** Förderung nach dem KHG i. V. m. dem LKG

Diese Maßnahmegruppe beinhaltet die Ausgaben für die Förderung nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze – Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) – in Verbindung mit dem Landeskrankenhausgesetz (LKG). Weitere Ausgaben für diesen Bereich sind bei Titel 54053 (Veranstaltungen) nachgewiesen.

68266	312	Zuschüsse nach dem LKG an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH -Nutzungsentgelte-	48.100	48.600	51.800	47.375,28
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Zuschüsse für die Förderung von Nutzungsentgelten nach § 33 Landeskrankenhausgesetz (LKG) an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH und ihre geförderten Einrichtungen.

**Gender-Budget:** Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

68335	312	Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Schließung oder Umstellung-	56.000		193.000	—
-------	-----	---	--------	--	---------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Zur Erleichterung der Schließung von Krankenhäusern werden entsprechend § 9 Abs. 2 Nr. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) Fördermittel gewährt. Die nähere Förderung durch Landesrecht wird im § 14 Landeskrankenhausgesetz (LKG) geregelt. Bei nichtvollständiger Schließung eines Krankenhauses beträgt die Förderung für jedes infolge der Umsetzung der Krankenhausplanung geschlossene Bett 3.000 €, bei vollständiger Schließung 6.000 €.

68336	312	Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Nutzungsentgelte und Lasten aus Investitionsdarlehen-	1.723.000	1.722.000	1.827.000	1.715.637,29
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	35.620 €	35.620 €	-
VE Plan 2017	-	-	-

Zuschüsse für die Förderung von Nutzungsentgelten nach § 33 Landeskrankenhausgesetz (LKG) sowie von Lasten aus Investitionsdarlehen nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) an Krankenhäuser anderer Träger und an ihre geförderten Einrichtungen.

	2018	2019
1. Förderung von Nutzungsentgelten (2017: 1.781.040 €) .....	1.679.380 €	1.680.150 €
2. Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen (2017: 45.550 €).....	43.000 €	41.000 €
	1.722.380 €	1.721.150 €
	rd. 1.723.000 €	rd. 1.722.000 €

Die Ansatzbildung zu 1. berücksichtigt teilweise mietvertraglich vereinbarte Index- bzw. Mietsteigerungen. Weniger insbesondere wegen des Wegfalls der Förderung bei einzelnen Objekten z. B. durch Trägerwechsel sowie in der Vergangenheit nicht erfolgter Mietsteigerungen.

**Gender-Budget:** Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
89102	312	Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	29.115.000	25.880.000	34.157.000	24.820.808,63

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89218.  
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 13.047.000,0 EUR gegenseitig deckungsfähig nur mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 89218.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>—</b>	<b>13.047.000</b>
Davon fällig 2020	—	653.000
Davon fällig 2021	—	653.000
Davon fällig 2022	—	653.000
Davon fällig 2023	—	653.000
Davon fällig 2024	—	10.435.000

Pauschale Fördermittel gemäß §§ 10 und 11 Landeskrankenhausgesetz (LKG) für Investitionskosten im Sinne des § 2 Nummer 2 und für den Investitionskosten gleichstehende Kosten im Sinne des § 2 Nummer 3 a-e Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Die Verpflichtungsermächtigung in 2019 i.H.v. 13.046.600 € ist für den Erlass eines Bewilligungsbescheides an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH mit einer Geltungsdauer von 20 Jahren vorgesehen, um eine langfristige Finanzierungssicherheit insbesondere für Förderzwecke gem. § 10 Absatz 1 LKG in Verbindung mit § 2 Nr. 3b KHG zu erreichen. Damit wird bei den Titeln 89102 und 89218 die Möglichkeit gewährt insgesamt ein Programmvolumen i.H.v. 30 Mio. € zu realisieren.

Darüber hinaus werden im SIWANA IV insgesamt 60 Mio. € (jeweils 30 Mio. € in 2018 und 2019) bereitgestellt. Damit beläuft sich das Programmvolumen für die Krankenhausfinanzierung in 2018 auf insgesamt 120 Mio. € und in 2019 auf 140 Mio. €.

Die bisher bei diesem Titel ebenfalls veranschlagten Mittel für Maßnahmen des Kommunalinvestitionsprogramms werden ab 2018 bei Kapitel 2920 veranschlagt.

**Gender-Budget:** Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

89218	312	Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	60.885.000	54.120.000	75.044.000	52.132.191,37
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89102.  
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 27.283.000,0 EUR gegenseitig deckungsfähig nur mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 89102.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>—</b>	<b>27.283.000</b>
Davon fällig 2020	—	1.365.000
Davon fällig 2021	—	1.365.000
Davon fällig 2022	—	1.365.000
Davon fällig 2023	—	1.365.000
Davon fällig 2024	—	21.823.000

Pauschale Fördermittel gemäß §§ 10 und 11 Landeskrankenhausgesetz (LKG) für Investitionskosten im Sinne des § 2 Nummer 2 und für den Investitionskosten gleichstehende Kosten im Sinne des § 2 Nummer 3 a-e Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Die Verpflichtungsermächtigung in 2019 i.H.v. 27.282.600 € ist für den Erlass eines Bewilligungsbescheides an die Krankenhäuser nicht öffentlicher Träger mit einer Geltungsdauer von 20 Jahren vorgesehen, um eine langfristige Finanzierungssicherheit insbesondere für Förderzwecke gem. § 10 Absatz 1 LKG in Verbindung mit § 2 Nr. 3b KHG zu erreichen.

Damit wird bei den Titeln 89102 und 89218 die Möglichkeit gewährt insgesamt ein Programmvolumen i.H.v. 30 Mio. € zu realisieren.

Darüber hinaus werden im SIWANA IV insgesamt 60 Mio. € (jeweils 30 Mio. € in 2018 und 2019) bereitgestellt. Damit beläuft sich das Programmvolumen für die Krankenhausfinanzierung in 2018 auf insgesamt 120 Mio. € und in 2019 auf 140 Mio. €.

Die bisher bei diesem Titel ebenfalls veranschlagten Mittel für Maßnahmen des Kommunalinvestitionsprogramms werden ab 2018 bei Kapitel 2920 veranschlagt.

**Gender-Budget:** Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
89280 (neu)	312	Zuschüsse für Investitionen nach dem Krankenhausstrukturgesetz an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger		500.000		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>12.005.000</b>		
		Davon fällig 2020	—	<b>5.000.000</b>		
		Davon fällig 2021	—	<b>5.000.000</b>		
		Davon fällig 2022	—	<b>2.005.000</b>		

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen nach dem Krankenhausstrukturgesetz für Vorhaben zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung als Zuschlag nach § 12 LKG. Bedarfsprogramme werden kurzfristig, geprüfte Vorplanungsunterlagen bis Ende des II. Quartals 2017 vorliegen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen bis zum I. Quartal 2019 vorliegen werden.

Finanzierung:

Ansatz 2018 .....	0 €
Ansatz 2019 .....	500.000 €
Restkosten ab 2020 .....	12.005.000 €
	<u>12.505.000 €</u>

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für den Erlass von Bewilligungsbescheiden für die Gesamtmaßnahmen im Jahr 2019.

**Gender-Budget:** Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

<b>Summe Maßnahmegruppe 03</b>	<b>91.827.100</b>	<b>82.270.600</b>	<b>111.272.800</b>	<b>78.716.012,57</b>
--------------------------------	-------------------	-------------------	--------------------	----------------------

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrenshängige IKT</b>				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—

IT-Geschäftsbedarf für die Integrierte Gesundheits- und Sozialberichterstattung.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrenshängige IKT	74.500	6.500	6.500	3.137,08
-------	-----	--	--------	-------	-------	----------

	2018	2019
1. Beschaffung spezieller Softwaretools und Bibliotheken für die Gesundheits- und Sozialinformationssysteme (2017: 2.000 €) .....	70.000 €	2.000 €
2. Hardwareausstattung für die Nutzung des Katastrophenschutzportals Digitale Daten im Katastrophenschutz (DiDaKat) (2017: 4.500 €) .....	4.500 €	4.500 €
	<u>74.500 €</u>	<u>6.500 €</u>

Mehr in 2018 wegen zusätzliche Kosten für das Upgrade von dringend benötigten und nicht mehr auf dem neuesten Stand befindlichen Software IBM SPSS Statistics - Server Lizenzen inklusive Zusatzmodule.

51185 (neu)	011	Dienstleistungen für die verfahrenshängige IKT	115.000	115.000	273.000	129.000,81
-------------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Wurde bislang bei 54085 MG 32 nachgewiesen.

	2018	2019
1. Software Assurance für den Betrieb der SQL-Server-Infrastruktur (2017: 1.600 €) .....	1.700 €	1.700 €
2. Prüfsoftware der Kassenprüfer/innen im Prüfdienst der Berliner Krankenkassen (vgl. Erläuterungen zum Titel 23601) (2017: 600 €) .....	700 €	700 €
3. Einführung eines Interdisziplinären Versorgungsnachweises (IVENA) (2017: 30.000 €) .....	112.000 €	112.000 €
	<u>114.400 €</u>	<u>114.400 €</u>
	rd. 115.000 €	rd. 115.000 €

Mehr insbesondere wegen höherer Ausgaben zu 3.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrenshängige IKT	24.500	8.200	11.000	4.354,37
-------	-----	--	--------	-------	--------	----------

	2018	2019
1. Fortbildungen für die Mitarbeiter/innen im Bereich Gesundheits- und Sozialinformationssysteme (2017: 4.000 €) .....	4.000 €	4.000 €
2. Aus- und Fortbildung der präklinischen und klinischen Endanwender des elektronischen Versorgungsnachweises IVENA .....	19.500 €	3.200 €
3. Schulungen im Bereich des Katastrophenschutzes (2017: 7.000 €) .....	1.000 €	1.000 €
	<u>24.500 €</u>	<u>8.200 €</u>

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>215.000</b>	<b>130.700</b>	<b>291.500</b>	<b>136.492,26</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>199.522.900</b>	<b>191.168.100</b>	<b>206.606.100</b>	<b>171.110.842,82</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-3,4 %</b>	<b>-4,2 %</b>		

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Abschluss Kapitel 0920</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	143.000	144.000	82.000	388.016,05
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.805.800	3.873.800	3.763.000	1.830.854,82
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	1.000	1.000	1.000	518.232,02
		Gesamteinnahmen	3.949.800	4.018.800	3.846.000	2.737.102,89
411-462		Personalausgaben	8.752.800	9.089.900	9.170.600	7.868.154,00
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.473.200	3.486.300	2.182.300	2.278.961,61
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	96.456.900	97.831.900	86.002.200	83.766.668,22
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	90.840.000	80.760.000	109.251.000	77.197.058,99
		Gesamtausgaben	199.522.900	191.168.100	206.606.100	171.110.842,82
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-195.573.100	-187.149.300	-202.760.100	-168.373.739,93

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Gesundheit -Titel 68268  
Wirtschaftsplan des Krankenhauses des Maßregelvollzugs

		Betrag / €			vorl. Ergebnis 2016
		2017	2018	2019	
<b>Bilanzpositionen</b>					
<b>Aktiva</b>		43.609.950	40.644.250	37.998.250	46.106.963
I.	Anlagevermögen (Summe)	38.509.950	35.844.250	33.198.250	41.109.950
I. a)	Sachanlagen	38.509.950	35.844.250	33.198.250	41.109.950
I. b)	Finanzanlagen				
II.	Umlaufvermögen (Summe)	5.100.000	4.800.000	4.800.000	4.997.013
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	4.760.000	4.500.000	4.500.000	4.583.525
II. d)	liquide Mittel	340.000	300.000	300.000	413.488
III.	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
<b>Passiva</b>		43.609.950	40.644.250	37.998.250	46.106.963
I.	Eigenkapital (Summe)	0	0	0	0
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	0	0	0	0
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	0
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	38.509.950	35.844.250	33.198.250	41.109.950
III.	Fremdkapital (Summe)	5.100.000	4.800.000	4.800.000	4.997.013
III. a)	Rückstellungen	1.800.000	1.850.000	1.850.000	2.017.453
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.300.000	2.950.000	2.950.000	2.979.560
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
<b>Erfolgsrechnung (GuV)</b>					
<b>Erträge (Summe)</b>		59.431.500	62.033.700	62.833.000	58.507.747
I.	Betriebsertrag (Summe)	4.380.000	4.425.700	4.406.000	4.618.027
I. a)	Umsatzerlöse (Gebühren, Beiträge)				
I. b)	Mieten und Pachten	0	0	0	0
I. c)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. d)	Sonstige Betriebserträge	4.380.000	4.425.700	4.406.000	4.618.027
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	1.500	0	0	0
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge	1.500			
II. d)	Sonstige betriebsfremde Erträge	0	0	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68268)	55.050.000	57.608.000	58.427.000	54.450.000
III.a.	Überdeckung 2016 ( wurde mit der Unterdeckung der vorange- gangenen Jahre verrechnet; siehe Aktiva II.c)				-560.280
<b>Aufwendungen (Summe)</b>		59.431.500	62.033.700	62.833.000	58.507.747
I.	Personalaufwand	30.665.997	31.835.000	32.475.000	30.149.149
II.	Sachaufwand	20.620.000	21.520.000	21.635.000	20.306.037
III.	Abschreibungen	2.800.000	2.775.700	2.756.000	2.822.915
IV.	sonstiger Aufwand (Summe)	5.345.503	5.903.000	5.967.000	5.229.646
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0
IV. b)	Zuwendung und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben				
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	5.345.503	5.903.000	5.967.000	5.229.646
<b>Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)</b>		0	0	0	0
<b>nachrichtlich:</b>					
Investives Volumen		130.770	110.000	110.000	130.770
Projektförderung					

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Gesundheit -

nachrichtlich:

Planstelle/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Anzahl								
	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigun- gen)			Stellen/ Beschäftigungspositio- nen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017
Beamtinnen und Beam- te									
A13S	1	1	1	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Tarifbeschäftigte									
SR	1,00	1,00	1,00						
Ä4	1,00	1,00	1,00	0	0	0	0	0	0
Ä3	5,00 <sup>1)</sup>	5,00	5,00	0	0	0	0	0	0
Ä2	28,50	28,50	28,50	0	0	0	0	0	0
Ä1	14,25	14,25	14,25	0	0	0	0	0	0
E15	1,00	1,00	1,00	0	0	0	0	0	0
E14	1,00	1,00	1,00	0	0	0	0	0	0
E13	17,25	17,25	17,25	0	0	0	0	0	0
E12	2,00	2,00	2,00	0	0	0	0	0	0
E11	3,00	3,00	3,00	0	0	0	0	0	0
E10	1,00	1,00	1,00	0	0	0	0	0	0
E9	62,00	62,00	62,00	0	0	0	0	0	0
E8	1,00	1,00	1,00	0	0	0	0	0	0
E6	9,50	9,50	9,50	0	0	0	0	0	0
E5	4,50	4,50	4,50	0	0	0	0	0	0
E2	6,00	5,00 <sup>1)</sup>	6,00	0	0	0	0	0	0
KR11a	1,00	1,00	1,00	0	0	0	0	0	0
KR10a	1,00	1,00	1,00	0	0	0	0	0	0
KR9d	2,00	2,00	2,00	0	0	0	0	0	0
KR9c	19,00	19,00	19,00	0	0	0	0	0	0
KR9b	23,75	23,75	23,75	0	0	0	0	0	0
KR9a	64,00	64,00	64,00	0	0	0	0	0	0
KR7a	311,25	311,25	311,25	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>580,00</b>	<b>579,00</b>	<b>580,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

1) 1 Stelle fällt ersatzlos weg



## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001007 Strukturorientierte Gesundheitspolitik</b>					
Anzahl der Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	2016 in €	2015 in €	Änderung in %
Kostenträger	29	Sachkosten	7.798.234	7.553.700	+3,24
davon		Transferkosten	965.545	1.160.936	-16,83
Produkte	12	Verrechnungskosten	14.867.845	14.476.137	2,71
MGF	16	kalkulatorische Kosten	952.986	1.090.433	-12,60
Projekte	1	Gemeinkosten	974.293	935.312	4,17
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	6.302.224	5.614.406	12,25
		<b>Transfers</b>	31.861.127	30.830.925	+3,34
		<b>Gesamtsumme</b>	82.478.413	98.049.139	-15,88
			114.339.540	128.880.064	-11,28

<b>Gruppe/Operatives Ziel</b>		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004778</b>	2016	3.105.165	78.716.013	81.821.178
Sicherung der bedarfsgerechten stationären Infrastruktur	2015	3.273.452	95.771.312	99.044.764

	2016	2015
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	71,56	76,85
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	386.326,56	827.522,82

#### **Inhalt:**

Das operative Ziel beinhaltet folgende Aufgabenbereiche für die Hauptverwaltung:

Genehmigung des Landesbasisfallwertes, des Ausgleichsfonds, der Krankenhausindividuellen Budgetvereinbarungen sowie Schiedsstellenbeschlüssen; Ausübung der Rechtsaufsicht über die Schiedsstelle nach § 18 a KHG

#### Krankenhausrecht

Begleitung bundesrechtlicher Änderungen im Krankenhaus (KH)-, insbesondere im Finanzierungs- und Krankenhausentgeltrecht; Erarbeitung und Aktualisierung rechtlicher Regelungen zum allgemeinen Krankenhausrecht und Krankenhausförderungsrecht; Ausgestaltung der Grundsätze des Förder- und Förderungsverfahrensrechts; Analyse der Auswirkungen des Krankenhausentgelt- und Pflegesatzrechts (Fallpauschalen / DRG) des Bundes auf die Krankenhäuser im Land Berlin; krankenhaushübergreifende Entwicklungen; EU-Krankenhausrecht; Trägerwechsel von Krankenhäusern  
 Fachcontrolling von Krankenhäusern der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH im Rahmen des Beteiligungscontrollings des Landes Berlin  
 insbesondere Weiterentwicklung eines Kennzahlensystems; Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation von Controlling-Daten; Aufbau eines Benchmarkings; Ableitung strategischer Handlungsempfehlungen aus den Ergebnissen des Fachcontrollings; Verfolgung von Zielbildern

Beratungs- und Unterstützungsleistungen für kuratorial geführte Krankenhäuser mit Beteiligung des Landes Berlin

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Krankenhausplanung und Qualitätssicherung im Krankenhaus insbesondere Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation von Daten zum klinischen Versorgungsangebot und zu Qualitätssicherungsmaßnahmen unter Nutzung verschiedener Datenquellen (z.B. DRG-Daten nach § 21 Abs. 3 Nr. 3 KHEntgG, Daten der Krankenhaus-Statistik-Verordnung, Daten zur Demografie, Daten zur externen Qualitätssicherung); Erstellung und Umsetzung des Krankenhausplans; Erarbeitung von speziellen klinischen Versorgungskonzepten (z.B. als Grundlage für den Abschluss ergänzender Vereinbarungen nach § 109 Abs. 1 Satz 5 SGB V zwischen Kosten- und Krankenhausträgern); Qualitätssicherung im Krankenhaus, insbesondere im Zusammenhang mit § 137 SGB V; stationäre Rehabilitation; Aufgaben in Verbindung mit der Teilnahme von Krankenhäusern an der ambulanten Versorgung nach § 116 b (alt) SGB V

Konzeptionen und Strukturentwicklungen für Krankenhäuser des Krankenhausplans - baulich, medizinisch

### Krankenhausbauplanung

Aufstellung von Investitionsplanung; Bearbeiten von Grundsatzangelegenheiten der Bauplanung für Krankenhäuser; Erarbeitung und Fortschreibung von Standards; fachliche Begleitung und Prüfung von Planungen geförderter Krankenhausbaumaßnahmen nach § 12 LKG; Begleitung bei den Realisierungen; Zielplanungen von Krankenhäusern, Standortuntersuchungen; Sicherung krankenhause relevanter Bedingungen bei ressortübergreifenden Planungsaufgaben des Landes Berlin (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Landschaftsplan)

### Krankenhausförderung

insbesondere Ermittlung und Koordinierung des jährlichen und mittelfristigen Finanzierungsbedarfs im Rahmen aller Krankenhausförderungsansprüche nach KHG / LKG; Durchführung der Krankenhausförderung, insbesondere Pauschal- und Einzelförderung, Förderung von Nutzungsentgelten, Schließungsförderung; Controlling der Förderung; Krankenhausfinanzierungsprogramm nach Art. 14 GSG incl. Vorbereitung der, Veränderungen von Ansprüchen nach § 59 LHO, Verwendung von Erbschaftsmitteln (Zuwendungsrecht nach § 23 und 44 LHO)

### Ressortbezogene Angelegenheiten der Gesundheitswirtschaft /

#### Senatsinitiative Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg

- Konzeptionierung und Umsetzung sowie Bewertung von Projekten und Aktivitäten zur Stärkung und Weiterentwicklung der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg
- Vorbereitung politischer Richtungsentscheidungen zu Strukturen des Clustermanagements
- Mitwirkung bei der Fortschreibung des Masterplans
- Abstimmung der jährlichen Umsetzungsplanung zum Masterplan
- Beantwortung von Anfragen und Verbreitung von Informationen / Informationsmaterialien
- Vernetzungen von Akteuren aus Gesundheitswirtschaft, Gesundheitswissenschaft und Gesundheitsversorgung
- Fachspezifische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

### Betroffene Kostenträger:

Beinhaltet die Kostenträger 67479 „Genehmigung von Landesbasisfallwert, Ausgleichsfonds und Krankenhausbudgets (extern), einschließlich Rechtsaufsicht über die Schiedsstelle für die Festsetzung von Krankhauspflegesätzen“, 79128 „Sicherung bedarfsgerechter und wirtschaftlicher Krankenhausversorgungsstrukturen“, 80601 „Ressortbezogene Angelegenheiten der Gesundheitswirtschaft“ und einen Kostenträger des LAGeSo.

### Zielsetzung:

Genehmigung, wenn die landesweiten oder krankenhausindividuellen Vereinbarungen bzw. Schiedsstellenbeschlüsse den Vorschriften des KHEntgG und sonstigem Recht entsprechen. Ausübung der Rechtsaufsicht über die Schiedsstelle nach § 18 a KHG entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Pflegesatz-Schiedsstellenverordnung des Landes Berlin. Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, wirtschaftlichen Krankenhäusern. Stärkung und Weiterentwicklung der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg.

### Fachspezifische Informationen

Beinhaltet u.a. alle Ausgaben / Einnahmen der Maßnahmegruppe 03 im Kapitel 0920 (bis 2016 Kapitel 1110).

Derzeit nach dem LKG/KHG geförderte Krankenhäuser im Land Berlin:	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Gesamtzahl: (Vivantes = 1 Krankenhaus)	44	43	43
davon „West-Häuser“:	32	30	30
davon „Ost-Häuser“:	10	11	11
davon „gemischt“ (Vivantes, Immanuel)	2	2	2
Bettenentwicklung (Plankrankenhäuser):	+95	+89	+287
Bettenzahl Stand 31.12.:	21.286	21.375	21.662
Anzahl der laufenden Baumaßnahmen nach KHG/LKG:	14	10	0
Durchgeführte Trägerwechsel von Krankenhäusern:	1	0	4

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Gesundheit -**

Zur Genehmigung von Landesbasisfallwert, Ausgleichsfonds und Krankenhausbudgets, einschließlich Rechtsaufsicht über die Schiedsstelle für die Festsetzung von Krankenhauspflegesätzen:

Anzahl der Genehmigungsbescheide im Jahr 2016: 65

Kosten je Genehmigungsbescheid: 2.515,76 EUR

Weitere Genehmigungen: Jährlicher Landesbasisfallwert, jährlicher Ausbildungsfonds, ggf. vorläufige Budgetvereinbarungen, Nachtragsvereinbarungen und Ausbildungsbudgetvereinbarungen

Da die Vereinbarungen bzw. Schiedsstellenbeschlüsse nicht regelmäßig prospektiv zur Genehmigung vorgelegt werden, kommt es im Jahresvergleich zu Schwankungen bei der Zahl der Genehmigungsbescheide (2016: 65 Bescheide, 2015: 58 Bescheide, 2014: 80 Bescheide).

Von den 65 Genehmigungsbescheiden des Jahres 2016 betreffen:

2 Bescheide das Jahr 2017

25 Bescheide das Jahr 2016

20 Bescheide das Jahr 2015

10 Bescheide das Jahr 2014

5 Bescheide das Jahr 2013

2 Bescheide das Jahr 2012

1 Bescheid das Jahr 2011

Zu ressortbezogenen Angelegenheiten der Gesundheitswirtschaft:

Beteiligung am Masterplan Gesundheitsregion Berlin Brandenburg in den Handlungsfeldern 3 (Neue Versorgungsformen und Reha) und 4 (Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitstourismus). Es wird an themenspezifischen Workshops, Steuerungsrunden zu den Handlungsfeldprojekten z.B. sektorenübergreifende Versorgungsformen etablieren in der Region Berlin Brandenburg, zu den u.a. Geriatrie, Reha und Notfallversorgung gehören.

Erstellen einer Konzeption für das Schaufenster der Gesundheit, u.a. auch Netzwerkbildung.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79128</b>	2016	2.336.250	78.716.013	81.052.262
Sicherung bedarfsgerechter und wirtschaftlicher Krankenhausversorgungsstrukturen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	2.464.599	95.771.312	98.235.911

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	70,89	76,22
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	386.326,56	759.919,51
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

**Krankenhausrecht**

Fachcontrolling von Krankenhäusern der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH im Rahmen des Beteiligungscontrollings des Landes Berlin

Beratungs- und Unterstützungsleistungen für kuratorial geführte Krankenhäuser mit Beteiligung des Landes Berlin

**Krankenhausplanung und Qualitätssicherung im Krankenhaus**

Konzeptionen und Strukturentwicklungen für Krankenhäuser des Krankenhausplans

Krankenhausbauplanung

Krankenhausförderung

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004782</b>	2016	16.119.661	1.450.345	17.570.006
Ausbau der Gesundheitsförderung und Prävention	2015	14.978.341	175.573	15.153.915

	2016	2015
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	15,37	11,76
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	14.210.475,97	13.253.276,93

**Inhalt:**

Das operative Ziel beinhaltet folgende Aufgabenbereiche für die Hauptverwaltung:

Entwicklung von Gesundheitszielen und strukturbildenden Maßnahmen

Gesundheit ist das Ergebnis einer gelungenen Balance zwischen Gesundheitsbelastungen und Gesundheitsressourcen. Durch die Stärkung von Gemeinschaftsinitiativen, die Förderung sozialer Netzwerke, die Schaffung gesundheitsgerechter Lebens- und Arbeitswelten sowie die Befähigung definierter Zielgruppen zu gesundheitsförderlichem Handeln wirken Gesundheitsförderung und Prävention darauf hin, diese Balance (wieder)herzustellen.

Dabei ist die Bildung von Gesundheitszielen für das Land Berlin auf der Grundlage der Landesgesundheitsberichterstattung eine notwendige Voraussetzung für die Weiterentwicklung der o.g. Strukturen.

Dem Ministeriellen Geschäftsfeld zugeordnet werden auch die

- Landesgesundheitskonferenz (LGK) Berlin als Plattform für die gemeinsame Arbeit der wesentlichen Gesundheitsakteure in Berlin ((Weiter-)Entwicklung der Berliner Gesundheitsziele)
- Erstellung und Begleitung des Vertrages zum Betrieb einer Fachstelle für Gesundheitsförderung im Land Berlin (für die Wahrnehmung der Geschäftsstellenfunktion der LGK)
- die Mitgliedschaft des Landes Berlin im bundesdeutschen „Gesunde Städte-Netzwerk“ der WHO
- die Mitgliedschaft der SenGes (Ressort bis 2016) im bundesweiten Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“
- die Mitgliedschaft der SenGes (Ressort bis 2016) bei Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.
- Mitfinanzierung des nationalen Kooperationsverbundes gesundheitsziele.de
- konzeptionelle Tätigkeiten zur Prävention von HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen sowie Hepatitiden
- konzeptionelle Tätigkeiten zur interkulturellen Öffnung insbesondere im öffentlichen Gesundheitsdienst
- Planung, Durchführung und Begleitung ressortübergreifender Vorhaben und Projekte im Rahmen des Aktionsprogrammes Gesundheit (APG); Stellungnahmen zu Zuwendungsangelegenheiten, Haushaltsangelegenheiten des APG

Beauftragter für Fragen des gesundheitlichen Kinder- und Jugendschutzes:

Leitung „Runder Tisch Kindergesundheit und Kinderschutz“, Mitwirkung in fachlichen Gremien

Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrierten Gesundheitsprogramms in Berlin  
in den Handlungsfeldern:

- „HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen sowie Hepatitiden“
- „Drogen und Sucht“
- „Besondere gesundheitliche Bedarfslagen“

Haushaltsplanung und Finanzcontrolling

- Berücksichtigung von Konzepten und Ansätzen zu Gender Mainstreaming, zur interkulturellen Öffnung und zur Förderung freiwilliger sozialer Arbeit sowie weiterer Querschnittsziele laut Rahmenfördervertrag
- Entwicklung gesamtstädtischer inhaltlicher Planungen und gesundheitspolitischer Rahmenvorgaben
- Steuerung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrierten Gesundheitsprogramms als unverzichtbarer Teil des Gesundheitsnetzwerks für Berlin durch ein Kooperationsgremium (paritätisch durch Vertreter des Landes Berlin und der Wohlfahrtsverbände besetzt)
- Begleitung der fachlichen Umsetzung des Programms durch handlungsfeldbezogene Projektgruppen

Errichtung eines Klinischen Krebsregisters nach § 65c SGB V in Berlin

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

### **Betroffene Kostenträger:**

Beinhaltet die Kostenträger 79121 „Ausbau der Gesundheitsförderung und Prävention“, 80263 „Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrierten Gesundheitsprogramms“, 80264 „Förderung von Maßnahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms“, 80529 „Gesundheitlicher Kinder- und Jugendschutz“, 80716 „Zuwendungen Ges intern“ sowie das Projekt 28183 „Errichtung eines Klinischen Krebsregisters nach § 65c SGB V in Berlin“.

### **Zielsetzung:**

Verbesserung des Gesundheitsstatus der Berliner Bevölkerung; Schaffung gesunder Lebenswelten in Berlin; Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit und des Zugangs zu Gesundheitsdienstleistungen; Erhöhung des Stellenwertes von Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgabe in der Berliner Politik und Verwaltung; ressortübergreifende Verankerung des Themas Gesundheit; Förderung und Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements im Gesundheitsbereich

Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit und des Zugangs zu Angeboten/Leistungen des Gesundheitssystems und der Kinder- und Jugendhilfe, Erhöhung des Stellenwertes von frühkindlicher Prävention und Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgabe in der Berliner Politik und Verwaltung; ressort- und institutionenübergreifende Verankerung des gesundheitlichen Kinder- und Jugendschutzes als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Weiterentwicklung der Handlungsfelder, Umsetzung von Evaluationsergebnissen für die einzelnen Handlungsfelder, Bedarfsorientierte Anpassung und Weiterentwicklung der überbezirklichen Kontakt-, Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Errichtung des Klinischen Krebsregisters im Land Berlin entsprechend der Vorgaben des § 65c SGB V.

### **Fachspezifische Informationen**

#### Landesgesundheitskonferenz (LGK) Berlin:

Seit 2004 eine Landesgesundheitskonferenz pro Jahr; darüber hinaus weitere öffentliche Veranstaltungen und Gremienarbeit; derzeit 23 Mitglieder (Berliner Leistungserbringer, Sozialleistungsträger, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Institutionen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer, die Selbsthilfe, Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des Patientenschutzes, Institutionen der Wissenschaft sowie die politische Senats- und Bezirksebene);

Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle durch die Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung im Land Berlin (Dienstleistungsvertrag), Vertragscontrolling;

Mitarbeit bei Entwicklung und Monitoring von Gesundheitszielen für Berlin in verschiedenen Handlungsfeldern; Vergabe von Aufträgen zur Bearbeitung von Evaluations- bzw. gesundheitsbezogenen Forschungsfragestellungen in diesem Zusammenhang;

Pflege des Internet-Auftritts zur LGK

#### Integriertes Gesundheitsprogramm (IGP):

04.11.2015 Abschluss eines Rahmenfördervertrages zwischen dem Land Berlin und den Wohlfahrtsverbänden als öffentlich-rechtlichem Vertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren (01.01.2016 – 31.12.2020).

Gegenstand des Vertrages: Neben der Unterstützung der Aufgabenerfüllung der Wohlfahrtsverbände die Sicherstellung der gesamtstädtisch finanzierten Infrastruktur der Gesundheits- und Sozialprojekte für fünf Jahre.

und

04.11.2015 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin zur partnerschaftlichen Umsetzung des IGP.

Auf Basis dieser Verträge wurden im Rahmen des IGP in den Jahren 2015 und 2016 Projekte aus folgenden Handlungsfeldern gefördert:

#### *Handlungsfeld „Besondere gesundheitliche Bedarfslagen“:*

Förderung u.a. von Beratungseinrichtungen, Landesverbänden und Selbsthilfegruppen, die sich z.B. einzelnen chronischen Erkrankungen (z.B. Rheuma, Krebs, MS, Ess-Störungen, Demenz), besonderen Bedarfslagen (z.B. Schwule, Lesben, Migration, Frauengesundheit) unter gesundheitlichen Aspekten oder Verbesserungen in der Gesundheitsförderung, Prävention und gesundheitlichen Versorgung (z.B. Heilehaus, S.I.G.N.A.L., Stop Stalking) widmen.

In 2015 wurden 32 und in 2016 33 Projekte freier Träger gefördert.

#### *Handlungsfeld „HIV/Aids, sexuell übertragbare Erkrankungen und Hepatitiden“:*

Förderschwerpunkt: zielgruppenspezifische Prävention von HIV/Aids sowie sexuell übertragbaren Infektionen; Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV/Aids und/oder chronischen Hepatitisinfektionen in Berlin

In 2015 und 2016 wurden jeweils 12 Projekte freier Träger gefördert.

#### *Handlungsfeld „Verbundsystem Drogen und Sucht“:*

Förderung von Projekten freier Träger in den Aufgabenbereichen Ambulante Grundversorgung, Komplementäre Versorgung, Integration, Koordinierungsstellen, Selbsthilfearbeit und Maßnahmen der Alkoholprävention und Frühintervention

In 2015 wurden 49 und in 2016 wurden in diesem Handlungsfeld 50 Projekte gefördert.

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Die Steuerung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Handlungsfelder und Projekte erfolgte auf der Grundlage der Beratungsergebnisse des Kooperationsgremiums zum IGP, welches paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung und des DPW besetzt ist. Regelmäßig werden insbesondere die jährliche Arbeits- und Finanzplanung und alle Fragen zu Entscheidungen bezüglich der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung und ihrer Ziele beraten.

Die fachliche Umsetzung der Ziele wird durch handlungsfeldbezogene Projektgruppen begleitet. Hier werden Beratungsvorlagen für das Kooperationsgremium vorbereitet und fachliche Stellungnahmen zur Weiterentwicklung in den Handlungsfeldern erarbeitet.

Die Zielerreichung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen projektspezifischen Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen mithilfe folgender Maßnahmen:

- Unterstützung von Vernetzungsprozessen zwischen Projekten und Handlungsfeldern
- Konzeptionelle Präzisierung des projektbezogenen Angebotsspektrums
- Weiterentwicklung von Ansätzen zum Gender Mainstreaming, zur Sozialraumorientierung, zur Interkulturellen Öffnung und zur Förderung freiwilliger sozialer Arbeit unter Beachtung projektspezifischer Besonderheiten
- Einbeziehung des Anti-Diskriminierungsansatzes und der Inklusion gemäß UN-Behindertenrechtskonvention in die Qualitätsentwicklung

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80263</b>	2016	13.164.236	105.023	13.269.259
Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrierten Gesundheitsprogramms (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	12.901.828	-1	12.901.827

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	11,61	10,01
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	12.583.243,38	12.111.626,94
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrierten Gesundheitsprogramms in Berlin in den Handlungsfeldern:

- HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen sowie Hepatitiden
- Drogen und Sucht
- Besondere gesundheitliche Bedarfslagen

Der Minusbetrag bei den Transfers im Jahr 2015 resultiert aus einer fehlerhaften Kontierung einer Auszahlung.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001008 Weiterentwicklung der zielgruppenorientierten Gesundheitspolitik					
Anzahl der			2016 in €	2015 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	1.319.040	1.410.963	-6,51
Kostenträger	4	Sachkosten	1.177.909	1.172.561	0,46
davon		Transferkosten	5.105.449	4.683.210	9,02
Produkte	0	Verrechnungsgskosten	131.693	168.877	-22,02
MGF	4	kalkulatorische Kosten	151.083	127.939	18,09
Projekte	0	Gemeinkosten	1.335.130	1.266.517	5,42
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>9.220.304</b>	<b>8.830.067</b>	<b>+4,42</b>
		<b>Transfers</b>	<b>56.896.273</b>	<b>55.071.885</b>	<b>3,31</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>66.116.577</b>	<b>63.901.952</b>	<b>+3,47</b>

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Gesundheit -**

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004774</b>	2016	6.209.584	50.000	6.259.584
Sicherung der Versorgung bestimmter Zielgruppen	2015	5.688.033	50.000	5.738.033

	2016	2015
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	9,47	8,98
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	5.097.824,17	4.618.205,92

**Inhalt:**

Das operative Ziel beinhaltet folgende Aufgabenbereiche für die Hauptverwaltung:

Wahrnehmung ministerieller Planungsaufgaben, struktursteuernde und qualitätssichernde Maßnahmen, Weiterentwicklung von Rechtsgrundlagen zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung besonderer Zielgruppen der Bevölkerung, insbesondere

Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen:  
Erarbeitung von Konzepten sowie Initiierung und Begleitung von Maßnahmen und Projekten der Krankheitsfrüherkennung und Rehabilitation zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen, z.B. in Bezug auf das Neugeborenen-Screening und die sozialpädiatrische Versorgungsstruktur einschließlich der interdisziplinären Früherkennung/Frühförderung gemäß SGB IX und Frühförderungsverordnung

Sicherstellung der Beratung nach dem Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz (SFHÄndG):  
Sicherstellung eines pluralen Beratungsangebots einschließlich der Anerkennung und Förderung von Beratungsstellen gemäß Schwangerschaftskonfliktgesetz; Landesrechtliche Regelung zur Umsetzung des SFHÄndG, Regelung des Kostenersatzes bei Schwangerschaftsabbrüchen

**Frauen- und Männergesundheit:**

Initiierung, Begleitung und Förderung von Programmen und Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung / Prävention und speziellen Versorgungsfragen bei Frauen und Männern; Mitarbeit im Netzwerk Frauengesundheit Berlin, Mitarbeit an Konzepten zur Verbesserung der Versorgungssituation von häuslicher und sexueller Gewalt betroffener Frauen und Männer

**Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker:**

Konzepte zur Unterstützung des Selbsthilfepotentials und der Patientenorientierung sowie Förderung, Weiterentwicklung und Evaluation von Programmen und Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung chronisch kranker Menschen, auch unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, kultureller und altersbezogener Aspekte, z.B. im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms; Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung an Brustkrebs erkrankter Frauen und der Beratung zur Früherkennung durch Mammographie-Screening in Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung und weiteren Akteuren im Berliner Gesundheitswesen

Verbesserung der Versorgung von Menschen mit HIV/Aids und/oder chronischer Hepatitis C  
Begleitung von Angeboten und Maßnahmen im Bereich des betreuten Wohnens für diese Zielgruppe

**Verbesserung der Versorgung von Migranten in besonderen Bedarfslagen**

Erarbeitung von Konzepten zur gesundheitlichen Versorgung von Unionsbürgerinnen und -bürgern ohne Krankenversicherung und von Menschen aus Drittstaaten in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität; Mitarbeit bei Fragen der gesundheitlichen Versorgung von Asylsuchenden.

Wahrnehmung ministerieller Aufgaben zur Stärkung der Patientenorientierung und der Wahrung ethischer Grundlagen im Gesundheitswesen; Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen, Embryonenschutzgesetz, Präimplantationsdiagnostikverordnung, Stammzellgesetz, Gendiagnostikgesetz, Gewebegesetz; Transplantationsgesetz und zugehörige Vorschriften des Arzneimittelgesetzes Genehmigung von Einrichtungen zur Durchführung künstlicher Befruchtungen nach § 121a SGB V; Transplantationsmedizin

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Gesundheit -**

**Betroffene Kostenträger:**

Beinhaltet die Kostenträger 78145 „Stärkung der Patientenorientierung und ethischer Grundlagen“ und 79131 „Sicherung der Versorgung bestimmter Zielgruppen“.

**Zielsetzung:**

Herstellung gesundheitlicher Chancengleichheit;  
Wahrung ethischer Grundlagen im Gesundheitswesen; Qualitätssicherung in den medizinischen Versorgungsbereichen Transplantationsmedizin und Reproduktionsmedizin

**Fachspezifische Informationen:**

	2013	2014	2015	2016
- zu sozialpädiatrische Versorgung:				
- Zahl behandelter Kinder mit Wohnsitz in Berlin:	20.683	29.718	32.560	*
- zu Neugeborenen-Screening:				
Zahl der lebend geborenen Kinder:	35.038	37.368	38.030	*
- Beratung nach dem Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz				
Zahl der Beratungen in den geförderten Beratungsstellen:	39.040	35.013	33.539	*

Anzahl der nach § 121 a SGB V genehmigten reproduktionsmedizinischen Einrichtungen: 12 (Stand: 2017)

\*- Zahlen liegen noch nicht vor

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79131</b>	2016	6.016.104	50.000	6.066.104
Sicherung der Versorgung bestimmter Zielgruppen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	5.526.001	50.000	5.576.001

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	9,17	8,73
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	5.097.824,17	4.618.205,92
Verwaltungserträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Wahrnehmung ministerieller Planungsaufgaben, struktursteuernde und qualitätssichernde Maßnahmen, Weiterentwicklung von Rechtsgrundlagen zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung besonderer Zielgruppen der Bevölkerung, insbesondere

Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen:  
Sicherstellung der Beratung nach dem Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz (SFHÄndG)  
Frauen- und Männergesundheit  
Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker:  
Verbesserung der Versorgung von Menschen mit HIV/Aids und/oder chronischer Hepatitis C  
Verbesserung der Versorgung von Migranten in besonderen Bedarfslagen

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004781</b>	2016	724.927	55.031.680	55.756.607
Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems	2015	1.194.589	53.164.981	54.359.571

	2016	2015
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	84,33	85,07
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	7.564,50	65.004,43

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Gesundheit -**

**Inhalt:**

Das operative Ziel beinhaltet folgende Aufgabenbereiche für die Hauptverwaltung:

Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems:

Wahrnehmung ministerieller Aufgaben zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung psychisch erkrankter, einschließlich abhängigkeitskranker und seelisch behinderter Menschen im Land Berlin; Planung, Steuerung und Koordination von Strukturentwicklung und Qualitätssicherung der Versorgung im klinisch stationären/teilstationären/ambulanten sowie im komplementären Bereich; Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen für die Versorgung der Zielgruppen.

Sicherstellung der forensisch-psychiatrischen Versorgung:

Grundsätzliche rechtliche und konzeptionelle Entwicklung, Planung und Struktur des MRV; Sicherstellung der forensisch-psychiatrischen Versorgung, Fachaufsicht über das Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV), länderspezifische und übergreifende Angelegenheiten der Vollstreckung u. des Vollzuges

Inkl. Fachaufsicht über die Wirtschaftsführung des Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV)

**Betroffene Kostenträger:**

Beinhaltet nur den Kostenträger 79130 „Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems“.

**Zielsetzung:**

Aufrechterhaltung und Optimierung des psychiatrischen Hilfe-, Versorgungs- und Behandlungssystems unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse psychisch kranker Menschen.

**Fachspezifische Informationen:**

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl „Pflegetage“ im Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV) gesamt	254.048	249.057	248.498	247.760	248.033
davon extern Untergebrachte:	69.825	70.851	72.085	65.945	65.492
Jugendforensik:	8.490	7.720	7.378	8.040	8.331
Anzahl Berechnungs-/Belegungstage im klinischen Bereich der Psychiatrie (Fachbereich Psychiatrie ohne KMV, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatische Medizin):	1.148.501	1.168.204	1.187.260	1.205.691	*
Anzahl Kontakte im Berliner Krisendienst:	60.886	58.872	64.489	64.034	65.540
Anzahl Kontakte in Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen	122.182	123.527	118.110	109.937	106.326
Anzahl Angebotsstunden in Kontakt- und Beratungsstellen (KBS)	79.810	79.666	79.441	80.618	82.114

\*- Zahl liegt noch nicht vor

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79130</b> 2016	724.927	55.031.680	55.756.607
Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems (Ministerielles Geschäftsfeld) 2015	1.194.589	53.164.981	54.359.571

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	84,33	85,07
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	7.564,50	65.004,43
Verwaltungserträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Gesundheit -**

Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems:

Wahrnehmung ministerieller Aufgaben zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung psychisch erkrankter, einschließlich abhängigkeitskranker und seelisch behinderter Menschen im Land Berlin; Planung, Steuerung und Koordination von Strukturentwicklung und Qualitätssicherung der Versorgung im klinisch stationären/teilstationären/ambulantem sowie im komplementären Bereich; Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen für die Versorgung der Zielgruppen.

Sicherstellung der forensisch-psychiatrischen Versorgung:

Grundsätzliche rechtliche und konzeptionelle Entwicklung, Planung und Struktur des MRV; Sicherstellung der forensisch-psychiatrischen Versorgung, Fachaufsicht über das Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV), länderspezifische und übergreifende Angelegenheiten der Vollstreckung u. des Vollzuges  
Inkl. Fachaufsicht über die Wirtschaftsführung des Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV)"

## Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

## Allgemeine Erläuterung

## A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0921 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin. Dieses nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Gerichtliche Gutachter- und Sektionstätigkeit nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
- Erstellen psychiatrischer und psychologischer Gutachten für die Gerichte
- Durchführung forensisch-toxikologischer Untersuchungen
- Erstellen toxikologischer Gutachten für die Gerichte

Weiterhin obliegt dem Landesinstitut die Zuständigkeit für das Leichenschauhaus mit den Bereichen Leichentransport und -verwahrung und Obduktionsassistenz.

## B. Gender Budgeting

## Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Kapitel 0921	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	27	21	27	22	28	23
Relativer Anteil	56 %	44 %	55 %	45 %	55 %	45 %

Stichtag der Auswertung ist jeweils der 01. Januar.

Exemplarisches durchschnittliches Monatseinkommen (aus Januar 2017)		
nach VZÄ weiblich:	4.538,68 €	Differenz 334,41 €
nach VZÄ männlich:	4.873,09 €	

Das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Beschäftigten ist geringer als das der männlichen Beschäftigten, da der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist, als der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen. Durch den im GerMed erforderlichen Schreibdienst ist sowohl der Anteil des einfachen Dienstes an den Beschäftigten gesamt mit ca. 14% als auch der Frauenanteil im einfachen Dienst mit über 71% sehr hoch.

## Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz (GesSozArbVGebO)	475.000	475.000	400.000	473.977,10
Gebühr nach der GesSozArbVGebO für die gesetzlich vorgeschriebene 2. Leichenschau in den Berliner Krematorien, im Leichenschauhaus sowie im Centrum für Anatomie, Bescheinigungen für die Überführung von Verstorbenen ins Ausland, ferner Gebühren für Leichenliegezeiten.						
11902	314	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	1.000	1.000	1.000	848,40
Abzuführende Nutzungsentgelte aus der für die Nebentätigkeit erzielten Vergütung (Nutzung des Sektionssaals für Privatobduktionen sowie für die Durchführung von Schulungen für Studierende der Hochschule für Wirtschaft und Recht zu den erforderlichen Maßnahmen bei der Vornahme der äußeren Leichenschau).						
11903	314	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	5.000	5.000	5.000	1.806,92
Für gerichtliche Verrichtungen für andere Bundesländer (auswärtige Gutachten) nach dem Justizvollzugsentschädigungsgesetz - JVEG -.						
11934	314	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	665,94
Rückzahlungen externer Firmen (Gutschriften)						
11979	314	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	741,37
Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 € im Einzelfall.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>483.000</b>	<b>483.000</b>	<b>408.000</b>	<b>478.039,73</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>18,4 %</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42201	314	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	409.000	420.000	349.000	387.699,02
42722	314	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	246.000	246.000	181.000	136.132,07
Entgelte für:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 Ärztinnen/Ärzte zur Weiterbildung</li> <li>• 2 Berufspraktikantinnen/-praktikanten Medizinische/r Sektions-/Präparationsassistent/in</li> </ul>						
42801	314	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.509.000	2.560.000	2.646.000	2.358.775,89
44100	314	Beihilfen für Dienstkräfte	8.700	9.000	15.000	8.138,60
44379	314	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	41,85
Insbesondere für ärztliche Untersuchungen von Dienstkräften (z. B. Untersuchungen für Bildschirmarbeitsplätze) und für notwendige Hilfsmittel (z. B. Kostenerstattung für Bildschirmarbeitsbrillen) für Dienstkräfte im Rahmen der Fürsorgepflicht.						
51101	314	Geschäftsbedarf	11.000	11.000	11.000	10.785,53
Beschaffung von allgemeinem Geschäftsbedarf (u. a. Büromaterial, Porto/Postwertzeichen, Fachliteratur) sowie Telefongebühren und Rundfunkbeitrag GerMed.						

## Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51140	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	22.000	22.000	25.000	15.402,32

Kosten für die Instandhaltung und Erneuerung des Sektionsinstrumentariums, Erneuerung von Labor- und Bürogeräten, notwendige Ersatzbeschaffungen für die Forensische Pathologie, Toxikologie und Histologie (spezielle Labor- und Fotogeräte), ergonomische Büromöbelausstattung.

51185	314	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	314	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	30.000	30.000	27.500	39.015,91

Kraftfahrzeugsteuer, Inspektionen, Treibstoff, Reparaturen, Bereifung und weitere Verbrauchsmaterialien für drei Leichen-transportfahrzeuge.

51408	314	Dienst- und Schutzkleidung	2.600	2.600	5.000	2.567,26
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	----------

Ersatz- und Neubeschaffung von Schutzbekleidung und Arbeitsschuhen für die im GerMed Beschäftigten sowie Wäscheriverbrauchsmittel und Fremdreinigungskosten.

51426	314	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	47.000	47.000	40.000	37.661,73
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Für die Beschaffung von medizinischem Verbrauchsmaterial und Desinfektionsmitteln für den Bereich Forensische Pathologie.

51479	314	Allgemeine Verbrauchsmittel	47.000	47.000	50.000	47.008,37
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Für die Beschaffung von Desinfektions- und Verbrauchsmitteln einschließlich Chemikalien für den toxikologischen und histologischen Laborbereich.

51701	314	Bewirtschaftungsausgaben	2.800	2.800	2.800	2.794,48
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	----------

Reinigung von Desinfektionsmatten; Kosten für die Entsorgung von Laborabfällen und Asservaten; Mietkosten für Sammelgefäße und Container.

51715	314	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	229.000	234.000	216.000	181.791,96
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Zahlung einer Betriebs- und Nebenkostenpauschale an die BIM GmbH gemäß Vorgabe BIM für die Häuser L, O und P am Standort Turmstr. 21, 10559 Berlin (Gesundheits- und Sozialzentrum Moabit -GSZM -). Die Gesamtmietfläche für drei Häuser beträgt 3.538,73 m<sup>2</sup> (2.945,80 m<sup>2</sup> + Haus P 592,93 m<sup>2</sup>).

Flächenzuwachs wegen Neuanmietung (592,93 m<sup>2</sup> Nettogeschossfläche) von Haus P auf dem Gelände des GSZM für die Ausweitung der Kühlraumkapazitäten des Landesinstituts zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

51803	314	Mieten für Maschinen und Geräte	4.700	4.700	5.500	4.124,44
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	----------

Mietkosten für 3 Fotokopierer (1 x Haus L und 2 x Haus O) und 5 elektrische Fliegenfänger für den Sektionsbereich.

51820	314	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	250.000	250.000	231.000	217.839,48
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietzahlungen an die BIM GmbH gemäß Vorgabe BIM für die Häuser L, O und P am Standort Turmstr. 21, 10559 Berlin (Gesundheits- und Sozialzentrum Moabit -GSZM -). Die Gesamtmietfläche für drei Häuser beträgt 3.538,73 m<sup>2</sup> (2.945,80 m<sup>2</sup> + Haus P 592,93 m<sup>2</sup>).

Flächenzuwachs wegen Neuanmietung (592,93 m<sup>2</sup> Nettogeschossfläche) von Haus P auf dem Gelände des GSZM für die Ausweitung der Kühlraumkapazitäten des Landesinstituts zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

## Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51910	314	Kleiner Unterhaltungsbedarf	1.000	1.000	1.000	112,87

Unabdingbare Reparaturen/Renovierungen im GerMed, insbesondere Haus O (Leichenschauhaus/forensische Toxikologie) z. B. Sektionstische, Einrichtung und Mobiliar sowie Leuchtmittel, die nicht im Zuständigkeitsbereich der BIM GmbH liegen.

51925	314	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	41.000	13.000	5.000	40.219,50
-------	-----	--	--------	--------	-------	-----------

Kosten für nutzerspezifische Anlagen und Beschaffungen (u. a. Wartung, Beschaffung und Instandsetzung der nutzerspezifischen Anlagen) sowie Nebenkosten, die nicht durch den Mietvertrag über die Nebenkostenpauschale abgedeckt sind (spezielle Desinfektionsmittel, Seifen etc. für die Forensische Pathologie, Histologie und Toxikologie).

2018: Anschaffung einer zentralen unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) für GerMed; Ausführung über die BIM GmbH.

52501	314	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	2.000	—
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	---

Fachspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in und außerhalb Berlins (insbesondere für die Bereiche Forensische Pathologie, Toxikologie und Psychiatrie).

Die Nutzung komplexer Analysensysteme, wie sie im Bereich der Forensischen Toxikologie seit wenigen Jahren angewendet wird, erfordert eine kontinuierliche Fortbildung zu hard- und softwarebezogenen Themen und eine Teilnahme an Schulungsmaßnahmen durch entsprechende Fachbeschäftigte. Diese Fachveranstaltungen sind kostenintensiver als allgemeine sonstige Fortbildungsveranstaltungen.

52536	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrenabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

52610	314	Gutachten	16.000	16.000	13.700	16.695,27
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	-----------

Kosten für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung des GerMed.

52703	314	Dienstreisen	4.000	4.000	4.000	1.792,46
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Dienstreisen für die Beschäftigten des GerMed (insbesondere der Forensischen Toxikologie, Pathologie und Psychiatrie).

54010	314	Dienstleistungen	90.400	152.000	97.900	80.467,62
-------	-----	------------------	--------	---------	--------	-----------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2018	2019
1. Ausgaben für Laktat- und Glukoseuntersuchungen in Zusammenhang mit Obduktionen, die zurzeit vom Labor Synlab durchgeführt werden, Ringversuche für die Qualitätssicherung der Arbeit in der forensischen Toxikologie (2016: 5.545,12 €) .....	5.550 €	5.550 €
2. Überlassung der Standard-Festverbindung für eine Überfallmeldeanlage Leichenschauhaus sowie Miete und Instandhaltungskosten .....	2.840 €	2.930 €
3. Wartungsvertrag für Chromatographieeinheit mit Tandemmassenspektrometer 4000 QTRAP System (2016: 36.438,25 €) .....	37.540 €	37.540 €
4. Wartungsvertrag für Chromatographieeinheit mit Massenspektrometer TSQGC-2008 (2016: 18.296,25 €) .....	19.450 €	20.040 €
5. Akkreditierung (2016: 4.065,08 €) .....	0 €	21.800 €
6. Sonstige Dienstleistungen Externer (u. a. Einsatz Servicetechniker / Reparaturen Spezialgeräte ohne Wartungsverträge einschl. Mikroskope, 2016: 14.064,71 €) .....	25.000 €	20.000 €
7. Wartungsvertrag für Flüssigkeitschromatograph mit Massenspektrometer (LC-QTOF) .....	0 €	43.300 €
8. Wartungsvertrag für Chromatographieeinheit mit Massenspektrometer (Ersatz für Trace MS Massenspektrometer ab 2021: 15.000 €) .....	0 €	0 €
	90.380 €	151.160 €
rd.	90.400 €	152.000 €

## Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54079	314	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	373,98
Ausgaben von weniger als 1.000 € je Einzelzweck (z. B. Klimaschutzabgabe GerMed, Veröffentlichungen/Ausschreibungen im Amtsblatt, Kranzspenden, Mieten für Tagungsräume).						
81179	314	Fahrzeuge	—	—	—	82.783,19
81212	314	Ersatzbeschaffung eines Flüssigkeitschromatographen mit Massenspektromter (LC/MS)			—	432.660,53
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
81279	314	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	305.000	212.000	130.000	—

**2018:**

- Ersatzbeschaffung einer Chromatographieeinheit mit Massenspektrometer (Ersatz für Trace MS Massenspektrometer) 150.000 €
- Ersatzbeschaffung HPLC 80.000 €
- Asservate-Tiefkühlschränke für die Forensische Toxikologie: 50.000 €
- Anschaffung neuer Leichenstellagen und Leichenmulden für die Kühlräume des GerMed 24.580 €

**2019:**

- Ersatzbeschaffung GC-MS Quantum (GC-MS): 200.000 €
- Ersatzbeschaffung GC-MS Quantum (GC-MS) 12.000 €

## Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	314	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	28.400	29.800	36.500	36.502,90
		Wurde bislang bei 54085 MG 32 nachgewiesen.				
52536	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	1.500	1.500	1.500	—

Schulungen für die Beschäftigten des GerMed (Institutsdatenbank ambucare).

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>29.900</b>	<b>31.300</b>	<b>38.000</b>	<b>36.502,90</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.309.100</b>	<b>4.318.400</b>	<b>4.098.400</b>	<b>4.141.387,23</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>5,1 %</b>	<b>0,2 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 0921</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	483.000	483.000	408.000	478.039,73
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>483.000</b>	<b>483.000</b>	<b>408.000</b>	<b>478.039,73</b>
411-462	Personalausgaben	3.173.700	3.236.000	3.192.000	2.890.787,43
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	830.400	870.400	776.400	735.156,08
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	305.000	212.000	130.000	515.443,72
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.309.100</b>	<b>4.318.400</b>	<b>4.098.400</b>	<b>4.141.387,23</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-3.826.100</b>	<b>-3.835.400</b>	<b>-3.690.400</b>	<b>-3.663.347,50</b>

## Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000747 Gerichtsmedizin					
Anzahl der Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	2016 in €	2015 in €	Änderung in %
Kostenträger	3	Sachkosten	148.169	157.062	-5,66
davon		Transferkosten	0	12.566	-100,00
Produkte	3	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	310	0	
Projekte	0	Gemeinkosten	10.410	6.638	56,82
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	110.656	128.205	-13,69
		<b>Transfers</b>	269.546	304.472	-11,47
		<b>Gesamtsumme</b>	0	0	
			269.546	304.472	-11,47

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
003643	2016	222.821	0	222.821
Somatik	2015	227.598	0	227.598

Die Produktgruppe Somatik umfasst neben der unten abgebildeten 2. Leichenschau die Produkte

- Gerichtliche Obduktion: Gerichtliche Leichenöffnung mit entsprechender schriftlichen Befundung im Auftrag der Staatsanwaltschaft (Exhumierungen [bei richterlicher Anordnung der Obduktion], Untersuchungen und Begutachtungen von Knochenfunden [für die Zuordnung menschlicher / tierischer Knochen, Feststellung auf Hinweise für Fremdverschulden], Sofortobduktion [bei Verdacht auf Tötungsdelikte], Routineobduktion [nach richterlicher Anordnung])
- Forensich-Somatischen Gutachten (bei Fragen zu Reisefähigkeit, Verhandlungsfähigkeit, Haftfähigkeit, Verletzungsfolgen einschließlich Kunstfehlern)
- Fund- und Tatortuntersuchungen: Untersuchung von Leichen bei Verdacht auf nicht natürlichen Tod am Fundort. Rekonstruktion von Tathergängen bei mutmaßlichen Gewaltdelikten (Rekonstruktion von Tathergängen bei mutmaßlichen Gewaltdelikten, Gerichtsärztliche Untersuchung von Leichen am Fundort)
- Mündliche Gutachten im Gerichtstermin bezogen auf die Somatik (Gutachten bei Fragen zu Reisefähigkeit, Verhandlungsfähigkeit, Haftfähigkeit, Kunstfehlern, Gutachtenerstellung im Rahmen von kurzfristig angeordneten Hausbesuchen im Bereich Somatik)
- Geschädigten-/Beschuldigtenuntersuchung: gerichtsärztliche Untersuchung von Betroffenen im Rahmen von Körperverletzungen, Misshandlungen, Vergewaltigungen u. ä. (Entnahmen von Haar-, Speichel- und Blutproben, gerichtsärztliche Untersuchung bei Vergewaltigungsoffern oder Tatverdächtigen, gerichtsärztliche Untersuchung bei Misshandlungsverletzungen, gerichtsärztliche Untersuchung von Geschädigten oder Beschuldigten auf Verletzungen einschließlich der Beurteilung von Folgen)
- Sonstige Maßnahmen in Leichensachen: Erhebung von Identifizierungsmaßnahmen, zusätzliche Untersuchungen sowie Befunderhebung und Dokumentation an Leichen (Entnahmen von Organmaterial ohne Obduktion, Leichenblutentnahmen, Fotodokumentation, Befundung von Abstrichmaterial, Erhebung von Zahnstatus und weiteren Identifizierungsmerkmalen, Organpräparationen, Röntgenuntersuchungen, Feingewebliche Untersuchungen )

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
73518	2016	222.821	0	222.821
2. Leichenschau	2015	227.598	0	227.598

	2016	2015
Menge: Anzahl der besichtigten Leichen	13.696	14.135
Kosten je ME in € .....	16,27	16,10
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	82,67	74,75
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	435.560,50	492.574,63
Kostendeckungsgrad in % .....	195,48	216,42

Zweite gerichtsärztliche Untersuchung eines Leichnams vor der Einäscherung in einem Krematorium, Kontrolle der erforderlichen Papiere.

**Fachspezifische Informationen**

Die Rechtsmediziner des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin Berlin sind Ärzte des zuständigen gerichtsmedizinischen Instituts § 20 Abs. 1 Bestattungsgesetz. Ihnen obliegt die Pflicht der zweiten Leichenschau für Verstorbene, die in einem der Berliner Krematorien kremiert werden sollen und für Verstorbene, die zum Zweck der Kremierung in ein Land außerhalb der BRD überführt werden sollen, in dem eine zweite Leichenschau nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Ohne die zweite Leichenschau ist eine Kremierung nicht zulässig.

**Gemeinsames Krebsregister****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen wird als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Berlin geführt.

Grundlage für die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung des Gemeinsamen Krebsregisters bildet der Staatsvertrag über das Gemeinsame Krebsregister vom 20./24. November 1997, zuletzt geändert durch den Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages vom 14. März, 4./25. April, 22. Mai und 13./26. Juni 2006 in Verbindung mit den Gesetzen zum Staatsvertrag der beteiligten Länder und dem Krebsregistergesetz.

Zur Krebsbekämpfung, insbesondere zur Verbesserung der Datengrundlage für die Krebsepidemiologie, werden fortlaufend personenbezogene Daten über das Auftreten von Krebserkrankungen erhoben, gespeichert und für gesundheitspolitische Maßnahmen sowie für wissenschaftliche Forschungszwecke der beteiligten Länder ausgewertet. Darüber hinaus werden Krebsregisterdaten für Forschungsvorhaben Dritter, vornehmlich anonymisiert, bereitgestellt sowie regelmäßig Berichte über die Entwicklung der Krebserkrankungen veröffentlicht.

**B. Gender Budgeting**

Die Erhebung von Gender-Daten findet bei allen Titeln der Hauptgruppe 6 mit Steuerbarkeit statt. Im Gemeinsamen Krebsregister sind solche Titel nicht vorhanden.

**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur**

Kapitel 0922	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	22	3	22	2	20	3
Relativer Anteil	88 %	12 %	92 %	8 %	87 %	13 %

Stichtag der Auswertung ist jeweils der 01. Januar.

Exemplarisches durchschnittliches Monatseinkommen (aus Januar 2017)		
nach VZÄ weiblich:	4.576,52 €	Differenz 1.247,00 €
nach VZÄ männlich:	5.823,52 €	

Das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Beschäftigten ist geringer als das der männlichen Beschäftigten, da der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist, als der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen.

## Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz (GesSozArbVGebO)	1.000	1.000	1.000	1.044,06

Erhebung von Gebühren für Auswertungen des Krebsregisterdatenbestandes

Die Berechnung der Gebühren erfolgte auf Basis der Stundensätze für die Entgeltgruppe der mit der Auswertung beschäftigten Arbeitnehmer und des sonstigen Aufwandes des Gemeinsamen Krebsregisters. Weitere Berechnungskriterien sind die Anzahl der mit der Auswertung betreuten Arbeitnehmer und die zeitliche Dauer bzw. der Umfang der Auswertung.

11979	314	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	12.146,19
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	-----------

Ersatz von Fernmeldegebühren

23204	314	Anteil der Länder an den Ausgaben	1.860.000	1.832.000	2.250.000	1.980.376,73
-------	-----	-----------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Kosten des Gemeinsamen Krebsregisters werden von den beteiligten Ländern anteilig zu ihrer Bevölkerungszahl getragen. Die Einnahmen entsprechen dem Anteil der fünf anderen Länder (Gesamtkosten abzüglich des Berliner Anteils).

**Erläuterung 2018**

Personalkosten (Hgr. 4 – Kapitel 0922)	1.581.300 €
Sachmittelkosten (Hgr. 5, 6 – Kapitel 0922 und 2556)	787.300 €
Investive Ausgaben (Hgr. 8 – Kapitel 2556)	12.000 €
Einnahmen (Hgr. 1 – Kapitel 0922)	-2.000 €
	2.378.600 €

Bundesland	Bevölkerung absolut*	Anteil in Prozent	Kostenanteil 2018
Berlin	3.520.031	21,84%	519.486,24 €
Brandenburg	2.484.826	15,42%	366.780,12 €
Mecklenburg-Vorpommern	1.612.362	10,00%	237.860,00 €
Sachsen	4.084.851	25,34%	602.737,24 €
Sachsen-Anhalt	2.245.470	13,93%	331.338,98 €
Thüringen	2.170.714	13,47%	320.397,42 €
<b>Summe</b>	<b>16.118.254</b>	<b>100%</b>	<b>2.378.600,00 €</b>

\* Destatis 31.12.2015

Einnahmen ohne Berlin	1.859.113,76 €
rd.	1.860.000,00 €

## Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Erläuterung 2019</b>						
		Personalkosten (Hgr. 4 – Kapitel 0922)		1.612.300 €		
		Sachmittelkosten (Hgr. 5, 6 – Kapitel 0922 und 2556)		726.400 €		
		Investive Ausgaben (Hgr. 8 – Kapitel 2556)		6.000 €		
		Einnahmen (Hgr. 1 – Kapitel 0922)		-2.000 €		
				2.342.700 €		

Bundesland	Bevölkerung absolut*	Anteil in Prozent	Kostenanteil 2019
Berlin	3.520.031	21,84%	511.645,68 €
Brandenburg	2.484.826	15,42%	361.244,34 €
Mecklenburg-Vorpommern	1.612.362	10,00%	234.270,00 €
Sachsen	4.084.851	25,34%	593.640,18 €
Sachsen-Anhalt	2.245.470	13,93%	326.338,11 €
Thüringen	2.170.714	13,47%	315.561,69 €
<b>Summe</b>	<b>16.118.254</b>	<b>100%</b>	<b>2.342.700,00 €</b>

\* Destatis 31.12.2015

Einnahmen ohne Berlin 1.831.054,32 €  
rd. 1.832.000,00 €

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.862.000</b>	<b>1.834.000</b>	<b>2.252.000</b>	<b>1.993.566,98</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-17,3 %</b>	<b>-1,5 %</b>		

## Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Ausgaben</b>						
42760	314	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000		
42801	314	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.576.000	1.607.000	1.599.000	1.379.980,93
42860	314	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000		
44379	314	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	3.300	3.300	1.000	—

Insbesondere Kosten für augenärztliche Untersuchungen sowie notwendige Hilfsmittel (z. B. Bildschirmarbeitsbrillen) für Beschäftigte im Rahmen der Fürsorgepflicht.

51101	314	Geschäftsbedarf	7.300	7.300	7.300	6.843,16																					
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;"></th> <th style="width: 10%; text-align: right;">2018</th> <th style="width: 10%; text-align: right;">2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Büro- und Verbrauchsmaterialien (2017: 1.000 €).....</td> <td style="text-align: right;">1.000 €</td> <td style="text-align: right;">1.000 €</td> </tr> <tr> <td>2. Bücher und Zeitschriften (2017: 880 €) .....</td> <td style="text-align: right;">880 €</td> <td style="text-align: right;">880 €</td> </tr> <tr> <td>3. Fernmeldegebühren (2017: 1.980 €).....</td> <td style="text-align: right;">1.980 €</td> <td style="text-align: right;">1.980 €</td> </tr> <tr> <td>4. Postgebühren (2017: 3.000 €).....</td> <td style="text-align: right;">3.000 €</td> <td style="text-align: right;">3.000 €</td> </tr> <tr> <td>5. Rundfunkbeitrag (2017: 440 €).....</td> <td style="text-align: right;">440 €</td> <td style="text-align: right;">440 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">7.300 €</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">7.300 €</td> </tr> </tbody> </table>								2018	2019	1. Büro- und Verbrauchsmaterialien (2017: 1.000 €).....	1.000 €	1.000 €	2. Bücher und Zeitschriften (2017: 880 €) .....	880 €	880 €	3. Fernmeldegebühren (2017: 1.980 €).....	1.980 €	1.980 €	4. Postgebühren (2017: 3.000 €).....	3.000 €	3.000 €	5. Rundfunkbeitrag (2017: 440 €).....	440 €	440 €		7.300 €	7.300 €
	2018	2019																									
1. Büro- und Verbrauchsmaterialien (2017: 1.000 €).....	1.000 €	1.000 €																									
2. Bücher und Zeitschriften (2017: 880 €) .....	880 €	880 €																									
3. Fernmeldegebühren (2017: 1.980 €).....	1.980 €	1.980 €																									
4. Postgebühren (2017: 3.000 €).....	3.000 €	3.000 €																									
5. Rundfunkbeitrag (2017: 440 €).....	440 €	440 €																									
	7.300 €	7.300 €																									

51140	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3.500	3.500	1.800	3.871,90
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Ersatzbeschaffung von Büromöbeln

51185	314	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	314	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	51.400	52.800	45.000	31.957,48

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Für das Dienstgebäude Brodauer Str. 16/22

51803	314	Mieten für Maschinen und Geräte	1.700	1.800	2.000	1.655,74															
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;"></th> <th style="width: 10%; text-align: right;">2018</th> <th style="width: 10%; text-align: right;">2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Miete für Multifunktionsgerät Vertrauensstelle (2017: 960 €).....</td> <td style="text-align: right;">960 €</td> <td style="text-align: right;">960 €</td> </tr> <tr> <td>2. Miete für Multifunktionsgerät Registerstelle (2015: 1.000 €).....</td> <td style="text-align: right;">650 €</td> <td style="text-align: right;">800 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.610 €</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.760 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">rd. 1.700 €</td> <td style="text-align: right;">1.800 €</td> </tr> </tbody> </table>								2018	2019	1. Miete für Multifunktionsgerät Vertrauensstelle (2017: 960 €).....	960 €	960 €	2. Miete für Multifunktionsgerät Registerstelle (2015: 1.000 €).....	650 €	800 €		1.610 €	1.760 €		rd. 1.700 €	1.800 €
	2018	2019																			
1. Miete für Multifunktionsgerät Vertrauensstelle (2017: 960 €).....	960 €	960 €																			
2. Miete für Multifunktionsgerät Registerstelle (2015: 1.000 €).....	650 €	800 €																			
	1.610 €	1.760 €																			
	rd. 1.700 €	1.800 €																			

Weniger aufgrund des Abschlusses kostengünstiger Mietverträge.

51820	314	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	118.000	118.000	118.000	117.996,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Für das Dienstgebäude Brodauer Str. 16/22 lt. Nutzungsvereinbarung.

## Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51925	314	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.000	1.000	1.000	169,04

Zum Beispiel Wartung und Reparatur der Klimaanlage für die Serverräume im Dienstgebäude Brodauer Str. 16/22

52536	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52610	314	Gutachten	2.900	1.900	1.900	801,45

		2018	2019
1.	Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung durch externe Firma (2017: 1.000 €) .....	1.000 €	1.000 €
2.	Vorsorgeuntersuchung der Augen und des Sehvermögens (Sehtest) (2017: 900 €) .....	900 €	900 €
3.	Prüfung der ortsbeweglichen elektrischen Betriebsmittel (2017: 0 €) .....	1.000 €	--- €
		2.900 €	1.900 €

52703	314	Dienstreisen	3.000	3.000	3.000	1.515,90
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Dienstreisen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeinsamen Krebsregisters

53101	314	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	13.200	8.000	8.100	10.109,79
-------	-----	--	--------	-------	-------	-----------

Veröffentlichungen im wechselnden Rhythmus entsprechend des mit dem Verwaltungsausschuss abgestimmten Veröffentlichungskonzeptes des GKR

		2018	2019
1.	6 landesspezifische Einzelberichte in 2-jährigem Rhythmus (2017: 0 €) .....	12.800 €	--- €
2.	Gesamtjahresbericht des GKR (2017: 0 €) .....	--- €	8.000 €
3.	Landesdatenblätter Krebs (2017: 0 €) .....	400 €	--- €
		13.200 €	8.000 €

53111	314	Ausschreibungen, Bekanntmachungen (neu)	3.000	1.500		
-------	-----	---	-------	-------	--	--

Ausgaben für Stellenausschreibungen in einschlägigen Fachzeitschriften und Internetportalen für Stellennachbesetzungen für rentenbedingt ausscheidende Mitarbeiter/innen.

54010	314	Dienstleistungen	432.000	432.000	891.000	849.422,39
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

		2018	2019
1.	Aufwandsentschädigungen für Krebsmeldungen lt. Aufwandsentschädigungsrichtlinie vom 1. April 2008, die an die meldenden Ärzte zu entrichten sind (2017: 878.500 €) .....	420.000 €	420.000 €
2.	Dienstleistungen (2017: 11.960 €) .....	11.960 €	11.960 €
	Eintrag ins örtliche Telefonbuch		360 €
	Kosten für Daten aus Statistischen Landesämtern		1.500 €
	Umsetzung von Maßnahmen aus dem Sicherheitskonzept		10.000 €
	Sonstige Dienstleistungen		100 €
			11.960 €
		431.960 €	431.960 €
		rd. 432.000 €	432.000 €

Weniger, da mit der sukzessiven Errichtung der Klinischen Krebsregister nach § 65c SGB V in allen GKR-Ländern ein großer Teil der Aufwandsentschädigungen entfällt.

**Gemeinsames Krebsregister**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54053 (neu)	314	Veranstaltungen	3.100			

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Kosten für die Ausrichtung eines Jahrestreffens der Gesellschaft der Epidemiologischen Krebsregister in Deutschland (GEKID) 2018

54079	314	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	489,90
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

	2018	2019
1. Allgemeine Verbrauchsmittel (2017: 100 €).....	100 €	300 €
2. Veranstaltungen (2017: 355 €).....	--- €	400 €
	100 €	700 €
rd.	1.000 €	1.000 €

Ausgaben für die Ausrichtung des Jahrestreffens der Gesellschaft der Epidemiologischen Krebsregister in Deutschland (GEKID) werden im Jahr 2018 bei Titel 54053 nachgewiesen.

68579	314	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	400,00
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	--------

Mitgliedschaft in der International Agency for Research on Cancer (IARC)/International Association on Cancer Registries (IACR) und in der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V. (GEKID).

## Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185 (neu)	314	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	112.000	61.400	140.000	95.152,62

Wurde bislang bei 54085 MG 32 nachgewiesen.

	2018	2019
1. Softwarewartungs- und Anpassungsvertrag für Ausbaustufe 2.....	50.000 €	50.000 €
2. Software „InstantAtlas“ (Update/Support).....	750 €	750 €
3. Beschaffung Datenauswertesoftware für Registerstelle (inkl. Support in 2019).....	55.000 €	5.500 €
4. Software-Updates (SPSS, Delphi).....	2.000 €	2.000 €
5. Wartung und Support für Oracle Lizenzen .....	600 €	600 €
6. Kosten OSCI/eBPF .....	3.000 €	2.500 €
	111.350 €	61.350 €
rd.	112.000 €	61.400 €

52536	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	3.000	3.000	3.000	2.425,70
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Spezielle Fortbildungen für das Datenbanksystem „Oracle“ und SQL-Server der Informatiker/innen und Programmierer/innen des Gemeinsamen Krebsregisters. Entsprechende Kurse werden nicht über die Verwaltungsakademie angeboten oder sind auch an der Verwaltungsakademie kostenpflichtig.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>115.000</b>	<b>64.400</b>	<b>143.000</b>	<b>97.578,32</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.338.400</b>	<b>2.309.500</b>	<b>2.824.100</b>	<b>2.502.792,00</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-17,2 %</b>	<b>-1,2 %</b>		

Abschluss Kapitel 0922					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.000	2.000	2.000	13.190,25
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.860.000	1.832.000	2.250.000	1.980.376,73
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.862.000</b>	<b>1.834.000</b>	<b>2.252.000</b>	<b>1.993.566,98</b>
411-462	Personalausgaben	1.581.300	1.612.300	1.600.000	1.379.980,93
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	756.100	696.200	1.223.100	1.122.411,07
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	400,00
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.338.400</b>	<b>2.309.500</b>	<b>2.824.100</b>	<b>2.502.792,00</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-476.400</b>	<b>-475.500</b>	<b>-572.100</b>	<b>-509.225,02</b>



## **Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der neuen Abteilung II (Pflege). Die Abteilung Pflege gliedert sich wie folgt:

Zukunft der Pflege und Digitalisierung

Pflegeberufe

Verträge für Einrichtungen des Sozialwesens, Vertragsangelegenheiten des Sozialhilfeträgers nach SGB XII und SGB XI, Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Förderung und Finanzierung stationärer und teilstationärer Pflegeeinrichtungen einschließlich Bauplanung, Landesbehörde für Investitionsentgelte von Pflegeeinrichtungen

Soziale Pflegeversicherung SGB XI, Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, einschließlich Steuerung und Qualitätsmanagement, Bundesheimrecht und Nachfolgerecht, Landespflegeplanung, Pflege- und Altenhilfestrukturen

#### **B. Gender Budgeting**

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Die Beschäftigten der neuen Abteilung Pflege wurden bisher im Rahmen der Analyse der Abteilung Soziales der damaligen Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (Kapitel 1150) erfasst. Aussagen zum neuen Kapitel 0930 sind damit erst ab dem Haushalt 2020/2021 auf der Basis der dann darstellbaren auswertungsrelevanten Jahre 2017, 2018 und 2019 möglich.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Pflege -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11921	219	Rückzahlungen von Zuwendungen	20.000	20.000	20.000	94.545,54
Erstattung von in Vorjahren gewährten Zuwendungen nebst Zinsen.						
11934	253	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	25.000	41.570,35
Erstattung von Fördermitteln und Zinsen nach § 8 Landespflegeeinrichtungsgesetz (LPflegEG) von nicht landeseigenen Pflegeeinrichtungsträgern bei nach dem LPflegEG bewilligten Baumaßnahmen, ferner sonstige Rückzahlungen von Dritten.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>21.000</b>	<b>21.000</b>	<b>45.000</b>	<b>136.115,89</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-53,3 %</b>	<b>—</b>		

<b>Ausgaben</b>						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.115.000	2.250.000	338.000	815.670,00
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.220.000	1.245.000	47.000	656.030,00
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	51.700	53.300	—	48.690,00
52501	011	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000	1.500	1.580,00

Erstattung von Teilnehmergebühren im Rahmen dienstlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung inklusive teambildender Maßnahmen innerhalb Berlins und Schulung von Ersthelfern sowie Dienstreisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung außerhalb Berlins auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes.

Die Ausgaben erhöhen sich in Folge des wachsenden Personalstamms der neu aufzubauenden Abteilung.

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	38.900	38.900	19.500	—
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	---

Zahlung von Gebühren für Schiedsstellenverfahren gemäß § 76 SGB XI und gemäß § 80 Abs. 1 SGB XII sowie für Gerichtskosten vor der Sozialgerichtsbarkeit.

In Folge der Pflegestärkungsgesetzgebung liegen vermehrt Klagen von Einrichtungen in diesem Bereich vor.

52703	011	Dienstreisen	9.000	9.000	6.000	2.036,83
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für länderübergreifende Fachgremien und Fachveranstaltungen.

Die Ausgaben erhöhen sich in Folge des wachsenden Personalstamms der neu aufzubauenden Abteilung.

52905 (neu)	011	Repräsentation	2.000	2.000		
----------------	-----	----------------	-------	-------	--	--

Für Repräsentationsverpflichtungen (Arbeits- und Netzwerktreffen, Vertragsverhandlungen, Empfang von Delegationen).

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	70.000	75.000	26.000	43.835,23

Herstellung von Informationsmaterialien und -medien zum Themenfeld Alter, Pflegebedürftigkeit und Sterben.  
Folgende Ausgaben sind vorgesehen:

	2018	2019
1. Aktualisierung und Neuauflage der Broschüre zu den Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz unter Berücksichtigung der Pflegereform 2014 und zwischenzeitlicher Änderungen .....	26.000 €	--- €
2. Informationsbroschüre zur Mitwirkungsverordnung des Wohnteilhabegesetzes .....	11.000 €	--- €
3. Aktualisierung und Neuauflage der Broschüre „Was ist wenn...? – 24 Fragen zum Thema Häusliche Pflege.....	--- €	17.000 €
4. Erstellung und Druck des in Nachfolge zum Bundesheimrecht stehenden Berliner Wohnteilhabegesetzes und der dazugehörigen Personal-, Bau- und Mitwirkungsverordnung .....	--- €	9.500 €
5. Veröffentlichung des 4. Berliner Hospiz- und Palliativkonzeptes des Landes Berlin ...	--- €	9.500 €
6. Neuauflage der Broschüre „Häusliche Pflege. Was tun bei Pflegefehlern, Abrechnungsmanipulation und Gewalt .....	--- €	7.000 €
7. Erstellung und Entwicklung der Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit zu den Dialogprozessen für das Thema „Pflege 4.0“ und den Pflegedialog 2030 .....	33.000 €	32.000 €
	70.000 €	75.000 €

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000	287,45
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	--------

Für die Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen sowie amtliche Bekanntmachungen.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Pflege -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54010	314	Dienstleistungen	1.563.000	1.426.000	411.000	176.756,65
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 900.000,0 EUR gesperrt. Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 700.000,0 EUR gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 1.400.000,0 EUR gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>2.436.000</b>	<b>2.100.000</b>		
Davon fällig 2019			1.036.000			
Davon fällig 2020			700.000	700.000		
Davon fällig 2021			700.000	700.000		
Davon fällig 2022			—	700.000		

Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr		
		a) 2017	b) 2018	c) 2019
		€		
1	Innovationsfonds Altenhilfe	a) 0	b) 158.000	c) 96.000
2	Externe Durchführung eines Dialogprozesses „Pflege 2030“	a) 0	b) 75.000	c) 200.000
3	Externe Durchführung von wissenschaftlichen Evaluationen und Untersuchungen zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen	a) 90.000	b) 90.000	c) 90.000
4	Vorsorgefonds gesundheitliche Versorgung hochaltriger Menschen - Umsetzung 80plus - Rahmenstrategie	a) 296.000	b) 300.000	c) 300.000
5	Beratungsleistungen im Rahmen von Entgeltverhandlungen	a) 10.000	b) 0	c) 0
6	Juristische Unterstützung der Bezirke im Bereich Leistungsmissbrauch	a) 10.000	b) 40.000	c) 40.000
7	Einmalige Vorlaufkosten für die einem treuhänderischen Dienstleister zu übertragende Einrichtung eines Umlagefonds gem. dem Entwurf des Pflegeberufereformgesetzes, alternativ für ein Ausbildungsumlageverfahren für die Ausbildung in der Altenpflege gem. § 82 a SGB XI. (vgl. Kapitel 0930 Titel 68450)	a) 0	b) 900.000	c) 700.000
8	Zusatzerhebungen durch das Amt für Statistik	a) 5.000	b) 0	c) 0
		Summe 2017	411.000	
		Summe 2018	1.563.000	
		Summe 2019	1.426.000	

Die Ausgaben zu Nr. 7 sind gesperrt.  
Die Verpflichtungsermächtigungen zu Nr. 7 sind gesperrt.

Zu 1.:

Um den Charakter der 80plus-Rahmenstrategie zu vertiefen und weiterzuführen, gilt es mit dem Innovationsfonds Altenhilfe flankierende Maßnahmen und Modellvorhaben für vulnerable Zielgruppen (Menschen mit Demenz, für pflegebedürftige Ältere mit Migrationshintergrund und sterbenden Menschen) zu schaffen. Dies soll an den Schnittstellen des pflegerischen, sozialen und gesundheitlichen Versorgungssystems geschehen.

Im Rahmen des Innovationsfonds sollen dabei neue Versorgungsformen und Prozesse erprobt werden, welche die sektorübergreifende Versorgung weiterentwickeln und Ansätze enthalten, die die Trennung der Sektoren überwinden, sowie solche, die die innersektoralen Schnittstellen optimieren.

Zu 2.:

In einem Dialogprozess „Pflege 2030“ soll mit der Stadtgesellschaft und den Betroffenen sowie mit den Akteuren der Pflegekassen, der Leistungsanbieter und den entsprechenden Verbänden eine nachhaltige Perspektive für gute Pflege und Pflegebedingungen in Berlin entwickelt werden. Dies ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Berlin und der Notwendigkeit der Sicherung einer adäquaten qualitativen wie quantitativen Pflegeversorgung eine der drängenden gesellschaftspolitischen Herausforderungen in Berlin.

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -

Der Dialogprozess beginnt 2018 mit der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und findet seine Fortführung in 2019 mit den ersten Dialogforen. Die Gestaltung erfolgt unter externer Moderation und externer Organisation einschließlich erforderlicher Sachkosten für Räumlichkeiten, Honorarkosten, Dokumentationskosten und Catering.

Zu 3.:

Aufgrund der prognostizierten steigenden Zahlen an Pflegebedürftigen in Berlin insgesamt und bezogen auf bestimmte Personengruppen (z.B. Menschen mit demenziellen Erkrankungen, Menschen mit Migrationshintergrund) sind Impulse für die Qualität in der Pflege zu setzen und dadurch die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen zu beeinflussen. Hierbei spielt auch der Aspekt „Pflege 4.0“ über die zunehmende Digitalisierung in der Pflege eine Rolle. Zu entsprechenden Bedarfen werden hierzu auf unterschiedlichen Ebenen mit Expertinnen und Experten Diskussionsprozesse geführt und Ideen entwickelt. Um passgenaue Lösungen zu finden, bedarf es auch wissenschaftlicher Evaluationen und Forschungen durch Externe. In den Jahren 2018 und 2019 werden folgende inhaltliche Schwerpunkte gesehen:

1. die Weiterentwicklung der Informations- und Beratungsstrukturen,
2. die kultursensible Pflege,
3. spezifische Versorgungsansätze von Menschen mit Demenz und
4. die Hospiz- und die Palliativversorgung.

Zu 4.:

Im Land Berlin ist bis zum Jahr 2030 ein deutlicher Anstieg hochaltriger Frauen und Männer, d. h. der Bevölkerung ab 80 Jahren, zu erwarten. In absoluten Zahlen bedeutet dies einen prognostizierten Anstieg von rund 170.000 auf 263.000 hochaltrige Personen. Als Reaktion darauf wurde in einem ersten Schritt das Diskussionspapier „80plus - Gesundheitliche und pflegerische Versorgung hochaltriger Menschen“ (2015) vorgelegt. In einem zweiten Schritt fand ein berlinweiter, mehrstufiger Dialogprozess statt. Die dort erarbeiteten Ergebnisse flossen in die 80plus-Rahmenstrategie (2016) zur Verbesserung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung hochaltriger Menschen in Berlin ein.

Nun wird die Beauftragung externer Dienstleister für folgende Maßnahmen erforderlich:

	2018	2019
1. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der mit dem 80plus-Diskussionspapier 2015 und der 80plus-Rahmenstrategie 2016.....	150.000 €	150.000 €
2. Umsetzung der 80plus-Rahmenstrategie, insbesondere die Begleitung des Aufbaus von lokalen Bündnissen für die medizinische, pflegerische und soziale Versorgung einer älter werdenden Gesellschaft durch die Vernetzung von Senats- und Bezirksebene sowie den Leistungserbringern .....	100.000 €	100.000 €
3. Inhaltlich-organisatorisch Begleitung bei der Umsetzung der Projekte und der und der Kommunikation mit den Beteiligten bzw. Akteuren. Dazu gehören Vorbereitung, Durchführung, Moderation und Dokumentation sektoren- und bereichsübergreifender Workshops sowie die Erstellung von Informationsbroschüren .....	50.000 €	50.000 €
	300.000 €	300.000 €

Zu 6.:

Unterstützung und Begleitung durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei zur juristischen Absicherung der Verfahrens- und Vorgehensweisen bei der Eindämmung des Leistungsmissbrauchs und der Abrechnungsmanipulation in der Pflege, einschl. der Erarbeitung und Weiterentwicklung administrativer und berlinweit gültiger Anwendungsinstrumente des Verwaltungsverfahrensrechts zur Realisierung der Rückübertragung unberechtigt gezahlter Transfermittel an Pflegedienste bzw. Leistungsempfänger/innen.

Zu 7.:

Der Entwurf des Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) sieht u.a. die Gründung eines Ausgleichsfonds auf Länderebene vor. Das jeweilige Land hat sich mit 8,9446 % an den Kosten des Ausgleichsfonds zu beteiligen (siehe 0930/68450) und den Ausgleichsfonds mit dem entsprechenden Verwaltungsapparat auf den Weg zu bringen. Für den Verwaltungsapparat fallen einmalige Vorlaufkosten und die Kosten für die IT-Erstausstattung für die Einrichtung des Umlagefonds an.

Für den Fall, dass der Entwurf des Pflegeberufereformgesetzes in dieser Fassung nicht beschlossen wird, sind die Mittel stattdessen für eine branchenbezogene Ausbildungsumlage für die Ausbildung in der Altenpflege einzusetzen.

Den veranschlagten Ausgaben liegt eine Hochrechnung des Ausbildungsbudgets nach den zu erwartenden Ausbildungszahlen zugrunde.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Pflege -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahres- betrag	Innovations- fonds Altenhilfe €	Dialog- prozess „Pflege 2030“ €	Vorsorge- fonds €	Juristische Unter- stützung €	Vorlauf- kosten €	Gesamt €
VE 2018	2019	96.000	200.000	0	40.000	700.000	1.036.000
	2020	0	0	0	0	700.000	700.000
	2021	0	0	0	0	700.000	700.000
	<b>Gesamt</b>	<b>96.000</b>	<b>200.000</b>		<b>40.000</b>	<b>2.100.000</b>	<b>2.436.000</b>
VE 2019	2020	0	0	0	0	700.000	700.000
	2021	0	0	0	0	700.000	700.000
	2022	0	0	0	0	700.000	700.000
	<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>2.100.000</b>	<b>2.100.000</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Maßnahmen benötigt.

<b>54053</b>	<b>011</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>33.500</b>	<b>30.500</b>	<b>7.000</b>	<b>1.490,88</b>
--------------	------------	------------------------	---------------	---------------	--------------	-----------------

Nr.	Veranstaltung	Haushaltsjahr		
		a) 2017	b) 2018	c) 2019
		€		
1	Ausschuss sektorenübergreifende Zusammenarbeit in der Versorgung von Pflegebedürftigen	a) 0	b) 3.500	c) 3.500
2	Veranstaltung Landespflegeausschuss	a) 3.500	b) 3.500	c) 3.500
3	Auswirkung § 45a SGB XI	a) 0	b) 3.000	c) 0
4	Fortschreibung Hospiz- und Palliativkonzept	a) 3.500	b) 3.500	c) 3.500
5	Fachtage zum Thema Pflege 4.0	a) 0	b) 12.500	c) 12.500
6	Veranstaltungen zum Umsetzungsstand der 80plus-Rahmenstrategie	a) 0	b) 7.500	c) 7.500
		Summe 2017	7.000	
		Summe 2018	33.500	
		Summe 2019	30.500	

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68406	219	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.781.000	2.943.000	1.668.000	1.593.854,78

Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr		
		a) 2017	b) 2018	c) 2019
		€		
1	Förderungen von Angeboten und Modellvorhaben gemäß § 45 c und d SGB XI	a) 1.668.000	b) 2.429.000	c) 2.429.000
2	Projekt „Interkulturelle BrückenbauerInnen in der Pflege“	a) 0	b) 102.000	c) 264.000
3	Weiterführung des Modellprojektes „Fachkräftesicherung in der Altenpflege“	a) 0	b) 250.000	c) 250.000
		Summe 2017	1.668.000	
		Summe 2018	2.781.000	
		Summe 2019	2.943.000	

Zu 1.:

	2018	2019
1. Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten und Modellvorhaben gemäß § 45 c und d SGB XI.....	1.679.000 €	1.679.000 €
2. Auf- und Ausbau von regionalen Netzwerken gemäß § 45 c Abs. 9 SGB XI.....	500.000 €	500.000 €
3. Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten und Modellvorhaben gemäß § 45 c Abs. 6 SGB XI Kofinanzierung zusätzlicher Fördermittel.....	250.000 €	250.000 €
	2.429.000 €	2.429.000 €

Angaben zum Gender Budget

	Ist 2014		Ist 2015		Ist 2016	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	1143	759	1463	885	1460	881
Relativ	60%	40%	62%	38%	62%	38%
Ressourcen (in Tsd. €)	930.159	620.106	997.873	611.599	988.189	605.665

Zielgruppe	Pflegebedürftige aller Altersgruppen;
Zielsetzung	Der gesetzliche Anspruch auf Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI besteht gleichermaßen für Männer und Frauen. Die höhere Zahl der Nutzerinnen entspricht der Bevölkerungsstruktur im höheren Lebensalter. Es liegt somit eine bedarfsgerechte Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den in diesem Zusammenhang freiwillig tätigen Ehrenamtlichen überwiegt der Anteil von Frauen. Dies entspricht der bundesweiten Engagementstruktur. Ziel ist es, den Anteil der Ehrenamtlichen weiter zu erhöhen.
Steuerungsmaßnahmen	Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Information zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie zur Werbung von Ehrenamtlichen

Zu 2.:

Der erfolgreiche Einsatz von MultiplikatorInnen aus den EinwandererInnencommunities in anderen Feldern der sozialen Arbeit wird in diesem Projekt auf die verschiedenen Felder der Pflegeberatung übertragen. Frauen und Männer unterschiedlicher Muttersprachen werden zu Themen der Pflege geschult, um danach vermittelnd – „Brücken bauend“ - zwischen den Pflegefachkräften, den Einrichtungen der Pflege und den Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen mit Migrationshintergrund tätig zu werden. So soll der Zugang zu den EinwandererInnencommunities konkret verbessert werden. Außerdem sollen (pflegebedürftige) Menschen mit Migrationshintergrund frühzeitig über ihre Rechte und die diversen Hilfeangebote informiert und deren Inanspruchnahme gefördert werden.

Aufgrund der überaus positiven Resonanz soll das als GKV-Projekt gestartete Modellvorhaben als gesamtstädtisches Lotsenangebot ab September 2018 fortgeführt werden.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Pflege -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68490	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	9.625,40 R 17.282,47
89342	235	Pauschalförderung nach dem Landesfördergesetz	1.200.000	1.200.000	995.000	868.367,17

Pauschalförderung nach § 6 des Gesetzes zur Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen (LPflegEG) für Kurzzeit- und Tagespflegeplätze. Es besteht ein Rechtsanspruch der Einrichtungen auf Förderung.

Aufgrund der steigenden Zahlen an Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen wird mit einem erhöhten Antragsvolumen gerechnet.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>9.090.100</b>	<b>9.278.700</b>	<b>3.520.000</b>	<b>4.218.224,39</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>158,2 %</b>	<b>2,1 %</b>		

Abschluss Kapitel 0930					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	21.000	21.000	45.000	136.115,89
	Gesamteinnahmen	21.000	21.000	45.000	136.115,89
411-462	Personalausgaben	3.386.700	3.548.300	385.000	1.520.390,00
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.722.400	1.587.400	472.000	225.987,04
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.781.000	2.943.000	1.668.000	1.603.480,18
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.200.000	1.200.000	995.000	868.367,17
	Gesamtausgaben	9.090.100	9.278.700	3.520.000	4.218.224,39
	Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-9.069.100	-9.257.700	-3.475.000	-4.082.108,50

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>000943 Zielgruppenorientierte Sozialpolitik</b>					
Anzahl der Kostenträgergruppen	8	Personalkosten	2016 in €	2015 in €	Änderung in %
Kostenträger	52	Sachkosten	36.798.720	25.267.274	+45,64
<i>davon</i>		Transferkosten	183.040.460	48.998.173	273,57
Produkte	44	Verrechnungskosten	19.526.458	6.098.685	220,17
MGF	8	kalkulatorische Kosten	14.259.806	15.048.179	-5,24
Projekte	0	Gemeinkosten	2.210.234	2.097.210	5,39
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	31.745.089	22.035.373	44,06
		<b>Transfers</b>	287.580.766	119.544.895	+140,56
		<b>Gesamtsumme</b>	781.751.199	357.905.553	118,42
			1.069.331.965	477.450.448	+123,97

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004464</b>	2016	2.940.961	883.491	3.824.451
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Pflegebedürftige und gesetzlich Betreute	2015	3.031.536	1.033.848	4.065.384

Die abgebildeten Kosten der Jahre 2015 und 2016 resultieren aus Buchungen auf Produkte und Ministerielle Geschäftsfelder, die dem strategischen Ziel „Zielgruppenorientierte Sozialpolitik“ der ehemaligen Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zugeordnet waren.

Erst ab dem Jahr 2017 werden in der Kosten- und Leistungsrechnung vollständig getrennte Daten für die das neue Ressort Pflege (Kapitel 0930 - Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung) und Soziales (Kapitel 1150 - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) zur Verfügung stehen.

Eine nachträgliche Ermittlung der Kostenanteile für das Kapitel Pflege ist nur bedingt möglich.

Bei den abgebildeten Transfers für die Förderung und Sicherstellung der Angebote für Pflegebedürftige handelt es sich um die Förderung des Auf – und Ausbaus niedrighschwelliger Betreuungsangebote sowie Modellvorhaben mit gesamtstädtischer Bedeutung. Ebenso enthalten ist die Pauschalförderung für Pflegeeinrichtungen.

Diese Transfers sind ab 2017 im hier dargestellten Ressort „Pflege“ veranschlagt.

Das Betreuungsrecht mit den Angeboten für gesetzlich Betreute und den Betreuungsvereinen verbleibt ab 2017 im Ressort Soziales und wird getrennt von den Angeboten für Pflegebedürftige gebucht.

Weitere berichtsrelevante Kostenträger des strategischen Ziels „Zielgruppenorientierte Sozialpolitik“ sind der Produktdarstellung zum Einzelplan 11, Kapitel 1150, zu entnehmen.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung**  
**- Pflege -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79214</b>	2016	844.006	883.491	1.727.497
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Pflegebedürftige und gesetzlich Betreute (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	1.111.885	1.033.848	2.145.734

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	0,16	0,45
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	24.393,89
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

- Grundsatzangelegenheiten der hospizlichen Versorgung
- Grundsatzangelegenheiten des Förder- und Finanzierungsrechts von Pflegeeinrichtungen
- Grundsatzangelegenheiten der Kurzzeitpflege, der teilstationären und der ambulanten Versorgung
- Landespflegeplanung zur vollstationären Langzeitpflege, Tages- und Kurzzeitpflege
- Rahmenkonzepte und Qualitätsvorgaben für die Pflege und Betreuung
- Einzelförderung von Pflegeeinrichtungen
- Pauschalförderung von Pflegeeinrichtungen
- Zuwendungen für stationäre Hospize und Pflegeeinrichtungen
- Rechtliche Vorgaben und Fortentwicklung des Betreuungsrechts; Anerkennung und Förderung von Betreuungsvereinen
- Vergabe von Zuwendungen im ambulanten und teilstationären Bereich
- Grundsatzangelegenheiten des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes (PfLEG) einschließlich Anerkennung und Förderung des Auf- und Ausbaus niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie Modellvorhaben

#### **Fachspezifische Informationen**

Im Zuge des demografischen Wandels steigen die Zahl der Bevölkerung über 65 Jahre und die Zahl der Pflegebedürftigen in Berlin weiter an. Gute Pflegebedingungen sind daher ein unverzichtbarer Teil der Daseinsvorsorge. Um dies nachhaltig zu ermöglichen, gilt es ein breites und ausdifferenziertes Angebot zu schaffen. Hierzu gehören neben guten Pflegebedingungen in Einrichtungen auch die Förderung ambulanter Strukturen sowie die Bereitstellung von Informationen zu wichtigen Fragen rund um die Pflegebedürftigkeit und zur Gestaltung des letzten Lebensabschnittes.

Die Verwaltungskosten beinhalten insbesondere die Erarbeitung von Grundsatzangelegenheiten für die Pflegestrukturen sowie der hospizlichen Versorgung. Dies umfasst Grundsatzangelegenheiten der ambulanten und stationären Pflege, der Tages- und Kurzzeitpflege, der Pflegeberatung durch die Pflegestützpunkte, der ambulanten und stationären Hospize, der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI sowie von Grundsatzangelegenheiten der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI), der Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) sowie des Heimrechts (insbesondere Wohnteilhabegesetz WTG).

Außerdem verortet sind die Verträge und Vertragsangelegenheiten für die Einrichtungen des Sozialwesens in den Leistungsbereichen der Eingliederungshilfe (§§ 53-54 SGB XII), der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-68 SGB XII) und der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege (SGB XI) sowie die Zustimmung zur gesonderten Berechnung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen von Pflegeeinrichtungen (vgl. § 82 Abs. 3 SGB XI).

Im Ministeriellen Geschäftsfeld werden keine Transferkosten gebucht. Die in 2015 fehlerhaften Beträge wurden in 2016 sachgerecht auf ein (nicht berichtsrelevantes) Produkt gebucht.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Pflege -**

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>000944 Strukturorientierte Sozialpolitik</b>					
Anzahl der			2016 in €	2015 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	2.373.179	2.264.566	+4,80
Kostenträger	7	Sachkosten	354.909	314.549	12,83
davon		Transferkosten	21.081.786	16.132.391	30,68
Produkte	4	Verrechnungskosten	1.310.201	1.351.771	-3,08
MGF	3	kalkulatorische Kosten	456.019	453.045	0,66
Projekte	0	Gemeinkosten	1.606.534	1.557.609	3,14
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>27.182.628</b>	<b>22.073.930</b>	<b>+23,14</b>
		<b>Transfers</b>	<b>180.202.048</b>	<b>173.475.003</b>	<b>3,88</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>207.384.676</b>	<b>195.548.934</b>	<b>+6,05</b>

Die dargestellten Kosten der Jahre 2015 und 2016 resultieren aus Buchungen auf Produkte und Ministerielle Geschäftsfelder, die dem strategischen Ziel „Strukturorientierte Sozialpolitik“ der ehemaligen Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zugeordnet waren.

Die berichtsrelevanten Kostenträger enthalten sowohl Kostenanteile, die dem neu aufgebauten Ressort Pflege der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (Einzelplan 09 – Kapitel 0930) zuzurechnen sind als auch der Abteilung Soziales der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Einzelplan 11, Kapitel 1150)

Eine nachträgliche Ermittlung der Kostenanteile für „Pflege“ ist nicht möglich, da es keine inhaltliche Trennung in der Buchungspraxis gab.

Erst ab dem Jahr 2017 werden in der Kosten- und Leistungsrechnung Daten für den Bereich „Pflege“ zur Verfügung stehen.



## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung III (Frauen und Gleichstellung).

Die Abteilung „Frauen und Gleichstellung“ gliedert sich wie folgt:

Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten der Gleichstellungspolitik  
Gleichstellung von Frauen in der Arbeitswelt  
Frauen in besonderen Konflikt- und Lebenslagen  
Geschäftsstelle Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm

#### B. Gender Budgeting

Die für Frauen zuständige Fachabteilung setzt ausschließlich frauenspezifische Förderprogramme um. Die Erhebung der Daten wird den Zuwendungsempfängern als Auflage im Zuwendungsbescheid aufgegeben bzw. ergibt sich bei den ESF-geförderten Projekten auch aus den lt. Förderbedingungen notwendigen Angaben im IT-Begleitsystem.

a) Geschlechtssensitive Daten liegen bei folgenden Titeln vor (jeweils beim Titel erläutert):

Titel	Verbale Bezeichnung
68332	Zielgruppenorientierte Lohnkostenzuschüsse für Maßnahmen der Arbeitsförderung
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
68418	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung
68447	Weiterförderung besonderer sozialer Projekte
68459	Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen
68500	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre

b) Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	29	3	29	3	27	3
Relativer Anteil	91 %	9 %	91 %	9 %	90 %	10 %

Stichtag der Auswertung ist jeweils der 01. Januar.

Exemplarisches durchschnittliches Monatseinkommen (aus Januar 2017)

nach VZÄ weiblich:	5.365,17 €	Differenz -796,28 €
nach VZÄ männlich:	4.568,89 €	

Das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Beschäftigten ist höher, als das der männlichen Beschäftigten, da der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist, als der Anteil in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen. Ein weiterer Einflussfaktor auf die Höhe des durchschnittlichen Monatseinkommens ist die Altersstruktur. Im Kapitel 0950 beträgt der Altersdurchschnitt bei den Frauen rd. 54 Jahre und bei den Männern rd. 51 Jahre, was sich ebenfalls erhöhend auf das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Beschäftigten auswirkt.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11921	235	Rückzahlungen von Zuwendungen	180.000	180.000	130.000	449.697,61
Rückzahlungen einschließlich Zinsen aus nicht verbrauchten Zuwendungsmitteln, die im Zusammenhang mit den Titeln 68332, 68406, 68418, 68447, 68459 und 68495 stehen.						
11934	253	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	615,65
Zinsen aus nichtverbrauchten ESF-Mitteln.						
11979	235	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere Erstattung von Fernmeldegebühren.						
12401	235	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	94.400	94.400	94.400	94.405,68
Erwartete Mieteinnahmen vom Verein „BORA e. V.“						
27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	1.828.000	1.828.000	1.828.000	—

**Zweckbindungsvermerk:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben beim Titel 68495.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält Berlin für 2018 und 2019 folgende Mittel nach dem Operationellen Programm der Förderperiode 2014 – 2020:

Programm/Maßnahme	EU-Mittel		Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
	a) 2018	b) 2019		
	€			
Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen und Existenzgründungskurse	a) 428.000	b) 428.000	68495	68418 Erläuterungsnummer 16
Frauenspezifische berufliche Qualifizierung und Orientierung	a) 1.400.000	b) 1.400.000	68495	68418 Erläuterungsnummer 17
Summe 2018	1.828.000			
Summe 2019	1.828.000			

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.104.400</b>	<b>2.104.400</b>	<b>2.054.400</b>	<b>544.718,94</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>2,4 %</b>	<b>—</b>		

**Ausgaben**

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	485.000	497.000	442.000	366.771,62
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.440.000	1.469.000	1.543.000	1.343.837,45
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	442.000	451.000	534.000	283.460,02
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	17.800	18.400	20.200	16.699,62
52703	235	Dienstreisen	4.500	4.500	4.500	5.263,14

Notwendige Dienstreisen vor allem für Teilnahmen an Konferenzen und Fachtagungen nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
52905	235	Repräsentation	1.000	1.000	1.000	942,20

Für Repräsentationsverpflichtungen (Arbeits- und Netzwerktreffen, Empfang von Delegationen).

53101	235	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	26.600	26.600	23.100	14.138,41
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial, Broschüren u. ä. zu frauenpolitisch aktuellen Themen  
Gemäß § 15 EGovG sind alle informationstechnischen Angebote der Berliner Verwaltung allgemein und barrierefrei zugänglich zu gestalten. Im Ansatz ist hierzu eine Betrag von 3.500 € enthalten.

54010	235	Dienstleistungen	924.000	904.000	924.000	813.932,54
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>1.156.000</b>		
		Davon fällig 2020	—	<b>578.000</b>		
		Davon fällig 2021	—	<b>578.000</b>		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2018 €	für 2019 €	ab 2020 €
a)	bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2017	50.000	50.000	75.000

Maßnahme	Haushaltsjahr	
	a) 2017	b) 2018 c) 2019
1. Assessment-Center im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren	a) 1.000 b) 1.000 c) 1.000	
2. Geschäftsbesorungsvertrag mit einem Dienstleister (Zentraleinheit) zur Umsetzung der Förderprogramme „Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Beratung von Frauen" und "Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen, Existenzgründungskurse" sowie „Fraueninfrastrukturstellen" und Hinführung von Mädchen und jungen Frauen zu MINT-Berufen	a) 598.000 b) 598.000 c) 578.000	
3. Gender-Geschäftsstelle: Dienstleistungsaufträge im Rahmen des Gender Mainstreaming	a) 100.000 b) 100.000 c) 100.000	
4. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm: Durchführung von Studien, Erhebungen und Veranstaltungen, Weiterentwicklung der Kampagne: Leitbild Gleichstellung im Land Berlin	a) 200.000 b) 200.000 c) 200.000	
5. Geschäftsbesorungsvertrag mit einem Dienstleister für Prüfdienstleistungen	a) 25.000 b) 25.000 c) 25.000	
	Summe 2017	924.000
	Summe 2018	924.000
	Summe 2019	904.000

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54053	235	Veranstaltungen	70.000	70.000	20.000	23.851,54

Durchführung von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu frauenpolitisch relevanten Themen: Frauen in Führungspositionen, geschlechtergerechte Bezahlung, Anti-Gewalt-Arbeit, Veranstaltungsreihe zum Thema: Stärkung von Frauen in der Privatwirtschaft

54079	235	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	1.088,70
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben z. B. für Gerichts- und ähnliche Kosten, Sitzungsgelder/Entschädigungen, Ausschreibungen/Bekanntmachungen.

68123	235	Ehrungen, Preise	3.000	3.000	3.000	3.000,00
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	----------

Jährliche Verleihung des Frauenpreises an eine verdienstvolle Berliner Frau zum 8. März.

68332	253	Zielgruppenorientierte Lohnkostenzuschüsse für Maßnahmen der Arbeitsförderung	2.367.000	2.422.000	2.254.000	2.097.855,79
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>4.844.000</b>	—		
		Davon fällig 2019	2.422.000			
		Davon fällig 2020	2.422.000	—		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zum Erlass zweijähriger Zuwendungsbescheide benötigt.

Die Mittel werden in Frauenprojekten zur Beschäftigung von Frauen mit besonderen Benachteiligungen eingesetzt. Dies dient auch der Stärkung der Frauenprojekteinfrastruktur (Fraueninfrastrukturstellen).

In den Ansätzen ist für Tarifsteigerungen bei den Zuwendungsempfängern Vorsorge getroffen worden.

Angaben zum Gender Budget:

	Ist 2014		Ist 2015		Ist 2016	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	61	0	60	0	63	0
Relativ	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %	0 %
Ressourcen (in Tsd. €)	2.405,2	0	1.902,5	0	2.097,9	0

Zielgruppe:	Frauen mit besonderen Vermittlungsschwierigkeiten bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt
Zielsetzung:	Stärkung der Fraueninfrastruktur durch Beschäftigung von Frauen in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen bei Frauenprojekträgern
Steuerungsmaßnahmen:	Ausschreibung und Evaluierung

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68406	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	14.424.000	14.699.000	11.437.000	11.565.220,63
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>6.900.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	3.450.000			
		Davon fällig 2020	3.450.000	—		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um im Haushaltsjahr 2018 zweijährige Zuwendungsbescheide zu erlassen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2018	für 2019	ab 2020
		€	€	€
a)	bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0	11.249.000	11.249.000
b)	VE Plan 2017	0	0	0

**A Beratungs- und Hilfeangebote für ausländische Frauen**

Nr.	Träger/Projekt	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist 2016
1	Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V./KIDÖB	118.913	121.220	107.465	105.358
2	TIO e.V./Treff- und Informationsort für Frauen aus der Türkei	134.422	137.030	127.188	122.349
3	Türkischer Frauenverein Berlin e.V./Türkischer Frauenverein	117.650	119.933	99.525	97.573
4	DRK Kreisverband Berlin/BACIM	148.204	151.080	133.400	130.757
5	AWO Kreisverband Mitte e.V./Frauenladen	154.160	157.151	136.636	133.957
6	AWO Kreisverband Süd-Ost e.V./Frauenladen	178.117	181.573	171.770	168.402
7	Diakonisches Werk Oberspree e.V./UGRAK	136.627	139.278	121.671	113.403
8	Ev. Kirchenkreis Spandau/HINBUN	180.057	183.551	169.479	166.155
9	Elisi Evi e.V. Elisi Evi	108.465	110.569	101.127	99.144
10	Elisi Evi e. V. Meslek Evi	111.029	113.183	103.020	101.000
11	IAF e.V. - Verband binationaler Familien und Partnerschaften / IAF	155.835	158.859	119.812	118.484
12	S.U.S.I. e.V./S.U.S.I.	139.976	140.078	134.825	134.114
13	Club Asiaticus e.V./Vinaphunu	103.347	105.352	94.937	94.475
14	Ban-Ying e.V./Koordinations- und Beratungsstelle	193.171	196.919	172.914	169.524
15	Ban-Ying e.V./Zufluchtswohnung gefährdeter ausländischer Frauen	131.233	133.779	121.627	118.869
16	ONA e.V./Zufluchtswohnung für Frauen aus Osteuropa	149.991	152.900	139.851	119.524
17	Papatya e. V. Online-Beratung / Zwangsverheiratung	28.523	29.077	26.000	34.680
18	IN VIA e. V./Kontakt- und Beratungsstelle für Frauen aus Mittel- und Osteuropa	48.974	49.924	46.818	45.900
19	Mariposa Frauenberatung/AWO Kreisverband Berlin-Spree Wuhle e.V.	54.650	55.710	38.760	38.000
	<b>Gesamt A</b>	<b>2.393.344</b>	<b>2.437.166</b>	<b>2.166.825</b>	<b>2.111.668</b>

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Frauen und Gleichstellung -**

**B Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen / Frauenhäuser / Beratungsstellen / Zufluchtswohnungen**

Nr.	Träger/Projekt	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist 2016
20	Interkulturelle Initiative e.V./ Interkulturelles Frauenhaus	381.589	388.992	330.440	340.858
21	Frauen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen e.V. / 2. Berliner Frauenhaus einschließlich 5 Notplätzen	646.319	658.858	573.325	586.923
22	Hestia e.V. / 3. Berliner Frauenhaus	815.636	831.459	684.997	666.890
23	Cocon e.V. 4. Berliner Frauenhaus	781.972	797.142	638.682	645.221
24	Caritasverband Berlin e.V. / Frauenhaus	528.643	538.898	502.400	493.980
25	BORA e.V./Frauenhaus BORA	694.939	708.421	638.068	625.690
26	neu: weitere Schutzeinrichtung für Frauen mit 30 Plätzen, davon 5 für Frauen mit Handicap	450.000	458.730	0	0
27	Interkulturelle Initiative e.V./Interkulturelle Fachberatungs- und Interventionsstelle und Wohnprojekt	380.253	387.630	333.925	333.141
28	Sozialdienst katholischer Frauen e.V./ Fachberatungs- und Interventionsstelle Frauentreffpunkt	335.558	342.068	298.371	278.276
29	Frauen für Frauen in Konflikt- und Gewaltsituationen e. V. Fachberatungs- und Interventionsstelle FRAUENRAUM	316.960	323.110	295.546	281.999
30	Frauen für Frauen in Konflikt- und Gewaltsituationen e.V./Fachberatungs- und Interventionsstelle TARA	283.553	289.054	260.058	256.190
31	BORA e.V./Frauenberatungs- und Interventionsstelle BORA	272.960	278.255	259.861	253.463
32	Caritas Neu Raum – Wohnen nach dem Frauenhaus, Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	199.389	203.258	191.000	213.502
33	Weiterentwicklung des Unterstützungssystems bei häuslicher Gewalt an Frauen	110.000	112.134	0	0
34	Zufluchtswohnungen für Frauen in Not- und Krisensituationen einschließlich qualifizierter Kinderbetreuung bei Frauenzimmer e. V. und ZUFF e. V sowie Wohnraumvermittlung bei Hestia e. V.	1.425.990	1.439.039	1.323.808	1.262.221
35	Verein gegen sexuelle Gewalt an Frauen e.V./ Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen LARA	360.191	367.179	338.858	331.303
36	neu Erweiterung der Förderung bei LARA wegen erhöhtem Beratungsbedarf und der Weiterführung der Kampagne „Nein heißt Nein“	88.800	90.523	0	0
37	BIG e.V./BIG Koordinierung	282.223	287.698	258.935	230.877
38	BIG e.V./Hotline bei häuslicher Gewalt und Proaktives Arbeiten bei häuslicher Gewalt einschließlich nächtlicher Anlaufstelle mit Schutzunterbringung	411.694	419.681	400.034	382.664
39	Frauenkrisentelefon e.V. /Frauenkrisentelefon	101.835	103.811	88.535	88.510
40	Wildwasser e. V./Frauenberatungsstelle Wildwasser	248.235	253.051	220.903	208.376
41	Hydra e.V./Hydra Treffpunkt und Beratung für Prostituierte mit 2 <b>neuen</b> Stellen zur Verstärkung und Erweiterung der Beratung im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Prostitutionsschutzgesetzes	347.973	354.724	138.997	170.542
42	Eulalia Eigensinn e.V.	51.450	52.449	50.000	46.083
43	SOLWODI Fachberatungsstelle/Solidarität mit Frauen in Not	105.712	107.763	100.000	97.330

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Frauen und Gleichstellung -**

Nr.	Träger/Projekt	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist 2016
44	Verstetigung der Maßnahmen aus dem Masterplan: niedrigschwellige Beratungsangebote, besondere Maßnahmen für schwangere Flüchtlingsfrauen, zusätzliche Plätze für besonders schutzbedürftige Flüchtlingsfrauen, Täterarbeit, Sprachmittlung, Fortbildungsangebote für Sicherheitspersonal, Ehrenamtliche und Mitarbeitende in Flüchtlingsunterkünften, Infomaterialien	744.000	758.434	0	262.049
	<b>Sachkostenvorsorge A - C</b>	53.754	67.791		
	<b>Gesamt B</b>	<b>10.419.628</b>	<b>10.620.152</b>	<b>7.926.743</b>	<b>8.056.088</b>

**C Zuschüsse an Frauenzentren mit besonderer inhaltlicher Zielsetzung, stadtteilbezogener und stadtteilübergreifender Projekte und Frauenverbände**

Nr.	Träger/Projekt	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist 2016
45	Frauen in der Lebensmitte e.V. /Raupe und Schmetterling	160.215	163.323	147.945	145.009
46	FFBIZ / Frauenforschungs-, Bildungs- und Informationszentrum e.V./ Archiv	129.993	132.251	114.444	153.447
47	Netzwerk behinderter Frauen e. V. /Büro zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Frauen	114.320	116.538	102.665	96.425
48	Frauenzentrum Kreuzberg e.V./Frauenzentrum Schokoladenfabrik	201.406	205.313	181.914	181.197
49	EWA e.V./Frauenzentrum	213.047	217.180	193.379	198.603
50	FRIEDA e.V./Frauenzentrum	149.850	152.757	142.743	142.526
	Neu bei FRIEDA Einrichtung einer Fachstelle Cyberstalking einschließlich IT-Technik und Support	92.000	93.785	0	0
51	PAULA PANKE e.V. /Frauenzentrum	195.008	198.791	155.752	156.093
52	MATILDE e.V. Frauenzentrum	121.778	124.141	89.839	96.075
53	LILA OFFENSIVE e.V./frauen Kreise	84.255	85.890	77.200	75.684
54	Ökumenisches Frauenzentrum EVAS ARCHE e.V./Frauenzentrum	91.328	93.100	83.578	78.237
55	Landesfrauenrat Berlin e.V.	42.382	43.204	38.973	38.209
	Zuschüsse an Frauenverbände und -organisationen für Veranstaltungen	15.000	15.000	15.000	35.960
	<b>Gesamt C</b>	<b>1.610.582</b>	<b>1.641.273</b>	<b>1.343.432</b>	<b>1.397.465</b>
	<b>Titel gesamt rd.</b>	<b>14.423.554</b>	<b>14.698.591</b>	<b>11.437.000</b>	<b>11.565.221</b>

Für Tarif- und Sachkostensteigerungen bei den Zuwendungsempfängern ist Vorsorge getroffen worden.

Angaben zum Gender-Budget

	Ist 2014		Ist 2015		Ist 2016	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	195.400	398	187.795	415	189.090	398
Relativ	99 %	1 %	99 %	1 %	99 %	1 %
Ressourcen (in Tsd. €)	10.048,9	101,5	10.362,6	104,6	11.449,5	115,6

Zielgruppe:	Ausländische Frauen, von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder, Frauen in anderen schwierigen Lebenssituationen, Frauen mit besonderem Förderbedarf zur Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt
Zielsetzung:	Gewährung von Schutz, Unterstützung und Beratung, Qualifizierung
Steuerungsmaßnahmen:	Keine Steuerung erforderlich

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68418	253	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung	4.863.000	4.957.000	4.014.000	3.483.102,45
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>		
		Davon fällig 2020	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2021	1.000.000	1.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, damit ESF-förderfähige Projekte Zuwendungsbescheide über die gesamte Projektlaufzeit (bis zu 3 Jahren) erhalten können.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2018	für 2019	ab 2020
a)	bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0	1.000.000	0
b)	VE Plan 2017	0	0	1.000.000

Zuschüsse zur Durchführung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

	Träger/Projekt	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist 2016
1	Berliner Frauenbund 1945 e. V. Kobra	461.810	474.700	356.337	354.912,91
2	FrauenComputerZentrum Berlin e.V./Frauen-Computer-Zentrum Berlin	456.473	465.329	439.150	430.584,00
3	tech teachers e.V. (ehemals: Wirkstoff e.V.)/ berIT	191.068	194.775	177.542	171.666,00
4	Marie e.V./Weiterbildung und Beratung in Marzahn	254.570	259.509	196.947	196.894,00
5	Berufsbildungswerk des DGB (bfw)/ Handwerklich, technische und ökologische Berufe für Frauen und Management im Berliner Handwerk	167.670	170.922	139.187	136.465,00
6	Golddrausch e.V./Kontour	183.077	186.629	164.820	123.414,75
7	InPäd e. V. Beratung/Konzeptionsentwicklung und wirtschaftsnahe Netzwerkarbeit	124.325	126.737	108.201	109.888,00
8	LIFE e. V./Ökothek	165.255	168.471	159.951	157.325,05
9	LIFE e. V./Ökotechnisches Beratungs- und Bildungszentrum (ÖTZ)	237.181	241.783	221.606	217.260,00
10	Initiativgemeinschaft außeruniversitärer Forschungseinrichtungen Ladies Network	10.600	10.806	10.200	10.200,00
11	Müle Mütter Lernen EJV gemeinnützige AG Ev. Jugend- und Fürsorgewerk	0	0	0	62.699,00
12	Frau und Beruf e.V. Beratungsstelle zur beruflichen Integration von Frauen	78.045	79.560	74.909	77.248,00

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Frauen und Gleichstellung -**

	Träger/Projekt	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist 2016
13	Raupe und Schmetterling - Frauen in der Lebensmitte Beratungsstelle	147.338	150.197	114.903	112.650,00
14	Treff- und Informationsort für türkische Frauen e. V. TIO Weiterbildungsberatung	42.109	42.962	17.319	36.618,00
15	neu: Anlaufstellen für Alleinerziehende in 3 Berliner Bezirken einschließlich einer Koordinierungsstelle	209.200	213.259	0	12.754,87
16	Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen/Existenzgründungskurse einschließlich ESF-Kofinanzierung, jeweils 50 %	856.000	856.0000	856.000	822.176,00
17	Maßnahmen zur frauenspezifischen beruflichen Orientierung/Qualifizierung einschließlich ESF-Kofinanzierung jeweils 50 %	2.800.000	2.800.000	2.740.930	1.752.754,00
18	Tarifanpassungen für Maßnahmen lfd. Nrn. 16 und 17	286.479	319.597		
	Sachkostenvorsorge	18.866	22.852		
	<b>gesamt</b>	6.690.066	6.784.052	5.842.000	4.944.746,94
	<b>davon Landesmittel</b>	<b>4.862.066</b>	<b>4.956.052</b>	<b>4.933.200</b>	<b>3.483.102,45</b>
	ESF Mittel Nr. 16 und 17	1.828.000	1.828.000	1.828.000	1.461.644,49

Die ESF-Mittel werden beim Titel 68495 nachgewiesen.

Für Tarif- und Sachkostensteigerungen bei den Zuwendungsempfängern ist Vorsorge getroffen worden.

Angaben zum Gender Budget:

	Ist 2014		Ist 2015		Ist 2016	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	37.480	0	41.080	0	44.690	0
Relativ	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %	0 %
Ressourcen (in Tsd. €)	2.006,7	0	2.501,1	0	3.483,1	0

Zielgruppe:	Frauen mit Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt
Zielsetzung:	Verbesserung der Qualifikation und Erschließung neuer Berufs- und Beschäftigungsfelder
Steuerungsmaßnahmen:	Keine Steuerung erforderlich

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68447	235	Weiterförderung besonderer sozialer Projekte	374.000	381.000	306.000	309.922,44
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>762.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	381.000			
		Davon fällig 2020	381.000	—		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um im Haushaltsjahr 2018 zweijährige Zuwendungsbescheide zu erlassen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018 €	für 2019 €	ab 2020 €
a) bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	306.000	0	0
b) VE Plan 2017	0	0	0

Zuschüsse zur Weiterfinanzierung von Frauenselbsthilfprojekten

lfd. Nr.	Träger/ Projekt	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2017 €	Ist 2016 €
1	2	3	4	5	
1	Verein zur Entwicklung und Bewahrung von Frauenliebe e. V./Kontakt- und Informationsstelle Spinnboden	90.400	90.400	73.348	72.479,00
2	Frau und Beruf e. V./ Frauencafé Mira Martha	40.900	40.900	33.397	32.742,00
3	Verein zur Entwicklung neuer Lebensqualitäten e. V./BEGINE	65.800	65.800	56.182	55.649,17
4	Alpha Nova weibliche Visionen in Kultur, Politik und Kunst e. V. / alpha nova - kulturwerkstatt & galerie futura	71.550	71.550	56.494	62.445,96
5	Beraberce e. V. / Beraberce	87.500	87.500	70.869	69.939,73
6	Xochicuicatl e. V. / Xochicuicatl	15.850	15.850	15.710	16.666,58
	Vorsorge Sachkosten				
	Vorsorge Tarif	1.438	1.755 7.000		
	<b>Summe</b>	<b>373.438</b>	<b>380.755</b>	<b>306.000</b>	<b>309.922,44</b>
rd.		374.000	381.000		

Für Tarif- und Sachkostensteigerungen bei den Zuwendungsempfängern ist Vorsorge getroffen worden.

Angaben zum Gender Budget:

	Ist 2014		Ist 2015		Ist 2016	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	20.240	160	20.210	170	20.400	184
Relativ	99 %	1 %	99 %	1 %	99 %	1 %
Ressourcen (in Tsd. €)	297,2		296,8		310,0	

Zielgruppe:	Frauenprojekte mit besonderer Zielrichtung
Zielsetzung:	Selbsthilfe, Unterstützung des Ehrenamts
Steuerungsmaßnahmen:	Keine Steuerung erforderlich

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68459	253	Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen	266.000	271.000	244.000	230.459,94

Orientierungsangebote für Mädchen für technische Berufe einschließlich Girls' Day-Koordinierung, Girls' Day-Akademien, Enter Technik und Jobwerkstatt Mädchen.

Für Tarif- und Sachkostensteigerungen bei den Zuwendungsempfängern ist Vorsorge getroffen worden.

Angaben zum Gender Budget:

	Ist 2014		Ist 2015		Ist 2016	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	3.490	0	3.520	0	3.560	0
Relativ	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %	0 %
Ressourcen (in Tsd. €)	7,0 einschließlich erhöhter ESF- Mittel 97,0	0	103,0	0	230,5 keine ESF Kofinanzierung	0

Zielgruppe:	Schülerinnen, junge Frauen vor dem Berufseintritt
Zielsetzung:	Orientierungsangebote um Mädchen und junge Frauen für technische Beruf zu interessieren
Steuerungsmaßnahmen:	Keine Steuerung erforderlich

68495	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.828.000	1.828.000	1.828.000	1.461.644,49
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.000.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	1.000.000			
		Davon fällig 2020	1.000.000			

**Deckungsvermerk:**

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESFE der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, damit ESF-förderfähige Projekte Zuwendungsbescheide über die gesamte Projektlaufzeit erhalten können.

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) Förderperiode: 2014 - 2020 veranschlagt.

Programm/Maßnahme	EU-Mittel		Landesmittel veranschlagt
	a) 2018	b) 2019	
	b) 2019	c) 2020	beim Titel 68418
Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen und Existenzgründungskurse	a) 428.000	b) 428.000	Erläuterungsnummer 16
Frauenspezifische berufliche Qualifizierung und Orientierung	a) 1.400.000	b) 1.400.000	Erläuterungsnummer 17
	c) 1.400.000		
Summe 2018	1.828.000		
Summe 2019	1.828.000		
Summe 2020	1.828.000		

Zu den Ausführungen zum Gender Budget siehe Titel 68418.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68500	133	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre	1.023.000	1.023.000	1.023.000	1.023.000,00

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2017 €	für 2018 €	ab 2019 €
a) bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	1.023.000	1.023.000	2.046.000
b) VE Plan 2017	0	0	0

Bereitstellung der Kofinanzierung für das „Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“.

Finanzierung des Programms:

Landesmittel der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung .....	1.023.000 €
Landesmittel der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung (Kapitel 0330, Titel 68521) .....	1.900.000 €
Beteiligung der Hochschulen .....	875.000 €

Angaben zum Gender Budget:

	Ist 2014		Ist 2015		Ist 2016	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	180	0	201	0	192	0
Relativ	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %	0 %
Ressourcen (in T €)	1.023,0	0	1.023,0	0	1.023,0	0

Zielgruppe:	Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen an Berliner Hochschulen
Zielsetzung:	Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren und Führungspositionen in den Hochschulen, Verankerung von Gender in Forschung und Lehre
Steuerungsmaßnahmen:	Keine Steuerung erforderlich

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>28.559.900</b>	<b>29.026.500</b>	<b>24.621.800</b>	<b>23.044.190,98</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>16,0 %</b>	<b>1,6 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 0950</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	276.400	276.400	226.400	544.718,94
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.828.000	1.828.000	1.828.000	—
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.104.400</b>	<b>2.104.400</b>	<b>2.054.400</b>	<b>544.718,94</b>
411-462	Personalausgaben	2.384.800	2.435.400	2.539.200	2.010.768,71
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.027.100	1.007.100	973.600	859.216,53
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25.148.000	25.584.000	21.109.000	20.174.205,74
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>28.559.900</b>	<b>29.026.500</b>	<b>24.621.800</b>	<b>23.044.190,98</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-26.455.500</b>	<b>-26.922.100</b>	<b>-22.567.400</b>	<b>-22.499.472,04</b>

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000984 Politikfeldbezogene Frauenpolitik					
Anzahl der Kostenträgergruppen	4	Personalkosten	2016 in €	2015 in €	Änderung in %
Kostenträger	8	Sachkosten	1.117.803	1.245.377	-10,24
davon		Transferkosten	481.415	204.022	135,96
Produkte	4	Verrechnungskosten	15.358.246	13.264.502	15,78
MGF	4	kalkulatorische Kosten	91.461	78.400	+16,66
Projekte	0	Gemeinkosten	90.288	69.898	29,17
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	1.090.302	787.246	38,50
		<b>Transfers</b>	18.229.514	15.649.445	+16,49
		<b>Gesamtsumme</b>	4.812.960	5.965.443	-19,32
			23.042.474	21.614.889	+6,60

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004664</b>	2016	8.590.078	0	8.590.078
Erhöhung der Integrität, Sicherheit und Mobilität von Frauen in der öffentlichen Sphäre und im sozialen Nahraum	2015	7.594.064	0	7.594.064

Das Thema Gewalt gegen Frauen hat international an Bedeutung gewonnen. Die Bundesregierung engagiert sich in vielfältiger Weise auf europäischer Ebene und innerhalb der Vereinten Nationen. Mit dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt, das die Bundesregierung am 11. Mai 2011 gezeichnet und am 08. März 2017 ratifiziert hat, liegt erstmals für den europäischen Raum ein völkerrechtliches Instrument zur umfassenden Bekämpfung von Gewalt an Frauen vor (Istanbul Konvention).

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Anti-Gewaltbereich in den Jahren 2015 und 2016 war die Umsetzung der Empfehlungen einer Studie zur Weiterentwicklung des **Berliner Hilfesystems**. Insbesondere wurde die Betreuung von Nutzerinnen mit starken psychischen Belastungen und Erkrankungen mit mehr Personal (Sozialarbeiterinnen und Psychologinnen) verbessert.

Die Einrichtung von insgesamt zweiundzwanzig Zweite-Stufe Wohnungen (Wohnen nach dem Frauenhaus) wird langfristig zur Entlastung der stark in Anspruch genommenen Frauenunterstützungseinrichtungen führen.

Zusätzlich wurden Maßnahmen des vom Senat beschlossenen Masterplans Sicherheit und Integration zum besonderen Schutz und zur spezifischen Beratung von Flüchtlingsfrauen realisiert.

Der Europarat hat am 3. Juni 2015 den Bericht des Sachverständigenausschusses zur Durchführung des Europarates-Übereinkommens zur Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland veröffentlicht und gibt Empfehlungen zur Verbesserung, die in Berlin durch vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene aufgegriffen werden,

Das Projekt SOLWODI Fachberatungsstelle / Solidarität mit Frauen in Not wurde 2015 neu in die Förderung aufgenommen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77946</b>	2016	8.308.379	0	8.308.379
Förderprogramme im Anti-Gewalt-Bereich	2015	7.429.308	0	7.429.308

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Frauen und Gleichstellung -**

	2016	2015
Menge: Anzahl der Nutzerinnen	2.889	1.577
Kosten je ME in €	2.875,87	4.711,04
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	36,06	34,37
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	8.008.060,92	7.142.981,42
Verwaltungserträge in €	94.405,68	94.405,68
Kostendeckungsgrad in %	1,14	1,27

Förder- und Schutzmaßnahmen für von Gewalt und Menschenhandel betroffene Frauen und deren Kinder  
Der Kostenträger beinhaltet Zuwendungen (Transfers) für Projekte z. B.

- Frauenhäuser,
- Zweite-Stufe-Wohnungen,
- Zufluchtwohnungen,
- Wohnungsvermittlung für betroffene Frauen und deren Kinder,
- Interventions- und Fachberatungsstellen mit besonderer inhaltlicher Zielsetzung im Anti-Gewalt-Bereich,
- besondere Schutz- und Beratungsangebote für Flüchtlingsfrauen.

Es wird ein bedarfsgerechtes Angebot zur Stabilisierung und Entwicklung neuer Lebensperspektiven für die betroffenen Frauen und deren Kinder bereitgestellt.

Bei den gebuchten Verwaltungskosten handelt es sich um Zuwendungen an Projekte und deren Träger. Die Kosten haben sich 2016 wegen zusätzlicher Mittel aus dem Masterplan Integration und Sicherheit und Angebotserweiterungen für psychisch kranke Frauen erhöht. Der deutliche Anstieg der Nutzerinnenzahlen ist vor allem auf gestiegene Beratungsnachfragen im Zusammenhang mit der Integration geflüchteter Frauen zurückzuführen. Die Kosten korrespondieren mit dem Kapitel 0950, Titel 68406, Teilansatz B

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004665</b>	2016	4.740.708	3.789.960	8.530.668
Verbesserung der Chancengleichheit in der Arbeitswelt und der materiellen Eigenständigkeit von Frauen	2015	3.527.118	4.888.277	8.415.395

Bildungs- und Berufslaufbahnen sind heute weniger gradlinig. Neue Qualifikationsanforderungen in der Arbeitswelt und die Berücksichtigung von Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf bedürfen neben Neu- und Umorientierung auch Veränderungen der Rahmenbedingungen der Arbeit für Frauen, die neben ihrer Erwerbstätigkeit immer noch überwiegend die Sorgearbeit leisten. Der Berliner Senat fördert daher eine Vielfalt an Weiter-, Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie Qualifizierungsprojekte, die deren Lebensverlaufsperspektiven berücksichtigen:

- wenn Frauen nach Eltern- und / oder Pflegezeit an ihren Arbeitsplatz zurückkehren möchten,
- wenn sie sich im Beruf neu orientieren wollen
- wenn sie eine neue Qualifizierung oder die richtige Bewerbungsstrategie suchen,
- wenn sich Frauen mit Migrationshintergrund beruflich neu ausrichten möchten oder müssen,
- wenn Flüchtlingsfrauen vorbereitende Maßnahmen (Spracherwerb mit qualifizierter Kinderbetreuung) zur Integration in den Arbeitsmarkt wahrnehmen,
- damit Mädchen und junge Frauen an Mint-Berufe herangeführt werden.

Die in Berlin vorhandene Beratungs- und Qualifizierungsstruktur für Frauen bietet individuelle und professionelle Unterstützung. Die über Zuwendungen geförderten Träger unterliegen hohen Qualitätsanforderungen und sind überwiegend zertifiziert.

Daneben werden frauenpolitisch relevante Grundsatzpositionen z. B. zum Teilzeitbefristungsgesetz, zur Beseitigung der Entgeltungleichheit, zur Vermeidung prekärer Beschäftigung, zur eigenständigen Existenzsicherung auch Alleinerziehender erarbeitet

Es werden **Veranstaltungskonzepte** entwickelt, umgesetzt oder unterstützt:

- Frauen in Führung
- Girlsday
- Equal-Pay-Day
- Welcome Women to work – Tagung für zivilgesellschaftliche, öffentliche und unternehmerische AkteurInnen

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Frauen und Gleichstellung -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77950</b>	2016	4.230.725	3.789.960	8.020.685
Förderprogramme für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung	2015	3.099.661	4.888.277	7.987.938

	2016	2015
Menge: Anzahl der Nutzerinnen von Kursen und Beratungen	41.560	41.078
Kosten je ME in € .....	101,80	75,46
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	34,81	36,96
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	3.483.102,45	2.534.120,98
Verwaltungserträge in € .....	615,65	799,92
Kostendeckungsgrad in % .....	0,01	0,03

Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Beratung, Expertinnen-Beratungsnetz zu Fragen der Berufswegeplanung

#### Fachspezifische Informationen

Bei den Verwaltungskosten handelt es sich überwiegend um Kostenerstattungen an Projekte und deren Träger. Der leichte Anstieg der Nutzerinnenanzahl ist auf die zusätzlichen Maßnahmen aus dem Masterplan Integration und Sicherheit zurückzuführen, mit denen 2016 die Kinderbetreuung während der Sprachkurse von Flüchtlingsfrauen finanziert wurde.

Der Anteil der Transferkosten ist geringer, da die eingesetzten Mittel aus dem ESF-Strukturfonds 2014 – 2020 gesunken sind und ein höherer Anteil von Landesmitteln eingesetzt wurde, um die Finanzierung vor allem der Frauenweiterbildungsberatungsstellen sicherstellen. Die Nutzerinnen werden jährlich von den Trägern/Projekten mitgeteilt und zusätzlich teilweise im KES-System und in Eureka 2.0 erfasst.

Die Kosten korrespondieren mit den Ansätzen bei Kapitel 0950 Titel 68418, 68459, 27295 und 68495

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004666</b>	2016	4.568.660	0	4.568.660
Verbesserung der Situation von Frauen in besonderen Konflikt- und Lebenslagen	2015	4.193.558	54.167	4.247.724

Zielgruppe: Frauen in schwierigen Lebenslagen (Alter, nach Trennung, Behinderung, sexuelle Orientierung, als Ausländerin oder Frau mit Migrationshintergrund, als Alleinerziehende). Über Träger/Projektförderungen erhalten Frauen Informationen, Beratung und Unterstützung in unterschiedlichen Lebensbereichen: Wohnen, materielle Sicherheit, Alter sowie Gesundheit und Kultur

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77954</b>	2016	3.963.993	0	3.963.993
Sozialkulturelle Förderprogramme	2015	3.744.361	54.167	3.798.527

	2016	2015
Menge: Anzahl der Nutzerinnen	23.021	23.029
Kosten je ME in € .....	172,19	162,59
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	17,20	17,57
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	3.867.082,15	3.575.774,74
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Soziokulturelle Förderprogramme zur Verbesserung der Situation von Frauen in besonderen Konflikt- und Lebenslagen,

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Frauen und Gleichstellung -**

**Fachspezifische Informationen**

Der Kostenträger beinhaltet Zuwendungen (Transfers) für besondere Beratungs- und Programmangebote.

Geförderte Projekte sind u. a. :

- Frauenzentren und Frauenläden wie beispielsweise: Paula Panke, TIO e. V., Frauenzentrum Kreuzberg e. V.
- Beraberce e. V.
- Xochicuicatl e. V.
- Netzwerk behinderter Frauen
- Alpha Nova weibliche Visionen in Kultur, Politik und Kunst e. V.

Die Nutzerinnen werden von den Trägern / Projekten erfasst und einmal jährlich mitgeteilt.

Die Kosten korrespondieren mit Teilansätzen beim Kapitel 0950, Titel 68406 A und C sowie dem Ansatz des Titels 68447. Der Kostenanstieg ist auf zusätzlich bereit gestellte Mittel zur Tarifangleichung und in 2016 auf den Einsatz von Mitteln aus dem Masterplan Integration und Sicherheit für besondere Unterstützungsangebote z. B. Baby Bags von Evas Arche e. V., oder aufsuchende Beratung von Mathilde e. V. für Flüchtlingsfrauen zurückzuführen.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001038 Politikfeldübergreifende Frauen-und Gleichstellungspolitik</b>					
Anzahl der Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	2016 in €	2015 in €	Änderung in %
Kostenträger	6	Sachkosten	697.207	836.748	-16,68
davon		Transferkosten	279.458	372.951	-25,07
Produkte	0	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	6	kalkulatorische Kosten	52.260	82.287	-36,49
Projekte	0	Gemeinkosten	588.223	616.939	-4,65
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>1.617.148</b>	<b>1.908.925</b>	<b>-15,28</b>
		<b>Transfers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.617.148</b>	<b>1.908.925</b>	<b>-15,28</b>

<b>Gruppe/Operatives Ziel</b>		<b>Verwaltungskosten €</b>	<b>Transfers €</b>	<b>Gesamt €</b>
<b>005186</b>	2016	1.617.148	0	1.617.148
Weiterentwicklung und Koordinierung der Gleichstellungspolitik im Land Berlin	2015	1.908.925	0	1.908.925

Sicherung und Weiterentwicklung der Chancengleichheit in allen Rechtsgebieten und Lebensbereichen. Es werden vor allem gleichstellungsrechtliche Grundsatzpositionen erarbeitet und auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene abgestimmt. Der deutliche Rückgang der Kosten ist vor allem darauf zurückzuführen, dass 2015 zusätzliches Personal eingesetzt und Sachkosten zur Durchführung der Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz in Berlin bereitgestellt wurden.

<b>Kostenträger</b>		<b>Verwaltungskosten €</b>	<b>Transfers €</b>	<b>Gesamt €</b>
<b>77937</b>	2016	311.946	0	311.946
Landesgleichstellungsgesetz und LGG-Bericht (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	446.274	0	446.274

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	19,29	23,38
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung -

Beratungen und Beanstandungen gemäß § 18, Abs. 2 LGG, Erstellen des LGG-Berichts, Erarbeitung frauen- und gleichstellungspolitischer Grundsatzpositionen, Bearbeitung von Anfragen Dritter, Leitungsvorbereitungen, Erarbeitung von Konzeptionen für Veranstaltungen und Veröffentlichungen und Teilnahme an Veranstaltungen Dritter

### Fachspezifische Informationen

Arbeitsschwerpunkte waren die Umsetzung der Ausführungsvorschriften zum Landesgleichstellungsgesetz und die Erarbeitung des 12. Berichts zum Landesgleichstellungsgesetz einschließlich Gremienbericht und Ausführungen zur Umsetzung der Leistungsgewährungsverordnung. Daneben wurden Veranstaltungen wie beispielsweise die Verleihung des Berliner Frauenpreises, zum Equal-Pay-Day, im Anti Gewalt Bereich sowie ein Workshop für junge Gesellinnen durchgeführt. Für Flüchtlingsfrauen wurden vorhandene Informationsmaterialien überarbeitet und in einschlägige Sprachen übersetzt.

Die Kosten korrespondieren mit Teilansätzen beim Kapitel 0950, Titel 54010 sowie den Titeln 53101, 54053 und 68123.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77940</b>	2016	396.712	0	396.712
Sicherung und Weiterentwicklung der allgemeinen und rechtlichen Grundlagen der Chancengleichheit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	476.502	0	476.502

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	24,53	24,96
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Erarbeitung frauen- und gleichstellungspolitischer Grundsatzpositionen, Bearbeitung von Beanstandungen, Bearbeitung von Anfragen Dritter, Leitungsvorbereitungen, Information und Beratung, Erarbeitung von Konzeptionen für Veranstaltungen und Veröffentlichungen und Teilnahme an Veranstaltungen Dritter

### Fachspezifische Informationen

In 2015 war die Durchführung der Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz in Berlin ein zusätzlicher Arbeitsschwerpunkt.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80098</b>	2016	249.490	0	249.490
Umsetzung "Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm" (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	308.030	0	308.030

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	15,43	16,14
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Umsetzung des vom Senat beschlossenen GPR

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung -

### Fachspezifische Informationen

Neben der Berichterstattung zur Umsetzung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms erfolgte auch dessen Weiterentwicklung z. B. in einem Kooperationsabkommen mit der für Bildung zuständigen Verwaltung und in Konsultationsgesprächen mit Bezirks- und Senatsverwaltungen. Weiterer Schwerpunkte waren die Weiterentwicklung und die Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Einsätze auf Veranstaltungen von Hochschulen und Bezirken) der Leitkampagne. In 2016 wurde In Zusammenarbeit mit dem Träger Raupe und Schmetterling die Kampagne: Womens Welcome Bridge – Berlinerinnen bauen Brücken für Geflüchtete entwickelt.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80099</b>	2016	281.830	0	281.830
Gender Mainstreaming / Gender Budgeting (GM/GB ) (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	268.641	0	268.641

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	17,43	14,07
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Weitere Qualifizierung und Vertiefung der GM/GB Prozesse in den gleichstellungsrelevanten Politikfeldern, Umsetzung entsprechender Beschlüsse des Abgeordnetenhauses sowie des RdB mit Unterstützung externer Gender- und Prozessberatung bei der Weiterentwicklung von GM/GB in allen Senats- und Bezirksverwaltungen.

### Fachspezifische Informationen

Fachliche Beratung der Verwaltungen, Koordination und Evaluation der landesweiten Implementierungsprozesse von Gender Mainstreaming, Begleitung ressortübergreifender Arbeitsgruppen, Entwicklung von Fortbildungsmodulen

Besondere Projekte waren hier die Konzeption und Umsetzung des Projekts: Frauensporthalle Marzahn oder Womens Area die Gestaltung eines Raums mit und für Flüchtlingsfrauen.

**Gesundheit, Pflege und  
Gleichstellung**

# **Stellenplan**

## **Allgemeine Erläuterungen**

Kapitel 0909 – Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Verfahrensabhängige / verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Die in Vorbereitung der Umsetzung des E-Government-Gesetzes vorgesehene differenzierte Darstellung der Stellen in verfahrensabhängige und verfahrensunabhängige IKT konnte noch nicht vorgenommen werden.



**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42100 Amtsbezüge</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	
<b>Stellenvermerke</b>							
<i>0605 Amtsgelt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11</i>							
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		8,000	
<b>Service</b>							
Leitende(r) Senatsärztin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Senatsärztin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsärztin/-rat	A16	3,000		3,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	4,000		4,000		4,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		1,000	
Regierungsärztin/-rat	A13	1,500		1,500		1,500	
Oberamtsärztin/-rat	A13S	9,500		9,500		8,500	
Amtsärztin/-rat	A12	7,000		7,000		7,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	10,000		11,000		8,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,250		3,250		3,500	
Regierungsinspektor/in	A9	2,500		2,500		2,500	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	1,250		1,250		1,250	
Zwischensumme:		48,000		49,000		43,250	
Teilsumme (Teilplan A):		56,000		57,000		51,250	
Summe:		56,000		57,000		51,250	

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	7,000		7,000		7,000	
Zwischensumme:		11,500		11,500		10,500	
<b>Service</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,250	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,500		1,500		2,500	
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		3,500	
Tarifbeschäftigte/r	E11	6,250		6,250		4,250	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	5,000		5,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Bücherei	E9	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,400		1,400		4,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		30,150		30,150		30,500	
Teilsomme (Teilplan A):		41,650		41,650		41,000	
Summe:		41,650		41,650		41,000	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017
<b>42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten</b>						
<b>Teilplan A</b>						
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		2,000
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000
<b>Service</b>						
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000
<b>Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung</b>						
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000
<b>Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder</b>						
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000
<b>Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten</b>						
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000
<b>Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin</b>						
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>noch Titel 42811, Teilplan A</b>							
<b>Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		1,000	1,000 (0103)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		1,000	1,000 (0103)	0,000	
Zwischensumme:		0,000		2,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		11,000		13,000		11,000	
Summe:		11,000		13,000		11,000	

**Stellenvermerke**

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

**Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung**

Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		2,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		0,500
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,500
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,500
Summe:		3,000		3,000		3,500

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Stellen mit Wegfallvermerk, die auch während der Gültigkeit des Stellenpoolgesetzes dezentral veranschlagt wurden**

Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9	0,750		0,750		0,750
Zwischensumme:		0,750		0,750		0,750

**Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung**

Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9	1,000		1,000		1,000
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E9	1,000		1,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	3,000		3,000		3,000
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,750		0,750		0,750
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r (Köchin/Koch)	E5	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		6,750		6,750		7,750
Teilsumme (Teilplan A):		7,500		7,500		8,500
Summe:		7,500		7,500		8,500



Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Gesundheit -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		2,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	0,000		0,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	6,000		6,000		5,000	
Medizinaldirektor/in	A15	2,000		2,000		3,000	
Pharmaziedirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	4,000		4,000		3,000	
Oberarbeitsschutzrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	1,000		1,000		3,000	
Oberpharmazierätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	11,000		11,000		8,500	
Medizinalrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	4,500		4,500		3,500	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		6,000	
Amtsärztin/-rat	A12	8,000		8,000		5,000	
Sozialamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	6,000		6,000		7,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		3,000	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		2,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		60,500		60,500		59,000	
<b>(Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen werden (nachrichtlich) ohne Betrag ausgewiesen - Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV)</b>							
Oberamtsärztin/-rat	A13S	1,000	1,000 (0030)	1,000	1,000 (0030)	1,000	1,000 (0030)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		61,500		61,500		60,000	
Summe:		61,500		61,500		60,000	

**Stellenvermerke**

0030 Stelle wird nach Ausscheiden d. Stelleninhaber/-inhabers als Stelle für Tarifbeschäftigte im Wirtschaftsplan des Krankenhauses des Maßregelvollzugs nachgewiesen.

**42290 Bezüge der Beamtinnen und Beamten aus zweckgebundenen Einnahmen**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)**

Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

**Stellenvermerke**

0072 Stelle fällt mit Beendigung der Fremdfinanzierung weg.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Gesundheit -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Fachärztin/Facharzt	E15	2,000		2,000		3,000	
Fachzahnärztin/Fachzahnarzt	E15	0,000		0,000		0,210	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	3,000		3,000		3,000	
Ärztin/Arzt	E14	2,500		2,500		3,250	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	8,500		9,000		11,050	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	15,000	6,000 (2128)	17,000	6,000 (2128)	10,000	6,750 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,500		4,500		5,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E12	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E11	11,000		11,000		13,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	1,000		1,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	7,000		7,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,500		2,500		1,500	
Zwischensumme:		60,500		63,000		64,010	
Teilsumme (Teilplan A):		60,500		63,000		64,010	
Summe:		60,500		63,000		64,010	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0101)	1,000	1,000 (0101)	1,000	1,000 (0100)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Gesundheit -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017

noch Titel 42811

Stellenvermerke

0100 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2018 weg.

0101 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg.

42831 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)

Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9	11,000	11,000 (0002)	11,000	11,000 (0002)	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,600 1,600 (0072)
Zwischensumme:		11,000		11,000		1,600

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9	0,000		0,000		11,000 11,000 (0002)
Zwischensumme:		0,000		0,000		11,000
Teilsumme (Teilplan A):		11,000		11,000		12,600
Summe:		11,000		11,000		12,600

Stellenvermerke

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).

0072 Stelle fällt mit Beendigung der Fremdfinanzierung weg.

42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)

Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		0,500 0,500 (0072)
Zwischensumme:		0,000		0,000		0,500
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		0,500
Summe:		0,000		0,000		0,500

Stellenvermerke

0072 Stelle fällt mit Beendigung der Fremdfinanzierung weg.



## Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Direktor/in des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin	B2	1,000		1,000		1,000	
Medizinaldirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Pharmaziedirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		7,000	
Teilsumme (Teilplan A):		7,000		7,000		7,000	
Summe:		7,000		7,000		7,000	
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Ärztin/Arzt	AT1	1,000		1,000		0,000	
Ärztin/Arzt	AT	0,000		0,000		1,000	
Fachärztin/Facharzt	E15	8,500		8,500		9,500	
Apothekerin/Apotheker	E14	1,000		1,000		1,000	
Ärztin/Arzt	E14	1,000		1,000		0,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9	1,000		1,000		0,000	
Präparationstechnische/r Assistent/in	E9	1,500		1,500		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Assistent/in	E9	3,000		3,000		3,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E8	0,750		0,750		0,750	
Präparationstechnische/r Assistent/in	E8	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Fahrer/in (Pauschalentgelt)	E6	0,000		0,000		11,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Laborant/in	E5	1,000		1,000		0,000	
Fahrer/in	E4	11,000	10,000 (2128)	11,000	10,000 (2128)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Tätigkeit von Laboranten	E4	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Wäscheausbesserin/ -ausbesserer)	E3	0,800		0,800		0,800	
Zwischensumme:		44,550		44,550		43,550	
Teilsumme (Teilplan A):		44,550		44,550		43,550	
Summe:		44,550		44,550		43,550	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.



**Gemeinsames Krebsregister**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan B</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	5,000	3,000 (2128)	5,000	3,000 (2128)	5,000	3,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	9,000		9,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	7,000		7,000		7,000	
Zwischensumme:		26,000		26,000		26,000	
Teilsumme (Teilplan B):		26,000		26,000		26,000	
Summe:		26,000		26,000		26,000	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.



Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Pflege -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>						
<b>Teilplan A</b>						
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000
Senatsrätin/-rat	A16	4,000		4,000		1,000
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		0,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	6,000		6,500		2,000
Regierungsrätin/-rat	A13	4,500		4,500		0,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		0,000
Amtsärztin/-rat	A12	4,500		5,000		0,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		0,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,500		1,000
Zwischensumme:		32,000		33,500		5,000
Teilsumme (Teilplan A):		32,000		33,500		5,000
Summe:		32,000		33,500		5,000

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

<b>Teilplan A</b>						
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000		3,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	5,000		5,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		17,000		17,000		1,000
Teilsumme (Teilplan A):		17,000		17,000		1,000
Summe:		17,000		17,000		1,000



**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Frauen und Gleichstellung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,125	
Sozialdirektor/in	A15	1,025		1,025		0,900	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,700		1,700		0,700	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,800		1,800		1,800	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		0,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		13,525		13,525		11,525	
Teilsumme (Teilplan A):		13,525		13,525		11,525	
Summe:		13,525		13,525		11,525	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,500	1,000 (0102)	2,500	1,000 (0102)	2,500	1,000 (0102)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,250	0,500 (0102) 1,750 (2128)	3,250	0,500 (0102) 1,750 (2128)	3,250	0,500 (0102) 1,750 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		1,900	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		0,950	
Zwischensumme:		14,750		14,750		14,600	
Teilsumme (Teilplan A):		14,750		14,750		14,600	
Summe:		14,750		14,750		14,600	

**Stellenvermerke**

0102 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2020 weg.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- Frauen und Gleichstellung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,250	0,250 (0102)	1,250	0,250 (0102)	1,250	0,250 (0102)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	0,750	0,750 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		1,800	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000	1,300 (0102)	2,000	1,300 (0102)	2,000	1,300 (0102)
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0101)	1,000	1,000 (0101)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		8,250		8,250		6,800	
Teilsumme (Teilplan A):		8,250		8,250		6,800	
Summe:		8,250		8,250		6,800	

**Stellenvermerke**

0101 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg.

0102 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2020 weg.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

# **Stellenübersicht**

## **Einzelplan 09**

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Einzelplan 09	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
0900	2019	2,000	-	1,000	-	1,000
	2018	2,000	-	1,000	-	1,000
	2017	2,000	-	1,000	-	1,000
0909	2019	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-
0920	2019	-	1,000	-	-	2,000
	2018	-	1,000	-	-	2,000
	2017	-	1,000	-	-	2,000
0921	2019	-	-	-	-	1,000
	2018	-	-	-	-	1,000
	2017	-	-	-	-	1,000
0922	2019	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-
0930	2019	-	-	-	1,000	-
	2018	-	-	-	1,000	-
	2017	-	-	-	1,000	-
0950	2019	-	-	1,000	-	-
	2018	-	-	1,000	-	-
	2017	-	-	1,000	-	-
Summe	2019	2,000	1,000	2,000	1,000	4,000
	2018	2,000	1,000	2,000	1,000	4,000
	2017	2,000	1,000	2,000	1,000	4,000

**Stellenübersicht  
2018/2019**

<b>Planmäßige Beamte/innen</b>					Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 09</b>
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
<b>Teilsumme</b>	<b>A16</b>	<b>A15</b>	<b>A14</b>	<b>A13</b>		
4,000	3,000	5,000	5,000	1,500	2019	<b>0900</b>
4,000	3,000	5,000	5,000	1,500	2018	
4,000	2,000	5,000	4,000	1,500	2017	
-	-	-	-	-	2019	<b>0909</b>
-	-	-	-	-	2018	
-	-	-	-	-	2017	
3,000	6,000	7,000	14,000	5,500	2019	<b>0920</b>
3,000	6,000	7,000	14,000	5,500	2018	
3,000	6,000	7,000	13,500	4,500	2017	
1,000	-	3,000	2,000	-	2019	<b>0921</b>
1,000	-	3,000	2,000	-	2018	
1,000	-	3,000	2,000	-	2017	
-	-	-	-	-	2019	<b>0922</b>
-	-	-	-	-	2018	
-	-	-	-	-	2017	
1,000	4,000	2,000	6,500	4,500	2019	<b>0930</b>
1,000	4,000	2,000	6,000	4,500	2018	
1,000	1,000	-	2,000	-	2017	
1,000	1,000	2,025	1,000	1,700	2019	<b>0950</b>
1,000	1,000	2,025	1,000	1,700	2018	
1,000	1,000	2,025	1,000	0,700	2017	
10,000	14,000	19,025	28,500	13,200	2019	<b>Summe</b>
10,000	14,000	19,025	28,000	13,200	2018	
10,000	10,000	17,025	22,500	6,700	2017	

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Einzelplan 09	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13S	A12	A11	A10	A9
<b>0900</b>	2019	9,500	8,000	12,000	3,250	2,500
	2018	9,500	8,000	11,000	3,250	2,500
	2017	8,500	8,000	9,000	3,500	2,500
<b>0909</b>	2019	-	1,000	1,000	-	-
	2018	-	1,000	1,000	-	-
	2017	-	2,000	1,000	-	-
<b>0920</b>	2019	6,000	9,000	6,000	2,000	2,000
	2018	6,000	9,000	6,000	2,000	2,000
	2017	7,000	6,000	7,000	3,000	2,000
<b>0921</b>	2019	-	1,000	-	-	-
	2018	-	1,000	-	-	-
	2017	-	1,000	-	-	-
<b>0922</b>	2019	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-
<b>0930</b>	2019	5,000	5,000	2,000	3,500	-
	2018	5,000	4,500	2,000	3,000	-
	2017	-	-	-	1,000	-
<b>0950</b>	2019	1,000	-	1,800	1,000	-
	2018	1,000	-	1,800	1,000	-
	2017	1,000	-	1,800	1,000	-
<b>Summe</b>	2019	21,500	24,000	22,800	9,750	4,500
	2018	21,500	23,500	21,800	9,250	4,500
	2017	16,500	17,000	18,800	8,500	4,500

**Stellenübersicht  
2018/2019**

<b>Planmäßige Beamte/innen</b>				Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 09</b>
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A					
<b>A9S</b>	<b>A8</b>	<b>A7</b>	<b>Teilsumme</b>		
2,000	-	1,250	53,000	2019	<b>0900</b>
2,000	-	1,250	52,000	2018	
2,000	-	1,250	47,250	2017	
-	1,000	-	3,000	2019	<b>0909</b>
-	1,000	-	3,000	2018	
-	0,500	-	3,500	2017	
-	-	1,000	58,500	2019	<b>0920</b>
-	-	1,000	58,500	2018	
-	-	1,000	57,000	2017	
-	-	-	6,000	2019	<b>0921</b>
-	-	-	6,000	2018	
-	-	-	6,000	2017	
-	-	-	-	2019	<b>0922</b>
-	-	-	-	2018	
-	-	-	-	2017	
-	-	-	32,500	2019	<b>0930</b>
-	-	-	31,000	2018	
-	-	-	4,000	2017	
1,000	1,000	1,000	12,525	2019	<b>0950</b>
1,000	1,000	1,000	12,525	2018	
-	1,000	1,000	10,525	2017	
3,000	2,000	3,250	165,525	2019	<b>Summe</b>
3,000	2,000	3,250	163,025	2018	
2,000	1,500	3,250	128,275	2017	

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Einzelplan 09	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
<b>0900</b>	2019	1,500	5,000	1,500	3,000	9,250
	2018	1,500	5,000	1,500	3,000	9,250
	2017	1,750	4,000	2,500	3,500	7,250
<b>0909</b>	2019	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-
<b>0920</b>	2019	5,000	11,500	17,000	5,000	12,000
	2018	5,000	11,000	15,000	5,000	12,000
	2017	6,210	14,300	10,000	5,500	16,000
<b>0921</b>	2019	8,500	2,000	-	-	-
	2018	8,500	2,000	-	-	-
	2017	9,500	1,000	-	-	-
<b>0922</b>	2019	2,000	-	5,000	-	3,000
	2018	2,000	-	5,000	-	3,000
	2017	2,000	-	5,000	-	3,000
<b>0930</b>	2019	-	3,000	3,000	3,000	5,000
	2018	-	3,000	3,000	3,000	5,000
	2017	-	-	-	-	-
<b>0950</b>	2019	1,000	2,500	3,250	-	2,000
	2018	1,000	2,500	3,250	-	2,000
	2017	2,000	2,500	3,250	-	2,000
<b>Summe</b>	2019	18,000	24,000	29,750	11,000	31,250
	2018	18,000	23,500	27,750	11,000	31,250
	2017	21,460	21,800	20,750	9,000	28,250

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 09
E10	E9	E8	E6	E5		
-	13,000	2,000	3,000	1,000	2019	<b>0900</b>
-	13,000	2,000	3,000	1,000	2018	
-	12,000	1,000	4,000	-	2017	
-	5,750	0,750	-	1,000	2019	<b>0909</b>
-	5,750	0,750	-	1,000	2018	
-	5,750	0,750	1,000	1,000	2017	
2,000	7,000	1,000	2,500	-	2019	<b>0920</b>
2,000	7,000	1,000	2,500	-	2018	
2,000	7,000	1,500	1,500	-	2017	
-	6,500	7,750	2,000	1,000	2019	<b>0921</b>
-	6,500	7,750	2,000	1,000	2018	
-	5,500	7,750	13,000	-	2017	
-	9,000	-	7,000	-	2019	<b>0922</b>
-	9,000	-	7,000	-	2018	
-	9,000	-	7,000	-	2017	
-	2,000	1,000	-	-	2019	<b>0930</b>
-	2,000	1,000	-	-	2018	
-	-	1,000	-	-	2017	
2,000	2,000	1,000	-	-	2019	<b>0950</b>
2,000	2,000	1,000	-	-	2018	
1,900	2,000	-	0,950	-	2017	
4,000	45,250	13,500	14,500	3,000	2019	<b>Summe</b>
4,000	45,250	13,500	14,500	3,000	2018	
3,900	41,250	12,000	27,450	1,000	2017	

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Einzelplan 09	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		E4	E3	Teilsumme	AT1	AT
<b>0900</b>	2019	1,400	1,000	41,650	-	-
	2018	1,400	1,000	41,650	-	-
	2017	4,000	1,000	41,000	-	-
<b>0909</b>	2019	-	-	7,500	-	-
	2018	-	-	7,500	-	-
	2017	-	-	8,500	-	-
<b>0920</b>	2019	-	-	63,000	-	-
	2018	-	-	60,500	-	-
	2017	-	-	64,010	-	-
<b>0921</b>	2019	15,000	0,800	43,550	1,000	-
	2018	15,000	0,800	43,550	1,000	-
	2017	5,000	0,800	42,550	-	1,000
<b>0922</b>	2019	-	-	26,000	-	-
	2018	-	-	26,000	-	-
	2017	-	-	26,000	-	-
<b>0930</b>	2019	-	-	17,000	-	-
	2018	-	-	17,000	-	-
	2017	-	-	1,000	-	-
<b>0950</b>	2019	-	-	13,750	1,000	-
	2018	-	-	13,750	1,000	-
	2017	-	-	14,600	-	-
<b>Summe</b>	2019	16,400	1,800	212,450	2,000	-
	2018	16,400	1,800	209,950	2,000	-
	2017	9,000	1,800	197,660	-	1,000

**Stellenübersicht  
2018/2019**

<b>Planmäßige Tarifbeschäftigte</b>				Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 09</b>
Stellen nach Entgeltgruppen					
<b>Teilsomme</b>					
-				2019	<b>0900</b>
-				2018	
-				2017	
-				2019	<b>0909</b>
-				2018	
-				2017	
-				2019	<b>0920</b>
-				2018	
-				2017	
1,000				2019	<b>0921</b>
1,000				2018	
1,000				2017	
-				2019	<b>0922</b>
-				2018	
-				2017	
-				2019	<b>0930</b>
-				2018	
-				2017	
1,000				2019	<b>0950</b>
1,000				2018	
-				2017	
2,000				2019	<b>Summe</b>
2,000				2018	
1,000				2017	

**Stellenübersicht  
2018/2019**

<b>Einzelplan 09</b>	<b>Haus- halts- jahr</b>	<b>Planmäßige Beamte/innen Richter/innen</b>	<b>Planmäßige Tarifbe- schäftigte</b>	<b>Insgesamt</b>		
<b>0900</b>	2019	57,000	41,650	98,650		
	2018	56,000	41,650	97,650		
	2017	51,250	41,000	92,250		
<b>0909</b>	2019	3,000	7,500	10,500		
	2018	3,000	7,500	10,500		
	2017	3,500	8,500	12,000		
<b>0920</b>	2019	61,500	63,000	124,500		
	2018	61,500	60,500	122,000		
	2017	60,000	64,010	124,010		
<b>0921</b>	2019	7,000	44,550	51,550		
	2018	7,000	44,550	51,550		
	2017	7,000	43,550	50,550		
<b>0922</b>	2019	-	26,000	26,000		
	2018	-	26,000	26,000		
	2017	-	26,000	26,000		
<b>0930</b>	2019	33,500	17,000	50,500		
	2018	32,000	17,000	49,000		
	2017	5,000	1,000	6,000		
<b>0950</b>	2019	13,525	14,750	28,275		
	2018	13,525	14,750	28,275		
	2017	11,525	14,600	26,125		
<b>Summe</b>	2019	175,525	214,450	389,975		
	2018	173,025	211,950	384,975		
	2017	138,275	198,660	336,935		